

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1883

Lehre und Wehre Volume 29

Concordia Seminary Faculty

Concordia Seminary, St. Louis, ir_csf@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 29" (1883). *Lehre und Wehre*. 29. <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/29>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich=zeitgeschichtliches

Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen ev.=luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigiert vom

Lehrer=Kollegium des Seminars zu St. Louis.

Luther: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrtum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schafe wohl weide und lehre, so ist's dennoch nicht genug der Schafe gehütet und sie verwahrt, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davonführen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie feist sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bellen.“

Neunundzwanzigster Band.

St. Louis, Mo.

Luth. Concordia-Verlag (M. C. Barthel, Agent).

1883.

37067

205
L.V.W
v. 29A

435

Inhalt.

Januar.

	Seite
Vorwort	1
Einige den gegenwärtigen Gnadenwahlstreit betreffende Aphorismen.....	12
Rechtfertigung der alten lutherischen Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung gegen die Ausstellungen und Angriffe der neueren deutschen Theologie	15
Neue Litteratur.....	25
Kirchlich = Zeitgeschichtliches	29
Todesnachricht	32

Februar.

Vorwort	33
Rechtfertigung der alten lutherischen Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung gegen die Ausstellungen und Angriffe der neueren deutschen Theologie	42
Einige den gegenwärtigen Gnadenwahlstreit betreffende Aphorismen.....	53
Kompendium der Theologie der Väter.....	57
Die neue Gesamtausgabe von Luthers Werken zur Lutherfeier.....	61
Neue Litteratur.....	64
Kirchlich = Zeitgeschichtliches	64

März.

Vorwort	81
Einige Bemerkungen zu einem in Dr. Luthardt's „Theologischem Literaturblatt“ enthaltenen Artikel gegen Missouri.....	90
„Entwurf einer Agende für die Evangelisch-Lutherische Kirche unveränderter Augsburgischer Konfession im Königreich Polen“.....	107
Neue Litteratur.....	121
Kirchlich = Zeitgeschichtliches	123

April.

Rechtfertigung der alten lutherischen Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung gegen die Ausstellungen und Angriffe der neueren deutschen Theologie	129
Pastor Paulsen's Vorschläge zur Einigung der deutschen „lutherischen“ Landeskirchen	140
Meine Erfahrungen in dem gegenwärtigen Lehrstreit von der Gnadenwahl.....	145
Neue Litteratur.....	151
Kirchlich = Zeitgeschichtliches	153

Mai.

Was bedeuten die Worte im Bekenntnis, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte?	161
Einige den gegenwärtigen Gnadenwahlstreit betreffende Aphorismen.....	172
Meine Erfahrungen in dem gegenwärtigen Lehrstreit von der Gnadenwahl.....	175
Neue Litteratur.....	180
Kirchlich = Zeitgeschichtliches	181

Juni.

Seite

Sind die Verheißungen des Evangeliums reine Gnadenverheißungen oder irgend- wie durch menschliche Leistungen bedingt?.....	193
Was bedeuten die Worte im Bekenntnis, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte?.....	199
Einige den gegenwärtigen Gnadenwahrheitsstreit betreffende Aphorismen.....	218
Meine Erfahrungen in dem gegenwärtigen Lehrstreit von der Gnadenwahl.....	219
Vermischtes	223
Neue Litteratur.....	231
Kirchlich = Zeitgeschichtliches	233

Juli und August.

Sind die Verheißungen des Evangeliums reine Gnadenverheißungen oder irgend- wie durch menschliche Leistungen bedingt?.....	241
Was bedeuten die Worte im Bekenntnis, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte?.....	257
Rechtfertigung der alten lutherischen Lehre von der Gnadenwahl und von der Be- kehrung gegen die Ausstellungen und Angriffe der neueren deutschen Theologie	282
Kirchlich = Zeitgeschichtliches	294

September.

„Eine Studie über die Versöhnung“.....	305
Einige den gegenwärtigen Gnadenwahrheitsstreit betreffende Aphorismen.....	312
Vermischtes	314
Neue Litteratur.	320
Kirchlich = Zeitgeschichtliches	322

Oktober.

„Es ist nichts Neues unter der Sonne“.....	337
„Eine Studie über die Versöhnung“.....	345
Formular zur Einführung eines Schullehrers.....	357
Vermischtes	360
Neue Druckfachen	362
Kirchlich = Zeitgeschichtliches	363

November.

Luthertum und Austerluthertum.....	369
Die Lehre von der communicatio idiomatum.....	376
Einige Aussprüche über Luther von Freund und Feind und von Luther selbst.....	385
Aphorismen	386
Neue Druckfachen	386
Kirchlich = Zeitgeschichtliches.....	388

Dezember.

Luthertum und Austerluthertum.....	401
Das neueste Hindernis.....	409
Etwas Antikritisches	416
Vermischtes	420
Neue Litteratur.....	421
Kirchlich = Zeitgeschichtliches	425

Lehre und Wehre.

Jahrgang 29.

Januar 1883.

No. 1.

Vorwort.

Die rechtgläubige amerikanisch-lutherische Kirche hat von Anfang an manchen schweren und wichtigen Kampf gegen allerlei unlutherische Lehren führen müssen. Aber kein Kampf früherer Zeiten war so schwer und wichtig als der, den sie in den letzten drei Jahren nach Gottes Willen hat durchkämpfen müssen. In ihrer eigenen Mitte traten mit großem Ungestüm einige Männer auf und forderten Anerkennung für Lehren und Grundsätze, die für Unerfahrene einen großen Schein der Orthodogie hatten, in Wirklichkeit aber von solcher Beschaffenheit sind, daß, wo sie zur Annahme gelangen, die reine lutherische Kirche, die Kirche der Reformation, untergeht. Ja, hätte die rechtgläubige amerikanisch-lutherische Kirche sich auf Professor Schmidts und seiner Genossen Seite ziehen lassen, so hätte sie ihre Reinheit, die ihr Gott in Gnaden geschenkt und bisher erhalten hatte, verloren, so wäre sie von dem Plan, auf den sie Gott hier im fernen Abendlande gestellt hat, abgetreten, so wäre das Licht der unverfälschten Wahrheit, das so spärlich auf der Erde brennt, auch hier wieder dunkel geworden. Kurz: hätte die rechtgläubige amerikanisch-lutherische Kirche durch Gottes Gnade nicht die schwere Versuchung, die Gott an sie herantreten ließ, überwunden, so wäre sie zu einer rationalistisch-synergistischen Sekte geworden. Möchte sie dann immerhin noch einzelne lutherische Lehren führen, die lutherische Lehre, das, was eigentlich die Kirche der Reformation charakterisiert, wäre dahin gewesen! Daß Gott diese Gefahr von uns abgewendet hat, dafür sollte jeder Christ, der die Wahrheit erkannt hat, dem Herrn der Kirche auf den Knien danken. Zwar steht die betrübende Thatsache vor unseren Augen, daß die Männer, welche mit dem Irrtum auf den Plan traten, sich nicht aus Gottes Wort haben weisen lassen, sondern vielmehr noch weiter irre gegangen sind. Auch ist es ihnen gelungen, eine ganze Synode von ihrer rechtgläubigen Verbindung loszureißen. Aber die Synodalkonferenz als Ganzes hat durch Gottes Gnade die Probe, vor welche sie gestellt war, bestanden, sie hat die Wahrheit festgehalten und den Irrtum

verworfen. Und auch außerhalb derselben giebt es eine Anzahl solcher, die der bekannten Wahrheit von Herzen zufallen.

Wir sagten, unsere kirchliche Gemeinschaft hätte den Charakter, die Kirche der Reformation zu sein, verloren, wenn sie auf Prof. Schmidts und seiner Genossen Seite getreten wäre. Wenn wir nämlich die gegnerischerseits geltend gemachten Lehren und Grundsätze überblicken, so springt sofort in die Augen, daß von unseren Gegnern erstlich das lutherische Lehrprinzip: „Allein die heilige Schrift ist Quelle und Norm des christlichen Glaubens“ geleugnet und dafür ein vollkommen rationalistisches Lehrprinzip aufgestellt worden ist. Zum andern ist von unsern Gegnern geleugnet worden, „daß der freie Wille nichts sei“, und im Zusammenhang damit sowohl, daß der Mensch aus Gnaden gerecht und selig werde, als auch, daß ein Christ im Glauben seiner Seligkeit völlig gewiß sein solle. Daß man mit der Leugnung dieser beiden Sätze sich von der Kirche der Reformation lossage, bedarf keines Beweises. Wir wollen nun im Vortwort zum gegenwärtigen neunundzwanzigsten Jahrgang dieser Zeitschrift kurz nachweisen, wie von unseren Gegnern in dem jüngsten Kampf die genannten Sätze verworfen worden sind.

Eine Kirchengemeinschaft kann dann schon nicht mehr den Anspruch erheben, noch als eine rechtgläubige Gemeinschaft anerkannt zu werden, wenn sie einzelne Lehren, welche die rechtgläubige Kirche bekennet, leugnet. Daß diese Leugnung einzelner Lehren auf seiten unserer Gegner stattfindet, ist von uns im Verlauf des Streites nachgewiesen worden und wird auch im zweiten Teil dieses Vortworts noch zusammenfassend dargethan werden. Aber unsere neuesten Gegner haben nicht bloß im Vortragen einzelner falscher Lehren geirrt. Sie irren noch schwerer und gefährlicher. In der ganzen Art und Weise, wie sie ihre Lehre zu beweisen und die ihnen entgegengehaltene rechte Lehre zu widerlegen suchten, ist deutlich zutage getreten, daß sie das *primum principium*, auf welchem die lutherische Kirche steht und wodurch sie die Kirche der Reformation geworden ist, aufgegeben haben, den Grundsatz nämlich: „Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen, und sonst niemand, auch kein Engel.“¹⁾ Dies erhellt deutlich aus dem Beweisverfahren unserer Gegner.

Wir bekennen, auf Stellen der Schrift, wie Eph. 2, 1. Röm. 8, 7. x., gestützt, in welchen der natürliche Mensch in Sünden tot und seiner natürlichen Gefinnung nach eine Feindschaft wider Gott genannt wird, daß der Heilige Geist alles Widerstreben des Menschen gegen die an seinem Herzen wirkende Gnade, auch das sogenannte *mutwillige*, fortnehmen müsse, und daß der Mensch, ehe Gott seinen Willen geändert oder befehrt habe, sich nicht für das Heil entscheiden könne. Was thaten hier unsere Gegner? Sie gingen nicht vornehmlich auf die Schrift

1) Schmalk. Art. II, 2; M. S. 303.

zurück, um zu beweisen, daß, wenn die Schrift den Menschen in Sünden tot und nach seiner natürlichen Gefinnung eine Feindschaft wider Gott nenne, dies dahin zu beschränken sei, daß der Mensch nur halb oder drei-viertel tot und nicht ganz eine Feindschaft wider Gott sei, so daß er noch das mutwillige Widerstreben lassen, resp. sich für das Heil entscheiden könne. Nein! man argumentierte hauptsächlich so: Wenn das wahr wäre, was ihr bekennet, dann würde folgen, daß Gottes Gnade nicht eine allgemeine sei und nicht alle Menschen bekehren wolle, daß Gott durch die Gnadenmittel nicht in allen ernstlich wirke, daß die Bekehrung, wo sie eintritt, eine Zwangsbekehrung sei. Man schrieb, wenn der Heilige Geist auch das mutwillige Widerstreben fortnehmen müsse, „dann könnte überhaupt kein Grund“, nämlich Vernunftgrund, „angegeben werden, warum nicht alle Hörer des Evangeliums bekehrt werden“. ¹⁾ „Pflanzt Gott die Unterlassung desselben“, nämlich des mutwilligen Widerstrebens, „erst ein . . . , so ist die Gnade nicht eine allgemeine, sondern eine partikuläre; die Bekehrung ist eine erzwungene; die Bekehrungsgnade ist eine unwiderstehliche.“ ²⁾ Wir bekannten, gestützt auf alle Stellen der Schrift, welche ex professo von der Wahl handeln, daß Gott bei der ewigen Wahl derer, die zum ewigen Leben erwählt sind, sich nicht nach deren Glauben und Verhalten gerichtet habe, sondern nur die Gnade Gottes und das Verdienst Christi als Ursachen der Wahl zu nennen seien, und Glaube und der ganze Christenstand der Ausgewählten, wie er in der Zeit in denselben ist, eine Wirkung ihrer ewigen Gnadenwahl sei. Was that man auch hier? Man suchte nicht vornehmlich aus der Schrift unsere Lehre zu widerlegen und nachzuweisen, daß die Schrift an den Stellen, in welchen Gott die Lehre von der Wahl geoffenbart hat, Glauben und Christenstand der Ausgewählten vor die Wahl stelle und Gott nach ihrem Verhalten sich bei der Wahl gerichtet habe, sondern man argumentierte so: Wenn das wahr wäre, was ihr lehrt: wenn die Wahl eine Ursache des Glaubens der Ausgewählten wäre und nicht vielmehr der Glaube oder das Verhalten eine Ursache oder doch Veranlassung der Wahl, so würde, da nicht alle Menschen erwählt sind, folgen, daß Gott partiisch, die Wahl eine absolute, das heißt, eine Willkürwahl und Gottes Gnade nicht eine allgemeine sei. Energisch forderte man die Einschiebung des intuitus fidei oder des Verhaltens in die Lehre von der Wahl, von dem doch die Schrift nichts weiß, sonst — „Was sollte man von einem Gott denken, der wohl solche herrliche Verheißungen für alle Menschen ohne Ausnahme giebt und dieselben sogar mit einem Eid bei sich selbst beteuert, der es aber durch die Gnadenwahl so eingerichtet hätte, daß die allermeisten Menschen gar nicht selig werden können, sie mögen anfangen, was sie wollen?“ ³⁾

1) Columbus „Magazine“ I, 184.

2) Altes und Neues III, 185.

3) Stellhorn: „Worum handelt es sich“ x. S. 17.

In diesem Beweisverfahren liegt so klar wie möglich der Grundsatz zutage, daß nicht allein die heilige Schrift Artikel des Glaubens stelle und denselben ihre eigenartige Gestalt gebe, sondern daß die Glaubensartikel auch aus uns nach der menschlichen Vernunft zu bilden seien. Nach dem von den Gegnern praktizierten Grundsatz mag die Schrift einen Satz so klar und deutlich aussprechen, wie sie will: scheint aus dem Satz etwas zu folgen, was falsch ist, so muß der Satz geändert und so lange gemodelt werden, bis der menschlichen Vernunft aus demselben nichts Falsches mehr zu folgen scheint, bis das, was man Glaubensartikel nennt, vernunftgemäß zusammenhängt.

Und dieser Grundsatz ist gegnerischerseits nicht bloß fortwährend praktiziert, sondern auch geradezu ausgesprochen worden. Man äußerte in Bezug auf die Folgerungen, welche der menschlichen Vernunft notwendig und richtig erscheinen: „Sind richtige und notwendige Folgerungen aus einer aufgestellten Lehre falsch, so beweist das unwiderleglich, daß die Lehre selbst falsch ist.“¹⁾ „Wenn Leute das nicht gelten lassen wollen, was durch Schlußfolgerung in ihren Sätzen enthalten ist (logically implied), so sollten sie ihre Aufstellungen fahren lassen oder modifizieren.“²⁾

Wie wäre die Kirche hierzulande vom lutherischen Schriftprinzip abgefallen, wenn sie diese Grundsätze angenommen hätte! Die lutherische Kirche läßt die klaren Schriftausfagen stehen, wie sie lauten. Sie läßt sich nicht zur geringsten Änderung derselben bewegen, mögen sie der menschlichen Vernunft noch so anstößig sein oder nach dem Urteil der Vernunft zu andern geoffenbarten Lehren noch so wenig zu passen scheinen. Mag die menschliche Vernunft dafür halten, daß zwei in der Schrift geoffenbarte Lehren oder Sätze sich widersprechen: sind beide in der Schrift klar gelehrt, so nimmt die lutherische Kirche beide an. Das spricht sie aus in solchen Stellen ihres Bekenntnisses, in welchen sie in allen Artikeln des Glaubens die Vernunft gefangen nehmen und das, was Gott in seinem Wort offenbart, allein mit dem Glauben fassen und annehmen heißt, wie „annehmlich und scheinlich“ die Einreden der Vernunft immer sein mögen.³⁾ So mahnt sie, die Worte der Einsetzung des heiligen Abendmahls nicht uneigentlich und so zu deuten und auszulegen, „wie es unserer Vernunft gemäß scheinete, sondern die Worte, wie sie lauten, in ihrem eigentlichen klaren Verstand mit einfältigem Glauben und schuldigem Gehorsam anzunehmen, und uns durch keine Einrede oder menschlich Widersprechen, aus menschlicher Vernunft gesponnen, wie lieblich sie auch der Vernunft scheinen, davon abwenden lasse.“⁴⁾ Auch dann sollen wir, nach unserem Bekennt-

1) Stelhorn: „Worum handelt es sich“ zc. S. 12.

2) Columbus „Magazine“ 1881. No. 3.

3) Kontorbiensf. Epit. VII. Neg. 21. S. 544. Solid. Decl. VII. S. 670. VIII. S. 696.

4) Kontorbiensf. Solid. Decl. VII. S. 656.

nis, von dem klaren Schriftwort nicht weichen und dasselbe durch unsere Glossen unseres Gefallens dehnen und strecken, wenn eine Offenbarung einer andern Offenbarung zu widersprechen scheint. „Wie Abraham, da er Gottes Wort von Aufopferung seines Sohnes hört, ob er wohl Ursache genug gehabt, zu disputieren, ob die Worte, dieweil sie nicht allein wider alle Vernunft und wider das göttlich und natürlich Gesetz, sondern auch wider den hohen Artikel des Glaubens vom verheißenen Samen Christo, der von Isaak sollte geboren werden, öffentlich streiten, nach dem Buchstaben oder mit einer leidlichen und sanften Glossa sollten zu verstehen sein: dennoch, wie er zuvor, als ihm die Verheißung von dem gebenedeieten Samen aus Isaak gegeben wird (wiewohl es seiner Vernunft unmöglich scheint) Gott die Ehre der Wahrheit giebt und auf das allergewisseste bei sich geschlossen und geglaubt hat, daß Gott, was er verheißet, solches auch thun kann: also versteht und glaubt er auch allhie Gottes Wort und Befehl einfältig und schlecht, wie sie nach dem Buchstaben lauten, und läßt es Gottes Allmächtigkeit und Weisheit befohlen sein, welche er weiß, daß sie viel mehr Weise und Wege hat, die Verheißung des Samens aus Isaak zu erfüllen, als er mit seiner blinden Vernunft begreifen kann. Also sollen wir auch mit aller Demut und Gehorsam unseres Schöpfers und Erlösers deutlichen, festen, klaren und ernstern Worten und Befehl ohne allen Zweifel und Disputation, wie es sich mit unserer Vernunft reime oder möglich sei, einfältig glauben.“¹⁾ Und Luther redet nicht nur dagegen, daß man Pabst, Väter oder Kirche über den Glauben richten lasse, sondern warnt auch immerfort, ja nicht die „kluge Narrin“, „Frau Vernunft“, irgendwie in den Glaubensartikeln mitreden zu lassen. Die christliche Lehre, sagt Luther, „kömmt nicht aus Menschenweisheit, wie andere Lehre und Künste auf Erden, so aus der Vernunft geflossen und die man wieder darein fassen kann. Darum ist es unmöglich, mit der Vernunft zu ergreifen.“²⁾ Zu Joh. 6, 41. 42. erinnert er: „Johannes zeigt uns allhie das zum ersten an, daß er alle, so diese Lehre von Christo hören, warne, daß wir in Gottes Wort und Sachen nicht viel fragen noch forschen, wie es sich reime. Denn wer da will ein Christ sein und die Artikel des christlichen Glaubens fassen, der soll seine Vernunft oder Kopf nicht darum fragen, wie es laute, sich reime oder klinge, sondern stracks sprechen: Ich frage nicht danach, wie es sich reime; ich muß aber das allein wissen, ob auch Gottes Wort da sei oder nicht; danach frage ich, ob's Gott gesagt habe, daran hange ich denn. Denn ihr höret oft, daß ich euch vermahnet habe, daß man nicht disputieren noch mit der Vernunft nachdenken soll in hohen, geistlichen Sachen, die Artikel des christlichen Glaubens betreffend. Denn so bald ein Mensch anhebt, daß man's reimen, flügeln und zusam-

1) L. c. S. 656 f.

2) Erl. A. 11, 267.

mentragen will, daß sich's mit der Vernunft schicke, so ist es schon aus, und wir fallen dahin.“¹⁾)

Auch die späteren Dogmatiker erinnern daran, daß man ja nicht eine Lehre oder Schriftausgabe zu dem Zweck ändere, um eine vernunftgemäße Harmonie mit einer andern geoffenbarten Lehre zu gewinnen. Sie waren den Reformierten gegenüber veranlaßt, sich hierüber auszusprechen. Die reformierte Kirche hat von allem Anfang an die menschliche Vernunft zu einer Quelle und Norm der Glaubensartikel gemacht. Wie Melancthon berichtet, sprach Zwingli schon zu Marburg den Grundsatz aus: „Nichts sei zu glauben, was mit der Vernunft nicht begriffen werden könne, weil Gott uns nicht unbegreifliche Dinge zu glauben vorlege.“²⁾ So machten die Reformierten gegen die lutherische Lehre von der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl u. a. dies geltend: wenn die lutherische Lehre wahr wäre, so würde folgen, daß Christus nicht einen wahren menschlichen Leib habe; denn ein wahrer menschlicher Leib könne nicht an mehreren Orten zugleich wesentlich gegenwärtig sein. Nun schreibe aber die Schrift ausdrücklich Christo einen wahren menschlichen Leib zu; so müsse man, um keinen Widerspruch in der Schrift anzunehmen, davon absehen, die Worte Christi, ‚das ist mein Leib‘, eigentlich zu verstehen und eine wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl anzunehmen. Darauf antwortet z. B. Gerhard: „Wir glauben beides, daß Christus einen wahren menschlichen Leib habe und in Ewigkeit behalte, und daß derselbe nichtsdestoweniger in dem heiligen Abendmahl vermittelt des gesegneten Brotes gegessen werde, da die Schrift beides mit eigentlichen und deutlichen Worten behauptet. . . Wir sagen, daß das Urteil über einen wahren Widerspruch in Glaubensartikeln nicht der menschlichen Vernunft anheim zu geben sei.“³⁾ Die Reformierten versteckten sich auch, um ihr Verfahren zu rechtfertigen, hinter den Satz, daß ja die Schrift nach der Analogie des Glaubens ausgelegt werden müsse. Es gehöre zur Analogie des Glaubens, daß Christus einen wahren menschlichen Leib habe. So müsse man, um die Analogie des Glaubens zu wahren, die Einsetzungsworte nicht eigentlich, sondern bildlich verstehen. Dem gegenüber führt Gerhard aus, daß auch die klaren Schriftausagen über die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi zur Analogie des Glaubens gehörten, daß man also die Analogie des Glaubens vollständig annehmen und ihre einzelnen Teile einander nicht entgegensetzen müsse. Er schreibt: „Die im eigentlichen und buchstäblichen Sinne genommenen Glaubensartikel stehen nicht miteinander im Widerstreit, sondern die menschliche Vernunft erdichtet sich die Widersprüche. . . Das Urteil über einen wirklichen

1) E. N. 47, 329.

2) Cf. Quenstedt, Theol. did.-polem. I, 58.

3) Loci, Locus de s. coena § 88.

Widerspruch in den Artikeln des Glaubens darf man nicht der menschlichen Vernunft anheimgeben, sonst würde sie zur Herrin der Schrift.“¹⁾

Nach diesem allen ist klar, was die lutherische Kirche davon hält, wenn jemand, wie unsere Gegner es gethan haben, gegen klare Schriftausagen mit sogenannten notwendigen und richtigen Folgerungen sichts, wenn klare Sätze der Schrift sich eine Änderung gefallen lassen müssen, damit sie vernunftgemäß zu einander passen oder sich reimen. Die lutherische Kirche erklärt das für Rationalismus; sie hält dafür, daß die menschliche Vernunft dadurch zur Herrin des Glaubens gemacht und das Schriftprinzip verlassen werde. Mag daher jemand immerhin nicht geradezu sagen: Die menschliche Vernunft hat die Artikel des Glaubens zu stellen — erhebt er die Forderung, daß man in der Theologie einen Satz um Folgerungen willen, die sich aus demselben der menschlichen Vernunft notwendig zu ergeben scheinen, aufgeben oder ändern müsse: so ist er von dem Lehrprinzip der lutherischen Kirche, daß allein die heilige Schrift Quelle und Norm des Glaubens sei, vollständig abgefallen. Denn dann bestimmt nicht die Schrift die Glaubensartikel in ihrer eigenartigen Gestalt, sondern die menschliche Vernunft normiert dieselben nach den Ansichten, die sie über einen sogenannten vernünftigen Zusammenhang hat; die menschliche Vernunft würde thatsächlich in jedem Falle entscheiden, welche Gestalt ein Glaubensartikel haben müsse, um in das „Lehrsystem“ eingefügt werden zu können. Bei der menschlichen Vernunft würde es jedesmal stehen, was und wieviel von einer Schriftausage anzunehmen sei.

Daher schreibt Gerhard von dem Verfahren, nach welchem die menschliche Vernunft, um sogenannte Widersprüche zwischen den Schriftausagen zu vermeiden, die einzelnen Schriftausagen abschleift und ummodellt: „Hic est fons omnium haeresium.“²⁾ Und Luther: „Wenn es soll reimens gelten, so werden wir keinen Artikel im Glauben behalten.“ „So du dich es unterstehest zu messen und zu rechnen, wie sich's damit (mit der Vernunft) reime, so kommst du gar davon; wie alle Ketereien von Anfang her davon entstanden sind, und beide Juden und Heiden, und jetzt die Türken über unsere Lehre und Glauben toll und thöricht werden, weil es der Vernunft und menschlicher Weisheit nicht gemäß ist; ohne allein das fromme, einfältige Häuflein, so auf dieser Bahn bleibt und spricht: Gott hat es geredet, darum will ich's glauben.“³⁾ „Origeni und andern heiligen Vätern ist's also gegangen; die haben sich allhie hoch vergriffen; denn sie haben die Vernunft und weltliche Gerechtigkeit vergleichen wollen mit den Artikeln des christlichen Glaubens, so doch diese Artikel und Lehre zu hoch ist unserer Vernunft, sie lassen sich nicht messen oder urteilen; es thut's nicht. Es ist eine solche Lehre um die Artikel des Glaubens, die da will die Leute ge-

1) L. de interpret. Sc. s. §§ 154. 164. 165.

2) „Hier ist die Quelle aller Ketereien.“ L. de interpret. Sc. s. § 164.

3) C. A. 11, 268.

fangen haben mit aller ihrer Vernunft, Klugheit und Verstande; sie will allein herrschen. Wer nu sich nicht will lassen gefangen nehmen, der laß davon; denn der Teufel führet ihn sonst in hunderterlei Ketzerei und Sekten. Also ist's den Juden und Türken, Ario und andern alten Ketzern gegangen, auch unsern Rottengeistern, und auch den Papisten, die es überlegen, ob sich's auch reimen wolle mit unserer Vernunft.“¹⁾)

Ja, durch den von unsern Gegnern geltend gemachten Grundsatz wird der ganze christliche Glaube abgethan. Gerade die Hauptsätze des christlichen Glaubens sind derart, daß wenn man aus denselben die Konsequenzen zieht, welche der menschlichen Vernunft notwendig erscheinen, etwas Falsches, andern Schriftausagen Widersprechendes herauskommt. Nicht nur in den streitigen Artikeln von der Bekehrung und Erwählung ist es so, daß die menschliche Vernunft sagt: „wenn Gottes Gnade alles thut, auch das mutwillige Widerstreben gegen die Wirkung des Heiligen Geistes wegnehmen oder verhindern muß, dann muß Gott die Unbekehrtleibenden nicht haben bekehren wollen“ und „wenn Gott nicht durch das Verhalten der Erwählten den Gnadenmitteln gegenüber zu ihrer Wahl bewogen worden ist, so ist seine Wahl willkürlich und hat er die Nichterwählten nicht ernstlich selig machen wollen“; und umgekehrt: „wenn das mutwillige, halstarrige Widerstreben die Ursache ist, daß viele nicht bekehrt werden, so muß bei denen, die bekehrt werden, eine Unterlassung dieses Widerstrebens aus eigenen Kräften stattgefunden haben, nicht Gottes Gnade allein muß sie bekehrt haben“, und: „wenn allein das böse Verhalten derer, die verworfen werden, an ihrer Verwerfung schuld ist, so muß bei denen, die zum ewigen Leben erwählt sind, ein irgendwie besseres Verhalten ihre Erwählung veranlaßt haben“: nicht nur in diesen Artikeln thut die menschliche Vernunft immer eine Schriftausage durch die andere ab, wenn es ihr erlaubt ist, die ihr notwendig scheinenden Folgerungen zu machen. Dasselbe findet auch statt z. B. in den Lehren von der Dreieinigkeit, von der Person Christi zc. Die Monarchianer, welche die alte Kirche längere Zeit beunruhigten, beriefen sich für ihre Ketzerei auf all die Stellen der Schrift, in welchen Gott ein einiger genannt wird, z. B. auf Jes. 45, 5.: „Ich bin der Herr, und keiner mehr“, indem sie behaupteten, diese klaren Schriftstellen blieben nur dann feststehen, wenn man nicht drei verschiedene Personen in dem göttlichen Wesen annehme. Aus der Annahme, daß der Sohn und der Heilige Geist vom Vater verschiedene Personen seien, folge notwendig, daß Gott nicht ein einiger sei. Sie stellten der Kirche die Alternative: entweder ist die Lehre von drei verschiedenen Personen fahren zu lassen, oder die Lehre von der Einheit des göttlichen Wesens aufzugeben. Beides zumal läßt sich nicht ohne Widerspruch festhalten. Tertullian

1) E. A. 47, 330.

schreibt von Praxeas: „Deum unicum non alias putat credendum, quam si ipsum eundemque et Patrem et Filium et Spiritum sanctum dicat.“¹⁾ Die Trithheiten stellten dann nach demselben Grundsatz der Kirche die andere Alternative, daß man entweder eine Verschiedenheit in dem Wesen Gottes anzunehmen habe, oder die Verschiedenheit der Personen nicht festhalten könne. Die Reformierten behaupteten in der Lehre von der Person Christi, daß eine wirkliche Mitteilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur gegen das Wesen der letzteren streite und ihre Aufhebung involviere. Um die Wahrheit der menschlichen Natur festzuhalten, müsse man eine wirkliche Mitteilung göttlicher Eigenschaften an dieselbe leugnen. Wie die Reformierten auch die biblische Lehre vom Abendmahl durch dasselbe Beweisverfahren beseitigen, ist schon oben dargethan.

Wollen wir daher nicht allen Grund unter den Füßen verlieren und unser lutherisches Schibboleth: „Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen, sonst niemand, auch kein Engel“, nicht preisgeben, so müssen wir von ganzem Herzen den Grundsatz verwerfen und verabscheuen, daß um gewisser Folgerungen willen, die der menschlichen Vernunft richtig und notwendig zu sein scheinen und auf etwas Falsches führen würden, ein Satz, der doch in Gottes Wort klar geoffenbart ist, aufzugeben oder zu modifizieren sei.

Die lutherische Kirche hat diesen Grundsatz verworfen gerade auch in Bezug auf die streitige Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl. Sie sieht in Gottes Wort zwei klar geoffenbarte Sätze: Wer selig wird, wird allein durch Gottes Gnade selig; wer verloren geht, geht allein durch eigene Schuld verloren. „Israel, daß du verdirdest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, ist lauter meine Gnade.“²⁾ Sie ist sich dessen bewußt, daß wir Menschen dies mit unserer Vernunft „nicht zusammenreimen können“,³⁾ daß nach dem Urteil der Vernunft diese beiden Sätze sich widersprechen. Aber sie läßt sich dadurch nicht bewegen, einen dieser Sätze aufzugeben oder zu modifizieren. So fern sie davon ist, mit den Calvinisten die ernstliche Gnade Gottes auch gegen die Verlorengehenden zu leugnen, so fern ist sie auch davon, mit den Synergisten ein besseres Verhalten auf seiten der Seligwerdenden zu statuieren. Sie sagt von denen, die wiederum bekehrt und selig werden, daß sie mit denen, die verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn dahin gegeben werden, wohl in gleicher Schuld seien.⁴⁾ Sie läßt das Selig-

1) „Einen einigen Gott meint er nur dann glauben zu können, wenn er sage, daß Vater, Sohn und Heiliger Geist ein und derselbe sei.“ Adv. Praxeam c. 2. Bei Thomafius, Dogmengeschichte, I, 171 f.

2) Konkordienf. Solid. Decl. Art. 11. § 62. S. 717.

3) L. c. § 53. S. 715.

4) L. c. § 57. S. 716.

werden einzig und allein durch die Gnade zustande kommen, so sehr, daß die Seligwerdenden auch nicht des geringsten natürlichen Vorzuges vor den Verlorengehenden sich zu rühmen haben, und doch gehen die letzteren ganz aus eigener Schuld verloren. Sie erinnert schließlich: „Was aber in dieser Disputation zu hoch und aus diesen Schranken laufen will, da sollen wir mit Paulo den Finger auf den Mund legen, bedenken und sagen: ‚Wer bist du, Mensch, der du mit Gott rechten willst?‘“¹⁾ Sie läßt sich dadurch, daß die Vernunft zwei Schriftausagen nicht zu reimen vermag, so wenig bewegen, eine dieser Aussagen zu ändern oder abzuthun, daß sie vielmehr der Vernunft Schweigen gebietet. So wahr die lutherische Kirche den Grundsatz, daß allein Gottes Wort Artikel des Glaubens zu stellen und zu richten habe.

Das ist genau die Position, welche wir im jüngsten Lehrstreite eingenommen haben. Wir fordern jedermann auf, unsere Veröffentlichungen hierauf hin prüfend zu lesen. Das Resultat der Prüfung wird die Erkenntnis sein, daß wir mit unserer Lehre in den streitigen Punkten genau in den Grenzen der Schrift bleiben. Wir lassen die Wahl nicht von einem vorausgesehenen Glauben oder Verhalten abhängig oder normiert sein, weil die Schrift nichts von einer solchen Lehre weiß, sondern im Gegenteil in den Stellen, welche von der Wahl handeln, der Glaube und der ganze Christenstand der Auserwählten als eine Wirkung der Wahl dargestellt wird. Wir leugnen, daß der noch unbekehrte Mensch irgend etwas zu thun oder zu lassen imstande sei (Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens), wodurch Gott bewogen würde, ihn vor andern zu bekehren. Denn die Schrift nennt den natürlichen Menschen in Sünden tot, und sagt, daß er nach seiner natürlichen Gesinnung eine Feindschaft wider Gott sei und das Evangelium für eine Thorheit halte. Warf man uns ein, aus dieser Lehre würde folgen, daß Gott nicht alle Menschen bekehren und selig machen wolle, darum sei sie aufzugeben, so erwiderten wir: Mit der klaren Schrift lehren wir ebenfalls, daß Gott alle Menschen selig machen wolle und die Schuld des Verlorengehens allein in dem Menschen liege. Hielt man uns weiter entgegen, dies sei noch keine befriedigende Antwort; hiermit sei noch nicht erklärt, warum nur ein Teil und nicht alle Menschen bekehrt und selig würden: so erwiderten wir: Wir wissen sehr wohl, daß hiermit für die menschliche Vernunft noch nichts erklärt ist. Hier liegt für die menschliche Vernunft ein Geheimnis. Und dieses Geheimnis ist weder dadurch zu lösen, daß man sagt, Gott habe diejenigen, welche nicht bekehrt und selig werden, nicht ernstlich bekehren und selig machen wollen, noch dadurch, daß man bei denen, die bekehrt und selig werden, ein besseres Verhalten annimmt, wodurch Gott zu ihrer Bekehrung und Seligmachung bewogen worden wäre. Die erstere Annahme ist Calvinismus, die letztere

1) L. c. § 63. S. 717.

Synergismus. Beide Annahmen sind gegen die Schrift und aus ungehöriger Vernunftspekulation in Glaubenssachen geflossen. Sowohl die Synergisten als auch die Calvinisten sind Rationalisten und lassen nicht die Schrift die einzige Quelle und Norm der Glaubensartikel sein. Die Schriftoffenbarung geht nicht weiter, als so weit: diejenigen, welche selig werden, werden allein aus Gnaden selig; diejenigen, welche verloren gehen, gehen allein durch eigene Schuld verloren. Über diese Sätze hinaus ist zu schweigen. Warum, da alle Menschen in gleichem, gänzlichem Verderben liegen und Gottes ernstlicher Gnadentwille alle umfaßt, nicht alle bekehrt und selig werden: das ist hienieden ein Geheimnis. Die Kluft, welche sich hier für die menschliche Vernunft aufthut, ist durchaus unausgefüllt zu lassen, weil Gottes Wort sie nicht ausfüllt und menschliche Gedanken sie nur schriftwidrig ausfüllen können.

Mit dieser unserer Lehre treten wir vor die gesamte lutherische Kirche und fordern, daß sie als die einzig richtige anerkannt werde. Wir thun dies nicht aus Anmaßung und Stolz, sondern Gott und seinem heiligen Wort zu Ehren.

Deutsche Theologen haben zwar bekannt, daß es bisher noch nicht gelungen sei, diese Kluft, welche sich für die menschliche Vernunft in den streitigen Lehren aufthut, befriedigend zu schließen, ohne in Synergismus einerseits, oder Calvinismus andererseits zu geraten. Man hofft aber, daß es in der Zukunft doch noch gelingen werde, eine Lösung zu finden. Wir müssen auch diese Hoffnung auf die Zukunft als eine nichtige bezeichnen. Warum? Auch die Kirche in zukünftigen Zeiten, wenn es noch eine solche geben sollte, ist in Bezug auf alle geistliche Erkenntnis an das Wort Gottes gebunden. Gottes Wort aber giebt keine Lösung, die die Vernunft oder, wie sie es drüben gelehrter ausdrücken, „das theologisch-wissenschaftliche Bedürfnis“ befriedigt. Wenn die Welt noch tausend Jahre stünde und alle „wissenschaftlichen“ Theologen sich immerfort mit der Lösung der hier für die Vernunft liegenden Schwierigkeiten abgäben, es wird keine Lösung gefunden werden. Jede Lösung, die man gefunden zu haben meint, wird, bei Licht besehen, nämlich im Licht des göttlichen Wortes geprüft, sich als synergistisch oder calvinistisch erweisen, mag man den Synergismus oder Calvinismus auch noch so sehr zu verdecken suchen. Die Lösung ist erst in lumine gloriae zu erwarten. Hienieden, wo alle geistliche Erkenntnis durch Wort und Glauben vermittelt wird, verzichten wir auf die Lösung und bleiben eben dadurch bei dem Grundsatz der lutherischen Kirche: „Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen, sonst niemand, auch kein Engel.“

Unsere Gegner aber müssen den Schritt, welchen sie vortwärts gethan haben, wieder rückwärts thun; sonst haben sie das wahre Luthertum für immer preisgegeben.

F. P.

(Schluß folgt.)

Einige den gegenwärtigen Gnadenwahrheitslehre betreffende Aphorismen.

Unsere Gegner sind gute Mosaicisten. Anstatt unsere Lehre in ihrem Zusammenhange vorzulegen und dann zu widerlegen zu suchen, zerschneiden sie dieselbe in Stäbchen und stellen diese wohl verkittet zu einem Mosaikgemälde zusammen, vor dem uns selber graut. Können sie aber selbst auf diesem Wege das Bild unserer Lehre nicht vollständig so, wie sie wünschen, zur Darstellung bringen durch künstliche Translokation, so helfen sie damit nach, daß sie hier und da ein Stiftdchen anderwärts her entlehnen. Der Preis in solcher Musivarbeit gebührt ohne Zweifel den Herrn Jowaern.

Unsere Gegner machen es in Absicht auf die Lehre von der Erwählung, wie die Juden und Calvinisten in Absicht auf andere Glaubensartikel. Die Juden sagen, klar und deutlich stehe geschrieben: „Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist ein einiger Gott“ (Deut. 6, 4.); darum müsse die Lehre der Christen, daß der Vater Gott, der Sohn Gott und der Heilige Geist Gott und daß jeder von diesen dreien ein anderer sei, falsch und zwar nichts anderes, als heidnischer Polytheismus sein. Die Calvinisten sagen, klar und deutlich sage Christus: „Ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, daß ich habe“ (Luk. 24, 39.); darum müsse die Lehre der Lutheraner, daß Christus auch nach seiner Menschheit allgegenwärtig sei, falsch und zwar nichts anderes, als der ketzerische Eutychianismus sein. Was die Beschuldigung der Juden betrifft, daß wir Christen die Einheit Gottes leugnen, so schreibt Luther: „Obwohl sie in unsern Schriften lesen, daß wir gleich, wie Mose 5 Mos. 6, 4. spricht: ‚Höre, Israel, unser Gott ist ein einiger Herr‘, also bekennen öffentlich und heimlich, mit Herzen, Zungen, Schriften, Leben und Sterben, daß nicht mehr denn ein einiger Gott sei, von welchem Mose daselbst schreibt und die Juden selbst nennen; ob sie wohl solches wissen, sage ich, solches hören, solches lesen von uns, nun bei 1500 Jahren, noch hilft's nicht, dennoch müssen ihre Lügen recht sein und wir Christen von ihnen geschändet werden, daß wir viel Götter anbeten. . . Denn wir, gottlob! nicht so gar Enten, Klöße oder Steine sind, wie uns die hochverständigen Rabbinen (unsinnige Narren) achten, daß wir nicht sollten wissen, daß ein Gott und viel Götter nicht können zugleich mit Wahrheit gegläubet werden. Daß wir aber glauben, in der einigen, ewigen Gottheit seien drei Personen, daraus wird noch lange nicht weder Jude noch Teufel beweisen, daß wir darum mehr denn einen einigen Gott glauben. Ob die Juden sürgeben wollten, sie könnten nicht verstehen, wie drei Personen ein einiger Gott sei: warum verleugnet, verdammt, verflucht denn ihr lästerlich verfluchtes Lügenmaul, das es nicht versteht? Zwiefältig sollt man solch Lügenmaul strafen; einmal, daß es bekennet, es verstehe es nicht; zum andern, lästert gleichwohl, das es nicht ver-

stehet. . . . Denn wer uns in diesem Artikel abgöttisch beleuget und lästert, der beleuget und lästert Christum, das ist, Gott selbst als einen Abgott, von dem wir gelernt und empfangen haben als sein ewiges Wort und Wahrheit, bisher bei 1500 Jahren mit Zeichen und Kräften bestätigt, bekennet und gelehret. Ach, es ist nie kein Mensch geboren, wird auch nicht geboren, der da möchte verstehen oder begreifen, wie Laub aus dem Holz oder Baum, und Gras aus dem Stein oder Erden kommt, noch einige Kreatur, wie sie geschaffen wird. Und diese unflätigen, blinden, verstockten Lügenmäuler wollen urtheilen und wissen, wie es außer und über der Kreatur, in dem verborgenen, unbegreiflichen, unerforschlichen und ewigen Wesen Gottes gethan sei; so wir doch gar schwerlich und mit schwachem Glauben ergreifen, was uns davon im dunklen Wort offenbaret ist; fallen drüber in solche schreckliche Lästerung, daß sie unsern Glauben abgöttisch, das ist, Gott selber einen Abgott schelten und lästern. Denn wir unsern Glaubens und Lehre gewiß, und sie selbst auch zu wissen schuldig, als nun 1500 Jahr lang gehöret, daß sie durch Jesum Christ von Gott und aus Gott ist. Wenn die groben Leute wenig säuberlicher gefahren hätten, und gesagt: Die Christen beten einen Gott und nicht viele Götter an, und wir lügen und thun ihnen Unrecht, daß wir sagen, sie beten mehr als einen Gott an, wiewohl sie drei Personen in einer Gottheit glauben, welches wir nicht verstehen; müssen sie lassen ihres Sinnes walten zc.: das wäre mit Vernunft geredt. Aber nun fallen sie her in des Teufels Namen, wie die unflätigen Säue in den Trog, lästern und schänden, das sie nicht wissen noch verstehen wollen. Flugs daher: wir Juden verstehen's nicht und wollen's nicht verstehen, darum muß es unrecht und abgöttisch sein.“¹⁾ — Was die Calvinisten betrifft, so schreibt J. Gerhard sehr gut: „Aber, spricht man, wenn die Vernunft gegen die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle disputiert, stützt sie sich nicht schlechtthin auf ihre Prinzipien, sondern auf das, was die Schrift von der Wahrheit des Leibes Christi ausagt. Antwort: Die Schrift muß man nicht nur in dem einen hören, daß nämlich Christus einen wahren Leib habe, sondern auch in dem andern, daß nämlich der wahre Leib Christi im Abendmahle gegenwärtig sei. Die Glaubensregel muß ganz angenommen werden. Hier wird nicht gefragt, ob Christi Leib ein wahrer Leib sei, sondern das ist die Frage, ob, wenn die Wahrheit des Leibes feststeht, daraus mit Recht gefolgert werde, Gott könne nicht machen, daß jener wahre Leib im Abendmahle gegenwärtig sei. Man spricht: Die Natur eines Leibes läßt es nicht zu, denn er ist endlich; ich frage, woher sie wissen, daß dies dem Leibe Christi widerspreche, daß er zugleich an mehreren Orten gegenwärtig sei? Gewiß aus den Prinzipien der Vernunft. Denn die Schrift sagt das Gegentheil. Also

1) Siehe Luthers Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“, vom Jahre 1543. XX, 2506 ff.

läuft die Beweisführung schließlich auf einen Grundsatz hinaus, welcher aus einem Prinzip der Vernunft abgeleitet ist, und wird derselbe somit fehlerhafterweise den Worten Christi entgegengesetzt.“ (Loc. th. de interpretat. S. S. § 178.) So setzen auch unsere Gegner die Lehre von der Partikularität der Erwählung und die Lehre von der Allgemeinheit der Gnade oder des göttlichen Gnadentwillens einander entgegen, während beides in der Schrift gelehrt wird und zwischen beiden kein wahrer Widerspruch stattfindet.

Unsere Gegner thun sich viel darauf zu gute, daß so viele ihnen zufallen, fast die ganze neuere Theologiewelt, Jowa inclusive, während uns „an allen Enden widersprochen wird“. (Apost. 28, 22.) Diese Erfahrung sollte sie gerade stutzig machen, da die modern „gläubige“ Theologie durchweg synergistisch ist, alle Glaubensgeheimnisse mit der Vernunft zu vermitteln sucht und die Eingebung der Schrift, wie sie die rechtgläubige Kirche aller Zeiten geglaubt und gelehrt hat, längst hat fallen lassen.

Unsere Gegner werfen uns vor, unsere Lehre sei ein inkonsequenter, inkonsistenter Calvinismus; sie bedenken aber nicht, daß gerade das Wesen des Calvinismus darin besteht, daß er die Konsequenzen, welche die blinde Menschenvernunft wider die Schrift zieht, der göttlichen Wahrheit gleichstellt. Aus der Schriftlehre, daß derjenige, welcher selig wird, allein aus Gnaden ohne alles sein Mitwirken selig wird, zieht der Calvinist die Konsequenz, daß derjenige, welcher nicht selig wird, darum nicht selig wird, weil ihn Gott nicht selig machen wolle, sondern schon von Ewigkeit zur Verdammnis bestimmt habe. Aus der Schriftlehre, daß die Auserwählten gewiß bekehrt und selig werden, zieht er die Konsequenz, daß die Auserwählten durch eine unwiderstehliche Gnade bekehrt werden. Aus der Schriftlehre, daß allein die Auserwählten selig werden, zieht er die Konsequenz, daß diejenigen, welche nicht selig werden, darum nicht selig werden, weil sie Gott nicht auserwählt habe. Aus der Schriftlehre, daß nur wenige auserwählt seien, daß also die Erwählung eine partikulare sei, zieht er die Konsequenz, daß die Gnade, die Erlösung, die ernstgemeinte Berufung, die Kraft der Gnadenmittel eine partikulare sei. Aus der Schriftlehre, daß der Glaube eine reine Gabe Gottes sei ohne des Menschen Zutun, zieht er die Konsequenz, daß Gott nicht alle Menschen zum Glauben bringen wolle. Weil wir nun jene Schriftlehren mit höchstem Ernste festhalten, aber alle diese aus denselben gezogenen Vernunft-Konsequenzen verwerfen und verdammen, schreiben unsere Gegner uns einen inkonsequenten Calvinismus zu und wollen sie uns dieselben aufnötigen und einstreiten, ja, als von uns heimlich anerkannte zumessen.

Der Hauptkunstgriff, welchen unsere Gegner anwenden, zu beweisen, daß sie die Vertreter der wahren Lehre von der Gnadenwahl seien, uns hingegen als von der Wahrheit Abgefallene bei unserem Volke verdächtig zu machen und dasselbe zu sich hinüber zu ziehen, ist, daß sie ihrer Lehre

von der Gnadenwahl die Lehre von der allgemeinen Heils- und Gnadenordnung und von der Rechtfertigung unterscheiden und dann dem Volke weiszumachen suchen, daß wir von dieser Lehre abgefallen seien. Unsere Gegner wissen recht gut, daß nach wie vor der Kern und Stern aller unserer Lehren die Lehre von der Allgemeinheit der Gnade Gottes, von der Allgemeinheit der Erlösung, von der Allgemeinheit der ernstgemeinten göttlichen Berufung, von der allezeit wirksamen Kraft der Gnadenmittel, von der Rechtfertigung allein aus Gnaden, allein um Christi willen, allein durch den Glauben; sie wissen recht gut, daß gerade die in unserer Synode in allen Predigten und in der Privatseelsorge herrschende Betonung dieser Lehren die Hauptursache der Ausbreitung unserer Synode ist; sie wissen recht gut, daß wir alle diesen Lehren widerstreitende Irrtümer wie den Teufel hassen, sie verdammen und verfluchen und, soviel unser im wahren Glauben stehen, jede Stunde bereit sind, dafür unser Blut zu verspritzen — und dennoch suchen sie unserem Volk einzureden, daß wir diese Lehren verwerfen! Das ist nicht mehr eine menschliche, das ist eine teuflische Bosheit von seiten derjenigen, welche an der Spitze unserer Opposition stehen, denen dann teils gewissenlose alte Feinde Missouris, welche unserem Wahrheitszeugnis bisher wider Willen gewichen sind, teils die leicht verwirrte und verführte Menge, zu der auch unwissende Pastoren gehören, folgt, entweder mit ihnen in den Kampf zieht, oder doch scheu sich von uns zurückzieht. Das wird Gott richten. W.

(Fortsetzung folgt.)

Rechtfertigung der alten lutherischen Lehre von der Gnadenwahl und von der Befehrerung gegen die Ausstellungen und Angriffe der neueren deutschen Theologie.

Nach dreijährigem Lehrkampf sehnt man sich wohl nach Ruhe. Und gerade auch den Lesern dieses Blattes ist vielleicht Rückkehr zu friedlichen Studien und Betrachtungen erwünschter, als Fortführung der Polemik. Der Schreiber dieser Zeilen stand auch im Begriff, zu einem Artikel über ein von den streitigen Lehren weit abliegendes Thema die Feder anzusetzen. Aber er ließ sich überzeugen, daß nach einer Seite hin, die bisher noch wenig berührt wurde, eine Rechtfertigung der von uns verteidigten alten lutherischen Wahrheit wohl am Platze sei. Unseren hiesigen amerikanischen Opponenten gegenüber die alten Gründe immer von neuem geltend zu machen, dazu wird niemand mehr sonderliche Lust verspüren. In neuester Zeit ist aber die „missourische“ Lehre von der Gnadenwahl und von der Befehrerung in deutschen theologischen Zeitschriften vielfach diskutiert worden. Und obwohl nicht zu erwarten steht, daß unsere Entgegnungen in den Kreisen drüben, in denen Missouri jetzt scharf kritisiert wird, sonderliche Beach-

tung finden werden, so will doch die Liebe zur Wahrheit uns bewegen, auch diese Pfeile, die nominell gegen Missouri gerichtet sind, in Wahrheit aber unser teures lutherisches Bekenntnis mitten in das Herz treffen, abzuwenden. Die betreffenden Rezensionen und Lehrausführungen der deutschen Theologen tragen einen ganz anderen Charakter, als die polemischen Artikel unserer hiesigen Gegner. Den letzteren gegenüber berufen wir uns einfach auf Schrift und Bekenntnis und streiten mit ihnen über den rechten Verstand der einschlagenden Aussagen der Bibel und unserer Symbole. Denn wenn sie auch hauptsächlich mit Aussprüchen der „Väter“ argumentieren, so wollen sie in thesi doch noch das schriftgemäße Bekenntnis als einige Norm des Glaubens und der Lehre festhalten. Was aber Schrift und Bekenntnis von der Gnadenwahl und von der Bekehrung lehrt, und was nicht, darüber ist nachgerade genug gesagt und geschrieben. Die neuere deutsche Theologie, und gerade diejenige, welche sich selbst mit Vorliebe positiv-lutherisch nennt, hat eine ganz andere Operationsbasis. Doch dieneil sie sich eben mit dem Namen Luthers schmückt und die Grundgedanken der Reformation erst recht verarbeitet und den Geist Luthers im Gegensatz zum Buchstaben zur Geltung gebracht zu haben wähnt, so dürfen wir uns wohl nicht ganz der Aufgabe entziehen, diese moderne sogenannte lutherische Richtung und Anschauung mit dem, was uns als lutherische Wahrheit bekannt und lieb und teuer ist, zu vergleichen. Und gerade die Beurteilung unseres Lehrstreits in den vergangenen dreien Jahren von seiten der „Lutheraner“ der alten deutschen Heimat zeigt von neuem recht klar und grell die gänzliche Verschiedenheit des Standpunktes, den sie und den wir einnehmen. So mögen sich die lieben Leser eine kurze Antwort auf die Einsprachen der deutschen Theologie gegen die Lehre, die wir führen und verteidigen, als einen der letzten Ausläufer unserer Polemik noch gefallen lassen. Es handelt sich um die Frage: Wird unsere Lehrstellung und Gewissenstellung, die wir durch Gottes Gnade eingenommen und festgehalten haben, durch den wuchtigen Schlag, den uns die alte heimatliche „lutherische Kirche“ versetzen will, irgendwie erschüttert? Sind die Vorstellungen, welche wir von dorthier vernehmen, danach angethan, betreffs der Prinzipien, die wir bisher verfochten haben, Zweifel und Verdacht in uns zu erwecken? Oder dient etwa das, was man gegen uns vorbringt, nicht vielmehr zur Befestigung unserer Überzeugung? Ehe wir mit den genannten theologischen Gegnern über die Sache selbst, über das Geheimnis der Gnadenwahl und der Bekehrung, ein Wörtlein reden, müssen wir uns der verschiedenen Basis ihrer und unserer Theologie bewußt werden. Sonst verstehen wir einander nicht.

Ein auf der Bremer Pastoralkonferenz 1882 gehaltener Vortrag über die Lehre von der Gnadenwahl, welcher in der „Hannoverschen Pastoral-Korrespondenz“ veröffentlicht ist, beginnt mit der Bemerkung, daß es der gegenwärtigen dogmatischen Theologie, wenn sie ihre Aufgaben verstehe,

unmöglich sei, sich bei den Ergebnissen der reformatorischen und der ihr angeschlossenen Theologie in dem Artikel von der Gnadenwahl zu beruhigen. Hier zeigt sich sofort ein Charakteristicum der modernen deutschen Theologie, und gerade der sogenannten positiv-lutherischen. Denn mit dieser allein haben wir es hier zu thun. Sie will das lutherische Bekenntnis und vor allen Dingen die Schrift keineswegs desavouieren. Aber ebenso energisch, wie sie sich gegen Verleugnung der Schrift- und Bekenntniswahrheiten verwahrt, befürwortet und fordert und versucht sie eine Fortbildung der Bekenntnislehre. Sie vermißt in den Symbolen, auch bei Luther und bei den Vätern des Reformationszeitalters, nicht nur die theologische Verarbeitung des vorgetragenen Lehrstoffes, sondern meint auch, den Lehrgehalt selbst nach allen möglichen Seiten ergänzen zu müssen, damit die vordem einseitig zugespitzten Sätze und Ausführungen in einer universaleren Anschauung der Dinge, welche gerade auch den Ansprüchen der Wissenschaft genügt, zu ihrer wahren, ökumenischen Geltung und Bedeutung gelangen.

Diese Fortbildung der Bekenntnislehre besteht vornehmlich in der Vermittlung von Gegensätzen, welche das Bekenntnis und auch die Schrift einfach nebeneinander gestellt hat. Auch die neuere „lutherische“ Theologie ist durchweg Vermittlungstheologie. In der Schrift sind ja freilich die verschiedenen Glaubensartikel in den Zusammenhang der Rede verwoben; und es wird, je nach der Tendenz des heiligen Schriftstellers, an dem einen Ort diese, an einem andern Ort jene besondere Seite einer besonderen Heilswahrheit hervorgekehrt. Desgleichen hat im Bekenntniß jeder Glaubenssatz je nach dem Gegensatz, welcher bekämpft wird, eine besondere Form und Gestalt erhalten. Und wenn man nun die verschiedenen Aussagen, die etwa demselben genus angehören, zusammenstellt, so treten allerdings dem betrachtenden, denkenden Geist Widersprüche entgegen, nach deren Ausgleichung ihn verlangt. Und gerade darein versetzt die moderne Theologie die Kunst eines Theologen, daß er diese Gegensätze in einen Begriff oder, wenn sich die mathematische Formel nicht finden läßt, in eine Gesamtanschauung zusammenbringe. Es liegt in der Natur der Sache, daß, weil die Schrift, wie das Bekenntnis, eben nur gesonderte Sätze, ja, für das Denken Gegensätze an die Hand giebt, die theologische Arbeit auf dieser Basis außerhalb der Schrift sich Bahn zu brechen und ihren Kreis zu umschreiben versuchen muß. Und da die Individuen verschieden geartet sind, so folgt von selbst, daß die theologischen Versuche sehr verschiedenartige Lösung erzielen. Ein Theolog sucht dann von dem andern zu lernen. Und wenn nun unter Theologen, die im ganzen eine Richtung verfolgen, durch gegenseitige Korrektur und Ergänzung sich eine ziemlich übereinstimmende Gedankenform herausgebildet hat, so gilt diese Idee als Fortschritt der Lehre, als Errungenschaft, welche der Wahrheit am nächsten kommt und welche in ihrer Vollendung in den künftigen Generationen ein vollkommen und allseitig befriedigendes Resultat verspricht. Ohne Zweifel lehrt die

Schrift zum Exempel einerseits, daß es einen lebendigen, persönlichen Gott giebt, der ein einiger Herr ist, andererseits, daß in Gott drei Personen sind. Wenn die moderne Theologie sich mit dem Dogma der Trinität beschäftigt, so strengt sie alle ihre Kräfte an, um aus dem einen Gott, der ja Person, Verstand und Wille ist, etwa aus diesen verschiedenen Fähigkeiten, aus dem esse, dem intelligere und velle, eine Art Dreiheit, wo möglich Dreipersonlichkeit, herauszustruieren, oder, indem sie die drei Personen als gegebene Größen betrachtet, dieselben in eine höhere Kategorie unterzubringen. Wenn die neuere Theologie sich mit dem Geheimnis von der Person Christi befaßt, so ist's ihr höchstes Ziel, die beiden Schriftausagen „Christus wahrer Gott“ und „Christus wahrer Mensch“ logisch oder doch psychologisch also zu vermitteln, daß der menschliche Geist sich einigermaßen in die Person Christi, gleichsam in die Seele, in das Bewußtsein des Gottmenschen versetzen kann. Die Idee von der Kenose, d. h. von der Selbstentäußerung des Sohnes Gottes, von seinem Verzicht auf eine gewisse Summe göttlicher Eigenschaften behufs der Menschwerdung, erfreut sich jetzt gerade unter den positiven Theologen so allgemeiner Zustimmung, daß dieser theologische Versuch fast schon die Geltung eines Dogma beansprucht.

Welches ist das faktische Resultat, das die moderne Theologie mit diesen Vermittlungsversuchen bereits erzielt hat? Dieses, daß die eine Seite der Wahrheit, welche von der Schrift klar und deutlich bezeugt wird, wenn man sie auch in thesi stehen läßt, Geltung und Bedeutung verloren hat. Eine Vermittlung ist nicht anders möglich, als daß man der einen Seite einer göttlichen Heilswahrheit oder beiden Ecken, Spitzen, Kanten abschlägt und also die verschiedenen Aussagen notdürftig in die Form eines Begriffs oder einer Anschauung einzwängt. Die moderne Entwicklung des Trinitätsdogma führt notwendig zu Sabellianismus, zur Negation der drei selbständigen Personen. Oder man kommt, wie Kahnis (den wir freilich aus der Reihe der christlichen Theologen ganz streichen müssen), auf eine Urpersönlichkeit mit zwei geschaffenen Untergöttern hinaus. Der Versuch der Kenose raubt in Wahrheit Christo seine göttliche Ehre und Majestät. Auch wenn man sich gegen die äußerste Konsequenz sträubt, die wirklich einer unter diesen „positiven“ Theologen gezogen hat und von einer Verwandlung und Umfegung des ewigen Worts in ein rein menschliches Individuum nichts wissen mag, so bleibt im besten Fall als göttliches residuum in Christo die Idee eines nackten, göttlichen Ich übrig, bei welcher man sich, da man von allen Wesenseigenschaften der göttlichen Natur gänzlich abstrahieren muß, schlechterdings nichts vorstellen kann. Die majestätische Aussage des christlichen Bekenntnisses: „Wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren“, schrumpft, wenn man an das fleischgewordene Wort denkt, auf einen nicht nur unsichtbaren, sondern undenkbaren mathematischen Punkt zusammen. Zum Lobe dieser heutigen „positiv-lutherischen“

Theologen Deutschlands kann man nur das eine sagen, daß sie, wenigstens die besseren unter ihnen, bessere Christen, als Theologen sind und in ihrem Herzen und Gewissen an eben den Schriftsätzen hangen, welche sie zu vermitteln suchen, und nicht an der Vermittlung selbst, und daß sie eben darum noch die letzten Grundpfeiler der Wahrheit im Widerspruch mit ihrer Theologie stehen lassen, sich vor den letzten Konsequenzen ihres Prinzips scheuen und daher unwillkürlich noch davor zurückschrecken, ihrem eigenen Wert die Krone aufzusetzen, und die letzte Lösung ihrer Probleme lieber den künftigen Geschlechtern überlassen. Nicht nur vom christlichen, sondern auch vom theologischen Standpunkt aus haben sie rein nichts gewonnen. Denn wenn sie z. B. als Christen in der Christologie trotz der Entleerung des ewigen Logos doch noch den Satz des Glaubens: „Christus, auch der menschengewordene, wirklich Gott“, festhalten wollen und nach langer, schwerer Gedankenarbeit zuletzt die Forderung aussprechen, daß man eben um der Schrift willen glauben müsse, daß in dem Menschensohn wirklich ein göttliches Ich, eine göttliche Person latiere, so gebieten sie eben damit selbst dem Lauf ihrer Gedanken Stillstand und erklären, daß sie mit ihrem Denken und Begreifen doch nimmer das Ziel erreichen, welches sie sich und der Theologie gesteckt haben.

Es liegt ferner auf der Hand, daß diese Art von Theologie, wenn sie überhaupt irgend welchen Nutzen schafft, nur der Theologie als Wissenschaft Borteil bringt. Der Glaube, der allein selig macht, hängt doch allein an dem Wort selbst, das geschrieben steht. Die Ausgleichung scheinbar widersprechender Worte geschieht im Interesse des denkenden, forschenden Geistes, nicht im Interesse des Glaubens und der Seligkeit. Diese Theologie hat einen selbständigen Zweck, zunächst einen andern Zweck, als das Christentum überhaupt. Sie will der Theologie die Prärogative einer Wissenschaft im modernen Sinn bewahren. Freilich vermeinen ja diese Theologen mit ihrer Theologie im letzten Grund der Kirche zu dienen. Aber welchen praktischen, faktischen Nutzen und Segen hat denn die Kirche, die Gemeinde der Gläubigen, gerade von dieser vornehmsten Arbeit der Theologie, von jenen theologischen Vermittlungsversuchen? Wie will man z. B. die Renose, an die mancher Theologe die besten Jahre seines Lebens vergeudet hat, der Predigt, dem Unterricht, der Erbauung der Gemeinde dienstbar machen? Nein, sie wollen diese theologischen Errungenschaften eingeständenermaßen einstweilen auch für sich behalten. Sie opfern zunächst und vor allen Dingen der Wissenschaft als solcher ihre Gedanken und Kräfte. Dieses Faktum ist unleugbar. Ist's nun aber nicht von vornherein sehr verdächtig, wenn eine christliche Theologie, die mit christlichen Worten und Begriffen operiert, zunächst und hauptsächlich ein anderes Ziel verfolgt, als das Christentum?

Doch wir haben noch nicht die letzte Wurzel der modernen deutschen Theologie aufgedeckt. Die Vermittlung gegebener Gegensätze, die Ver-

teilung und Sezierung des vorhandenen, gegebenen Stoffes befriedigt noch nicht alle Interessen und Gelüste des menschlichen Geistes. Der menschliche Geist will selber schaffen und produzieren und freut sich am allermeisten an seinen eigenen Produkten. Die moderne Theologie, und gerade auch die sogenannte positiv-lutherische Theologie, erprobt ihre Kunst und Kraft, wie sie selbst sagt und zugiebt, in freier Reproduktion der christlichen Heilswahrheiten. Und zwar sucht der wissenschaftliche Theolog dieselben aus sich selbst zu reproduzieren, aus seinem einheitlichen Selbstbewußtsein, so daß die theologischen Gedanken in einem Guß, als ein Ganzes, als ein festgeschlossenes System sich aus seinem Innern ergießen. Freilich wollen nun die positiven Theologen aus ihrem christlich bestimmten Ich das ganze Christentum entwickeln. Sie wollen nicht a priori konstruieren. Sie gehen von der Thatsache des Bewußtseins aus, daß ihr Ich durch Christum mit Gott in Gemeinschaft steht. Aus dieser einfachen Thatsache gewinnen sie zunächst einen Unterschied zwischen Gott, mit dem sie versöhnt sind, und Christo, der sie versöhnt hat, also mehrere Personen in Gott. Aus dem Glaubenssatz „durch Christum“ resultiert ferner die ganze Lehre von der Sünde, von der Person Christi, von der Versöhnung. Und so weiter. Die ganze Glaubenslehre, inclusive die ganze Geschichte Israels und der Kirche in ihren verschiedenen Epochen, wie bei Hofmann, ergibt sich ihnen von selbst, mit logischer Gedankennotwendigkeit, aus der einfachen Aussage ihres christlichen Bewußtseins: „Ich bin durch Christum mit Gott versöhnt.“ Wenn nun das ganze Gedankengebäude bis zum Schlußstein vollendet ist, nehmen sie die Schrift zur Hand und finden sich freudig überrascht, daß die Schrift in allen wesentlichen Stücken dem Gemächte ihres Geistes Zeugnis giebt. Und schließlich entdecken sie, daß auch die Kirche je und je also gelehrt hat, wie sie von ihrem eigenen Ich belehrt worden sind. Diese ganze Operation ist im besten Fall ein Selbstbetrug. Diese Theologen leugnen freilich selber nicht, daß sie wohl nimmermehr aus sich selbst zu solchen Schlüssen gekommen wären, wenn sie nicht vorher aus Schrift und Bekenntnis eben das gelernt hätten, was sie dann zum zweitenmale aus sich selbst hervorholen. Sie wollen auch nur, in freier Weise, reproduzieren. Ihr Hauptinteresse ist, durch solche Gedankenentwicklung ein Ganzes, ein System und also auch die Verbindungsglieder zwischen den einzelnen Dogmen zu gewinnen. Soweit das, was sie sagen und setzen, christlich und wahr ist, ist es aus der Schrift selbst geflossen. Und es ist daher Spiel und Täuschung, wenn sie erst das Eigene geben und dann hinterdrein die Schrift als Probstein an ihre Lehre anlegen. Was sie dagegen durch solche Entwicklung neu gewinnen, die Verbindung und Vernetzung der einzelnen Glieder, stimmt nicht mit der Schrift. Die Schrift giebt einmal nicht solch ein in allen Teilen vernunftgemäßes Lehrsystem, das die Vernunft des Christen von Glied zu Glied nachrechnen könnte. Indem sie aber selbst Mörtel und Kalk herzutragen, um selbst aus den

Bausteinen, welche sie aus der Schrift nehmen, ein schönes, harmonisches, dem menschlichen Geist wohlgefälliges Gebäude herzustellen, so fragt es sich, ob der Baustoff, der Lehrstoff wirklich unbeschädigt bleibt. Ach nein! Die Steine passen meist nicht, darum werden sie erst behauen und zugestutzt. Und wenn man dann schließlich wirklich an das Ganze die Meßschnur der Schrift anlegt und genau mißt, so findet sich, daß der ganze Bau von unten bis oben schief geraten ist. Es ist in der That ein einheitliches System, ein Guß, der aus dem eigenen Ich hervorgequollen ist. Aber wahrlich nicht aus dem christlichen Ich, aus dem christlichen Glauben und Gewissen. Denn es ist nicht des Glaubens Art, also zu bauen und zu schaffen, sondern der Glaube nimmt und freut sich dessen, was Gott gegeben und offenbart hat. Der Glaube als solcher, wenn diese Theologen ihn auch noch durch Gottes Gnade als Christen bewahrt haben, hat mit dieser ganzen Denkarbeit nichts zu thun. Rein, die eigentliche Baumeisterin ist die Vernunft, und zwar die natürliche Vernunft. Denn der erleuchtete Verstand eines Christen ist eines Besseren belehrt und versucht sich nicht in solchen Künsten. Die Vernunft will nicht nur regeln, ordnen, vermitteln, ausgleichen, sondern selber schaffen und bauen. Die moderne Theologie ist in Wahrheit keine Reproduktion der Schriftwahrheit, sondern ist in der That Produktion, und zwar Gemächte der eigenen Gedanken. Unsere Vernunft hat nicht nur ein System logischer Regeln und Gesetze, sondern auch einen Fonds von positiven Urteilen in sich. Sie urteilt von sich aus auch über göttliche Dinge. Sie maßt sich an, Himmel und Erde und Gott selbst zu erforschen. In freier, ungebundener, gotteslästerlicher Weise hat die emanzipierte Vernunft in den Systemen der großen Philosophen dieses Jahrhunderts Gott und das ganze Universum gemeistert und aus sich selbst neu zu schaffen versucht. Die moderne Theologie hat dieser antichristlichen Philosophie nur ein christliches Kolorit gegeben. Und auch die positive Theologie, welche die vornehmsten Offenbarungswahrheiten nicht der Weisheit dieser Welt opfern will, ist doch, soweit sie Spekulation ist und das Christentum aus sich selbst zu konstruieren versucht, eine leise, feine Nachtreterin der modernen Philosophie. Wenn sie zunächst auch nur Schriftsätze logisch und psychologisch zu vermitteln und zu erklären versucht, so läßt sie unversehens, indem sie zu bauen und zu spekulieren beginnt, den Offenbarungsgehalt fahren und an die Stelle der göttlichen Weisheit tritt unvermerkt die Weisheit, die von unten her ist, die Thorheit des natürlichen Menschen. Das theologisierende, dogmatisierende, will sagen spekulierende Subjekt ist der natürliche, in göttlichen Dingen blinde und doch so hoffärtige Menschengeißt. Darum ist's auch ein Charakteristikum der modernen Theologie, daß sie in allen Dogmen, soweit das reagierende christliche Gewissen es nur zuläßt, Gottes Ehre und Majestät beschneidet und den Menschen beschönigt, verherrlicht, idealisiert. Christus, der Idealmensch, mit dem auch die positive Theologie liebäugelt, der mit freiem

Willen begabte Mensch, dem auch die Sünde dieses sein Vorrecht nicht ganz hat entreißen können, der die Entscheidung über sein ewiges Geschick in seiner eigenen Hand trägt, sind solche Gebilde der modernen Gottesgelahrtheit.

Unser Standpunkt ist nun *toto genere* von dem der neueren Theologie verschieden. Uns ist die Schrift die einzige Lehrmeisterin in göttlichen Dingen. Uns ist die Schrift nicht nur Norm, sondern vor allen Dingen Quelle der Lehre. Wir meinen, es ist einerseits in dem Wesen der Offenbarung und der Inspiration, andererseits in der Untüchtigkeit und Unfähigkeit des Menschen, in geistlichen Sachen etwas von sich selbst zu denken, begründet, daß der Theologe einfach das nehme und in Gedanken fasse und klar stelle, was in der Schrift vom Heiligen Geist ihm gegeben ist. Wir nehmen das lutherische Bekenntnis auch nur darum an, weil wir überzeugt sind und uns immer von neuem davon überzeugen, daß sämtliche Lehrsätze und Lehrausführungen desselben die Wahrheit der Schrift entfalten. Wir erkennen neben der Schrift kein zweites Prinzip der Theologie an und halten die Vernunft, auch das sogenannte christlich bestimmte Jch, sobald es eben die Rolle eines Lehrmeisters annimmt, für eine unreine Quelle, deren Wasser die klaren, lebendigen Bächlein, die aus dem Worte Gottes fließen, trüben. Wir verwahren uns darum gegen alle Deduktionen, die, wenn sie auch an Schriftworte sich anknüpfen, doch neben der Schrift herlaufen. Wir glauben, daß die erleuchtete Vernunft lediglich von der Schrift ihr Licht empfangen hat und nur so weit und so lange auf lichten Bahnen wandelt, als sie fort und fort, Schritt für Schritt aus der Schrift schöpft. Wir weisen dem Theologen die Aufgabe zu, der Schrift und dem Heiligen Geist, der durch die Schrift redet und lehrt, zu lauschen und in allem, was er darlegt, die Stimme des Heiligen Geistes wiederzugeben und zum Verständnis und zum Bewußtsein zu bringen.

Wir leugnen keineswegs eine fortschreitende, wachsende Erkenntnis und Erleuchtung des Christen, wie des Theologen. Wir bekennen von Herzen, daß der Heilige Geist uns fort und fort erleuchtet und von einer Klarheit zur andern führt. Gewiß wird gerade auch im Kampf mit neuen Gegensätzen und Irrtümern Erkenntnis und Verständnis der göttlichen Heilswahrheiten gefördert. Wenn z. B. die Luthardsche Kirchenzeitung 1882 Nr. 48, S. 1132 unsere Theologie als eine bloße „Repristination des Buchstabens“ charakterisiert, so scheint es, als hätten wir nie erfahren, daß die Buchstaben und Worte der Schrift Geist und Leben sind und stetig, so oft man darüber meditiert und betet und kämpft, neues Licht entzünden und neues Leben wecken. Dergleichen Urteile pflegen in der Regel solche zu fällen, die Missouri meist nur von Hörensagen kennen und von unseren Publikationen so gut wie keine Notiz nehmen. Aber freilich ist es uns ein Glaubenssatz, daß die Lehrsubstanz und auch die rechte Form der Lehre nach ihrem ganzen Umfang in der Schrift als eine von Gott gegebene Größe

vorliegt und daß Gott es ist, Gott, der Heilige Geist, der das Verständnis der Schrift öffnet und jedem Christen, jedem Theologen, sein Maß des Verständnisses giebt. Und darum protestieren wir gegen eine Fortbildung und Fortentwicklung der Lehre selbst im Sinne der modernen Theologie. Denn diese gewinnt eben die Lehre und den Fortschritt der Lehre und neue Dogmen erst durch Verstandeschlüsse und Vernunftspekulationen aus und über Schriftwahrheiten, durch Versekung und Vermischung der Offenbarung, des ewigen Wortes himmlischer Weisheit mit dem Zeitbewußtsein und der Zeitphilosophie.

Freilich, indem wir also alle Lehre aus dem einzigen Brunnen Israels, aus der Schrift, schöpfen, stoßen wir auch in jedem Dogma auf Sätze und Gegensätze, welche unser Verstand nimmermehr in einen Begriff, in eine Anschauung vereinigen, welche unsere Vernunft unmöglich aus einem Punkte deduzieren kann. Aber wir halten es nun nicht für die Aufgabe des Theologen, diese Sätze und Gegensätze, welche die Schrift darbietet, wissenschaftlich zu vermitteln und auf philosophischem Wege, durch Spekulation in ein System unterzubringen. Vielmehr hat der Theologe jede besondere Seite einer besonderen Heilswahrheit selbständig ins Auge zu fassen und in ihrer eigentümlichen Bedeutung ins Licht zu stellen. Und gewiß ist es eine Hauptaufgabe der Theologie, den Zusammenhang und die Tendenz der Rede, welcher die betreffenden Aussagen entnommen sind, zu untersuchen und also das besondere Gebiet, den besonderen Gedankenkreis, welchem diese Aussagen angehören, sorgfältig zu umschreiben und abzugrenzen. Auf diese Weise erkennen wir die besondere Stelle, welche jeder Satz einnimmt, und daß die scheinbar widersprechenden Sätze, eben weil sie verschiedenen Gebieten und Gedankenkreisen zugehören und verschiedene Tendenz verfolgen, sich dennoch nicht gegenseitig aufheben und annullieren. Die Theologie hat unseres Erachtens vielmehr den Beruf, zu sondern und die Grenzlinien zu bestimmen, als zu vermitteln und auszugleichen. So erscheint dann jeder Strahl der himmlischen Weisheit in seiner eigentümlichen Farbe und Klarheit. So wird die mannigfaltige Weisheit Gottes offenbar. So wird der Reichtum und die Tiefe der göttlichen Gedanken erschöpft. Luther ist ohne Zweifel auch der größte Theolog unserer Kirche. Seine Theologie hat aber durchweg den eben beschriebenen Lauf eingehalten. Er hat jedes einzelne Wort der göttlichen Offenbarung auf sich wirken lassen, unter Gebet demselben nachgesonnen, den genuinen Sinn und Verstand desselben wider den entgegenstehenden Irrtum verteidigt und also die Tiefe und göttliche Kraft der göttlichen Weisheit der Christenheit erschlossen und appliziert. Wenn er den Menschen Jesus beschreibt, so redet er, als wäre Jesus nur Mensch gewesen, so daß man zunächst in ihm nur das Fleisch und Blut des fleischgewordenen Wortes sieht. Wenn er die ewige Gottheit Christi preist, so strahlt alles von göttlichem Licht, so versekert er uns von der Erde in den Himmel, in den Schoß des Vaters. Wenn er das Gesetz verkündigt,

so ist's, als gäbe es kein Evangelium. Wenn er das Evangelium predigt, so ist's, als gäbe es kein Gesetz. Indem er sich also ganz eben dem Worte hingab, das vor seiner Seele stand, ist er in die tiefsten Tiefen hinabgestiegen und hat lauterer, echtes Gold an den Tag-gefördert. Wie scharf und konkret hat er den Glaubenssatz, daß der Herr, unser Gott, ein einiger Herr ist, fixiert! Das Kindlein, das an der Mutter Brust liegt, nennt er den einigen Gott, außer dem es keinen anderen giebt, weder im Himmel noch auf Erden. Wie kündlich groß das Geheimnis von der Menschwerdung Gottes ist, hat er durch die schriftgemäße Lehre von der *communicatio idiomatum* uns erst recht zu Bewußtsein gebracht. Er rühmt den Gott, der in der Krippe gelegen und am Kreuz gehangen hat, der da am Holze gestorben ist und sein eigen Blut vergossen hat, und den Menschensohn, der zur Rechten Gottes sitzt und ewig lebt und regiert und Himmel und Erde erfüllt. Die wahre lutherische Theologie ist fruchtbar, reich und hat Wasser die Fülle. Die moderne Theologie, welche wohl auch ihre Sätze aus der Schrift nimmt, aber das Schriftwort alsbald wieder verläßt und die eigenen Gedanken daran anspinnt und nach langen frucht- und nutzlosen Spekulationen, wenn sie doch das erwünschte Ziel nicht erreicht hat, wieder zu den einfachen Worten zurückkehrt, die da geschrieben stehen, ohne Sinn, Geist und Gehalt des Buchstabens berührt zu haben, ist unfruchtbar, arm, dürr und dürftig. Die göttlichen Gedanken treten nicht ins Licht, sondern bleiben wie nackte mathematische Punkte im Hintergrund liegen.

Indem wir dem selbständigen Gehalt und der besonderen Tendenz jeder Schriftausage nachdenken, finden wir, daß diese Tendenz mit dem Ziele sich deckt, welches überhaupt das Christentum verfolgt, nämlich den seligmachenden Glauben zu erwecken und zu erhalten, die Gewissen zu erleuchten, zu stärken und zu trösten. Wie alle Schrift, die von Gott eingegeben ist, nütze ist und nütze sein soll zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, so ist es auch ein praktisches Ziel, auf welches wir mit unserer ganzen Theologie hinarbeiten; kein anderes, kein geringeres Ziel, als der Seelen Seligkeit. Wir verzichten gern darauf, mit unserer Theologie die Wissenschaft im modernen Sinn, das ist, die Weisheit dieser Welt, zu bereichern. Es liegt auf der Hand, wie gerade die soeben kurz charakterisierte Schrifttheologie unmittelbar dem Glauben und zur Seligkeit förderlich ist. Sie will die gegebenen Gottesworte, wie sie lauten, zum Verständnis bringen. Und der Glaube, der Sünde und Tod überwindet, hängt ja lediglich an dem Worte, an den einzelnen Worten, die da geschrieben stehen. Die angeblich aus dem Schriftworte deduzierten menschlichen Schlüsse und Spekulationen dienen nur zur Abschwächung des Glaubens, zur Verwirrung der Gewissen.

Wir verzichten gern auf den Anspruch, eine systematische Theologie im modernen Sinn aufzubauen. Wir wissen aus der Schrift, daß es doch nie einem Theologen wirklich gelingen wird, die Grenze zu überschreiten:

Unser Wissen ist Stückwerk, unser Weissagen ist Stückwerk. Erst wenn das Vollkommene kommen wird, erst im Lichte der Herrlichkeit werden wir das Ganze und die Zusammenhänge durchschauen, werden wir es erkennen, gleichwie wir erkannt sind. Indessen ist es nun auch nicht unser Ideal für die Theologie dieser Zeit, daß man die theologischen Begriffe, die Glaubenslehren funterbunt durcheinander werfe. Es ist wohl möglich, auch ohne wissenschaftliche Vermittlung, Ordnung zu halten. Die Schrift selbst hat die Grundzüge theologischer Ordnung entworfen. Ein Grundprinzip ist: erst Gesetz, dann Evangelium. Und wir wissen, daß die Gegensätze, die der Verstand nimmermehr vermitteln kann, im Glauben, im Gewissen des Christen eine Einheit finden. Der Glaube vereinigt solche Gegensätze wie Gesetz und Evangelium. Drum ist's genug, wenn man alle Lehre auf den Glauben bezieht.

Nur die Grundzüge des verschiedenen Prinzips unserer und der modernen Theologie konnten und wollten wir hier kurz andeuten. Eine gründliche Erörterung der berührten Fragen ist eine Aufgabe für sich. Aber das gesagte mußten wir vorausschicken, damit wir verstehen, von welchen Prämissen aus die deutsche Theologie die bekenntnisgemäße Lehre von der Sündwahl und von der Bekehrung angreift und von welchem Standpunkte aus wir sie verteidigen.

G. St.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Litteratur.

ΙΟΥΣΤΙΝΟΥ φιλοσόφου και μάρτυρος Ἀπολογία πρώτη ὑπὲρ χριστιανῶν πρὸς Ἀστωνίων τὸν εὐσεβῆ και Ἀπολογία δευτέρα ὑπὲρ χριστιανῶν πρὸς τὴν Ῥωμαίων σύγκλητον. Sancti Ludovici ex officina Synodi Missouriensis Lutheranae. 1882. 92 pp. 8°. 50 Cts.

Nach dem Studienplan unseres theologischen Seminars sind von unseren Studenten auch einige der hervorragendsten patristischen Schriften zu lesen. Um zu diesem Zweck billige Separatausgaben zur Hand zu haben, wurde schon 1879 Athanasius' Brief über die Beschlüsse des Nicänischen Konzils wieder abgedruckt (80 pp. 8. 25 Cts.). Hierauf ist im vorigen Jahre (1882) der Abdruck der beiden Apologien Justin's erfolgt. Was den Text der vorliegenden Ausgabe betrifft, so ist derselbe von Herrn Prof. Lange nach den Ausgaben von Thalemann, Braun und Gildersleeve gegeben worden. Herr Prof. Lange schreibt im Vorwort: „Quoties res poscere videbatur, conjecturam quam editiones Thalemanni Braunii Gildersleevi hoc consilio a me consultae praestantissimam praebuerunt, textui codicum Mss. immutato immittere constitui. Hac de causa feci ut vox conjecturalis uncis inclusa vocem textus emendandam exciperet, at ubi lacuna videretur explenda aut vox spuria elidenda esse, ut unci vocabulum textus vel interpunctionis signum a quo emendatio inciperet, repetitum praestarent.“

An der vielumstrittenen Stelle in der ersten Apologie Kap. 6., in welcher die Papisten von Alters her ein Zeugnis für die Anbetung der Heiligen finden wollen, hat Herr Prof. Lange so interpungiert: 'Ἄλλ' ἐκείνόν τε (nämlich: Gott, den Vater), και τὸν παρ' αὐτοῦ υἰὸν ἐλθόντα και διδάξαντα ἡμᾶς ταῦτα και τὸν τῶν ἄλλων ἐπομένων και ἕξομοιομένων ἀγαθῶν ἀγγέλων στρατῶν, πνευμά τε τὸ προφητικῶν σεβόμεθα και προσ-

κνοιόμεν κτλ. Die papistische Theologen bis auf die neueste Zeit (z. B. Braun) wollen meistens nach ταῦτα ein Komma gesetzt wissen, sodaß Justin dann aussagen würde, die Christen beteten den Vater, den Sohn, die guten Engel und den Heiligen Geist an. Wenn nun auch Justin die Anbetung der Engel lehrte, so würde uns dies keinen Augenblick abhalten, diese Lehre als eine Irrlehre zu verwerfen. Die heilige Schrift normirt unseren Glauben, nicht die Autorität der Väter. Und Justin gehört zu den Vätern, welche allerdings sehr bedeutende naevi haben. Aber aus der obigen Stelle kann unser Bedünken durchaus nicht bewiesen werden, daß Justin gerade diese Irrlehre geführt habe. Obiger Satz bleibt gut griechisch, wenn man auch nach ταῦτα kein Komma setzt, sondern vielmehr καὶ τὸν . . . στρατὸν dem ἡμῶς parallelisirt und als zweites Object mit δεύζαντα verbindet. Wir haben dann folgenden Gedanken Justins: „Ihn (Gott, den Vater) und den Sohn — der von ihm gekommen ist und uns und das Heer der andern ihm folgenden und ähnlichen guten Engel dies gelehrt hat — und den prophetischen Geist verehren wir und beten wir an.“ Bei dem Gedanken, daß der menschgewordene Sohn Gottes die Engel „gelehrt“ habe, könnte Justin sehr wohl an Eph. 3, 10. gedacht haben, wo es heißt: „Auf daß jetzt und würde den Fürstentümern und Herrschaften in dem Himmel an der Gemeine die mannigfaltige Weisheit Gottes.“ So faßt auch Chemenitz diese Stelle von Justin auf. Examien IV. p. 628. Edit. Genev. 1668. Die geringe Schwierigkeit mit dem ἄλλων kann gar nicht in Betracht kommen gegen die viel gewichtigeren Gegenstände, daß Justin sonst immer nur Vater, Sohn und Heiligen Geist als Gegenstand der Anbetung nennt, z. B. I, 13. S. 11 f. I, 61. S. 66 und I, 17. S. 18¹⁾ ausdrücklich sagt: „Wir beten nur Gott an“ (θεὸν μὲν μόνον προσκυνούμεν). Was Justin den Apologeten betrifft, so charakterisirt ihn zunächst ein ganz erstaunlicher Selbennut. Man muß sich immer gegenwärtig halten, daß er seine Apologien nicht im vierten, sondern im zweiten Jahrhundert schrieb. Er verteidigt in denselben nicht bloß das Christentum, sondern greift auch gleichzeitig immer das Heidentum an, indem er den heidnischen Götzendienst als Thorheit und Teufelsdienst erweist und die heidnische Unsittlichkeit schonungslos aufdeckt und geißelt. Die heidnischen Götterbilder nennt er „Gestalten der bösen Dämonen“ (I, 9. S. 7), die Lehren, Mythen und Gebräuche des heidnischen Gottesdienstes, welche mit den Lehren des Christentums eine äußere Ähnlichkeit haben (z. B. die Fabeln von Söhnen des Zeus), eine von den Dämonen erfundene Nachäffung des Christentums, um „dadurch zu bewirken, daß die Menschen das, was sich auf Christum bezieht, für Fabeln (τερατολογίαν) halten und mit den Sagen der Dichter in dieselbe Klasse setzen“ (I, 54. S. 57 f.). Die Feindschaft der Heiden gegen die Christen, führt er aus, komme aus „unvernünftiger Leidenschaft und dem Antriebe der bösen Dämonen“ (I, 5. S. 4). Die Heiden beschuldigten die Christen der Unsittlichkeit (des Kindermordes, des Genusses von Menschenfleisch, der Wollust und Unzucht); Justin weist diese Beschuldigungen als falsche mit äußeren und inneren Gründen zurück, und „wenn sich solche finden sollten, die nicht leben, wie er (Christus) gelehrt hat, so soll man wissen, daß sie keine Christen sind, wenn sie auch mit dem Munde Christi Lehren bekennen“ (I, 16. S. 17). Dagegen thut er dar, wie die greulichste Unsittlichkeit sich bei den Heiden finde (man vergleiche besonders I, 27. S. 27), und zwar in Übereinstimmung mit ihrer Religion und mit Billigung der Obrigkeit. Er ruft ihnen II, 12. S. 90 zu: „Schämt euch, schämt euch, das Unschuldigen anzudichten (εἰς ἀναίτιους ἀναγράφες), was ihr öffentlich thut, und was euch und euren Göttern zugehört, denen anzuhängen (περιβάλλοντες), welche damit nicht das Geringsste zu schaffen haben. Thut Buße! Kommt zur Vernunft!“ Aber Justin wendet sich auch unerschrocken an Kaiser und Obrigkeit selbst. Er fordert für die Christen, wenn sie als Übelthäter angeklagt werden, ein gerechtes, auf genaue Untersuchung der Thatfachen sich gründendes Gericht und ruft aus: „Wenn ihr nach Kenntnis der Sache nicht das Gerechte thut, so habt ihr dann keine Entschuldigung mehr bei Gott“ (I, 3. S. 4). „Wenn auch ihr gleich den Unvernünftigen das Hergebrachte höher achtet, als die Wahrheit, so thut, was in eurer Gewalt steht. Mehr aber vermögen auch Fürsten nicht, wenn sie das Vorurteil über die Wahrheit stellen, als Räuber in der Wüste“ (I, 12. S. 10). „Ihr vermögt nicht mehr, wie wir zuvor gesagt haben, als zu töten, was uns zwar keinen Schaden bringt, euch aber und allen, die uns ungerecht hassen und nicht Buße thun, ewige Strafe durchs Feuer“ (I, 45. S. 47). Er schließt seine erste Apologie mit den Worten: „Wenn euch der Vernunft und Wahrheit gemäß erscheint (was ich gesagt habe), so schämet es, dünkt es euch aber leeres Gerede, so verachtet es als solches und erkennet nicht den Lob wie gegen Feinde

1) Die Seitenzahl hier und in den folgenden Citaten aus Justins erster und zweiter Apologie ist nach der neuen St. Coulier Ausgabe gegeben.

gegen Menschen, die nichts verbrochen haben. Denn das sagen wir euch voraus, daß ihr dem zukünftigen Gericht Gottes nicht entfliehen werdet, wenn ihr in der Ungerechtigkeit verharret. Wir aber werden immer ausrufen: was Gott gefällt, das geschehe!" (I, 68. S. 74). Diesen Heldenmut hat denn Justinus auch mit dem Tode bezahlt († 166). Es würde hier zu weit führen, wenn wir näher darlegen wollten, mit welchen Gründen Justin in seinen beiden Apologien das Christentum den Seiden gegenüber mit glühender Begeisterung und doch zugleich mit der inneren Ruhe, die eine Folge der lebendigen Überzeugung von der Wahrheit des Gesagten ist, verteidigt. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß Justins Apologien auch von der äußersten Wichtigkeit für die Kirchengeschichte sind. So haben wir in der ersten Apologie eine Beschreibung des Taufritus (Kap. 61.), der Abendmahlsfeier (Kap. 65. 66.), eines Sonntagsgottesdienstes (Kap. 67. Hier ist auch die Vorlesung der ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων erwähnt!). Freilich sind Justins Schriften auch ein Beleg dafür, wie bald nach der Apostelzeit viele Lehrer der Kirche in manchen Stücken von der reinen christlichen Lehre abgefallen sind oder doch den rechten Verstand mancher Grundartikel derselben nicht mehr erlangt haben. So finden sich auch bei Justin sehr bedeutende *naevi*, wie schon Flacius in den Centurien bemerkt. Justin war vor seiner Bekehrung heidnischer Philosoph, und diesen hat er mit seiner Bekehrung zum Christentum nicht völlig abgestreift. Bei der Bekämpfung des heidnischen Fatums (*εισαπύριον*) operiert er mit Vernunftgründen, die zu viel beneisen und dem Menschen einen freien Willen auch in geistlichen Dingen zuschreiben. Vergl. I, 43. II, 7 *rc*. Überhaupt scheidet er nicht gehörig natürliches und geistliches Gebiet, Gesetz und Evangelium. So kann es ihm passieren, daß er Sokrates, Heraklit „und andere, die ihnen ähnlich waren“, Christen nennt und in eine Reihe mit Abraham *rc*. stellt, weil sie dem Logos gemäß (*μετὰ λόγον*) gelebt hätten (I, 46. S. 48). Um das Apologisieren ist es ein eigen Ding. Die Apologie kann auch dem, der es nicht eigentlich will, in manchen Stücken zu einer „Entschuldigung“ des Christentums ausschlagen. Auch auf Justin findet in seiner Weise das Wort Luthers Anwendung: „So balde ein Mensch anhebt, daß mans reimen, klügeln und zusammentragen will, daß sich mit der Vernunft scheid, so ist es schon aus, und wir fallen dahin. Origen und andern heiligen Vätern ist's also gegangen, die haben sich allhie hoch vergrieffen; denn sie haben die Vernunft und weltliche Gerechtigkeit vergleichen wollen mit den Artikeln des christlichen Glaubens, so doch diese Artikel und Lehre zu hoch ist unserer Vernunft, sie lassen sich nicht messen oder urteilen; es thut's nicht.“ (C. A. 47, 330.)

F. P.

Ein Ausgang im Abendland. Mitteilungen aus der Geschichte der früheren evangelischen Missionsversuche unter den Indianern Amerikas. Von W. J. Mann, Pastor der ev.-luth. Zions-Kirche und Professor am theol. Seminar zu Philadelphia, Pa. Erstes Bändchen mit Bildern. Reading, Pa. Verlag der Pilger-Buchhandlung. 1883.

Ein höchst interessantes Buch. Der Inhalt ist folgender: I. Einleitung. Früheste evangelische Missionsversuche unter den Indianern der Neuen Welt. II. John Eliot, gest. 1690. Missionsarbeit in Neu-England. III. David Brainerd, gest. 1747. Mission unter den Indianern im Innern von New Jersey, am Delaware- und Susquehanna-Flusse. IV. Eleazar Wheelock, gest. 1779. Die Lebanon, Conn., Missions-Anstalt und Moor-Schule. Dartmouth-College. Aus dieser Übersicht des Inhalts ergibt sich von selbst, daß der Herr Verfasser unter den „evangelischen“ die nichtkatholischen, nicht die lutherischen Missionen meint, von welchen, leider! in der betreffenden Periode auf jenem Terrain nichts zu verzeichnen war. Als besonders interessant heben wir aus, was über William Penn, über Jean de Labadie und die Labadisten, über Eliot, David Brainerd und Wheelock, resp. über die Missionsthätigkeit der letzteren mitgeteilt wird. Zwar begegnen wir in dem Berichte viele gutlutherische Urteile über das mit staunenswerter Aufopferung und Unermüdblichkeit getriebene Missionswerk im Glauben irriger Männer, mitunter stieg in uns jedoch beim Lesen das Verlangen nach mehr solchen Salzes auf. Besonders wertvoll erschienen uns die kritischeren Bemerkungen über die Art der Wirkksamkeit Brainerds, die uns aus den Pastoralensammlungen von Frensius (Bd. III, 155—313. IV, 1—339) schon bekannt war. Das Buch ist nicht nur für missionierende, sondern für alle an den Seelen Arbeitende ebenso lehrreich (wenn auch vielfach negativ), als zu unbestechlicher Treue erweckend. Das ohne Wissen und

Anordnen des Hrn. Verfassers beigegebene gut ausgeführte Portrait desselben wird ohne Zweifel jedem Leser nur eine erwünschte Beigabe sein. Der Umfang des Buchs beträgt 137 Seiten in Oktav in schöner Ausstattung. Der Preis eines Exemplars in Ruslinband ist 40 Cents und Porto. B.

Die Bibel in Bildern. Enthaltend zwei hundert und vierzig Darstellungen, entworfen und gezeichnet von **Julius Schnorr von Carolsfeld.** Philadelphia: J. Kohler, 911 Arch Str. 1883.

Wir finden hier in einem stattlichen Groß-Oktav-Bande sämtliche Schnorr'sche Bilder verkleinert vor. Den einzelnen Bildern ist der deutsche und englische Bibeltext unterlegt. Wenn auch einzelne Partien der Bilder durch die Verkleinerung gelitten haben, was kaum zu vermeiden war, so bekommt man durch dieselben im ganzen doch einen Eindruck von den vortrefflichen Schnorr'schen Bildern. Der Preis ist je nach den Einbänden \$1.75 und \$2.25. Sowohl die Bilder zum Alten Testament (160), als auch die zum Neuen Testament (80) sind auch in schönen Separatbänden, jene für \$1.00, diese für \$0.60 zu beziehen. Leider! ist auch bei diesem Werk des Kohler'schen Verlags nicht angegeben, ob Herr Kohler behufs Nachdrucks der Schnorr'schen Bilder sich mit dem deutschen Verleger in Verbindung gesetzt habe. Wir müssen eine Vereinbarung mit dem letzteren für nötig erachten, da es sich nicht um gelegentliche Veräußerung einzelner Bilder, sondern um eine Wiedergabe des ganzen Wertes handelt. F. P.

Dr. Martin Luthers Hauspostille, oder, Predigten über die Evangelien auf die Sonn- und vornehmsten Festtage des ganzen Jahres. Jubiläums-Ausgabe zum 400jährigen Geburtstage Luthers. Philadelphia. Verlag von Jg. Kohler, 911 Arch Str. 1883.

Wir haben hier einen Abdruck der Lutherschen Hauspostille von den alten Ludwig'schen Platten vor uns. Einzelne neue Platten scheinen dort eingelegt zu sein, wo die alten schon zu schlecht waren, z. B. für Bogen 46. 47. Wir sagen nur ungern ein tabeletes Wort über die typographische Ausstattung der vorliegenden Ausgabe. Auf sich doch jeder Lutheraner freuen, wenn Luthers Hauspostille in irgend passabler Ausstattung in möglichst viele Christenhäuser kommt. Und lesbar ist auch diese Ausgabe noch, wenn auch nicht selten nur die obere oder die untere Hälfte eines Wortes im Druck „gekommen“ ist und hin und wieder einzelne Buchstaben ganz die Form verloren haben. Aber was uns geniert, ist, daß diese Ausgabe sich als „Jubiläums-Ausgabe zum 400jährigen Geburtstage Luthers“ ankündigt. Eine solche Ausgabe sollte nicht von alten, abgenutzten Platten gedruckt werden. Der Name des Reformators der Kirche verdient ein anderes Denkmal. Wie wär's, wenn der Herr Verleger sich entschloße, die alten Platten ihr Jubiläum durch Vernichtung feiern zu lassen und zum 400jährigen Jubiläum des Geburtstages Luthers einen Abdruck der Hauspostille von schönen neuen Platten zu veranstalten? Er würde dabei, nach unserer Ansicht, auch pekuniär besser fahren. Nach einer typographisch tabellos ausgestatteten Ausgabe würden sicherlich viel mehr Hände greifen. Der Einband der vorliegenden Ausgabe ist vortrefflich; ihr Preis \$2.50. F. P.

Pfingstrosen von Karl Gerok. Mit Illustrationen. Philadelphia. Verlag von Jg. Kohler, 911 Arch Str. 1883.

Gerok's „Pfingstrosen“, in welchen Stichworte aus der Apostelgeschichte dichterisch behandelt werden, sind ja bekannt. Hier erscheinen sie in einer amerikanischen Ausgabe mit Illustrationen. Die Bilder sind die verkleinerten Schnorr'schen. Gerok ist wirklich ein Dichter; das zeigt sich auch in den „Pfingstrosen“. Sehr schön ist z. B. das letzte Gedicht „Unverböten“ (Apostelgesch. 28, 31.), in welchem der Siegeslauf des Evangeliums durch die Welt besungen wird. Wenn Gerok's Gedichte im allgemeinen nach Gedanken und Form wirklich gelungen sind, so sind damit einzelne poetische Versehlungen nicht ausgeschlossen. Diese sind auch großen Dichtern, die viel geschrieben haben, mit

untergelaufen. Wenn es z. B. S. 120 heißt: „Doch gräbst du wenig tiefer: kommt Erde, schwarz und feucht, darin manch Ungeziefer, manch ekleß Würmchen schleicht“, so will uns das „ekle Würmchen“ durchaus nicht in den Sinn. Nach unserem Sprachgefühl ist ein „Würmchen“ nie „ekel“; das Epitheton paßt zu „Wurm“, „Gewürm“ zc., aber nicht zu „Würmchen“. Ein großer Mangel an den Geroldschen Gedichten ist nun freilich der, daß ihr Inhalt nicht selten von der Richtschnur des göttlichen Wortes abweicht. Was soll es doch heißen, wenn z. B. S. 288 von Agrippa (Apost. 26, 28.) gesagt wird: „Dein bess' res Ich neigt sich dem Lichte zu“? Danach scheint der Verfasser dafür zu halten, daß es im unbelehrten Menschen in Bezug auf geistliche Dinge zwei „Ich“, ein „schlechtes“ und ein „besseres“ gebe. Der alte Mensch hat aber nur ein „Ich“, und das ist weder gut noch besser, sondern herzlich „schlecht“; das sucht nicht, sondern flieht „das Licht“, nämlich das Licht des Evangeliums, weil es ihm nach des Apostels Zeugnis eine „Thorheit“ ist. Wo eine Hinneigung des „Ich“ zum Licht des Evangeliums sich findet, ist dies eine Wirkung des Heiligen Geistes. Wenn der Dichter dies aussprechen wollte, so dürfte er nicht von einem „besseren Ich“ des unbelehrten Menschen, das sich dem Lichte juneige, reden. Hieraus geht hervor, daß man Gerolds Gedichte nur solchen in die Hände geben kann, die in der christlichen Lehre gegründet sind. Diese werden sie freilich mit Genuß lesen. Die Empfehlung dieser amerikanischen Ausgabe setzt voraus, daß Herr Kohler mit dem deutschen Verleger der „Pflingstrosen“ eine Vereinbarung getroffen hat. Leider! ist das in der Vorrede nicht bemerkt. Der Preis dieser amerikanischen Ausgabe ist je nach den Einbänden \$0.75, \$1.00, \$1.25. J. P.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Professor Schmidt will sein „Altes und Neues“ auch noch 1883 erscheinen lassen und in diesem „voraussichtlich letzten Jahrgange“ das „Intuitu Fidei der Väter“ als „Hauptthema“ behandeln. Er hat zwar die Hoffnung auf die „eigentlichen Leiter“ und „den großen Haufen“ aufgegeben, erwartet aber, daß „noch Manche“ ihm zufallen werden, „wenn sie an das eigentliche Entweder: Oder — entweder intuitu fidei oder absolute Prädestination! — kommen“. Er ruft schließlich aus: „Also mit Gott bleibt unsere Lösung fürs neue Jahr mit Emphase: Intuitu Fidei!“ Armer Mann! Die Alternative ist eine fingierte. Der auch in diesem Stück gesunde Lutheraner sagt: Weder intuitu fidei, noch absolute Prädestination!“ Die heilige Schrift und nach ihr auch das lutherische Bekenntnis wissen so wenig von dem ersteren als von dem letzteren. Also Prof. Schmidts Devise stellt sich in Wahrheit so: „Ohne Schrift, ohne Bekenntnis fürs neue Jahr mit Emphase: Intuitu Fidei.“ Und da Gott nur mit dem ist, der Sein Wort verkündigt und sagen kann: „So spricht der Herr“, so ist Prof. Schmidts vollständiges Motto: „Ohne Gott, ohne Schrift, ohne Bekenntnis fürs neue Jahr mit Emphase: Intuitu Fidei.“ J. P.

Luther - Statue vor einer general-synodischen Kirche. Der „Pilger“ und andere Blätter berichten, daß man mit dem Plan umgehe, zu Luthers Geburtstage eine Luther - Statue zu Washington vor Dr. Butlers Kirche (zur General-synode gehörig) zu errichten. Dr. Butler mag sich in acht nehmen, daß der Luther vor der Kirche nicht lebendig wird, sonst — — — J. P.

II. Ausland.

Breslau und Missouri. Im „Kirchen-Blatt“ der Breslauer vom 1. Dezember v. J. findet sich eine Beilage, welche vom Ober-Kirchenkollegium mitgeteilte „Grundzüge und Gesichtspunkte für eine beabsichtigte Bildungsanstalt für Theologie Studierende der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen“ enthält. Darin lesen wir u. a.

folgendes: „Die Missouri-Synode hat das Studium unserer alten Bekenntnisschriften und Dogmatiker zu handwerksmäßig, und nicht mit gerechter und allseitiger Berücksichtigung der Zusammenhänge und Gegensätze betrieben. So hat sie einerseits repristinirt, und die alte Dogmatik fast wie eine Kodifikation der Rechtgläubigkeit, die Concordia fast als Richterin oder unfehlbare Auslegerin der heiligen Schrift hingestellt; andererseits ist sie von dem rechten lutherischen Lehrbegriff vielfach nach reformierter Seite hin abgewichen, wie das z. B. geschehen ist in dem von ihnen aufgestellten Gemeindeprinzip und in ihrer Lehre von der Amtsübertragung, sowie neuerdings in der sie selbst spaltenden Gnadenwahrlehre.“ — Jeder aufmerksame Leser sieht auf den ersten Blick, daß das Ober-Kirchenkollegium (resp. Huschke, der unterschrieben ist) sich hier selbst widerspricht. Erst zeigt es Missouri, daß dasselbe die alte Dogmatik fast wie eine Kodifikation der Rechtgläubigkeit und die Concordia fast als Richterin oder unfehlbare Schriftauslegerin hinstellt, und sodann beschuldigt es Missouri, nach reformierter Seite hin abzuweichen, z. B. durch Aufstellung des sogenannten Gemeindeprinzips und durch die Lehre von der Amtsübertragung und von der Gnadenwahl. Ist die erste Beschuldigung wahr, so können's die andern nicht sein, und umgekehrt. Aber, gottlob! keine von beiden Beschuldigungen ist wahr. So wichtig und wertvoll uns die Arbeit der Dogmatiker des 17ten Jahrhunderts ist, so haben wir doch die Schriften der letzteren je und je mit kritischem Auge gelesen und sind wir zu Luther und dem Bekenntnis zurückgegangen, während uns die Schrift die höchste und letzte Instanz immer war und bis diese Stunde geblieben ist. Wir haben von Anfang an und wiederholt bezeugt, daß wir uns nicht an jede Auslegung einer Schriftlehre, wie wir sie in unserem Bekenntnis finden, als die authentische gebunden erachten; was wir behauptet haben, war immer nur dieses, daß alle in dem Bekenntnis sich findenden Schriftauslegungen dem Glauben ähnlich seien, was der Apostel Röm. 12, 7. allein als unbedingt nötig fordert; spricht dieses Breslau dem Bekenntnis ab, so ist das nur ein klares Zeugnis von seinem Abfall. Dasselbe Zeugnis stellt sich Breslau damit aus, daß es unsere Lehre von dem sogenannten Gemeindeprinzip und von der Amtsübertragung als eine reformierte brandmarkt und seine neuen romanißischen Fündlein für echt lutherisch angesehen wissen will, während dieselben namentlich durch die Schmalkaldischen Artikel von der lutherischen Kirche längst als papistische abgewiesen sind. Was aber die Gnadenwahrlehre betrifft, so erinnern wir hier nur daran, daß Besser, Breslaus bedeutendster Theolog, dasselbe gelehrt hat, was Missouri von der Gnadenwahl auf Grund der Schrift und des Bekenntnisses lehrt.

Die Macht der Juden in Deutschland. Das „Kreuzblatt“ vom 19. November v. J. schreibt: An den 20 deutschen Universitäten giebt es nur 18 Privatdozenten der Rechtswissenschaft, und von diesen 18 sind 11 Juden. Kein Wunder, wenn die Rechtswissenschaft an den deutschen Universitäten immer mehr darauf hinausläuft, die Quelle des Rechts nicht in Gott, sondern in der Gewalt und dem Erfolge zu suchen. Wie sehr dieselbe jüdisches Monopol zu werden droht, geht daraus hervor, daß in Greifswalde bereits die Hälfte der juristischen Professoren Juden sind.

„Geschlossene“ Zeiten. Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt“ vom 16. November v. J. schreibt in einem Bericht über die letzte Diözesanversammlung in Zittau: Der Antrag auf Zurückführung der sogenannten geschlossenen Zeiten bez. der Trauungen auf deren von Alters her innegehaltene Ausdehnung (Gesuch an das Konsistorium) ging mit 30 gegen 20 Stimmen durch. Man hätte ihn am besten wohl fallen lassen. Opportun ist er nach Einführung der Civilehe nicht. Denn die Folge würde sein, daß Civileheschließung und Trauung Wochen und Monate weit auseinander lägen, wie die Verhältnisse einmal sind. — Möchten nur nicht auch hier in der lutherischen Freikirche nach und nach immer mehr die alten guten Ordnungen der

Kirche hinfallen, die Lust an Abwechslung auch in den kirchlichen Weisen darin Platz greifen und so auch unsere Kirche endlich ein mit den Sekten gemeinsames Gepräge erhalten.

„Lutheraner“ in der Union. Im „Kirchen-Blatt“ der Breslauer vom 15. November v. J. lesen wir: Die „Neue Evangelische Kirchen-Zeitung“ sagt in ihrer Nummer vom 16. September d. J. über die Stellung der lutherischen Brüder in den lutherischen Landeskirchen „zu den Konfessionellen in der Union“ — richtig so: „Diese letzteren müßten als die gefährlichsten ‚Feinde‘ (für die lutherischen Landeskirchen) angesehen werden, da sie trotz ihrer ‚richtigen‘ Erkenntnis die Feindin Union durch Sein und Bleiben innerhalb derselben anerkennen. Und doch sind gerade sie die besonders geliebten Kinder“ (der lutherischen Landeskirchen). Die „Neue Evangelische Kirchen-Zeitung“ hat hier den richtigen Blick, wie alle ihn haben, welche entschieden Farbe bekennen.

Dr. Münkel und die Breslauer. In dem Streit Wangemann und Superintendent Nagel giebt Dr. Münkel dem ersteren Recht. Er schreibt u. a. in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 16. November v. J.: „Wangemann hat in enger Beziehung zu den Separirten gestanden, und sich sämtliche Aktenstücke und Urkunden verschafft, welche auf die Separation und deren Begründung gehen, und Nagel hat keine neuen schriftlichen Beweismittel dagegen vorzubringen vermocht. Um des willen ist sie jedem Leser zu empfehlen, der in der Kürze das Wichtigste wissen will. Wer nicht selber schon verschrobene Begriffe von lutherischer Kirche und Lehre hat, wird sich überzeugen können, daß die Breslauer Separation zu beklagen ist, weil ohne dieselbe die lutherische Kirche in Preußen eine viel günstigere Gestalt hätte gewinnen können.“ Ehe die Breslauer die Abendmahls-gemeinschaft mit der hannoverschen Landeskirche aufgehoben hatten, sah der Herr Doktor bekanntlich die Sache in einem anderen Lichte an. W.

Die reformierte Kirche Ungarns und Siebenbürgens. Der König hat die Beschlüsse der allgemeinen Debrecziner Synode sanctioniert und ist dadurch nun ein einheitlicher Organismus des gesamten Calvinertums Ungarns, Siebenbürgens mit eingerechnet, endlich hergestellt. Die Synodalen hatten es übrigens für gut gehalten, die Kirche, in deren Vertretung sie erschienen waren, gleich im ersten Kanon als „die nach dem Evangelium reformierte ungarische christliche Kirche“ zu bezeichnen, „die in den Landesgesetzen evangelisch-helvetischen Bekenntnisses heißt“. Somit ist die Helvetische Konfession nun für die Reformierten erklärtermaßen ein überwundener Standpunkt; der Vergangenheit angehörend, hat sie für die Gegenwart bloß einen historischen Wert; leider aber nicht in dem Sinne, daß sie die calvinischen Irrtümer endlich aufgegeben hätte und der lutherischen Wahrheit zugefallen wäre, sondern in dem Sinne, daß nun auch sie dem allgemeinen Latitudinarismus unserer Zeit verfallen ist. W.

Ein Stüd Staatskirchentum. Folgendes lesen wir im „Freimund“ vom 23. November v. J.: Abendmahls-gemeinschaft mit Fremdgläubigen wird von dem schriftgemäßen Bekenntnis unserer evangelisch-lutherischen Kirche verworfen und soll nach schriftgemäßer Kirchenordnung nicht stattfinden. Diese Wahrheit wurde in Bayern seit Jahrzehnten bei Diözesan- und Generalsynoden bekannt, auch vom „Freimund“ vielfältig seit 1855. Mit 125 gegen 3 Stimmen wurde im September 1881 von der Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns der Antrag angenommen: „Die Generalsynode wolle das königliche Oberkonsistorium angelegentlichst ersuchen, dafür zu wirken, daß die in der Rheinpfalz garnisonierenden Soldaten lutherischer Konfession durch Reiseprediger unserer Kirche etwa zweimal des Jahres seelsorgerlich und sakramentlich bedient werden.“ Die allerhöchste Entschliesung, welche am 2. November 1882 an das königliche Oberkonsistorium

ergangen ist, lautet in betreff dieser sehr wichtigen Angelegenheit: „Dem von der Generalsynode hinsichtlich der seelsorgerlichen Behandlung der in der Pfalz garnisonierenden Soldaten und Militärpersonen lutherischer Konfession gestellten Anträge vermögen Wir sowohl im Hinblick auf die von euch dargelegten Gründe, wie mit Rücksicht auf die Erklärung der Generalsynode in Speyer und die dagegen überhaupt bestehenden erheblichen Bedenken Unsere Genehmigung nicht zu erteilen.“

Retroslogisches. Aus der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz“ vom 9. Dezember v. J. erfahren wir, daß Pastor Guericke in Meensen, Provinz Hannover, einer von den wenigen in den deutschen Landeskirchen uns gebliebenen Freunden und in der Lehre mit uns Stimmenden, entschlafen. — Am 7. November v. J. starb zu Ebstorf der Konsistorialrat a. D. Münchmeyer im fast vollendeten 75sten Lebensjahre.

Todesnachricht.

Soeben erreicht uns die erschütternde Nachricht, daß Dr. Charles Portefield Krauth um die Mittagstunde des 2. Januar in einem Alter von 59 Jahren entschlafen ist. Hiermit trifft nicht nur das General-Koncil, dem der Entschlafene angehörte, sondern zugleich die ganze amerikanisch-lutherische Kirche ein schwerer Schlag. War doch der Selige ohne Zweifel der bedeutendste Mann in der englisch-lutherischen Kirche dieses Landes, ein Mann von seltener Gelehrsamkeit, nicht weniger in der alten wie in der neuen Theologie zu Hause und, was die Hauptsache ist, der reinen Lehre unserer Kirche, wie er sie erkannt hatte, von Herzen zugethan, ein edler Mann ohne Falsch. In früheren Zeiten in Lehre und Praxis general-synodistisch, trat er, durch Gottes Gnade zu einer anderen Überzeugung gekommen, im „Lutheran and Missionary“ vom 13. Juli 1865 mit folgender offener Erklärung hervor: „Zu wahrer Einigkeit der Kirche ist Übereinstimmung im Fundamentaln nötig, und ein wesentliches Stüd des Notwendigen ist ein Übereinkommen darüber, was zu dem Fundamentaln gehöre. Die Lehrartikel der Augsbürgischen Konfession sind alle Glaubensartikel und alle Glaubensartikel sind fundamental. Unsere Kirche kann nie eine echte innerliche Harmonie haben, außer in dem Bekenntnis dieser Artikel, und zwar aller insgesamt, ohne Vorbehalt und Zweideutigkeit. Dies ist unsere tiefe Überzeugung, und wir retraktieren hiermit vor Gott und seiner Kirche feierlich, wie wir bereits ernstlich und wiederholt in indirekter Weise gethan haben, alles, was wir in Widerstreit mit dieser unserer gegenwärtigen Überzeugung geschrieben oder gesagt haben. Dies zu thun, schämen wir uns nicht. Wir danken Gott, der uns geleitet hat, die Wahrheit einzusehen, und wir danken ihm, daß er uns von der Versuchung frei gemacht hat, uns selbst mit dem Anspruch zu verwickeln, daß wir uns in betreff unserer früheren, durchaus aufrichtigen, doch beziehungsweise überaus unreifen Ansichten noch bis heute völlig treu geblieben seien.“ — Wie die überall, namentlich im Kreise seiner Wirksamkeit, sichtbare Frucht seines fortgehenden unerschrockenen und klaren Zeugnisses und unermüdlischen Wirkens namentlich innerhalb der englisch-lutherischen Kirche das bleibende Erbe ist, welches er derselben bei seinem Scheiden aus der streitenden Gemeinde hinterlassen hat, so hat er zugleich mit jener Retraction, wie einst Augustinus, ein unvergängliches Denkmal der Aufrichtigkeit seiner Überzeugung hinterlassen. In Demut verehren wir Gottes unerforschliche Regierung bei diesem Todesfall. Meinten wir doch, daß der Herr unsere amerikanisch-lutherische Kirche nun erst recht durch dieses hochbegabte Werkzeug segnen werde.

W.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 29.

Februar 1883.

No. 2.

Vorwort.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Die synergistischen Anhaltiner griffen beim Kolloquium zu Herzberg 1578 nicht nur die in der Konkordienformel bekannte Lehre vom freien Willen an, sondern machten auch Ausstellungen gegen die Lehre von der Rechtfertigung, wie diese Lehre in derselben Bekenntnisschrift vorgetragen ist. Der Wortführer der Anhaltiner, M. Amling, behauptete unter anderem, die Konkordienformel „inclinire“ im Artikel von der Rechtfertigung zu der Lehre, „daß ein toter Glaube gerecht mache und daß wahrer Glaube bei bösem Gewissen und sündlichem Vorsatz sein könne.“¹⁾ Nachdem Amling für diese unsinnige Behauptung, namentlich von Chemnitz, ernst gestraft war und Andrea gesagt hatte: „Wie kann das Buch dahin inclinieren, da es ausdrücklich das Gegentheil lehrt?“,²⁾ erklärte er nach einer kurzen Disputation: „Jener Artikel mag passieren.“ „Im Artikel von der Rechtfertigung sein wir (die Anhaltiner) zufrieden.“³⁾ Man merkt es dem Synergisten an, daß er bemüht ist, die Verhandlungen über den Artikel von der Rechtfertigung möglichst bald abzubrechen. Da sprach aber Musculus: „Ich sage nein! Denn wer im Artikel vom freien Willen nicht richtig ist, der kann auch im Artikel von der Rechtfertigung nicht richtig sein.“⁴⁾

Daß diese beiden Artikel aufs innigste zusammenhängen, davon waren die treuen Lehrer unserer Kirche, Luther voran, aufs lebendigste durchdrungen. Die Lehre, daß der freie Wille nichts sei, ist ihnen die notwendige Voraussetzung für die rechte Lehre von der Rechtfertigung. Als Erasmus Luthers Lehre vom freien Willen angriff und zu beweisen

1) Acta des Colloquii zu Herzberg von Joh. Olearius. 1595. S. 18.

2) A. a. D.

3) A. a. D. S. 19.

4) A. a. D. S. 19.

suchte, daß der Mensch, wenn auch nicht viel, so doch ein wenig in geistlichen Dingen aus eigenen Kräften vermöge, antwortete ihm Luther: „Du bist der einige und allein der Mann, der einmal das Hauptziel und den Hauptgrund dieser ganzen Sache ersehen hat und der in diesem Kampf hat wollen dem Kämpfer nach der Gurgel greifen.“¹⁾ Und Luther „stürzet“ in seinem Buch gegen Erasmus den freien Willen nicht bloß mit den Stellen der Schrift, in welchen das gänzliche erbündliche Verderben der menschlichen Natur aufgedeckt wird, sondern auch mit den Stellen, welche von der Rechtfertigung handeln. Weil die Rechtfertigung aus Gnaden ohne Verdienst durch den Glauben geschieht — führt Luther aus —, so muß da in dem natürlichen Menschen kein Wiß noch Verstand und nicht „ein Unzlein, Quentlein“ Vermögens in Bezug auf geistliche Dinge sein. Da „wird alles mit einem Donner Schlag in einen Haufen geschlagen.“ Paulus mit seiner Lehre von der Rechtfertigung „lässet nichts überbleiben, es wirke, thue, verdiene, bereite, wer da will; es heiße Verdienst und aber Verdienst.“²⁾

Ja, es kommt also zu stehen: Wer im geringsten gegen die biblische Lehre von dem erbündlichen Verderben verstößt, wer das scheinbar Geringste den menschlichen Kräften giebt, wodurch der Mensch Gottes „Gnade“ auf sich lenken könne, der hat damit die Lehre von der Rechtfertigung nicht bloß alteriert, sondern bereits vollständig aufgehoben. Das „Unzlein“ oder „Quentlein“, welches hier dem Menschen gegeben wird, ist genügend, um alles von Grund aus zu verkehren. Und wo dem freien Willen noch etwas zugeschrieben wird, da drückt auch die orthodoxeste Terminologie nicht mehr die biblische Lehre von der Rechtfertigung aus, sondern ist nur noch ein gleißendes Gewand, um sich und andere zu täuschen. Der Satz: „Wir werden aus Gnaden ohne Verdienst um Christi willen, durch den Glauben, gerechtfertigt“ hat nur dann Sinn und bleibt nur dann wahr, wenn zugleich gelehrt wird, „daß in des Menschen Natur nach dem Fall vor der Wiebergeburt nicht ein Fünkeln in der „geistlichen Kräfte übrig geblieben noch vorhanden“ sei.³⁾ Wo nämlich noch ein Fünkeln geistlicher Kräfte ist, da ist auch noch menschliche Leistung, menschliches Werk, menschliches Verdienst, und da ist mit der Gnade, der Gnade im Sinne der Schrift, aus. „Ist aber aus Gnaden, so ist nicht aus Verdienst der Werke, sonst würde Gnade nicht Gnade sein.“⁴⁾ Die Gnade ist so eminent exklusiv in Bezug auf jegliches Werk und jegliche Leistung seitens des Menschen, daß sie sofort verschwindet und aufhört Gnade zu sein, sobald ihr eine menschliche Leistung oder ein menschliches Wohlverhalten an die Seite

1) De servo arbitrio. Dresdener Ausg. S. 330.

2) A. a. O. S. 295 ff.

3) Konfession. Sol. Decl. Art. 2. S. 589.

4) Röm. 11, 6.

gestellt oder vielmehr zu Grunde gelegt wird, worauf hin die Gnade zu Teil werden soll. Reicht ein Fürst einem armen Manne für eine Dienstleistung, wenn sie auch noch so gering erscheint, 500 Dollars dar, so ist das eine reiche Belohnung, aber kein Gnadengeschenk mehr. Giebt es so im natürlichen Menschen irgend eine Leistung, irgend ein Verhalten, auf Grund dessen er gerade vor andern der Gnade Gottes teilhaftig wird, so ist es mit der Gnade hier zu Ende. Redet jemand dann auch von einer Rechtfertigung „aus Gnaden“, so meint er eine solche „Gnade“, die um das Wohlverhalten auf Grund der noch angenommenen menschlichen Kräfte gegeben wird, also eine „Gnade“, die nach der Schrift keine Gnade mehr ist. Wird dann noch von einer Rechtfertigung „um des Verdienstes Christi willen“ geredet, so meint man ein solches „Verdienst Christi“, durch welches Gott nicht vollkommen und wirklich mit der Sündertwelt ausgeöhnt, sondern nur in etwas verfühlich gestimmt worden ist; das menschliche Wohlverhalten muß dann erst dazukommen, damit auf Seiten Gottes eine vollkommene Veröhnung bewerkstelligt werde; man meint also ein „Verdienst Christi“, das es nach der Schrift gar nicht giebt. Redet man dann noch von einer Rechtfertigung „durch den Glauben“ oder auch „durch den Glauben allein“, so meint man nicht den Glauben, welcher jeglicher Leistung, jeglichem Werk, jeglichem Wohlverhalten von seiten des Menschen entgegengesetzt ist, den Glauben, der darum statt hat, weil die Rechtfertigung von allem Gesetz und jeglicher Forderung gänzlich unabhängig ist, sondern einen „Glauben“, der selbst ein Werk, eine menschliche Leistung in sich schließt, der durch Zusammenwirken der göttlichen Gnade und des menschlichen Verhaltens zustande gekommen ist, einen „Glauben“ also, der das wieder in den Handel der Rechtfertigung hineinbringt, was nach der Schrift, wenn sie von der Rechtfertigung durch den Glauben oder aus dem Glauben redet, gerade ausgeschlossen werden soll. Bei allen denjenigen, welche zugestander- und nicht zugestandenermaßen den natürlichen Kräften des Menschen noch ein Thun oder ein Wohlverhalten in Bezug auf geistliche Dinge zuschreiben, kennzeichnet das „durch den Glauben“ so wenig ihre rechte Stellung in der Lehre von der Rechtfertigung, daß sie vielmehr unter dem äußeren Schein der Orthodogie die alte papistische Werklehre wieder eingeführt haben. Sie befinden sich mit ihrer Lehre so wenig im Einklang mit der Kirche der Reformation, daß sie vielmehr im geraden Gegensatz zu derselben stehen und gänzlich in das Lager der Papisten übergegangen sind, trotz aller orthodogen Redeweisen. Hat Luther durch seine Lehre, daß der freie Wille nichts sei, der römischen Rechtfertigungslehre „die Wurzeln abgeschnitten“, wie man auch in den Werken neuerer Theologen lesen kann, so haben die Vertreter der modernen „lutherischen“ Theologie mit ihrer Lehre, daß der freie Wille noch etwas sei, die papistische Rechtfertigungslehre wieder grundsätzlich bei sich eingepflanzt. Sie sind in diesem Stücke nicht

mehr schlechte Lutheraner, sondern gar keine Lutheraner; höchstens sind sie schlechte Papisten, weil sie nicht alle papistischen Konsequenzen mitmachen und die papistische Lehre in orthodox klingende Redeweisen kleiden. Mögen sie in Worten sich noch so sehr für den Artikel, mit welchem die Kirche steht und fällt, begeistern, sie wissen nicht, was sie reden: bei ihnen ist der Artikel *stantis et cadentis ecclesiae* längst gefallen und den Gewissen der hochnötige Trost genommen.

So ist nun auch jüngst innerhalb der lutherischen Kirche Amerikas anlässlich des Streites über die Gnadenwahl und Befehrung wiederum eine Lehre zu Tage getreten, durch welche die von der Kirche der Reformation bekannte Lehre von der Rechtfertigung vollständig gelehnet wird. Nach den vorstehenden Ausführungen bedarf es nur weniger Worte, um dies klarzustellen. Als unsere Gegner, die uns als Calvinisten verkehrten, weil wir die *Intuitu-Fidei*-Theorie nicht als schrift- und symbolgemäß gelten lassen wollten, diese ihre Theorie uns gegenüber zu begründen und zu verteidigen suchten, kamen sie auch alsbald auf die Lehre vom freien Willen oder von den natürlichen Kräften des Menschen in geistlichen Dingen, obwohl sie anfangs es mit Entrüstung zurückwiesen, daß der eigentliche Streitpunkt nicht sowohl in der Lehre von der Gnadenwahl als in der Lehre vom freien Willen liege. Sie wollten ja eine Wahl in Ansehung des Glaubens deshalb, um angesichts der Partikularität der Wahl die Universalität der Gnade vor der menschlichen Vernunft klarzustellen. Da aber ein Glaube, welcher in *solidum* die Wirkung des Heiligen Geistes ist, diesem Zweck nicht dienen kann, nämlich der Vernunft nicht die gesuchte „Erklärung“ giebt, so lehren sie einen Glauben, der dadurch zustande kommt, daß Gott das natürliche Widerstreben wegnimmt und der Mensch durch natürliche Kräfte für das Nichtdasein des sogenannten mutwilligen Widerstrebens sorgt. So Prof. Schmidt und eine Zeitlang auch die Ohioer. Als die letzteren einsehen mußten, daß auch die namhaftesten späteren Dogmatiker die Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens der Wirkung des Heiligen Geistes zuschreiben, so hat einer ihrer Wortführer kürzlich widerrufen. Man will nun mit den Iowaern eine Art erweckende Wirkung der Gnade lehren, durch welche der unter der befehlenden Gnade stehende, aber noch nicht bekehrte Mensch befähigt wird, das sogenannte mutwillige Widerstreben zu lassen und sich dadurch Gottes Gnade zu sichern. Hier haben wir den bei den Synergisten so beliebten Mittelzustand zwischen einem Befehrten und Unbefehrten, den Zustand, nach welchem sich der Mensch à la Laternmann vermittelst der „geschenkten Gnadenkräfte“ befehrt.¹⁾ Einer unserer Gegner

1) Wie sehr beide Irrtümer (der Schmidts und der der jetzigen Ohioer) nur ein er sind, geht auch daraus hervor, daß Anling beim Kolloquium zu Herzberg sie beide zugleich vortrug. Vergl. den Abdruck dieser Verhandlungen, „Lehre und Wehre“ 1882. S. 444—449. Auch Prof. Schmidt trägt sie gelegentlich beide vor.

schrieb von diesem Fündlein, als er noch die Theorie verfocht, daß der Mensch aus natürlichen Kräften das „mutwillige“ Widerstreben lassen könne und müsse, sehr richtig (freilich, ohne damals zu wissen, wen er mit seinen Worten treffe): „Unsinn ist es, wenn davon die Rede ist, daß der Mensch durch die berufende und vorlaufende Gnade einen freien Willen bekomme und mit Gnadenkräften ausgestattet werde, und daß dann der unbekehrte Mensch diese Gnadenkräfte nachträglich erst zur Bekehrung gebraucht. . . Unwahrheit ist es, wenn er behauptet, der unbekehrte Mensch gebrauche die mitgeteilten Gnadenkräfte zu seiner Bekehrung. . . Dieser Gebrauch der Gnadenkräfte setzte den Glauben voraus. Da hätten wir eine Bekehrung vor der Bekehrung. Nein, wahrlich, so verhält sich die Sache nicht.“¹⁾ Aber auch diese Gegner meinen im Grunde gar keine Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens, mit welcher die Gnade irgend etwas zu thun hat. Sie sind in den Mittelzustand nur hineingeschlüpft, um es sich und anderen etwas mehr zu verbergen, daß sie das, was beim Seligwerden den eigentlichen Ausschlag giebt, den natürlichen Kräften des Menschen zuschreiben. Sie haben den leichten Schleier, mit dem sie den Irrtum zu verdecken suchen, sofort selbst zerrissen, indem sie lehren, in diesem guten Verhalten, welches der Mensch im Mittelzustande leiste, liege der „Erklärungsgrund“, warum ein Mensch vor dem andern bekehrt werde. Dieser „Erklärungsgrund“ schließt jedes Mißverständnis über die gegnerische Lehre aus. Danach ist ein gutes Verhalten gemeint, welches rein auf Grund natürlicher Kräfte geleistet wird, da ein auf Grund der Gnade geleistetes gutes Verhalten nichts erklären würde, indem die Gnade auch der Unbekehrtleibende hat. So stimmen unsere Gegner allesamt in Wirklichkeit darin überein, daß allen denen, welche tatsächlich bekehrt und selig werden, die Gnade deshalb vor anderen zu teil wird, weil sie durch natürliche Kräfte die Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens oder ein gutes Verhalten der Gnade gegenüber leisten. Dadurch lassen sie die Seligwerdenden sich selbst aus der gesamten Menschheit als geeignete Objekte der Gnade aussondern und Gott empfehlen.

Die gegnerische Lehre, welche jetzt für die lutherische ausgegeben wird, ist genau die papistische Bereitung zur Gnade (*praeparatio ad gratiam*), genau das papistische *meritum de congruo*. Ein neuerer Theologe bemerkt: „Daß Christus die Sünde der Welt auf sich genommen, den Zorn Gottes gebüßt und das ganze Gesetz erfüllt habe, leugnete ja auch die römische Kirche nicht; aber das blieb ihr gegenüber festzustellen, daß, um diese Gerechtigkeit zu erlangen, der sündige Mensch gar nichts thun könne.“²⁾ Auch Gabriel Biel führt aus, die „Gnade“ komme allein von Gott. Aber, setzt er dann weiter auseinander: Diese Gnade, welche Gott allein

1) Zeitblätter, Heft 2. S. 119.

2) Blitt, Einleitung in die Augustana. II, 70.

giebt, läßt er nach seinem Beschluß und Willen nur dem zu teil werden, der sich zu ihm wendet und so viel thut, als er nach seinen geringen Kräften vermag.¹⁾ Aristoteles wird für einen Vorläufer Christi erklärt, weil das Empfangen der Gnade eine natürliche Bedingung und Vorbereitung voraussetze und Aristoteles eben diese Bedingung lehre.²⁾ „Es ist billig (congruum)“ — meint Thomas von Aquino —, „daß Gott nach seiner überschwenglichen Barmherzigkeit wirke, wenn der Mensch die Kraft seines freien Willens gut gebrauche“,³⁾ und diese Leistung des freien Willens, auf welche die Gnade notwendig folgt, ist Thomas dann das *meritum de congruo*. Jeder sachlich Urteilende wird zugeben, daß die Lehre unserer Gegner dieser papistischen Lehre so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern. Wer nach der gegnerischen Lehre der bekehrenden und natürlich auch der rechtfertigenden und der seligmachenden Gnade teilhaftig wird, dem wird deshalb vor andern diese Gnade zu teil, weil er vor andern die Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens, ein gewisses richtiges Verhalten gegen die Gnade geleistet hat. Freilich will man diese Leistung kein Verdienst nennen, wer würde das noch innerhalb der lutherischen Kirche thun! Man nannte diese Leistung sogar eine „Sünde“, um ja den Schein der Orthodoxie zu retten. Aber das ist ein reines Spiel mit Worten. Es ist nach der gegnerischen Lehre doch so, daß wer vor andern diese „Sünde“ begeht, sich durch diese „Sünde“ vor andern Gottes „Gnade“ zuzieht. Auch ist das eine nichtige Ausflucht, die wahrlich in der lutherischen Kirche unmöglich sein sollte, wenn Prof. Schmidt in seinem „Altes und Neues“ drucken ließ, die Unterlassung des den Ausschlag gebenden mutwilligen Widerstrebens sei in so fern auch der Gnade zuzuschreiben, insofern „Gnade ist jeder Bissen Brot, den wir essen, jeder Trunk, den wir trinken, das Kleid, das wir tragen, das Haus, das wir bauen.“⁴⁾ Weder Pelagius noch irgend einem Scholastiker oder Papisten ist es eingefallen, zu behaupten, daß der Mensch mit den Leistungen, durch welche er Gottes „Gnade“ verdiene, sich in Regionen etabliert habe, in welchen er unabhängig von Gottes alltragender und allwirkender Kraft existiere und sich bewege. Es handelt sich nicht um das Thun auf dem Gebiete der Natur, sondern um das Thun in geistlichen Dingen. Und da hat die Kirche der Reformation es als pelagianischen, papistischen, die Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben umstoßenden Irrtum verworfen, wenn jemand lehrt, der unbekehrte Mensch könne durch irgend ein Thun oder Lassen sich zur Gnade bereiten, Gott bewegen oder veranlassen, ihm vor andern die Gnade zu teil werden zu lassen.

1) Vergl. a. a. D. S. 26 f.

2) Gieseler, Kirchengeschichte, II, 2, 378. (1. Auflage.)

3) Bei Chemnitz, Examen. S. 157.

4) Jahrgang III. S. 190.

Diesen Irrtum haben jetzt unsere Gegner adoptiert. Und damit sind sie von der lutherischen Rechtfertigungslehre abgefallen. Wenn die Schrift sagt, daß wir gerecht werden „aus seiner (Gottes) Gnade durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist“ (Röm. 3, 24.), so machen sie aus dieser Gnade in Christo eine solche „Gnade“, die für die Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens oder das gute Verhalten in jenem Mittelzustand gegeben wird; die also nicht mehr Gnade im Sinne der Schrift ist; der Sinn ihrer Lehre ist in Wirklichkeit: „Wir werden nicht aus Gottes Gnade um Christi willen gerecht.“ Wenn die Schrift sagt, daß wir gerecht werden „ohne Verdienst“, griechisch *δωρεάν*, geschenkweise, umsonst, so haben sie dies in das gerade Gegenteil verkehrt und lehren: Wir werden keineswegs ganz umsonst gerecht, sondern um den Preis der Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens zc. Die Rechtfertigung ist nicht ein Geschenk, sondern ein Handel, wenn auch die Gegengabe auf seiten des Menschen nur gering ist. Wenn der Apostel sagt: „Sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den sie an Gott haben sollten“ und damit allen Unterschied unter den Menschen hinsichtlich ihrer Sündhaftigkeit und Verdammungswürdigkeit aufhebt, so lehren unsere Gegner: Es ist ein großer Unterschied vorhanden; die einen prästieren das gute Verhalten und empfehlen sich dadurch der Gnade Gottes, während die andern die Kultivierung des freien Willens unterlassen und sich so nicht zu geeigneten Objekten der Gnade bereiten. Während der Apostel sagt: „Wo bleibt denn der Ruhm? Er ist aus!“, so müssen unsere Gegner nach der Beschaffenheit ihrer Lehre sprechen: Noch lange nicht! Wenigstens nicht ganz; denn daß ich vor einem andern Gottes Gnade erlangt habe, hat seinen Grund lediglich darin, daß ich mich auf Grund der natürlichen Kräfte besser zur Gnade gestellt habe. Wenn der Apostel weiter fragend fortfährt: „Durch welches Gesetz (ist der Ruhm aus)?“ „Durch der Werke Gesetz? Nicht also, sondern durch des Glaubens Gesetz“: so müssen unsere Gegner dem Apostel ins Angesicht widersprechend sagen: Auch nicht „durch des Glaubens Gesetz“ ist der Ruhm aus. Denn zum Zustandekommen des Glaubens haben wir auch unsern Beitrag geliefert; Gott hat das natürliche Widerstreben überwunden und wir haben das „mutwillige“ unterlassen oder sind doch mit den „geschenkten Gnadenkräften“ gut umgegangen und so und dadurch vor anderen zum Glauben gekommen.

Gegnerischerseits ist der spezifische Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium völlig aufgehoben. Diesen Unterschied lehrt die Kirche der Reformation „als ein besonder herrlich Licht mit großem Fleiß in der Kirche zu erhalten, dadurch das Wort Gottes nach der Vermahnung St. Pauli recht geteilet wird“. 1) Luther sagt: „Dieser Unterscheid zwischen dem Gesetz und Evangelio ist die höchste Kunst in der Christenheit, die alle und jede,

1) Konkordienf. Epit. Art. 5. S. 534.

so sich des christlichen Namens rühmen oder annehmen, können und wissen sollen. Denn wo es an diesem Stück mangelt, da kann man einen Christen vor einem Heiden oder Juden nicht erkennen; so gar liegt es an diesem Unterscheid.“¹⁾ „Das heißt das Gesetz recht abzirfeln und vom Evangelio abmessen, nämlich, daß das Gesetz heiße und sei, welches auf unsere Werke dringet. Dagegen das Evangelium oder der Glaube ist solche Lehre oder Wort Gottes, das nicht unsere Werke fordert noch gebeut uns, etwas zu thun, sondern heißt uns die angebotene Gnade von Vergebung der Sünden und ewiger Seligkeit schlecht annehmen und uns schenken lassen.“²⁾ Nach der gegnerischen Lehre aber fordert nicht bloß das Gesetz, sondern auch das Evangelium menschliche Werke und menschliche Leistungen. Der Unterschied ist nur noch der, daß das Gesetz viel, das Evangelium weniger fordert. Das Gesetz fordert, daß der Mensch ganz gut sei und alle Werke thue; dann soll ihm Gottes Wohlgefallen und die Seligkeit zu teil werden; das Evangelium fordert, daß der Mensch noch etwas gut sei und noch etwas thue, nämlich die Unterlassung des „mutwilligen“ Widerstrebens zc. leiste: dann soll ihm „Gnade“ zu teil werden. Gnadenverheißungen im Sinne der Schrift giebt es nach der gegnerischen Lehre nicht mehr, sondern nur noch durch menschliches Thun bedingte Verheißungen.

O, daß man gegnerischerseits einsehen möchte, wie kläglich man durch des Teufels Betrug zu Fall geraten ist, wie man das Herz der lutherischen Lehre preisgegeben hat, während man sich einbildete, man halte die Fahne des echten Luthertums in Amerika hoch! daß man noch einmal nüchtern werden möchte aus dem Taumel des Fanatismus! Wir wissen ganz genau, wo sachlich der Grundfehler liegt. Man beurteilt, wie wir im ersten Teil dieses Borwortes nachwiesen, die Artikel des Glaubens nicht allein nach Gottes Wort, sondern auch nach der blinden menschlichen Vernunft. Diese kann es nicht begreifen, sondern hält es für durchaus ungereimt, daß ein Teil der Menschen allein aus Gnaden selig werden und der andere Teil allein durch seine Schuld verloren gehen soll. Um diese Ungereimtheit zu beseitigen, fing man an, die Gnade ein wenig zu korrigieren, indem man ihr eine kleine menschliche Leistung zur Unterlage gab. Man sieht nicht, daß man hiermit die Gnade sofort ganz aufgibt, daß es auf ein Mehr oder Weniger hierbei gar nicht ankommt. Gnade ist nicht Gnade, wenn sie nicht ganz Gnade ist. Die größten Pelagianer und die feineren und feinsten Synergisten gehören in eine Kategorie. Beiden Klassen von Irrlehrern ist die Rechtfertigung nur noch ein Handel. Jene erkaufen sich die „Gnade“ Gottes mit mehr, diese mit weniger menschlichem Thun. Jene zahlen eine ganze Menge „guter Werke“, diese schlagen die „Gnade“ etwas geringer an und meinen, sie sei um den Preis des „sich Schickens zur Gnade“ oder

1) E. A. 19, 235.

2) A. a. O. S. 239.

der Unterlassung des „mutwilligen“ Widerstrebens oder des gut Umgehens mit den „geschenkten Gnadenkräften“ u. s. w. zu haben.

Möge hier noch ein Wort Luthers Platz finden, das wie für unsere Zeiten und unsere jetzigen Gegner geschrieben ist. Luther schreibt: „Was werden aber die Lehrer und Schutzherrn des freien Willens sagen zu dem, das da folget B. 24.: Sie werden alle gerechtfertiget ohne Verdienst, durch seine Gnade! Was ist, ohne Verdienst! Was ist, durch seine Gnade! Wie reimet sich Fleiß und Verdienst, und ohne Verdienst geschenkte Gnade zusammen? Sie werden aber vielleicht sagen, ihre Lehre laute also, daß der freie Wille etwas Kleines und Weniges vermöge, nicht, daß er vermögen sollte, die Gnade ganz zu verdienen. Aber das sind vergebliche Worte. Denn das suchen sie durch den freien Willen, daß der Verdienst soll statt haben. . . . Es gehet den Schutzherrn des freien Willens, gleichwie man im Sprichwort saget: Sie sind dem Regen entlaufen und fallen ins Wasser. Denn eben in dem, daß sie sich befleißten und stellen, als sind sie nicht eins mit den Pelagianern, und verneinen den ganzen Verdienst mit Schreiben und Reden, eben in dem bestätigen sie denselbigen Verdienst mit Worten und Werken. Und sind aus zweierlei Ursachen ärger denn die Pelagianer: Für das erste, daß die Pelagianer aufrichtig und frei heraus bejahen den Verdienst und lassen ja, ja sein, nein, nein, und lehren, das sie auch ernstlich halten. Diese aber, wiewohl sie gleich dasselbige halten, so stellen sie sich doch mit Worten, als sind sie den Pelagianern zuwider, also daß, wo man ihre Heuchelei ansähe, denken möchte, sie wären die ärgsten Feinde der Pelagianer; und so du doch die Sache ansiehst und ihre Meinung, sind sie zweifältig Pelagianer. Dazu so wird die Gnade Gottes nach derselbigen Heuchelei viel geringer und unwerter geschätzt, denn bei den Pelagianern. Denn die Pelagianer sagen je nicht, daß es etwas Weniges, Winziges sei in uns, damit wir die Gnade verdienen oder erlangen, sondern sagen von ganzem Fleiß, großen, vielen, vollkommenen Werken. Diese aber sagen von wenigem, winzigem Vermögen des freien Willens, und schier von dem, das nichts ist, damit wir die Gnade sollen verdienen. So es nun je sollte geirret und Irrtum sein, so wäre noch der Pelagianer Irrtum leichtlicher, welche die Gnade Gottes teuer, hoch und groß achten, und sagen, daß es viel koste, dieselbige zu erlangen, denn derjenigen, die da lehren, es koste wenig, und machen also Gottes Gnade unwert und geringe. Aber Paulus schläget sie alle beide in einen Klumpen mit einem Wort, da er saget: Ohne Verdienst sind wir gerechtfertiget durch die Gnade. Denn da Paulus sezet eine solche Rechtfertigung in allen denjenigen, die rechtfertigt werden, die aus Gnaden ohne Verdienst geschieht, da läset er nichts überbleiben, es wirke, thue, verdiene, bereite, wer da will, es heiße Verdienst und aber Verdienst, so wird alles mit einem Donner Schlag in einen Haufen geschlagen. Und stößet also Paulus zu Boden, beide die Pelagianer mit ihrem ganzen

Verdienst und die Sophisten mit ihrem wenigen oder kleinen Verdienst. Denn Rechtfertigung, die aus Gnaden geschieht, die leidet kein Werk noch keinen Verdienst: dieweil stracks widereinander ist, etwas geschenkt nehmen, und mit Werken verdienen: und aus Gnaden gerechtfertiget werden, leidet nicht, daß man eine Würdigkeit der Person ansehe. Wie er im 11. Kapitel B. 6. saget: So es aus Gnaden ist, so ist es nicht aus Werken, sonst wäre Gnade nicht Gnade. Also auch im 4. Kapitel B. 4.: Dem aber, der mit Werken umgeheth, wird nicht der Lohn aus Gnade zugerechnet, sondern aus Pflicht. So stehet nun da Paulus, stürmet und tilget den freien Willen mit einem Wort. Denn so wir ohne Werke gerechtfertiget werden, so sind alle Werke verworfen, sie sind klein oder groß, und nimmt keines aus, sondern stürmet da wider sie alle.“ (L. c. S. 298 ff.)

Unsern Gegnern bleibt nichts anderes übrig, als einfach zu widerufen; sonst haben sie für immer der Kirche der Reformation in deren Hauptlehre den Rücken gekehrt.

F. P.

(Schluß folgt.)

Rechtfertigung der alten lutherischen Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung gegen die Ausstellungen und Angriffe der neueren deutschen Theologie.

(Fortsetzung.)

Vom Standpunkt der neueren deutschen Theologie haben neuerdings Professor Gottfried Fritschel in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben“ von Dr. Chr. F. Luthardt, 1882, No. X, XI, XII, und Pastor Stakemann in der „Hannoverschen Pastoral-Korrespondenz“, 1882, No. 25 und 26, die Lehre Missouris von der Gnadenwahl und von der Bekehrung angegriffen. Fritschel hat in der genannten Zeitschrift drei Artikel über „die Lehre der Missouri-Synode von der Prädestination“ veröffentlicht, Stakemann hat seinem in der „Hannoverschen Pastoral-Korrespondenz“ abgedruckten, auf der Bremer Pastoralkonferenz gehaltenen Vortrag den Titel gegeben: „Die Lehre von der Gnadenwahl“. Diese Aufsätze sind gewiß von den „Lutheranern“ Deutschlands mit Interesse aufgenommen worden, zumal dieselben von den Publikationen der Missouri-Synode wenig Notiz nehmen. Haben nun die „Lutheraner“ jenseits des Oceans, welchen zumeist die Quellen selbst unbekannt sind, aus den Mitteilungen der genannten zwei Theologen sich ein genaues, wahrheitsgetreues Bild von der Lehrstellung Missouris in dem gegenwärtigen Lehrstreit entwerfen können? Wir wollen zuvörderst die Taktik und Polemik dieser unserer neuesten Opponenten kurz charakterisieren und dadurch zugleich erklären, warum wir von einer genauen Analyse dieser polemischen Ausführungen und einer ausführlichen Widerlegung derselben absehen.

Professor G. Fritschel deutet seine persönliche Überzeugung betreffs der streitigen Lehren nur von ferne an. Er teilt im wesentlichen den Standpunkt Prof. Schmidts und der Synode. Im 11ten Artikel der Konkordienformel versteht er unter der „ewigen Wahl Gottes“ an den Stellen, wo dieselbe als Ursache unserer Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung, Seligkeit beschrieben wird, die Wahl im weiteren Sinn, den allgemeinen Gnadenwillen und Heilsratschluß. Er acceptiert das „intuitu fidei“. Er unterscheidet auch seinerseits eine doppelte Repugnantz, um den Grund des Unterschieds zwischen Bekehrung und Nichtbekehrung zu erklären. Nirgends aber läßt er sich darauf ein, diese seine Position aus Schrift und Bekenntnis zu begründen, so wenig, als er unserer Lehre klare Argumente aus Schrift und Bekenntnis entgegensetzt oder auch nur die von uns geltend gemachten Argumente in Betracht zieht. Nur im allgemeinen operiert er von der Grundanschauung des Evangeliums aus gegen die angeblich dieser Grundanschauung widersprechenden Hauptätze Missouris. Freilich hat er sein Thema schon so gestellt, daß man keine eigentliche Kritik erwartet. Er will lebendig, wie er auch in der Einleitung bemerkt, „die neuaufgetauchte Lehre Walthers mit dokumentarischem Nachweis im Zusammenhang darstellen“. Aber wir meinen, daß, wenn die Förderung der Wahrheit das eigentliche, treibende Motiv seiner Polemik gewesen wäre, eine sorgfältige Prüfung der Lehre Missouris nach Schrift und Bekenntnis sich von selbst ergeben hätte, und daß er dann auch sein Thema weiter gefaßt hätte. Daß er von diesen zwei Instanzen so gut wie gänzlich absieht, läßt schon vermuten, daß ihm vor allen Dingen daran gelegen war, die angebliche „Schande“ Missouris vor der „lutherischen“ Kirche Deutschlands bloßzulegen. Zum mindesten war, wenn er wirklich eine objective, gerechte Darstellung unserer Lehre geben wollte, ein Referat über unsere Beweisführung unumgänglich notwendig. Aber wie wir unsere Sätze aus der Schrift und dann aus der Konkordienformel gewinnen, davon schweigt er fast gänzlich.

Fritschel legt allen Nachdruck auf die Citate, die er aus unsern Publikationen beibringt. Er hat diese dokumentarische Art der Darstellung gewählt, wie er sagt, „schon um deswillen, weil immer und jederzeit die Missourier, wenn ein Gegner ihre Lehre darstellt, über Entstellung und falsche Darstellung klagen“. Er will möglichst unparteiisch referieren, so daß er womöglich auch seine Gegner befriedigt. Aber ist ihm das gelungen? Müssen wir nicht wenigstens ein redliches Streben nach Unparteilichkeit bei ihm anerkennen? Leider müssen wir ihm auch dieses Lob versagen. Es ist wahr, er giebt viele Citate aus alten und neuen Schriftstücken der Missourier. Aber wie operiert er mit den Citaten? Und was für Citate führt er vornehmlich an? Alle starken, scharfen, spigen Äußerungen, die bei den verschiedensten Gelegenheiten von seiten dieses oder jenes Missouriers gefallen sind, hat er getreulich registriert, gleichsam wie eine fleißige Diene

aus allen möglichen Publikationen unserer Synode alter und neuer Zeit diese starken, gewürzigen dicta als den Honig, als die eigentliche Quintessenz unserer Lehre herausgezogen. Von den eigentlichen Lehrausführungen, aus denen allein man ein richtiges Urteil über unsere Lehre gewinnen kann, giebt er so gut wie gar keine Proben. Wie, wenn man eine Theologie Luthers lediglich oder doch hauptsächlich aus den in seinen Schriften zerstreuten Kühnen, heroischen Äußerungen und kräftigen Schlagwörtern des Reformators herstellen wollte? Und Fritschel hat keineswegs „unsere Lehre mit dokumentarischem Nachweis im Zusammenhang dargestellt“. Vielmehr hat er den Zusammenhang gründlich zerstört. Wer wirklich mit Citaten beweisen und referieren will, hat die Pflicht, den Zusammenhang aufzuzeigen, in welchem sich die citierten Sätze finden, und letztere aus dem Zusammenhang zu erklären. Dieser Pflicht eines unparteiischen Referenten hat sich Prof. Fritschel gänzlich entschlagen. Er hat die Citate aus ihrem Zusammenhang herausgerissen und dann oft seine eigenen Reflexionen unmittelbar daran angeknüpft. Auf diese Weise läßt sich gar viel beweisen. Und gerade solchen Lesern, welche die Quellen selbst nicht zur Hand haben, dünkt dieser Beweis ganz plausibel. Vor ca. 30 Jahren führte Professor Döllinger in München mit Citaten aus Luthers Schriften den „dokumentarischen Nachweis“, daß Luther ein falscher Geist, ein Lügner, Betrüger, ja Schlemmer, Säufer u. s. w. gewesen sei. Die treffendste Entgegnung war die Gegenschrift von Professor von Hofmann in Erlangen, eine Charakteristik des Apostel Paulus, in welcher derselbe mit wörtlichen Citaten aus den Briefen des Apostels den „historischen Beweis“ lieferte, daß Paulus ein Ausbund von Ungerechtigkeit gewesen sei. An jene Taktik Döllingers hat uns Fritschels Charakteristik der Lehre Missouris lebhaft erinnert. ¹⁾

Wir wollen hier nur auf ein signifikantes Exempel hinweisen. Die meisten Citate, welche Fritschel betreffs der Lehre von der Prädestination anführt, beziehen sich auf das Geheimnis von der discretio personarum. Wir haben nun in unsern Publikationen wiederholt betont, daß dieses eigentliche „Geheimnis“ der Gnadenwahl in unserer Lehre, wie in der Konkordienformel, den Schluß der Betrachtung bilde. Fritschel stellt unsere hierauf bezüglichen Aussprüche, indem er zugleich unsere eingehenden

1) Neuerdings hat der katholische Schriftsteller Johannes Zanssen in seiner „Geschichte des deutschen Volkes“ auch eine Charakteristik der Reformation gegeben. Luther erscheint nach seiner Darstellung als ein wahres Scheusal, als ein Mensch, der mit Betrug seinen gottlosen Kampf gegen Kirche und Religion durchgeföhrt, als ein Mensch, der in seinen Schriften, ähnlich wie die neuere pornographische Litteratur Frankreichs, die Jugend zur Unkeuschheit gereizt, der den modernen Materialismus angebahnt hat, als ein Mensch, der vom bösen Geiste besessen gewesen ist. Und das alles ist „dokumentarisch“ aus Luthers Schriften bewiesen. Ein ultramontaner Herr hat gerühmt, daß Zanssen in seinem Buche 13,000 Citate verwendet habe.

Erörterungen über diesen schwierigen Punkt ignoriert, in den Mittelpunkt seines Referats und was bei uns im Centrum steht, den eigentlichen tröstlichen Inhalt unserer Lehre von der Gnadenwahl, schiebt er ganz bei Seite. Wer unsere Publikationen nur oberhin ansieht, erkennt sofort, daß bei weitem das Meiste, was hier theoretisch und praktisch erbaulich von der Gnadenwahl gelehrt ist, den tröstlichen Gehalt dieser Lehre, wie er in dem ersten großen Hauptteil des 11. Artikels der Konkordienformel und in den Hauptbeweistellen der Schrift, Ephes. 1. Röm. 8. 2 Thess. 2. 1 Petri 1., entfaltet ist, betrifft. Von diesem eigentlichen Fleisch und Blut und Saft unserer Lehre von der Gnadenwahl giebt Fritschels Referat so gut wie nichts. Aus seinem „dokumentarischen Nachweis“ muß jeder unbefangene Leser, der unsere Schriften nicht kennt, notwendig den Eindruck erhalten, als ob jenes mysterium der discretio A und D, Ein und Alles unserer Lehre von der Prädestination sei. Aber ebendamt gewinnt er ein ganz schiefes, grundverkehrtes Urteil über die Lehrstellung Missouris. Gerade um dieser Citatenmethode willen erneuern wir unsere Klage über Entstellung und falsche Darstellung.

Wo es ihm aber besser paßt, verläßt Fritschel diese seine Methode und giebt unsere Lehre mit seinen eigenen Worten wieder, so z. B., wenn er unsern Satz, daß der Glaube aus der Wahl fließe, referiert. Da bemerkt er: „Nicht aus dem allgemeinen Gnadenwillen Gottes, sondern aus der partikulären Gnadenwahl fließt der Glaube.“ S. 542. „Nicht der allgemeine Gnadenwille Gottes, sondern die partikuläre, nur über die Auserwählten gehende Gnadenwahl ist die Quelle, aus welcher der Glaube fließt.“ S. 534. Wie? Meinen wir es wirklich so? Wir haben, da man jenen Satz so mißbeutete, als lehrten wir einen aparten Weg zur Buße und zum Glauben für die Auserwählten, wiederholt erklärt, daß wir nicht leugnen, daß der Glaube, auch der Auserwählten, gleichermaßen aus dem allgemeinen Gnadenwillen fließe, daß der Glaube, wo er sich auch finde, immer durch das Evangelium von der Gnade Gottes in Christo, welches allen Sündern gepredigt wird, gewirkt werde, daß wir für die Auserwählten keinen andern Heilsweg statuieren, als den allgemeinen, wohlbekanntem Heilsweg, der im dritten Artikel beschrieben wird. Das alles ignoriert Fritschel und stellt die Wahl als Ursache des Glaubens in ausdrücklichen Gegensatz zum allgemeinen Gnadenwillen. Ist das ehrliche Berichtserstattung?

Am klarsten und grellsten aber tritt seine üble Tendenz, Missouris Lehre zu karikieren, in seiner Darstellung unserer Lehre von der Bekehrung zu tage. Fritschel bemerkt am Schluß seines dritten Artikels: „Es ist schon öfter, sowohl von Gegnern Missouris, wie auch von missourischer Seite ausgesprochen worden, daß der eigentliche Grund des Lehrstreites über die Prädestination in einer verschiedenen Lehre von der Bekehrung zu suchen ist. Das ist allerdings auch unsere Meinung.“ S. 647. Nun, dann hätte

er auch, um den eigentlichen Grund unserer Lehrstellung aufzudecken und seinen Lesern ein gründliches Urteil zu ermöglichen, unsere Lehre von der Bekehrung gründlich darlegen sollen. Er meint, daß dies jedoch über die Grenzen seiner Arbeit hinausführen würde. Das Ziel seiner Arbeit war offenbar, „die Schande des äbsoluten Prädestinatismus“, mit welcher Missouri sich befleckt hat, vor aller Welt aufzudecken. Aus der Lehre Missouris von der Bekehrung, welche doch nach Fritschels eigenem Geständnis mit der Lehre von der Gnadenwahl eng zusammenhängt, ließ sich vielleicht für jenen Zweck nicht so viel Kapital schlagen. Indes, man kann ja schließlich alles, was man nicht eingehend erörtern mag, in eine kurze und richtige Summa zusammenfassen. Aber was für eine Art Abriss unserer Lehre von der Bekehrung malt Fritschel seinem Leserkreis vor die Augen? Er citiert lediglich etliche kurze Sätze von der Überwindung des mutwilligen Widerstrebens, S. 530—532, ferner eine Stelle, in welcher die Worte: „Der Mensch ist ja kein Tier“ hervorstechen, und eine andere, in welcher das Bild von der Belagerung und Eroberung einer Stadt ausgeführt ist, S. 648, und zieht kurzweg daraus den Schluß, daß die Bekehrung, wie wir sie lehren, „nicht ein ethischer Vorgang im Menschen sei, sondern ein mechanischer Akt an dem Menschen, ein dem Menschen angethaner Zwang“. Dieser landläufige Vorwurf, den schon die alten Synergisten gegen die orthodoxen Väter des 16ten Jahrhunderts erhoben, ist schon früher oftmals und nachdrücklich zurückgewiesen worden. Im letzten Jahre haben wir in dieser Zeitschrift, „Lehre und Behre“, fast ausschließlich und in drei Synodalberichten die Lehre von der Bekehrung abgehandelt und ex professo auch eben diese Frage, ob die Bekehrung ein mechanischer Vorgang, ein Zwang sei, erörtert. Davon nimmt unser Verleger nicht die geringste Notiz, sondern versichert sogar das Gegenteil von dem, was wir ex professo lehren und bekennen. Er kann es uns nicht verübeln, wenn wir ihn daraufhin öffentlich des falschen Zeugnisses und der Verleumdung bezichtigen, wofür er einmal, wenn er nicht retractiert, einem andern wird Rechenschaft geben müssen.

Unter diesen Umständen wird es uns niemand verdenken, daß wir keine Lust verspüren, mit Prof. Fritschel, solange er die charakterisierte Taktik befolgt, uns in einen eigentlichen Lehrstreit einzulassen. Freilich treten einem Sachkundigen, der die Lehre Missouris aus den eigenen Quellen kennen gelernt, auch im vorliegenden Referat Hauptsätze unserer Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung vor Augen, etwa wie man in einer Karikatur die Person, die der Maler im Sinne hat, wiedererkennt. Und manche Urteile über diese Sätze, welche der Referent in seine Darstellung verwoben hat, sind in so fern von Bedeutung, als sie die Anschauung der modernen „lutherischen“ Theologen Deutschlands zum Ausdruck bringen. Wie sich überhaupt in der Lehre der Iowa-Synode die neuere deutsche Theologie wieder spiegelt, so gewinnt man auch durch diesen Angriff Fritschels

auf die Lehre Missouris von der Gnadenwahl und von der Bekehrung einen Einblick in das theologische Zeitbewußtsein, welches aus sich selbst, nicht aus der Schrift heraus, die göttlichen Wahrheiten konstruiert und kritisiert. In so fern nehmen wir aus den genannten Artikeln Anlaß zur Rechtfertigung unserer Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung.

Der an zweiter Stelle erwähnte Aufsatz des Pastor Stakemann bietet noch weniger, als Fritschels Referat, Stoff und Grundlage zu einer eigentlichen theologischen Diskussion. Die Schrift läßt Stakemann ganz beiseite liegen. Er behauptet nur hin und wieder, daß die Schrift so lehre, wie er sage, ohne einen Nachweis nur zu versuchen. Es lag das wohl auch außerhalb der Grenzen seiner Aufgabe. Aber eben darum fehlt seinem gelehrten Raisonement aller Halt, Grund und Boden. Wenn Stakemann die Lehre Dr. Walthers, resp. der Missourisynode, so darstellt, als lehrten wir eine „unverlierbare Gnade“, S. 298, als befaßten wir uns hauptsächlich mit dem verborgenen Willen Gottes, während die Konkordienformel die Gedanken der Christen von dem verborgenen Gott abziehe, S. 311, als machten wir die Bekehrung zu einem „Naturprozeß“, S. 308, als wäre es nach unserer Darlegung eigentlich Gott, der da glaube, nicht der Mensch, S. 311, so verrät er eben damit gänzliche Unbekanntschaft mit den Publikationen der Missourisynode. Er hat etwa nur die erste beste unserer Schriften, die ihm in die Hand kam, durchlesen, und sich nicht die Mühe gegeben, unsere Lehre im Zusammenhang aus den Quellen zu erforschen. Ein Gegner aber, der die Position derer, die er angreift, gar nicht kennt, oder, was wir der Liebe nach nicht annehmen wollen, geüßentlich verdreht, macht jeden vernünftigen Gedankenaustausch unmöglich. Wenn Stakemann die Wahl, von welcher die Konkordienformel redet, mit dem allgemeinen Heilsrat identisch setzt und sich zum Beweis dafür nur auf die in den bekannten acht Punkten enthaltenen Bedingungsätze und auf die Beschreibung der Ausgewählten als solcher, „die das Evangelium hören“ u. s. w., beruft, S. 295. 296, wenn er sogar leugnet, daß „die Ausgewählten“ im Sinn der Konkordienformel die finaliter credituri seien, und auch die Zeitgläubigen denselben zuzählt, S. 296, wenn er andrerseits den absoluten Gottesbegriff der Konkordienformel als schriftwidrig tadeln, S. 307, und behauptet, die Konkordienformel habe den Calvinismus nur praktisch, aber nicht prinzipiell und theoretisch überwunden, S. 305, so achten wir es wahrlich nicht der Mühe wert, unser Bekenntnis gegen derartige haarsträubende Exegese erpreß zu verteidigen. Wenn Stakemann Luther gleich Walther um seines „abstrakt-philosophischen“ Gottesbegriffes willen erst zum Calvinisten stempelt, aber dann bemerkt, daß Luther später die Selbstentscheidung des Menschen gelehrt habe, S. 308, so drängt sich uns die Frage auf: Hat dieser unser Kritiker wohl wirklich Luther studiert? Hat er von den neueren Forschungen, z. B. „von der Theologie Luthers“ und „von dem Leben Luthers“ von Kößlin Notiz genommen? Dann hätte er sich doch eines Besseren be-

lehren lassen müssen. Solche abstruse Urteile, wie wir sie in der „Hannoverschen Pastoralcorrespondenz“ lesen, sind extra disputationem. Wenn Statemann es als einen spezifischen Irrtum Walthers betrachtet, „daß dieser die Lehre verwirft, daß ein Auserwählter verloren gehen könne, während doch Paulus, der sich doch sicherlich zu den Erwählten zählte, alle Sorge zu tragen sich veranlaßt sah, daß er nicht verwerflich werde“, S. 310, so scheint er von St. Paulo und auch von der Lehre der Kirche sehr wunderliche Begriffe zu haben. Ein Theologe, der so wenig theologisches Jüdisch und so wenig Fähigkeit, geistliche Dinge geistlich zu richten, an den Tag legt, ist wahrlich nicht berufen, in der Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung ein entscheidendes Wort zu sprechen.

Indessen hat Pastor Statemann betreffs dieser zwei Lehren die bekafnten Sätze und Prinzipien der neueren Theologie mit Emphase herausgestrichen, wenn auch die eigentlichen Vertreter und Träger des modernen Luthertums sich wohl schwerlich zu einer derartigen Verfechtung ihrer Grundsätze beglückwünschen werden. Und in so fern wollen wir auch diese neueste Kundgebung in der Verteidigung unserer Lehrstellung berücksichtigen.

Manche zerstreute Bemerkungen der Luthardt'schen Kirchenzeitung über unsern Lehrstreit sollen zugleich Beachtung finden.

Die moderne Theologie fordert Vermittlung und Entwicklung aller Glaubenssätze aus einem Prinzip. Das ist auch Fritschels Standpunkt. Er schreibt, S. 644, daß es „Aufgabe der theologischen Wissenschaft sei, zwei sich gegenüberstehende Wahrheiten unter sich zu vermitteln und in ihrer harmonischen Verbindung als gleichmäßig wahr aufzuzeigen“. Und als eins der Hauptprobleme gilt der neueren Theologie die Vermittlung zwischen der freien Gnade Gottes und der kreatürlichen Freiheit. Vgl. z. B. Delitsch, Kommentar über den Propheten Jesaias, S. 446. Luthardt will, daß man die Ausschließlichkeit der Gnade und die Allgemeinheit der Gnade als auf einer Linie liegend denke. Vergl. Kirchenzeitung, 1881, 21. Oktober. Statemann tabelt uns, daß wir „jeden weiteren Versuch einer theologischen Verständigung perhorreszieren und erklären, jeder Versuch einer wissenschaftlich-vermittelten Erkenntnis von dem Verhältnis zwischen Gnade und persönlicher Freiheit, resp. Verantwortlichkeit des Menschen müßte entweder zum Calvinismus oder zum Synergismus führen“. S. 293.

Von diesem Standpunkt aus giebt man uns schuld, daß wir mit unserer Lehre von der partikulären Gnadenwahl die allgemeine Gnade aufheben oder doch alterieren. Statemann bemerkt: „Wie kann es Gott ernstlich daran gelegen sein, daß alle Menschen selig werden, wenn ihm nicht einmal gefallen hat, einfach dies zu beschließen, wie er bezüglich der Auserwählten dies beschlossen hat?“ S. 306. Fritschel straft uns, daß wir unsere prädestinarianische, calvinistische Lehre „durch universalistisch klingende Worte und Redewendungen nur verhüllen“. „Es sind Worte ohne Inhalt. Dieser allgemeine Gnadenwille ist dann doch bloß ein Schein.“

S. 641. 643. Es ist dies der wichtigste Vorwurf, den deutsche und amerikanische Theologen, sei es im Namen der theologischen Wissenschaft, sei es im Namen des common sense, wider unsere Lehre von der Gnadenwahl erheben, daß wir durch die partikuläre Gnadenwahl den allgemeinen Gnadenwillen Gottes umstoßen. Zunächst sei darauf hingewiesen, daß Fritschel und Stakemann sich hier in ihrer Polemik in einen offenbaren Widerspruch verwickeln. Beide kennen sehr wohl und kennzeichnen ganz genau unsern theologischen Grundsatz, nach welchem wir diesen „kassenden“, „unversöhnlichen“, „schlechterdings durch nichts zu vermittelnden Widerspruch“ zwischen Gnadenwillen und Gnadenwahl eben als Widerspruch vor dem Forum der Vernunft anerkennen und jedwede Vermittlung desselben prinzipiell verwerfen. Vergl. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben, XII, S. 643—647. Hannoversche Pastoralcorrespondenz S. 293. 307. Danach erscheint es als unser Hauptfehler, daß wir derartige Widersprüche unaufgelöst stehen lassen. Wenn sie dann doch zugleich uns der Schädigung des allgemeinen Gnadenwillens bezichtigen, so setzen sie voraus, daß wir den einen von jenen zwei nicht zu vermittelnden Sätzen im Grunde gar nicht gelten lassen und also im Grund den Widerspruch selbst aufheben. Fritschel, Stakemann, überhaupt die neueren Theologen sollten mit uns und wir mit ihnen lediglich über das Prinzip der Theologie, über Wesen und Aufgabe der theologischen Wissenschaft rechten. Sie haben nicht den geringsten Grund und Anlaß zu der Annahme, daß wir nur zum Schein, etwa aus kirchlichem Anstand, die Rede vom allgemeinen Gnadenwillen beibehalten. Freilich nach der theologischen Vermittlung giebt es nur ein aut — aut, entweder partikuläre Gnadenwahl oder allgemeinen Gnadenwillen. Aber wir desavouieren nun einmal diese theologische Vermittlung. Es ist wahr, wir haben im gegenwärtigen Lehrstreit nur mehr im Vorübergehen die Lehre von dem allgemeinen Gnadenwillen berührt. Aber, daß man in Streitschriften den status controversiae erörterte und nicht von andern Dingen redete, über die kein Streit und Zweifel war, ist von jeher in der Kirche Brauch gewesen.

Wir machen mit dem allgemeinen Gnadenwillen Gottes vollen Ernst. Nicht speziell die Gnadenwahl, sondern überhaupt die Gnade Gottes in Christo ist uns das Centrum des Christentums. Und diese Gnade geht alle Menschen an. „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde.“ Missouri hat von jeher die Mißdeutung dieses Schriftwortes, die sich leider auch bei Augustin findet, als seien damit nur Menschen allerlei Art, die Auserwählten aus allen Völkern und Geschlechtern der Erde, gemeint, zurückgewiesen. Desgleichen desavouieren wir die velleitas Dei im Unterschied von voluntas. Wie ernst dieser Wille Gottes gemeint ist, hat Gott damit bewiesen, daß er der Welt jenen Sohn gegeben, daß Christus für die Gottlosen, alle Sünder der Erde gestorben ist. „Christus ist die Versöhnung für die Sünde der Welt.“ Das ist auch nach unserer Lehre der Brennpunkt der

allgemeinen Sünderliebe Gottes. Und es wäre ja freilich ein Widerspruch in sich selbst, wenn dieses Evangelium von dem Heiland der Welt nur einem Teil der Welt ernstlich vermeint wäre. Das Evangelium ist aller Kreatur bestimmt. Der Heilige Geist bietet durch das Evangelium allen Sündern, die es hören, mit großem Ernst das Heil an, das allen Sündern erworben ist. Auch die Bewohner Jerusalems, die schließlich verloren gingen, hat Christus, wie eine Henne ihre Küchlein, versammeln wollen. „Aber ihr habt nicht gewollt!“ Der Mensch ist's, der durch seinen Unglauben Gottes Willen und Werk vereitelt. Gott thut alles, was er nur thun kann, zur Rettung der Sünder, Jesaias 5. Aber die Menschen hindern seine Liebesbemühungen. Gott will alle Menschen bekehren. Aber leider! die meisten Menschen verstellen dem Heiligen Geist den Weg. Das sind Grundwahrheiten der Schrift, welche in tausendfachem Echo auch aus den theologischen Publikationen, aus den erbaulichen Zeitschriften, aus der Predigtlitteratur der Missourisynode herausklingen. Wir lehren auch keineswegs eine zwiefache Art von Gnade, eine allgemeine Gnade, die zwar sufficiens wäre, aber doch faktisch niemandem zur Seligkeit hülfte, und eine spezielle Gnade, eine Prärogative der Wenigen, die allein selig werden. Es ist ein und dieselbe Gnade, welche von den einen entweder von vornherein verachtet und zurückgewiesen oder, nachdem sie durch dieselbe zum Glauben gekommen, mutwillens wieder abgeworfen wird, und welche die andern zur Buße, zum beharrlichen Glauben und zur Seligkeit führt. Diese Lehre von der *gratia universalis* setzen wir aber an die Stelle, welche ihr die Schrift zuweist. Wo der Apostel die Christen zur Fürbitte für alle Menschen vermahnt, gedenkt er des allgemeinen Gnadenwillens. 1 Tim. 2. Es ist dies eine grundlegende Wahrheit. Der Welt, den Sündern predigen wir die allgemeine Sünderliebe Gottes und des Heilandes, damit sie sich bekehren und glauben lernen. Diese Lehre erzeugt den seligmachenden Glauben. Denjenigen aber, welche dieser Predigt beharrlich widerstreben, geben wir den Unglauben als ihre Schuld auf das Haupt. Und weil auch die Christen an ihrem Glauben und an ihrer Seligkeit leicht wieder irre werden, darum verweisen wir sie fort und fort an die allgemeinen Gnadenverheißungen des Evangeliums, welche alle Menschen angehen, damit jeder einzelne diesen Trost sich vindiziere. Mit dem ernststen Wort: „Wer nicht glaubt, wird verdammt“ warnen wir sie aber zugleich vor Abfall und Verdammnis.

Diese Lehre von der allgemeinen Gnade wird durch die Lehre von der partikulären Gnadenwahl keineswegs alteriert. „Gnade“ und „Gnadenwahl“ sind schon an sich disparate Begriffe. Wir kommen später auf unsere Lehre von der Gnadenwahl zu reden. Wir bemerken an dieser Stelle nur ein Doppeltes. In einem doppelten Falle würde allerdings die „allgemeine Gnade“ durch die „Gnadenwahl“ beeinträchtigt. Einmal dann, wenn wir mit Calvin eine durch keinerlei Verhalten des Menschen

bedingte Reprobation als Gegenstück zur Wahl der Gnade statuierten. Das calvinistische decretum reprobationis haben wir von jeher perhorresziert. Wir halten den Augustinischen Satz fest: Praedestinatio in bono est. Der Ratschluß der Erwählung hat kein entsprechendes negatives Korrelat. Aber auch in dem andern Fall würden wir der gratia universalis zu nahe treten, wenn wir die „Gnadewahl“ irgendwie als Ergänzung der „Gnade Gottes in Christo“ zur Seite setzten, als empfinde die Gnade erst durch die Gnadewahl ihre seligmachende Kraft und Wirkung. Diesen Mißverständnis haben wir gerade neuerdings oftmals zurückgewiesen, wie er auch durch die Lehre von der vocatio seria aller Berufenen, welche je und je in unserer Synode im Schwange ging, ausgeschlossen wird. Nein, wir Christen preisen eben die Gnade als unsere Retterin, welche von so vielen Sünden mit Füßen getreten wird.

Wir begnügen uns aber nicht nur damit, den Vorwurf, als leugneten oder schädigten wir den allgemeinen Gnadentwillen, als unbegründet zurückzuweisen. Nein, wir wenden diese Waffe auf eben die zurück, die uns damit angreifen. Wir behaupten mit vollem Recht, daß die moderne Theologie die gratia universalis abschwächt. Die allgemeine Versöhnung ist, wie wir schon bemerkten, Kern und Stern der allgemeinen Gnade. Daß Christus die ganze Welt mit Gott versöhnt hat, beweist, wie ernstlich Gott sich die Seligkeit aller Menschen hat angelegen sein lassen, und giebt der Predigt des Evangeliums ihre universale Bedeutung. Daß aber Gott in Christo die Welt mit sich versöhnte, heißt nach der Schrift so viel als: „Gott rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu.“ 2 Kor. 5. Gott hat in Christo der Welt alle ihre Sünden vergeben. Die Welt ist gerechtfertigt von allen ihren Sünden. Die Predigt des Evangeliums ist eine Absolution, die allen Sündern der Erde vermeint ist. Der einzelne nimmt dann durch den Glauben die Vergebung der Sünden, die Rechtfertigung aus dem Evangelium heraus und appliziert sie der eigenen Person. Die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung ist ein Siegel auf die Lehre von der allgemeinen Gnade. Es ist doch aber wunderbar, daß z. B. Fritschel, der jetzt gegen uns sich für den allgemeinen Gnadentwillen ereifert, bis vor kurzem Missouri gerade auch um der Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung willen verkehrt hat. Freilich, er bewegt sich auch hier in dem Geleise der neuern Theologie. Dieselbe leugnet geradezu die von der Schrift so klar bezeugte objektive Rechtfertigung der Welt durch Christum. Dem Wortlaut nach hält sie wohl den Lehrsatz von der allgemeinen Versöhnung aufrecht. Aber welchen Begriff verbindet sie damit? Gott hat es sich durch die Versöhnung, die durch Christum Jesum geschehen ist, ermöglicht, die Menschheit trotzdem, daß sie die sündige ist, zu lieben und zum Gegenstand seiner Gnadenanweisung zu machen. Gott kann nun, ohne sich selbst etwas zu vergeben, der Menschheit sich liebend zuzuwenden und ihre Zurückführung bewirken, kann nun in Christo die Sünde vergeben und die

Sünder in Gnaden annehmen. Die Versöhnung Christi hat es also Gott ermöglicht, den Sündern durch das Evangelium Gnade anzubieten und, sobald sie seine Gnade angenommen haben, ihnen die Sünden zu vergeben. Die *gratia universalis* ist zu einer allgemeinen Möglichkeit, zur Ermöglichung der Vergebung und Seligkeit, abgeblaßt. So urteilt z. B. Thomasius, Dogmatik III, 1. S. 160. Das ist die durchgängige Anschauung der modernen „positiven“ Theologie. Man erkennt das Grundprinzip, aus welchem diese Theologie alle soteriologischen Lehrsätze deduziert. Dies ist die freie Selbstentscheidung des Menschen. Der Mensch entscheidet sich gegen oder für sein Heil. Diese Freiheit der Wahl ist ein Palladium, welches die stolze Vernunft des Menschen um keinen Preis fahren läßt. In diesen Rahmen muß sich die Schriftlehre von der Versöhnung, von der Bekehrung, von der Rechtfertigung einzwängen lassen. Nachdem Gott durch die Versöhnung Christi es sich selbst ermöglicht hat, den Sündern liebend sich zuzuwenden, beruft er sie durch das Evangelium und durch die Gnade der Berufung ermöglicht er allen Berufenen die Bekehrung, d. h. die Selbstentscheidung. Durch die „Gnade“ des Herrn wird der gebundene Wille entbunden, das *liberum arbitrium* restituiert, kraft dessen sich nun der Mensch eigenwillig für Gott entscheidet und Heil und Seligkeit erwählt. Daraufhin rechtfertigt dann Gott den Sünder und vergiebt ihm seine Sünde und macht ihn selig. Die Lehre von der Versöhnung, von der Gnade des Heiligen Geistes und von der Rechtfertigung ist hiernach nur die notwendige Vorbedingung und die notwendige Folge von der Selbstbestimmung des Menschen, von welcher im Grunde ausschließlich das Heil des Menschen abhängt. Es liegt am Tage, wie durch diese Apotheose des menschlichen Willens die *gratia universalis* nicht nur theoretisch verletzt, sondern auch ihres süßen Kernes und tröstlichen Gehalts beraubt wird. Der angefochtene Sünder, dem diese Theorie im Gewissen sitzt, kann sich nicht direkt der allgemeinen Gnadenverheißungen des Evangeliums getrösten. Er kann sich nicht sagen: Gott hat mir samt der ganzen Welt schon längst in Christo meine Sünden vergeben. So gewiß ich zur Welt gehöre, so gewiß ist mir die Sünde vergeben. Ja wohl, wir wenden uns von der Verteidigung zum Angriff und verklagen die modernen „lutherischen“ Theologen, daß sie der lutherischen Christenheit den Trost der *gratia universalis*, dieses teure Vermächtnis Luthers, verwässert haben. Ihr seid es, die Israel verwirren.

G. St.

(Fortsetzung folgt.)

Einige den gegenwärtigen Gnadenwahlstreit betreffende Aphorismen.

(Fortsetzung.)

Die Überzeugung von der Deutlichkeit und Kraft des geschriebenen Wortes Gottes ist jetzt so selten und die Uneinigkeit im Glauben daher so groß, daß, wenn sich jetzt einmal eine Schar Christen im wahren Glauben einig zeigt, man sich dies auf keinem anderen Wege erklären kann, als durch die Annahme, diese Schar Christen müsse eine Gesellschaft von Zabrüdern sein. Das Interessanteste hierbei ist, daß dieser Vorwurf sonderlich in solchen Kreisen laut wird, in welchen das Vorsprechen und Nachsprechen ganz an der Tagesordnung ist. —

Im September des Jahres 1881 legten die Leiter der Synode von Ohio und anderen Staaten bei Gelegenheit der Versammlung derselben zu Wheeling, W. Va., den Versammelten unter anderem folgende Erklärung vor: „Aufs neue bekennen wir uns hiermit zu der Lehre von der Gnadenwahl, wie sie in der Konkordienformel enthalten ist, und auch wie sie in Übereinstimmung damit von den Lehrvätern unserer Kirche im großen und ganzen je und je geführt worden ist.“ (Siehe: Verhandlungen zc. Columbus, O. 1881. S. 39.) Und was geschah? — Sowohl die Laiendelegaten, als die Pastoren, nahmen diese Erklärung einstimmig als die ihrige an (mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche hierauf ihren Austritt aus der Synode vollzogen)! Wäre es nun schon durchaus unlutherisch gewesen, wenn diese Erklärung auch nur den Pastoren abgefordert worden wäre, da wohl die allerwenigsten unter denselben die Schriften der „Lehrväter“ gelesen, studiert und geprüft haben, so war es geradezu rein papistisch, sogar von den Laiendelegaten, welche jene Schriften (die ja zumeist lateinisch geschrieben sind) gar nicht lesen können, zu fordern, daß auch sie die Erklärung öffentlich und feierlich zu der ihrigen machen sollten. In einer Synode, in welcher man die Glieder anleitet, etwas zu bekennen, was sie nicht kennen, und diese sich dazu willig finden lassen, kann von lutherischem Geiste nicht mehr die Rede sein; da spricht man nicht, wie jene Samariter: „Wir glauben nun fort nicht um deiner Rede willen; wir haben selber gehört und erkannt, daß dieser ist wahrlich Christus, der Welt Heiland“ (Joh. 4, 42.); da ist für Veroensser kein Raum mehr, die nach der Predigt Pauli und Silä „täglich in der Schrift forschten, ob sich's also hielte“ (Akt. 17, 11.); da ist Pauli Regel: „Prüfet alles und das Gute behaltet“ (1 Theff. 5, 21.), abgeschafft; da spricht man nicht mehr mit demselben Apostel: „Ich glaube, darum rede ich“ (2 Kor. 4, 13.); da herrscht vielmehr der Geist jenes unwissenden Röhlers, welcher sprach: „Ich glaube, was die Kirche glaubt“, was sie aber glaubt, weiß ich freilich nicht; ja, da herrscht der Geist der

Korinther vor ihrer Befeuerung, welchen der Apostel mit den Worten beschreibet: „Ihr wisset, daß ihr Heiden seid gewesen und hingegangen zu den stummen Götzen, wie ihr geführt wurdet“ (1 Kor. 12, 2.); da ist, was man Glaube nennt, nichts als eine auf Menschenautorität gegründete Meinung; da herrscht anstatt des Heiligen Geistes der synodale Corpsgeist; da wird selbst das Bekenntnis zu einer Verleugnung. Und da helfen keine beschönigenden Sophistereien; sie machen nur übel ärger. Hier hilft nur öffentlicher und feierlicher Widerruf und Umkehr von dem eingeschlagenen Wege. Erfolgt diese nicht, so bleibt der Bericht der Allgemeinen Synode von Ohio und anderen Staaten vom Jahre 1881 ein ewiger Zeuge des thatfächlichen Abfalls dieser Synode vom Geiste der evangelisch-lutherischen Kirche, und von nun an werden nur solche Personen sich unter ihre Fahne stellen, welche jenes Banner der Kirche verlassen haben, die im Jahre 1529 zu Speier gegen alle Menschenautorität in Sachen des Glaubens protestirt hat, oder doch nur solche Personen, wie die waren, welche sich an die von ihrem rechtmäßigen König David Abgefallenen angeschlossen, von denen es heißt: „Aber sie gingen in ihrer Einfalt, und wußten nichts um die Sache.“ (2 Sam. 15, 11.) Das Schlimmste aber hierbei ist dieses, daß dieselben Männer, welche die Ihrigen selbst öffentlich aufgefordert haben, das von ihnen Vorgesprochene öffentlich und feierlich als ihr Bekenntnis nachzusprechen, obwohl dieselben es nicht erst geprüft hatten, noch prüfen konnten, gegen unsere Synode den Vorwurf erheben, daß in derselben Menschenautorität das Scepter führe, und das pythagoreische *ἄριστος ἔφα* („Er hats gesagt“) herrsche. Sie wissen also recht gut, wie schimpflich es ist, wenn eine Kirchengemeinschaft auf lutherischen Geist Anspruch macht, in welcher man seinen Glauben und sein Bekenntnis auf die bloße Versicherung ihrer Leiter hin, die Sache sei so oder so, gründet. Es haben schon manche betroffen gefragt: Wie ist es doch möglich gewesen, daß die Ohio-Synode, die eine so lange Reihe von Jahren mit uns auf dem Wege der Rückkehr zur Kirche und Lehre der Reformation wandelte, bis auf einen so kleinen Bruchteil so plötzlich sich gewendet und einen anderen Weg eingeschlagen hat? Den Schlüssel zu dieser merkwürdigen und beklagenswerten Erscheinung hat diese Körperschaft nun selbst gegeben. Der Geist des Vertrauens auf Menschenautorität (den man darin von Anfang an gepflanzt und gepflegt zu haben scheint) hat seine Früchte getragen und es nun den Leitern möglich gemacht, fast ihre ganze Synodalgemeinschaft mit sich fort- und von allen ihren bisherigen Bekenntnis- und Kampfgenoßen loszureißen, zu wahrhaft betweinenswürdiger Schädigung der mehr und mehr gerade in Amerika wieder erwachenden und erblühenden wahren Kirche der Reformation. Sprachten sich doch bald nach Ausbruch des Lehrstreites mehrere Ohioer ganz naiv selbst dahin aus, wenn die Missourier das „*intuitu fidei*“ der alten Dogmatiker nicht anerkennen wollten, so ziehe man es vor, es mit den letzteren zu halten, die jedenfalls

eine stärkere Autorität seien, als Missouri! Solange Missouri seine Lehre in jeder Beziehung mit Aussprüchen der Dogmatiker belegen konnte, so lange ging Ohio mit ihm; als man aber auf einem Punkte ankam, wo es galt, von den Dogmatikern hinweg mit Luther und dem Bekenntnis auf die bloße Schrift zurückzugehen, da löste sich schnell das schöne gesegnete Band. Gern hätte man übrigens auch die Synodalkonferenz bei ihrer letzten Versammlung dahin getrieben, eine Entscheidung darüber abzugeben, wie die alten Dogmatiker ihr „intuitu fidei“ verstanden haben; aber in diese Falle hat sich dieselbe durch Gottes Gnade nicht verlocken lassen; denn hätten die, welche die alten Dogmatiker allerdings kennen, es durchgesetzt, daß auch diejenigen, welche die Dogmatiker des 17. Jahrhunderts nicht gelesen, geschweige geprüft haben, der Entscheidung zugestimmt hätten, so hätte damit auch die Synodalkonferenz mit der Thatsache, ihre Laien-Delegaten zu einem papistischen Glaubensbekenntnis verführt zu haben, sich das Brandmal eines unlutherischen, sektiererischen, papistischen Geistes für immer aufgedrückt. —

Wir lehren nach Gottes Wort (Matth. 24, 24. Röm. 8, 30. Offenb. 20, 15.), nach dem Bekenntnis unserer Kirche (S. 705 § 8. 709 § 25. 714 § 45—47.), sowie in Übereinstimmung mit Luther (s. Briefe, herausg. von de Wette VI, 428¹) und mit den rechtgläubigen Dogmatikern des 16. und 17. Jahrhunderts (welche alle sowohl den Ratschluß der Prädestination als den der Reprobation für einen partikulären und unveränderlichen erklären), daß alle Auserwählte unfehlbar selig werden und sie allein. Dagegen erheben unsere Gegner den Einwurf, hieraus folge mit Notwendigkeit, daß die Auserwählten von Gott durch eine „unwiderstehliche Gnade“ bekehrt und selig gemacht werden (vgl. Stellhorn's Traktat: „Worum“ zc. S. 15), welche Gott den Richterwählten versagt habe. Dieser Einwurf ist allerdings blendend und leider lassen sich auch wirklich manche wohlgesinnte, aber entweder kurzsichtige oder doch nicht scharf nachdenkende Männer durch diesen Einwurf in Verwirrung setzen. Und doch ist derselbe nur ein Einwurf der hochmütigen blinden Vernunft, „die sich erhebt wider das Erkenntnis Gottes und“ sich nicht „gefangen nehmen“ lassen will „unter den Gehorsam Christi“ (2 Kor. 10, 5.), das ist, seines

1) Luther schreibt daselbst: „Wenn übrigens nach göttlichem Verstand (so viel die Unveränderlichkeit Gottes betrifft) geredet werden sollte, so muß das Urteil feststehen: daß derjenige, welchen Gott vor Grundlegung der Welt erwählt habe, nicht verloren gehen könne; denn niemand wird die Schafe aus der Hand ihres Hirten reißen; welchen er aber verworfen habe, daß derselbe nicht selig werden könne, wenn er auch alle Werke der Heiligen gethan haben sollte. So unveränderlich ist Gottes Urteil.“ („Caeterum si divino captu [quantum ad immutabilitatem Dei attinet] loquendum fuerit, firma sit sententia: quem Deus ante conditum mundum elegerit, eum non posse perire: ‚Nemo enim rapiet oves de manu pastoris‘. Quem vero rejecerit, eum non posse salvari, etiamsi omnia opera sanctorum fecerit. Usque adeo immutabilis est sententia Dei.“

heiligen Wortes. Hierzu kommt aber noch dieses, daß sich unsere Opponenten hierbei in einer schmählischen Selbsttäuschung befinden, wenn sie nicht auch zugleich Gottes Vorherwissen leugnen, sondern nichtsdestoweniger festhalten wollen. Denn weiß Gott schon von Ewigkeit unfehlbar voraus, wer im Glauben bis ans Ende beharren und selig werden werde und wer nicht im Glauben beharren und daher nicht selig werden werde, so folgt nach der blinden Vernunft hieraus ebenfalls, daß die einen durch eine un widerstehliche Gnade im Glauben erhalten und selig gemacht werden, die den anderen versagt werde, kurz, daß der Mensch auch keine Freiheit von Zwang besitze. Wohl hat man von jeher das große Problem, wie Gott kontingente (nicht mit Notwendigkeit erfolgende) Dinge vorauswissen könne, ohne daß damit die Freiheit des Menschen von Zwang geaugnet werden müsse, zu lösen gesucht; allein alle Versuche der Lösung sind bisher gescheitert und werden scheitern an dem Felsen des Wortes Gottes, welches eben beides lehrt, Gottes unfehlbares Vorherwissen und des Menschen Freiheit vom Zwang zum Guten und zum Bösen. Da hilft keine Unterscheidung zwischen *necessitas consequentiae* und *consequentis*, und wie die Formeln alle heißen mögen, durch die man das Geheimnis hat lösen wollen. Nachdem Philippi in seiner „Glaubenslehre“ mehrere derselben namhaft gemacht und zum Teil relativ gebilligt hat, setzt er nichtsdestoweniger hinzu: „Doch darf man sich nicht verbergen, daß mit solchen Formen der Knoten nicht gelöst, sondern die Schwierigkeit im Grunde nur verdeckt ist.“ Und selbst nachdem er Augustin's wichtigen Hinweis darauf, daß es bei Gott, der im ewigen Heute lebt, weder Vergangenheit noch Zukunft gibt, erwähnt hat, fährt er fort: „Indes es bleibt auch nach der Augustinischen Bemerkung, die den Schleier nur lüftet, nicht weghebt, noch immer Mysterium und verlangt als solches Glaubensgehorsam. . . . Es erweist sich an diesem Punkte recht schlagend, daß auch die sogenannte natürliche Theologie, welche die allgemeinen religiösen Vernunftwahrheiten enthalten soll, die sogenannte allgemeine Gotteslehre, wenn sie anders der Schrift und Glaubensanalogie entsprechend entwickelt wird, nicht weniger geheimnisvoll sei, als die eigentlichen positiv christlichen Glaubensmysterien.“ (A. a. D. II, 75. 76.) Wollen also unsere Gegner die Lehre unserer Kirche von der Gnadenwahl nicht annehmen, weil nach der blinden Vernunft aus derselben notwendigerweise die Lehre von einer unwiderstehlichen und partikulären Gnade folge, so müssen sie aus demselben Grunde mit dem Heiden Cicero und mit den Socinianern und Arminianern auch Gottes Vorherwissen leugnen. Da sie aber hierin um Gottes Wort's willen die Vernunftkonsequenz aufgeben, so sollten sie aus gleichem Grunde dieselbe auch in der Lehre von der Wahl aufgeben. Indem sie dies nicht thun, sondern ihre aus der Vernunft gezogenen Schlußfolgerungen uns als unsere Lehre aufbürden, verurteilen sie sich damit selbst.

(Fortsetzung folgt.)

(Übersetzt von Prof. A. Krämer.)

Kompendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

VI. Die Unerfüllbarkeit.

Kann ein Mensch dasfelbe halten?

Augustin: „Dies kann gefchehen vor Menschen, nicht vor Gott, welcher auch das Herz felbst und den innerften Willen anfieht. Daher Nolus in den Sinnsprüchen fagt: Je weiter du in dem Gefez fortſchreiteſt, deſto mehr wirſt du merken, wieviel dir zur Vollkommenheit fehle.“¹⁾

Wird alfo niemand aus dem Gefez gerechtfertigt werden?

Niemand. Primasius: „Denn nicht um die Gottlofen gerecht zu machen, fondern um die Hoffärtigen zu überführen, iſt das Gefez gegeben.“²⁾

Ambrosius: „Gerecht macht der Glaube, nicht das Gefez.“³⁾

Daher kommen jene Ausſprüche der Väter: Sedulius: „Das Gefez erläßt nicht die Sünden, fondern verdammt ſie.“⁴⁾ Primasius: „Es iſt nicht eine Helferin der Lebenden, fondern ein Zeuge wider die Sündigenden.“⁵⁾ Beda: „Das Gefez zeigt die Krankheit an, heilt ſie aber nicht.“⁶⁾ Sedulius: „Das Gefez hat die Sünden nicht hinweggenommen, fondern vermehrt.“⁷⁾ Gregorius: „Das Gefez konnte die Sünden richten, nicht hinwegnehmen.“⁸⁾ Irenäus: „Das Gefez hat die Sünde nur geoffenbaret, nicht hinweggeſchaft.“⁹⁾

Es ſcheint aber ungereimt, daß das Gefez von Gott gegeben wurde und doch dasfelbe von niemand vollkommen gehalten wird?

Sedulius: „Die Vollbringung des Gefezes hat, wer an Chriſtum glaubt.“¹⁰⁾ „Denn“, ſagt Theodoret, „das Gefez treibt uns auf

1) Potest fieri coram hominibus, non coram Deo, qui cordis etiam ipsius et intimae voluntatis est inspector. Unde ait Nolus in Gnomis: Quanto magis in lege proficies, tanto plus ad perfectionem tibi deesse intelliges. Aug. de spir. et lit. c. 5.

2) Nemo. Non enim justificandis impiis, sed convincendis superbis posita est lex. Primas. in 7. c. Rom.

3) Justum fides facit, non lex. Ambr. l. 5. in Auxent.

4) Lex non donat peccata, sed damnat. Sedul. in 4. c. Rom.

5) Non est adjutrix legentium, sed testis peccantium. Primas. in 4. c. Rom.

6) Lex producit infirmos, non sanat. Beda in 83. psalm.

7) Lex non abstulit peccata, sed adjecit. Sedul. in 5. c. Rom.

8) Lex judicare peccata potuit, non auferre. Gregor. in 28. c. Job.

9) Lex manifestavit tantummodo peccatum, non autem interemit. Iren. l. 3. c. 20.

10) Perfectionem legis habet, qui in Christo credit. Sedul. in 10. c. Rom.

Christum. Wer daher dem Herrn Christo glaubt, der erfüllt den Zweck des Gesetzes.“¹⁾ Beda: „Der Glaube erlangt, was das Gesetz befiehlt.“²⁾ Derselbe: „Die Werke des Gesetzes vollbringt der Glaube, was der Buchstabe nicht vermögen wird.“³⁾ Abermal Sedulius: „Da niemand aus dem Gesetz gerechtfertigt wurde, weil niemand das Gesetz erfüllte, außer der da hoffte auf die Verheißung Christi, so ist der Glaube gestellt, der glauben soll anstatt der Vollbringung des Gesetzes, damit in allem Unterlassen der Glaube genug thäte für das ganze Gesetz.“⁴⁾

VII. Der Nutzen des Moralgesetzes.

Nützt also das Gesetz nichts?

Chrysostomus: „Es nützt, es nützt viel; aber um vollkommen zu machen, dazu nützt es nichts.“⁵⁾

Da aber aus dem Gesetz nicht Gerechtigkeit noch Vollkommenheit kommen kann, zu welchem Zweck und Nutzen hat also Gott dasselbe gegeben?

Augustin: „Dazu ist das Gesetz gegeben, daß es dem Stolzen seine Krankheit anzeige, dem Schwachen zur Buße rate.“⁶⁾ In welchem Sinn auch Beda sagt: „Dazu ist das Gesetz gegeben, daß bei überhand nehmender Sünde die Stolzen gedemütigt würden, die Gedemütigten beichteten, die gebeichtet haben, geheilt würden.“⁷⁾ Derselbe sagt: „Sei also nicht stolz, maße dir auch nichts an, erkenne aber, warum das gute Gesetz von dem guten Gott gegeben worden sei, während es doch nicht lebendig machen kann und keine Gerechtigkeit daraus kommt. Denn dazu ist es gegeben, daß es dich Großen klein mache und zeige, daß du die Gebote zu thun, von dir selbst die Kräfte nicht habest, und so hilfsbedürftig zur Gnade flüchtetest und schreiest: Herr, erbarm' dich meiner, da ich schwach bin.“⁸⁾ Augustin: „Denn das Gesetz gebet,

1) Lex enim nos ad Christum adducit. Qui itaque credit Domino Christo, scopum legis adimplet. Theodor. in 10. c. Rom.

2) Fides impetrat, quod lex imperat. Beda in 77. psalm.

3) Opera decalogi, quae litera non poterit, fides perficit. Id. l. 3. in Luc.

4) Cum nullus justificaretur ex lege, quia nemo implebat legem, nisi qui sperabat in promissionem Christi, fides posita est, quae crederet pro perfectione legis, ut omnibus praetermissis fides satisfaceret pro tota lege. Sedul. in 10. c. Rom.

5) Prodest, valde prodest: sed ad faciendos perfectos nihil prodest. Chrys. in 7. c. Hebr.

6) Ad hoc data est lex, ut superbo infirmitatem suam notam faceret, infirmo poenitentiam suaderet. Aug. de medic. poenit. c. 1.

7) Ad hoc data est lex, ut crescente peccato superbi humiliarentur, humiliati confiterentur, confessi sanarentur. Beda in 102. psalm.

8) Noli igitur superbire, nec de te praesumere, et intelliges, cur bona lex a bono Deo data est, cum tamen non possit vivificare, et ex qua nulla sit justitia. Ideo enim data est, ut te magnum faceret parvum, et ut te, ad perficienda mandata de tuo vires non habere, demonstraret: Et sic indigus opis confugeres ad gratiam, et clamares: Miserere mei, Domine, quoniam infirmus sum. Id. in ps. 118.

der Geber des Gesetzes erbarmt sich.“¹⁾ Derselbe: „Das Gesetz ist gegeben, daß man Gnade suche.“²⁾ Athanasius: „Das Gesetz ließ nichts nach, sondern war die Vorunterweisung auf eine bessere Hoffnung.“³⁾

VIII. Der Gebrauch der Ceremonial- und bürgerlichen Gesetze.

Welches war aber der Gebrauch jenes Gesetzes, das, wie du sagtest, zeitliche Gebote, nämlich Vorschriften der Ceremonien und der Gerichte enthielt?

1. Sie waren Kennzeichen der Polizei und der Synagoge. Theodoret: „Wie Kennzeichen die Herden und das Vieh unterscheiden und kenntlich machen, so sondern die trefflichen Gesetze in dem Staat der Hebräer dieselben von den Bösen, und zeigen an, daß ihnen immer der Urheber jener Gesetze vorstehe.“⁴⁾

2. Das Ceremonialgesetz war, nach Cyrill, eine gewisse Vorbereitung auf das Evangelium.⁵⁾

IX. Ihre Abschaffung.

Saben aber jetzt, nach Aufhebung der jüdischen Polizei und Synagoge, jene Gesetze noch ihre Gültigkeit?

Isychius: „Alles, was da das Gesetz zu thun befahl, hat jetzt ein Ende. Denn sonst hätte Gott nicht den Ort zerstört, da es nach dem Gesetz durchaus geschehen mußte.“⁶⁾

Du hältst also dafür, daß die Zerstörung des Orts ein Zeugnis für die Abschaffung sei?

Durchaus. Beda: „Denn es ist von Gott verschafft, daß, nachdem die Gnade des evangelischen Glaubens in der Welt geoffenbaret ist, der einst herrliche Tempel selbst mit seinen Ceremonien fiel, damit nicht einer, der im Glauben noch ein Kind und Säugling wäre, wenn er das bleiben sähe, was von den heiligen Propheten gemacht, was vom Herrn eingesezt ist, über der Bewunderung des zeitlich Heiligen allmählich von der Reinheit des Glaubens, der in Christo Jesu ist, zu dem fleischlichen Judentum abfiele. Deshalb hat der vorsehende Gott gewiß alles zerstören

1) Lex enim jubet, dator legis miseretur. Aug. tract. 3. in Joh.

2) Lex data est, ut quaereretur gratia. Aug. de vera innoc. c. 44.

3) Lex nihil absolvit, sed melioris spei praeinstructio fuit. Athan. orat. 2. contra Anan.

4) Quemadmodum notae greges et pecora distinguunt et declarant: sic leges eximiae in Hebraeorum republica a malis eos arcent, et legum auctorem semper praesidere demonstrant. Theodor. qu. 65. in Exod.

5) Ceremonialis praeparatio quaedam fuit ad evangelium. Cyrill. l. 9. comment. c. 23.

6) Omnia nunc finem habent, quae ibi fieri lex praecepit. Neque enim alias disperdisset Deus locum, in quo peragi omnino secundum legem debuissent. Isych. in 16. c. Levit.

und ganz abthun lassen, damit nach dem Aufhören des Schattens und Bildes die bereits durch die Welt hin geoffenbarte Wahrheit selbst die wahrere Palme davontrüge.“¹⁾

Giebt es außer diesem keine anderen Beweise der Abschaffung?

Es giebt deren, als: 2. Der zuvor bestimmte Zeitraum. Augustin: „Die Beschneidung und der Sabbath galten bis auf die Zeit, da das Gebot des neuen Gesetzes gepredigt wurde. Denn als Johannes die Taufe der Buße predigte, haben die Lasten des Gesetzes, mit Speisen, Neumonden, Sabbathern und anderem, aufgehört, die wegen der Härte der jüdischen Herzen auferlegt worden.“²⁾

3. Christi Zukunft ins Fleisch. Augustin: „Denn so sind sie gegeben, daß sie aufhören sollten, wenn das Gesetz des Glaubens käme. Weßhalb der Apostel spricht: Christus ist des Gesetzes Ende.“³⁾ Justin und Origenes: „Das an die Stelle des Gesetzes getretene Gesetz hat das frühere ungültig gemacht, und das neuere Testament hat dem älteren alle Kraft genommen. Das immertwährende und letzte Gesetz ist nämlich: Christus ist uns gegeben.“⁴⁾

4. Die Weissagung des Propheten. Augustin: „Denn auch Daniel deutet dies an, da er sowohl von der Zukunft des Herrn, als von den Zeiten der Wochen weissagt; weil sowohl die Priesterweihe, als das Gericht und das Opfer, und die Stadt nicht mehr sein werden.“⁵⁾

5. Auch das Zeugnis des Apostels. Hieronymus: „Denn es findet sich keine Rede des Apostels, sei es als des gegenwärtigen, oder als des durch einen Brief redenden, darin er sich nicht zu lehren bemüht, daß die Lasten des alten Gesetzes weggenommen seien, und daß alles das, was in Bildern und Figuren vorhergegangen war (vergleichen die Ruhe des Sabbathes, die Unbilde der Beschneidung, die Wiederkehr der Neumonde

1) Divinitus enim procuratum est, ut patefacta per orbem fidei evangelicæ gratia templum ipsum quondam augustum cum suis ceremoniis tolleretur, ne quis forte adhuc parvulus ac lactens in fide, si videret illa permanere, quæ a prophetis facta, quæ a Domino sunt instituta, admirando sanctum seculare paulatim a sinceritate fidei, quæ est in Christo Jesu, ad carnalem laboretur Judaismum. Providens ergo Dominus omnia illa subverti fecit, ac penitus auferri, quatenus umbra et typo cessante, veriores ipsa jam veritas, per orbem declarata, palmam teneret. Beda l. 4. Marc.

2) Circumcisio et sabbathum usque ad illud tempus valuit, quo novæ legis prædicaretur mandatum. Prædicante enim Joanne baptismum poenitentiae, cessaverunt onera legis, quæ ad duritiam cordis Judaici fuerant dati, in escis, neomeniis, sabbathis et caeteris. Aug. qu. V. et N. T. q. 69.

3) Sic enim data sunt, ut adveniente lege fidel cessarent. Unde dicit apostolus: Finitis legis Christus. Aug. ibid.

4) Lex legi substituta priorem fecit irritam, et testamentum recentius antiquiori omnem vim ademittit. Sempiterna enim lex et ultima: est datus nobis Christus. Just. in Tryph., Orig. l. 6. in Rom.

5) Nam et Daniel hoc significat, cum et de adventu Domini et temporibus hebdomadam prophetat: quia et unctio, et judicium, et sacrificium et ipsa civitas cessatura erant. Aug. loco suprad.

und jährlichen Feste und die immer wieder von Schmutz gefolgtten täglichen Waschungen sind), beim Eintritt der Gnade des Evangeliums aufgeführt habe, welche nicht das Blut der Opfer, sondern das Trauen einer gläubigen Seele erlangt.“¹⁾

Ist aber das Moralgesetz gleicherweise abgeschafft?

Hieronymus: „Die Gebote, die die Besserung des Lebens und der Sitten betreffen, sollen wir halten; welche aber die Ceremonien und Opfergebräuche angehen, sollen wir lassen.“²⁾

Es sei, daß wir noch an die Pflicht der Haltung gebunden sind, wie ist es aber mit der Pflicht der Schuld?

Augustin: „Der Richterspruch des Gesetzes, der die Sünder für schuldig erklärte, hat aufgehört. Er hört auf und ist abgethan für die, welche in der empfangenen Wohlthat bleiben. Für diejenigen aber, die zu dem alten Wesen zurückkehren, erhält das Gesetz aufs neue sein Ansehen, weil sie, der Wohlthaten uneingedenk, wieder unter das Urtheil des Gesetzes treten.“³⁾

(Fortsetzung folgt.)

Die neue Gesamtausgabe von Luthers Werken zur Lutherfeier.

Soeben geht uns der von der Verlagshandlung Hermann Böhlau in Weimar veröffentlichte Prospektus der neuen Gesamtausgabe von Luthers Werken zu, auf welche wir schon im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift S. 140 f. die Aufmerksamkeit unserer Leser gelenkt haben.

Aus dem Prospektus, welcher die Überschrift „Zur Lutherfeier“ trägt, teilen wir nun folgendes mit.

Am 10. November d. J. werden es vierhundert Jahre, daß Dr. Martin Luther geboren wurde. Allerorts rüstet man sich, diesen Tag festlich zu begehen, das Gedächtniß des großen Reformators neu zu beleben, sein Bild dem deutschen Volke unvergesslich einzuprägen. Dazu genügen

1) Nullus enim apostoli sermo est, sive praesentis sive per epistolam loquentis, in quo non laboret docere, antiquae legis onera deposita, et omnia illa, quae in imaginibus et typis praecesserunt (cujusmodi est otium sabbathi, injuria circumcisionis, calendarum et solennitatum annuarum recursus, scrupulositas ciborum, et per dies singulos lavacra iterum sordidanda), gratia evangelii surrepente cessasse: quam non sanguis victimarum, sed fides animae credentis impetret. Hier. in proleg. ep. Galat.

2) Mandata, quae ad vitam et mores pertinent corrigendos, debemus observare: quae autem ad ceremonias et ritus sacrificiorum pertinent, debemus relinquere. Hier. l. 2. Dial. adv. Pelag.

3) Cessavit sententia legis, quae reos tenebat peccatores. Iis videlicet cessat et aboletur, qui permanent in beneficio consecuto. Iis autem, qui redeunt ad hominem veterem, refricatur legis auctoritas, quia immemores beneficiorum redeunt sub sententiam legis. Aug. qu. V. et N. T. q. 69.

keine noch so herrlichen Denkmale in Bild und Wort. Ein Denkmal hat er sich selbst errichtet in seinem lebendigen Worte, das noch heute fortlebt in seinen Werken. „Luthers Werke“, sagt der Nestor unserer Kirchengistoriker, „sind fogut ein deutsches Nationaldenkmal, als der Kölner Dom.“ Es giebt keine würdigere Feier seines Ehrentages, als dieses Denkmal in seiner ganzen Herrlichkeit vor den Augen der Gegenwart wieder aufzurichten. Eine würdig ausgestattete Gesamtausgabe von Luthers Werken, die sie vollständig und treu in ihrer ursprünglichen, echten Gestalt wiedergiebt, ist längst ein Bedürfnis gewesen. Der nahebe Zubeltag soll nicht vorübergehen ohne Beginn einer solchen in ihrer Durchführung gesicherten Gesamtausgabe.

Seit mehr als einem Jahrzehnt sind in der Stille eines deutschen evangelischen Pfarrhauses alle Vorbereitungen zu diesem Werke getroffen. Eine Sammlung alter Lutherdrucke, die bei dem immer rascheren Verschwinden und der wachsenden Zerstreung derselben heute ihres Gleichen sucht, ist mit großen Opfern zusammengebracht; durch die mühevollsten Detailstudien ist ein zuverlässiger, überall auf die Originale zurückgehender Text, ist der Stoff für eine möglichst vollständige Bibliographie, die von der Entstehung und Verbreitung jeder einzelnen Schrift Kunde giebt, gewonnen.

Die Ausführung ist nur durch allerhöchste Guld möglich geworden. Se. Majestät der deutsche Kaiser hat mit freigebiger Hand die Mittel dargeboten, um die wissenschaftlichen Vorbereitungen für dieses Werk zum Abschlusse zu bringen, um dem Herausgeber eine gebührende Entschädigung und die Unterstützung geeigneter Mitarbeiter zu gewähren, um die Vollenbung desselben für die Wechselfälle der Zukunft sicherzustellen.

Das preußische Kultusministerium hat eine Kommission gebildet, bestehend aus Delegierten der kgl. Akademie der Wissenschaften (Geh.-Rat Prof. Dr. Müllenhoff, Geh.-Rat Dr. Waig) und einem Vertreter des Ministeriums (Oberkonsistorialrat Prof. Dr. Weiß), welche das Unternehmen leiten und seine Ausführung im ursprünglichen Sinne sichern soll. Der Herausgeber, Pfarrer Knaake in Drafenstedt, hat die letzten Jahre unermülich zur Durchforschung der Bibliotheken Deutschlands und Englands, sowie zur Vervollständigung seiner Vorarbeiten benützt. Den Verlag der neuen Lutherausgabe hat, unter Genehmigung des preußischen Kultusministeriums, die Verlagsbuchhandlung F. Böhlau in Weimar übernommen, und der nahebe Geburtstag Luthers wird die beiden ersten Bände des Werkes fertiggestellt finden.

Sorgen wir alle dafür, daß die kommende Lutherfeier uns als echte Söhne der Reformation finde, die ihrer Väter wert sind und, weil es einst unser Volk zu den Lebensquellen des göttlichen Wortes zurückgeführt hat, das alte Luthertwort lieben und ehren!

Die kritische Gesamtausgabe von Luthers Werken wird in dem unterzeichneten Verlage in würdiger Ausstattung erscheinen. Jährlich sollen

etwa drei Bände, jeder zu 40 bis 50 Bogen, ausgegeben werden. Die Vorbereitungen sind so getroffen, daß die Vollendung in zehn bis zwölf Jahren zugesichert werden kann. Der Preis eines Bandes wird sich nach dessen Umfang richten. Der Preis eines Bogens ist auf 40 Pfennige festgestellt. Der erste Band soll im September 1883 erscheinen, der zweite Band Ende Oktober nachfolgen. Um die Höhe der Auflage rechtzeitig bestimmen zu können, werden Anmeldungen zur Subskription, welche alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegennehmen, möglichst bald erbeten. Ein Verzeichnis der Subskribenten wird dem ersten Bande beigegeben werden. —

So weit der Prospektus. Das vollständige auf circa fünfzig Bände in Lexikon-Format (zu je 50 Bogen) berechnete Werk wird allerdings schließlich die nicht geringe Summe von 1000 Mark kosten; ein Preis, der zwar durchaus nicht zu hoch ist im Verhältnis zu dem, was Herausgeber und Verlags-handlung dafür bieten, im Verhältnis jedoch zu den Mitteln der allermeisten, welche ein so kostbares Werk ersehnen, fast unerschwinglich. Da jedoch die Frist für die allmähliche Abzahlung 10 bis 12 Jahre umfaßt, so dürfte die Anschaffung des hier gebotenen unbezahlbaren Schatzes, einer streng kritischen und dabei glänzenden Ausgabe der Werke unseres Reformators, auch für manchen nicht unmöglich sein, den der hohe Preis zuerst zurückschreckt.

Unter allen Nachrichten, die aus Deutschland über dort zur diesjährigen „Lutherfeier“ getroffene Anstalten zu uns herüber gelangen, ist die über die Herausgabe sämtlicher Schriften Luthers in einer Gestalt, wie sie bisher noch nie erschienen sind, gewiß die herzerquickendste. Daß selbst ein allgemein verehrter mächtiger Kaiser, obwohl selbst kein Lutheraner, das große kostspielige Unternehmen unter seine hohe Protektion genommen hat, steht fast wie ein Wunder vor unseren Augen da. *) Welche Frucht daraus hervorgehen wird, steht allein bei dem Herrn. Möge die neue splendide Ausgabe in dieser Zeit des Abfalls von der Lehre der Reformation nicht zum bloßen „Zeugnis“ werden (Matth. 24, 14.)! W.

*) Der ehrwürdige kaiserliche Greis tritt damit in die Fußstapfen jener gottseligen Fürsten, ohne deren Sorge und Hilfe im 16. wie im 17. Jahrhundert Luthers Schriften schwerlich gesammelt und zusammengedruckt worden wären und uns so vererbt hätten werden können. Ein Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, dieser teure lutherische Konfessor-Fürst, und Herzog Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg haben sich damit ein Ehrendenkmal „aere perennius“ gesetzt. Was den letztgenannten betrifft, so schreibt von ihm Generalsuperintendent Sagittarius in der dem ersten Altenburgischen Teile vorausgehenden Deditation: „Zur Beförderung dieses nützlichen Werkes haben Eure Fürstliche Durchlauchtigkeit einen großen (nicht zurückzusetzenden) Vorschuß gethan, ein besonderes Haus hierzu neben der Fürstlichen Druckerei aufzurichten und neue Schriften mit nicht geringen Unkosten gießen lassen. Und also haben wir die Lehr- und trostreichen Schriften des teuren Mannes Lutheri, als ein von Ihren Herren Großeltern ererbtes Kleinod, auf solche Weise Ihr zueignen wollen.“ (Dank der Laueheit unserer Zeit hat die Erlanger Ausgabe dem Verleger derselben sein Privatvermögen gekostet.)

Neue Litteratur.

Kirchliche Glaubenslehre. Von Dr. Friedr. Ad. Philippi, Konfistorialrat und ordentlichem Professor der Theologie zu Kostof. Registerband. Gütersloh. Druck und Verlag von C. Bertelsmann. 1882.

Es ist sehr erfreulich, daß man wieder anfängt, namentlich größere theologische Werke mannigfaltigen Inhalts, welche nicht nur zu einmaligem Durchlesen, sondern zum Durchstudieren bestimmt sind, mit ausführlichen Registern zu versehen. Wie viel edle Zeit dadurch erspart wird, wissen die, welche solche Werke fleißig gebrauchen. Auch des sel. Philippi großes dogmatisches Werk hat durch den nun erschienenen Registerband bedeutend an Brauchbarkeit und in diesem Sinne an Wert gewonnen. Es enthält dieser Band ein dreifaches, ein Sach-, Namen- und Schriftstellen-Register. Mit Recht sind in dem letzteren nicht sämtliche citierte Schriftstellen erwähnt, weil eine Erwähnung bloß beiläufiger Citate im Register von keinem Nutzen gewesen wäre; die wichtigeren Citate aber sind durch fetten Druck ausgezeichnet. Vortrefflich ist die Einrichtung, daß bei den Auflagen, soweit sie erschienen sind, berücksichtigt worden sind, und sehr zu loben ist, daß der Verleger, um den Registerband auch für spätere Auflagen brauchbar zu erhalten, künftig die Seitenzahlen wenigstens der zweiten Auflage thunlichst einzuhalten suchen, wo aber größere Veränderungen dies nicht durchzuführen lassen, letztere am Seitenrande angegeben wird. Es ist nicht genug zu beklagen, daß bei der so ausgezeichneten neuen Auflage derjenigen Bände der Erlanger Ausgabe, welche Luthers Postillen und vermischte Predigten enthalten, darauf nicht Bedacht genommen worden ist, daß die schon im Jahre 1857 erschienenen Registerbände auch der neuen Auflage dienen können. Ist es uns erlaubt, in Betreff des Registers zu Dr. Philippis Werk ein Desideratum zu nennen, so ist es dieses, daß es unseres Erachtens, namentlich was das Namenregister betrifft, wohl hätte etwas ausführlicher sein dürfen. Was nützt es z. B. beim Nachschlagen, nach dem Namen eines citierten Autors nichts als eine lange Reihe von Seitenzahlen zu lesen? Eine gleiche Bewandnis hat es, wenn im Sachregister die Citate aus den Bekenntnisschriften nur durch Ziffern ohne Angabe des betreffenden Inhalts registriert sind. In der Fertigstellung der Register sollte man sich unsere älteren so praktischen Theologen zum Muster nehmen, namentlich einen Johann Gerhard, welcher in den ersten Ausgaben seiner Loci bei jeder Ziffer des Registers den Inhalt auf das präcise angeben hat. Zwar hat der Verfasser des Registers zu dem Philippischen Werke offenbar, nur um dasselbe nicht zu kostspielig zu machen, sich möglichst beschränkt; allein wir meinen, daß ein gutes ausführliches Register relativ von nicht geringerem Werte ist, als jeder andere Band des betreffenden Werkes. Zwar umfaßt unser Register (für beide Auflagen) 135 Seiten im Format der „Glaubenslehre“; ein doppelt so großer Umfang wäre aber nach unserer Erfahrung keineswegs ein allzu großer gewesen, und wer das ganze Werk sich kauft, wird ohne Zweifel auch den mit größerer Voluminösität des Registers sich steigern den Preis desselben gern erlegen. W.

Kirchlich-zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Was ist es um die dreizehn Sätze der Missouri-Synode? Aus dem Council heraus sind neuerdings verschiedentlich Äußerungen laut geworden, nach welchen man Veranlassung und Zweck der sogenannten dreizehn Thesen nicht beachtet und darum auch die eigentliche Bedeutung derselben nicht versteht. Ein wohlwollender Beurteiler unserer Synode in „Herold und Zeitschrift“ vom 6. Januar, S. 11., sagt zwar zunächst: „Wenn die Calvinisten triumphieren wollen, in der Missouri-Synode einen Bundesgenossen erhalten zu haben, so ist ihnen nur zu raten, die 13 Thesen zu lesen, um ihren Irrtum zu erkennen“, er fügt aber doch hinzu: „Warum genügt aber der Ausspruch der Concordia nicht?“ In entschieden feindseliger Weise kommt auf den-

selben Gegenstand der Redakteur des „Lutheran“ zu sprechen. Derselbe schreibt: „Jeder gewöhnliche Lutheraner sollte meinen, daß wenn Leute sich aufrichtig auf Grund sämtlicher symbolischer Bücher vereinigt haben, wie in der Synodalkonferenz, daß dann jedermann der 11. Artikel der Konkordienformel über die Lehre von der Prädestination vollständig genügen würde und sollte. Wenn die lutherische Kirche 300 Jahre lang einig bleiben konnte, indem sie jenen Artikel als eine hinreichende Erklärung über den Gegenstand annahm, wer würde sich haben träumen lassen, daß die Synodalkonferenz in den Vereinigten Staaten sich über diesen Punkt spalten würde? Aber die Missouri-Synode konnte sich mit diesem Artikel nicht zufrieden geben. Sie gab Erklärungen, welche einigen ihrer eigenen Leute und andern in Widerspruch mit dem anerkannten Sinn jenes Artikels zu stehen schienen, oder sie hielt es für nötig zu sagen, was nach ihrer Meinung die richtige Auslegung jenes Artikels sei, Irrenden in ihrer eigenen Mitte gegenüber. . . Missouri und mit ihm die Synodalkonferenz sind nun so weit gegangen, daß sie keine Synode oder Gemeinde als lutherisch anerkennen, welche einfach sagt: ich nehme den 11. Artikel der Konkordienformel so aufrichtig (honestly) an wie alle übrigen Bekenntnisschriften. Die Frage ist nun: Nehmt ihr die Auslegung jenes Artikels an, welche von Missouri in den 13 Thesen gegeben ist?“ Soweit Dr. Kretel im „Lutheran“. Aus diesen Aussprüchen geht zunächst hervor, daß man meint, die 13 Sätze seien von uns aufgestellt, um die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche zu vermehren, oder um einer im Bekenntnis bekannten Lehre eine distinktere Fassung zu geben. Das ist aber ein großer Irrtum. Das Bekenntnis unserer Kirche genügt uns vollständig, und sonderlich ist es im Artikel von der Gnadenwahl in den Punkten, welche streitig waren, so klar und bestimmt, daß wir da nicht das Geringste vermissen. Seit Annahme der 13 Sätze seitens der Delegatensynode in Fort Wayne wurden über hundert Pastoren innerhalb der Missouri-Synode ordiniert und eingeführt und keiner ist insonderheit auf die 13 Sätze, sondern einfach auf die sämtlichen symbolischen Schriften, wie sie in der Concordia von 1580 enthalten sind, verpflichtet worden. Die Concordia von 1580 genügt uns vollständig. Wer sich „honestly“ zu der bekennt, den halten wir für einen treuen Lutheraner. Weshalb wurden denn aber die 13 Sätze aufgestellt? wird Dr. K. fragen. Er könnte sich die Antwort selbst geben, wenn er es der Mühe wert gehalten hätte, sich über das, was innerhalb der lutherischen Kirche in den letzten Jahren vorging, genau zu unterrichten. Weil die Missouri-Synode keinen Grund der Befehrung und Gnadenwahl im Menschen annehmen will, so wurde ihr von ihren Gegnern, in freilich kaum begreiflicher Blindheit, untergeschoben und vor aller Welt angebichtet, sie lehre calvinistisch und leugne den allgemeinen Gnadenwillen Gottes und die ernstliche Wirksamkeit des Heiligen Geistes durch die Gnadenmittel. So hielt es die Missouri-Synode für geboten, in den kurzen Sätzen, die den ersten Teil der 13 Thesen bilden, dieser Verleumdung entgegenzutreten und zu erklären, daß sie mit allem Ernst eine allgemeine Erlösung, einen allgemeinen Gnadenwillen und eine ernstliche Wirksamkeit des Heiligen Geistes durch die Gnadenmittel in allen, welche diese Mittel gebrauchen, lehre. Weil ferner unsere Gegner eine Lehre für lutherisch ausgaben und in die Bekenntnisschriften einschmuggeln wollten, von welcher das Bekenntnis nicht das Mindeste weiß, so bedurfte es der Heraushebung solcher Gedanken unseres Bekenntnisses, durch welche die gegnerische Lehre als bekennniswidrig und unsere Lehre als bekennnismäßig erkannt werden kann. Diesem Zwecke dient der zweite Teil der „13 Thesen“. So sind die 13 Thesen entstanden und von der Synode angenommen worden. Wir sind so sehr überzeugt, daß jeder unbefangene Leser des 11. Artikels der Konkordienformel die in den 13 Thesen ausgesprochene Lehre in jenem Artikel findet, daß wir bei der Ordination oder Einführung von keinem Prediger noch ein besonderes Bekenntnis zu den 13 Thesen fordern. Es kann also von einer Ergänzung des Bekenntnisses durch

die 13 Thesen gar keine Rede sein. Ober würde Dr. Krotel zugeben, daß das Council einen Zulaß zum Bekenntnis unserer Kirche gemacht hätte, wenn es die bekannnten Thesen des seligen Dr. Krauth besprochen und als einen richtigen Ausdruck der lutherischen Lehre angenommen hätte? Aber — wird Dr. K. — sagen, warum erkennt ihr denn nicht die Ohio-Synode als rechtgläubig an, die doch versichert, sie nehme „honestly“ den 11. und 2. Artikel der Konkordienformel an? Wir antworten mit einer Gegenfrage: „Warum erkennt das Council nicht die Generalsynode als rechtgläubig an, obgleich die Generalsynode, so oft man es hören will, versichern wird, daß sie die Augustana „honestly“ annehme? Die Antwort, welche Dr. K. hier geben wird, dient auch zugleich als Antwort auf die Frage, weshalb die „Missourier“ die Schmidtianer trotz ihres sich Berufens auf das Bekenntnis nicht mehr als bekennnistreue Lutheraner anerkennen. Nun ist aber dem Redakteur des „Lutheran“ in demselben Artikel, in welchem er es strafen will, wenn man nicht an dem lutherischen Bekenntnis sich genügen lasse, etwas ganz Sonderbares passiert. Er läßt sich nämlich sofort selbst an dem lutherischen Bekenntnis nicht genügen. Er redet davon, wie es wohl durch freie Konferenzen zu einer Einigung unter den Lutheranern Amerikas kommen könnte, und schreibt u. a.: „Wir haben immer gehofft, daß so eine freie und allgemeine Konferenz in stande sein möchte, eine Vereinigungsbasis zu finden, oder daß eine Reihe von Konferenzen endlich zu einem Punkte führen könnte, wo man übereinkommt, daß keine Gemeinde oder Synode als lutherisch anerkannt werden kann, welche nicht die und die allbekannnten und allgemein angenommenen Lehren und Normen (standards) anerkennt.“ Wir fragen: Weshalb will man sich nicht an dem Bekenntnis der lutherischen Kirche, wie es in der Concordia von 1580 vorliegt und mit dem die Kirche nun schon seit einigen hundert Jahren ausgekommen ist, genügen lassen? Wozu erst feststellen, „such and such well-known and universally accepted Lutheran doctrines or standards“ muß man annehmen und bekennen, wenn man als lutherisch anerkannt sein will? Wäre nicht die Concordia von 1580 eine vortreffliche „Vereinigungsbasis“? Das wäre, um mit Dr. K.'s Worten zu reden: a „common, solid, Lutheran ground“, auf welchem nicht bloß „the great majority of“, sondern all „honest Lutherans could come together, to stand together, and to work together!“ — Dr. Krotel sympathisiert offenbar mit der Ohio-Synode, wenn er auch nicht ausdrückt, daß er in der Lehre von der Bekehrung und Gnadewahl mit derselben stimme. Er möge es uns nicht übel nehmen, wenn wir ihn warnen, nicht unbesehen Ohioische Redensarten nachzusprechen, durch seine Sympathie für die Ohioer dazu verleitet. Er redet von einem 300jährigen Consensus der lutherischen Kirche, „indem sie jenen Artikel (den 11. der Konkordienformel) als eine hinreichende Erklärung über den Gegenstand (die Lehre von der Prädestination) annahm“, und von Erklärungen der Missouri-Synode, „welche einigen ihrer eigenen Leute und andern in Widerspruch mit dem anerkannten Sinn jenes Artikels zu stehen schienen“. Der „dreihundertjährige Consensus“ über den 11. Artikel der Konkordienformel, oder der „anerkannte Sinn jenes Artikels“ sind Phrasen, welche Prof. Schmidt und Ohio in Umlauf gesetzt haben, die aber der historischen Wahrheit grob ins Angesicht schlagen. Es ist wahr, daß die späteren Dogmatiker allgemein die Intuitu-Fidei-Theorie haben, obwohl kein Zeitraum von 300 Jahren herauskommt und sie in der Auffassung dieser Theorie nicht völlig übereinstimmen. Aber es ist den meisten Dogmatikern nicht eingefallen, ihre Lehre von der Wahl, die durch das Intuitu fidei gezeichnet ist, für die Lehre auszugeben, welche eigentlich in der Konkordienformel bekannt sei. Sie geben zu, daß die Konkordienformel einen andern Begriff von der Wahl habe. Ja, man gewinnt in einzelnen Fällen schon den Mut, zu behaupten, die Konkordienformel habe

keinen schriftgemäßen Begriff von der Wahl. Es ist also historisch unwahr, zu sagen, die lutherische Kirche sei 300 Jahre lang einig geblieben, indem sie den 11. Artikel der Konkordienformel als „eine hinreichende Erklärung“ über die Lehre von der Prädestination annahm. Leider! hat man im 17ten und 18ten Jahrhundert den 11. Artikel der Konkordienformel nicht für hinreichend gehalten und denselben zugestandenenermaßen durch die Intuitu-Fidei-Theorie ergänzen resp. verbessern wollen. Und die Ohio-Synode, nicht die Synodalkonferenz, ist es, welche sich zu unserer Zeit mit der „Ergänzung“ und „Verbesserung“ des 11. Artikels der Konkordienformel befaßt. Die Ohio-Synode ist es, welche seit Wheeling sich nicht mehr einfach zum Bekenntnis, sondern zur Intuitu-Fidei-Theorie, von welcher das Bekenntnis nichts weiß, bekennt. An die Ohio-Synode mußte daher auch Herr Dr. Krotel sich wenden, wenn er einschärfen wollte, man solle sich mit dem Bekenntnis unserer Kirche begnügen. J. P.

Ohioische Polemik. Unsere Blätter haben schon seit längerer Zeit so gut wie gar keine Notiz von den Publikationen der Ohio-Synode genommen. Man denke aber ja nicht, dies komme daher, weil die Ohioer ihre unchristliche Polemik gegen uns aufgegeben hätten. Nicht doch, die Herren kämpfen noch immer in der alten Weise fort. Ja, je weniger wir von ihnen Notiz nehmen, desto zorniger werden sie. „Kirchenzeitung“, „Standard“, „Zeitblätter“ und „Magazine“, sie alle schleubten nach wie vor Blitzstrahlen gegen uns und unsere Lehre und Gemeinschaft. Zwar von den Gnesio-Ohioern lassen sich verhältnismäßig nur wenige hören. Außer Loy sind es etwa noch E. Schmid, der ab und zu unsere Synode zum Zielpunkt seiner falzlosen Späße macht, und einige minores gentes, die sich auf mehr oder minder schüchterne Weise in Klatsch-polemik versuchen, Ohio und seine angebliche Mission in die Million puffen und schredlich betrübt über den angeblichen Abfall Missouris thun. Aber um so mehr legen sich die Reu-Ohioer, die von unserer Synode und ihrer reinen Lehre schmachlich Abgefallenen, gegen uns ins Geschirr: Girich, Koye, Ernst, vor allem aber Stellhorn. Es ist wirklich erstaunlich, was diese Herren alles leisten, um ihrer Wut gegen Missouri Ausdruck zu geben. Da stellt z. B. P. Koye in der „Kirchenzeitung“ Konstanz, Worms und Chicago zusammen, um zu beweisen, daß Hus und Luther von den Papisten anständiger als Schmidt von der Synodalkonferenz behandelt worden sei. Hus durfte sich vor dem Konzil, Luther vor dem Reichstage verantworten, ehe sie verurteilt wurden. Schmidt aber, der bekanntlich gar nicht als Angeklagter vor der Synodalkonferenz stand, und noch weniger von ihr verurteilt wurde, sondern Sitz und Stimme in ihr, die er als eine abtrünnige, lekerische Gemeinschaft geschmäht und verfolgt hatte, beanspruchte, durfte über seine allbekannte Lehrstellung vor ihr nicht reden, ehe die Frage seiner Anerkennung als Mitglied jener Körperschaft entschieden war; — folglich ist Prof. S. gleich Hus ein Märtyrer und wie Luther ein Bekenner, die Missourier aber sind ärgere Tyrannen als die Papisten. Das ist die Quintessenz der Koyeschen Argumentation. Ein größerer Unfinn ist uns kaum je vor Augen gekommen. Ähnlich treibt es P. Ernst von Michigan City im Januarheft der „Theol. Zeitblätter“. In einem von Entstellungen, Verleumdungen, groben Unwahrheiten und Sophistereien wimmelnden Berichte über die Chicagoer Synodalkonferenz will derselbe den Nachweis liefern, daß Missouri zu dem früher von ihm bekämpften „Grabauo-Papismus“ abgefallen sei. Eine abgeschmacktere Mär hätte P. Ernst seinen Ohioern nicht aufbinden können. Grabau weigerte sich bekanntlich, ein Kolloquium mit den Missouriern abzuhalten, unter dem nichtigen, tyrannischen und papistischen Vorgeben, daß ein Lehrgespräch nicht stattfinden könne, bis Missouri seine „Kottenprediger“ aus den von Buffalo ausgetretenen Gemeinden zurückgerufen habe. Die Synodalkonferenz dagegen weigerte sich nicht etwa, mit Schmidt über die Lehre zu kolloquieren, vielmehr gab sie bedingungslos ihren Gliedern Vollmacht, nach Beendigung

Ihrer Sitzungen mit dem Genannten ein Lehrgespräch zu halten; sondern sie machte nur Es Zulassung als Glied der Versammlung von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig, ohne daß dieser dadurch genötigt wurde, ohne weiteres seine Lehrstellung zu ändern. Es gehört daher eine ganz gehörige Portion Unverfrorenheit dazu, diese beiden gänzlich verschiedenen Fälle irgendwie miteinander in Einklang bringen zu wollen, und nur der allerunsinnigste Fanatismus konnte den bedauernswerten P. Ernst bewegen, schließlich Luthers Wort: Deus impleat vos odio papae, auf die Missouri-Synode zu applizieren. Derselbe traurige Geist beherrscht Prof. Stellhorns Schreibereien. In seinem Vorwort zu dem neuen Jahrgange der „Theol. Zeitblätter“ schreibt dieser u. a.: „Innerhalb der Missouri-Synode haben unsere Zeitblätter nur wenige Leser, Dank dem gökendienerschen Vertrauen auf die praktische Unfehlbarkeit des Herrn Dr. Walthers und dem hochmütigen Herabbliden auf alles nicht aus Missouri Stammende oder doch von ihm Approbierte, die den Durchschnittsmissourier kennzeichnen.“ Mit Ausnahme der einen erfreulichen Thatsache, daß die „Zeitblätter“ als Vehikel falscher Lehre und Lästerung von nur wenigen Missouriern gehalten werden, enthält dieser Satz fast ebensoviele Lügen wie Worte. Daß Stellhorns Herz nicht bebte und seine Hand nicht zitterte, als er diese verlogenen, verleumderischen, ja geradezu wahnsinnigen Worte wider besseres Wissen und Gewissen niederschrieb! Daß er nicht merkte, wie er mit denselben sich selbst zum elenden Heuchler stempelt, der jahrelang in einer solch schofelnen Gesellschaft, wie nach ihm die Missouri-Synode ist, ein öffentliches Lehramt bekleidete, ohne gegen den gökendienerschen, papistischen Geist, der sie angeblich beherrscht, auch nur den leisesten Protest zu erheben! 1) Dabei erfüllt ihn ein wahrhaft dämonischer Haß namentlich gegen Prof. Walther. Läßt er doch ein paar Zeilen weiter durchblicken, daß er nur auf dessen Tod wartet, um die Missouriier in hellen Hufen zu Ohio und seiner synergistischen Lehre überlaufen zu sehen. „Daran ist gar nicht zu denken“, sagt er, „so lange Herr Dr. Walther noch auf dem Stuhle sitzt.“ Gewiß, daran ist gar nicht zu denken; aber auch dann nicht, wenn unser teurer Vorkämpfer und Vater in Christo einmal die Augen auf Erden für immer geschlossen haben wird. Denn wer ein rechter Missouriier und wahrer Schüler Walthers ist, der hat, Gott sei Dank, seine Überzeugung von der Wahrheit der missourischen d. i. lutherischen Lehre von der Gnadenwahl und Befehrung nicht auf eines Menschen Ansehen, sondern einzig und allein auf das unfehlbare Wort Gottes gegründet, und er wird darum dieser seiner gottgewirkten Überzeugung wider alle Pforten der Hölle durch Gottes Gnade auch dann treu bleiben, wenn derjenige nicht mehr sein wird, den Gott vor andern gebraucht hat, die Wahrheit seines ewigen Wortes in dieser unserer Zeit wieder auf den Leuchter zu stellen. Stellhorns gottlose Hoffnung wird also, ob Gott will, nie in Erfüllung gehen. Die Missouri-Synode müßte denn, was Gott verhüte, schmählich wie Stellhorn und Genossen von Gottes Worte abfallen. — Endlich nur noch ein Proßchen ohioischer Polemik. In derselben Nummer der „Zeitblätter“ teilt Pfr. Hein in Wiesbaden „Marci Jr. Wendelini vergleichende Darstellung der lutherischen und reformierten Lehre von der Erwählung“ wortwörtlich mit, und zwar mit der in einer „Vorbemerkung“ ange deuteten Behauptung, daß die von Wendelin vertretene Lehre der Calvinisten auch diejenige der Missouriier sei. Man glaubt seinen Augen nicht trauen zu dürfen, wenn man das liest. Abgesehen davon,

1) Wir erinnern uns allerdings noch recht gut, daß St. vor einigen Jahren unsere Synode aus rосс auf ähnliche Weise angegriffen hat (vgl. „Lehre und Wehre“ 1876 S. 339—341). Aber er kann sich auf keinen Fall darauf berufen, daß er damit damals schon gegen die in Missouri herrschende Menschnauctorität habe protestieren wollen. Denn als er deswegen von dem sel. Lindemann interpelliert wurde (a. a. D. S. 381), da gab er sich verraten sehend, alsbald klein bei und stellte in Abrede, daß er habe zu verzeihen geben wollen. In unserer Synode dürfe man seine Überzeugung „in irgend welcher Hinsicht“ nicht „offen gegen die ausgeprochene Überzeugung oder das überzeugungsmäßige Thun der leitenden Personen oder der Majorität dieser Körperschaft“ aussprechen, ohne „Ehre und Ansehn“ irgenbwie zu gefährden (a. a. D. 1877, S. 57 ff.).

daß wir alle und jede Lehre der Calvinisten von der Erwählung verwerfen, also auch die der sogenannten milderen, der Amyraldisten oder Hypothetiker, da auch diese vernünftigsten und im Grunde Christi allgemeine Erlösung ebenfalls verwerfen, so ist gerade Wendelin einer der krassesten Infralapsarier, der die Allgemeinheit der Erlösung und Berufung mit aller Empbase leugnet. Und das soll Missouri lehren! Die Columbufer Professoren müssen der Leichtgläubigkeit ihrer Leser sehr gewiß sein, daß sie es wagen können, denselben solche — wie sollen wir uns ausdrücken? — solche elende Flausen aufzutischen. Mit derselben Entschiedenheit, mit der einst Rufäus die gottlosen Argumente des Wendelin abwies, weisen wir Missouri sie zurück. Das wissen auch die Herren D'Hoer ganz gut, — und dennoch haben sie — sit venia verbo, wir haben kein milderes Wort — die Frechheit, einen Wendelin als Wortführer Missouri's reden zu lassen. Wundersich unsere Leser nun wohl, daß wir uns dafür bedanken, uns noch ferner mit den obioschen Blättern einzulassen? E. W. R.

Generalsynode. Charakteristisch für die Lehrstellung der Generalsynode sind einige Äußerungen, in welchen generalsynodistische Blätter ein Urtheil über die Lehrstellung des seligen Dr. Krauth abgeben. Im „Lutheran Observer“ vom 12. Januar lesen wir Folgendes: „Dr. Krauth machte eine vollständige Wandelung durch, wenn nicht hinsichtlich seines Charakters, so doch in Bezug auf seine Beschäftigung. Aus dem Dichter und Prediger wurde ein Theologe, geplagter Zeitungsmensch und Parteistreiter. . . Es wäre besser für seinen Frieden gewesen, wenn er sich etwas mehr der Korrektur enthalten hätte. Diese Hautkrankheiten der Kirche werden durch Reiben nie geheilt, sondern nur mehr entzündet; man überlasse sie sich selbst, so verschwinden sie leicht und werden sie leicht vergessen. Ich wünschte, man hätte ihn bei jenen edleren Beschäftigungen gelassen, für welche er so große Gaben hatte. Es ist meine ernste Überzeugung, daß er jetzt von seinen ruhigeren Höhen aus sieht und fühlt, daß der Anspruch der lutherischen Kirche, die Erstgeborene der Reformation und die „Princess Royal“ des Protestantismus zu sein, auf etwas anderem als wechselnden und veränderlichen Formen und Formeln beruhe. Das Dasein des Kreuzes störte meine Andacht in Deutschland nicht, und seine Abwesenheit hier befördert sie nicht. Manche Dinge gehören zur Ordnung, welche von Christus oder Luther nicht geordnet sind — und es verlohnte sich nicht für einen so großen Mann, so viel von seiner Kraft in die seichten Kanäle der religiösen Presse abfließen zu lassen und so geringfügige Dinge zu behandeln. De minimis non curat lex, das muß sowohl von Gottes Gesetz gelten, als von menschlichem Gesetz.“ Die Unfähigkeit eines Generalsynodisten, zu begreifen, um was es sich in Lehrkontroversen handelt, ist doch ganz erstaunlich. Der Schreiber der oben angeführten Zeilen ist ein Doktor der Theologie, und doch meint er, es habe sich in dem Streit zwischen der Generalsynode und dem General Council nur um „Formeln“ und „Anaphora“ gehandelt. „De minimis non curat lex“, das soll auch auf „Gottes Gesetz“ Anwendung finden! Das ist sicherlich nicht christliche Theologie. Der Herr Christus spricht: „Ich sage euch, wahrlich: bis daß Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe noch Tüffel vom Gesetz, bis daß alles geschehe. Wer nun eines von diesen kleinsten Geboten auflöst und lehret die Leute also, der wird der kleinste heißen im Himmelreich, wer es aber thut und lehret, der wird groß heißen im Himmelreich.“ Matth. 5, 18. 19. Interessant war es uns, wenn der Schreiber im „Observer“ berichtet: „Ich befragte einst seinen (Dr. Krauth's) ehrwürdigen Vater über diesen großen Wechsel“ (in der Stellung seines Sohnes). „Seine Antwort war: so weit er wisse, sei der Wendepunkt eingetreten, als er seinem ‚Karl‘ — so nannte er ihn zärtlich stets — ein Exemplar von Chemnitz geschenkt habe.“ Müßten noch viele generalsynodistische Väter ihren Söhnen „Chemnitz“ schenken! — Im „Kirchenfreund“ von Chicago fühlt sich ein gewisser D. R., „da Dr. Krauth, ein hervorragender Professor unserer Kirche,

soeben verstorben ist und man bei der Besprechung seiner Verdienste auch wohl seiner Lehrmethode und als (?) Vergleich damit die Methode anderer einer Betrachtung unterziehen wird", gedrungen, „ein Wort über Unterricht und Bildung zu sagen“. Er meint: „wenn wirklich alle Kräfte des Geistes wacherufen und harmonisch ausgebildet werden, so haben wir nicht nur einen kenntnisreichen Menschen, sondern auch den praktischsten, und darum genießt ein solcher das größte Maß von Glückseligkeit, das man auf Erden erlangen kann.“ Sieht es innerhalb der Generalsynode nicht irgendwo ein „College“, das gesonnen wäre, diesen D. R. sich als „Professor“ zuzulegen? Es wäre doch schade, wenn ein solches Talent unausgenutzt bliebe, das durch „harmonische Ausbildung“ aller Kräfte in den Genuß des größten Maßes „von Glückseligkeit“ versetzt, „das man auf Erden erlangen kann“! Über das Studium der Theologie in Amerika hat dieser Pädagoge par excellence folgende Ansichten: „Ganz besonders leidet das Studium der Theologie hierzulande an einem Mißstand: man ist in der Regel mit allem Eifer nur bestrebt, den Studenten den strengsten und engsten Konfessionalismus beizubringen und alles selbständige Forschen, Durchbringen und Gestalten zu verhindern und solche in den Bann zu thun, welche sich dieses angestammte Recht unseres Geistes nicht rauben lassen wollen.“ Daß dieser hochtrabende Unsinn mit besonderer Beziehung auf Philadelpia gesagt sein soll, geht aus folgender Ausrufung, die sich auf der nächsten Seite desselben Blattes findet, hervor: „Dr. Krauth war ein vollkommener Gentleman, ein musterhafter Christ, ein bedeutender Gelehrter und der langweiligste Professor, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, da ich selber im Seminar zu Philadelpia vor seinem Rathgeber gesessen. Das aber gilt mehr oder minder auch von den übrigen dortigen Professoren, deren Bestreben dahin geht, das selbständige Forschen zu verhindern und die Schwingen des Geistes zu lähmen.“ D. R. hätte wohl daran gethan, sich von den „langweiligen“ Philadelphiar Professoren „die Schwingen des Geistes“ etwas „lähmen“ zu lassen. Vielleicht wäre es ihm dann unmöglich gewesen, so hohle, völlige Unreife verrathende Phrasen in die Welt hinauszuschreiben.

F. P.

Siebenter-Tag-Adventisten. In dieser schwärmerischen Sekte gab es kürzlich eine Bewegung, die dadurch veranlaßt wurde, daß die Leiter von Battle Creek College in Michigan ein von California gesandtes „Zeugniß“ der Frau E. G. White, die der Sekte „Offenbarungen“ vermittelt, nicht annehmen wollten. Der „Independent“ vom 11. Januar d. J. schreibt über Frau White: „Alle, welche mit den ‚Siebenter-Tag-Adventisten‘ etwas bekannt sind, wissen, daß diese Denomination Offenbarungen des Geistes Gottes durch Frau Ellen G. White empfängt. Sie und ihr Gatte, welcher vor ungefähr zwei Jahren starb, waren die hauptsächlichsten Gründer dieses Zweiges der Adventisten-Familie, und Frau White hatte viele Visionen, von welchen die meisten, wie wir glauben, gedruckt sind. Vor uns liegen zwei Bände, No. 30. und 31.; der erstere ist 1881, der letztere 1882 veröffentlicht. Sie tragen den Titel ‚Zeugniß für die Kirche‘. Band No. 31 besteht aus ungefähr 250 Seiten, der andere aus beinahe 200. Diese Bücher enthalten die ‚Zeugnisse‘, welche Frau White in den Jahren 1881 und 1882 abgegeben hat; die Zeugnisse sind, glauben wir, hauptsächlich, wenn nicht gänzlich, das Ergebnis von Visionen. Diese Visionen werden allgemein als göttliche und geistliche Mittheilungen von den Gliedern der Kirche angenommen, obwohl sie Frau White nicht als eine Prophetin ansehen, auch nicht als in der Weise inspiriert, wie die Verfasser der Bibel. Sie ist einfach eine Person, welche Gaben, wie die 1 Kor. 12. erwähnten, hat. Eine Verzückung kommt über sie, welche gewöhnlich 15 oder 20 Minuten währt und in welcher Scenen vor ihrem Geiste vorüberziehen, der Wandel bestimmter Personen ihr vor Augen gestellt wird und sie Unterhaltungen hört oder von einem gegenwärtigen himmlischen Boten angeredet wird. Wenn sie erwacht, so erinnert sie sich

dessen, was sie gesehen oder gehört hat, und es wird aufgeschrieben. — Eine Prüfung der von uns beschriebenen Bücher ergiebt, daß die meisten Zeugnisse aus Ermahnungen, Ratsschlügen und Belehrungen bestehen. Sie sind an einzelne Personen, Gemeinden und an die Kirche gerichtet. Namen von Personen und Gemeinden sind jedoch durch leere Stellen bezeichnet, obwohl es in einigen Fällen nicht schwer sein würde, auf die Namen, welche die leeren Stellen ausfüllen sollen, zu kommen. . . . Der Bezugnahmen auf Personen, welche in die ‚Zeugnisse‘ eingestreut sind, sind nicht wenige. So: Schwester — und Schwester — geben sich zu sehr der Liebe zur Kleiderpracht hin. Bruder — ist zu viel gelobt und ‚gepettet‘ worden. ‚Mr. — hat eine Natur, mit welcher Satan unter wunderbarem Erfolge spielt.‘ ‚Bruder — ist ein großes Hindernis für die Kirche gewesen.‘ ‚Bruder — ist zur Kirche, aber nicht zum Herrn gekommen.‘ Auf das oben erwähnte von California gesandte „Zeugnis“ folgte ein zweites „an die Brüder und Schwestern in Battle Creek“ gerichtetes, in welchem es zu Anfang heißt: „Ich höre, daß das Zeugnis, welches ich an Bruder — sandte, mit dem Ersuchen, es der Gemeinde vorzulesen, auch mehrere Wochen vorenthalten wurde, nachdem es schon von ihm empfangen war.“ Darauf klagt sie über die Beleidigung, welche „dem Geiste Gottes“ dadurch widerfahren sei, daß man ihre Zeugnisse verachtet und sie „für bloße Meinungen von Frau White“ erklärt. Sie stellt in Abrede, daß sie durch Briefe von Battle Creek zu den strafenden Worten veranlaßt sei, und beschreibt die Vision, welche sie hatte, also: „Der Herr ließ die Finsternis weichen, während ich im Gebet war, und ein großes Licht erfüllte das Zimmer. Ein Engel Gottes stand mir zur Seite und es war mir, als ob ich in Battle Creek wäre. Ich war in euren Versammlungen. Ich hörte Worte aussprechen. Ich sah und hörte Dinge, von denen ich wünschte, daß sie für immer aus meinem Gedächtnis ausgelöscht werden könnten. Meine Seele war so verwundet; ich wußte nicht, was ich thun oder sagen sollte. Einige Dinge kann ich nicht erwähnen. Mir wurde befohlen, darüber niemand Mitteilung zu machen, denn vieles sei noch nicht offenbar. . . . Abermal offenbarte sich der Herr, während ich im Gebet war. Ich war wiederum in Battle Creek. Ich war in vielen Häusern und hörte eure Gespräche bei Tische. Die Einzelheiten jezt zu berichten, ist mir nicht erlaubt. Ich hoffe, daß ich nie den Auftrag bekomme, sie zu erwähnen. Ich hatte auch einige erschütternde Träume.“ Der „Independent“ schließt seinen Bericht: „Es ist hinzuzufügen, daß die jüngste Generalkonferenz Beschlüsse annahm, welche ungeschwächtes Vertrauen in Frau Whites, ‚Zeugnisse‘ ausdrücken und in welchen mit besonderer Dankbarkeit ‚Zeugnis No. 31.‘ in Empfang genommen wird.“ Man ist von Herzen erschrocken, wenn man an solchen Beispielen sieht, wie es dem Satan gelingt, die Menschen zu äffen. Es sei nur noch erwähnt, daß die „Siebenter-Tag-Adventisten“ neben anderen Lehren der Schrift auch die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit leugnen.

F. P.

Wisconsin-Synode. Wie wohl ziemlich allgemein bekannt ist, war Professor Schmidt mit seinen Helfershelfern in die zur Wisconsin-Synode gehörige lutherische Gemeinde zu Oshkosh, Wisconsin, in rottierereiischer Weise eingebracht. Durch grobe Verleumdung der Synode und ihrer Lehre und wegen gewisser örtlicher Verhältnisse gelang es, die Majorität von der rechtgläubigen Synode loszureißen. Aber nicht nur der Pastor der Gemeinde, sondern auch eine bedeutende Minorität sind bei der lutherischen Lehre geblieben und befinden sich bereits wieder im Besitz eines bedeutenden Kirchengigentums mit Pfarrhaus, Schule und einer geräumigen Kirche (93 × 46 Fuß). Die neue Kirche konnte schon am dritten Adventsontage eingeweiht werden. Wir teilen Vorstehendes mit, weil es nach den Berichten der Gegner scheinen könnte, als ob es ihnen gelungen sei, die ganze Gemeinde zu verführen. Wir fügen noch die Worte bei, mit welchen das „Gemeindeblatt“ vom 1. Januar den Bericht über die Einweihung

der neuerbauten Kirche schließt: „Wir rufen der lieben Gemeinde in Dshloß zu: Lasset euch die Trübsal, die euch betroffen, nicht befremden, als widerführe euch etwas Seltfames, sondern haltet an am Gebet und an der Liebe und im Glauben und in der Hoffnung. Wenn ihr gescholten werdet, so scheltet nicht wieder, sondern durch Stillesein und Poffen werdet ihr stark sein. Wir aber, wie wir geweinet haben mit den Weinenben, so lasset uns nun auch uns freuen mit den Fröhlichen und Gott danken, daß dem Teufel sein böses Werk nicht gelungen ist. In großer Einigkeit und Liebe ist eine neue Gemeinde in Dshloß entstanden, die sich nicht binden lassen will an die Bücher der ‚Väter‘ (der späteren lutherischen Dogmatiker), sondern die einfältig bleibt bei dem, was sie immer gehabt hat, bei dem Worte Gottes und den Bekenntnißschriften unserer Kirche, besonders bei ihrem lieben Katechismus. Wenn aber die durch Agitation künstlich erzeugten wilden Wasser verlaufen sind, so wird wohl noch mancher einsehen, wie unrecht unseren lieben Brüdern und Schwestern geschehen ist und wie gnädig sie der Herr dennoch geführt hat.“

F. P.

II. Ausland.

Segen der Freikirchen. Das Hannoverische Kreuzblatt vom 24. Dezember vor. J. schreibt: Nach Meinung wenigstens mancher unserer landeskirchlichen Gegner soll es die Freikirche sein, die auf „Zersekung der geschichtlichen Kirche“ hinarbeitet. Wir haben schon öfter darauf hingewiesen, daß das entschiedene thatsächliche Eintreten der kleinen freikirchlichen Haufen für das lutherische Bekenntnis nur den Erfolg haben kann, das Leben der lutherischen Landeskirchen noch für einige Zeit zu kräftigen. Ohne die freikirchliche Reaktion würde es mit den lutherischen Landeskirchen noch viel rascher bergab gehen. — Es ist das sehr wahr. Die Bewahrung einzelner Seelen bei der Kirche der Reformation ist zwar ja freilich ein großer Segen der rechtgläubigen Freikirchen, aber der bei weitem geringere gegen den, welcher von denselben auf die nominell lutherischen Landeskirchen ausfließt. Und dieser Segen ist es insonderheit, welcher die Herzen derjenigen aufrecht erhält, die unter den so armseligen freikirchlichen Verhältnissen leben und arbeiten.

M.

Lutherfeier in Deutschland. Die Allg. ev.-luth. Rz. vom 12. Januar schreibt: Allenthalben rüstet man sich, das vierhundertjährige Gedächtnis des Geburtstages Luthers in unserem Volke und unseren Kirchen festlich zu begehen. Aber wir können uns nicht anschicken für diesen Tag uns zu rüsten, ohne die Bahn frei zu machen zur Linken wie zur Rechten von unberufenen Geistern, die sich als vorgebliche Freunde oder als Feinde eindringen. Die Vertreter des neuprotestantischen Evangeliums der Freiheit regen sich, dieses Tages und seiner Feier sich zu bemächtigen und Luther als ihren Patron zu reklamieren. . . Wenn sie sagen, er würde heute zu ihnen stehen und den Fortschritt des modernen Geistes bis zu ihrer Stellung mitgemacht haben, so ist das nichts als ein Geschwätz, von dem sie selbst wissen, daß es nicht wahr ist. Er würde jene modernen „Protestanten“ übel heimtschiden, wenn sie ihn in ihre Reihen rufen wollten: her zu uns. Man weiß doch auch dort, daß er deutsch reden konnte, wenn's darauf ankam, wie nicht leicht ein anderer.

Feier der Geburt Luthers. Die Eisenacher Konferenz von Vertretern der deutschen Landeskirchen hat an sämtliche Kirchenregierungen das Ersuchen gerichtet, den 10. November festlich zu begehen. Selbst die hart unierte waldeische Landessynode hat die kirchliche Feier des 400jährigen Gedenktages der Geburt Luthers am 10. November einstimmig mit der Modifikation angenommen, wenn nicht in anderen Landeskirchen der Tag sonntäglich gehalten werden sollte.

Ein Luther-Denkmal, so meldet Münkcl unter dem 30. November v. J., soll nun auch in Eisenach am Fuße der Wartburg errichtet werden, so daß das Standbild Luthers an vier Orten, nämlich außer Eisenach in Worms, Wittenberg und Eisleben zu sehen wäre. Wir wollen es übersehen, daß die Denkmaltout nach Gelegenheiten hascht, ihre Größen zur Schau zu stellen, und daß Luther unter Größen zu stehen kommt, in deren Haufen ihm gewiß nicht wohl sein würde. Etwas in Schwung gebracht haben außerdem die Denkmallust der Pabst, die Ultramontanen und ihre Schriftsteller durch die überaus heftigen Angriffe auf Luther und die Reformation, und es würde sehr begreiflich sein, wenn noch an mehreren Orten Luther-Denkmalcr errichtet würden, besonders wenn im nächsten Jahre die große Lutherfeier die Begeisterung noch mehr entflamnte. — Die „Allgemeine Kirchenzeitung“ vom 8. Dezember v. J. meldet: In Wittenberg geht man damit um, nach Analogie des oberammergauer Passionsspiels, die Ereignisse aus dem Leben Luthers zur Darstellung zu bringen. Den schon früher angeregten Plan hofft man im nächsten Jahre zur Feier des vierhundertjährigen Geburtstags Luthers auszuführen.

Ein neuer Luther-Verein in Deutschland. Die Allg. Kz. vom 15. Dezember v. J. bringt folgende interessante Nachricht: Eine Anzahl von Professoren der Theologie und Geschichte und anderen Gelehrten hat am 7. Dezember in dem halle'schen Stadtgymnasium eine Konferenz gehalten, in welcher die Grundlinien eines neu zu gründenden Luther-Vereins besprochen wurden, der die Stärkung des evangelischen Bewußtseins zum Zwecke haben soll. Es soll eine noch näher zu bestimmende Anzahl kleiner Schriften herausgegeben werden, die zwar einen wissenschaftlichen Charakter tragen, jedoch recht eigentlich an das große gebildete Publikum sich wenden sollen, jedes ein abgeschlossenes Ganze bildend und auch einzeln verkäuflich. Die Professoren Köstlin in Halle, Kolbe in Erlangen, Kawerau in Magdeburg, Archiv-R. Dr. Jacobs in Wernigerode bilden den provisorischen Vorstand des Vereins, und im Laufe des Monats Januar soll eine konstituierende Versammlung nach Magdeburg berufen werden.

Baden. Im „Neuen Zeitblatt“ Dr. Münkels vom 30. November v. J. lesen wir: Der badensche Katechismus. Auf der letzten Landessynode ist durch die liberale Mehrheit der alte Landeskatechismus abgeschafft, der aus dem kleinen lutherischen und dem alten Heidelberger unionsmäßig zusammengefügt war. An seine Stelle ist ein abgeschwächter Katechismus gesetzt, welcher dem Protestantenverein eine bequemere Handhabe bietet. Dagegen haben etwa 30 Gemeinden mit ihren Geistlichen eine Bittschrift an den Oberkirchenrat gerichtet, ihnen den alten Katechismus zu lassen. Indes diese Bitte ist abgeschlagen, denn der neue Katechismus ist mit Zwangskurs versehen und Ausnahmen sind nicht gestattet. Wir denken dabei der frühern Tage. Als in Hannover ein neuer Katechismus mit gesetzlichem Zwange eingeführt wurde, da erhob sich ein Sturm von Baden her, der von Schenkel und seinen liberalen Genossen erregt wurde. Sie konnten es nicht leiden, daß ein orthodoxer Katechismus das Feld behauptete. Der neue Katechismus mußte in die freie Wahl gestellt werden. Jetzt singt man in Baden einen andern Vers. Der neue Katechismus ist liberal, und das ist etwas ganz anderes, der muß zwangsweise eingeführt werden, um womöglich die Orthodorie totzubrüden.

Luthers Geburtstag. Ebenfalls selbst schreibt der Herr Redakteur: Luthers Geburtstag, welcher im nächsten Jahre gefeiert werden soll, liegt der „Germania“ und Genossen schwer in den Gliedern; denn sie sieht voraus nicht nur, welche großartige Feier das werden wird, sondern auch zu welchem Sturm auf den Pabst und die Ultramontanen das Anlaß geben kann. Sie ist schon jetzt über die Reden Baur's und Bepf'schlags gegen den antichristlichen Pabst zusammengefahren. Wenn solche Männer jetzt schon eine so starke Sprache führen, was wird es im nächsten Jahre werden! Sie be-

forcht, daß der konfessionelle Friede ernstlich gestört wird, und findet es besonders anstößig, daß man die Feier zu einer „nationalen“ machen wolle, obgleich Luther sich mit Politik nicht befaßt habe. Es scheint, daß die „Germania“ auf die Regierungen einwirken will, damit sie der Feier Gehör und Raum anlegen; sie ergreift dazu aber die verkehrtesten Mittel. Sie veröffentlicht allerlei über Luther und aus seinen Briefen, was ihn als ein Scheusal darstellen soll, als einen Revolutionar, der alle sittliche Ordnung aufgelöst habe. Sie bedient sich dabei der Kunst ihres Geschichtsbaumeisters Zantzen, und scheint zu glauben, daß jeder protestantische Mund vor demselben verstummen müsse. Sie verrechnet sich. Wenn sie so fortfährt, wird der Eifer wachsen, Luther aus ihrem Schmutze herauszuziehen, und als den Helden erster Größe, als den Michael des deutschen Volkes darzustellen. Da wird es dann an Übertreibungen (oder nicht vielmehr an Karikierungen?) nicht fehlen; aber die „Germania“ wird sich am wenigsten darüber beklagen dürfen.

Chiliasmerei. Über die Schrift: „Das enthüllte Geheimnis der Zukunft oder die letzten Dinge der Menschen und der Welt. Auf Grund biblischer Forschungen für das Volk dargelegt von Mühe, Pastor in Verben (Leipzig, bei G. Böhme)“, spricht sich das „Mecklenburgische Kirchen- und Zeitblatt“ vom 15. November v. J. wie folgt aus: „Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß vorliegende Schrift in verhältnismäßig kurzer Zeit in 5000 Exemplaren verbreitet worden ist und nunmehr schon die dritte Auflage erlebt hat. Ist sie doch voll von ungesunder Schwärmerei und wüstem Chiliasmus. Alles, was die neuere Theologie an Menschenfünklein auf dem Gebiete der Eschatologie zutage gefördert hat, findet sich hier vertreten. Dabei behauptet der Verfasser, doch noch ein rechter Lutheraner zu sein, wenn er auch den 17ten Artikel der Augsburgerischen Konfession ‚etwas anders‘ auffasse, als viele lutherische Amtsbrüder vor 300 Jahren, — und doch sieht Mühes Lehre vom tausendjährigen Reich den in Artikel 17 der Augsburgerischen Konfession verworfenen ‚jüdischen Lehren‘ so ähnlich, wie ein Ei dem andern. Glücklicherweise ist dies Buch, welches hauptsächlich für das Volk geschrieben ist, zum größten Teil nur in die vornehmen und gebildeten Stände und in viele Pfarrhäuser gelangt. Der gesunde Sinn des Volkes scheint sich gegen solche schriftwidrige Hirngespinnste zu sträuben. Wir können vor weiterer Verbreitung dieser Schrift nur ernstlich warnen.“

Hannover. Die Grenzlinien zwischen gläubig, halbgläubig und ungläubig vermischen sich in der hannoverschen Landeskirche immer mehr und die „Hannoversche Pastoral-Korrespondenz“ giebt sich zum gemeinsamen Organ der verschiedenen landeskirchlichen Farben bereitwillig her. Das „Neue Zeitblatt“ Dr. Müntels vom 29. Dezember v. J. bestätigt dies. Da lesen wir nämlich: „Die ‚Volkskirche‘, das Blatt der vormaligen Mittelpartei, hat mit Schluß dieses Jahres, nach sechsjährigem Bestehen, aufgehört zu erscheinen. Der bisherige Herausgeber, Professor Dr. Knoke, erklärt: ‚Es wird nicht unumgänglich erforderlich sein, die Volkskirche fortzuerhalten zu lassen, zumal, wie wir nachdrücklich hervorheben, der jetzige Herausgeber der Pastoral-Korrespondenz sich auf bezügliche Anfrage hin bereit erklärt hat, auch solche Artikel, welche unsere Anschauung vertreten, eventuell in jenem Blatte zum Abdruck zu bringen.‘ Das wäre unter dem früheren Herausgeber der Pastoral-Korrespondenz unmöglich gewesen. Insofern ist also eine Versöhnung oder Ausgleichung zwischen den vormaligen Parteien der Pfingstkonferenz und der Mittelpartei eingetreten; und wenn wir hinzunehmen, daß ein Schüler Ritschls, gleichfalls mit seinen Anschauungen, schon Einlaß in die Pastoral-Korrespondenz gefunden hat, so ist diese zum Vereinigungspunkte der Landeskirche und zum Sprechsaale der drei Parteien geworden. Die Fehde kann nun ein Ende nehmen, falls sich auch die Pfingstkonferenz, die Eigentümerin der Pastoral-Korrespondenz, zu größerer Weite bequemt, und den verschiedenen Anschauungen Einlaß gewährt.“ W.

Frequenz der Leipziger Universität. Dieselbe zählt gegenwärtig 3314 regelmäßige Studenten und 85 Hospitanten. Die Gesamtsumme der Hörer beträgt also 3400 weniger 1, wovon 604 der theologischen Fakultät angehören. — Heerbrand teilt in seiner Rede auf Melancthon mit, daß dieser allein in seinen Kollegien Tausende von Zuhörern gehabt habe. Er äußerte darin u. a.: „Er hatte von Zeit zu Zeit meistens 2000 Schüler und Zuhörer; und nicht aus der und jener Gegend, sondern aus allen Gegenden Deutschlands; ja, was sage ich, Deutschlands? — beinahe aus allen Provinzen und Reichen ganz Europas, aus Frankreich, England, Ungarn, Siebenbürgen, Polen, Dänemark, Böhmen, und selbst aus Italien, ja, aus Griechenland strömte man, die meisten von seinem Rufe angezogen, nach Wittenberg.“ In einem Briefe an Menius über ein von ihm gehaltenes Gastmahl schreibt Melancthon selbst: „An diesem Tage waren an meinem Tische elf Sprachen: die lateinische, griechische, hebräische, deutsche, pannonische, venetianische, türkische, arabische, neugriechische, indische und spanische.“ (S. Handschriftl. Gesch. Nagebergers über Luther und seine Zeit von Neudecker. Jena, 1850. S. 80 f.) Das Allerherrlichste aber hierbei ist, daß Luther im Jahre 1524 in einem Briefe an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen den Wittenberger Studenten das Zeugnis geben konnte: „Eure Kurfürstliche Gnaden wissen ohne Zweifel, daß allhier von Gottes Gnaden eine feine Jugend ist, begierig des heilsamen Wortes, aus fernem Landen, auch viel Armut droh leiden, daß etliche nichts denn Wasser und Brot zu essen haben.“ (XXI, 69.)

Baden. Die Prediger, welche um Beibehaltung ihres alten Katechismus petitioniert haben, haben vom Oberkirchenrat um dieser Petition willen einen Verweis erhalten. Das „Kreuzblatt“ vom 7. Januar spricht sich darüber u. a. wie folgt aus: In einem sehr umfangreichen Aktenstücke ist den 30 Geistlichen auseinandergesetzt, sie hätten pflichtgemäß sich an der fraglichen Petition nicht nur nicht beteiligen dürfen, sondern auch ihre Gemeinden davon zurückhalten müssen. Denn in unsern heutigen Landeskirchen giebt es ja keine größere Versündigung, als wenn man die Menschenfessungen nicht anerkennt und sich vor den menschlichen Autoritäten nicht beugt. Ob man Gottes Wort verwirft, darauf kommt wenig an. Will man aber in der Landeskirche brauchbar sein, so muß man vor allem eine Tugend besitzen, das ist die rückhaltlose Ergebenheit gegen die, welche von Staats wegen zu Steuerleuten des Kirchenschiffes bestimmt sind. Diese Tugend hatten jene 30 Geistliche nicht. Sie wagten es, gegen den neuen und für den alten Katechismus zu petitionieren. Das war eine arge Pflichtverletzung, und dafür mußten sie gemäßiget werden. Es sei ja von vornherein nicht anzunehmen, daß eine auf kirchengesetzlichem Wege zustande gekommene Einrichtung eine Verleugnung des evangelischen Gewissens in sich schließen und also ein an Gottes Wort gebundenes Gewissen bedrängen könne. Gott bewahre! Was auf kirchengesetzlichem Wege, was geschäftsordnungsmäßig zustande gekommen ist, das ist auch mit evangelischem Glauben und christlichem Gewissen allezeit verträglich. Wer daran zweifelt, der begeht ein Verbrechen nicht bloß an der Geschäftsordnung und dem kirchengesetzlichen Geschäftsgange, sondern auch an denen, die solche Gesetze und Ordnungen gemacht haben und sie handhaben. Gott und seinem heiligen Worte mißtrauen ist nichts gegen die schwere Versündigung, wenn man das Produkt der Geschäftsordnung und des kirchengesetzlichen Geschäftsganges nicht für heilig hält. Was da herauskommt, ist immer unsehbar und unantastbar, so daß die hohen Kirchenregenten von jeder geschäftsordnungsmäßig zustande gekommenen Einrichtung sagen können, was dort die Apostel in Jerusalem sagten: „Es gefällt dem Heiligen Geiste und uns.“ Darum fährt denn auch der badensche Oberkirchenrat in seinem Verweise fort: Der neue Katechismus, aus welchem bekanntlich sogar die Lehre von der Dreieinigkeit ausgemerzt ist, trete mit der heiligen Schrift und dem Bekenntnisstande der badenschen Landeskirche in keinerlei

Widerspruch und es habe überdies die gesetzlich befugte landeskirchliche Vertretung die Einführung beschloffen. Da haben wir's! Es ist von der gesetzlich befugten landeskirchlichen Vertretung ein Beschluß gefaßt, und was geschäftsordnungsmäßig beschloffen ist, vor dem hat jeder gute landeskirchliche Christ sich zu beugen.

Beteiligung an einer Synagogen-Einweihung in Tübingen. Die Allg. Luth. Rztg. vom 30. Dezember v. J. schreibt: Während vor einigen Monaten, wie auch in d. Bl. tabelnd erwähnt worden, selbst ein Konsistorialrat im Verein mit mehreren evangelischen Stadtgeistlichen sich an der Feier der Grundsteinlegung einer Synagoge in Bromberg beteiligt hat, begegnen wir in diesen Tagen einem neuen Ärgernis dieser Art. In einem in Tübingen erscheinenden Blatte wird mitgeteilt, daß sich in dem Festzuge zur Einweihung der neuen Synagoge in Tübingen außer dem Oberantmann, dem Stadtvorstande und der Mehrzahl der bürgerlichen Kollegien, sowie dem Rektor der Realschule auch die evangelische Stadtgeistlichkeit befunden habe. Mit Recht bemerkt die Rztg. hierzu u. a. folgendes: Ein evangelischer Geistlicher weiß es, was es mit der symbolischen Handlung des HERRN Matth. 21., der Verfluchung des Feigenbaums, auf sich gehabt, und daß der HERR nach Matth. 23. bis auf den V. 39. geweisagten Tag allen religiösen Verkehr mit Israel, das ihn verworfen, abgebrochen hat. Daraus folgt ja nicht, daß Christen den allgemein menschlichen Verkehr mit den Juden meiden sollen. Ganz etwas anderes ist es aber, sich an den religiösen und Kultusfeierlichkeiten beteiligen. Das soll nach jenen angeführten Thaten und Worten des HERRN kein Christ, dem die Nachfolge des HERRN höher steht, als sein irdisches Amt und sein weltlicher Beruf. Ob das nun gar ein Geistlicher darf, dem doch das Wort des Apostels vorteleuchten soll: „wir sind Botschafter an Christi Statt“: das scheint uns keiner weiteren Beantwortung zu bedürfen. Uns will es bedünken, daß jene evangelischen Geistlichen in beiden Fällen, statt sich an den genannten Feierlichkeiten zu beteiligen, besser daran gethan haben würden, wenn sie den auf jene Feier folgenden Sonntag benutz hätten, ihre Gemeinden zur brünstigen Fürbitte für das arme, seinem Heile noch so ferne Juden-volk aufzufordern.

Schweiz und religionslose Schule. Das „Kreuzblatt“ vom 10. Dezember v. J. schreibt: „In der Schweiz hat die christlich-konservative Partei durch die Volksabstimmung vom 26. v. M. einen glänzenden Sieg davongetragen gegen die Zurüstungen zu einem centralen, antichristlichen Schulgesetze, die in erster Linie in der Ernennung eines eidgenössischen Schulsekretärs bestanden. Es ist unglaublich, was von den Radikalen in Poesie und Prosa wie in Bildern geleistet wurde, um den Haß des Volkes gegen die Referendumsfreunde, das heißt, gegen die, welche eine Volksabstimmung beantragt hatten, aufzustacheln. Die oberste Behörde hatte diese Abstimmung so lange als möglich hinausgeschoben, offenbar in der Absicht, damit die Beteiligung an derselben in den entlegenen Alpenländern, wo man der Neuerung am wenigsten hold ist, den Stimmberechtigten durch ungünstige Witterung und schlechte Wege möglichst abgeschnitten werde. Nach einer fünfmonatlichen Agitation von beispielloser Zubringlichkeit erlitten die Radikalen dennoch diese Niederlage! Die Beteiligung an der Abstimmung war die stärkste seit Annahme der eidgenössischen Bundesverfassung. „Es war ein Ringen für Haus und Altar, für die Elternrechte und die Gewissensfreiheit“, sagt die „Allgemeine Schweizer Zeitung“. Mehr als 300,000 freie Schweizerbürger erklärten, sie wollten ihre Kinder nicht ausliefern an eine religionslose Schule und an eine geisttötende Bundesbureaucratie.“ — Lieft man dergleichen, so muß man sich entsetzen, wenn man bedenkt, wie in unserem wirklich freien Amerika selbst viele sogenannte lutherische Pastoren dem ganz ruhig zusehen, daß die Kinder ihrer Gemeinden in unsere hiesigen religionslosen Staatsschulen geschickt werden.

B.

Predigt und Gesang in der Muttersprache. Die „Allgemeine Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ vom 8. Dezember v. J. berichtet: Am 14ten Sonntag nach Trinitatis hielt der Pastor aus Adelnau in der St. Ulrichs-Kirche zu Halle einen Gottesdienst in polnischer Sprache, und zwar für diejenigen evangelischen (lutherischen) Polen, welche während der Sommermonate in der Provinz Sachsen auf den Zuckerrübenfeldern und in den Bergwerken von Mansfeld und Eisleben ihren Broterwerb suchen und auch reichlich finden. Da stand der Pastor vor einer aus etwa 300 Seelen bestehenden Gemeinde von polnischen Männern, Frauen, Jünglingen und Jungfrauen, welche zufolge des Bekanntmachens eines solchen Gottesdienstes aus allen Gegenden der Provinz Sachsen herzugeeilt waren. Als die Predigt in polnischer Sprache begann, entstand ein allgemeines Weinen und Schluchzen; denn die Klänge der Muttersprache am heiligen Orte hatten für die Leute etwas Überwältigendes, wie sie denn auch mit Freudenthränen in den Augen ihre polnischen Lieber fangen. Am heiligen Abendmahl nahmen gegen 200 Personen teil. Nach dem Gottesdienste wollten die Leute dem Pastor durchaus die Reise nach Halle vergüten. Als dies jedoch nicht angenommen wurde, so schenkten sie der Kirche zu Adelnau 80 Mark und der Ulrichskirche in Halle 20 Mark. Es waren dies für diese polnischen Arbeiter und auch für den Pastor unvergeßliche Stunden.

Gegen unzüchtige Kleidermoden findet sich in der Allg. Luth. Kz. vom 30. Dezember ein vortrefflicher Artikel. Am Schlusse desselben lesen wir auch noch folgende gute Erinnerung: „Wie in der Kleidermode gestatten sie in Theater- und Ballbesuch, in Konzerten (à la Wagner) und anderen Kunstgenüssen den Laienarbeiterinnen an dem Werke der ‚Inneren Mission‘ die largeste Freiheit, lassen die Gewissen schlafen, bringen nicht auf Konsequenz im christlichen Leben. Man sieht nicht selten, daß die Damen geistlicher Häuser, welche Kleinkinderschulen und Magdalenenstifte (!) pflegen, auf den Sonnabendreunionen neben den weltlichen Frauen und Mädchen gefunden werden; man trifft den Pastor, welcher konfessionelle Vereine gegründet hat und fördert, in Soirées, wo von einem christlichen Lebensodem nichts zu empfinden ist; kurz, hat man die gegenwärtige Haupttrichtung der Kirche als die Verschmelzung der Orthodorie mit dem Pietismus bezeichnet, so mag dies vielleicht in betreff der zwanzig Jahre hinter und liegenden Ara nicht ohne Wahrheit sein. Die von den Gläubigen unserer Tage gebilligte Mode des weiblichen Geschlechts läßt von dem Ernste des seligen Spener nichts erkennen.“ — Was sagen hierzu Herr Prof. v. Jesschwitz und der Redakteur des „Vilger aus Sachsen“? Vgl. „Lehre und Wehre“ von 1882. S. 574 f.

B.

Selbstmorde in Sachsen. In dem erst neuerdings erschienenen Bericht des Landeskonfistoriums über das Jahr 1881 wird unter anderem die Zahl der Selbstmorde auf 1248 angegeben. Die Allg. Kz. macht dazu folgende Bemerkungen: „Das heißt, abermals 77 Fälle mehr als im Vorjahr; darunter vier Kinder unter 14 Jahren, 129 Personen zwischen 14 und 21 Jahren! Die Zahl der Selbstmorde ist nun in Sachsen seit 25 Jahren fast um das Doppelte gestiegen, und es dürfte darum die höchste Zeit sein, daß sich die Kirche auch in ihrem Thun zu einem Zeugnis darüber aufraffe und von einer Verbigungsweise abließe, welche sich von der eines natürlichen Todes Verstorbener wenig oder nicht unterscheidet, und sollte dies um so mehr geschehen, als die rapide Vermehrung der Selbstmorde in den letzten Jahren sichtlich mit der zunehmenden Zagheit bei der Beerbigung der Selbstmörder gleichen Schritt hält.“

Hamburg. Die Wahl des Nationalisten Manchot aus Bremen zum Prediger einer vorstädtischen Gemeinde Hamburgs ist vom Senate bestätigt worden. Dr. Müntel schreibt unter dem 16. November v. J.: Der Teil der Gemeinde, welcher Manchots Wahl und Bestätigung unerträglich findet, will eine eigene Gemeinde bilden, und steht

dem Vernehmen nach mit Pastor Grütter in Burgdorf bei Celle in Unterhandlung, die neue Pfarre zu übernehmen, oder hat vielleicht die Unterhandlungen schon zum Schluß gebracht, da die Anerbietungen befriedigend sind. Grütter lebt und webt in der Hermannsbürger Mission und Separation, ohne aber selbst separiert zu sein.

Elsaß. Im „Ev.-Luth. Friedensboten aus Elsaß-Lothringen“ vom 12. November v. J. schüttet der Redakteur folgende Klage aus: „Getreue Nachbarn und desgleichen“ zählt Dr. Luther zum täglichen Brod, in der Erklärung der vierten Bitte des heiligen Vaterunfers. In diesem Stück ist uns Elsaßer Lutheranern das tägliche Brod sehr — wie soll man sagen — verkrümmert, verbittert, schimmelig, oder zu Thränenbrod gemacht, von außen und von innen. Im Norden die Pfalz, Gott erhalt's; aber den dort um sich freßenden Unglauben und die kirchliche Gleichgültigkeit und das durch den Protestantenverein und die heillosen Union ausgebreitete Gift wolle der barmherzige Gott zum Heil unserer Nachbarn in der Pfalz, und unser selbst, je länger je mehr, nicht erhalten, sondern zerstören! In Basel die nach unsern lutherischen Glaubensgenossen und nach ihrem Gelde so sehnfüchtigen Unionspietisten und die jetzt so krebsartig um sich freßenden Reformier, denen jene durch ihre Unentschiedenheit den Weg gebahnt und den Boden bereitet haben. Innen im Lande der Unglaube in allen Gestalten, der falsche verdorbene Unionspietismus auch in allerlei schillernden und verschwimmenden Richtungen! Auch im Oberlande ein sogenanntes reformiertes Konsistorium, das so weitherzig in seiner Liebe ist, daß es die Lutheraner nicht zu einem selbständigen kirchlichen Organismus will kommen lassen! In Baden, da auch wieder Union, Lage und doch engherzige Union und auch Liberalismus und falscher Unionspietismus. Ach, die Treue!

Italien. Das „Kreuzblatt“ vom 17. Dezember v. J. schreibt: In Rom ist ein italienischer Bradlaug aufgetreten. Der Deputierte Palleroni verweigerte beim Eintritt in die Kammer die Eidesleistung. Aber der Präsident derselben ließ nicht mit sich spaßen. Er forderte den Eidesweigerer auf, den Saal sofort zu verlassen, und so wurde dieser unter den Beifallsbezeugungen der Kammer von den Sitzungen ausgeschlossen. — In Turin wurde kürzlich ein gewisser Giovanni Blanc, der seine eigne Mutter ermordet hatte, zum Tode verurteilt. Der „Messager“ machte dazu folgende Bemerkung: „Leider ist die Todesstrafe in Italien zu einer elenden Farce herabgesunken. Man verurteilt diese Miesenverbrecher vielleicht zweimal oder gar dreimal zum Tode, aber sie werden nicht hingerichtet. Die Mutter oder den Vater ermorden, die Frau in Stücke hauen, Kinder bei lebendigem Leibe schinden, das sind heute nur noch Bagatellen vor der neuen juristischen Mordtheorie. Nichts Verwerflicheres, als diese Bemitleidung solcher Mordmatadore! Wenn die Todesstrafe auch nicht die Unthaten vermindert, so vermindert sie doch unzweifelhaft diese Scheusale, und vor einem so augenscheinlichen Resultate sollte man sich nicht erst bedenken, solche Bestien in Menschengestalt aus der Welt zu schaffen, statt ihnen auf Kosten der bedrohten Menschheit das Gnadenbrod zu bewilligen.“

Ostseeprovinzen. Dasselbe Blatt schreibt: Aus den russischen Ostseeprovinzen laufen sehr traurige Nachrichten ein. Der Gouverneur von Livland und der Curator der Universität Dorpat haben ihr Amt niedergelegt, und es hat ganz den Anschein, als ob die Regierung nun das Land der russischen Partei ausliefern wolle. Darüber trauern die Deutschen, während die russischen Heißsporne jubeln. In Groß-Sessau in Kurland wurde Pastor Krüger am 3. d. M. nach beendigtem Gottesdienste von den Gemeindegliedern beschimpft, weil er einen lettischen Schullehrer, der aus dem Dienst entlassen war, nicht wieder anstellen wollte. Als der Pastor aus der Kirche flüchtete, wurde er mit Roth beworfen, ergriffen und geschlagen. Um Mitternacht wurde seine Wohnung in Brand gesteckt. Nichts konnte gerettet werden, nicht einmal die Kleider. Gegen den Kirchenvorsteher Baron Behr fanden ähnliche Ausschreitungen

statt. Auch in Rußan erhoben sich orthodoxe Bauern gegen den Pastor, konnten aber von dem bewaffneten Gefinde zurückgewiesen werden.

Italien. Dr. Munkel schreibt: Es wäre einer der glücklichsten Fortschritte, wenn man dem Papste den Boden unter den Füßen wegziehen, und Italien evangelisch machen könnte. Seit Jahren ist daran gearbeitet, und in Deutschland, England, Amerika u. s. w. ist die Arbeit mit Geld, Gaben und Sendlingen reichlich unterstützt. Einen neuen Bericht hat die Luthardt'sche K.-Ztg. gebracht. Auf einer Konferenz deutscher evangelischer Pastoren in Livorno am 7. und 8. November hielt Pastor Beneman einen Vortrag über die Evangelisation Italiens, dem wir folgendes entnehmen: „Es war ein recht trübes Bild, das der Vortragende zeichnen mußte. Sechs verschiedene kirchliche Gesellschaften arbeiten unter den Italienern (Waldenser, freie Kirche, Baptisten, Wesleyanische und bischöfliche Methodisten und Militärkirche), aber keine einzige kann sich wirklicher Erfolge rühmen; und was will das sagen, wenn alle sechs Bekenntnisse zusammen gegen 7500 Kommunikanten zählen und etwas über 4000 Schüler?“

Missionseifer in der schottischen Freikirche. So berichtet der „Freiund“ vom 16. November v. J.: Am 20. Februar dieses Jahres erhielt das Missionskomitee der schottischen Freikirche folgende Zuschrift von zehn Studenten der Theologie in Edinburgh: „Im Gefühle der auf der Kirche im allgemeinen und auf uns, als Studenten, im besonderen lastenden Verpflichtung zum Werte der Mission, wünschen wir Unterzeichnete nach reiflicher Überlegung und Gebet dem Komitee mitzuteilen, daß wir bereit sind, einen Ruf zur Arbeit in der Mission anzunehmen gerade so gut, wie wir irgend eine Berufung zum Amte hier in der Heimat annehmen würden.“ Alle zehn sind nach dem Urteil ihrer Professoren sehr tüchtige junge Leute, ja, zum Teil die allertüchtigsten. Die Hälfte von ihnen hat auch schon den gewünschten Ruf erhalten. — Die schottische Freikirche zählt nicht viel über 300,000 volle Mitglieder, aber ihre Missionsgesellschaft hatte 1881 doch eine Einnahme von 1,330,660 Mark. Die Kinder steuerten hiezu 44,060 Mark bei.

Spanien. Die neuesten statistischen Erhebungen über den „Protestantismus“ in Spanien weisen den Bestand von 32 Kirchen oder Kapellen nach, darunter 6 in Madrid, 2 in Barcelona, 3 in Sevilla und je eine in 21 wichtigen Städten, meist Handelsplätze im Süden und Westen der Halbinsel. In 23 ländlichen Bezirken existieren Missionen mit Schulen für Kinder beider Geschlechter, Erwachsenenschulen, Frauenmissionen unter weiblicher Leitung und Sonntagsschulen. In Madrid und in 15 Provinzialstädten ist der Schulbesuch ein recht reger. Seine hauptsächlichste Verbreitung findet der Protestantismus in den niederen Schichten des Volkes. Im Mittelstande herrscht die bedauerliche Erscheinung, daß man, wenn man nicht streng ultramontanen Gesinnungen huldigt, zu atheïstischen Grundsätzen sich bekennt. Erfreulicher ist, daß die gegenwärtige spanische Regierung den Protestanten das möglichste Entgegenkommen zeigt. Gegenwärtig zählen die eingeborenen Protestanten etwa 28,000 Seelen. Die Mission wird namentlich von England und Deutschland gefördert.

Lehrzucht in der reformierten Freikirche von Belgien. Die „Leipziger Allgemeine Kirchenzeitung“ vom 24. November v. J. schreibt: „Die Synode der reformierten Freikirche von Belgien, die sich bei ihrer Konstituierung auf die belgische Konfession von 1562 gegründet hat und mit großem Eifer an der Evangelisation dieses Landes arbeitet, war auf den 1. November nach Brüssel berufen, um in einer wichtigen Lehrfrage eine Entscheidung zu treffen. Der vor zwei Jahren nach Brüssel in den Dienst dieser Kirche berufene Pfarrer D'yse, der schon damals als ein Anhänger der Lehre von der ‚bedingten Unsterblichkeit‘ bekannt war, hatte nämlich bei seinem Amtsantritt die belgische Konfession in ihren Hauptpunkten angenommen. In seinen Predigten und Vorträgen betonte er aber bald seine Anhänglichkeit an diese Unsterblichkeitslehre, die er

auch durch seine Übersetzung des Buchs von White über ‚Das Leben in Christo‘ weiter zu verbreiten suchte, so sehr, daß ein großer Teil der Kirche daran gerechten Anstoß nahm. Er wurde gebeten, diese Lehre als Privatansicht für sich zu behalten; aber er behauptete, daß durch sie das Christentum in ein ganz neues Licht gestellt werde, und daß er sie nicht einmal im Unterricht der Sonntagschule verschweigen könne. Darauf hin wurde er von der Synode, trotz der warmen Fürsprüche, die sein Freund Pressensé von Paris, der als Delegierter der dortigen Freikirche erschienen war, für ihn einlegte, von der Liste der Pfarrer der belgischen Freikirche gestrichen. Die Synode hat dies gethan auf Grund des Bekenntnisses, auf dem die Kirche beruht. Es ist dies ein Fall, der zeigt, welchen Wert die Bekenntnisse für eine Kirche haben, sobald sie in ihrem Handeln frei ist.“ — Die letztere Bemerkung ist in der That höchst merkwürdig, da sie in einem Blatt wie die „Allgemeine Kirchenzeitung“ sich findet. Was würde wohl geschehen, wenn alle Arbeiter an dieser Kirchenzeitung sich in einer Kirche befänden, die „in ihrem Handeln frei ist“ und diese Freiheit wie die reformierte belgische Freikirche gebrauchen würde?
B.

Süd-Brasilien. Dr. Wilh. Notermund schreibt an die Allg. ev.-luth. N. z. vom 5. Januar u. a. folgendes: Die eigentliche Gefahr für die evangelischen Einwanderer liegt: in dem geringen kirchlichen Sinn, welchen sie mitbringen; in dem Mangel an fester kirchlicher Organisation, welchen sie hier vorfinden; in dem hier herrschenden Materialismus und der ausgebildeten Sinnenlust. Bei solcher Sachlage wird das Eingehen einer Mischung hierzulande für den Bestand der evangelischen Kirche gefährlich. Nachdem die betreffenden Brautleute den bischöflichen Dispens nachgesucht und erhalten haben, müssen sie jeder ein Protokoll unterschreiben. Es ist zur Beurteilung hiesiger Zustände wichtig, diese Aktenstücke zu kennen. Der akatholische Teil hat Folgendes zu unterschreiben: „Am . . . 18 . . . erschien hier in . . . N., gebürtig aus . . . , ein protestantischer (oder calvinischer zc.) Christ, welcher vor den endunterzeichneten Zeugen N. und N. erklärt, er verspreche und verpflichte sich mit einem Eide auf das heilige Evangelium, den er geleistet hat, zu erlauben, daß die Söhne und Töchter, welche aus der mit der römisch-katholischen N. einzugehenden Ehe hervorgehen sollten, in den Grundfäßen und Wahrheiten der römisch-katholisch-apostolischen Religion erzogen werden, und seiner künftigen Gattin N. die freie Ausübung ihrer römisch-katholisch-apostolischen Religion, die sie bekennt, nicht zu verhindern.“ Der katholische Teil hat den Eid zu leisten: „daß sie fest bleiben will in der römisch-katholisch apostolischen Religion, welche sie bekennt; daß sie sich nicht davon will ableiten lassen, auch nicht ertalten lassen in der Anbetung Gottes; daß sie bewahren will die Religion, welche er selbst uns durch seinen eingeborenen Sohn gelehrt hat, und die von den Aposteln gepredigt ist; daß sie die Söhne und Töchter, welche ihrer Ehe entstammen sollten, in derselben römisch-katholisch-apostolischen Religion erziehen und erziehen lassen will; daß sie dafür mit allen ihren Kräften sorgen will, daß ihr Gatte sich bekehre, indem sie ihn vermahnt, dieselbe römisch-katholisch-apostolische Religion zu umfassen.“ Bedenkt man nun, daß alle gemischten Brautpaare nach den staatlichen Gesetzen ihren Ehebund vor einem römisch-katholischen Geistlichen schließen, also obigen Eid leisten müssen, so kann man sich einen Begriff davon machen, welche Zerstörungen diese Mischehen in den evangelischen Gemeinden angerichtet haben. Es war so schlimm, daß vor etwa acht Jahren ein Geistlicher schrieb, man könnte ganz genau berechnen, in welcher Zeit die evangelische Gemeinde von L. G. aufhören werde zu existieren. Seit jener Zeit ist freilich ein Umschwung eingetreten, da es mir gelungen ist, viele Familien der evangelischen Kirche zurückzugewinnen und von den gemischten Ehen weit über die Hälfte uns zu erhalten. Daß übrigens diese Ehen die religiöse Gleichgültigkeit im allgemeinen befördern, und daß der Indifferentismus dem Jesuitismus vorarbeitet, ist nur zu gewiß.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 29.

März 1883.

No. 3.

Vorwort.

(Schluß.)

Zu den Wahrheiten, welche durch die Reformation wieder ans Licht gebracht sind, gehört auch die, daß ein Christ der Gnade Gottes und seiner Seligkeit gewiß sein könne und solle. Die gegenteilige Lehre des Papsttums, die Lehre nämlich, daß ein Christ über die Gnade Gottes und die Erlangung der Seligkeit in Zweifel und Ungewißheit bleiben müsse, hat die Kirche der Reformation als einen antichristlichen Irrtum erkannt, bekämpft und verworfen. „Wenn gleich im Papsttum“ — schreibt Luther zu Gal. 4, 6. — „sonst alles recht und gut wäre, wie es doch nicht ist, so wäre doch das, daß sie die Leute an Gottes Gnade und Willen so zweifeln lehren, ein solch ungeheuer schädlicher Irrtum, das nicht zu sagen ist.“ „Derhalb auch niemand zweifeln soll, daß das Papsttum eine rechte Mordgrube der Seelen und Gewissen und des Teufels eigen Reich und Raifertum sei.“ Luther fordert die Christenheit zu Lob und Dank gegen Gott auf, daß sie „von dem verzweifelten Irrtum“ durch das Evangelium befreit sei: „Darum sollen wir unserem lieben Gott danken in Ewigkeit, daß wir von dem verzweifelten Irrtum sind los worden und können nun fürwahr wissen und halten, daß der Heilige Geist, wie St. Paulus sagt, in unserem Herzen schreiet und ein unaussprechliches Seufzen anrichtet.“ Er ermahnt die „jungen Leute“: „Für diesem gottlosen Irrtum, darauf das ganze Papsttum gegründet ist, sollet ihr jungen Leute, weil ihr damit noch unbeschmeißet seid, fliehen und dafür einen Abscheu haben als für der allergiftigsten und schädlichsten Pestilenz, so da sein mag. Wir alte Gefellen, so von Jugend auf in solchem Irrtum aufgezogen sind, sind noch so tief darin eroffen, daß uns wohl so sauer und schwer wird, daß wir sein aus dem Herzen los werden und vergessen mögen, als schwer es uns wird, daß wir den rechten Glauben begreifen und lernen.“

Luther sieht durch die Zweifel-Lehre der Papisten das ganze Erlösungswerk, Evangelium und Sakramente verleugnet. Er

führt immer wieder aus, die ganze Offenbarung Gottes, Christi Menschwerdung, die Heilige Schrift, die Predigt des Evangeliums, die Einsetzung der Sacramente haben den Zweck, uns der Ungewißheit zu entheben und der Gnade Gottes und der Seligkeit gewiß zu machen. Er schreibt: „Es hat der verfluchte Pabst durch solche seine gottlose Lehre, da er die Leute heißet an Gottes Gnade zweifeln, aus der Christenheit hinweggerissen Gott samt allen seinen Verheißungen, hat das liebe Evangelium unterdrückt, den Glauben an Christum, der um unserer Sünde willen dahingegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferweckt ist, in der Menschen Herzen ganz und gar vertilget.“¹⁾ Er schreibt gegen diejenigen, welche die Lehre von der Prädestination mißbrauchten, um eine Ungewißheit des Heils anzunehmen: „So wäre Gott nach Jener Lästerung überaus thöricht gewesen, daß er seinen Sohn sandte, Gesetz und Evangelium offenbarte, Apostel sandte, wenn er nur dies wollte, daß wir ungewiß wären und zweifelten, ob wir selig oder verdammt sollten werden. Aber das ist des Teufels Betrug, wodurch er uns in Zweifel und Unglauben zu führen trachtet, da Christus doch deshalb in die Welt gekommen ist, um uns ganz gewiß (certissimos) zu machen.“²⁾ In Bezug auf den Spruch Prediger 9, 1.³⁾ den die Papisten zur Bestätigung „ihres schädlichen Irrtums“ anführten, bemerkt Luther: „Er will freilich nicht gemeint noch verstanden haben das, das sie träumen, nämlich, daß der Mensch zweifeln soll, ob er bei Gott in Gnad oder Ungnad jetzt sei oder sein werde. Denn die ganze Schrift geht damit um, daß wir nicht zweifeln sollen, sondern gewiß sein, hoffen, vertrauen, und glauben, Gott sei barmherzig, gütig, geduldig, treu und wahrhaftig, der nimmermehr lügen noch trügen könne, sondern seine Verheißung aufs allergewisste halte. Ja, der nicht allein halten und thun wolle, sondern der schon bereit reichlich und überflüssig gehalten und gethan habe; sintemal er seinen einigen Sohn für unsere Sünde in den Tod am Kreuz gegeben hat, auf daß alle, so an ihn glauben, nicht verderben, sondern das ewige Leben haben. Wer das faffet und glaubet, daß Gott Schöpfer Himmels und der Erden seinen einigen Sohn für uns arme Sünder hat sterben lassen etc., dem ist's kein Zweifel, sondern die gewisse Wahrheit, daß Gott versühnet, uns gnädig und uns von Herzen hold und günstig worden sei und alle Feindschaft und Born gegen uns allzumal hingelegt habe.“ (Zu Gal. 4, 6.) Weil seiner Seligkeit gewiß sein und gewiß sein, daß ich ein Erwählter bin, sachlich dasselbe ist, so schreibt Luther auch von dem Zweifeln an der Erwählung: „Nicht frei sind jene Gedanken oder Zweifel in Bezug auf die Prädestination, sondern sie sind gottlos, verrucht, teuflisch.“⁴⁾

1) Zu Gal. 4, 6.

2) Zu 1 Mos. 26, 9.

3) „Doch kennet kein Mensch weder die Liebe noch den Haß irgend eines, den er vor sich hat.“

4) Zu 1 Mos. 26, 9.

Ebenso hat die lutherische Kirche in ihrem Bekenntnis die Lehre von der Ungewißheit der Christen in Bezug auf die Erlangung der Seligkeit abgewiesen. Sie läßt den Christen in der Erklärung des dritten Artikels bekennen: „Und mir samt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird. Das ist gewißlich wahr!“ In der Apologie heißt es: „Ein Gewissen, das da zweifelt, das fliehet vor Gott und verzweifelt und kann nicht hoffen. Du mußt aber die Hoffnung des ewigen Lebens gewiß sein.“¹⁾ Daß ein Christ des ewigen Lebens gewiß sein solle, ist also dem Bekenntnis aus der Schrift erkannter Grundsatz, so sehr, daß von diesem Grundsatz aus (wie auch bei Luther) immer wieder gegen die papistische Werklehre argumentiert wird, als welche das Herz zu dieser Gewißheit nicht kommen lasse.

Sollte man hiernach nicht meinen, es sei ganz unmöglich, daß Leute, welche Lutheraner sein wollen, auftreten und die Christen lehren, ein Christ könne und dürfe seiner Seligkeit nicht gewiß sein? Und doch ist das jetzt geschehen! Unsere Gegner in dem Streit über die Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl haben auch die Lehre proklamiert und verfochten, ein Christ solle und dürfe nicht mit Glaubensgewißheit dafür halten, daß er im Glauben beharren und die Seligkeit erlangen werde. Eine Gewißheit des gegenwärtigen Gnadenstandes wollen sie stehen lassen, aber daß ein Christ auch seiner Beharrung oder seiner Seligkeit im Glauben gewiß sein solle, nennen sie eine Verführung zu fleischlicher Sicherheit. Die Seligkeit soll ein Christ nur „hoffen“, indem sie das Wort „Hoffnung“ nicht im schriftgemäßen Sinne von der Hoffnung, die nicht zu Schanden werden läßt, Röm 5, 5., nehmen, sondern von einer bloßen Meinung, mit der der Christ sehr wohl zu Schanden werden kann, verstehen. Prof. Schmidt gab gleich anfangs die Erklärung ab, die Lehre, daß ein Christ seiner Erwählung und seiner Seligkeit gewiß sein solle, habe „keinen Grund in heiliger Schrift“ und sei insonderheit jungen Christen „ein höchst gefährlicher Trost.“²⁾ Ferner sagt derselbe: „Es ist nicht von Gott geboten, mit göttlicher Glaubensgewißheit es vorherzuwissen (?), daß wir gewiß beharrlich bleiben werden, sondern (!) vielmehr in täglicher Furcht und Zittern zu schaffen, daß wir Beharrende werden durch den treuen und fleißigen Gebrauch der Gnadenmittel.“³⁾ Die Stelle Röm. 8, 38. 39.: „Ich bin gewiß“ zc. wurde wiederholt so ausgelegt, als besage sie nur, daß die Gnade Gottes „objektiv“ gewiß sei, näher, daß Gott „an seinem Teile“ es nicht fehlen lassen werde, nicht aber, daß der Christ auch bei sich selbst gewiß sein solle, er werde an Gottes Gnade bleiben. Ja, einmal wurde sogar der Versuch gemacht, diese Stelle nach dem Vorgang der Papisten von einem Privilegium des Apostels Paulus auszulegen. Begründet

1) Art. III. S. 144.

2) Vgl. A. u. N. I, 235.

3) Thesen (18) für eine Konferenz.

wurde die Lehre von der Ungewißheit gegnerischerseits weiter damit, daß in der Schrift so viele Ermahnungen sich fänden, nach welcher ein Christ seine Seligkeit mit Furcht und Zittern schaffen und sich wohl versehen solle, daß er nicht falle u. s. w. Auch die Exempel des Abfalls so Vieler sollten und mußten einen Christen notwendig in Zweifel und Ungewißheit über seine Seligkeit lassen; denn, „was anderen widerfahren ist, kann uns auch widerfahren.“¹⁾

Diese Beweisführung soll nachher noch kurz charakterisiert werden. So viel steht fest — und wird auch von diesen neuen Lutheranern bereitwillig zugegeben —: sie lehren, ein Christ soll über die schließliche Erlangung der Seligkeit keine Gewißheit haben, sondern dieselbe eine offene Frage sein lassen. Was sie von einem Gegensatz gegen eine „absolute“ Gewißheit geredet haben, ändert die Sache nicht. Wir lehrten und lehren eine Glaubensgewißheit, die sich auf die göttlichen Verheißungen gründet. Diese Glaubensgewißheit ist allerdings eine völlige Gewißheit, da der Glaube eine gewisse Zuversicht ist des, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet. Hebr. 11, 1. Und diese Glaubensgewißheit wollen die Gegner nicht, wie das auch Prof. Schmidt in den obenangeführten Worten ausdrücklich sagt.

Diese Lehre nun von der Ungewißheit der Seligkeit ist die notwendige Folge der falschen Lehre von der Sünde und Gnade, welche unsere Gegner führen. Sie legen das, was beim Seligwerden den Ausschlag giebt, in den Menschen, und sie haben kein Evangelium und keine Gnade mehr im Sinne der heiligen Schrift und der Kirche der Reformation. So brauchten sie gar nicht erst so angelegentlich einzuschärfen und zu beweisen, man könne und solle seiner Seligkeit nicht gewiß sein. Wer sich auf das von ihnen verschriebene Rezept einläßt, wird freilich von selbst an seinem Heile immer zweifeln, wenn es ihm überhaupt mit der Frage nach der Seligkeit ein Ernst ist. Man hat sich ja gegnerischerseits die Aufgabe gestellt, Gottes Gerechtigkeit und Unparteilichkeit angesichts der Thatsache, daß nur ein Teil der Menschen faktisch im Glauben erhalten und selig wird, vor der menschlichen Vernunft zu salbieren. Man löst diese Aufgabe so, daß man die Gnade, durch welche Gott im Glauben erhalten will, an eine Bedingung knüpft. Diejenigen Menschen nun, welche diese Bedingung erfüllen und so sich vor andern hervorthun, werden der Gnade teilhaftig. So spricht die menschliche Vernunft Gott von aller Willkür und Parteilichkeit frei, indem sie es natürlich ganz angemessen findet, daß diejenigen, welche sich durch die Erfüllung der gestellten Bedingung vor anderen auszeichnen, mit der „Gnade“ der Beharrung belohnt werden. Ja, man hat wirklich gegnerischerseits disertis verbis alle Verheißungen Gottes zu bedingten, zu durch menschliches Thun bedingten Verheißungen, gemacht. Wiesen

1) Das sogenannte „Zeugnis wider die neue, falsche Gnadenwahllehre der Missouri-Synode“, S. 57.

wir, um darzuthun, daß ein Christ seiner Seligkeit im Glauben gewiß sein könne und solle, auf Verheißungen hin, wie diese: „Ich gebe ihnen das ewige Leben; und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie mir aus meiner Hand reißen“ (Joh. 10, 28.); „Der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird's auch vollführen bis an den Tag Christi“ (Phil. 1, 6. 2c.), so antwortete man immer wieder: Das gilt nur unter der Bedingung oder Voraussetzung, daß jemand nicht mutwillig widerstrebt, nicht mutwillig sündigt, sich recht verhält 2c. In dem schon oben erwähnten „Zeugnis“ z. B. werden die göttlichen Verheißungen in Bezug auf die Beharrung angeführt. Dann aber wird fortgefahren: „Daneben aber lehrt die Schrift auf das bestimmteste, daß nicht alle Gläubigen thatsächlich erhalten werden. . . . Jene Verheißungen müssen also eine Bedingung in sich schließen. Wenn Gott den Gläubigen die Erhaltung im Glauben unbedingt zugesagt hätte und dann doch viele nicht erhielte, so hielte er sein Wort nicht.“ So soll die Verheißung Joh. 10, 28.: „Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Hand reißen“ durch die Leistung bedingt sein: „Meine Schafe hören meine Stimme und folgen mir.“¹⁾ Man redet generischerseits von den Verheißungen Gottes, welche sich auf die Erhaltung im Glauben beziehen, immerfort so, als sagten sie dem Christen wohl Schutz vor allem andern, nur nicht vor seinem bösen Fleische zu, wenigstens nicht vor dem mutwilligen Widerstreben. Es heißt in der angezogenen Schrift S. 56: „Petrus sagt 2 Pet. 3, 17.: *Wartet euch, daß ihr nicht durch Irrtum der ruchlosen Leute verführet werdet und entfallet aus eurer eigenen Festung.* Diese ‚Festung‘ ist die unverbrüchliche Treue und Schutz Gottes; daraus kann uns niemand reißen; wir aber können daraus entfallen. Ein Christ kann es daher nicht weiter bringen, denn daß er jeder Zeit der göttlichen Gnade gewiß ist, jeder Zeit also auch zum Sterben bereit ist, im Hinblick auf die Zukunft aber jeder Zeit nur weiß: Gott wird mich gewißlich erhalten, wenn ich nicht selbst durch mutwillige Sünden es verhindere.“ Der Papist Cochläus drückte denselben Gedanken in seiner Polemik gegen die Apologie noch etwas naiver so aus: „Die Verheißung des Evangeliums ist zwar ganz gewiß an sich, aber ungewiß ist uns und den einzelnen, ob wir dieser Verheißung würdig sind“²⁾, mit anderen Worten: ob wir die Bedingung, auf welche hin die Verheißung sich vollzieht, erfüllt haben. Überhaupt charakterisiert es die Ausführungen unserer Gegner, daß sie die Stellen der Schrift, des Bekenntnisses 2c., welche Ermahnungen an die Gläubigen oder Beschreibungen derselben enthalten, so ververten, daß Bedingungen der Gnade herauskommen.

1) A. a. O. S. 55.

2) Bei Lämmer, Bortridentinisch-katholische Theologie. Berlin, 1858. S. 161: *Certissima quidem est evangelii promissio secundum se, sed incertum nobis et singulis, an ea promissione digni simus.*

Daß bei dieser „Theologie“ von einer Gewißheit der Seligkeit für die Gläubigen nicht die Rede sein kann, liegt auf der Hand. Wir haben uns früher vergegenwärtigt: Wer in den Handel von der Rechtfertigung und Erlangung der Seligkeit auch die scheinbar geringste menschliche Leistung einmengt, hat sofort den Begriff der Gnade verloren. Die Gnade leidet kein Menschenwerk neben sich. Eins schließt das andere aus. Wer das Menschenwerk festhalten will, verliert die Gnade; wer die Gnade festhalten will, muß das Menschenwerk fahren lassen. Ebenso schließen sich auch Forderung von Menschenwerk in Sachen der Seligkeit und Gewißheit der Seligkeit gegenseitig aus. Nur wo die Gnade, das Evangelium ganz rein bleibt, kann Gewißheit der Seligkeit sein. Sowie die Gnade durch Beimischung des scheinbar geringsten Menschenwerkes geschwunden ist, ist auch sofort die Gewißheit der Seligkeit dahin. Auf ein Mehr oder Weniger kommt es hierbei gar nicht an. Ob die Forderung, durch welche ich die Verheißung der Erhaltung im Glauben bedingt sein lasse, groß oder klein ist, gilt ganz gleich. Ob für einen jarmen Mann, der nichts sein eigen nennt, die Erlangung eines großen Besitzes durch die Erlegung von tausend oder von einem Dollar bedingt ist, kommt für ihn auf dasselbe hinaus. Der Besitz ist ihm vollkommen ungewiß gemacht, er kann auch nicht den ausbedungenen einen Dollar entrichten. So ist der Mensch im Geistlichen vollkommen arm vor Gott. Nicht ein Fünkeln geistlicher Kräfte kann er sein eigen nennen. Er ist also nicht imstande, auch nur die geringste Bedingung für die Erlangung der Gnade zu erfüllen. Wird ihm eine solche Bedingung gestellt, so ist das versprochene Gut seinen Blicken entschwunden. Und nun fordern unsere Gegner nicht ein Geringses, sondern etwas sehr Großes von dem Menschen. Er soll die Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens oder des mutwilligen Sündigens leisten: er, der nach dem Zeugnis des Heiligen Geistes seiner natürlichen Gesinnung nach eine Feindschaft wider Gott ist (Röm. 8, 7.) und das Evangelium von Christo für eine Thorheit hält (1 Kor. 2, 14.). Aber auch wenn ein „kraft der Gnade“ geleistetes Werk als Bedingung der Verheißung hingestellt wird — obgleich gegnerischerseits konsequenterweise ein solches Werk nicht gemeint sein kann, da man von einem *praerequisitum* der Gnadenverheißung, also von etwas, was außer und abgesehen von der Gnade geschieht, redet —: so ist das Resultat doch immer Zweifel und Ungewißheit. Denn dann entsteht die Frage, auf welche Luther und die lutherischen Theologen immerfort hinweisen, ob das als Bedingung gesetzte und von uns geleistete Werk auch die rechte Beschaffenheit, näher, die genügende Güte gehabt habe. Ja, wenn die Erlangung der Seligkeit auch nur durch ein gläubiges Vaterunser bedingt wäre, so wäre sie dadurch dem Christen schon vollständig ungewiß. Der Teufel sollte mir meine Gläubigkeit mit gutem Grund wohl bald verdächtig machen. Aber darum hat Gott anders für uns arme Sünder gesorgt. Er hat Gerechtigkeit und Seligkeit von dem Gesetz, das

heißt, von jeglichem Menschentwert als Bedingung, vollkommen losgelöst und unabhängig gemacht; er will den Menschen wirklich „Gnade“ widerfahren lassen, damit ihnen das Erbe gewiß sei. „Derhalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß sie sei aus Gnaden und die Verheißung fest bleibe allem Samen“ (Röm. 4, 16.). Ja, wären auch die Gnadenverheißungen durch menschliches Thun bedingt, forderten sie auch Werke von uns: dann stünde unser Todesurteil nicht bloß im Gesetz, sondern auch im Evangelium; dann verkündigte uns auch das Evangelium nicht Friede, sondern Zorn.

Lassen wir hier Luther reden, der wie kaum ein anderer in der Schule der Anfechtung es erfahren hat, was es heiße, Gnade und Seligkeit durch menschliches Thun bedingt sein lassen, wie dadurch sofort alle Gewißheit des Heils schwinde. Er schreibt ebenfalls zu Gal. 4, 6.: „Das Evangelium heißt uns ansehen nicht unsere Werke und Vollkommenheit, sondern Gott selbst, der die Verheißung thut. Item, Christum, der da ausgerichtet und ans Licht gebracht hat das, so verheißten war. Dagegen aber heißt der Pabst ansehen nicht Gott, der da verheißet, auch nicht Christum, der unser Mittler und Hoherpriester ist, sondern unsere Werk und Verdienst, da kann nichts anderes folgen, als daß man ungewiß wird, ob uns Gott gnädig sei, und endlich verzweifelse. Denn die Sache ist gegründet auf unser Werk, Verdienst und Gerechtigkeit zc. Wann's aber auf Gottes Verheißung und Christum, den rechten unbeweglichen Fels, gegründet ist, ist man der Sache gewiß, sicher und fröhlich im Heiligen Geist.“ Und in de servo arbitrio: „Ich will das für mich bekennen: Ich wollte nicht, ob es geschehen könnte, daß mir ein freier Wille gelassen wäre, oder daß etwas in meiner Hand gelassen wäre, damit ich könnte nach der Seligkeit streben: nicht allein darum, daß ich in so viel Anfechtungen, bösen Tüden und Anläufen des Teufels nicht wüßte zu bestehen und zu bleiben (nach dem ein Teufel stärker ist denn alle Menschen und nicht möglich wäre jemand, selig zu werden); sondern wenn auch keine Gefährlichkeit, keine Anfechtung, keine Teufel wären, so wäre doch alle meine Arbeit aufs Ungewissethan, als der in die Luft streichet und mein Gewissen, wenn ich auch bis an den jüngsten Tag lebte und wirkte, wäre nimmer sicher und gewiß, wie viel es thun sollte, daß Gott genug geschähe, denn was ich für ein Werk auf Erden immer thäte, so wäre doch das Knüttlein im Gewissen, ob das also Gott gefiele oder ob er etwas mehr forderte, wie auch in allen Wertheiligen die Erfahrung beweiset und wie ich mit meinem großen Schaden binnen vielen Jahren genugsam gelernt habe. Aber so nun Gott meine Seligkeit aus meinem freien Willen genommen hat und in seinen freien Willen gestellet und nun zugesaget, mich nicht durch mein Leben oder Werk, sondern durch seine Gnade und Barmherzigkeit zu erhalten, so bin ich sicher und gewiß, daß er getreu ist und mir nicht lügen wird. Dazu, daß er stark und

gewaltig genug ist, daß kein Teufel noch Widertwärtigkeit ihm können etwas anhaben oder mich ihm wegreißen. Also saget er nun Joh. 10, 28. 29.: Niemand wird sie aus meiner Hand reißen. Denn der Vater, der sie mir gegeben hat, ist größer, denn sie alle.“¹⁾ Ganz anders aber unsere neuen Lutheraner! Sie wollen ihre Seligkeit durchaus in ihre Hand bekommen, indem sie die Verheißungen Gottes durch Menschenthun bedingt sein lassen. Das Resultat ist das von ihnen gewünschte: Zweifel und Ungevißheit.

Nun noch einige Worte in Bezug auf die Art der Beweisführung, welcher sich unsere Gegner bedienen, um den Zweifel der schließlichen Erlangung der Seligkeit als echt christlich, die Gewißheit der Seligkeit dagegen als ein zu bekämpfendes Laster darzuthun. Wie schon erwähnt, so verwenden sie hier die Ermahnungen und Warnungen, welche in der Schrift den Christen vorgelegt werden; auch die Thatsache, daß so manche, die einst sein ließen, hingefallen und nie wieder aufgestanden sind. So soll ein Christ unmöglich mit Glaubensgevißheit dafür halten können, daß er gewißlich das Ende des Glaubens, der Seelen Seligkeit, davonbringen werde. Hier offenbart sich der größte geistliche Unverstand auf gegnerischer Seite. Hier tritt eine geistliche Blindheit zutage, die mit Grauen und Entsetzen erfüllt; zumal, wenn man erwägt, daß diese Blindheit als die Vertreterin des genuinen Luthertums angesehen sein will und alles, was lutherisch ist, unter ihre Fahnen ruft. — Wir fragen: Wozu gehören die Ermahnungen und Warnungen und der Hinweis auf die Thatsache, daß Viele, die einst Christen waren, abgefallen und verloren gegangen sind — zum Gesetz oder zum Evangelium? Alle, welche überhaupt noch etwas vom Unterschiede des Gesetzes und Evangeliums wissen, werden sagen: Zum Gesetz. Wir fragen weiter: Woraus soll einem Christen, der vor Gott im Staube liegt, die Bosheit seines Fleisches erkennt und an aller eigenen Kraft verzagt, die Frage: „Werde ich das Ende des Glaubens davonbringen und selig werden?“ beantwortet werden — aus dem Gesetz oder aus dem Evangelium? Einzig und allein aus dem Evangelium! Einem solchen sollen die süßen Gnadenverheißungen: „Der in euch angefangen hat das gute Werk, wird's auch vollführen bis an den Tag Christi“, „Ich gebe ihnen das ewige Leben, und sie werden nimmermehr umkommen und niemand wird sie mir aus meiner Hand reißen“ zc. vorgehalten werden. Wenn unsere Gegner nun sagen, in diese Verheißungen müßten auch sofort die Warnungen und Drohungen eingeschoben werden, so begehen sie die greulichste Vermischung von Gesetz und Evangelium. Das Gesetz gehört für den alten Adam, für den Christen, insofern sein sündliches Fleisch durch Drohungen im Zaume zu halten ist. Für den Christen als solchen und insofern er im Staube liegt, die Bosheit seines Fleisches und sein gänzliches Unvermögen erkennt, sofern er angefihts der Thatsache,

1) Dresdener Ausgabe, S. 323 f.

daß Viele, die einst fein liefen, abgefallen find, im innersten Herzen zittert und jagt, ja, verzweifeln will — für einen solchen gehört das Evangelium, das lautere Evangelium. Und nur als ein solcher kommt ja der Christ bei der Frage, ob er seiner Seligkeit gewiß sein könne und solle, in Betracht. Insofern der Christ noch das Fleisch an sich hat, ist in ihm weder Erkenntnis der Sünde, noch Glaube und Vertrauen, sondern eitel Blindheit, Verlehrtheit und Unglaube. Darum ist dem Christen, der seine Schwachheit erkennt und beseufzt, die Frage nach der Erlangung der Seligkeit allein mit dem Evangelium, mit den Gnadenverheißungen zu beantworten. Die Gnadenverheißungen sollen den Christen ja gerade angesichts der Schwachheit, ja Bosheit des Fleisches, und angesichts der Exempel des Abfalls trösten und mit der Zuversicht erfüllen, daß Gottes Kraft in den Schwachen mächtig sein werde. Hier tritt wieder einmal recht grell der Gegensatz zu tage, in welchem unsere lutherisch sein wollenden Gegner mit der Kirche der Reformation stehen. Luther schreibt z. B.: „Sicht dich deine Sünde und Unwürdigkeit an und fällt dir darüber ein, du seiest von Gott nicht versehen . . . und erschrickst über den greulichen Exempeln göttliches Zorns und Gerichts zc., so disputiere nicht lange, warum Gott dies oder jenes also mache und nicht anders, so er doch wohl könnte zc. Auch unterstehe dich nicht, den Abgrund göttlicher Versehen mit der Vernunft zu erforschen . . ., sondern halte dich an die Verheißung des Evangelii“. ¹⁾ Unsere Gegner dagegen sagen: Gegenüber „den greulichen Exempeln göttliches Zorns“, gegenüber der Thatfache, daß Viele, die einst glaubten, abfielen, giebt es keinen Trost; „was anderen widerfahren ist, kann uns auch widerfahren“, ²⁾ sagen sie dem, dem um Trost bange ist. Unser Bekenntnis sagt: „Wir glauben, lehren und bekennen auch, unangesehen daß den Rechtgläubigen und wahrhaftig Wiedergeborenen auch noch viel Schwachheit und Gebrechen anhängen, bis in die Gruben, do sie doch der Ursach halben weder an ihrer Gerechtigkeit, so ihnen durch den Glauben zugerechnet, noch an ihrer Seelen Seligkeit zweifeln sollen“. ³⁾ Lutherische Lehre also ist, daß ein Christ trotz seiner Schwachheit und Gebrechen, die er bei sich findet, seiner Seligkeit gewiß sein soll, indem er auf Gottes Gnade schaut, die ihn trotz seiner Schwachheit erhalten will; unsere Gegner aber heißen den Christen zweifeln, weil er schwach ist, und strafen es als Vermessenheit, wenn ein Christ bei seiner Schwachheit eine Gewißheit der Seligkeit haben wollte. Unser Bekenntnis hält den Christen vor: „Weil sie (unsere Seligkeit) durch Schwachheit und Bosheit unseres Fleisches aus unseren Händen leichtlich könnte verloren oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen oder genommen werden“, daß Gott „dieselbige in seinem ewi-

1) Erl. A. 52, 6.

2) Siehe oben.

3) Konkordienf. Epit. Art 3. S. 528.

gen Vorsatz, welcher nicht feilen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unsers Heilandes Jesu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren geleet" habe.¹⁾ Unsere neuen Lutheraner dagegen sagen: Was die „Bosheit des Fleisches“ betrifft, das „mutwillige Widerstreben“, die „mutwilligen Sünden“: da siehe du selber zu.

Wir schließen hier das diesjährige Wortwort zu „Lehre und Behre“. Die lutherische Kirche feiert in diesem Jahre das Gedächtnis des Mannes, durch den Gott einst das Licht der lauterer Wahrheit seiner Kirche wieder geschenkt hat. Nun ist innerhalb der lutherischen Kirche in der Ohio-synode und den Anhängern Prof. Schmidt's eine Richtung hervorgetreten, die, wie wir nachgewiesen haben, die Grundlehren der Kirche der Reformation verleugnet, die Lehren, daß allein die Schrift Artikel des Glaubens zu stellen habe, daß ein Mensch allein aus Gnaden gerecht und selig werde und seiner Seligkeit gewiß sein könne, wie auch den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium aufhebt. So hat die lutherische Kirche, wenn sie das Gedächtnis Luthers recht begehren will, vor allen Dingen auch die Aufgabe, der Ohio-Schmidt'schen Richtung sich mit allen Kräften entgegenzustellen. Jeder, dem Gott das Licht der Erkenntnis geschenkt hat, hat die Pflicht, den so grob Irrenden entgegenzutreten, damit sie womöglich noch zur Erkenntnis ihres Irrtums kommen, oder doch je ihr Irrtum in möglichst enge Grenzen eingedämmt werde, daß er nicht wie eine Pest noch größere Kreise vergifte. Es steht wahrhaftig so: wir könnten das Begräbnis der lutherischen Kirche in diesem Jahre feiern, wenn die Ohioschen Lehren und Grundsätze in der lutherischen Kirche Aufnahme gefunden hätten. F. B.

Einige Bemerkungen zu einem in Dr. Luthardt's „Theologischem Literaturblatt“ enthaltenen Artikel gegen Missouri.

In Dr. Luthardt's „Theologischem Literaturblatt“ vom 26. Januar findet sich eine Anzeige der Allwardt'schen Schrift gegen unsere Gnadenwahllehre, in welcher der Schreiber, D. in St., welcher sich bereits im vorigen Jahre in der Luthardt'schen „Allgem. Ev.-Luth. Kirchenztg.“ über unseren Lehrstreit hat hören lassen (worauf wir bereits im Augustheft von „Lehre und Behre“, S. 379 f. Bezug genommen haben), unsere Lehre auf das entschiedenste verurteilt. Zwar sollte man denken, die deutschen Herren Theologen müßten gerade jetzt davor zurückschrecken, über irgend jemand's Lehre auf Grund gegnerischer Darstellung derselben abzuurteilen, gewißigt durch das Beispiel des berühmten katholischen Schriftstellers Johannes Janssen, welcher in seiner „Geschichte des deutschen Vol-

1) Kontordienst. Solid. Decl. Art. 11. S. 714.

les“ Luthers Lehre zwar fast lediglich mit Luthers Worten wiedergiebt, aber seine Citate aus ihrem Zusammenhang reißt, mit Einschüßeln versieht, durch Auslassungen verstümmelt und endlich so kunstvoll gruppiert, daß dabei fast immer das gerade Gegenteil von der Lehre herauskommt, welche Luther geführt hat. Geht doch darüber mit Recht ein Schrei der Entrüstung durch die ganze deutsche sogenannte protestantische Gelehrtenwelt. Weit entfernt aber, durch dies neueste, so eklatante Beispiel, wie unehrliche und fanatische Gegner oft unter der Maske ganz objektiver Darstellung die größten Entstellungen sich erlauben, gewitzigt worden zu sein, schöpft D. in St. vielmehr ohne alle Bedenken aus seiner unreinen Quelle und zieht dann daraus quasi *re bene gesta* seine Schlüsse. Solange die deutschen Herren Theologen dieses Verfahren innehalten, ist mit ihnen eine Auseinandersetzung unmöglich, davon ganz abgesehen, daß sie in der Regel von anderen Prinzipien ausgehen, als diejenigen sind, von welchen wir hier geleitet werden. Um jedoch einer Mißdeutung unseres Schweigens zuvorzukommen, mögen einige Bemerkungen zu jenem Artikel in Luthards „Theologischem Literaturblatt“ hier Platz finden.

Am Schluß des Artikels entnimmt D. als das Non-plus-ultra unserer Lehrgreuel der Schrift Allwards folgendes angebliche Citat aus unseren Synodalberichten: „Ebenso wie ein parteiischer Vater, der ein Kind dem andern vorzieht, handelt der liebe Gott mit uns.“ Mit Recht fügt D. dem Wort „parteiisch“ ein sein Erstaunen andeutendes Ausrufungszeichen bei und erklärt mit gleichem Rechte jenes angebliche Citat für „eine an Blasphemie streifende Behauptung“. Sein Erstaunen wird aber noch größer werden, wenn wir ihm hierdurch bezeugen, daß die Worte: „Wie ein parteiischer Vater“ nicht unsere Worte, sondern ein uns in den Mund gelegtes Einschüßel Allwards sind. Womit will es nun der Recensent entschuldigen, daß er im Vertrauen auf einen lutherisch sich nennenden Janssen wider alle Wahrheit uns „eine an Blasphemie streifende Behauptung“ öffentlich zugeschrieben hat?

Unser deutscher Herr Recensent schreibt ferner: „Wie sie“ (er meint unsere hiesigen Gegner), „so haben auch wir seinerzeit nachgewiesen, daß Missouri, trotzdem daß es den allgemeinen Gnadenwillen Gottes neben dem ‚libitum‘, aus welchem die discretio personarum oder ‚die als ein Geheimnis über gewissen Personen schwebende Wahl‘ fließt, festzuhalten sucht, zwischen beiden nicht bloß kein Verhältnis zu finden weiß, sondern beide in einen unlösbaren Widerspruch zu einander setzt.“ Hierzu haben wir das Folgende zu bemerken: Wenn der Herr Recensent unter dem „libitum“ eine Willkürwahl versteht und uns die Annahme einer solchen zuschreibt, und wenn er unter dem Geheimnis der „discretio personarum“ auch das als ein Geheimnis begreift, warum gewisse Menschen nicht erwählt seien, so mißversteht er uns auf Grund seiner Quellen gründlich. Als wir, was erstlich das Wort „libitum“ betrifft, dieses Wort einmal in einem

Privatgespräch gebrauchten, da war unsere Meinung diese: wenn es zu der Frage kommt, warum bin gerade ich, der ich doch von Natur nicht besser bin, als die anderen, erwählt? so weiß ich davon nichts anderes zu sagen, als daß es Gott so gefallen hat; ohne daß jedoch damit im entferntesten gelegnet werden soll, daß Gott dazu seine gerechten und weisen Gründe gehabt, nur daß uns Gott diese seine Gründe in seinem Worte nicht geoffenbart habe. Daß wir dies mit dem „libitum“ haben anzeigen wollen, weiß der Herr Recensent jedenfalls selbst, da er dies in unserer von ihm seinerzeit recensierten „Berichtigung“ S. 17. (vgl. auch unsere „Beleuchtung“ S. 13.) ohne Zweifel gelesen haben wird. Wozu also gerade dieses leicht irreführende Wort als angeblich nicht nur kürzester, sondern auch signifikantester Ausdruck unserer Lehre?! — Was aber zum andern das Geheimnis der „*discretio personarum*“ betrifft, so besteht dasselbe nach unserer Lehre keineswegs darin, daß wir nicht wüßten, warum die Nichterwählten nicht erwählt sind, sondern darin, daß wir nicht wissen, warum gerade wir vor andern erwählt seien. Jenes ist in Gottes Wort klar geoffenbart; die Ursache davon liegt nämlich nach der Schrift im Menschen selbst; nicht im Nichtvollen Gottes, sondern allein im Nichtvollen und halbstarrigen Widerstreben des Menschen gegen die Gnade, die ihn zur Seligkeit führen will. (Matth. 23, 37.) Dieses hingegen, warum gerade wir vor andern erwählt sind, ist uns in Gottes Wort nicht in gleicher Weise geoffenbart; die Ursache davon liegt nämlich nach der Schrift nicht in uns, sondern allein in Gottes Erbarmen und Christi Verdienst. Diese Lehre ist aber, abgesehen davon, daß sie klare Schriftlehre ist (Hos. 13, 9.), nicht nur unsere und Luthers Lehre sowie die klare Lehre unseres Bekenntnisses¹⁾, sondern auch die allgemeine Lehre selbst jener lutherischen Dogmatiker des 17ten Jahrhunderts, welche annehmen zu müssen glaubten, die Wahl sei intuitu fidei geschehen. Auf die Frage z. B.: „Ob die Lutheraner dafür halten, daß die *causa discretionis*, warum die einen bekehrt, die anderen nicht bekehrt werden, einzig und allein bei dem Menschen sei?“ antwortet u. a. Johannes Musäus gegen den Calvinisten Wendelin, welcher dies den Lutheranern vorgeworfen hatte, in seiner Polemik folgendes: „Daß die *causa discretionis*, warum

1) Also heißt es in der Konkordienformel: „Darum es falsch und unrecht, wann gelehret wird, daß nicht allein die Barmherzigkeit Gottes und allerheiligst Verdienst Christi, sondern auch in uns eine Ursache (aliquid in nobis) der Wahl Gottes sei, um welcher willen Gott uns zum ewigen Leben erwählt habe. Denn nicht allein ehe wir etwas Gutes gethan, sondern auch, ehe wir geboren werden, hat er uns in Christo erwählt, ja, ehe der Welt Grund gelegt war, und, auf daß der Fürsatz Gottes bestünde nach der Wahl, ward zu ihm gesagt, nicht aus Verdienst der Werke, sondern aus Gnaden des Berufers, also: Der Größte soll dienstbar werden dem Kleinen.“ Wie davon geschrieben steht: „Ich habe Jakob geliebet; aber Esau hab ich gehasset.“ Röm. 9, 11. ff. Gen. 25, 23. Mal. 1, 2. f.“ (Müller, S. 723, § 88. Vergl. S. 557, § 20.)

die einen bekehrt werden, einzig und allein bei dem Menschen sei, pflegen die Unfrigen nicht zu sagen; sie sagen vielmehr alle mit einem Munde, die Ursache, warum alle diejenigen bekehrt worden, welche bekehrt werden, sei nicht bei dem Menschen, sondern einzig und allein bei Gott; die Ursache aber, warum diejenigen, welche in ihrer Gottlosigkeit beharren, nicht bekehrt werden, sei nicht bei Gott, sondern einzig und allein bei dem Menschen.“ (Colleg. controversiar. p. 390.) Wohl liegt nun auch in der Lehre, daß zwar die Ursache der Nichtbekehrung und des Nichterwähltheits im Menschen, ja, einzig und allein im Menschen, daß aber die Ursache der Bekehrung und des Erwähltheits nicht im Menschen, sondern einzig und allein in Gott liege, ein unüberwindliches Geheimnis¹⁾; aber ein wirklicher „Widerspruch“ ist damit nicht „gesetzt“, wie D. in St. will; denn ein wahrer Widerspruch ist bekanntlich nach Aristoteles nur der, „daß dem Nämlichen das Nämliche und in der nämlichen Beziehung zugleich zukomme und nicht zukomme.“²⁾ Dieses findet aber hier durchaus nicht statt. Sogleich von einem unlöslichen „Widerspruch“ zu reden, wenn zwei Schriftlehren sich nach unserer Vernunft nicht miteinander reimen lassen, ist weder logisch, noch der Majestät des Wortes Gottes gemäß. Unlösbares Geheimnis und unlösbarer Wider-

1) Die modern gläubige Theologie freilich beseitigt auch hier jedes Geheimnis. Dr. Luthardt z. B. erklärt: anzunehmen, daß der Mensch erst nach der Bekehrung mitwirke, sei „wider die sittliche Natur dieses Vorgangs“ (Kompend. 3. Aufl. S. 206.); der Glaube sei „freier Gehorsam, den der Mensch leistet“, es sei „also die Bekehrung des Menschen eigene That“ (S. 202.); wenn bei den älteren Dogmatikern Wiedergeburt und Bekehrung „der Sache nach im wesentlichen zusammenfallen“, so sei das ein „Mangel in der dogmatischen Fassung“, denn „bei dieser Begriffsbestimmung von *conversio*“ fehle „das Moment der sittlichen Selbstthat des Menschen“ (S. 203.); die „Entscheidung für das Heil“ sei des Menschen „selbstthätiges Verhalten“ (S. 206.); wohl laute „die Darstellung der Konkordienformel öfter so, als ob (!) Gott allein alles wirke“, aber eben darum müsse man „allerdings anerkennen, daß sich die Darstellung der Konkordienformel nicht vorsichtig genug innerhalb der Grenzen des nötigen Maßes“ halte, das möge jedoch „wohl eine Nachwirkung der Weise der damaligen Streiftliteratur sein, welche die Entschiedenheit in die möglichst starke und übertriebene Redeweise setze, mit der man die Gegensätze darstellte und vertrat“ (die Lehre vom freien Willen, S. 276.); es möge „die Gnade dem Menschen noch so nahe kommen: die Thüre“ müsse „der Mensch selbst aufmachen, daß Jesus zu ihm eingehe.“ (S. 427.) Daß dieser unverhüllte Synergismus jedes der Vernunft anstößige Geheimnis aus der Lehre von der Bekehrung und Wahl glücklich beseitigt, ist nicht zu leugnen, daß er aber der biblisch-lutherischen Lehre von diesen Werken Gottes Widersprüche, calvinischen Determinismus und calvinische absolute Wahl imputiert, dies ist offenbar nur ein Akt der Notwehr. Von einem Synergisten, solange er lutherisch sein will, gerechte Beurteilung der wahrhaft lutherischen Lehre von Bekehrung und Wahl verlangen, hieße, von ihm fordern, daß er seine Flagge einziehe.

2) *Τὸ αὐτὸ ἅμα ὑπάρχειν τε καὶ μὴ ὑπάρχειν ἀδύνατον τῷ αὐτῷ καὶ κατὰ τὸ αὐτό.* Metaphys. IV, 3.

spruch sind keine identischen Begriffe. Und gerade was das Verhältnis der Lehre von der Wahl zu anderen Lehren der heiligen Schrift betrifft, erklärt das Schlußbekenntnis unserer Kirche: „Gott hat von diesem Geheimnis noch viel verschwiegen und verborgen und allein seiner Weisheit und Erkenntnis vorbehalten, welches wir nicht erforschen, noch unseren Gedanken hierinnen folgen, schließeln oder grübeln, sondern uns an das geoffenbarte Wort halten sollen. Welche Erinnerung zum höchsten vonnöten. Denn damit hat unser Fürwitz immer viel mehr Lust sich zu bekümmern, als mit dem, das Gott uns in seinem Wort davon offenbaret hat, weil wir's nicht zusammenreimen können; welches uns auch zu thun nicht befohlen ist.“ (Konfordsb. von Müller, S. 715. § 52. f.) ¹⁾

Der Herr Recensent fährt fort: „Denn der missourische Satz: ‚Es hat Gott gefallen, das Geheimnis unserer Wahl gleichsam in die Predigt des Evangeliums einzukleiden und einzuhüllen, und durch diese Predigt uns kundzutun und zu offenbaren‘, ist an sich nichtsagend und außerdem ein Widerspruch in sich (‚einhüllen‘ und ‚offenbaren‘ sind doch wohl konträre Gegensätze?) und, in seiner ersten Hälfte, auch ein Widerspruch gegen das Bekenntnis, welches bekanntlich sagt, daß die Wahl im Evangelium geoffenbart sei.“ Inwiefern jener missourische Satz erstlich „nichtsagend“ sein solle, das können wir (aber auch nur, wenn wir den Zusatz „an sich“ als nicht vorhanden ansehen, die Kausalkonjunktion „denn“ aber, mit welcher der Satz eingeführt wird, urgieren) uns allein daraus erklären, daß der Satz allerdings jenen angeblichen Widerspruch nicht löst. Das soll er aber auch gar nicht. Den anscheinenden Widerspruch wollen und können wir so wenig lösen, wie das Bekenntnis und diejenigen Theologen, die dasselbe gestellt und im Namen unserer Kirche verteidigt haben. Unser Bekenntnis rechnet z. B. unter das, was wir „nicht zusammenreimen können“, folgendes: „Einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehrt“ zc. (Seite 716, § 57.) So schreibt ferner Martin Chemnitz: „Nun sagt aber unser Katechismus im dritten Artikel unseres christlichen Glaubens, der Mensch könne nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum glauben oder zu ihm kommen, sondern der Heilige Geist müsse ihn zu solchem Glauben bringen, denn der Glaube ist eine Gabe Gottes; wie kommt es denn, daß Gott dem Judas solchen Glauben nicht ins Herz giebt, daß er auch hätte glauben können, daß ihm könnte durch Christum geholfen werden? Da müssen wir mit unseren Fragen wiederkehren und sagen Röm. 11.: ‚O welche eine

1) Die neuere Theologie scheint freilich gerade das für ihre Aufgabe anzusehen. Wie immer man aber darüber urteilen möge: lutherisch ist das jedenfalls nicht.

Tiefe des Reichthums, beide der Weisheit und Erkenntnis Gottes, wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege! Wir können und sollen dies nicht ausforschen und uns in solche Gedanken zu weit vertiefen.“ (Passionspredigten. Th. IV, S. 17.) Folgendes hat Jakob Andrea schon im Jahr 1563 in der von ihm selbst gestellten Straßburger Vergleichungsformel feierlich unterschrieben: „Daß diese Gnade oder diese Gabe des Glaubens von Gott nicht allen gegeben wird, da er alle zu sich ruft und zwar nach seiner unendlichen Güte ernstlich ruft: ‚Kommet zur Hochzeit, es ist alles bereit‘, das ist ein verschlossenes, Gott allein bekanntes, durch keine menschliche Verbannung erforschliches, mit Scheu zu betrachtendes und anzubetendes Geheimnis; wie geschrieben steht: ‚O welch eine Tiefe des Reichthums, beide der Weisheit und Erkenntnis Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege!‘ Röm. 11. Und Christus sagt Gott dem Vater Dank, daß er solches den Weisen und Klugen verborgen und es den Unmündigen offenbaret habe. Matth. 11. Indessen sollen sich angefochtene Gewissen an dieser verborgenen Weise des göttlichen Willens nicht stoßen, sondern auf den in Christo geoffenbarten Willen Gottes sehen, welcher alle Sünder zu sich ruft.“ (S. Löschers Hist. mot. II, 288.) So schreibt Nikolaus Selnecker, und zwar nachdem die Konkordienformel längst erschienen war, nämlich im Jahre 1586: „Obgleich Gott aus allen Nichtwollenden Wollende machen könnte, so thut er dies doch nicht; und warum er dies nicht thue, hat er seine gerechtesten und weisesten Ursachen, welche zu erforschen unsere Sache nicht ist. Vielmehr sind wir schuldig, von ganzem Herzen Dank zu sagen, daß er uns durch die Predigt des Evangeliums zur Gemeinschaft des ewigen Lebens berufen und unsere Herzen durch den Glauben erleuchtet hat.“ (In omnes epp. Pauli commentar. I, f. 213.) So schreibt Christoph Körner im Jahre 1583: „Seine“ (nämlich Gottes) „Gerichte, vermöge welcher er diesen erwählt und selig macht, jenen aber nicht erwählt und selig macht, kann niemand mit seinen Gedanken, sei es auf irgendwelche Weise, erforschen und erreichen.“ (In ep. ad Rom. script. p. 149.) So schreiben endlich die drei Verfasser der Apologie der Konkordienformel, Chemnitz, Selnecker und Tim. Kirchner, gemeinschaftlich: „Wenn aber gefragt wird, warum denn Gott der Herr nicht alle Menschen (das er doch wohl könnte) durch seinen Heiligen Geist bekehre und gläubig mache u. s. w., (so) sollen wir mit dem Apostel ferner sprechen: ‚Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege!‘ . . . Dringen sie (die Calvinisten) auf uns und sprechen: Weil ihr die Wahl der Auserwählten gestehet, so müßt ihr auch das andere gestehen, nämlich daß in Gott selbst eine Ursache sei der Verwerfung von Ewigkeit u. s. w.: so sagen

wir, daß wir keineswegs bedacht sind, Gott zum Ursacher der Verwerfung zu machen (die eigentlich nicht in Gott, sondern in der Sünde stehet) und ihm selbst wirklich die Ursache der Verdammnis der Gottlosen zuzuschreiben, sondern wollen bei dem Sprüchlein des Propheten Hosea Kap. 13. bleiben, da Gott spricht: „Israel, du bringest dich in Unglück, dein Heil stehet allein bei mir.“ Wollen auch, wie droben aus Luther gehört, von dem lieben Gott, sofern er verborgen ist und sich nicht geoffenbaret hat, nicht forschen. Denn es ist uns doch zu hoch und könnens nicht begreifen; je mehr wir uns diesfalls einlassen, je weiter wir von dem lieben Gott kommen und je mehr wir an seinem gnädigsten Willen gegen uns zweifeln. Solchergestalt ist auch das Konkordienbuch nicht in Abrede, daß Gott nicht in allen Menschen gleicherweise wirke; denn viel sind zu allen Zeiten, die er durchs öffentliche Predigtamt nicht berufen hat: daß wir aber darum mit dem Gegenteil“ (nämlich mit den Calvinisten) „schließen sollten, daß er eine wirkliche Ursache sei der Verwerfung solcher Leute und daß er's für sich aus bloßem Rat beschloffen, daß er sie verwerfen und ewiglich verstoßen wolle, auch außerhalb der Sünde, sollen sie uns nimmermehr bereden. Denn genug ist es, daß, wenn wir an diese Tiefe kommen, mit dem Apostel Röm. 11. sprechen: ‚Seine Gerichte sind unerforschlich‘, und 1 Kor. 15.: ‚Wir danken Gott, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesum Christum.‘ Was darüber ist, wird uns unser Seligmacher Christus im ewigen Leben selbst offenbaren.“ (Apologia. 1584. f. 206. 207.) Wir meinen, diese Citate zeigen zur Genüge, daß sowohl unser Bekenntnis, als diejenigen unserer Theologen, deren richtiges Verständnis des Bekenntnisses und deren Bekenntnistreue über allen Zweifel erhaben ist, jenes Geheimnis der Wahl, in welchem die neuere Theologie einen Widerspruch sieht, für ein zwar unlösbares, aber göttliches und darum mit demütigem Glauben anzunehmendes Geheimnis erklärt und angesehen haben und daß wir daher auch hierin nur in ihren Fußstapfen gehen. — Nach D. in St. soll zum andern in dem missourischen Satz: „Es hat Gott gefallen, das Geheimnis unserer Wahl gleichsam in die Predigt des Evangeliums einzuhüllen und einzuhüllen und durch diese Predigt uns kundzutun und zu offenbaren“, „ein Widerspruch an sich“ sein, was die in Parenthese gesetzte Frage begründen soll: „‚Einhüllen‘ und ‚offenbaren‘ sind doch wohl konträre Gegensätze?“ Hierauf haben wir das Folgende zu erwidern. Erstlich bescheiden wir uns gern, zu wissen, in welcher Bedeutung jetzt das Wort „einhüllen“ in der deutschen Gelehrtenwelt gebraucht wird; aber so viel wissen wir, daß, als wir noch in Deutschland lebten, die Worte „einhüllen“ und „offenbaren“ keine „konträren Gegensätze“ anzeigten und daß dies auch in den Schriften unserer deutschesten Klassiker nicht der Fall ist. Nach letzteren bildet wohl „verhüllen“, aber nicht „einhüllen“ einen „kon-

trären Gegensatz“ zu „offenbaren“. Schon Luther, der Vater unserer hochdeutschen Sprache, singt bekanntlich: „Des ew'gen Vaters einig Kind jetzt man in der Rippen find't, in unser armes Fleisch und Blut verkleidet sich das ewig Gut.“ D. in St. wird schwerlich behaupten wollen, daß dies wider das Wort Pauli verstoße: „Gott ist offenbaret im Fleisch.“ Hierzu kommt, daß auch Luther das Wort Gottes geradezu die Hülle nennt, in welche Gott seinen geoffenbarten Willen (*voluntas signi*) eingekleidet hat. Er schreibt in seiner Auslegung des 6. Kapitels der Genesis: „Vocatur autem *voluntas signi* effectus Dei, quando ipse foras procedit ad nos, nobiscum agens per aliquod *involuturum* et externas res, quas possumus apprehendere, sicut sunt verbum Dei et ceremoniae ab ipso institutae.“ (Exeget. opp. lat. Erlangae, 1829. Tom. II, p. 173.)¹⁾ Bekannt ist auch, daß Luther wiederholt die Schrift die Windeln und Tüchlein nennt, in welche Gott Christum und die seligmachende Wahrheit eingehüllt habe. So schreibt er, um nur ein Beispiel anzuführen, in der ersten Weihnachtspredigt seiner Kirchenpostille: „Die Tüchlein sind nichts anderes, denn die heilige Schrift, darinnen die christliche Wahrheit gewickelt lieget, da findet man den Glauben beschreiben.“ (Walch XI, 183.) Hiernach wird uns hoffentlich der Herr Recensent gütigst entschuldigen, wenn wir Missourier, unbekannt mit dem neuesten transatlantischen Sprachgebrauch, „einhüllen“ und „offenbaren“ für nicht-konträre Gegensätze angesehen und als solche gebraucht haben.²⁾ Hätte übrigens der Herr Recensent sich die Mühe nicht verbrießen lassen, ehe er sein Schlussurteil abgab, unsere betreffenden Synodalberichte, auf welche sich unsere Gegner beziehen, nachzusehen, so würde er eine weitläufige Auseinandersetzung darüber gefunden haben, daß die Wahl im Evangelio geoffenbart sei und allein daraus a posteriori erkannt werden könne. Er zürne uns nicht, wenn wir ihn für künftige Fälle an den allge-

1) „Den Willen des Zeichens nennt man die Wirkung Gottes, wann er selbst herausgeht zu uns, mit uns handelnd durch eine Hülle und äußerliche Dinge, welche wir ergreifen können, als da sind das Wort Gottes und die von ihm selbst eingefegten Ceremonien.“ Auch Gerhard gebraucht das Wort „*involuturum*“ (Hülle) in gleicher Verbindung. (Exeges. I. 2. § 268.)

2) Unsere hiesigen Opponenten sorgen dafür, daß es in dem gegenwärtigen ernstern Kampfe auch an Scheiterndem nicht fehle. In dem Allwardtschen Opus wird zu dem obigen sogenannten missourischen Satz hinzugesetzt: „Also, gleichsam“) — auch noch nicht eigentlich — „einzukleiden und einzuhüllen.“ Diese Schlaumeier meinen also, wenn die Missourier nur wenigstens lehrten, daß das Geheimnis unserer Wahl eigentlich in die Predigt des Evangeliums „eingekleidet und eingehüllt“ sei, so wäre es noch nicht so erschrecklich; aber daß sie nicht einmal zugestehen wollten, daß das Geheimnis der Wahl in die Predigt des Evangeliums im „eigentlichen“ Sinne des Wortes eingekleidet und eingehüllt sei, das schneide alle Möglichkeit, daß der Satz nicht kezerisch sei, ab!

+) Dieses Wort hat der Schreiber selbst durch gesperrten Druck hervorgehoben.

mein gültigen juristischen Grundsatz erinnern: „Incivile est, de verbis quibusdam legis velle judicare, nisi tota lege prius inspecta.“¹⁾

D. in St. schreibt ferner: „Sofern aber Missouri die eigentliche *causa efficiens* des Heils in die *praedestinatio*, d. h. in den freien Voratz, das *libitum* Gottes, setzt, wird der allgemeine Gnadenwille Gottes zu einer calvinischen *voluntas signi* herabgedrückt, resp. entwertet. Das ist eine Folgerung, gegen welche Missouri sich sträubt, der es aber nicht enttrinnen kann.“ Wir antworten hierauf: Es ist uns schlechterdings nicht erinnerlich, daß je ein Missourier die Prädestination „die eigentliche *causa efficiens* des Heils“, also die *principalis*, genannt habe. Sollte aber irgendwo ein Missourier die Wahl so genannt haben — was wir nicht eher zugestehen können, als bis man uns die betreffenden Worte zeigt —, so könnte er damit nichts anderes verstanden haben, als den *Deus praedestinans*, denn Gott allein ist die *causa efficiens principalis* des Heils und der Seligkeit.

Unser Herr Recensent fährt fort: „Wir hatten ferner in der ‚Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung‘, Jahrg. 1882, Nr. 27, behauptet, daß die Walthersche Lehre von der glaubenerzeugenden (?) Wirksamkeit der *praedestinatio* = *electio personarum* die lutherische Lehre von der den Gnadenmitteln selbständig innewohnenden *efficacia* verdunkle, ja, im Grunde aufhebe. Denn wenn der Glaube, nämlich der beharrliche Glaube, aus der Wahl fließt, und doch auch die Zeitgläubigen ‚eine Zeit lang‘ wirklich glauben, woher fließt dann bei ihnen der Glaube, da er bei ihnen nicht aus der Wahl stammen kann? Doch wohl aus den Gnadenmitteln. ‚Mithin hätten wir zwei *causae efficientes* des Glaubens‘, so hatten wir in dem oben erwähnten Artikel folgerungsweise gesagt. Wir staunten, diese Folgerung in einer missourischen Publikation ausdrücklich anerkannt und selbst gezogen zu finden. In einem missourischen Synodalbericht heißt es: ‚Was den zeitweiligen Glauben betrifft, so ist derselbe wohl eine Wirkung der Gnade durch das Wort, aber nicht der Gnadenwahl. Die Gnadenwahl ist nur die Ursache des Glaubens der Auserwählten.‘“ — Antwort: Erst sagt der Herr Recensent selbst, daß der Glaube der Zeitgläubigen nicht aus der Wahl stammen (!) könne, und dann macht er es uns zum Vorwurf, daß wir geschrieben haben, der Glaube der Zeitgläubigen sei wohl eine Wirkung der Gnade durch das Wort, aber nicht der Gnadenwahl! Diese Konsequenz können wir absolut nicht verstehen. Vielleicht ist es aber nur der Satz, welchen er verwirft: „Die Gnadenwahl ist nur die Ursache des Glaubens der Auserwählten.“ So scheint es in der That. Denn weiter unten erklärt er folgende Worte für einen „erschrecklichen“ Satz: „Die Gnadenwahl ist eine Ursache des Heils neben Christo, Wort, Taufe, Abend-

1) „Es ist nicht fein, über gewisse Worte des Gesetzes urtheilen wollen, wenn man nicht vorher in das ganze Gesetz Einsicht genommen hat.“

mahl zc.“¹⁾ Worin das Erschreckliche dieses Satzes bestehen soll, ist uns durchaus unerfindlich. Ist es denn erschrecklich, zu behaupten, daß die Gnadenwahl oder der göttliche Gnadenwahlratschluß überhaupt etwas wirke, oder doch, daß er eine Ursache des Heils sei? Das kann der Herr Recensent schwerlich meinen. Denn nicht nur sagt es unser Bekenntnis ausdrücklich, die Wahl Gottes sei „eine Ursache, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehört, schafft, wirkt, hilft und befördert“ (S. 705, § 8), es sagt uns dies auch der Heilige Geist selbst in seinem unfehlbaren Worte, wenn er darin durch den heiligen Apostel Paulus schreibt, Gott habe diejenigen, welche gläubig geworden sind, schon „ehe der Welt Grund gelegt war, verordnet“ (*προορίσας* = prädestiniert, vorherbestimmt) „zur Kinderschaft“ und schon „von Anfang erwählet zur Seligkeit.“ (Ephes. 1, 4. 5. 2 Thess. 2, 13.) Das angeblich „Erschreckliche“ in jenem Satze soll also wohl nach dem Herrn Recensenten darin liegen, daß wir die Gnadenwahl eine Ursache der Seligkeit „neben anderen Ursachen, als da sind: Christus, Gottes Gnade, Wort, Taufe, Abendmahl zc.“ nennen. Aber auch bei dieser Annahme können wir in unseren Worten schlechterdings nichts Erschreckliches sehen. Oder ist es etwa erschrecklich, zu behaupten, daß es außer der *causa efficiens principalis, impulsiva interna, meritoria, instrumentalis* etc.²⁾ eines Effekts auch noch andere *causae* geben könne, resp. gebe? Dann wären alle unsere Dogmatiken voll von erschrecklichen Behauptungen. Wir werden hier an Sochläus erinnert, welcher einst auch Luthers Lehre, daß der Glaube allein gerecht mache, damit als eine erschreckliche offenbar gemacht zu haben meinte, daß er darauf hingewiesen hatte, es mache ja auch der Heilige Geist, die Gnade, die Taufe zc. gerecht! Hierauf antwortet ihm Luther: Es

1) Hier citirt der Herr Recensent nicht einmal das genau, was unsere Gegner citirt haben, geschweige daß er den Zusammenhang, in welchem unsere Worte stehen, berücksichtigt haben sollte. Die Stelle lautet in ihrem Zusammenhang folgendermaßen: „Darauf wurde von Herrn Dr. Walther darauf aufmerksam gemacht, daß statt des gebrauchten Ausdrucks, die Gnadenwahl sei die Ursache der Seligkeit, besser, ja, allein richtig sei, zu sagen, die Gnadenwahl sei eine Ursache, denn freilich, so, wie die Opponenten die Wahl verstehen, müssen sie sagen: die Wahl sei die Ursache, denn sie verstehen nichts weiter darunter, als die Lehre vom Wege zur Seligkeit, die Heils oder Gnadenordnung, oder wie man es nennen mag; die Kontordienformel (und wir mit ihr) kann von ihrem Begriff der Wahl aus nur sagen: eine Ursache, nämlich neben anderen Ursachen, als da sind: Christus, Gottes Gnade, Wort, Taufe, Abendmahl, die auch Mitursachen sind, daß die Erwählten erhalten werden bis an's Ende.“ (Chicagoer Konferenzprotokoll, S. 41.) Die Tendenz dieser Aussprache war also gerade diese, zu zeigen, daß die Gnadenwahl nicht, wie uns der Herr Recensent imputieren will, „die eigentliche *causa efficiens* des Heils“, welcher alle anderen subordiniert sind, sondern vielmehr nur eine *concausa*, eine Mitursache des Heils und der Seligkeit sei.

2) d. i. außer der ursprünglich wirkenden, innerlich antreibenden, verdienstlichen, werthzeuglichen zc. Ursache.

steht noch fest unumgestoßen diese meine Lehre: Allein der Glaube macht gerecht, und wird dadurch nicht geleugnet, daß auch gerecht mache Wort, Sakrament, Christus, Prediger, Geist und Gott der Vater. Denn Gott thut und schaffet alles, daß wir gerecht werden; Christus verdient, daß wir gerecht werden; der Heilige Geist vollführet das Verdienst Christi, daß wir gerecht werden; das Wort Gottes ist ein Werkzeug, dadurch der Geist das Verdienst Christi zu nuzze macht; also auch das Sakrament und Prediger. Aber die rechte förmliche und innerliche Gerechtigkeit bleibt allein dem Glauben.“¹⁾ (XIX, 703 f.) Im Vorhergehenden hatte Luther geschrieben: „Darum ist's ja wohl lächerlich, daß er (Cochläus) also geifert: Allein der Glaube macht gerecht, darum macht der Heilige Geist nicht gerecht. Oder also: der Heilige Geist macht gerecht, so macht nun der Glaube nicht allein gerecht. Der keines aus dem andern folget. . . Ich halte auch nicht, daß in aller Welt so ein Narr sei, der da gläube, daß ich vermeint haben sollte, man werde nicht gerecht durch Christum, durch den Heiligen Geist und durchs Wort, als Cochläus.“ (A. a. D. S. 698 f.) So haben auch wir nicht gemeint, wenn wir die Gnadenwahl unter den Ursachen des Glaubens und der Seligkeit aufgeführt haben, daß jemand auf die Gedanken kommen werde, daß wir damit die Kausalität der Wahl der Kausalität Christi und der Gnadenmittel hätten gleichstellen oder damit der letzteren etwas abbrechen oder gar jene dieser entgegensetzen wollen. Es ist ein unbestreitbarer logischer Grundsatz, mit welchem Luther sein Axiom, daß allein der Glaube gerecht macht, gerechtfertigt hat: „*Exclusiva non excludit concomitantia*“²⁾; ebenso feststehend ist aber auch der logische Kanon: „*Causae subordinatae non sunt sibi invicem opponendae.*“³⁾ Damit fällt denn unseres Herrn Recensenten Beschuldigung dahin, Missouri verdunkle mit seiner Lehre von der Gnadenwahl die lutherische Lehre von der den Gnadenmitteln selbständig innewohnenden *efficacia*, ja, hebe dieselbe im Grunde auf. So wenig die Lehre, daß der Heilige Geist den Glauben wirkt, die Lehre von der Kraft der Gnadenmittel verdunkelt und aufhebt, so wenig wird letztere durch die Lehre verdunkelt und aufgehoben, daß auch die Wahl eine Ursache des Glaubens und der Seligkeit sei. Die Wahl ist wohl eine Ursache neben anderen, aber sie wirkt den Glauben nicht neben den Gnadenmitteln, sondern allein durch dieselben. Vortrefflich beschreibt die Konkordienformel die besondere Art der Kau-

1) Die Worte: „Die rechte förmliche und innerliche Gerechtigkeit bleibt allein dem Glauben“ sind die Übersetzung von „*formalis justificatio relinquitur soli fidei*“ im Luther'schen Originaltext, womit Luther sagen will, daß in dem, was der Glaube ergreift, also Christi Gerechtigkeit, das Wesen der Gerechtigkeit bestehe, welche in der Rechtfertigung erlangt wird.

2) „Der ausschließende Ausdruck schließt das Einbegriffene nicht aus.“

3) „Die untergeordneten Ursachen dürfen nicht einander entgegengesetzt werden.“

salität der Wahl, nachdem sie erklärt hat, daß „Gott in seinem Rat vor der Zeit der Welt bedacht und verordnet hat (decreverit atque ordinavit), daß er alles, was zu unserer Bekehrung gehöret, selbst mit der Kraft seines Heiligen Geistes durchs Wort in uns schaffen und wirken wolle“, — mit folgenden Worten: „Es giebt auch also diese Lehre den schönen herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeint, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rat gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle. Item, daß er meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachheit und Bosheit unseres Fleisches aus unsern Händen könnte leichtlich verloren oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbige in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht feilen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unseres Heilandes Jesu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren geleet hat, Joh. 10.; daher auch Paulus sagt Röm. 8.: ‚Weil wir nach dem Fürsatz berufen sind, wer will uns denn scheiden von der Liebe Gottes in Christo?‘ — Es giebt auch diese Lehre in Kreuz und Anfechtungen herrlichen Trost, nämlich daß Gott in seinem Rat vor der Zeit der Welt bedacht und beschloffen habe, daß er uns in allen Nöten beistehen, Geduld verleihen, Trost geben, Hoffnung wirken und einen solchen Ausgang verschaffen wolle, daß es uns seliglich sein möge. Item, wie Paulus dies gar tröstlich handelt Röm. 8., daß Gott in seinem Fürsatz vor der Zeit der Welt verordnet habe, durch was Kreuz und Leiden er einen jeden seiner Auserwählten gleich wollte machen dem Ebenbilde seines Sohnes, und daß einem jeden sein Kreuz zum Besten dienen solle und müsse, weil sie nach dem Fürsatz berufen sind; daraus Paulus vor gewiß und ungezweifelt geschlossen, daß ‚weder Trübsal noch Angst, weder Tod noch Leben zc. uns scheiden können von der Liebe Gottes in Christo Jesu.‘“ (S. 714 f. § 44—49.) So beschreibt unser Bekenntnis das *genus causarum salutis*, in welches die Wahl gehört. Und dies und nichts anderes ist hiervon auch unsere Lehre. Daß dies aber mit der Lehre von der Kraft der Gnadenmittel in Konflikt komme, ist so wenig zu beweisen, daß vielmehr gerade hieraus die herrlichste Harmonie beider hervorgeht. Zwar sagt D. in St., daß durch diese unsere Lehre „der allgemeine Gnadenwille Gottes zu einer calvinischen voluntas signi herabgedrückt, resp. entwertet“ werde. Es wäre dies aber erst dann der Fall, wenn wir nicht zugleich nach Schrift und Bekenntnis lehrten, daß Gott ernstlich aller Menschen Bekehrung und Seligkeit will, daß Gott auch die Nichterwählten ernstlich und kräftig durch das Wort beruft, daß die Erwählten durch keine unwiderstehliche Gnadenkraft, sondern durch dieselbe

in den Gnadenmitteln liegende Kraft befehrt werden, welche sich auch an den Richterwählten erweist, und daß daher das halsstarrige Widerstreben der letzteren an ihrer Richterwählung allein die Schuld trägt. Unser eigentliches Absehen in dem gegenwärtigen Streit geht nicht mit Calvin dahin, Gottes Ehre darein zu setzen, daß er selig machen und verdammen, ja, zu Sünde und Verdammnis schaffen und bestimmen könne nach seinem freien Belieben, wen er wolle, sondern dahin, Gott allein die Ehre unserer Seligmachung zu geben und daher jede Gnadewahllehre von uns fernzuhalten, durch welche diese Ehre Gott nicht allein, sondern, wenigstens zum Teil, auch dem Menschen gegeben wird, also zu halten, was wir Lutheraner haben, und uns die Krone der reinen Lehre von der Rechtfertigung nicht nehmen zu lassen.

Unser Herr Recensent schreibt weiter: „Wir hatten den von Walthers als synergistisch verunglimpften Satz behauptet: Gott habe bei der Wahl (wie bei der Bekehrung) auf das verschiedene Verhalten der Menschen gegen die das Heil wirksam anbietende Gnade gesehen, ob sie nämlich mutwillig und beharrlich der Gnade widerstreben oder nicht. Walthers hatte in diesem Satz schon den Ausdruck ‚Verhalten‘ als legerisch stigmatisiert. Nun weist aber das Zeugnis“ (Allwards) „S. 122 u. 123 nach, daß eben dieser Ausdruck von Luther und dem Bekenntnis selbst gebraucht ist. In seiner Hauspostille in der Predigt über das Evangelium Septuagesimä sagt Luther: ‚Wenig sind auserwählt, das ist: wenig halten sich also gegen das Evangelium, daß Gott ein Wohlgefallen an ihnen hat.‘ Und denselben Ausdruck braucht die Konkordienformel (Ausgabe von Müller, S. 600, § 48).“ Hierauf haben wir folgendes zu antworten: Erstlich ist es un wahr, daß wir „schon den Ausdruck ‚Verhalten‘ als legerisch stigmatisiert“ haben. Thäten wir dies, so müßten wir ja verrückt sein. Daß aber unser Herr Recensent dies uns wirklich vor den Lesern des „Literaturblattes“ imputieren will, geht aus der Stelle der Konkordienformel hervor, die er citiert, um damit unseren Abfall von der Lehre der lutherischen Kirche zu erweisen; denn in dieser Stelle ist zwar vom Verhalten, aber von der Gnadewahl, um die es sich handelte, mit keinem Worte die Rede. Zum andern stellt es D. in St. so dar, als ob wir leugneten, daß Gott in Ansehung des bösen Verhaltens, nämlich des mutwilligen und beharrlichen Widerstrebens gegen die Gnade, die Verworfenen nicht erwählt habe. Die Hauptschuld daran mögen freilich unsere hiesigen Gegner tragen, welche fort und fort den status controversias verrücken und, um was es sich zwischen uns und ihnen eigentlich handelt, was wir zugeben und was wir verwerfen, nicht ehrlich von einander unterscheiden, sondern beides zusammennehmen, um uns vor ihrem Volke als Calvinisten darzustellen und ihren Synergismus zu vertuschen und zu bemänteln. Allein, wir wiederholen es, deutsche Theologen, welche es sonst für einen Vorzug der neueren Polemik vor der früherer Zeiten ansehen, daß dieselbe auch dem Gegner volle Ge-

rechtigkeit widerfahren lasse, sollten, meinen wir, hierin auch Missouri gegenüber keine Ausnahme machen und also auch uns nicht auf Grund von gegnerischen Entstellungen verurteilen. — Zum dritten endlich spricht es weder für die Selbständigkeit noch für den Scharfsinn unseres Herrn Recensenten, daß er den Beweis, welchen unsere Gegner aus Luther für ihre Lehre führen, Gott habe die Auserwählten in Ansehung ihres guten Verhaltens erwählt, von unseren Gegnern unbesehen entlehnt. Daß amerikanische arme Schluder solche Quid-pro-quos machen, *causa materialis* mit *causa formalis*, *quomodo* mit *quare*, *specificativ* mit *reduplicativ* u. s. w. vertauschen, das ist kein Wunder und ihnen leicht zu verzeihen; aber einem Mitarbeiter an einem deutschen „theologischen Literaturblatt“ sollte das billig nicht passieren. Luther beschreibt und kennzeichnet bekanntlich an unzähligen Stellen die gerechtfertigten Christen als Leute, die den alten Sündendienst aufgegeben haben und in einem neuen Leben wandeln und reich sind an guten Werken: was würde nun wohl unser Herr Recensent sagen, wenn wir aus diesen Stellen beweisen wollten, Luther lehre also, daß die Gerechtfertigten in Ansehung dieses ihres Verhaltens von Gott gerechtfertigt worden seien? Wir halten dafür, unser gestrenger Herr Recensent würde uns in diesem Falle das eifrigste Studium des aristotelischen Organon dringend empfehlen. Was sollen wir aber in unserem Falle dem Herrn Recensenten empfehlen? Da wir gern annehmen, daß bei ihm der Grund der verkehrten Wertung der Worte Luthers nicht Mangel an der Fähigkeit, logisch zu denken, sondern unbedachtamer Eifer sich zu rechtfertigen und uns zu schlagen sei, so erlauben wir uns, ihm, so oft er fremde Beweise sich aneignen will, die äußerste Strupulosität zu empfehlen und ihn an das euripideische *δὲ ὅτε παρὰ πρῶτον ἰδὲς σὺ φῶτέρας* zu erinnern. Wie es scheint, hat Recensent nicht einmal die folgenden Worte Luthers nachgelesen oder doch dieselben nicht beachtet: „Das aber sind auserwählte und Gott wohlgefällige Leute, die das Evangelium fleißig hören, an Christum glauben, den Glauben mit guten Früchten beweisen und darüber leiden, was sie leiden sollen.“ Will Recensent behaupten, nach Luther habe Gott erwählt in Ansehung der Früchte des Glaubens, also der guten Werke, und in Ansehung der Leiden um Christi willen? Sieht er hieraus nicht, daß Luther in jener Stelle nicht, in Ansehung wessen die Auserwählten von Gott erwählt worden sind, sagen, sondern dieselben nur beschreiben und kennzeichnen will? Auch wir geben unserem Volke dieselbe Beschreibung und dieselben Kennzeichen der Erwählten und Richterwählten an, welche Luther angiebt, um allem Mißverständnis und Mißbrauch der Gnadenwahllehre zuvorzukommen und den rechten Verstand und Brauch bei unseren Zuhörern zu fördern. — Was würde wohl Luther, wenn er noch lebte, zu solcher Verwendung seiner Worte sagen, wie-sie von unseren Gegnern geschieht, er, der gewaltige Zeuge für das Allein aus Gnaden; er, welcher schon im Jahre

1518 folgende Thesen öffentlich verteidigt hat: „Optima et infallibilis ad gratiam praeparatio et unica dispositio est aeterna Dei electio et praedestinatio; ex parte autem hominis nihil nisi indispositio, imo rebellio gratiae gratiam praecedit“? 1) D, daß man doch frei heraus sagte, die Lehre, Gott habe erwählt in Ansehung des menschlichen Wohlverhaltens, sei zwar die einzig richtige, aber freilich weder Luther noch das Bekenntnis wisse etwas davon! Das wäre wenigstens ehrlich und ermöglichte einen fruchtbaren Kampf.

Die letzte Ausstellung, welche D. in St. an Missouri macht, ist, daß dasselbe lehre, der Christ könne und solle seiner Beharrung im Glauben und somit seiner Erwählung absolut gewiß sein. Hierüber bedarf es nicht vieler Worte. Unser Herr Recensent zieht da wieder gegen eine missourische Keßerei zu Felde, welche er nur unter dem Einflusse einer optischen Täuschung sieht, unter welchen er sich unvorsichtigertweise durch das Alwardtsche Fabrikat hat bringen lassen. Missouri hat nämlich nie eine absolute Gewißheit des Christen bezüglich seiner Erwählung gelehrt, sondern im Gegenteil die Behauptung einer solchen wiederholt entschieden abgewiesen. Man vergleiche u. a. den Synodalbericht des westlichen Distrikts von 1879, S. 73. 83. 85. und das Protokoll der Allgemeinen Pastoralconferenz von 1880, S. 38.

Dies die Angriffe des Herrn Recensenten auf Missouri. — Schließlich nun nur noch folgendes.

Zwar sagt Recensent von Alwardts Schriftchen, daß es „das theologische Verständnis dieses schwierigen Artikels nicht eben weiter fördert“, worin ihm gewiß jeder Leser des Schriftchens, sei er Freund oder Feind, beistimmen wird; zwar sagt Recensent ferner: „Für die Missourier wird freilich dieses ‚Zeugnis‘ weniger wägen denn nichts“, was außer Zweifel ebenfalls eine sehr richtige Bemerkung ist: nichtsdestoweniger aber nennt er es „ein schlechtes Zeugnis für die schrift- und bekenntnismäßige Lehre von der Gnadenwahl, das als eingehende Darlegung des status controversiae zwischen der lutherischen Kirche (!) und Missouri und als gründliche (!) Abfertigung der neumissourischen Auslegung von Artikel XI. der Konkordienformel einen Wert hat.“ — Nun ja, wenn ein Libell eine solche Beurteilung verdient, welches mit einer in Gift und Galle eines blinden fanatischen Hasses getauchten Feder geschrieben ist, welches aus einer kaum zu entwirrenden Verfilzung von allerlei Irrtümern besteht, welches wahrhaft halbsprechende Schlussfolgerungen enthält, welches durch Verdrehungen, Auslassungen, Umstellungen und Zusätze dem Gegner Lehren andichtet, die der-

1) „Die beste und die unfehlbare Vorbereitung und die einzige Disposition zur Gnade ist die ewige Erwählung und Prädestination Gottes; von Seiten des Menschen aber geht der Gnade nichts als Indisposition, ja Widerspenstigkeit gegen die Gnade vorher.“ (Vid. V. L. a Seckendorf commentar. de Lutheranism. Lib. I. s. 13. fol. 28.)

selbe verwirft, welches den Text des Bekenntnisses in lauter Lappen zerschneidet und dann dieselben wieder zu einem buntgewürfelten Quilt zusammennäht — dann verdient das Allwardtsche Opus allerdings jene Beurteilung. Wenn man sich aber hierbei daran erinnert, wie bisher die missourische Polemik in Deutschland als eine maßlose und zelotische fort und fort gebrandmarkt worden ist, und nun auf diese Art der Beurteilung einer gegen Missouri gerichteten Polemik stößt, so muß man sich entsetzen. Man sieht hieraus, was gegen Missouri geschrieben wird, wie immer es beschaffen sein möge, das ist auf alle Fälle „schlicht“ und recht. Missouri ist in Acht und Aberacht gethan und darum des Schutzes aller Gesetze der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit, vielmehr der der Billigkeit verlustig erklärt. Missouri ist rechtlos und vogelfrei. Wer Missouri äzt, trinkt, haust, schützt, entschuldigt, verteidigt, ist der Landesverräterei verdächtig; wer Missouri verfolgt, erweist sich damit als einen guten Patrioten; was gegen Missouri geschieht, ist eo ipso recht, weil es gegen Missouri geschieht. Missouri brüderlich ermahnen oder an Missouri etwas nur möglicherweise Verkehrtes gut deuten, schon das macht anrühlig. Mögen Konferenzen oder Synoden das Gepräge der conciliabula der Hohenpriester, Phariseer und Schriftgelehrten zu Christi Zeit und des Concilium obstantiense (wie Luther das Costnitzer nennt) tragen, sind sie wider Missouri versammelt, so sind sie die Repräsentation der heiligen christlichen Kirche. Man kann Christo selbst die Krone seiner Gottesmajestät vom Haupte reißen und aus Sohn und Geist „zwei Untergötter“ machen, so bleibt man ein guter Bruder, ja, wird wohl noch als Säule der lutherischen Kirche gefeiert; wenn man aber in seiner Verblendung wähnt, Missouri eines Irrtums überführen zu können, so muß Missouri sogleich in Bann, so zerreißt man mit Raiphas seine Kleider vor der ganzen Christenheit ob der Gotteslästerung, die aus dem Munde Missouris gegangen sei.¹⁾ Doch nur gemacht! Veritas temporis filia! Es wird, wenn die Welt noch etwas länger steht, eine Zeit kommen, wo sich der Nebel persönlicher Feindseligkeit und daraus entstehender Parteilichkeit verzogen haben wird: da wird man auch über den gegenwärtigen Lehrstreit anders urteilen als jetzt. —

Endlich schreibt D. in St.: „Zwar nicht in allen Einzelheiten, namentlich nicht in allen exegetischen Fragen, wohl aber in allen Hauptresultaten wissen wir uns mit den Verfassern dieses“ (Allwardtschen) „Zeugnisses“ vollständig einig.“ Höchst signifikant ist hierbei, daß D. in St. sich „namentlich nicht in allen exegetischen

1) D. in St. sagt am Schluß seiner Anzeige, Missouri stehe an einem „Abgrund“. Darin hat er recht; aber dieser Abgrund ist jene „Tiefe“, von welcher Paulus Röm. 11. redet, und jener Abgrund, welchen der Dichter des Liedes: „Ich habe nun den Grund gefunden“, der mit den Worten schließt: „So sing' ich einstens höchstfreut: O Abgrund der Darmherzigkeit.“

Fragen“ mit den Schreibern des Pamphlets einig weiß, wohl aber in allen Hauptresultaten. Es erinnert dies an die Zwinglianer, welche bekanntlich die Worte „Das ist mein Leib“ auf die verschiedenste Weise ege-
 gesierten, aber wunderbarerweise in dem Hauptresultat, daß nämlich Christi Leib nicht da sei, „vollständig einig“ waren, wodurch es aber nur zu offenbar wurde, daß das Hauptresultat nicht aus der Schrift herausge-
 nommen, sondern in dieselbe hineingetragen war. —

Will man uns in Deutschland auch nur verstehen und uns dann auch gerecht werden, so ist zweierlei nötig. Erstlich muß man die bittere Feindschaft, welche drüben gegen Missouri wegen dessen entschiedener Oppo-
 sition gegen die deutsche moderngläubige Theologie und gegen das Staats-
 kirchentum fast allgemein herrscht, aufgeben und die vielgerühmte deutsche
 Objektivität der Beurteilung endlich einmal auch uns Missouriern zu Teil
 werden lassen. Zum andern aber ist, was den Gnadenwahlstreit be-
 trifft, nötig, daß man Luthers, des teuren Reformators und unser aller
 Lehrers, Rat befolge, den derselbe in seiner Vorrede zu dem Briefe an die
 Römer giebt: „Du aber folge dieser Epistel in ihrer Ordnung, bekümmere
 dich zuvor mit Christo und dem Evangelio, daß du deine Sünde und seine
 Gnade erkennest; danach mit der Sünde streitest, wie hier das 1. 2. 3. 4.
 5. 6. 7. 8. Kapitel gelehrt haben. Danach wenn du in das 8. Kapitel
 kommen bist, unter das Kreuz und Leiden, das wird dich recht lehren die
 Verfehlung im 9. 10. und 11. Kapitel, wie tröstlich sie sei. Denn ohne
 Leiden, Kreuz und Todesnöten kann man die Verfehlung nicht ohne Schaden
 und heimlichen Zorn wider Gott han-
 deln. Darum muß Adam zuvor wohl tot sein, ehe er dies
 Ding leide und den starken Wein trinke. Darum siehe dich vor,
 daß du nicht Wein trinkest, wenn du noch ein Säugling bist. Eine jegliche
 Lehre hat ihre Maße, Zeit und Alter.“ (XIV, 125. f.) Darum solange
 auf der einen Seite der erasmische Geist herrscht, ist kein gegenseitiges Ver-
 ständnis, geschweige eine gegenseitige Verständigung, auch nur möglich.
 Wer hier im Vertrauen auf seine Weisheit, als handle es sich um eine ganz
 leichte Sache, in den Tag hinein disputiert, seiner Vernunft folgt, und
 nicht mit Furcht und Zittern zu Gott spricht: „Rede, Herr, dein Knecht
 höret“ und sich dem klaren Worte Gottes nicht unbedingt unterwerfen
 will: der sollte in diesem Streite schweigen, sonst wird er die Kirche nur
 zerstören helfen und eine furchtbare Verantwortung vor Gott an jenem
 großen erschrecklichen Tage des Gerichts auf sich laden, während er meint,
 an seinem Kampfe Gott einen Dienst zu thun. Gott erbarme sich seiner
 einst so hochbegnadigten, aber weit abgewichenen lutherischen Kirche und
 führe sie in diesem vierten „Jubeljahr“ der Geburt Luthers zu der ihr
 vertrauten, aber verlassenen ganzen Wahrheit zurück! W.

**„Entwurf einer Agende für die Evangelisch-Lutherische Kirche un-
änderter Augsburgischer Konfession im Königreich Polen.“**

Als ein weiteres Zeichen des Lebens und Regens in der lutherischen Kirche Polens ist dem Gesangbuch (S. „Lehre und Wehre“, Jahrg. 28. Märzheft, p. 130 ff.) rasch ein Agenden-Entwurf gefolgt. Infolge eines Vortrags, den Herr Pastor Angerstein auf der im Jahre 1881 zu Warschau abgehaltenen zweiten Synode der lutherischen Kirche Polens hielt, wurde von dieser Synode „zur Revision und Ergänzung“ der durch Konsistorialerlaß vom 11. November 1872 seit dem Trinitatisfest des Jahres 1873 in der lutherischen Kirche des Königreichs Polen eingeführten „Agende für die Evangelisch-Lutherischen Gemeinden im Russischen Reiche“ eine Kommission ernannt, bestehend aus den Pastoren Wendt, Zander, Angerstein und Dr. Otto. Mit welchem Eifer die teuren Männer zum Werke griffen, beweist die baldige Vollendung der Arbeit, und welcher Eifer in der Agendensache anderweitig vorhanden ist, zeigt der Umstand, daß behufs baldiger Prüfung ein Herr Pastor Rondthaler den Entwurf auf seine Kosten alsbald drucken ließ.

Wie die Kommission die ihr gewordene Aufgabe einer Revision und Ergänzung aufgefaßt und zu lösen gesucht hat, bezeichnet sie in der Vorrede mit den Worten: „Bei der Bearbeitung des Entwurfs schwebte nur ein Gedanke vor: Die Gottesdienste und die kirchlichen Handlungen im Sinne unserer teuren lutherischen Kirche so auszugestalten, daß jeder, der daran teilnimmt, sagen müsse: ‚Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zebaoth.‘“

Hierdurch ist der Entwurf ungemein reichhaltig geworden. Er enthält alles, was in betreff der Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes und der heiligen Handlungen in den verschiedenen alten Agenden sich findet, wobei die Kommission sichtlich bestrebt war, das bewährte Alte möglichst getreu aufzunehmen. Es findet sich aber auch vieles, was die alten Agenden nicht enthalten: Formen und Weisen vor noch größerer Mannigfaltigkeit des öffentlichen Gottesdienstes und namentlich Formulare für Kultusakte, wie sie zum Teil auch für die lutherische Kirche dieses Landes zum Bedürfnis geworden sind. So finden sich z. B. im ersten Teil, der die Ordnung des Gottesdienstes enthält, u. a. die Weise für einen Passions- und Synodalgottesdienst, für die Feier der Staats-Kronsfeste, für den Kirchenjahrschluß; selbst eine liturgische Vorbereitung und Beschließung der Konfirmandenstunde. Dabei folgen in Beilage eine reichhaltige Sammlung von Introiten, Intonationen, Kollekten, Kanzelvota nach der Kirchenzeit, Gebete, Fürbitten, Dankfagungen, Abkündigungen u. s. w. Und im zweiten Teil, welcher die kirchlichen Handlungen enthält, begegnen wir u. a. Formularen für die Aufnahme der Konvertiten,

Jubelhochzeit, Begräbnis, Eideserklärung, Einführung der Kirchenvorsteher, Grundsteinlegung und Einweihung einer neuen Kirche, und Gottesaderweihe. Es giebt wohl kaum eine Agende, welche diesen Entwurf an Reichhaltigkeit übertreffen wird.

Obwohl nun aber das Neugebildete teils vielfach dem Alten gut nachgebildet, teils neu mit Geschmack und liturgischem Takt geformt ist und von eingehenden liturgischen Studien Zeugnis giebt, so muß doch so manches als eine „im Sinne unserer teuern lutherischen Kirche“ mehr oder weniger nicht gelungene Ausgestaltung bezeichnet werden. Schreiber dieses, dem der Auftrag ward, die von Herrn Pastor Angerstein selbst gewünschte Rezension zu liefern, will versuchen, dies nachzuweisen.

Fassen wir zunächst die Ordnung des Gottesdienstes im ersten Teil des Entwurfs ins Auge und zwar hier nur den Hauptgottesdienst.

Je mehr man die Bestandteile der römischen Messe mit denen des lutherischen Hauptgottesdienstes in den alten Agenden vergleicht, je mehr findet man bestätigt, was die Augustana Art. XXIV. bekennet, 1.) „daß die Mess, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern“, und 2.) daß „in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merkliche Änderung geschehen“ ist. Der Gang des Hauptgottesdienstes bis zur Predigt ist daher in sämtlichen Kirchenordnungen, mit Ausnahme der öffentlichen Beichte, genau derselbe. Während nämlich die eine der tonangebenden Ordnungen, die kursächsische, Beichte und Absolution unmittelbar auf die Predigt folgen läßt, stellt die andere, die brandenburgisch-nürnbergische, dieselbe voran. Der vorliegende Entwurf folgt der kursächsischen Ordnung und begründet dies im Wortwort, wobei er vornehmlich sowohl auf den Vorgang Luthers und der meisten Kirchenordnungen bis zur Jetztzeit hinweist, als auch es als das psychologisch Richtigere bezeichnet, den Hauptgottesdienst mit dem Kyrie (nach vorausgegangenem Introitus) statt mit dem Confiteor zu beginnen. Schreiber dieses ist insbesondere je länger, je mehr der Überzeugung geworden, daß gerade in der lutherischen Messe die allgemeine Beichte und Absolution ihre rechte Stelle unmittelbar nach der Predigt hat, in demal sie da als die Applikation des in der Predigt verkündigten Gesetzes und Evangeliums erscheint.

Während nun aber, in betreff der Lesungen am Altar, Epistel und Evangelium in allen früheren Agenden ohne Ausnahme eine Gleichförmigkeit sich kundgiebt, gestattet der Entwurf, der im übrigen den ursprünglichen und herkömmlichen Gang des Hauptgottesdienstes, und zwar in seiner reichen Gliederung, genau einhält, hier eine beliebige Abweichung. Es heißt: „Hierauf (nach der Kollekte) wendet sich der Pastor zur Gemeinde und liest diejenige Sonntagsperikope, über welche nicht gepredigt wird. Wenn über freie Texte gepredigt wird, so werden beide Perikopen vor-

gelesen. In der Passionszeit können auch noch Abschnitte aus der Leidensgeschichte vorgelesen werden. (An Festtagen dürften auch prophetische Stellen zur Verwertung gelangen. Zwischen beiden Texten wäre dann ein Lied zu singen.)“ Diese in der Neuzeit beliebt gewordene Weise, nur eine Perikope am Altare zu verlesen, ist ja freilich früher schon versucht worden. Man hat ihr aber auch, als einer liturgischen Beeinträchtigung der Communio, opponiert und sie nur als zeitweilige Ausnahme von der Regel gestatten wollen. Dies weist auch Dr. Schöberlein in seinem „Schatz des liturgischen Chor- und Gemeindegesangs“ nach, wenn er schreibt: „Nur in einzelnen Gegenden wurde die Lesung des Evangeliums gänzlich übergangen. . . . Anderswo fand die Auslassung nur in besonderen Fällen statt (so man's um der Kürze oder Kälte willen nicht bleiben läffet, Churl. ¹). So war es im 16ten und 17ten Jahrhundert, und es wurde damals noch als Unsitte gerügt (Ch. J. C. ²), wenn man meinte, das Evangelium aus der Liturgie weglassen zu dürfen, weil darüber gepredigt würde. Vielmehr wurde es zweimal, zuerst am Altar als liturgische Lektion und dann auf der Kanzel als Predigttext gelesen. Später aber, als man die Liturgie immer mehr vernachlässigte und grundsätzlich beschränkte, wurde aus der Ausnahme eine Regel (Br. L. U. ³). Und diese Regel ist der vorherrschende Stand der Gegenwart, indem entweder bloß noch die Lesung der Epistel oder gar keine biblische Lesung mehr am Altare stattfindet.“

Wir vermögen nun aber unsererseits nicht zu erkennen, daß durch Verlegung der zu predigenden Perikope vom Altare auf die Kanzel die Liturgie des Hauptgottesdienstes wirklich ausgestaltet wird. Die Teile der gereinigten Messe erscheinen bei näherer Betrachtung doch immer wieder als Gliederung eines Ganzen, in der ein gewisser Stufengang zur Verkündigung des zuvor gelesenen Wortes und dann zum Sakrament, dem Siegel des Wortes, als zu ihrem Ziele strebt. Daß nun Luther auch in betreff der Aufeinanderfolge an einen Stufengang dachte, zeigt seine Anordnung für den liturgischen Vortrag der beiden Perikopen. Wie in der römischen Kirche, so war auch in der lutherischen Kirche von Anfang an fast allgemein und teilweise noch bis in das 18te Jahrhundert und ist, soviel wir wissen, in der skandinavischen Kirche jetzt noch dieser Vortrag am Altar ein singendes Sprechen, *modus choraliter legendi* genannt, für welches Luther in seinen liturgischen Schriften und in getreuer Wiedergabe die meisten Aenden Anleitung und Exempel geben. Da wird denn für die Epistel ein tieferer und für das Evangelium ein höherer Ton vorgeschrieben. Warum? Luther äußert sich in einem Gespräch mit dem ihm vom Kurfürsten für die Einrichtung der deutschen Messe als musikalischen Beistand zugesellten Kapellmeister Johann Walthert: „Christus ist ein freundlicher Herr und

1) Churl. = R. D. d. Herzogtums Churland und Semigallien in Liefland 1570.

2) Ch. J. C. = Churfürst Joh. Casimirs zu Sachsen R. D. 1626.

3) Br. L. U. = Ulrich, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, R. D. 1709. (1769.)

seine Reden sind lieblich, darum wollen wir sextum tonum zum Evangelio nehmen; und weil St. Paulus ein ernster Apostel ist, wollen wir octavum tonum zur Epistel ordnen.“ Bekanntlich hat sich dann Luther in der deutschen Messe für den fünften Ton (quintum tonum) entschieden und in demselben Ton auch die Einsetzungsworte komponiert. Also erst das Wort der Apostel, das bald Lehre, bald Ermahnung ist, und dann die Worte Christi selber, die ipsissima verba, deren Hauptinhalt, weil dem historischen Teil des Neuen Testaments entnommen, eine der Heilsthatsachen bilden soll, wie dies vor allem die für die Feste, wie die für die festlose Hälfte des Kirchenjahrs überhaupt erwähnten evangelischen Lektionen zeigen. Selbstverständlich ist dies nicht im Widerspruch, sondern vielmehr im Einklang mit dem: „Wer euch höret, der höret mich“ gemeint. Man könnte sich hier vielleicht auch auf das: „Erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist“ beziehen, — die apostolische und prophetische Verkündigung vornehmlich in der Epistel, und dann im Evangelium vornehmlich die Heilsthatsache, auf der die apostolische Verkündigung beruht und von der die prophetische weissagt.¹⁾ Dem Schreiber dieses erscheint wenigstens die im Vorstehenden gegebene Deutung des Stufengangs in den Lektionen entsprechender, als die: Epistel und Evangelium = Gesetz und Evangelium, indem der Inhalt vielfach nicht zutreffen dürfte.

Weil nun die evangelische Lektion die vom Herrn selbst gesprochenen Worte enthält und in denselben der Bericht von den Heilsthatsachen vernommen wird, so wurde nach dem Vorbild des Altertums auch in der früheren Zeit der lutherischen Kirche die Lesung des Evangeliums durch weiteren liturgischen Schmuck ausgezeichnet. Während derselben brannten häufig die Lichter auf dem Altar.²⁾ Voraus ging eine abermalige Salutation: „Der Herr sei mit euch“, nur in etwas schwungreicherer Weise gesungen, als vor der Kollekte. Nach Ankündigung der betreffenden Stelle: „So schreibt St. Matthäus 2c. in seinem Evangelium“ respondierte erst die Gemeinde: „Ehre sei dir, Herr“, worauf dann die Lesung selbst quinto tono erfolgte. Im Laufe des 17ten Jahrhunderts begann man auch, nach dem Evangelium und vor dem Credo eine Rotette („ein Figuralstück, wo man es haben kann“) durch den Chor eintreten zu lassen. Schöberlein, der zwar die umgekehrte Ordnung der liturgischen Lesungen dem evangelischen Hauptgottesdienst entsprechender findet und demgemäß auch für die Festtage eine dreifache Lesung — prophetische, evangelische und epistolische Lektion — wünscht, meint in Bezug auf die hier angeedeutete Stellung des festlichen Chorgesangs gleichwohl: „Offenbar thut sich darin das Bedürfnis kund, die Heilsthatsache des Tages,

1) Man denke an die Episteln für Weihnachten (Jes. 9, 2—7.), Epiphania, Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung, Mariä Heimsuchung und den Johannistag.

2) In unseren hiesigen fränkischen Kolonien ist dies noch Sitte.

D. G.

nachdem die Gemeinde dieselbe aus dem Evangelium vernommen, durch Chorgesang zu preisen und zu verherrlichen." 1)

Es handelt sich hier freilich ja nur um eine Ceremonie, die vergleichsweise noch dazu untergeordneter Art ist, und bei Besprechung derselben um eine versuchte Deutung. Wir meinen aber, daß, wenn es sich einmal um die Wiederherstellung der ursprünglichen Form der lutherischen Messe handelt, auch in den Lesungen keinerlei „merkliche Änderung“ versucht werden sollte, da eine solche den Hauptgottesdienst eher etwas verunstalten, als ausgestalten dürfte. —

Was nun die für die verschiedenen Gottesdienste so reichhaltige Sammlung von Kollekten und Gebeten betrifft, so ist uns bei deren Durchsicht die Kollekte für „die Mission unter Israel“ aufgefallen, in welcher für das um seines Unglaubens willen verworfene und in alle Lande zerstreute Israel also zu Gott gebetet wird: „Du wollest nicht ewiglich Zorn halten, sondern durch deinen Geist die Zerstreuten zu Dir sammeln, auf daß sie nicht verloren gehen, sondern das Erbe ihrer Väter und die seligen Verheißungen empfangen, die Du Deinem Volke gegeben hast durch Jesum“ 2c. Deutet des Israels Befehrung als ein Ganzes an? 2) —

Wenden wir uns zu den Formularen für die kirchlichen Handlungen, welche den zweiten Teil des Agenden-Entwurfs bilden.

Das Formular für die gewöhnliche Kindertaufe, das zum wechselnden Gebrauch drei einleitende Vermahnungen und eine Vermahnung für die Taufe eines unehelichen Kindes enthält, wie sich eine solche auch in älteren Agenden hin und her findet, folgt, mit Ausnahme zweier Änderungen, dem kirchlichen Vorbilde sowohl in den einzelnen Stücken, als auch in der Form. Diese beiden Änderungen finden wir jedoch nicht unerheblich.

Die eine betrifft die im zweiten der beiden aus dem christlichen Altertum stammenden **Taufgebete** schon in früherer Zeit beanstandete Stelle: „daß durch diese heilsame Sündflut an ihm ersäuft werde und untergehe alles, was ihm von Adam angeboren ist und

1) Wie in der römischen lateinischen Messe das Credo durch das „Credo in unum Deum“ intoniert wird, so intonierte ehemals in der deutschen lutherischen Messe fast allgemein der Liturg das Lutherische: „Wir glauben all' an Einen Gott“ (an Festtagen das Nicänum oder auch Apostolicum) durch: „Ich glaub' an Einen Gott“. Wie oft hat Schreiber dieses den Wunsch gehegt, es möchte diese Intonation wieder allgemein üblich werden, zumal sie ja der üblichen Intonation des „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ entspricht! Dieser Wunsch regte sich namentlich dann lebhaft, wenn in liturgischem Unverstand erst noch ein langes Präludium den Glauben einleitete. Und hierbei sei für die hiesigen Gemeinden die Äußerung noch eines anderen Wunsches gestattet: Möchte doch die gewaltige Luthermelodie dem Lutherliebe verbleiben und durch die spätere C-dur-Melodie, die in die neue Ausgabe unseres Choralbuchs aufgenommen ist und die mit der Lutherischen keinen Vergleich aushält, mehr und mehr in unseren Gemeinden nicht verdrängt werden!

2) Braucht nicht notwendig so verstanden zu werden.

D. R.

er selbst dazu gethan hat.“ Im Entwurf heißt es: „— was ihm von Adam angeboren ist und als Sünde an ihm gefunden wird. Wohl glaubt Rubelbach (Sakr.-Worte, p. 54), dieser ursprünglich für die Taufe der Erwachsenen gebrauchte Ausdruck: „und er selbst dazu gethan hat“ könnte „durch eine leise nachbessernde Hand“ gleichfalls „vollkommen dem Zweck entsprechend für einen jeden Täufling gemacht werden“. Allein wenn schon nun auch Löhe in seiner „Sammlung liturgischer Formulare, 1839“ in Parenthese nachzubessern versucht: „alles, was an ihm sündhaft und sündlich ist“, so ruft er doch mit Recht in einer Anmerkung aus: „Warum sollte man, bei unserer Lehre von Erb- und wirklicher Sünde, diese Stelle, wie Rubelbach p. 54 meint, ändern müssen? Unsere Väter stießen sich Jahrhunderte lang an ihr nicht!“ Er hat deshalb auch in seiner Agende vom Jahre 1844 die Stelle unverändert aufgenommen. Bedenkt man nun, daß die Erbsünde eine Wurzel ist, die nie feiert, sondern immerdar ihre bösen Früchte im Begehen und Unterlassen treibt und darum auch in dem Menschen, sowie er geboren ist, in allerlei bösen Regungen und Bewegungen des Herzens und sonstigen Kundgebungen, wenn auch dem unmündigen Kinde unbewußt, wirksam ist, so erscheint die obige Aenderung im Entwurf zur Unterscheidung von erblicher und wirklicher Sünde doch zu matt und zu unbestimmt.

Wir erlauben uns, statt alles weiteren, hier zwei Zeugnisse anzuführen, die zwar sich zunächst auf die Auslassung jener Stelle beziehen, aber doch hier ihre Anwendung finden.

In seinem Traktat von Gewissensfällen schreibt Balduin: „In der Gebetsformel, welche der Taufe vorangeht, geschieht der von dem zu Taufenden begangenen Sünden Erwähnung mit den Worten: ‚Und die er selbst dazu gethan hat‘; da fragt sich’s denn, ob der Kirchendiener jene Worte in der Taufe der Kinder weglassen könne, da die Kinder wirkliche Sünden nicht zu begehen scheinen. . . . Hier ist zu unterscheiden zwischen einer vorsätzlichen Handlung, die mit einem überlegten Vorsatz verbunden ist, und zwischen derjenigen, welche der Erbsünde eigen ist, welche man eine natürliche nennen könnte, weil sie aus der verderbten Natur entspringt und als eine sündliche Wirkung aus der Erbsünde, als der bösen Ursache, hervorsießt. Die wirkliche Sünde, welche aus überlegtem Vorsatz geschieht, ist nicht in den Kindern, weil sie noch des Gebrauchs der Vernunft ermangeln, 5 Mos. 1, 30. Jon. 4, 11. Die wirkliche Sünde aber, dergleichen in der Erbsünde zu sein pflegt, deren Wurzel nie müßig ist, sondern immer sündliche Handlungen erzeugt, ist unleugbar in den Kindern, ohne daß diese sich dessen bewußt sind. Eine Anzeige davon ist der Horn, die Ungeduld, die Widerseßlichkeit im Guten, der Ekel und ähnliche sündliche Bewegungen, welchen die Kinder auch vor den Jahren der Unterscheidung unterworfen sind.“ (Tract. de cas. consc. p. 1065 f.)

Dagegen nun zwar Spener diese Formel zu denjenigen rechnet, welche

„ihre incommoda zu haben pflegen“, so giebt er doch nicht nur zu, daß jene Worte „einen Verstand in sich fassen, welcher wahrhaftig ist (obwohl nicht eben *prima fronte* von jedem erkenntlich), und sie also auch in solchem Verstande angenommen werden mögen und sollen“ — sondern er zeigt auch diesen Verstand an. Er schreibt: „So finde ich nun diesen Verstand: 1. Daß bei den jungen Kindern gleichwohl auch, obwohl nicht solche wirkliche Sünden sich finden, wie bei Alten angetroffen werden, und in sündlichen ausdrücklichen Gedanken, Worten und Werken bestehen, dennoch auch einige befindlich sind, die wirklich genannt, und der Erbsünde entgegengesetzt mögen werden. Aufs allerwenigste sind die *peccata omissionis* vorhanden. Es solle Gott unser Vertrauen und Zuversicht sein von Mutterleibe an, und wie solches bei dem Herrn Messia gewesen, Psalm 22, 10. 11., so sollte es auch bei uns allen in dem Stande der Unschuld gewesen sein: daß nämlich die Seele, welche nicht mit zunehmendem Alter erst anfängt vernünftig zu werden, sondern die anerschaffene Kraft des Verstandes, obwohl er sich noch nicht in allerlei Wirkungen, etwa wegen Indisposition ihrer Wohnung, heraus lassen kann, bei sich hat, alsobald auch mit sich die aus dem göttlichen Ebenbilde einerschaffene Erkenntnis ihres Schöpfers auf die Welt brächte, die niemals ohne solchem ihrem Zustand gemäße Bewegungen des Vertrauens und der Liebe bleiben hätte können, sondern sich dieselben allezeit dabei würden gefunden haben. Daß also solches anerschaffene Licht der Erkenntnis nicht mehr vorhanden ist, gehöret zu der Erbsünde und natürlichen Verderbnis; daß aber solche gute Bewegungen des Herzens zu Gott bei kleinen Kindern sich nicht hervorthun, wie sie auch nicht da sein können, sind *peccata omissionis* vor Gottes strengem Gericht. Weil aber anstatt solches Lichts hingegen die Finsternis des Verstandes da ist und ein angeborener Haß gegen Gott, so wollte ich zwar nichts Versichertes sagen, aber auch nicht gern leugnen, daß nicht einige böse und sündliche, obwohl uns unkenntliche, auch ohne Reflexion, dero solches Alter nicht fähig, bleibende Bewegungen sich bei Kindern finden. Aufs wenigste sind jene *peccata omissionis* schon zur Rettung der Formul genug, daß sie schon einige Sünden zu dem angeborenen Erbschaden, als dessen Früchte, hinzugethan haben. 2. Möchte auch dabei erwogen werden, daß der Hund, welcher in der Tauf mit uns von Gott gemacht wird, nicht nur allein auf die Sünde der Zeit gehe, da der Mensch getauft wird, sondern auf sein ganzes Leben: also daß wir in gesundem Verstand wohl sagen mögen, daß dem Getauften die Sünden seines ganzen Lebens vergeben werden, weil darinnen der Grund gelegt wird aller Vergebung über das ganze Leben, dermaßen und also, daß welche Sünden mir in meiner Buß vergeben werden, solche Vergebung aus der Tauf herfließet. . . . Welches ich zu fernerm Nachsinnen christlicher Herzen gestellt sein lasse.“ (Theol. Bed. IV. p. 131. 132.)

Die andere Änderung betrifft die Taufbundsformel. Diese aus

dem frühesten Altertum stammende, aus Abrenunciation und Glaubensbekenntnis bestehende Verpflichtungsformel, bei der die Fragen: „Entsagst du dem Teufel?“ zc. direkt an den unmündigen Täufling gerichtet und von den Paten (sponsors) als dessen Stellvertretern und Vermittlern beantwortet werden, finden sich bekanntlich nach dem Vorgang von Luthers Taufbüchlein unverändert in allen alten Agenden. Während nun aber im Entwurf das Formular für die Taufe Erwachsener diese Fragen, nur in umgekehrter Ordnung, unter die übrigen Fragen aufgenommen hat und dieselben gleichfalls in dem unserer Agende unverändert entnommenen Konfirmationsformular sich finden, vertauscht derselbe die treffliche antike Bundesformel mit einer Recitation, verbunden mit einer Verpflichtung der Paten. Die Formel ist diese:

„Lasset uns nun mit der christlichen Kirche, deren Glied dieses Kind in der heiligen Taufe werden soll, unseren Glauben bekennen:

Ich glaube an Gott den Vater . . .

Dieser heilige seligmachende Glaube verpflichtet alle seine Bekenner, und somit auch dieses Kind, dem Teufel und all seinem Wesen und Werken zu entsagen und im Bekenntnis des Dreieinigigen zu wandeln. Ihr nun, die ihr Patenpflicht bei diesem Kinde übernehmen wollt, sollt mit den Eltern desselben Sorge tragen, daß es im Bunde eines guten Gewissens mit Gott erfunden, somit in unserem christlichen Glauben erzogen werde. Wollt ihr, soviel an euch ist, dieses thun, auch mit einem christlichen Vorbilde dem Kinde voranleuchten und somit auch haben, daß dieses Kind getauft werde, so antwortet — Ja.“

Wenn schon nach Inhalt und Wortlaut diese Formel nicht wider das Vorbild der reinen Lehre ist, so verrät sie als solche und als Ersatz für die altkirchliche Formel doch ihren Ursprung. Als solche aber ist sie nicht „im Sinne“ unserer lutherischen Kirche, die durch ihre an das Kind gerichtete Fragen sowohl der Bundesschließung, als auch ihrer Lehre vom Kinder glauben einen adäquaten Ausdruck geben will. Man lese nur Rudelbachs biblische und geschichtliche Begründung der kirchlichen Formel, „Sakr.-Worte“ § X und XI!

Doch die teuern Verfasser des Entwurfs haben ja selbst zu erkennen gegeben, daß das vorgeschlagene moderne Substitut eigentlich nicht ihre Wahl sei, sondern daß sie die Aufnahme der kirchlichen Form wünschen, denn in einer Anmerkung heißt es: „In allen alten Agenden lauten die Fragen so: (Folgen die Fragen.) In neuerer Zeit erst hat man entweder drei Fragen daraus gemacht, oder auch in der Obigem ähnlichen Weise nicht mehr das Kind, sondern die Paten angerebet.“ Wir wünschen von Herzen, daß den Brüdern die Erreichung ihres Zweckes durch diese Anmerkung gelingen möge!

Eine gleiche Absicht geben wohl auch die Verfasser hinsichtlich der Verpflichtungsformel im Ordinationsformular zu erkennen.

Die an den Ordinanden gerichtete Frage nämlich lautet: „Bist du bereit, das teuere Predigtamt über dich zu nehmen mit allen seinen Pflichten? Antw.: Ja!“ „Verbindest du dich, diesem Amte alle Kräfte deiner Seele und deines Leibes zu widmen? Verpflichtest du dich, nach Gottes Wort und den Bekenntnisschriften unserer evangelisch-lutherischen Kirche die Veröhnung durch Christum zu predigen, zur Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung? Gelobest du endlich, durch Gottes Gnade andern ein Vorbild zu sein in Gottseligkeit und Ehrbarkeit? Antw.: Ja.“ Hierzu aber machen die Verfasser die Anmerkung: „Statt dieser beiden Fragen haben die meisten älteren und neueren Agenden der lutherischen Kirche folgende Fragen:“ — worauf wörtlich die in Löhns und der St. Louiser Agende befindlichen Ordinationsfragen mit ihrer Antwort folgen.

Die hier mitgeteilte ungenügende Verpflichtungsformel auf die Symbole ist's jedoch nicht allein, welche die Vertauschung des Ordinationsformulars mit einem der älteren oder neueren guten Ordinationsformulare erheischt. Gleich nach jener Verpflichtung fährt der Ordinator fort: „Du kennst also deine Pflichten und hast das heilige Gelübde gethan, sie zu erfüllen: so bekräftige nun solches mit dem vom Staate vorgeschriebenen Amtseide.“ Ein für die Ordination eines Kirchendieners vom Staate vorgeschriebener Amtseid erinnert gleich von vornherein an die beklagenswerte Verquickung der Kirche mit dem Staate, obgleich ja, soviel wir wissen, die lutherische Kirche Rußlands mehr Freiheit genießt als manch' andere lutherische Landeskirche. Zwar lautet nun in der anderthalb Oktavseiten umfassenden staatlichen Eidesformel die noch einmal vorkommende Verpflichtung auf die Symbole sogar befriedigender als jene erstmalige; auch ist die einzugebende Verpflichtung zu sonstiger Amtstreue durchaus biblisch, ernstlich und eindringlich; aber sie enthält außerdem eine zweifache Verpflichtung, die in keinem der älteren lutherischen Ordinationsformulare vorkommt, trotzdem, daß dieselben auch unter landeskirchlichen Verhältnissen entstanden sind, und die auch darin nicht vorkommen können.

Es hat nämlich der Ordinand zugleich auch dem Kaiser und seinem ganzen Hause den staatsbürgerlichen Treueid zu leisten. Nun ja, welcher lutherische Prediger ist nicht von Herzen gerne zu solchem Eide bereit, wenn die Landesobrigkeit auch von ihm als einem Staatsbürger einen solchen begehrt, vorausgesetzt, daß sie nur den Gehorsam des vierten Gebots begehrt? Und erfreulicherweise wird hier auch kein anderer Gehorsam begehrt. Aber in den Ordinationsaktus gehört nach unserem Dafürhalten die Leistung des staatsbürgerlichen Eides nicht. Wohl hatte einst der Ordinand einer Landeskirche da und dort auch den staatsbürgerlichen Eid zu leisten; aber das geschah nach der Ordination und im Konsistorium. So heißt es z. B. in der Magdeburger Kirchenordnung von 1685 im Kapitel von Bestätigung und Einweisung der Prediger: „Wenn eine Person nach gehaltener Probepredigt . . . ordentlich berufen, ordinieret und providieret ist und darauf

der ordinierte und vocierte neue Prediger bei der Landesfürstlichen Regierung und Consistorio vermittelt Hand-gegebener Treue mündliche Zusage gethan hat, daß er bei der reinen Lehre standhaftig wolle verbleiben, seinem Amt und Beruf unsträflich vorstehen, danebenst auch der hohen Landesfürstlichen Obrigkeit treu, hold und gewärtig sein, derselben Nutzen treulich befördern und Schaden verwarnen, so wird er in der landesfürstlichen Obrigkeit hohem Namen von gedachter Regierung und Consistorio zu seinem Pfarramt confirmieret . . . und soll hierauf die Introdution und Einführung . . . vorgenommen und verrichtet werden.“

Dem eidlichen Gelübde des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit folgt das eidliche Gelübde des Gehorsams gegen die geistliche Obrigkeit mit den Worten: „Ich will meinen geistlichen Oberen gebührende Ehre und Gehorsam beweisen, und was mir in meinem Amte auferlegt wird, getreulich ausrichten.“ Es kann ja der Pastor einer lutherischen Landeskirche seinen „geistlichen Oberen“ Ehrfurcht und Gehorsam geloben, sofern dieselben ihr Aufsichts- und Regieramt nur jure humano verwalten wollen und darum auch das Gelübde des Gehorsams gegen deren Anordnungen mit genugamer Verwahrung geschieht. Wenn nun aber in dem hier vorgeschriebenen Diensteid der Ordinand schlechtweg schwören soll, alles getreulich auszurichten, was ihm von diesen Oberen in seinem Amte auferlegt wird, so wird dieser Eid doch zu einem rechten Gewissensstrich, zumal wenn man bedenkt, wie heutzutage meist das landeskirchliche Regiment bestellt und beschaffen ist und was dasselbe in Sachen der gastweisen Zulassung Andersgläubiger zum heiligen Abendmahl, der Kirchenzucht und der Trauung Geschiedener oft den untergebenen Pfarrern zumutet! Oder bietet die im Diensteid vorausgehende rückhaltslose Verpflichtung auf die Symbole eine genugsame Verwahrung? Es ist bekannt, wie wenig anderwärts dies ausreichte. Ursprünglich sollten und wollten die Konsistorien nur Aufsichtskollegien jure humano sein, den Ärgernissen zu wehren und reine Lehre und rechten Gottesdienst zu erhalten, bei denen die Pfarrer sich nur Rat in schwierigen Fällen holen sollten. Das erste derartige Aufsichtskollegium der lutherischen Kirche war bekanntlich das von Kurfürst Johann, dem Beständigen, auf Luthers Bitte eingerichtete Institut der „Visitatoren“. Wie wenig man aber dabei die untergebenen Pfarrer diensteidlich an diese Anordnung binden wollte, zeigen Luthers, des Mitvisitators, selbstgeigene Worte, wenn er in der Vorrede zum „Unterricht der Visitatoren“ von demselben schreibt: „Und wiewohl wir solches nicht als strenge Gebot können lassen ausgehen, auf daß wir nicht neue päpstliche Decretales aufwerfen, sondern als eine Historie oder Geschicht, dazu als ein Zeugnis und Bekenntnis unsers Glaubens, so hoffen wir doch, alle fromme, friedsame Pfarrherren, welchen das Evangelion mit Ernst gefällt, und Lust haben, einmütiglich und gleich

mit uns zu halten, wie St. Paulus lehret Phil. 2, 2., daß wir thun sollen, werden solchen unferß Landesfürsten und gnädigsten Herren Fleiß, dazu unsere Liebe und Wohlmeinen, nicht undankbarlich noch stolzighch verachten, sondern sich willighch, ohn Zwang, nach der Lieb Art, solcher Visitation unterwerfen, und samt uns derselbigen geleben, bis daß Gott der Heilige Geist Bessers durch sie oder durch uns ansah.“ (Erl. A. 23, 9.) Wie evangelisch! Wäre es doch so in den Landeskirchen geblieben! Aber wie bald wich man von dieser Bahn ab!

Schließlich möchten wir uns noch über die Formulare zu besonderen „Weihen“ aussprechen.

Dem schönen und passenden Formulare für die „Grundsteinlegung zu einer neuen Kirche“ folgt das Formular für die „Einweihung einer neuen Kirche.“ Der erste Teil dieser Feierlichkeit besteht aus einem Eingangsgesang, Verlesung von Ps. 84., Weiherede, Weiheactus und Gesang des Liedes: „Nun danket alle Gott“, bei dem zum erstenmale die neue Orgel ertönt und das Geläute der Glocken erschallt.

Den zweiten Teil bildet der Hauptgottesdienst in seinem gewöhnlichen Verlaufe. Daß derselbe mit dem heiligen Abendmahl schließt, wird für passend, daß eine Taufe und Trauung sich anfügt, für wünschenswert erachtet.

Die Einweihung einer neuen Kirche ist doch wohl derjenige Akt, durch welchen ein Gebäude zum ausschließlichen gottesdienstlichen Gebrauch übergeben und übernommen wird. Nun geschieht dies ja freilich durch eine religiöse Handlung. Aber während in der päpstlichen Kirche abergläubischer Weise dies für etwas Effektives angesehen wird und das Weihen deshalb in allerlei Besprechungen besteht, d. i. in Exorcisierungen und mancherlei Benedictionen, verbunden mit Salben, Räuchern und Besprengen, setzt nach 1 Tim. 4, 4. 5. die rechtgläubige Kirche das Weihen eines Gotteshauses einfach in die erstmalige Handlung des Wortes und Sakraments, verbunden mit dem Gebet der versammelten Gemeinde, dabei, sei es in einer besonderen Weihrede oder allein in der Festpredigt selbst, die Bestimmung des Gebäudes erklärt und im Gebete Gott für seine Gnade nach Ps. 84. in neutestamentlicher Weise gedankt und angerufen wird, diese Stätte zu behüten, insonderheit vor Entheiligung des Namens Gottes durch falsche Lehre, dagegen aber laut seiner Verheißung der zum Wort und Sakrament, zum Gebet und Lob versammelten Gemeinde seine Gnadengegenwart fort und fort zu offenbaren.

In diesem Sinne und auf solche Weise hat man in der rechtgläubigen Kirche von jeher die Einweihung neuerbauter Kirchen vollzogen. Selbstverständlich gehörten in der Reformationszeit Kircheinweihungen zu den Seltenheiten. Es waren genug Kirchen aus dem Papsttum her in den lutherisch gewordenen Gebieten vorhanden und war das deren Weihe, daß an die Stelle des Neßgreuels und was drum und dran hängt, reines Wort und Sakrament trat. Gleichwohl ist uns eine durch Luther selbst voll-

zogene Einweihung einer neuen Kirche als wertvolles Beispiel aufbewahrt. Es ist dies die Einweihung der neuen kurfürstlichen Schloßkirche zu Torgau im Jahre 1544, bei welcher Luther die Predigt über das Evangelium des Tages Luk. 14, 1—11. hielt. Schon in der Zuschrift, mit der Dr. Kaspar Kreuziger diese Predigt ein Jahr nach Luthers Tode herausgab, heißt es:

Doktor Martin, der Gottesmann,
Die erst Predigt darinne that,
Damit dies Haus geweiht hat,
Kein Chresem, Weihwasser er braucht,
Kein Kerzen, Fahnen, noch Weihrauch,
Das göttlich Wort und sein Gebet
Samt der Gläubigen er dazu thät.

Der Eingang dieser Predigt aber lautet: „Meine lieben Freunde, wir sollen jetzt dies neue Haus einsegnen und weihen unserm HErrn Christo, welches mir nicht allein gebühret und zustehet, sondern ihr sollt auch zugleich an den Sprengel und Rauchfaß greifen, auf daß dies neue Haus dahin gerichtet werde, daß nichts anderes darinne geschehe, denn daß unser lieber HErr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang. Darum, damit es recht und christlich eingeweiht und gesegnet werde (nicht wie der Papisten Kirchen mit ihrem Bischofschresem und Räuchern, sondern nach Gottes Befehl und Willen), wollen wir ansehen, Gottes Wort zu hören und zu handeln.“ Und der Schluß: „Das sei jetzt genug gesagt von dem Evangelio zu Einweihung dieses Hauses. Und nun ihr es, lieben Freunde, habt helfen besprengen mit dem rechten Weihwasser Gottes Worts, so greifet nun mit mir auch an das Räuchfaß, das ist, zum Gebet, und laßt uns Gott anrufen und beten: Erstlich für seine heilige Kirche, daß er sein heiliges Wort bei uns erhalte und allenthalben ausbreiten wolle; auch dies Haus rein erhalte, wie es jetzt, gottlob! eingeweiht in der Heiligung, durch Gottes Wort, daß es nicht durch den Teufel entheiligt oder verunreinigt werde, mit seiner Lügen und falschen Lehre. Danach auch für alle Regimente und gemeinen Frieden in deutschen Landen“ u. Da ist nichts von einer besonderen Weihe, keine Spur auch nur von einem Schein papistischer Besprechungen, im Gegenteil sagt sich Luther gleich von vornherein von aller papistischen Weiherei los.

Es liegt dem Schreiber jedoch auch aus späterer Zeit die Form und Weihe einer Kirch-Einweihung vor. Es ist dies die im Jubeljahre 1730 durch den sel. Dr. Löscher geschehene Einweihung der neuen Kirche zu Friedrichsstadt-Dresden. Aber worin bestand die „solennissimo“ vollzogene Weihe? In Prozession vom bisherigen gottesdienstlichen Lokal zur neuen Kirche, Hauptgottesdienst mit Instrumental- und Vokalmusik nach dem Evangelio, Predigt von Dr. Löscher über Psalm 132, 8. 9., Te Deum, Communion, und darauf Taufe, Segen, Schlußlied. Und so ward unseres Wissens da-

mals und nachmals überall die Kirchweihung vollzogen. Nirgends können wir irgend etwas von besonderen Weihformeln als operativ entdecken. In seiner Schrift: „Gründliche Untersuchung von denen Rechten der Altäre, Taufsteine, Beichtstühle, Predigtstühle zc. aus dem kanonischen und protestantischen Kirchenrecht erläutert, Jena 1732“, unterscheidet der Jurist Dr. G. Slevoigt zwischen der Konsekration der Altäre zc. in der römischen Kirche und der Dedikation in der lutherischen Kirche und sagt von der letzteren: „Wenn ein neuer Altar . . . aufgebaut ist, so pflaget solcher auf Anordnung des Consistorii von dem Superintendenten oder Pfarrer des Orts Gott durch eine besonders darauf gerichtete Predigt und Haltung des heiligen Abendmahls gewidmet zu werden. . . . Der Kelch, Patene, Bücher zc. werden nicht solenniter dediziert, sondern es ist die Destination nebst dem Gebrauch hinlänglich.“ (Kap. II. § 10. p. 100.)

Aufrichtig leid thut es uns daher, in dem Entwurf für einen eigentlichen „Weiheakt“ eine besondere Weihformel zu finden, die in extenso lautet: „Geliebte in dem HErrn! Nachdem ihr gehört habt, wem dies Haus geheiligt werden soll, so lasset mich nun die Weihe desselben im Namen des HErrn, Kraft meines Amtes und der mir erteilten Vollmacht, vollziehen. Vor allem und zuerst weihe ich die Stätte, von der aus Gottes heiliges Wort, das Wort der Wahrheit und des Lebens, der Gemeinde verkündigt wird, diese Kanzel † zu einer Stätte christlicher Belehrung und Erbauung im Heiligen Geist. Halte der HErr sie rein von aller falschen und trüglichen Lehre zc. Ich weihe gleichermaßen diesen Taufstein † samt den dazu gehörigen Gefäßen zum Dienste des heiligen Taufsakramentes, daß es für euch und euere Kinder ein Born des Heils und des Lebens werde durch das Bad der Wiedergeburt zc. Ich weihe ferner diesen Altar † mit allem, was er trägt, mit dem Bild des Gekreuzigten . . ., mit dem Bibelbuch (!), der klaren und gewissen Urkunde des Wortes der Wahrheit; mit den Leuchtern und Kerzen . . . mit den heiligen Gefäßen . . . Schalen, Kelchen und Kannen. . . . Und wie diese drei Stätten, an denen die Mittel der Gnade gespendet werden, so weihe ich auch alles andere, was hier zum Dienste Gottes bestimmt ist, weihe die Glocken † dieses Hauses, daß sie als ein lauter und feierlicher Ruf zc. zc.; weihe diese Orgel †, daß sie ertöne zc. zc., weihe dieses ganze Haus kraft meines Amtes und der mir gewordenen Vollmacht (die Rechte ausbreitend) zu einer evang.-lutherischen Kirche, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. † Amen.“ Darauf folgt knieend das allerdings schöne und sehr passende Weihegebet. In einer Anmerkung zu der Weihformel selbst wird vorgeschrieben, daß, falls „in der Sakristei ein Altar ist“, auch ihrer mit den Worten Erwähnung geschehe: „die Sakristei mit ihrem Altar zur Stätte der inneren Sammlung der Diener Gottes, zum gesegneten Gebrauch der Privatbeichte und anderer seelsorgerlichen Handlungen.“ (Wie aber, wenn in der Sakristei der Altar fehlt? Und welche Bestimmung soll alsdann die

altarlose und nicht speziell geweihte Sakristei haben?) Wir gestehen offen, daß alle dergleichen erst seit dem Rationalismus aufgekommene Weihformeln unsereinen als etwas nach papistischer Konsekration Riechendes antwidern, zumal, wenn sie durch ein „kraft meines Amtes“ nur um so mehr als Formeln mit operativer Kraft erscheinen. Auch Dieffenbach hat keinerlei Formel als operative Mittel in seinem Kirchweihformular, sondern allein ein auf die Weiherebe folgendes Weihegebet, das ähnlich den beiden in unserer Agende enthaltenen Kirchweihgebeten ist; er verwirft vielmehr Weihformeln von operativer Fassung. Selbst in dem anglikanischen Common Prayer fehlt eine derartige Weihformel. Obwohl überschrieben: „Form of Consecration of a Church or a Chapel“, besteht die Weihe in Verlesung eines Psalms, einem Weihegebet um Gottes gnädige Gegenwart inmitten der hier von nun an in seinem Namen Versammelten und um Segen für alle, welche hier die Gnadenmittel gebrauchen und Gott gemeinsam Gebet und Lob hinsort darbringen, worauf dann noch die Verlesung der Dedikationsurkunde folgt. Möchte daher bei der Annahme des Entwurfs diese besondere Weihformel fallen gelassen werden; denn nach dem Sinn der lutherischen Kirche ist sie nun einmal nicht.

In brüderlicher Offenheit hat sich der Unterzeichnete auf Begehren über den in Rede stehenden Entwurf hiermit ausgesprochen. Haben wir amerikanischen Brüder doch eine herzliche Freude an den eifrigen Bestrebungen unserer polnischen Brüder, die rechtgläubige Kirche ihres Landes auch in liturgischer Beziehung nach dem Vorbild der Väter zu gestalten. Wolle denn der Herr geben, daß bei Wiederaufnahme der guten alten, reinen und bewährten liturgischen Schätze ihnen von keiner Seite die Hände gebunden seien und bei der von ihnen versuchten Ausgestaltung sie vor Abwegen zur linken und zur rechten Hand bewahret bleiben! Keineswegs aber scheut sich der Unterzeichnete zu bekennen, daß er in seinen Auseinandersetzungen auch an seine hiesigen Brüder dachte und ein gewisses Bedürfnis berücksichtigen zu müssen glaubte. Er fürchtet nämlich, es möchte aus Mangel an liturgischem Verständnis da und dort, noch mehr aber aus Nachgiebigkeit gegen eine aus dem Fleische kommende Lust zur Abwechslung und Änderung in den gottesdienstlichen Formen und Weisen, wie gegen das aus der Satttheit kommende Begehren, die geistlichen Dinge so kurz wie möglich abzumachen, von der schönen alten Weise des öffentlichen Gottesdienstes und der heiligen Handlungen, die mit so viel Mühe und Geduld in den meisten unserer Gemeinden endlich in Schwang gebracht worden ist, Stück um Stück wieder verlorengehen, bis in liturgieis unsere amerikanisch-lutherische Kirche ein mit den Sekten gemeinsames Gepräge wieder bekommen hat, wobei dann natürlich auch bei dem schon vielfach erscheinenden Sichgehenlassen beim Gemeindegesang, namentlich seitens so mancher seiner Leiter, der schöne volkstümliche Rhythmus dem früheren Schlenbrian von selbst wieder Platz machen muß.

F. L o c h n e r.

Neue Literatur.

Exegetiske og dogmehistoriske Bidrag til den første eller Konkordieformelens Laeretypos om Udvælgelsen. Af H. G. Stub, Professor i Theologi ved Luther Seminarium i Madison, Wis. Kristiania. P. T. Mallings Boghandels Forlag. 1882.

Es ist dies eine von Herrn Professor Stub während seines neulichen längeren Aufenthalts in Deutschland und Norwegen geschriebene grundgelehrte Schrift. Sie ist, wie der Titel besagt, ein exegetischer und dogmenhistorischer Beitrag zum ersten oder dem Lehtropus der Konkordienformel in der Darstellung des Gnadenwahlratschlusses. Sie zerfällt in drei Abschnitte. Im ersten, S. 7—59., handelt sie von der Bedeutung des Wortes *π*Τ im Alten Testamente und der Worte *γινώσκειν* und *προγινώσκειν* im Neuen Testamente. Den zweiten Abschnitt, S. 60—73., bildet ein exegetischer Exkurs über die Ausdrücke *ἐν Χριστῷ* im Brief an die Epheser Kap. 1, V. 4., sowie über den Ausdruck *ἐν ἀγαπῇ πνεύματος καὶ πίστει ἀληθείας* im zweiten Brief an die Thessalonicher Kap. 2, V. 13. Der dritte Abschnitt, S. 73—104., weist auf das gründlichste nach, daß der 11. Artikel der Konkordienformel auf Grund von Röm. 8, 29. ff. und Ephes. 1, 4. ff., zu welchen Grundstellen jener Artikel ein ausführlicher Kommentar sei, den sogenannten ersten Lehtropus enthalte, zu welchem sich auch der Herr Verfasser auf das entschiedenste als dem alleinigen Schrift- und bekennnisgemäßen bekennt. Während er jedoch den zweiten Lehtropus mit seinem intuitu fidei auf unrichtige Exegese zurückführt, ist er nichtsdestoweniger weit davon entfernt, Männer wie Legidius Hunnius und jene großen Theologen, die demselben in ihrer Darstellungsform gefolgt sind, zu verlegen und ihnen bezümmen, daß sie mit dieser ihrer Lehrweise einen grundstürzenden Irrtum gehegt haben. Vielmehr weist der Herr Autor das gerade Gegenteil schlagend nach. Zugleich zeigt er aber auch, daß diejenigen, welche den sogenannten zweiten Lehtropus synnergistisch deuten, keine treuen Schüler der ursprünglichen Vertreter desselben innerhalb unserer Kirche sind und kein Recht haben, sich auf diese zu berufen. Er spricht sich hierüber nach seinen Deduktionen schließlich summarisch folgendermaßen aus: „Ich halte mich daher für vollkommen berechtigt, zu sagen, daß die Theologen des 17ten Jahrhunderts auf demselben Glaubensgrunde stehen, wie die Theologen des 16ten. Mag die Form verschieden sein, so zeigt es sich doch, daß man in der Substanz einig ist, ja zuzeiten tritt dieses sogar in der Form selbst hervor, wie ich an Leg. Hunnius, dem Vater der zweiten Lehrform, nachgewiesen zu haben meine. Solange man festhält, daß der Glaube in der Wahl nicht in Betracht kommt als etwas, was auf Gott bestimmend eingewirkt habe, sondern einzig und allein als eine freie Gnadengabe um Jesu willen, als das Mittel, durch welches uns Gott allein setzig macht und welches daher als ein integrierender Teil in den Beschluß der Wahl mit eingeschlossen ist: dann hat es in der That nicht viel zu bedeuten, ob man die eine oder die andere Form gebraucht.“¹⁾ Wird indes diese Anschauung verrückt, indem man den Glauben entweder betrachtet als etwas Gutes in uns, das auf Gott eingewirkt habe, oder indem man unter dem intuitu fidei das gute oder minder böse Verhalten des Menschen versteht, oder dies, daß der Mensch das böswillige Widerstreben zum natürlichen Widerstreben reduciert: dann gerät man offenbar in Streit sowohl mit Gottes Wort und dem Bekenntnis, als mit den Dogmatiken des 17ten Jahrhunderts.“ (S. 91. f.) Die Stelle, auf welche sich Herr Prof. Stub u. a. an Leg. Hunnius' Schriften zum Beleg für das von ihm gefällte Urteil bezieht, ist namentlich folgende: „Ohne zu zweifeln, behaupten wir auch dieses, daß in uns keine Ursache zu suchen ist, durch welche Gott uns zu erwählen bewogen worden sei, sintemal selbst der Glaube nicht, wie er entweder an sich selbst betrachtet wird oder in uns haftet, in diese göttliche Hurg der Prädestination Einlaß erhält, sondern allein, wie er gleichsam aus sich herausgehend den Verfühner der Welt, Jesum Christum, ansetzt und ergreift. Woraus erhellt, daß von uns auch dieses nicht gelehrt und darenin der Streitpunkt gesetzt werde, ob nämlich wir Gott durch den Glauben erwählen, ehe er

1) Da Herr Prof. Stub selbst S. 86 sagt (nachdem er es nachgewiesen hatte), daß der sogenannte zweite Lehtropus auf unrichtiger Schriftauslegung ruht, so ist jedenfalls seine Meinung, daß es nur insofern nicht viel zu bedeuten habe, ob man die eine oder die andere Form gebrauche: als auch der zweite Lehtropus so verstanden werden kann und von den ursprünglichen Vertretern desselben so verstanden worden ist, daß dabei jeder Synnergismus ausgeschlossen wird, die Analogie des Glaubens also in diesem Stück dabei intact bleibt.

selbst uns auswähle, und so wir seiner Erwählung durch unseren Glauben zuvorkommen. Denn das dies unsere Lehre nicht sei, sondern Huber's böswillige Verleumdung, dies geht daraus hervor, daß wir bekennen, daß zwar die Erwählung vor Grundlegung der Welt unverbrüchlich festgesetzt worden sei, der Glaube aber erst in der Zeit aus dem Wort erzeugt werde, ja wir erklären laut und entschieden, daß wir nicht einmal glauben können, wenn nicht Gott eben diesen Glauben als Wirkung jener gnadenvollen Prädestination durch den Heiligen Geist in uns aus Barmherzigkeit hervorbrächte." (De electione disput. XXVI. § 19. 20. 21.)

Diese Schrift zeigt eine ebenso vortreffliche Kenntnis der ebräischen Sprache und des hellenistischen Sprachidioms, wie des biblischen Sprachgebrauchs, einen staunenerregenden Scharfsinn und eine seltene Belesenheit in der betreffenden alten, wie neuen Literatur. So schlagend aber die gegebenen Beweise sind, so mild ist der Ton, der durch das Ganze hindurchgeht. Wenn man von irgend einer Schrift sagen kann: „Fortiter in re, suaviter in modo“, so ist es diese durch und durch objektiv gehaltene Schrift.

Hoffentlich geht bald ein besserer Kenner der norwegischen Sprache, als Schreiber dieses, daran, die so wertvolle Schrift deutsch zu übersetzen und derselben so auch unter uns Deutschen einen allgemeineren Eingang zu verschaffen. B.

Tabellen zur Kirchengeschichte. Von Prof. S. Wynneken in Springfield, Illinois.

Der geehrte Herr Verfasser gebent eine kirchengeschichtliche Arbeit unter vorstehendem Titel zu veröffentlichen, welche zunächst den Zweck hat, Studierenden das zeitraubende Nachschreiben zu ersparen, die aber ohne Zweifel auch in weiteren Kreisen Anlang und Nachfrage finden wird. Der Anfang zu derselben ist durch tabellarische Übersichten der Kirchengeschichte des 14ten und 15ten Jahrhunderts bereits gemacht. Das baldige Erscheinen einer weiteren Tabelle zu der kirchlichen Geschichte des 16ten Jahrhunderts wird in Aussicht gestellt. Die erstere der bereits gedruckten Tabellen enthält auf einem Foliobogen links in zwei Kolonnen (I) die Geschichte der Päpste des genannten Jahrhunderts, rechts in je einer Kolonne (II) das Ordenswesen, Kultus zc. und (III) die Lehrgeschichte in kurzer, sehr übersichtlicher Darstellung. Die Tabelle zum 15ten Jahrhundert bringt zur Anschauung I. die drei großen allgemeinen Konzilien, nämlich A. das Konzil zu Pisa 1409, B. das Konzil zu Costniz 1414—1418, C. das Konzil zu Basel 1431—1449; II. die Päpste nach der Arbeit der Konzilien; III. das Ordenswesen, Kultus zc.; IV. die Lehrgeschichte. Es ist hierbei die in früherer Zeit fast ausschließlich angewandte Methode befolgt, die Kirchengeschichte nach Jahrhunderten zu behandeln. Jede Tabelle wird ein Jahrhundert umfassen und dieses wird nach dem Vorgang des Engländers William Cave, eines Zeitgenossen Speners, mit einem den Charakter desselben bezeichnenden Beinamen benannt. Cave nämlich hat die Jahrhunderte der Kirchengeschichte bis zur Reformation bekanntlich in folgender Weise aufgeführt: 1) das apostolische, 2) das gnostische, 3) das novatianische, 4) das arianische, 5) das nestorianische, 6) das eutychianische, 7) das monothelische, 8) das bilderstürmerische, 9) das photianische, 10) das finstere (obscurum), 11) das hildebrandische, 12) das waldeuse, 13) das scholastische, 14) das wyclifitische, 15) das synodale, 16) das reformatorische. — Möchte man nun gegen die genannte Methode auch etwa einwenden, daß sie nicht selten den sachlichen Zusammenhang der Entwicklung und der Ereignisse zu unterbrechen nötige, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Behandlung der Kirchengeschichte nach Jahrhunderten ihrerseits wieder manche, nicht zu unterschätzende Vorteile bietet. Sie ermöglicht es namentlich, das Bild jedes einzelnen Jahrhunderts in seiner Eigentümlichkeit recht lebendig vor die Augen zu stellen und so zugleich auch dem Gedächtnisse äußerst treffliche Anhaltspunkte zu gewähren. Übrigens fehlt es in den obengenannten bereits erschienenen Tabellen nicht an nötigen Fingerzeigen auf den historischen Zusammenhang mit den vorhergehenden und nachfolgenden Zeiträumen. Die einzelnen Rubriken sind in sich selbst sachlich chronologisch geordnet, geben immer in kurzen Umrissen ein klares Geschichtsbild und lassen nicht das Aporistische und Zerstückelte der gewöhnlichen Arbeiten dieser Art fühlen. — Daß nun eine nähere Bekanntschaft mit der Geschichte der christlichen Kirche, des Reiches Gottes auf Erden, für jeden Christen überhaupt, insonderheit aber für die Diener in Kirchen und Schulen von hoher Wichtigkeit sei, braucht man wohl nicht erst zu beweisen. Um hier nur an eins zu erinnern: welche schneidige, ja,

zermalnende Waffen entnimmt Luther gerade der Kirchengeschichte gegen das Papsttum, z. B. in der Schrift „von Conciliis und Kirchen“, sowie in der Schrift „wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet“! Jedes gute Hilfsmittel, die Kenntnis und das eingehendere Studium derselben zu befördern, kann daher nur mit Freuden begrüßt werden. Und so wünschen wir denn auch dem Unternehmen des geehrten Herrn Verfassers den besten Erfolg.

G. S.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Kongregationalisten. Der „Presbyterian“ berichtet: Bekanntlich haben die Kongregationalisten hierzulande eine große Komitee eingesetzt, welche ein Glaubensbekenntnis ausarbeiten soll. Das neue Glaubensbekenntnis ist ganz in darlegender Form gehalten, aber irgend jemand hat es für nötig erachtet, daß ein Glaubensbekenntnis von einem Katechismus begleitet sei, und veröffentlicht nun einige Proben, welche, wie es heißt, der Komitee vorgelegt werden sollen. Hier ist Frage 1.: „Kennt der Mensch sich selbst? Antwort: Er sagt sich selbst: ‚Ich existiere. Ich bin ich selbst, und nicht ein anderer. Ich bin daselbe Wesen heute und gestern. Ich denke und handele für mich selbst. Ich wähle zwischen Gut und Böse.‘ Er weiß das notwendig, dessen er sich direkt bewußt ist, und dies schließt wenigstens seine eigene persönliche Existenz, Identität und Freiheit in sich. Das Selbstbewußtsein ist die Bedingung und die Garantie für alles Wissen. Niemand kann es in Frage stellen.“ Dem stelle man den „veralteten“ Westminster gegenüber: „Frage 1: Was ist die hauptsächlichste Bestimmung des Menschen? Antwort: Des Menschen hauptsächlichste Bestimmung ist, Gott zu verherrlichen und seiner ewig zu genießen.“ Ohne Zweifel muß man sagen: „Das Alte ist besser.“ So weit der „Presbyterian“. Wir setzen hinzu: Es müßte wahrlich mit den Kongregationalisten weit gekommen sein, wenn sie einen Katechismus, der aus philosophischen, Kindern vollständig unverständlichen modernen Phrasen zusammengesetzt ist, annehmen wollten.

F. P.

Episcopal-Kirche. Der „Churchman“, das Wochenblatt der „Protestant Episcopal Church“, berichtet, daß neuerdings mehrere Kongregationalistenprediger die Lehre von der Möglichkeit einer Befreiung nach dem Tode hätten laut werden lassen. Der „Churchman“ billigt diese Lehre nicht; sie ist ihm „im besten Falle ein ungewisses Ding“. Er weiß etwas Besseres zur „Erweiterung der Hoffnung in Bezug auf die sündige Menschheit“, das aber etwas noch Schlechteres ist. Er meint nämlich, man müsse den Grundsatz fallen lassen, daß das Seligwerden an das Hören des Evangeliums gebunden sei. Dieser Grundsatz sei eine „pure kalvinistische Erfindung“, welche „die Liberalen unter den kongregationalistischen Brüdern längst hätten verwerfen sollen.“ Für richtig hält er dagegen die Lehre, daß viele Heiden selig werden, „obwohl sie nie von Christo gehört haben“. Diese Lehre soll sowohl der Vernunft als auch der Schrift gemäß sein. Fragt man den „Churchman“ nach dem Schriftbeweis, so verweist er auf eine Predigt von Bischof Seabury. Er meint, wenn man williger gewesen wäre, auf diesen „ersten amerikanischen Bischof“ zu hören, so hätte „der Klerus von Neu-England“ „schon vor einem Jahrhundert“ auf die richtige Fährte in Bezug auf die vorliegende Frage geführt werden können. Der Seaburysche Schriftbeweis, den sich auch der „Churchman“ aneignet, ist dieser: Matth. 25, 31. ff. soll von einem Gericht über solche, die das Evangelium nie gehört haben, die Rede sein. Von dem Gericht, welches sich auf Christen beziehe, handele der unmittelbar vorhergehende Abschnitt von den anvertrauten Pfunden. Die Worte, nach welchen die Heiden Matth. 25. gerichtet würden,

seien solche, „die Natur und Gewissen lehren“, und auf Grund dieser Werke sage Christus „zu wenigstens einigen Heiden: Ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt.“ Es ist dies ein neuer Beweis, wie weit die „liberalen“, vulgär-rationalistischen Ideen in die Setze der Episkopalen eingedrungen sind. Nach dem Schreiber im „Churchman“ können die Heiden ohne Christum, ohne Evangelium, ohne Wiedergeburt, ohne Glauben an eine Vergebung der Sünden selig werden. Christus hat mit der Seligkeit der seligwerdenden Heiden weiter nichts zu thun, als daß er ihnen auf Grund der Werke, „die Natur und Gewissen lehren“, die Seligkeit als wohlverdienten Lohn zuerkennt. Was übrigens Matth. 25. betrifft, so werden die Werke, nach welchen die Seligkeit zugesprochen wird, aufs deutlichste als solche bezeichnet, die um Christi willen gethan sind (B. 35. 36.: „denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeiset“ etc.), die also den Glauben an Christum zur Voraussetzung haben und nur als die äußeren Zeichen und Weise des Glaubens in Betracht kommen. Wenn der „Churchman“ sagt: „Dieselbe Wahrheit“ — nämlich, daß die Heiden selig werden können, ohne von Christo gehört zu haben — „ist auch in anderen Stellen des Neuen Testaments gelehrt“, so möchten wir diese Stellen sehen. F. P.

Passionspiel in New York. Ein gewisser Salmi Morse beabsichtigt, das „Passionspiel“ in New York aufzuführen, aber der Mayor der Stadt, Grace, verweigerte die hierzu nötige Erlaubnis. Ein großer Teil der Bevölkerung New Yorks protestierte entschieden gegen die Aufführung des Passionsspiels als gegen eine öffentliche Verlästerung des Heiligen. Doch war man eine Zeitlang im Zweifel, ob der Protest erfolgreich sein werde, da Mayor Grace bald aus dem Amte schieb und man nicht wußte, ob der neue Mayor die Maßnahmen seines Vorgängers aufrecht erhalten werde. Aber auch der neue Mayor scheint durchaus entschlossen zu sein, Morse's Vorhaben entgegenzutreten. Letzterer veranstaltete kürzlich eine „General-Probe“, zu welcher über tausend Personen, darunter Richter und sonstige städtische und County-Beamte, eingeladen waren. Die „General-Probe“ begann prompt, aber ebenso prompt wurde auch Morse verhaftet. Einer hiesigen politischen Zeitung entnehmen wir darüber folgendes: Es hatten sich viele der eingeladenen Gäste, ungefähr 1200 an der Zahl, eingefunden, und schon lange vor der zum Beginne der Vorstellung festgesetzten Zeit ging es vor dem Theater recht lebhaft zu. Kurz nach 7 Uhr kam aber eine Polizeimannschaft des 29ten Bezirks anmarschiert und nahm vor dem Theater, sowie hinter demselben, in 24ter Straße, Position. Kurz vor 8 Uhr traf Polizei-Kapitän Williams ein und bald darauf erschien auch Polizei-Inspektor Thorne. Als Herr Morse und Kapitän Williams, welcher letzterer in Civilkleidung anwesend war, sich trafen, schüttelten sie sich die Hände; ersterer sagte, er sei entschlossen, der Art und Weise, wie ihn die Obrigkeit behandle, Trotz entgegenzusetzen, und der Kapitän bemerkte, er sei nur gekommen, um sich seiner Dienstpflicht zu entledigen. „Dieses hier“ — hub sodann Herr Morse an — „ist meine Wohnung und meine Burg, in der ich esse und schlafe, und ich möchte Sie bitten, hiervon offizielle Kenntnis zu nehmen. Ich weiß, daß ich Recht thue, und deshalb fürchte ich mich vor niemand. Ich habe einmal zu Sebastopol vor den Läufen von 3000 Kanonen gestanden und auch keine Furcht gehabt.“ Der tapfere Mann gab dann auch das Zeichen zum Anfang und der Vorhang ging auf. In demselben Augenblick brach sich Kapitän Williams Bahn durch die Menge auf der Bühne, schritt auf Herrn Morse, der auf der linken Seite in der Nähe einer Coulisse Posto gefaßt hatte, zu und erklärte ihn für seinen Arrestanten. Herr Morse wurde nach dem Stationshause in 33ter Straße begleitet, wo er Bürgschaft stellte für sein Erscheinen zur Untersuchung. Die gegen ihn anhängig gemachte Klage lautet auf „misdemeanor“. — Natürlich erheben gewisse Zeitungen nun ein ungeheures Geschrei über die „unerträgliche Tyrannei“ in dem Lande „der bürgerlichen und religiösen Freiheit“. F. P.

II. Ausland.

Zur „Lutherfeier“. Folgendes entnehmen wir deutschen Blättern. Bei E. W. Möblich in Mühlhausen in Th. erschien: „M. Luther. Fest-Kantate zur 4. Säcularfeier seines Geburtstages am 10. Nov. 1883“ von Frz. Knauth, Rector in Mühlhausen in Th. Der Text ist vom Verfasser zu beziehen, welcher Musikkundige zu entsprechender Komposition auffordert. — In Vorbereitung befinden sich bei Heyder und Zimmer in Gomburg v. d. Höhe, den Verlegern der Erlangen-Frankfurter Ausgabe von Luther's Werken: „M. Luther als ein Hort seines Volkes unter weltlichen und geistlichen Stürmen, in einer Auswahl seiner kleinen Schriften zur vierhundertjährigen Feier seiner Geburt dem deutschen Volke dargeboten“, auch als 3. Bd. von: „Luther als Classiker in einer Auswahl seiner kleinen Schriften“ (ca. 30 Bog. 8; 4 Mk.). Prof. Dr. Köstlin in Halle hat die Widmung des Buches angenommen. — Bei G. Reuther in Karlsruhe: „Dr. M. Luther. Sein Leben und Wirken dargestellt für das deutsche Volk“ von G. Kröber. Mit 4 Illustrationen nach G. König (ca. 8 Bog. kl. 8; ca. 80 Pf.). Bei E. Krabbe in Stuttgart: „M. Luther“ von D. Konf.-R. und Stiftspr. Dr. C. Burk in Stuttgart (20 Bog. 8. mit Luthers Bild nach G. König; 2 Mk.): mit möglichst umfangreicher Anführung der eigenen Worte Luthers; hauptsächlich für das gebildete evangelische Haus bestimmt, namentlich auch für die Jugend auf Gymnasien und Seminarien. — Die erste Efg. von Plitt-Petersen „D. M. Luthers Leben und Wirken“ (Leipzig, Hinrichs) ist vollständig vergriffen und daher ein Nachdruck veranstaltet, der in Kürze beendet sein wird. Bis Ostern soll das ganze Werk fertiggestellt sein. — Sehr gut schreibt das Organ für „positive Union“, die in Magdeburg erscheinende „Kirchliche Monatschrift“ vom Januar: „Schon regen sich in Speyer, Eisenach und Eisleben, in Wittenberg, Halle und Berlin, bei Geschichtsforschern, Professoren und Stadtverordneten mannigfache Festzurüstungen. Vor allem muß man wünschen, daß wir nicht des toten Luthers Grab hauen und schmücken, sondern des lebendigen Luthers Kirche.“ (Muß dann aber nicht auch die sogenannte positive Union beseitigt werden?) — Das Wisconsiner „Gemeindeblatt“ meldet: In Dänemark soll zur Feier des vierhundertjährigen Geburtstags Luthers eine Ausgabe der reformatorischen Schriften des Gottesmannes erscheinen. Jede dieser Schriften, deren Auswahl Prof. Fr. Nielsen besorgt, soll von demselben Gelehrten mit einer geschichtlichen Einleitung versehen werden; die Übersetzung liefert Adjunctus J. Kaper.“ — Münkler schreibt in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 25. Januar: „Die liberale Weserzeitung ereifert sich, daß man noch so wenig von Vorbereitungen höre, um Luthers Geburtstag würdig und großartig zu feiern. Rom's Überhebung, der Bund gläubiger Protestanten mit den Ultramontanen, die fortschreitende Reaction, die trüben Tage der Liberalen und des Protestantens-Vereins, das sind die Stücke, welche eine Lutherfeier im großen Maßstabe nötig machen. Martin Luther, der Glaubensheld ohne Gleichen, welcher das Joch der päpstlichen Knechtschaft zerbrochen, und Glaubensfreiheit, Freiheit der Forschung und Kritik auf allen Gebieten erkämpft hat, das ist der Mann, den man feiern will. Den orthodoxen Pastoren überläßt man es, daß sie insonderheit Luthers Katechismus feiern, und den engen Raum abstecken, über den niemand hinausgehen soll. Die Feier wird also von dieser Seite zu einer großen öffentlichen Demonstration werden, welche sowohl gegen unsere Kirche als gegen Rom gerichtet sein wird, und der so feiernden Gebiete werden in deutschen Landen nicht wenige und nicht kleine sein. Wo nun die Jubelstimmen wider einander angehen, da wird es einen grellen Mißklang geben, der nur die Ohren der Ultramontanen ergötzen wird. Sie werden aus der Feier ihre Beweise schöpfen, wie kläglich es um den Protestantismus steht, der Luther wider Luther ins Feld führt, mit einem Luther den andern zu nichte macht, und

von Luther nichts übrig behält als das zuchtlose Babel, das er eine Kirche nennt. Es ist uns nicht wohl bei der kommenden Feier, und der Zustand der Kirche könnte uns wohl eine Veranlassung werden, mit der Lutherfeier einen Bußtag zu verbinden mit dem Texte: „Gedenke, wovon du gefallen bist, und thue Buße; wo nicht, so werde ich dir bald kommen und deinen Leuchter wegstossen.“ — Es bestand die Absicht, in Wittenberg zur Lutherfeier das Leben Luthers in Spielen darzustellen, nach Weise der Oberammergauer Passionsspiele. Aus einem Schreiben des Magistrats von Wittenberg geht hervor, daß diese Absicht aufgegeben ist.

Staats- und Freikirche. In der Luthardt'schen „Allgemeinen Kirchenzeitung“ vom 2. Februar wird eine Schrift Pastor R. Jülchs zu Ramin in Pommern angezeigt, in welcher derselbe seinen Austritt aus der Breslauer Synode zu rechtfertigen sucht. Der Vorwurf, welchen Jülch der Synode macht, ist nach dieser Anzeige ein dreifacher: daß sie mit den abgefallenen Landeskirchen (z. B. Sachsen) noch Kirchengemeinschaft halte, unierte Paten ohne Not zum Taufstein zulasse und die Auskretenden nicht mit Kirchengucht, eventuell Bann, belegen wolle. In der Anzeige wird an Jülch und anderen Freikirchlichen getabelt, daß sie von einem abstrakten Kirchenbegriff beherrscht werden, denselben an jede empirische Kirche als Maßstab anlegen und diese, wenn sie damit gemessen die Probe nicht bestehen, für falsch erklären. Der Herr Anzeiger stellt sich, als ob entweder die heilige Schrift keinen Maßstab für die empirische Kirche gegeben oder als ob man sich danach nicht zu richten habe. So wegwerfend er aber von den Freikirchen redet, so verrät er doch deutlich genug, daß sie ihn genieren und in seiner staatskirchlichen Ruhe stören. Er schließt nämlich seine Anzeige folgendermaßen: „Wir sprechen bei diesem Anlaß den Wunsch aus, es möchte seitens der landeskirchlichen Lutheraner diesen sich häufenden Vorwürfen Austretender gegenüber einmal etwas Durchgreifendes geschehen. Es wäre eine programmartige ausführliche Darlegung unseres Standpunktes wünschenswert, wie etwa Kubelbachs „Reformation, Lutherum und Union“ für die damalige lutherische Bewegung ein Panier gewesen ist. Eine ähnliche Schrift sollte kirchenpolitisch wie wissenschaftlich die Gesichtspunkte bezeichnen, nach welchen wir uns trotz Missouri, trotz Jülch u. als Lutheraner wissen. Die in dubiis geltende libertas in Lehre und Praxis, die Spannweite der duldenden und übersehenden caritas und andererseits die schlechterdings unerläßlichen Forderungen, die an eine rechthläufige Kirchengemeinschaft zu stellen sind, sollten eine klare, unzweideutige Benennung finden.“ Die Freikirchlichen können nur wünschen, daß die Staatskirchlichen ein solches Programm entwerfen. Vielleicht würde es manchem von der Staatskirche jetzt noch festgehaltenen Bibelgläubigen die Augen öffnen, wenn man eine Theorie erfände, nach welcher der Zustand des Abfalls zum normalen würde. W.

Verein für Reformationsgeschichte. Die zur Gründung eines solchen Vereins am Schlusse vorigen Jahres stattgehabten Verhandlungen sind zum Ziele gelangt. Der Plan, durch Herausgabe kleinerer geschichtlicher Publicationen die Kenntnis der Geschichte der Reformation zu fördern, tendenziöse Angriffe einer ultramontanen Historik abzuwehren und so das evangelische Bewußtsein zu stärken, hat warme Zustimmung gefunden. Auch aus der Schweiz und aus den evangelischen Teilen des Rheinlandes sind zahlreiche Beitrittserklärungen eingelaufen. Eine beträchtliche Anzahl von Geschichtsforschern und Kirchenhistorikern hat Unterstützung zugesagt, und am 13. Februar soll in Magdeburg die konstituierende Versammlung gehalten werden. Die Einladenden sind Archiv-R. Dr. E. Jacobs in Wernigerode, Gym.-Dir. Dr. G. Schmidt in Halberstadt, Prof. und geistlicher Insp. G. Kawerau in Magdeburg, Prof. Dr. Köstlin in Halle, Prof. Dr. Kolbe in Erlangen und Lic. Dr. B. Niggenbach in Basel. — Die Gründung eines solchen Vereins kann nur mit Freuden begrüßt werden. W.

Berliner Universität. Dr. Müntel schreibt in seinem „N. Zeitbl.“ vom 1. Febr.: Prof. Raftan in Basel ist nach Berlin an Dorners Stelle berufen, um systematische Theologie, also die christliche Lehre vorzutragen. Man hat das sehr auffallend gefunden, denn Raftan, erst 35 Jahre alt, ist ein Schüler Ritfchls, und gegen seine Berufung haben die Professoren Dornier und Pfeleiderer Protest erhoben. Es ist also der Wille des Kultusministers, daß auch Ritfchls Theologie Raum auf der Berliner Universität haben soll, wiewohl Raftan kein Ritfchlianer heißen will. Schon früher einmal ist Ritfchl nach Berlin berufen, hat aber den Ruf abgelehnt. Er steht in Göttingen viel freier da, und hat keinen Nebenbuhler zu fürchten, der ihn um die Alleinherrschaft brächte.

Bayern. An die Stelle des Dr. v. Meyer, welcher am 15. Sept. vor. J. starb, ist der bisherige dritte Rath im Oberkonsistorium Dr. Adolf Stählin zum Oberkonsistorialpräsidenten erwählt worden.

Konferenzthemen. Das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ vom 11. Januar bemerkt in der Beantwortung eines erhaltenen Briefes: „Ihr Rat, besonders in Konferenzen das teure, fromme, schriftgelehrte Kleinod unserer Kirche, die libri symbolici, zu traktieren und zwar primo loco, ist sehr zu beachten. Wir sind ohne Zweifel mit unseren Konferenzthemen sehr ins Subjektive hineingekommen. Auch in den Konferenzen der amerikanisch-lutherischen Kirche der Missouri-Synode herrscht ersteres Ar-beiten, so wie das S. 441 geratene, vor.“

Die neue Bestimmung des Papsttums. Unter dieser Überschrift findet sich in Lutharths Kirchenzeitung vom 12. Januar ein Artikel, welcher also anhebt: „Wer nicht absichtlich das Auge verschließt, der kann sich heute nicht mehr darüber täuschen, daß der sogenannte Kulturkampf in den einzelnen Ländern, und insbesondere in Deutschland, den Erfolg gehabt hat, die Angehörigen der römisch-katholischen Kirche in einer bis dahin unbekanntem Weise zu erheben und zu kräftigen und der römisch-katholischen Kirche als solcher eine Geschlossenheit und je länger desto mehr eine politische Macht und Bedeutung zu verleihen, welche sich in der Stellung der deutschen Centrumspartei am prägnantesten darstellt, und gegen die man sogar von seiten des deutschen Reichskanzlers vergeblich ankämpft. Parallel mit dieser Konsolidierung und Kräftigung in den einzelnen Staaten geht deren internationale Entfaltung, welche infolge der staatsklugen Haltung des zeitigen Papstes Leo XIII. auf einem Punkte angelangt ist, daß man von der Höhe des Vatikans herab bereits ein in das Gewicht fallendes diplomatisches Wort mit spricht und vielleicht bald in der Lage sein dürfte, der ferneren Entwicklung der europäischen Politik präjudizielle Impulse zu verleihen.“ — Es ist dies ohne Zweifel ganz richtig. Hierbei sollte aber nicht übersehen werden, daß sich das antichristliche Papsttum, wie immer, so auch heutzutage nur dadurch einen großen politischen Einfluß zu verschaffen sucht, daß es der Staatsregierung auch in den Angelegenheiten, welche die Papstkirche gar nicht berühren, durch Anschluß an die Oppositionspartei Schwierigkeiten bereitet. Ihre Parole ist: Entweder sei uns zu Willen, oder wir machen Revolution. W.

Papsttum und Revolution. Müntel teilt aus den Verhandlungen im deutschen Reichstag mit, als die Socialdemokraten die Aufhebung aller Ausnahmegesetze sowohl gegen sie selbst als gegen die katholische Kirche beantragt, und der Schildknappe des Papstes, Windthorst, heuchlerisch erst dann habe darauf eingehen wollen, wenn sie sich ausdrücklich und entschieden von der Revolution würden losgesagt haben, da habe ihm Prof. Dr. Schlottmann in Halle vorgehalten, „daß er selbst die berühmte Bulle des Papstes für untrüglich erklärt habe, zufolge der der Papst beide Schwerte besitzt, das geistliche und das weltliche der Obrigkeit, und daher, wenn es ihm nützlich und möglich scheint, von Rechts wegen die Ungehorsamen, auch die Fürsten, durch eine Revolution von unten oder von oben unschädlich machen kann. Im Sinne des Papstes ist das freilich keine Revolution, weil er die höchste Obrigkeit ist, der unter allen Um-

ständen mit allen Mitteln Gehorsam geschafft werden muß. Im Gegenteile, solche Revolutionäre handeln ganz im Dienste ihrer höchsten Obrigkeit, und schaffen den Gehorsam, welcher allein die Welt erhält."

Abfall zum Papsttum. Das „Kreuzblatt“ vom 21. Januar berichtet: „In England sind zwei der reichsten Gutsbesitzer, die Barone Letton Sybes und Steno Litby, mit ihren Familien zur katholischen Kirche übergetreten. Der erstere hat dem Herrn Kardinal Manning die Übernahme der Kosten für die projectierte große katholische Kathedrale in London angeboten, und der zweite hat nebst einer beträchtlichen Spende an den Peterspfennig 250,000 Pf. Sterling dem Baue einer katholischen Kirche auf seinen Gütern gewidmet. Baron Letton Sybes besitzt das Patronat über viele anglikanisch-protestantische Kirchen in Yorkshire, wovon er 19 neu hat herstellen lassen. Diese Konversionen machen natürlich in England großes Aufsehen.“

Jüdisches. In lächerlichem Hochmut sind die Rabbiner des preussischen Staates beim Kultusministerium darum eingekommen, daß ihnen der offizielle Titel „Hochwürden“ verliehen werde.

Slovakie. Der „Lutherische Friedensbote aus Elsaß-Lothringen“ vom 21. Januar schreibt: Es ist sehr traurig, daß man über den Zustand unserer slovakisch-lutherischen Kirche in Ungarn keinen freudigen Bericht erstatten kann. Es geschehen Dinge, die man kaum für glaublich hält. . . Ein ungarischer Superintendent im Berg-Distrikt hat an seine Seniorate Weisungen über den Patriotismus ergehen lassen, worin unter anderem der als Patriot bezeichnet ist, der die ungarische Staatseinheit nie aus den Augen läßt und in diesem Geiste unverbrüchliche Ergebenheit und Liebe zum Vaterland in die Seele seiner Familie, seiner Kirchgemeinde und seiner Schüler einimpft. Demnach ist es nicht schwer, des Panславismus verdächtig zu werden, d. h. es angeblich mit den Russen zu halten und als ein Vaterlandsverräter seines Amtes verlustig zu werden. Um der slovakischen Kirchglieder willen müssen doch die Pfarrer ihre Sprache pflegen zc. Wo sie aber solches thun, heißen sie staatsgefährlich. Das chauvinistische Treiben der magyaronischen Geistlichen und Inspektoren in der slovakisch-lutherischen Kirche Ober-Ungarns grenzt an Kaserei. Einige Geistliche fangen schon an, einen gewissen Nationalgott zu predigen. Ja, es ist zu befürchten, daß in nächster Zeit in der slovakischen Kirche kaum ein dieser Sprache kundiger Geistliche zu finden sein wird, weil diese aus allen Gymnasien und theologischen Anstalten entfernt ist und die angehenden Theologen dieselbe nicht privatim pflegen wollen, weil sie befürchten müssen, aus der Anstalt ausgeschlossen zu werden. . . Welche geistliche Speise dort unseren Glaubensgenossen geboten wird, ersieht man z. B. aus dem „Konfirmationsunterricht für evangelische Kinder Augsburger Bekenntnisses“ vom Superintendenten Stephan Gekus 1882. „Nach einem Eingang handelt er 1. von Gott, 2. von Jesu Christo, 3. vom heiligen Geist. . . S. 16 heißt die Frage: Was hat Jesus zum Hauptgesetz des Reiches Gottes gemacht? Antwort: Die Liebe zu Gott, zu uns selbst und zu unserm Nächsten. Ferner: Welche Pflichten hat uns Jesus in Hinsicht auf uns selber vorgeschrieben? Die Pflichten, daß wir uns selbst wahrhaft lieben, unsere Vernunft ausbilden und unser erworbenes Eigentum durch Sparsamkeit erhalten, unser Vergnügen in unschuldigen Freuden finden, unsere Ehre, unsere menschliche und christliche Würde treulich bewahren, unsere Leidenschaften beherrschen zc., da mit unser Leib und unsere Seele in Unschuld erhalten werde bis auf den Tag der Erscheinung Jesu Christi.“ — In der Türkei geht es den slavischen Christen viel besser, als den 550,000 Lutheranern in Ungarn! Sie dürfen keine einzige Bürgerschule, geschweige denn eine Mittelschule (Gymnasium) errichten. Alles ist magyarisirt! Die lutherischen slovakischen Gemeinden können heute schon keinen ordentlich slovakisch predigenden Geistlichen bekommen, was übrigens auch die 80—100,000 Lutheraner schon arg empfinden!

Lehre und Wehre.

Jahrgang 29.

April 1883.

No. 4.

**Rechtfertigung der alten lutherischen Lehre von der Gnadenwahl
und von der Bekehrung gegen die Ausstellungen und Angriffe
der neueren deutschen Theologie.**

(Fortsetzung.)

Nachdem wir nachgewiesen haben, daß die Lehre von der *gratia universalis* nicht von missourischer Seite, vielmehr von der neueren deutschen Theologie beeinträchtigt und verflüchtigt wird, wenden wir uns zu den angegriffenen Positionen selbst, zunächst zu dem bestrittenen Artikel von der Bekehrung. Wir wollen die Instanzen prüfen, mit denen die neuere Theologie die missourische, d. h. die alte lutherische Lehre von der Bekehrung belämpft, und unsere Lehre mit der des Gegenparts vergleichen.

Fritschel charakterisiert unsere Lehre kurzweg als hyperflacianische Vorstellung von einer Zwangsbekehrung, einer *violenta impressio*, einem mechanischen Akt an dem Menschen. (Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben. 1882. XII. S. 647. 648.) Stakemann geißelt Missouri, resp. Dr. Walther, daß er die sittlich-religiöse Anlage des Menschen gänzlich aufhebe und Sünde und Bekehrung zu einem Naturprozeß mache. (Hannoversche Pastoral-Korrespondenz. 1882. S. 309—311.) Ähnliche Vorwürfe liest man in fast allen Dogmatiken und Lehrbüchern der modernen „Lutheraner“, da, wo sie auf die alte lutherische Lehre von der Bekehrung zu reden kommen. Diese Klage über Zwangsbekehrung ist ein altes bekanntes Lied, welches alle Synergisten des 16ten Jahrhunderts mit Vorliebe abgesungen haben. Chemnitz und die orthodoxen Väter seiner Zeit haben diesen plumpen Angriff schon energisch genug zurückgewiesen. Das ist freilich ein tuchtiger Lusthieb. Das heißt den *status controversiae* gründlich verrücken. Missouri hat je und je mit der Konfordinformel bekannt, daß der Mensch auch vor der Bekehrung eine vernünftige Kreatur ist, welche Verstand und Willen hat und sich insofern von einem *lapis* und *truncus* unterscheidet. Die Bekehrung ist Sinnesänderung,

Willensänderung, und daher allerdings ein „ethischer Vorgang im Menschen“. Im Verstand erwachen neue göttliche Gedanken. Der Wille, der erst wider Gott gerichtet war, untergiebt sich nun dem Willen Gottes. Die Bekehrung fällt mit dem Anfang des Glaubens zusammen. Und der Glaube ist freilich ein Verhalten des Menschen. Der Glaube ist wirklich *assensus* und *fiducia*. Wenn Stakemann schreibt l. c.: „Während sonst der Glaube nimmt, was Gott giebt, so nimmt nach Walthers Gott selber (durch den Vollzug des Glaubensaktes), was Gott giebt, und der Mensch glaubt also nicht, sondern Gott glaubt,“ — so ist das platter Unsinn. Der Mensch nimmt, was Gott giebt, und eignet sich das Verdienst Christi, die Verheißungen des Evangeliums zu. Das ist der Glaube. Anders hat Missouri nie gelehrt und geredet. Und wenn wir nun sagen, daß Gott den Menschen bekehrt und ihm den Glauben schenkt, wenn wir mit der gesamten lutherischen Kirche, auch mit den Theologen des 17ten Jahrhunderts, von einer *gratia determinans* reden, so lehren wir damit eben dies, daß Gott im Menschen neue Gedanken erweckt und ihn zur Änderung seines Sinnes und Willens, zu jenem Verhalten, das wir Glauben nennen, bestimmt. Der Wille ist und bleibt Wille und eine Willensänderung ist ein Akt des Willens, auch wenn dieser Willensakt nicht spontan, sondern von einem andern Willen hervorgerufen ist. Allerdings wirkt nun Gott auf den Menschen, als eine mit Verstand und Willen begabte Kreatur, anders ein, als auf einen Stein oder Klotz. Aber wir haben ja auch je und je bezeugt, daß Gott durch das Wort, das sich eben gerade an den Verstand und Willen wendet, durch Bekehrung, Mahnung, Lockung, Überzeugung den Menschen an sich zieht und gewinnt. Wir thun unsern Gegnern nicht unrecht, wenn wir jene Kampfeslosung, die sie gegen uns ausgeben: „Keine Zwangsbekehrung!“ „Keine Zwangsbekehrung!“ statt auf Unverstand, auf böse Absicht, bösen Willen, oder im besten Fall auf blinden Fanatismus zurückführen, der nicht mehr weiß, was er redet und thut.

Allerdings halten wir nun zähe an dem Schibboleth des Luthertums fest, daß der Mensch in der Bekehrung sich mere passivo verhalte und daß die Bekehrung in *solidum* ein Gnadenwerk des Heiligen Geistes sei. Wir lehren, daß der Heilige Geist alle in den Menschen bekehrt und alles ausrichtet, was zur Bekehrung gehört; daß der Geist Gottes das steinerne, eiserne, diamantene Herz zerbricht und ein neues Herz schafft, den Willen, der Gott und dem Evangelium aufs allerhöchste feind und zuwider ist, ändert und ihn auf Gott richtet, den geistlich toten Menschen lebendig macht, Sinn, Herz, Verstand und Willen neu gebiert und neue Gedanken, Gefühle, Bewegungen und Willensentschlüsse erweckt; daß, um mit der Konfessionsformel zu reden, „Gott den Menschen wohl nicht zwinget, doch den Menschen, welchen er bekehren will, also zeucht, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand, und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird, daß Gott aus Unwilligen Willige macht.“ Wir

lehren, daß der Heilige Geist allein das Licht des Glaubens im Menschen anzündet, nicht nur die Kraft zum Glauben, sondern den Akt des Glaubens in ihm wirkt. Der Mensch ist's, der da glaubt, dem Evangelium zustimmt und Christum, den Heiland, in sein Herz schließt. Aber, daß der Mensch glaubt, Gottes Wort aufnimmt und sich von Herzen Christo zuwendet, das verdankt er ausschließlich dem Einfluß, der Einwirkung des Heiligen Geistes. Der Glaube ist Gottes Gabe, nichts anderes. Wir verwerfen daher mit unserem Bekenntnis jedwede cooperatio des Menschen, jedweden modus agendi vor der Bekehrung. Gott wirkt durch Wort und Geist auf Verstand und Willen und wirkt eben dies, daß der Mensch, der von Natur zu allem Guten unfähig und untüchtig ist, nun etwas Gutes, Göttliches zu denken und zu wollen beginnt. Und eben diese Wirkung Gottes nennen wir nach Schrift und Bekenntnis „Bekehrung“. Die Bekehrung ist ein innerlicher Vorgang im Menschen, eine tiefinnerliche Bewegung im Geist seines Gemüths, im Centrum seines persönlichen Lebens, die entscheidende Wendung, von der Tod und Leben, Seligkeit oder Verdammnis abhängt, durch welche der Mensch aus einem Kind des Zorns ein Kind der Gnade, aus dem Reich des Satans in das Reich Jesu Christi versetzt wird. Und es ist eben die Person des Menschen, der bewußte Wille, der die entscheidende Stimme abgibt, dem Worte Gottes zustimmt, und das Jawort spricht. Aber gerade diese innerliche Bewegung, diese entscheidende Wendung und Wandlung des menschlichen Ich ist nach lutherischer Lehre und Meinung einzig und allein das Werk und die Wirkung des Heiligen Geistes. Das ist eine besondere, einzigartige Gnadentwirksamkeit des Heiligen Geistes, daß er das entscheidende Jawort aus dem Menschen hervorlockt oder in das Herz, in den Willen des Menschen hineinlegt, daß er, wie die Konkordienformel sagt, „durch das gepredigte gehörte Wort die Herzen erleuchtet und bekehrt, daß die Menschen solchem Wort glauben und das Jawort dazu geben“. Diese wunderbare, unbegreifliche Wirksamkeit des Heiligen Geistes an und in dem Herzen und Willen des Menschen, deren Effekt der Glaube, das Jawort ist, beschreibt die Schrift, wenn sie vom Zug des Vaters zum Sohne sagt, wenn sie spricht: „Euch ist's gegeben, zu verstehen die Geheimnisse des Reichs Gottes.“ Das ist's, was Luther so oft prägnant Geist und Gnade nennt. Dies ist das punctum saliens in unserer Lehre von der Bekehrung. Wir haben kaum nötig, an die bekannten Schriftstellen, wie Ezechiel 11. 36. Ephes. 2. Phil. 1. 2. 1 Petri 1., zu erinnern, um zu konstatieren, daß wir genau nach der Schrift reden. Freilich, wir können aus der Schrift eben nur die vorstehenden Aussagen unseres Bekenntnisses erhärten und die Wahrheit des Sages, daß Gott, der Heilige Geist, solche große Dinge im Menschen wirkt, beweisen. Wie das zugeht, wie das Wort und der Geist durch das Wort Gedanken, Herz und Willen des Menschen erfasst, bewegt, bestimmt, durchbringt, wie der Mensch von neuem geboren wird, können wir nimmer ergünden. Das Werk der Bekehrung oder der Wiedergeburt

ist und bleibt uns ein Geheimnis. Genug, daß es an uns geschehen ist, daß wir durch Gottes Gnade bekehrt sind.

Derartigen Erörterungen, in welchen die bekehrende Gnade gerade als *gratia determinans* charakterisiert wird, pflegt man nun von gegnerischer Seite die Erinnerung entgegenzustellen, daß doch die Gnade Gottes universal sei und folglich, wenn allen durch das Wort dieselbe Gnade dargeboten werde, auch alle, die das Wort hören, bekehrt werden müßten, falls eben bei der Bekehrung die Gnade allein den Ausschlag gebe. Wir haben schon früher bemerkt und betont, daß wir die Lehre vom allgemeinen Gnadenwillen Gottes in ihrem vollen Umfang als unsere Lehre bekennen. Daß Christus die ganze Welt verfährt hat und darum nun der Heilige Geist die Gnade und das Verdienst Jesu Christi durch das Evangelium allen, die es hören, anbietet, ja, daß diese Berufung immer ernst gemeint ist, daß der Heilige Geist alle Menschen ernstlich bekehren will, und daß des Menschen verkehrter Wille, sein beharrlicher Widerspruch „Ich will nicht“, dem Heiligen Geist in so vielen Fällen, wo er so herzlich mahnt und lockt, den Weg verstellt, diese klaren Aussagen der Schrift lassen wir unangetastet stehen und ziehen kein Jota davon ab. Aber hier, in dem Artikel von der Bekehrung, handelt es sich um eine ganz andere Frage. Hier handelt es sich nicht um die Berufung, um die Anbietung, sondern um die Annahme der Gnade Jesu Christi, des Evangeliums. Hier fragt es sich nicht, welche und wie viele Menschen der Heilige Geist ernstlich einladet, auch nicht darum, warum so viele draußen bleiben, eben weil sie dem Rufe des Geistes nicht Folge leisten. Wenn wir von der Bekehrung handeln, reden wir von eben denen, welche faktisch bekehrt werden und dem Ruf und der Ladung des Heiligen Geistes, die an alle ergeht, folgen und die im Evangelium dargebotene Gnade der Veröhnung und Vergebung annehmen. Und es fragt sich: Woher kommt es, daß eben diese Personen die Gabe Gottes nehmen, dem Wort glauben und zustimmen, dem Rufe des Geistes Folge leisten, von ihrem verkehrten, gottfeindlichen Wesen, Willen und Vornehmen abstehen und dem Willen Gottes unterthan werden und nun denken, reden und thun, was Gott gefällig ist? Und diese Frage beantworten wir nach der Schrift dahin: Das kommt allein von Gottes Erbarmen. Gerade auch die Annahme des Heils, der Glaube, dieser innerliche Affekt, diese neue Bewegung der Gedanken, des Herzens, des Willens, die Bekehrung ist ausschließlich ein Gnadenwerk des Heiligen Geistes. Ja, ein eigentümliches, wunderbares Werk des Heiligen Geistes. Wir geben nun freilich zu, daß der denkenden Vernunft die Frage nahe liegt, ob denn wirklich bei den andern, die nicht glauben, die nicht bekehrt werden, der Ruf des Heiligen Geistes und Wille und Absicht der Bekehrung so ernstlich gemeint war? Die fleischliche Vernunft findet von der schriftgemäßen Lehre von der Bekehrung gar leicht einen Weg zu der calvinistischen *voluntas signi*. Aber es ist doch offenbar nur eine Vernunftfolgerung, wenn man also sagt und

schließt: Nur bei denen, welche faktisch bekehrt werden, durch Gottes Gnade, war die Gnade der Berufung auch ernst gemeint. Und solche Folgerung weisen wir prinzipiell ab. Der Satz, daß die, welche bekehrt werden, allein durch die Gnade des Heiligen Geistes bekehrt werden, daß der Heilige Geist gerade auch dies wirkt und ihnen das Jawort ins Herz giebt, steht keineswegs in kontradiktorischem Widerspruch zu dem andern Satz, daß der Heilige Geist durch das Evangelium alle, die es hören, ernstlich ladet und beruft und daß die, welche nicht bekehrt werden, dem Ruf des Geistes ein beharrliches „Nein!“ „Nein!“ entgegensetzen. Die Bekehrung, die durch Gottes Gnade gewirkt wird, setzt keineswegs ein reicheres Maß objektiver Gnade voraus. Die nicht glauben, hören dasselbe Wort der Gnade, es wird ihnen in derselben Kraft und Fülle gepredigt, wie den anderen, welche dadurch zum Glauben kommen. Ja, ein kleineres Maß objektiver Gnade, ein geringeres Maß göttlicher Weisheit, leiseres, schwächeres Anklopfen des Geistes hat oft Glauben und Bekehrung zur Folge, während größere Gabe und Gnade, stärkeres Mahnen und Klopfen oft fruchtlos bleibt. Die Bewohner Ninives thaten Buße auf die Predigt des Propheten Jonas. Die Städte Capernaum, Chorazin, Bethsaida glaubten nicht, trotzdem, daß der Herr selbst ihnen predigte. Von dem Faktum der Bekehrung, die ja freilich ein Wert der Gnade ist, gilt kein Rückschluß auf die Intention und den Ernst der Berufung, die an viele ergeht, welche nie glauben und Buße thun. Es ist gleichfalls nur eine Vernunftfolgerung, wenn unsere Gegner von dem „Nein“, welches die Ungläubigen der göttlichen Berufung entgegensetzen, auf die Möglichkeit des „Ja“ schließen, wie z. B. Stakemann, S. 311. Die Schrift bleibt bei der negativen Aussage stehen: „Ihr habt nicht gewollt.“ Die Annahme, daß daher der Mensch auch von sich aus „Ja“ sagen oder doch zum mindesten das „Nein“ unterdrücken könne, geht über die Schrift hinaus, ja, wider die Schrift. Nach der Schrift ist, der natürlichen Logik zuwider, die Gnade des Herrn der Gegensatz zu dem Nichtwollen. Vergl. Apost. 13, 46—48. 2 Thess. 2, 11—13. Wir bringen es nimmer fertig, was die neuere Theologie fordert, „die Allgemeinheit der Gnade und die Ausschließlichkeit der Gnade als auf einer Linie liegend zu denken.“ Jede derartige Verstandesoperation schädigt entweder die Allgemeinheit oder die Ausschließlichkeit der Gnade, führt entweder zu Calvinismus oder Synergismus. Und darum lassen wir uns nicht im mindesten durch solche Angriffe und Ausfälle irritieren, die vom Standpunkt der Vermittlung, nicht vom Standpunkt der Schrift aus gegen unsere Position unternommen werden.

Die Aussprüche der Schrift über die allgemeine Gnade, über die allgemeine Berufung und diejenigen über die Bekehrung gehören getrennten, verschiedenartigen Gebieten und Gedankenkreisen an. Wie und wozu die Schrift den Artikel von der *gratia universalis*, von der *vocatio seria* aller Berufenen verwendet, ist schon früher angemerkt worden. In welchem

Zusammenhang pflegt die Schrift die Lehre von der Bekehrung abzuhandeln? Die Propheten verweisen auf die künftige Bekehrung Israels, d. h. des Israel Gottes, und auf den Eingang der Heiden in das Reich Gottes, um die Gläubigen ihres Volks, den kleinen Rest, zu trösten und aufzurichten, damit sie nicht an der Zukunft des Reichs Gottes verzweifeln möchten. Die Apostel erinnern an den Stellen, denen wir vornehmlich die Lehre von der Bekehrung entnehmen, die Christen, die Bekehrten, die Gläubigen an die Gnade, die ihnen widerfahren ist, um sie zur Anerkennung, zum Preis der Gnade zu ermuntern. Propheten und Apostel verfolgen auch hier einen praktischen, echt christlichen Zweck. Die Schrift beschreibt nicht in abstracto die Art und Weise, wie Gott von einem Punkte aus nach beiden Seiten an denen, die schließlich verloren gehen, und an denen, die schließlich selig werden, operiert, wie er sich nach der negativen und nach der positiven Seite mit dem Willen und Verhalten des Menschen auseinandersetzt. Nein, die Schrift redet hier sehr konkret. Sie stellt eben die Personen vor Augen, welche bekehrt werden oder bekehrt worden sind. Die Propheten verweisen auf das Israel Gottes und auf die Heiden, welche aus fernen Ländern kommen sollen. Die Apostel reden die Christen an, welche bereits bekehrt sind und die nun in der Gnade, im Glauben stehen und auf die Vollenbung des Heils hoffen, und rufen ihnen jenes große, herrliche Gotteswerk ins Gedächtnis, dem sie ihren Christenstand verdanken. Die Schrift abstrahiert in diesem Zusammenhang gänzlich von den andern, die auch berufen sind und dem Rufe des Heiligen Geistes widersprochen haben. In dieser Weise stellt auch die Konfordinenformel im zweiten Artikel die Lehre von der Bekehrung dar. Und im dritten Artikel des Katechismus bekennt Luther: „Der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet u. s. w., gleichwie er die ganze Christenheit beruft, sammelt, erleuchtet“ u. s. w. Die Lehre von der Bekehrung ist uns nicht allein dazu gegeben und offenbart, um die Sünder durch solche Worte zu bekehren. Wenn wir Sünder bekehren und Ungläubige schrecken wollen, damit sie womöglich von ihrem verkehrten Sinn und Willen abstecken, so greifen wir zuerst zu anderen Gottesworten, so predigen wir vom Gesetz und von der Gnade Jesu Christi und gerade auch von der allgemeinen Gnade und Sünderliebe Gottes, von dem Verdienst Christi, durch welches die Schuld der ganzen Welt gesühnt ist. Den Christen aber, die durch das Evangelium von Christo nun bekehrt sind, in denen der Heilige Geist dasselbe lebendig gemacht hat, den gläubigen Christen geben wir dann fort und fort zu bedenken, daß sie durch Gottes Gnade das geworden sind, was sie sind. Und zu eben dem Zweck erinnern wir uns und andere an den Anfang unseres und ihres Christenstandes, damit wir, damit sie die große Gnade und das Erbarmen Gottes recht erkennen und würdigen, Gott preisen und in der Liebe Gottes befestigt werden. Indem wir unsere Gedanken also in die Liebe Gottes versenken, die wir, wir selbst erfahren

haben, kommt es uns gar nicht in den Sinn, über andere zu reflektieren, an denen die Gnade vergeblich gewesen ist. Wer dieses Gnadenwort Gottes, die Bekehrung, wer seine Bekehrung recht bedenkt und betrachtet, hat nicht das geringste Interesse, sich mit andern zu messen, die negative Seite und die positive zu vergleichen, über das Verhältnis Gottes, des göttlichen Willens, der göttlichen Gnade zur Freiheit und zu dem Willen des Menschen zu spekulieren. Solches Interesse erwacht erst dann, wenn man den Schriftstandpunkt verläßt, den christlichen habitus ablegt, von dem letzten Ziel, der Seelen Seligkeit, abieht und die Rolle eines Spekulierenden übernimmt. Freilich haben wir nun auch ein Interesse, allen Vernunftspekulationen entgegenzutreten und im Gegensatz zu dem menschlichen Wahn die Wahrheit der Schrift genau zu fixieren. Unser Interesse hierbei ist aber lediglich der Seelen Seligkeit; denn wir wissen aus der Schrift, daß der Weg des Heils verfälscht und das letzte Ziel verrückt wird, wenn man in diesen Artikel von der Bekehrung nur ein wenig synergistisches Sauerteig einmengt. Wir verlieren, was wir empfangen haben, wenn wir der Gnade nicht das ausschließliche Recht einräumen und ihr allein die Ehre geben. Also nicht aus besonderer Vorliebe für exakte, scharfe Definitionen und Distinktionen, sondern in echt christlichem Interesse, um Gottes willen und wegen des Heiles der Seelen, scheiden wir hier so genau und geflissentlich zwischen menschlichem Wahn und göttlicher Wahrheit.

Damit wir aber die eigentliche Bedeutung und das Gewicht der Vorwürfe und Einwendungen unserer Gegner recht erkennen, müssen wir ihre Lehrstellung in dem kontroversen Artikel genau ins Auge fassen. Sollte sich herausstellen, daß ihre Position keinen Grund und Halt hat, so werden auch alle ernststen, scharfen Gegenreden, welche jenen Standpunkt voraussetzen, wenig Eindruck machen. Fritschel deutet seine Meinung von der Bekehrung nur von fern an, indem er hie und da, z. B. S. 523, die doppelte Repugnantz betont. Er scheint die Auffassung unserer hiesigen Gegner zu teilen. Freilich nimmt er zugleich die deutschen Theologen, wie Luthardt, Rahnis, Frank, Hofmann, Thomasius gegen den von uns erhobenen Vorwurf des Synergismus in Schutz, S. 520; doch, weil er sich vermutlich in diesem Punkt nicht ganz mit ihnen identifizieren mag, so beobachtet er hier tiefes Stillschweigen. Stakemann dagegen bekennt sich, S. 310, offen und entschieden zu der Lehre der genannten Theologen. Er vertritt die bekannte Selbstentscheidungslehre und vindiziert dem menschlichen Willen Macht und Freiheit, das Jünglein in der Wage selbst zu neigen. S. 311. Wir wollen diese moderne Theorie in kurzen Zügen wiedergeben und zwar mit den Worten ihrer eigentlichen Urheber, der eben genannten deutschen Theologen. Diese unterscheiden in der Bekehrung zwei Stadien, das erste ein vorbereitendes Stadium, das hin und wieder auch Erweckung genannt wird, das zweite die eigentliche Bekehrung und Entscheidung. In dem ersten Stadium ist die Gnade das wirksame Prinzip. Das Heil in Christo wird durch das

Evangelium dem Menschen innerlich nahe gebracht. Der Heilige Geist erfafst und ergreift sein Denken und Wollen. Der Anfang einer neuen Erkenntnis wird mitten in das alte Leben des Geistes hinein gesetzt, ein Funke geistlichen Verständnisses. Es wird eine wirkliche Empfänglichkeit gewirkt. Die Kraft zum Glauben wird dem Menschen geschenkt. Der Wille, die Wahlfreiheit wird restituiert. Doch das alles ist noch nicht die Bekehrung, nicht einmal der Anfang der Bekehrung. Es sind dies Wirkungen im Innern des persönlichen Lebens, im menschlichen Ich, welche alle, die das Wort Gottes hören, an sich erfahren, ja, unwiderrstehliche Wirkungen, denen sich der Mensch unmöglich entziehen kann. Und nachdem nun der freie Wille wiederhergestellt ist, entscheidet sich der Mensch selbstständig, aus eigener Initiative für oder wider Christum. Das erstere ist die Bekehrung. Aus der Kraft des Glaubens entwickelt der Mensch selbstthätig den Akt des Glaubens. Wenn nun auch in diesem zweiten Stadium die Gnade heilsame Impulse giebt und kooperiert, so ist's doch der eigene freie Wille des Menschen, der den Ausschlag giebt und das entscheidende Wort spricht.

Diese Darstellung fordert die Kritik heraus. Wir wenden uns von der Defensiv zur Offensiv. Welches ist das treibende Motiv dieser Lehrentwicklung? Wir lassen uns daran genügen, daß wir durch Gottes Gnade bekehrt und gerettet sind. Wir wissen auch, daß wir eben dazu geboren und neugeboren sind, damit wir Gottes Gnade preisen und ihr allein die Ehre geben. Aber diese Instanzen, das Heil der Seelen und die Ehre Gottes, sind für die moderne Theologie untergeordnete Gesichtspunkte. Der Hauptfaktor ist das wissenschaftliche Interesse. In dem kontroversen Artikel setzt sie alle Kunst und Kraft an den Versuch, das geheimnisvolle Wie der Bekehrung zu ergründen und das Verhältnis der Gnade zu dem menschlichen Willen logisch und psychologisch zu erklären. Obige Theorie ist offenbar ein solcher Versuch. Ist derselbe aber wirklich so überaus rationell ausgefallen? Verwickeln sich jene Theologen durch die eben charakterisierte Lösung nicht in neue Schwierigkeiten, ja, in unauslösbare Widersprüche? Das Resultat der Operation der Gnade in jenem ersten Stadium soll die Wiederherstellung der Wahlfreiheit sein. Wahlfreiheit ist ein neutrum. Der Mensch kann sich nach beiden Seiten, für das Gute und für das Böse, entscheiden. Doch jene neuen geistlichen Gedanken, jene geistlichen Funken, die Empfindungen des von der Gnade ergriffenen Herzens sind ja schon positiv gute Affekte. Es ist ja schon durch die Gnade etwas Neues, Gutes im Menschen gewirkt. Es giebt ja auch auf dem geistlich-sittlichen Gebiet keine Neutralität. Wie will man diese verschiedenen Aussagen von den positiven Wirkungen der Gnade, von der wirklichen Empfänglichkeit und von dem wiedergewonnenen liberum arbitrium, das an sich sittlich indifferent ist, zusammenreimen? Ferner: „Im alten Leben des Geistes ist der Anfang einer neuen Erkenntnis gesetzt.“ „Aber das ist

noch nicht der Anfang der Bekehrung"! Werden mit jener Theorie nicht logische und psychologische monstra an den Tag gefördert? Die Urheber dieser neuen Weisheit erschauerten sich gegen das sittliche Ungeheuer einer Zwangsbekehrung. Und doch nehmen sie unwiderstehliche Gnadentwirkungen¹⁾ an, Wirkungen auf das Denken und Wollen des Menschen, denen sich Verstand und Wille unmöglich entziehen kann. Ist das nicht praeter propter eben das, was man gemeinhin Zwang nennt? Nur dann ist wirklich der Zwang ausgeschlossen, wenn man dem menschlichen Willen die Macht und Freiheit zuerkennt, auf allen Stadien, und zwar von vornherein der Gnade zu widerstehen und die Absicht der Gnade zu vereiteln, so daß der Heilige Geist nichts, gar nichts in ihm wirken kann. Und das thun wir nach der heiligen Schrift. Ist es nicht eine wunderliche Vorstellung vom Unglauben, wenn man denselben nur als Reaktion gegen innerlich erfahrene und erlebte Gnadentwirkungen auffaßt? Also auch die Juden, welche fort und fort, von Anfang an dem Heiligen Geist widerstrebten, wie die Schrift zeugt, die verstockten Juden, die sich beharrlich der Buße und des Glaubens weigerten, waren eine Zeitlang erweckte, von dem Heil in Christo innerlich ergriffene Menschen und hatten empfängliche Herzen!?

Der Maßstab aller Lehre ist aber die Schrift. Daß man obige Theorie in der Schrift findet, hat auch noch niemand von den Neuern behauptet. Das ist ja nach der Meinung der Neuern die Aufgabe des Theologen, verschiedenartige, entgegenstehende Schriftausagen zu vermitteln und in eine Gesamtanschauung zu vereinigen. Das ist das *πρωτον ψεδος* der modernen Theologie. Doch, indem wir uns einmal auf den Standpunkt der Gegner versetzen, so fragen wir: Finden sich in der Schrift wirklich zwei entgegenstehende Reihen von Aussagen über die Bekehrung, welche die gekennzeichnete Theorie nothwendig machen? „Die Schrift bezeichnet die Bekehrung theils als ein Werk der Gnade, theils als eine Leistung des Menschen.“ Dieser Satz ist das kurze Resumé der Schriftlehre von der Bekehrung nach dem Verstand der modernen Schriftgelehrten. Ist das die Wahrheit? Involviert die Forderung: „Thut Buße und glaubet an das Evangelium!“ wirklich die Annahme, daß der Mensch selbst, aus eigenem Antrieb, diese Forderung erfüllen könne, wie die Neueren vorgeben? Es ist doch ein Schluß, wenn man vom Sollen auf das Können schließt, und zwar ein unberechtigter Schluß. Denn eine bloße Forderung an sich enthält gar kein Urteil über die Leistungsfähigkeit dessen, an den die Forderung gestellt wird. Und wenn jener Schluß richtig wäre, so würde ebendies folgen, daß der Mensch von sich selber Buße thun und glauben, just eben so viel leisten könne, als gefordert wird, und der Beistand der Gnade als ganz überflüssig

1) Wenn Quenstedt und andere von *motus inevitabiles* reden, so setzen sie auch hinzu: *non tamen irresistibiles*, bezeugen also, daß der Mensch auch die ersten Einbrüche des Wortes sofort von sich weisen kann, „ehe sie im Herzen Wurzel fassen“.

erscheinen. Neben den Stellen, die derartige Forderungen enthalten, macht man andere geltend, die dem Menschen die Freiheit des Nichtwollens zusprechen, um die Leistungsfähigkeit des Menschen zu beweisen. Rahnis sagt z. B., Dogmatik 3, S. 421, kurzweg, daß die Schrift in der Bekehrung dem Willen des Menschen einen entscheidenden Anteil beimeße, und hält es für genügend, zum Beweis dafür das *καὶ οὐκ ἠθέλησατε* Matth. 23, 37. in Klammern beizufügen. Es ist doch offenbar nur eine Folgerung, wenn man von dem Nichtwollen auf das Wollen schließt. Und nach der Schrift ist diese Folgerung nicht berechtigt. Die Aussage: „Ihr habt nicht gewollt“, besagt eben dies, daß viele Menschen nicht wollen, und schließt nur so viel in sich, daß sie nach dieser negativen Seite hin Macht und Freiheit haben. Von der positiven Seite, von dem Wollen und Wollenkönnen, ist in dergleichen negativen Aussagen kein Deut gesagt. Wer nur noch ein wenig Licht hat, durchschaut den Lug und Trug dieses Schriftbeweises für die Leistungsfähigkeit des Menschen. Es ist eine offenbare Lüge, wenn man behauptet, daß die Schrift dem Willen des Menschen Anteil an seiner Bekehrung zuschreibe. Und wie verhält es sich mit der anderen Reihe von Aussagen, welche von der bekehrenden Gnade handeln? Ist in diesen bekannten Schriftstellen nur im allgemeinen gesagt, daß die Bekehrung ein Werk der Gnade sei, daß die Gnade irgend welchen Anteil an der Bekehrung habe, oder wird da nicht vielmehr die Ausschließlichkeit der Gnade betont und ausgeführt, und nachgewiesen, daß die Gnade alles allein ausrichte? Wer nicht ganz blind ist, der sieht, daß die Schrift die entscheidende Wendung und Wandlung gerade der Gnade zumißt. Die Gnade ist's nach der Schrift, welche lebendig macht, neugebiert, rettet. Gott ist's, der das Wollen, den Glauben selber, das credere, nicht nur das posse credere, schenkt und wirkt. Phil. 1. 2. Eph. 2. Die Gnade ist es, welche das Jünglein neigt. Es ist also ein offener Widerspruch gegen die Wahrheit der Schrift, wie er nicht greller und krasser gedacht werden kann, wenn man die Entscheidung selbst der Gnade aus der Hand nimmt und eine Selbstentscheidung lehrt. Und es ist ein jämmerlicher Nothbehelf, wenn man dann, um doch einigermaßen die Schriftausagen von der Gnade in das System unterzubringen, der Gnade zum Ersatz für das, was man ihr genommen, eine bloß vorbereitende Wirkung beilegt, ja, eine Wirkung, welche Gläubige und Ungläubige gleichermaßen erfahren, welche den Menschen in dem alten, verderbten Zustand beläßt und auf das ewige Geschick des Menschen, Seligkeit oder Verdammnis, keinen entscheidenden Einfluß hat. Die Christen, die Bekehrten sollen nach der Schrift Gott preisen, daß sie durch seine Gnade aus dem Verderben herausgerissen und gerettet sind. Dieses große, tröstliche Thema, welches wir in der mannigfaltigsten Weise in der Schrift ausgeführt finden, wird durch die moderne Entwicklung der Lehre von der Bekehrung gründlich und gänzlich zerstört.

Wir können also nicht umhin, wir müssen diese heutigen Koryphäen

des Luthertums in der deutschen Kirche nicht nur einer beiläufigen Kezerei, des Synergismus, sondern des gänzlichen Abfalls gerade von den Centrallehren des Luthertums bezichtigen. Das lutherische Bekenntnis stellt, wie die Schrift, die Gnade Gottes, sowohl die erlösende, als auch die rechtfertigende, als auch die bekehrende Gnade in das Centrum der Heilslehre. Die moderne Theologie hat, zunächst in dem Artikel von der Bekehrung, die Gnade aus dem Centrum, aus dem Heiligtum hinausgeworfen und ihr im Vorhof zur Entschädigung eine Stelle eingeräumt. Im Heiligtum sitzt der Mensch, der befreite Wille, und entscheidet über Tod und Leben, Seligkeit und Verdammnis. Die Konsequenz des Systems fordert, daß man die Gnade schließlich auch aus dem Vorhof hinausweise. Denn das System wurzelt in der gottfeindlichen Vernunft, die den freien Willen des sündigen Menschen, welcher ein Todfeind der Gnade ist und bleibt, glorifiziert. Daß man der Gnade in jenem ersten Stadium vor der Bekehrung und Entscheidung noch eine scheinbar bedeutende Rolle einräumt, hat, wie wir gesehen, nur Ungereimtheiten im Gefolge. Es würde alles ganz klar und leicht werden, wenn man die Gnade und den christlichen Nimbus ganz beiseite thäte und diese Theologie sich als das entpuppen ließe, was sie im Grunde ist, als Philosophie dieser Welt, die von unten her ist. Gerade aber dieser Umstand, daß die moderne Theologie diese letzte Konsequenz scheut und christliche Worte und Begriffe wie alte Lappen auf ihr Kleid auflickt, mildert nicht etwa unser Urtheil. Nein, wir sehen hier den im Hintergrunde stehenden, der es eben darauf abzieht, die einfältigen Christen in seine Garne zu fangen und mit schönen, frommen Worten zu betrügen. Wir sehen und kennen den, der sich so gerne in einen Engel des Lichts verstellt, um seine teuflischen Künste und Lügen zu verbergen. Ja, wir haben hier nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit Fürsten und Gewaltigen, mit den bösen Geistern unter dem Himmel. Der Angriff der modernen Theologie auf unsere Position ist bitterernst und bitterböse gemeint. Ihre Pfeile sind in das Gift der Hölle getaucht. Aber trotzdem, ja, gerade deshalb fürchten wir uns nicht und lassen uns durch die spitzen, scharfen, schneidenden Urtheile unserer Gegner nicht im mindesten irritieren. Es sind eben die giftigen Pfeile des Bösewichts, der damit den Glauben, das Gewissen der Christen verletzen und verwunden will, wenn auch die, welche die Pfeile abschießen, nicht wissen, wem sie dienen. Wir wissen, ein Wörtlein kann ihn fällen. Das eine Wörtlein: „Aus Gnaden — und dasselbe nicht aus euch“ macht die moderne Weisheit des freien Willens zu Schanden. Ach, daß die, gegen welche wir uns wehren müssen, es doch erkennen möchten, woher ihre Theorie stammt und wohin sie führt! Dann würden sie wohl selbst erschrecken und ihren Angriffen eine andere Wendung geben.

G. St.

(Schluß folgt.)

Pastor Paulsen's Vorschläge zur Einigung der deutschen „lutherischen“ Landeskirchen.

Nachdem das „Kreuzblatt“ vom 11. März über das Projekt eines unierten Predigers, alle nicht-römischen Kirchen in Deutschland zu einer Nationalkirche zu vereinigen, berichtet hat, fährt dasselbe folgendermaßen fort:

Diesen unionistischen Bestrebungen gegenüber, bei denen es auf eine Reichs- und Nationalkirche abgesehen ist, werden nun von Zeit zu Zeit auch auf lutherischer Seite schüchterne Versuche gemacht, die lutherischen Landeskirchen innerhalb des preussischen Staates oder gar des deutschen Reiches zu einer Einheit zusammenzufassen. So z. B. weiß die Pastoral-Korrespondenz in Nr. 2 zu erzählen, daß in maßgebenden Kreisen Berlins das Projekt eines Oberkonsistoriums für alle lutherischen Landesteile lebhaft erörtert worden. In weiteren Kreisen, setzt sie hinzu, habe man wohl kaum einmal Kunde von der Sache erhalten, geschweige denn, daß man sich öffentlich darüber geäußert hätte. Aber das Projekt ist doch vorhanden, es ist sogar lebhaft erörtert, und zwar in „maßgebenden“ Kreisen. Ist auch noch nichts über das Resultat der Erörterungen in die Öffentlichkeit gedrungen, so folgt daraus mit nichten, daß das Projekt aufgegeben ist. Auch die öffentlichen Äußerungen, welche die Pastoral-Korrespondenz vermittelt, fangen schon an, sich einzustellen. Hoch im Norden des deutschen Reiches liegt innerhalb der schleswig-holsteinischen Landeskirche wie eine Dase das Kirchspiel Kropp, in welchem Pastor Paulsen eine großartige und gesegnete Thätigkeit entfaltet, bei der er nicht bloß die engere Heimat, sondern das Ganze der lutherischen Kirche ins Auge faßt. Denn zu seinen kirchlichen Schöpfungen gehört auch ein theologisches Seminar zur Ausbildung junger Theologen für die lutherische Kirche in Amerika. Auch dieser eifrige und wie es scheint nicht unpraktische Mann schwärmt nun für eine einheitliche lutherische Kirche Deutschlands. Denn so lesen wir in einer der neuesten Nummern seines kirchlichen Anzeigers:

„Was uns not thut! Das ist so oft das Thema der Pastoral-Konferenzen und der Versammlung der gläubigen Christen. Zu dem, was uns not thut, möchten wir auch unsere Vorschläge machen. Was uns not thut, das ist zuerst in Deutschland eine Einigung der lutherischen Kirche. Welch ein Jammerbild ist es doch, wenn in jedem Staat, ja in jeder Provinz die Kirche ein anderes Gesicht hat und nach anderen Principien verfährt und wenn jedes Kirchlein seinen Katechismus und sein Gesangbuch, ja seine besondere Gottesdienstordnung haben muß. Die lutherische Kirche muß eine einheitliche sein und steht daher über den Parteien, den Behörden, den Staaten, deshalb ist von den Lutheranern zu erstreben, daß eine engere Verbindung der Kirchenbehörden der lutherischen Kirche stattfinde, damit überall nach einheitlichen Principien verfahren werde und die lutherische

Kirche sich nicht selbst um ihr Ansehen bringe. Wir stehen in einer Zeit, wo jedes Schwanken doppelt verderblich ist, und darin die Festigkeit sonderlich notwendig ist.“

Was Pastor Paulsen erstrebt, ist also eine „Einigung der lutherischen Kirche in Deutschland.“ Eine Einigung der lutherischen Kirche? Existiert denn eine solche in Deutschland? Dann brauchte sie ja nicht mehr geeinigt zu werden! Doch ist das wohl nur ein untorrekter Ausdruck. Pastor Paulsen wünscht ohne Zweifel, daß die einzelnen lutherischen Landeskirchen Deutschlands zu einer lutherischen Gesamtkirche geeinigt werden. Welche Landeskirchen in Deutschland lutherisch sind, ist schwer zu sagen. Ob Pastor Paulsen auch die hamburger Kirche dazu zählt, von der Pastor Utzen sagt, daß sie kaum noch als Kirche überhaupt, geschweige denn als lutherische Kirche anzusehen sei, wissen wir nicht zu sagen. Auch die waldecker Landeskirche wurde jüngst von einem Synodalmitgliede für eine lutherische ausgegeben. Nehmen wir einmal an, daß Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Oldenburg, Hannover, Braunschweig, Sachsen und Württemberg, deren Landeskirchen ja wohl noch dem Namen nach als lutherisch gelten, entschlossen wären, eine „Einigung der lutherischen Kirche“ herbeizuführen, wie würde es dabei hergehen und was würde dabei herauskommen? Da Pastor Paulsen von einer „engeren Verbindung der Kirchenbehörden“ spricht, so können es natürlich auch nur diese staatlichen Organe sein, denen er das Werk der Einigung in die Hand legt. Was herauskommt, kann also auch nicht eine lutherische Freikirche sein, die auf der Grundlage des lutherischen Bekenntnisses sich frei entfaltet und sich selbständig erbaut, sondern eine lutherische Staatskirche, welche entweder von einem halben Duzend von Summis Episcopis oder, was noch schlimmer wäre, von Reichs wegen regiert werden müßte. Also entweder eine lutherische Reichskirche neben der unionistischen Nationalkirche, oder aber eine Einigung der lutherischen Kirche unter einem vielköpfigen Kirchenregimente. Im ersten Falle könnte doch schwerlich noch von einer lutherischen Kirche die Rede sein; denn die so geeinigte Kirche wäre doch nur eine Abteilung der Nationalkirche des Dr. Hermens und würde sehr bald in dieser untergehen. Im zweiten Falle aber käme es zu keiner wirklichen Einigung; denn wie kann eine Kirche unter einem vielköpfigen Kirchenregimente eine geeinigte genannt werden? Sieht denn der liebe Pastor Paulsen gar nicht ein, daß es eben das Landeskirchentum ist, welches jede Einigung der lutherischen Kirche in Deutschland unmöglich macht? In Amerika können die etwa getrennten Lutheraner sich einigen. Sie brauchen nur in der Lehre eins zu sein, d. h. sie brauchen nur wirkliche Lutheraner zu sein, so steht der Einigung nichts im Wege; denn es giebt dort keine staatlichen Behörden, welche darein reden, welche die freie Entfaltung des lutherischen Bekenntnisses hindern, welche aus staatlichen Rücksichten kirchliche Einrichtungen erfinden oder abschaffen und aus staatlichem Interesse die Braut Christi, die

eine Freie sein soll, am Gängelbände führen und zur dienenden Magd machen. Aber in Deutschland eine Einigung der wirklich lutherischen Elemente unter landeskirchlicher Verfassung zu stande zu bringen, das ist ein Unternehmen, welches eben so unmöglich ist, als die Quadratur des Circels zu erfinden. Doch wir haben an dem fraglichen Projekte noch ein anderes auszufehen, das noch viel schwerer ins Gewicht fällt. Das wird sich ergeben, wenn wir näher zusehn, woein Pastor Paulsen die Einigung der lutherischen Kirche setzt. Er nennt die gegenwärtige Gestalt der lutherischen Kirche ein Jammerbild. Wahrhaftig, sie kann kaum besser bezeichnet werden; denn sie ist übel zugerichtet unter den staatlichen Behörden, welche lutherisches Bekenntnis und unionistische Praxis, kirchliches Interesse und staatliche Rücksichtnahme trefflich zu vereinigen wissen. Aber worin erblickt nun Pastor Paulsen das „Jammervolle“ der gegenwärtigen Kirchengestalt? Nicht in der innern Zerrissenheit, nicht in der Duldung falscher Lehre, nicht in der Unionspraxis, nicht in der Unterordnung der kirchlichen Interessen unter den Staatsinteressen, nicht in der Unterdrückung der kirchlichen Freiheit, wodurch die Entfaltung der verborgenen Kräfte des Evangeliums nach dem landeskirchlichen Zeugnisse aus Bremen gehemmt wird. Nein, das alles sind für unsern Kröpfer Mitstreiter Nebendinge, oder scheinen es doch zu sein. Denn Pastor Paulsen jammert vor allem darüber, daß in jedem Staate, ja in jeder Provinz die Kirche ein anderes „Gesicht“ hat und nach anderen „Principien“ verfährt. Sie soll nach „einheitlichen Principien“ verfahren, und was Pastor Paulsen damit meint, giebt er ganz deutlich zu verstehn, wenn er es aufs tiefste beklagt, daß „jedes Kirchlein seinen Katechismus und sein Gesangbuch, ja seine besondere Gottesdienstordnung hat“. Das soll beseitigt werden. Die lutherische Kirche soll eine „einheitliche“ werden, und wodurch? Nicht durch Lehre und Bekenntnis, sondern durch ein einheitliches „Verfahren“. Von Lehre und Bekenntnis ist mit keiner Silbe die Rede, und Pastor Paulsen hütet sich wohl, diesen heiklen Punkt zu berühren. Muß er sich doch sagen, daß es ein ganz vergebliches Bemühen sein würde, die gedachten Kirchenregierungen zur „Einhelligkeit“ in der Lehre zu bringen. Darum fordert er nur, daß sie nach einheitlichen Principien „verfahren“ sollen, d. h. über die Grenzen der einzelnen Staaten und Provinzen hinweg soll durch einen einheitlichen Katechismus, ein einheitliches Gesangbuch, eine einheitliche Gottesdienstordnung eine „engere Verbindung“ der Landeskirchen erstrebt werden. Das nennt Pastor Paulsen die „Einigung der lutherischen Kirche in Deutschland“, und darin erblickt er die „Festigkeit“ der lutherischen Kirche, die nicht „schwankt“, und erwartet davon ein erhöhtes „Ansehn“. Wir trauten kaum unsern Augen, als wir dies lasen. Pastor Paulsen will ein Lutheraner sein, und doch sucht er die Einigung, die Festigkeit und das Ansehen der lutherischen Kirche nicht in der Einheit und Reinheit der Lehre, sondern in der äußern Uniform, die ihr von den

staatlichen Behörden angezogen werden soll. Hat denn Pastor Paulsen ganz vergessen, daß es in Artikel 10 der Augustana heißt: „Es ist genug zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstande das Evangelium gepredigt und die Sacramente gereicht werden. Und ist nicht not zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden“? Und weiß Pastor Paulsen nicht, daß man nach Artikel 10 der Konfordinformel sich überhaupt mit niemand in äußerlichen Dingen, also auch nicht in Katechismus und Gesangbuch, vereinigen soll, ehe man nicht zuvor in der Lehre einhellig geworden? Was Pastor Paulsen will, läuft etwa auf ein lutherisches Oberkonsistorium hinaus, welches nicht bloß für die preussischen Provinzen, sondern für ganz Deutschland von Reichs wegen bestellt würde und über den Parteien, Behörden und Staaten stehend die Uniformierung der Landeskirchen besorgte. Da es dieselbe aber doch nur mit Hilfe der einzelnen Parteien, Behörden und Staaten besorgen könnte, so würden sofort wieder die Schwierigkeiten anheben. Denn was Pastor Paulsen die lutherische Kirche Deutschlands nennt, ist ja nur ein Haufe der verschiedenartigsten Elemente, ein Conglomerat der mannigfaltigsten Richtungen und feindseligsten Gegensätze, ein Gemisch von allerlei Nüancirungen von Lührs bis Paulsen, von Hanne bis Gleiß, von Manchot bis Grütter. Diese alle sollen nun brüderlich geeinigt werden. Aber wodurch? Nicht dadurch, daß sie sich über die Lehre „vergleichen“, daß sie im Bekenntnis „einhellig“ werden und also mit einem Munde einen Glauben bekennen, sondern dadurch, daß sie alle ein „Gesicht“ machen und eine Uniform anziehen. Denn es soll bei ihren Gottesdiensten alles hübsch nach der Schablone gehn, und wie auf dem Exercierplatze und in den Kasernen sich alles nach einheitlichem Kommando abwickelt, so sollen sie aus einem Gesangbuche singen, und aus einem Katechismus lehren und lernen. Wie aber die Gesänge des Gesangbuches und die Lehre des Katechismus beschaffen ist, darauf wird kein Gewicht gelegt.

Pastor Paulsen wird uns ohne Zweifel antworten, es sei Selbstverständnis, daß das einheitliche Gesangbuch und der einheitliche Katechismus lutherischen Inhalt haben. Aber glaubt der liebe Mann denn wirklich, daß es einen lutherischen Katechismus und ein lutherisches Gesangbuch geben könnte, welche von all den Staaten, Behörden, Parteien und Richtungen angenommen werden, die nach seiner Auffassung die lutherische Kirche Deutschlands bilden? Diese einheitlichen Erbauungsbücher sollen doch noch erst geschaffen werden, und jeder derartige Versuch würde so ausfallen, daß Pastor Paulsen der erste wäre, der sich weigerte, die neue Uniform anzuziehen. Darum sollte Pastor Paulsen diese Art der Uniformierung der lutherischen Kirche in Deutschland doch lieber aufgeben; denn dieselbe würde höchstens dazu dienen, das Projekt des Dr. Hermens zu befördern, aber

wahrlich nicht dazu beitragen, das „Jammerbild“ der lutherischen Kirche in ein Freudebild zu verwandeln. Uns will bedünken, man sollte sich freuen, daß hie und da in Deutschland sich ein besonderer Katechismus, ein besonderes Gesangbuch, eine besondere Gottesdienstordnung wie eine Ruine aus alter Zeit erhalten hat. Denn geht's erst an ein Renovieren und Unificieren, so werden auch diese letzten Reste aus einer besseren Zeit verschwinden und überall werden Gesangbücher und Katechismen nach baden'schem Muster eingeführt werden, welche für jedes lutherische Gewissen unerträglich sind. Uns Freikirchlichen kann es schon recht sein, wenn man nach Paulsen'schem Recepte die Einigung der lutherischen Kirche herzustellen versucht; denn es würde sich erst dann zeigen, welche disparate Geister von den sogenannten lutherischen Landeskirchen beherbergt werden. Es würden dann die sogenannten lutherischen Landeskirchen nicht nur um ihr letztes Ansehn kommen, sondern sie würden sehr bald auch ihren Namen verlieren und ganz in der Nationalkirche des Dr. Hermens untergehn. Pastor Paulsen und alles, was noch eine lutherische Ader hat, würde dadurch in unser Lager, in die Freikirche, herübergedrängt werden. Will also Pastor Paulsen die sogenannten lutherischen Landeskirchen noch eine Zeit lang am Leben erhalten, so können wir ihm nur raten, daß er das Geschäft der Herstellung eines einheitlichen Katechismus und Gesangbuches dem preußischen Divisionspfarrer Hermens überläßt. Denn die Festigkeit und das Ansehn der lutherischen Kirche ruht auf anderm Grunde. Nicht auf die Gesichtsbildung kommt es an, sondern darauf, daß in den Herzen lutherischer Glaube und lutherisches Bekenntnis lebt. Mag dann jede Provinz, ja jede Stadt und jedes Dorf sein eignes Gesangbuch und seinen eignen Katechismus haben, so soll uns das nicht irren. Uns würde es im Gegenteile nur äußerst langweilig vorkommen, wenn man in jedem Staate, in jeder Provinz nur denselben Gesichtern begegnete, denen man es ansähe, daß sie auf Kommando nicht bloß exercierten, sondern auch sängen und beteten. Wir lieben die bunte Mannigfaltigkeit des Lebens zu sehr, als daß es uns gefallen könnte, wenn nicht bloß die Kleider, sondern auch die Gesichter einen Schnitt hätten. Aber wenn alle, die sich für Lutheraner ausgeben, auch ein Herz und eine Seele hätten, das wäre unsre Freude. Möchten dann auch die einen landeskirchlich, die andern freikirchlich sein, daran würden wir uns im mindesten nicht stoßen. Wenn nur alle wirkliche Lutheraner wären, so wollten wir ihnen gern brüderlich die Hand reichen und mit ihnen an einem Altar feiern. Mögen also die landeskirchlichen Brüder nur dafür sorgen, daß das unverfälschte lutherische Bekenntnis bei ihnen wieder zu Kraft kommt, so ist das der beste und der einzige Weg, wie die „Einigung der lutherischen Kirche“ in Deutschland herbeigeführt werden kann.

(Eingefandt.)

Meine Erfahrungen in dem gegenwärtigen Lehrstreit von der Gnadenwahl.¹⁾

Die Worte des alten Tobia: „Wer Gott dient, der wird nach der Anfechtung getröstet und aus der Trübsal erlöset, und nach der Züchtigung findet er Gnade“, sind wahre und bewährte Worte; denn die ganze Kirche Christi, und jedes einzelne Glied derselben hat und kann zu jeder Zeit, und unter allen Verhältnissen davon Zeugnis geben. —

Auch von dem lutherischen Zion dahier kann man sagen: „Weil du Gott lieb warst, so mußt du ohne Anfechtung nicht bleiben, daß du bewährt würdest.“ Wohl, in der Anfechtung wird manches Herz offenbar, nicht alles erscheint als Gold, viele Schlacken fallen weg; aber denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen; denn die Anfechtung lehret aufs Wort merken, und das ist ein seliger Gewinn! — Man bedenke nur, was für ein böser Schade nun durch den gegenwärtigen Lehrstreit von der Gnadenwahl aufgedeckt worden ist; welche Verwirrung in so vielen Herzen und Köpfen vorhanden war, und wie der Herr durch denselben immer mehr den Verstand lichtet und zur rechten Erkenntnis der Wahrheit, Gelehrte und Ungelehrte, führt. —

Davon will ich ein Zeugnis ablegen inmitten des Streitens und des Kampfes, wo es nicht bloß gilt, das Schwert des Geistes zu führen, sondern auch durch das Wort der Wahrheit sich überwinden und besiegen zu lassen. — Die Erfahrung hat auch hier wieder gezeigt, daß in solcher Anfechtung keine menschliche Autorität, keine Menschenweisheit, geschweige Sophisterei helfen kann, sondern allein Gottes Wort; denn nur dieses Wort hat die Verheißung, daß es in alle Wahrheit leitet und uns von allem Irrtum und Betrug der Sünde frei machen kann. Und wenn man im Unverstand für Gott eifern und in Unwissenheit die Gemeinde Gottes verfolgen kann, wie St. Paulus bezeugt, so erfordert's um so größeren Ernst und Fleiß, die Geister nach Gottes Wort zu prüfen, geübte Sinne zu haben, die Wahrheit von der Lüge und Selbstbetrug zu unterscheiden, und sich von niemand beeinflussen zu lassen. Aber nur den Aufrichtigen läßt es Gott gelingen, und nur den Gerechten läßt Gott wieder das Licht aufgehen und Freude dem frommen Herzen. Das haben alle Heiligen erfahren zu jeder Zeit, wenn auch in verschiedenen Verhältnissen; aber wer es erfährt, lobt und preist die wunderbaren Wege und die gnadenreiche Hilfe Gottes.

Ich möchte lieber schweigen, als von mir selbst Zeugnis ablegen, da meine Person von so geringer Bedeutung ist. Allein es gilt, von aller Persönlichkeit abzusehen und der Wahrheit die Ehre zu geben. Ich will

1) Dieser Artikel ist schon seit längerer Zeit in den Händen der Redaktion.

euch nur einfältig berichten, wie die Wahrheit über mich gesiegt hat, und wie ich zur rechten Erkenntnis der lutherischen Lehre von der Gnadentwahl gekommen bin. Ich bin solches um so mehr schuldig, da ich, lange Zeit in Unklarheit über diese Lehre mich befindend, mich auf die Seite der Opponenten neigte, für sie manches Wort geredet und dadurch dazu beigetragen habe, daß mancher in seinem Irrtum bestärkt worden ist, und ich solches, soviel an mir liegt, wieder gut machen möchte.

Auch möchte ich damit zugleich ein Zeugnis ablegen gegen die, welche behaupten, daß eine große Zahl der Pastoren und andere nur in blinder Ergebenheit den Professoren in St. Louis folgen, ohne selbst zu prüfen, und ohne eigene Überzeugung, oder daß sie schweigen aus Menschenfurcht.

Schon vor vierzig Jahren, als der Herr mich zum lebendigen Glauben an das Evangelium geführt hatte, beschäftigte sich mein Geist mit der Lehre von der Gnadentwahl; denn die Gnade Gottes, wie sie sich bei der Bekehrung eines armen Sünders offenbart, war mir ein unbegreifliches und ein anbetungswürdiges Wunder. Oft fragte ich Gott in tiefster Demut: Was hat dich bewogen, daß du mich hast vorgezogen vor so vielen Tausenden? Ich suchte in dieses Geheimnis einzubringen und das führte mich auf die Lehre von der Gnadentwahl. Durch allerlei Schlußfolgerungen verfiel ich auf calvinistische Ideen, wovon mich aber der Herr in Gnaden bald befreite, als ich einen reformierten Prediger hörte, wie er in seinem Vortrag sagte: Hier liegt ein Kindlein in der Wiege; die Engel Gottes umgeben es jauchzend, denn ein auserwähltes Kind Gottes heißen sie im Reiche der Gnade willkommen; dort aber liegt ein anderes Kind, wir wollen lieber einen Trauerflor darüber breiten, denn die Gerechtigkeit Gottes hat es für das Hölleereich verordnet, darüber die höllischen Geister jubeln. Eine solche erschreckliche Lehre erfüllte mich mit Abscheu, alles in mir empörte sich dagegen; denn diese Lehre verwandelt Gott, der nach seinem Wort die Liebe gegen alle Menschen ist, in einen grausamen. Gott hat nach seinem geoffenbarten Wort niemand zur Verdammnis verordnet, obwohl der Mensch sie verdient hat, sondern er hat von Ewigkeit beschlossen: die verlorne und verdamnte Sündertwelt selig zu machen durch den Glauben an Gottes- und des Menschen Sohn, der der Gerechtigkeit Gottes vollkommene Genüge geleistet und die Gerechtigkeit, die allein vor Gott gilt, erworben hat. Denn also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Denn Gott hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde. Wer an ihn glaubt, der wird nicht gerichtet, wer aber nicht glaubt, der ist schon gerichtet, denn er glaubt nicht an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes. Auf Grund von Joh. 3, 16—18. und Gzech. 3, 11. 1 Tim. 2, 4. und 2 Petr. 3, 9., sowie Hos. 13, 9. und Eph. 2, 5—10., überzeugte ich mich: daß, wer selig wird, der werde aus Gnaden selig, und

wer verdammt wird, der gehe durch seine Schuld verloren. Die Glaubenden werden selig, die Nichtglaubenden werden verdammt. Da aber der Glaube eine Gnadengabe Gottes ist, so kann nur der glauben, in dem Gott selbst den Glauben durch das Evangelium wirkt, und da alle Menschen in gleichem Verderben liegen, und nur in wenigen der seligmachende Glaube bewirkt wird, so blieb ich bei dem mir unerklärlichen Rätsel stehen: warum wirkt Gott den Glauben nicht in allen Menschen? Ich war der Wahrheit nahe genug, verfehlte sie aber durch meine Vernunftschlüsse, und es wurde Nacht um mich. Der Calvinismus tauchte vor mir auf wie ein erschreckliches Gespenst, und auf der andern Seite drohte mich der Synergismus zu verschlingen. Den Synergismus, der meinen inneren Erfahrungen ganz zuwider war, suchte ich mit allem Ernste zu meiden, und dennoch verwirrte er meine Begriffe von der Gnade durch Anleitung meiner Lehrer in Deutschland; was mir erst recht klar wurde, als ich vor dem Ministerium der ev.-lutherischen Synode in Buffalo ein Kolloquium zu bestehen hatte und mich der Senior des Ministeriums fragte: Wie verhält sich der natürliche Mensch, und was kann er thun, daß das Evangelium in ihm kräftig wirke? Worauf ich ihm zur Antwort gab: Er darf nicht mutwillig widerstehen der Wirkung des göttlichen Worts im Herzen, sondern muß sich ganz passiv verhalten, daß heißt: er muß das Evangelium in sich wirken lassen. Mit tiefer Scham erkannte ich bald meine verkehrte Antwort, als die Augen des alten Seniors aufleuchteten und er mich anschrte: Das ist ja nichts als der verdammlische Synergismus! worauf er denn die Lehre vom freien Willen und Befehung auf Grund göttlichen Worts und der Konkordienformel darlegte. Ich schämte mich um so mehr, da ich nie eine andere Lehre geglaubt und gepredigt habe, als wie sie hier mir dargelegt wurde, aber mich doch verleiten ließ, solche Schulweisheit der neuen Theologie nachzusprechen, ohne sie recht erfaßt und verstanden zu haben. Ich lernte aber dadurch noch klarer erkennen, daß der Mensch bei seiner Befehung sich wohl ganz passiv oder leidentlich zu verhalten habe, aber daß solches der Heilige Geist in uns wirken müsse, da wir es von Natur nicht vermögen; denn das ist kein Sich-passiv-verhalten, wo der Mensch das natürliche oder mutwillige Widerstreben in eigener Kraft oder mit Hilfe des Heiligen Geistes zu überwinden sucht, damit es in ihm stille und er für die Gnade Gottes empfänglich werde, sondern ein rechtes Thun und Werk. Ich überzeugte mich immer mehr, daß man der neuen Theologie auch unter dem Schilde des Luthertums nicht trauen dürfe, da unter diesem Schilde so manches Apterluthertum sich verbirgt und die nicht geübten Sinne leicht verwirrt und verführt werden. Ich legte mich daher um so mehr auf das Studium mir zugänglicher alter Dogmatiker und schöpfte aus ihnen reichen Segen; von ihrer Hand geleitet kam ich aber auch zu der Lehre von der Gnadenwahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens an Jesum Christum. —

Mein Herz jubelte auf, denn ich glaubte nun das rechte Licht gefunden

zu haben, das das Geheimnis in dieser Lehre aufklärt. Die Frage, warum der eine zur Seligkeit erwählt und der andere verdammt wird, glaubte ich in dieser Lehre erklärt zu finden. Ob diese Lehre mit Gottes Wort und dem Symbol der lutherischen Kirche in vollem Einklang stehe, danach forschte ich nicht weiter; denn ich glaubte keine Ursache zu haben, die Reinheit der Lehre unserer hohen Kirchenväter in Zweifel zu ziehen, und ich folgte ihnen als ein gehorsamer Sohn, zumal ich überzeugt war, daß sie die Lehre vom freien Willen und der Bekehrung nach der Schrift und Symbol unverfälscht lehren, welche Lehre mir immer als die rechte Grundlage zum rechten Verständnis von der Gnadenwahl erschien. Als ich daher die Verhandlungen der Westlichen Distriktsynode von 1877 über die Gnadenwahl las, da traf mich ihr Inhalt wie ein Blitz aus heiterm Himmel, der mein und der Kirchenväter Lehrgebäude von der Gnadenwahl zu vernichten drohte, und mein Herz ward mit Sorge und Furcht erfüllt. Diese hohen und angesehenen Kirchenväter sollten geirrt haben, ihre Lehre, die seit ihrer Zeit in beinahe alle Lehrbücher übergegangen ist, soll falsch sein! Ferner dachte ich: Wer wagt solche Behauptung! Sind es nicht jene Männer, welche diese Kirchenväter sonst so hoch hielten, und stolz darauf waren, vor Freund und Feind ihre Söhne zu heißen? Wohl erinnerte ich mich, daß unsere Vorkämpfer für die reine Lehre nicht zum erstenmal das Schwert gegen etliche dieser hohen Häupter der Kirche geführt haben, sondern offen und ungescheut dasselbe thaten, als es galt, die reine Lehre von der Kirche, Amt und Kirchengewalt, so wie die rechte Lehre vom Sonntag nach Schrift und Symbol ans Licht zu stellen, und wie berechtigt und segensreich ihre Arbeit gewesen; aber hier glaubte ich, daß sie im Irrtum seien. — Es kostete mir manchen harten Kampf und Streit, mich in die Verhältnisse des dadurch ausgebrochenen Lehrstreites zu finden. Ich meinte, daß die Lehre von der Gnadenwahl in Ansehung des Glaubens die Lehre der rechtgläubig lutherischen Kirche sei; so fürchtete ich mich vor dem Aufkommen eines Menschenfündleins und Abfall von der reinen Lehre. — Schon in Deutschland wurde mir gegenüber behauptet: Dr. Luther wäre nahe daran gewesen, die calvinistische Lehre von der Gnadenwahl zu lehren, er hätte aber noch bei Zeiten eingelenkt, und der Gedanke daran erweckte in mir die Furcht, daß man sich hier auf demselben Weg befinde. Allein wie ich überzeugt war, daß obige Behauptung nur scheinbar begründet ist, so hatte ich Hoffnung, daß auch hier eine Täuschung zu Grunde liegen werde. Wenn ich jetzt zurückblicke, so kann ich mich nicht genug verwundern über meine Blindheit, in welcher ich die klarste Beweisführung reiner Lehre nicht fassen noch verstehen konnte. Da stand ich zum Beispiel vor dem Lehrsatz im Synodalbericht der Westlichen Distriktsynode 1877 Seite 24: „Gott habe eine Anzahl Menschen von Ewigkeit zur Seligkeit erwählt, und beschlossen: die sollen und müssen selig werden, und so gewiß Gott ist, so gewiß werden sie auch selig und außer ihnen kein anderer“, wie gebannt, und

konnte nicht davon abkommen. Es ist kaum möglich, alle Schlüsse anzuführen, welche schon daraus gezogen wurden. Welch eine schreckliche Lehre! rief ich aus. Ist diese Lehre richtig, so ist die Bekehrung keine Gnadenarbeit des Heiligen Geistes, sondern ein Werk der absoluten Allmacht Gottes, und die Schuld, daß nur so wenig selig werden und so viele verloren gehen, liegt in Gott. Ich bedachte aber nicht, wie ungerecht und verkehrt es ist, einen Lehrsatz aus seinem Zusammenhang loszureißen und ihn nach eigener Willkür zu erklären, wodurch man versucht wird, verkehrte Lehre zu folgern, vor der ein jedes wahrheitsliebendes Christenherz wie vor einem Gespenst erschrickt und flieht. Noch verwerflicher ist es, wenn man solche verkehrte Auffassung oder Entstellung des rechten Sinnes als die Lehre des Gegners bezeichnet, wodurch der Streitpunkt verwirrt wird, und man veranlaßt ist, gegen Lehren zu streiten oder sich zu wehren, die gar nicht gelehrt werden, und wo durch solche Luftstreiche das Verständniß erschwert, oder gar unmöglich gemacht wird. Wie klar dieser Lehrsatz ist, selbst nach seinem Wortlaut, habe ich freilich erst erkannt, als ich alles Vorurteil gegen die Lehre dieses Synodalberichts fahren ließ, und mich allein dem Wort der heiligen Schrift und dem Bekenntnis unserer Kirche unterwarf. Die einmal vorgefaßte und eingewurzelte Meinung: daß die Lehre von der Wahl in Ansehung des Glaubens die der ganzen rechtgläubigen lutherischen Kirche sei, trübte mein Auge, ja, mit dieser gefärbten Brille sah und beurteilte ich alles, was ich über diese Lehre zu hören und zu lesen bekam, und ich glaubte, es könnte gar nicht anders sein, als daß sie auch in der heiligen Schrift und den Symbolen der lutherischen Kirche enthalten sein müsse. Ich fand sie auch darin, wenn ich beiden auch Zwang anthon mußte. — Ich mußte mich aber immer mehr überzeugen, daß ich bisher irrthümlich glaubte, daß alle rechtgläubigen Lehrer der lutherischen Kirche die Lehre von der Wahl in Ansehung des Glaubens gelehrt haben, und daß diese Lehre die der rechtgläubig lutherischen Kirche sei; sondern daß diese Lehre eigentlich im Kampf gegen den Calvinismus erst durch Dr. Hunnius in Gebrauch kam, und in Folge dessen von den Dogmatikern angeeignet und verteidigt worden ist, während in Dr. Luthers und in den Schriften eines Urbanus Rhegius, Brenz, Cyriacus Spangenberg keine Spur dieser Lehre zu finden ist, und daß die Verfasser der Konfessionsformel und andere, Martin Chemnitz, Nikolaus Selnecker, Jakob Andrea, Christoph Körner, Timotheus Kirchner, Lukas Osiander senior, Matthäus Vogel, Tilemann Heshusius, Jakob Heerbrand u. A., diese Lehre nicht kennen, sondern die Lehre führen, wie sie jetzt von der ev.-lutherischen Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten gelehrt und bekant wird. Wie ich mich dadurch überzeugt habe, daß die Lehre der ev.-lutherischen Missouri Synode keine neue, sondern die alte Lehre der Reformation ist, so überzeugte ich mich auch, daß diese Synode nicht zunächst den Lehrtropus der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts angreift, wenn die Vertreter desselben die rechte Lehre vom freien

Willen und Belehrung führten, sondern die falsche Ausbeutung dieses Lehrtropus von Seiten der Opponenten, und ihre Entstellung und Verlästerung der Lehre, die mit Berufung auf Schrift und Bekenntnis dargelegt wurde. Ich wurde nun auch frei von allem falschen Vertrauen auf die hohen Kirchenlehrer, und ich entsagte dem Autoritätsglauben, welcher mir bisher so viel geschadet hat, und nur dem Worte Gottes und dem reinen Bekenntnis der lutherischen Kirche wollte ich mich ferner unterwerfen. Es ist das zwar der Grundsatz aller wahren Lutheraner, und man sollte ihn nie verlassen, allein man ist so leicht geneigt, sich von Männern leiten zu lassen, welche unser Vertrauen besitzen, zumal wenn die eigene Schwäche uns rat- und hilflos läßt. — Ich legte mich nun unter Hinzuziehung der Symbole auf das Studium der heiligen Schrift, und auf diesem Boden angelangt lernte ich in dem Lichte arbeiten, welches allein von allem Irrtum frei macht und in alle Wahrheit leitet. Ich leugne dabei nicht, daß mir hierzu der Schriftbeweis des Herrn Pastor Stöckhardt in „Lehre und Wehre“, und Herr Dr. Walthers durch seinen Traktat über den 11. Artikel der Konkordienformel große Dienste geleistet hat, aber bei einer solchen Beweisführung, wo nur der Wortlaut der Schrift und Symbole entscheidet, fällt aller Autoritätsglaube dahin. —

Dergleichen mir das Auftreten des Herrn Professor Schmidt vom Anfang an zuwider war, denn es erschien mir nicht in der rechten Ordnung, so las ich doch sein „Altes und Neues“, eine theologische Zeitschrift, nicht ohne Interesse, das aber immer mehr schwand, je mehr ich mich überzeugte, daß er es sich besonders zur Aufgabe mache, zu beweisen, daß dieser oder jener Dogmatiker des 16. und 17. Jahrhunderts die Gnadentwahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens gelehrt habe, das mir nun nicht mehr als die Hauptsache erschien; denn ich wollte nun hören, ob diese Lehre mit Gottes Wort und dem Symbol unserer lutherischen Kirche übereinstimmt, und daher wartete ich mit jeder Nummer auf eine gründliche Beweisführung aus Schrift und Symbol, und damit auf eine entschiedene Widerlegung der missourischen Lehre, allein immer und immer vergebens! Das, was dieses Blatt lieferte, beschämte mich, ja ärgerte mich. Denn was hilft mir eine Lehre, wenn sie auch aus den Schriften der vornehmsten Theologen nachgewiesen werden, und doch aus der Schrift und Symbol nicht fest begründet und dargelegt werden kann? Anders war es, wie die ev.-lutherische Missouri-Synode und die Freikirche in Deutschland ihre Lehre aus der Schrift und Symbol zu beweisen verstanden haben, und ich mußte mich überzeugen, daß einer ganz verrannt und mit Blindheit geschlagen sein muß, wenn er nicht zu der Überzeugung kommt: Missouri sitzt in der Schrift und dem Symbol, während die Opponenten sich mit dem Schild der Dogmatik etlicher Kirchenlehrer decken müssen, um den wuchtigen Schlägen ihrer Gegner parieren zu können. Ich gedachte dabei oft an Professor Stellhorn, der bei einer Gelegenheit in meiner Gegenwart sagte:

Dr. Walther's backbone ist zu steif, er ist nicht mehr zu fürchten! besonders wenn ich sah und hörte, welche wuchtige Schläge von ihm auf seinen Kopf hernieder fielen. — Ja, ja! Herr Dr. Walther mag noch so alt werden, die Wahrheit bleibt Wahrheit, und dieses Schwert, auch von einem Greis geführt, behält seine Schärfe, und besonders in geübten Händen. — Da nun aber offenbar geworden ist, und niemand leugnen kann, daß die Lehre der Opponenten, und besonders der Herren Professoren in Columbus, noch nicht die Lehre eines Johann Gerhard und derer ist, auf welche sie sich bisher berufen haben, sondern vielmehr der reinste Synergismus, so bin ich nun begierig zu hören, womit sie sich nun decken werden, ohne unter den Schutz der Philippisten treten zu müssen. Eine verzweifelte Lage! Gott sei Dank, daß er mich davor bewahrt hat.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Literatur.

Martin Luther. Von Dr. Karl Burck, Oberkonsistorialrat und Stifts-
prediger in Stuttgart. Verlag von Karl Krabbe. 1883.

Zwar ist es fast unmöglich, eine Biographie Luthers zu schreiben, die den Leser ohne Interesse läßt und ihm nicht Bewunderung Luthers abnötigt, falls nur der Biograph die Geschichte nicht absichtlich fälscht, sondern die Hauptthatfachen und Luther selbst reden läßt; allein vergleichen wir die Darstellungen des Lebens Luthers, welche wirklich ein treues Bild desselben entwerfen wollten, von Mathesius an bis auf Burck, so müssen wir die des letzteren unter diejenigen rechnen, welche vor anderen interessant sind. Indem sie ohne alle Phrasologie einfach Luther handeln, reden und schreiben läßt, wie er gehandelt, geredet und geschrieben hat, führt sie uns in Luther einen Mann vor, der in der Geschichte seinesgleichen nicht hat, der ebenso groß, als lebenswürdig dasteht. Auch derjenige, welcher schon viele, auch gute Lebensbeschreibungen Luthers gelesen hat, wird auch diese mit Freude lesen und auch er wird darin manches finden, wodurch er in seiner Kenntnis der Person Luthers, seines Wertes und seiner Zeit gefördert wird. Auf 342 Seiten giebt der Verfasser in gedrängter Kürze ein überaus reiches geschichtliches Material in höchst angenehmer Form. Von den meisten Schriften Luthers wird sowohl die Veranlassung, als Hauptinhalt und Charakter angegeben und vieles über die Schul-, Universitäts-, sozialen und politischen Verhältnisse seiner Zeit miteingeflochten, wodurch das ganze Bild lebendiger wird und manche wichtige Thatfachen ihre Erklärung erhalten. Die Schwierigkeit, chronologisch zu verfahren und doch das Zusammengehörige nicht, die Uebersicht erschwerend, zu zerstückeln, scheint uns meist vortrefflich überwunden. Jedes Kapitel hat eine höchst passende Schriftstelle zu seinem Motto. Zwar ist diese Biographie nicht das, was man eine Schrift für das Volk nennt, aber jeder einigermaßen Gebildete kann sie ganz wohl verstehen. — So sehr es uns nun widerstrebt, an einer Schrift, wie diese, welche solche Vorzüge hat, auch Ausstellungen zu machen, so sind wir doch der Wahrheit und denjenigen, welchen wir dieselbe empfehlen, auch dieses schuldig. Leider enthält dieselbe nämlich teils durchaus Abzuweisendes, teils Mißweisendes, teils Bedenkliches, jedenfalls Mißverständnis Erzeugendes. Sonderlich leid thut es uns, mitteilen zu müssen, daß, nachdem der bei den Wansfelber Vergleichen herrschend gewesene „Aberglaube“ geschildert ist, Dr. Burck fortfährt: „Die in der Kindheit aufgenommenen Anschauungen von des Teufels Wirksamkeit auch in der Körperwelt hat Luther lebenslang festgehalten. Auch den Volksglauben seiner Zeit an Hexerei hat er geteilt.“ (S. 24 f. vgl. S. 163.) Zwar bemerkt der Herr Verfasser hierzu: „Doch wäre es irrig, zu meinen, durch solchen Aberglauben sei das Gemüt Luthers verbüstert und die jugendliche Fröhlichkeit ihm geraubt worden“; allein damit wischt er den garstigen Flecken nicht wieder weg, mit welchem er so das Bild Luthers verunziert hat. Fast scheint es, als ob der Verfasser hierbei ganz unberechtigterweise auf solche Leser Rücksicht genommen habe, welche, wie es im Vor-

wort heißt, „der evangelischen Wahrheit bisher ferner standen“. — Unrichtig ist es ferner, wenn in der Geschichte der Wittenberger Konfodie von den Oberländern gesagt wird: „Nur darin beharrten sie auf ihrer Ansicht, daß sie einen Genuß des Leibes Christi durch die Ungläubigen nicht zugaben. Unwürdige allerdings, erklärten sie, empfangen den Leib Christi zum Gericht, aber die Gottlosen empfangen ihn überhaupt nicht. Luther ... erklärte, über die vorhandene Verschiedenheit nicht zanken zu wollen.“ (S. 300.) *Rhyonius* aber, welcher bekanntlich bei den Verhandlungen zugegen war und die aufgesetzten Vereinigungsartikel mitunterschieden hat, berichtet im Gegenteil, *Bucer* habe sich über diesen Punkt vielmehr folgendermaßen erklärt: „Wenn er sage, daß die Gottlosen den Leib nicht empfangen, so wolle er mehr nicht, denn dies verstanden haben, daß wenn ein Türke, oder Jude, oder eine Maus, oder ein Wurm die Hostie, so die Papisten einsperren (da derer Dinge keines geschieht, die Christus befohlen und eingesetzt hat), zernaget, daß solches allein dem Trote widerfahre, und sei nur Brot und nicht der Leib Christi, und geschehe auch solches nicht am Leibe Christi.“ Luther habe hierauf erklärt: „Wenn auch diese Rede: ‚Die Gottlosen empfangen den wahren Leib Christi‘, bei den Jhrigen und Verständigen für uneidlich geachtet würde, sollten sie dieweil das Wort brauchen, daß *Paulus* brauchet, nämlich, ‚die Unwürdigen‘, und doch die Sache an ihr selbst recht erklären, oder sollten für das Wort ‚gottlos‘ brauchen das Wort ‚ungläubig‘. Darauf hat man einander die Hände gegeben.“ (Siehe *Luthers Werke von Walsch*, XVII, 2540. 2542.) Es war also keine ‚Verschiedenheit‘ im Glauben vorhanden. Daß auch die „Ungläubigen“ den Leib des Herrn empfangen, gaben die Oberländer zu, und nur in dem von *Bucer* angegebenen Sinne hatten sie geleugnet, daß die „Gottlosen“ denselben empfangen. Wohl gab man ihnen zu, daß sie um der „Jhrigen“ willen anstatt „die Gottlosen“ sagen möchten „die Unwürdigen“, aber mit der Erklärung, daß damit „die Ungläubigen“ gemeint seien. Es war dies von der höchsten Wichtigkeit, da bekanntlich auch die Calvinisten zwar zugaben, daß auch die Unwürdigen den Leib Christi genießen, aber unter denselben Gläubige verstehen, welche das heilige Abendmahl nur nicht in rechter Weise brauchen, wodurch das Zugeständnis, daß auch die Unwürdigen den Leib Christi empfangen, illusorisch wird; denn wenn nicht auch der Ungläubige Christi Leib empfängt, so ist derselbe überhaupt gar nicht realiter gegenwärtig. Uebrigens gehört auch sonst die Schilderung des Kampfes *Luthers* gegen die Sakramentierer zu den schwächsten Seiten dieses Buches. Obwohl der Verfasser nicht un deutlich zu verstehen giebt, daß *Luther* auch diesen gegenüber auf Gottes klarem Worte gestanden habe, so soll doch *Luther* „ungerechtfertigterweise bösen Willen bei seinen Gegnern vorausgesetzt“ haben. (S. 260.) *Luther* that das bekanntlich anfangs nicht; als er aber *Zwingli* aus Gottes Wort auf das schlagendste widerlegt und derselbe in Bezug auf *Luthers* gewaltige Schrift: „Bekentnis vom Abendmahl Christi“ vom Jahre 1528 u. a. geschrieben hatte: „Wir ist in diesem Buche“ (*Luthers*), „gleich als sähe ich eine Sau im Blumengarten; so unsauber, so untheologisch, so uneigentlich redet er von Gott und allen heiligen Dingen“¹⁾ — da war es doch gewiß nicht ungerechtfertigt, bei *Zwingli* „bösen Willen vorauszusetzen“. — Wir machen noch auf folgendes aufmerksam. Nach S. 120 soll *Luther*, „entsprechend der in der mittelalterlichen Kirche herrschenden Ansicht, alles Zinjennehmen als verwerflichen *Wucher* aufgefaßt“ haben. *Luthers* strenge Lehre vom *Wucher* ist nicht den Schriften der mittelalterlichen Theologen, noch denen der Kirchenväter, sondern der klaren Schrift entnommen. (Beiläufig bemerkt, ist es auch nicht richtig, wenn „Zinsauf“ mit *Wucher* verwechselt wird.) — *Wichtig* und, jedenfalls mißverständlich ist es, wenn es S. 46 heißt: „Darum war sein Glaube nicht ein bloßer Autoritätsglaube und seine Stellung zur Schrift bei aller Gebundenheit an dieselbe eine so großartig freie.“ Wir vermuten, daß hierbei an *Luthers* Urteil über den *Kanon* erinnert werden soll; dieses hat aber nichts zu thun mit seiner Stellung zur Schrift der Propheten und Apostel. — Jedenfalls mißverständlich ist es auch, wenn es S. 73 heißt: „Der Glaube, den *Luther* fordert, ist eine energische That“, und wenn es S. 221 heißt: „Daß in der Kirche Christi der Herr *Omnes* nicht dürfe die Herrschaft haben, war ihm durch die Erfahrungen des Jahres 1525 klar geworden, und so sah er sich mehr und mehr dazu geführt, bei der Organisierung der neu sich bildenden Kirche vor allem auf die christliche Obrigkeit zu rechnen.“ Für die Scheidung des weltlichen und geistlichen Regiments hat *Luther* vielmehr bis an seinen Tod mit dem größten Ernst gekämpft. Die rechthgläubigen Fürsten waren ihm bekanntlich nur „*Kotbische*“. —

1) Vergl. *Zwingli*s „Antwort auf *Luthers* Bekentnis vom Abendmahl“. S. *Luthers* Werke, herausg. von *Walsch*. Tom. XX, 1709.

Sollen wir endlich noch ein Desideratum nennen, so ist es dieses, daß die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein durch den Glauben zu wenig als das eigentliche Element, in welchem Luther als Christ, Theolog und Reformator lebte und webte, betont wird. — Nur mit Widerstreben, wie gesagt, haben wir diese Ausstellungen an dem sonst so wertvollen Buche gemacht; unser herzlichster Wunsch ist, daß dieselben keinen unterrichteten Leser abhalten, dieses Buch sich anzuschaffen. Wer es thut, wird es nicht bereuen. Die Ausstattung ist vortrefflich. Nur einen störenden Satzfehler haben wir darin gefunden. S. 333 steht nämlich anstatt Trient Trier. Das schöne Bild Luthers von G. König steht voran.¹⁾ W.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Baptistische, presbyterianische u. **Blätter** beschäftigen sich augenblicklich ziemlich eifrig mit biblischer Kritik. Als Veranlassung dazu giebt die „Presbyterian Review“ an: „die große Aufmerksamkeit, welche diesem Gegenstand in der alten Welt gewidmet wird, den andauernden Konflikt in Schottland über den ‚Robertson Smith's Fall‘, die große Anzahl von Publikationen, welche diese Gegenstände in roher und gefährlicher Weise darstellen, und die zunehmende Aufmerksamkeit, welche demselben in religiösen Zeitschriften und auf Pastoral-Konferenzen zugewendet wird“. Hauptsächlich wird die Mosaische Verabfassung des Pentateuch besprochen. Wenn nun auch die amerikanischen „Kritiker“ im allgemeinen konservativer sind, als die deutschen, so sind doch namentlich manche Professoren an den theologischen Seminarien bedenklich von dem Geist der neueren Kritik inficirt. Professor Briggs meint in der Januar-Nummer der „Presbyterian Review“, es lasse sich aus dem Neuen Testament nicht der Nachweis führen, daß Moses den ganzen Pentateuch geschrieben habe, und jede Theorie, welche nur anerkenne, daß Moses „die hauptsächlichsten Theile“ des Pentateuch verabfaßt habe, gerate mit der Autorität des Neuen Testaments nicht in Konflikt. Daß letztere finde nur dann statt, wenn jemand „den historischen Charakter der Berichte des Pentateuch, die Thatfache, daß Moses der große Gesetzgeber und Prophet war, und namentlich die göttliche Autorität des Pentateuch“, leugne. Erfreulich dagegen ist, daß es in diesem Lager auch nicht an Aussprachen fehlt, in welchen entschieden gegen alles Fraternisieren mit der neueren Kritik protestirt wird. So macht der „Presbyterian“, ein Wochenblatt der Presbyterianer, in der Nummer vom 10. Februar sofort Front gegen Professor Briggs. In einem eitorischen Artikel wird der Nachweis geführt, daß allerdings im Neuen Testament die Verabfassung des Pentateuch durch Moses gelehrt sei. Es heißt da am Schluß der Auseinandersetzung: „Das Neue Testament nennt in einer Weise, die ganz unmißverständlich ist, Moses den Verfasser des Pentateuch.“ Der Schreiber spricht sodann die Überzeugung aus, daß für die Christen durch das im Neuen Testament vorliegende Zeugnis Christi und der Apostel die schwebende Frage für immer und endgültig entschieden sei. Er schreibt: „Die große Masse des christlichen Volkes entscheidet die Frage, welche die Kritiker aufgeworfen haben, indem es sofort und zuversichtlich an diese Zeugen — Christus und die Apostel — sich

1) Nachdem verlebendes bereits gesagt war, lesen wir soeben im Luthardt'schen „Literaturblatt“ vom 16. März eine Anzeige des Durl'schen „Luther“. Darin wird dem Buche zum Vorwurf gemacht, daß darin ein „falsch apologetisches Interesse sich bemerkbar“ mache, daß J. B. „Luthers Ausreden gegen Herzog Georg eine viel schärfere Beurteilung“ verdiene; in der Doppel-Ehe-Sache verfare das Buch „schönfärbertich“. Luther habe sich dabei zu der „so dröhnlichen Verteidigung der ‚Rot- und Rugsüge‘ in der Verlegenheit vertirt“, es habe „der herbe, ironische Ton, mit welchem Luther dort“ (in der von ihm aufgesetzten Widerrufsschrift) „seine zum Widerruf bereiten Gegner demüthigte und verletzte, den Wiederausbruch des antinomistischen Streites direkt provocirt“. — So verfahren jetzt „Lutheraner“, um bei den Papsten für unparteiische Geschichtsschreiber zu gelten! 2 Im. 1. 8.

wendet. Finden sie ein ausreichendes Zeugnis in den Worten des Heilandes und seiner inspirierten Apostel für die traditionelle Annahme, so halten sie an derselben durchaus fest, und lassen die Leute, welche mit der ,teuer erkaufte[n] wissenschaftlichen Methode' operieren, ruhig weiter arbeiten und ihre Resultate zutage fördern. Ein klares Wort von Jesu Christo gilt weit mehr, als alle Resultate der Kritik, mag sie von der ,höheren' oder niederen Sorte sein." In derselben Zeitschrift findet sich in der Nummer von 10. März folgendes Eingefandt: „Mein lieber ,Presbyterian'! Wir wünschen etwas mehr Licht. Einige von uns armen Pastoren sind in großer Verwirrung und Verlegenheit über diese ,höhere Kritik'. Man hält die ,Presbyterian Review' für einen authentischen Exponenten der Theologie unserer Kirche. Nun aber sagt uns in der ,Review' vom Januar 1883 ein Professor in einem unserer theologischen Seminarien (nach einer gelehrten Exposition nicht darüber, was die Bibel sagt, sondern darüber, was die deutschen Kritiker sagen), daß der Pentateuch nicht ein Bericht, sondern ein vierfacher Bericht sei. Er nennt diese Berichte den ersten und zweiten Elohisten, den Jehovisten und Deuteronomisten. Aber das wichtigste und merkwürdigste Stück der Information, die er uns giebt, ist, daß die vier Berichte des Pentateuch zusammengefügt sind von einem inspirierten Redaktor. Willst du uns nun nicht ein Licht aufstecken in Bezug auf diesen inspirierten Redaktor? Er ist ein sehr wichtiger Faktor in dem Problem. Der Professor sagt uns, daß er inspiriert war, sobald, daß er ein Redaktor war. Er brachte das rohe oder durcheinanderliegende Material, welches er in den vier Berichten fand, in Ordnung. Er machte einen Auszug daraus. Der Professor sagt, er faßte sie zusammen, warf das nutzlose Material heraus, und kondensierte sie zu einem vollständigen und einheitlichen Bericht. Das ist soweit eine sehr wichtige Information. Aber wir möchten etwas mehr über diesen Redaktor wissen. Wir wissen, er war inspiriert, der Professor hat es uns gesagt. Aber wie hieß er? Wann lebte er? Zu welchem Stamme gehörte er? War er ein Jude, oder ein Deutscher? Wir möchten seinen Namen wissen. Er war ein großer Mann — größer als Moses. Moses lieferte nur das lose Material und die Thatfachen — vielleicht einen der Berichte. Aber dieser inspirierte Redaktor faßte die Berichte zusammen. Dem losen Material Gestalt zu geben unter der Inspiration Gottes, das war die Hauptsache. Das that der Redaktor. Es herrscht kein Zweifel, scheint es, in Bezug auf die vier Berichte — die Kritiker haben sie entdeckt. Wenigstens meinen sie eine Notwendigkeit für ihre Annahme in dem Prozeß der höheren Kritik entdeckt zu haben. Und dann entspringt aus der höheren Kritik ganz naturgemäß und schön der Redaktor, wie die Rose aus der Knospe. Aber warum redet die Bibel nicht von diesem Redaktor? Kannte Jesus oder St. Paulus ihn? Der Heiland redet von Moses, vom Buche Moses, vom Gesetze Moses, von Moses und den Propheten, aber nicht ein Wort von diesem inspirierten Redaktor. Es könnte manchen Wunder nehmen, daß die gelehrten Hebräer — Paulus, Gamaliel, Josephus — nie von diesem inspirierten Redaktor reden, nie von ihm gehört zu haben scheinen. Aber die höheren Kritiker wissen mehr von den hebräischen Schriften, als Josephus, Paulus, ja, als Jesus. — Wir sind in einer traurigen Verlegenheit. Unser Heiland sagt, Mat. 10, 3.: ,Was hat euch Moses geboten? Sie sprachen: Moses hat zugelassen, einen Scheidebrief zu schreiben. Jesus antwortete und sprach zu ihnen: Um eures Herzens Härte willen hat er' — nicht der Redaktor, sondern Moses — ,euch solch Gebot geschrieben.' Aber das Gebot, auf welches sich Jesus bezieht, findet sich nicht im Dekalog, sondern 5 Mos. 24, 1—3., in dem Teil des Pentateuch, der erst seine endliche Gestaltung (finishing touch) von dem inspirierten Redaktor erhalten hat. Und doch, Jesus schreibt ihn Moses zu. Die Stelle findet sich in Deuteronomion, welches nach dem Professor von dem Redaktor zusammengefaßt wurde. Aber Jesus sagt: ,Er' (Moses) ,hat euch solch Gebot geschrieben.' Sollen wir Jesu oder den Kritikern

glauben?" Nachdem der Einsender noch Marci 12, 26. angeführt und auf Joseph Addison Alexander hingewiesen hat, der die Mosaische Verabfassung des Pentateuch annahm, und „von dem man glaubt, daß er auch etwas von der hebräischen Sprache verstanden habe“, schließt er so: „Ehe wir unseren Sohn dem Unterricht dieses Professors anvertrauen, wollen wir wissen, ob man ihn lehren wird, daß Moses den Pentateuch schrieb oder, daß der Pentateuch von dem Redaktor zusammengestellt wurde. Wir wollen wissen, ob Jesus und Paulus als Autorität in der Frage gelten sollen oder die höheren Kritiker.“

F. P.

Ohio und Hermannsburg. Harms gebraucht Geld, Ohio ein Zeugnis seiner genuinen Orthogorie. Beide haben erlangt, was sie wünschen. Das erfieht man aus No. 1 1883 des Hermannsburger Missionsblattes. Die Harms'sche Theologie ist bekannt. Er lehrt z. B. in seinem Buche „Zu Jesu Füßen“ falsch von der Bekehrung, S. 56, 61, 165; er spricht von Bekehrten und Unbekehrten und von in der Mitte Stehenden; die heilige Schrift kennt nur Gute und Böse, Gläubige und Ungläubige, die auf dem breiten oder schmalen Wege gehen. Er lehrt falsch von der Wiegeburt, S. 24: „Johannes gehörte noch nicht zu der neuteamentlichen Kirche, und war darum auch noch nicht wiedergeboren. Jetzt, seitdem Christus gestorben und auferstanden ist, kann ein Mensch wiedergeboren werden.“ Nach Harms war also der Täufer Johannes ein unwiegeborener Mensch und ist als solcher gestorben, denn er starb, ehe Christus gestorben und auferstanden war. — Harms lehrt falsch von Gott dem Vater, dem er das Werk der Heiligung abspricht. S. 504: „Die Schrift sagt ferner, daß nicht der Vater und heiligt, sondern daß es der Heilige Geist thut.“ Aber Christus betet: „Heiliger Vater, heilige sie in deiner Wahrheit.“ — Falsch lehrt er von Gott dem Sohne, dem er als Prophet das Kommen von Gott nicht zuschreibt. S. 82: „Als Prophet mußte Christus kommen von dem Israel nach dem Fleisch, als König von dem Israel nach dem Geist, von Gott selbst.“ — Falsch lehrt er von göttlicher und menschlicher Ordnung. S. 118: „Wir wollen es so halten, daß in unserer Kirche kein Weib mit unbedecktem Haupte erscheinen darf, denn das ist göttliche, nicht menschliche Ordnung.“ S. 23: „Wenn die Landmädchen ... aus der Stadt zurückkommen, so mögen sie keine Bauernmützen tragen, sondern die alten, verdrehten Reze, darüber sich der Herr Jesus ärgern muß.“ S. 34: „Wir sehen daraus, daß der Kampf zwischen Menschen und Schlangen kein natürlicher ist, sondern ein von Gott gewollter.“ Zwar stößt Harms stark in die Antiumionsstumpete, wenn es zumal gegen Preußen geht, sonst können die Sekten mit ihm zufrieden sein. Freilich sollen wir beten auch für die Rezer, aber, daß sie sich bekehren, daß sie nicht bleiben, was sie sind, und, daß sie sich nicht ausbreiten. Paulus betet Gal. 5, 12.: „Wollte Gott, daß sie auch ausgerottet würden, die euch zerstören“, und Gal. 1.: „So auch wir oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anderes, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht“; und Luther betet: „Zhr' Anschläg', Herr, zu nichte mach', laß sie treffen die böse Sach', und stürz' sie in die Grub' hinein, die sie machen den Christen dein.“ Aber Harms? S. 594: „Wir wollen ihnen (den Reformierten) in aller Liebe sagen: Zhr Reformierten, bleibt in eurer Kirche ... breitet eure Kirche aus unter Juden und Heiden. ... Das wollen wir auch den Katholiken sagen: Bleibet bei eurer Kirche ... wir wollen uns lieb haben und für einander beten.“ — Es ist darum auch gar nicht zu verwundern, daß er seine Bruderhand den deutschen Lutheranern in der Landeskirche und der Ohio-Synode reicht. — Von diesem Theologen Harms ein Zeugnis zu erhalten, daß sie „durchaus“ lutherisch sei, daran lag der Ohio-Synode viel; denn die allgemeine Synode von Ohio hat, nach dem an Harms geschriebenen Brief, folgenden Beschluß gefaßt: „Fortan die in ihrer Mitte gesammelten Missionsgelder, Kollekten ... der Hermannsburger Mission zuzuwenden. ...“

Der Beschluß wurde natürlich gefaßt in der, wie man hoffte und glaubte, gerechtfertigten Voraussetzung, daß Sie" (Harms) „den Standpunkt unsrer Synode betreffs der Lehre nicht nur im jetzigen Lehrstreite über die Gnadenwahl, sondern im ganzen durchaus für den richtigen halten und als solchen anzuerkennen bereit sind.“ Harms schreibt in Gnaben: „Was auch der Fall ist!“ (Mit Ausnahme der „Schrullen“ Luthers?) — Der Kontrakt ist also abgeschlossen und beide Teile sind glücklich. Sollte die Jowa-Synode bereit sein, Missionsgeld an Harms zu schicken, so würde gewiß nichts im Wege stehen, daß auch diese Synode in den Harm'schen Bruderbund miteintreten könnte und von Harms anerkannt würde. Selbst die Generalsynode kann gute Hoffnung haben; Harms ist nicht unerbittlich. Freilich für Missouri und die ganze Synodal-Konferenz wäre es entsetzlich, wenn dieses große Heer unter Harms' Anführung, diesem Napoleon unter den Theologen, angerückt käme! —r.—

II. Ausland.

Die Marburger Artikel. Nach Oslanders Bericht sind bei dem Marburger Gespräch drei Exemplare der Marburger Artikel unterzeichnet worden, die sämtlich lange Zeit für verloren gegangen gehalten wurden. Im Jahr 1847 fand Heppe ein erstes im Regierungsarchiv zu Kassel auf und veröffentlichte es im Facsimile. Ein zweites ist jetzt in Zürich aufgefunden worden, dessen Echtheit schon um des Aufbewahrungsortes willen, früher das Kirchenarchiv, jetzt das Staatsarchiv, keinem Zweifel unterliegt. Als besonders bemerkenswert sei hervorgehoben, daß in Artikel 9, von der Taufe, die vielverhandelte Lesart „gefordert“, wofür der Ohrenzeuge Oslander in der nürnbergischen Ausgabe „gefördert“ hat, das aber von den reformierten Teilnehmern am Gespräch samt und sonders mit „requiritur“ interpretiert wird, durch das züricher Dokument eine neue Bestätigung erhalten hat, so daß sie nun als sichergestellt betrachtet werden darf. Artikel 9 lautet nämlich: „Von der Thauße. Zum neunnden, daß die heylige thauße, sey ein Sacrament, das zu sollichem Glauben, von Gott inngesetzt, unnd weil Gots gepott, Ite baptisate, unnd Gots vorheissung drynnen ist Qui crediderit, so ist's nicht allein ein ledbig Zeichen, oder losung unnder den Christen sonnder ein Zeichen unnd Wert Gottes, darinn unnsrer Glaube gefordert, durch welchen wir zum leben widder geporen werden“ (vgl. übrigens auch Augustana, Art. 13: „Derhalben sie [die Sacramente] auch Glauben fordern“). So berichtet die „Allgem. Ev.-Luth. Kirchenztg.“

Baden. Indem wir zurückweisen auf das in dem Februarheft (S. 75 f.) Mitgeteilte, entnehmen wir noch folgendes dem „Kreuzblatt“ vom 11. Februar: „Die Gemeindevertreter derjenigen badenschen Gemeinden, welche vor vier Monaten um Gestattung des Fortgebrauchs des alten Katechismus gebeten hatten, haben an den evangelischen Oberkirchenrat eine Erklärung gerichtet. Sie protestieren darin gegen die von der Kirchenbehörde in den beiden Erlassen ausgesprochenen Grundsätze, und erklären zugleich, daß sie fest zu ihren Geistlichen stehen; daß sie den gegen die Geistlichen gerichteten Tadel auf sich nehmen und daß sie den Geistlichen Dank wissen, daß diese mit den Gemeindevertretern für die Erhaltung der reinen Lehre eingetreten sind. Sehr ehrenvoll für die braven Gemeindevertreter! Aber auch diese Erklärung wird in den Zuständen der badenschen Landeskirche nichts Wesentliches ändern.“ Wir setzen hinzu: Solange die Pastoren ihre Gemeinden nicht aus Gottes Wort darüber belehren, daß das einzig rechte Verhalten gegen ein ungläubiges Kirchenregiment der Austritt aus der Kirche ist, die sich unter einem solchen Regiment befindet, so lange verdienen sich die Pastoren nichts weniger, als Dank von ihren gläubigen Gemeindegliedern. W.

Die hannoversche Separation und Landeskirche. Über das gegenwärtige Verhältnis beider zu einander wird der „Allgemeinen Kirchenzeitung“ vom 19. Januar u. a. folgendes geschrieben: Für die hannoversche Landeskirche ist gegenwärtig eine

Zeit der Ruhe und Stille eingetreten. Äußere Angriffe beunruhigen sie nicht, und innerer Parteihader stört sie nicht. Auch die schmerzlichen Reibungen zwischen denen, die sich im Glauben an das Evangelium und in der Treue gegen das Bekenntnis so nahe stehen, aber durch die Separation und die Landeskirche geschieden sind, haben mehr an Schärfe und Häufigkeit verloren und zu öffentlichem Aufsehen in letzterer Zeit Veranlassung nicht mehr gegeben; es sind vielmehr deutliche Anzeichen einer größeren Annäherung und gegenseitigen Verständigung vorhanden. Wie vor dem Sturm die Sturmvögel unruhig und hastig umherfliegen und das bevorstehende Losbrechen der Naturgewalten den Kundigen voraussagen, so will es uns bedünken, daß umgekehrt zwischen der Separation und der Landeskirche wiederholt die Friedenstaube mit dem Ölblatt hin und wieder geflogen sei: eine Vorbotin für einen besseren Frühling und Bringerin friedlichen Beieinanderwohnens.

Würdige Feier des Geburtstages Friedrichs des „Großen“. Die Feier des Geburtstages Friedrichs des „Großen“ hat der neusten berliner Weisheit Gelegenheit gegeben, sich recht breit zu machen. An diesem Tage hielt nämlich Professor Dubois Reymond, als Vorsitzender der Akademie der Wissenschaften, in Gegenwart des Kultusministers und sämtlicher Professoren der Berliner Hochschule, eine Festrede, welche mit anhören zu müssen für jedes christliche Gewissen eine starke Zumutung war. Denn indem der Redner ausdrücklich gegen die Lehre der christlichen Weltanschauung vom Menschen protestierte, proklamierte er die Brüderschaft des Menschen mit den Tieren. Von der Frau rebete er, als von dem „menschlichen Muttertiere“. Der Mensch sei nichts anderes als eine Tiergattung und nehme als einheitliches Wesen seinen Platz an der Spitze seiner Brüder ein. Die christliche Anschauung von der Gottähnlichkeit des Menschen u. s. w. sei abgethan, und nachdem der Mensch sich als Tiergattung in die Reihe der anderen Tiere eingereiht habe, entwickle sich alles glatt. Hierzu bemerkt der „Reichsbote“: „Katholische Priester werden ins Gefängnis geworfen, wenn sie, ohne von dem Staatsgesetze angestellt zu sein, Messe lesen oder Sterbenden die Sacramente spenden, und hier verkündet ein Professor den Umsturz der christlichen Weltanschauung am Feste eines preussischen Königs!“ Hätte der „Reichsbote“ gesagt: „in der Akademie der Wissenschaften, die von dem christlichen Philosophen Leibniz gegründet ist“, so hätte das einen Sinn. Allein am Feste dieses Königs diese Weisheit zu proklamieren, will uns durchaus nicht als Widerspruch erscheinen. Wird der Busenfreund Voltaires noch immer durch glänzende Festreden gefeiert, so muß man ihn auch so feiern, wie es seiner würdig. Friedrich der „Große“ rebete z. B. von seiner Braut, der edlen Prinzessin von Braunschweig, als von der „westfälischen Sau“, und starb schließlich, da es niemand mehr bei ihm aushalten konnte, von allen seinen Freunden und Angehörigen verlassen, unter seinen Hunden. Dazu paßt es ja vortrefflich, daß der gelehrte Herr zur Feier seines Geburtstags von der Frau, als dem „menschlichen Muttertiere“, rebet und „die Brüderschaft des Menschen mit dem Tiere“ proklamiert. („Kreuzblatt“.)

Die kirchlichen Zustände in Elsaß. In der „Allgem. Kirchenztg.“ vom 26. Januar lesen wir: „Glücklicherweise haben wir für den Augenblick keine Schwierigkeiten von außen zu befürchten. Unsere Kirche scheint entschieden in eine Periode friedlicher Entwicklung einzutreten. Der Horizont ist klar und wir sehen an demselben keine schwarzen Punkte, die gerechte Befürchtungen erwecken könnten. Darüber sind wir sehr froh. Zeigen Sie sich auch Ihrerseits, meine Herren, mehr und mehr würdig der Lehr- und Gewissensfreiheit, die unsere liebe Kirche des Elsaßes genießt.“ Mit diesen Worten, die der Vorsitzende des Protestantenvereins zu Straßburg am 10. Dezember v. J. bei dessen erstem Jahresfest gesprochen, hat er, vielleicht ohne es zu wollen, eine kurze, richtige Schilderung unserer kirchlichen Lage gegeben. Der Protestantenverein hat im ver-

flossenen Jahre seine bisherige Position behalten und ist Herr der Situation geblieben: ihm sind in der Mehrzahl ihrer Glieder das Kirchenregiment, die theologische Fakultät und die geistlichen Inspektoren (Superintendenten) zugethan. . . . Am verfloffenen 16. Januar hielt ein liberaler Pfarrer in der Nikolaitirche zu Straßburg über „Anfang und Ende der Welt“ einen Vortrag, das heißt, eine populäre Vorlesung über Astro- nomie, worin der biblische Schöpfungsbericht umgestoßen und die biblische Lehre vom Ende der Welt als „Untergangssage des Neuen Testaments“ behandelt und dem Publi- kum in materialistisch gefärbter Rede erklärt wird, daß unsere Erde mitsamt der Welt, das heißt, mit unserem Sonnensystem, aus einem Nebelfleck hervorgegangen und wie- der in einen Nebelfleck nach Millionen von Jahren sich auflösen werde!

Die Jahresversammlung des evangelischen Klerus der Kirche Englands fand am 16. Januar zu Sölington statt. Drei- bis vierhundert Geistliche waren anwesend, unter ihnen die Bischöfe Perry und Alford, die Bischöfe von Nelson, Ballarat und Huron. Schon über ein halbes Jahrhundert ohne Unterbrechung sind diese Versamm- lungen jährlich abgehalten worden. Als Gegenstand der Besprechung lag vor: Die evangelische Richtung (Evangelical Churchmanship) in der Kirche Englands in ihrem Verhältnis zu Irrtümern und schwierigen Lagen der Gegenwart. Als Unter- abteilungen dieses Themas wurden die folgenden Punkte verhandelt: Was jene Richtung zu ertragen habe, was sie zu lehren verpflichtet sei, worin ihr Protest bestehen müsse, und was ihr Werk sein sollte. In betreff des ersten Punktes wurde hervorgehoben, daß man sie einer Disharmonie mit den modernen Gedanken anklage. Dies sei jedoch eine Ehre, sofern die letzteren selbst mit dem Geist, Wort und Willen Gottes nicht in Einklang ständen. Diese Richtung habe ferner sehr unter dem Verdachte zu leiden, daß sie den Bedürfnissen nie gerecht werden könne, welche der Fortschritt der öffentlichen Meinung in betreff des Gottesdienstes empfinde. Aber guter Geschmack und höhere Wertschätzung des Schönen sei nicht auf das Gebiet der Zugehörigkeit zur Kirche ein- geschränkt. Ein Widerstand gegen Neuerungen sei nicht notwendigerweise ein Zurück- bleiben hinter der Zeit; er könne im Gegenteil sich so an der Spitze der Zeit zeigen, daß er voraussieht, was kommt, vor den Riß tritt oder von der Warte aus die schlafende Stadt vor dem herannahenden Übel warnt. Der Glaube habe keine Abneigung gegen das Schöne, und Frömmigkeit habere nicht mit Dingen, welche das Herz zu Gott er- heben; die Weisheit jedoch prüfe erst, ehe sie etwas annimmt. Es giebt Ceremonien, welche Lehren repräsentieren, und aus diesem Grunde nehmen gewissenhafte Leute sich vor ihnen in acht. Ferner habe diese Richtung viel an der Nachrede zu tragen, daß sie sich nicht mit dem System der Kirche Englands in völligen Einklang befinde. Wollte man jedoch ihre Dienste, Hilfe, Unterricht, Arbeit und Zurüstungen zur Arbeit über die ganze Welt hin untersuchen und prüfen, so würde man dieselben in Übereinstimmung finden mit den ursprünglichen Lehren und mit der reformatorischen Ordnung und Zucht dieses reinen Zweiges der katholischen Kirche Christi. — In betreff des zweiten Punktes, was die evangelische Richtung zu lehren habe, wurde erklärt, daß eine richtige Ansicht und richtiger Glaube an die furchtbare Wirklichkeit der Sünde ein mächtiger Schritt zur Annahme jeder anderen evangelischen Lehre sei. Die erstere sei ein Grund- stein im Gebäude der geoffenbarten Wahrheit; dennoch seien allzuvielen in der traurig- sten Unwissenheit betreffs des Daseins, der Natur oder Strafbarkeit der Sünde. Die meisten Menschen haben weder einen Gedanken noch ein Gefühl von Sünde. Andere erkennen die Natur derselben, und unterscheiden zum Teil sorgfältig zwischen Sündlich- keit und Sünde, indem sie erstere zugeben, letztere nicht beachten. Sie mögen sich bei wirklicher Übertretung Schuld zugezogen haben, aber verderbt seien sie nicht. Es wurde hingewiesen auf die Ansichten der Agnosten und Evolutionisten, sowie auf die Lehre von der Vollkommenheit, wie sie von den Führern der Heilsarmee verbreitet wird. Diese

vertauschen die „Vollkommenheit“, welche eine christliche Wahrheit ist, mit der Sündlosigkeit, die das nicht ist. Der Paulinische „vollkommene Mann“, τέλειος, ist ihnen derjenige, welcher gänzlich von jedem bösen Werk und von aller angeborenen Verderbtheit befreit ist, und „unsträflich, ἀλόκληρος, nach Paulus, ist ihnen derjenige, welcher ein vollendetes Ganzes in der Heiligkeit, und zwar nicht der Art, sondern dem Grade nach erreicht hat. Hingegen sei ἀλόκληρος, unsträflich, wer seine Vollständigkeit, so daß ihm keine Gnade mangelt, bewahrt, oder, falls er sie verloren, wiedergewonnen habe; während der τέλειος ein solcher sei, der seinen moralischen Endzweck, dasjenige, wozu er beabsichtigt war, nämlich ein Mann in Christo zu sein, erreicht habe. Wir müssen uns Gottes Gesetz zur Richtschnur nehmen, nicht aber Menschengesetz. „So wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst.“ Es sei die Sünde, welche den Pantheismus und ebenso auch die falsche Vollkommenheitslehre der Lüge zeige. Das sei es also, was die evangelische Richtung zu lehren habe; es müsse um jeden Preis mit allem Ernste unternommen werden, die Menschen die Natur, die Schuld, den Zusammenhang und die Fortsetzung der Sünde fühlen zu lassen. Es wurde sodann die Rechtfertigung durch den Glauben ausführlich erwohnen und beschrieben. — In Bezug auf den dritten Punkt, wogegen die evangelische Richtung der Kirche protestieren müsse, wurde erklärt, daß Einheit in der Kirche von primärer Bedeutung sei, und sie nur mit dem einen Preise zu teuer erlauft werde, daß man eine fundamentale Wahrheit aufgibt. Sieht man, daß die Festung von äußeren Feinden bestürmt werde, so dürfe man nicht die gesamte Munition auf die Garnison im Innern verschießen, wie sehr auch einige irgeleitet sein mögen. Sei Ritualismus schlimm, so sei Atheismus noch schlimmer. Es sei keiner Partikularkirche und keiner Partei in der Kirche gegeben, die ganze Wahrheit zu ergreifen. Wie will man diese dreiste Behauptung beweisen? Will Gott nicht jedem die ganze Wahrheit geben? Oder wenn er es will, warum nimmt man die Gabe nicht an? Ist sie dann nicht überhaupt im Himmel geblieben oder ihre Offenbarung eine gänzlich vergebliche, sintemal sie dann kein einziger Christenmensch auf Erden kennt, da keiner allen Partikularkirchen und Parteien zugleich angehören kann, und wenn er es könnte, der Irrtum, welcher in jeder Kirchenpartei die Stücke der Wahrheit in Zusammenhang bringt, den Zusammenhang des Ganzen der Wahrheit in ihm unmöglich machen würde? Ist sie aber im Wort nur stückweise offenbart, wie will man beweisen, daß es keine Partikularkirche giebt, die alle diese Stücke bekennt und lehrt? In den verfloffenen vierzig oder fünfzig Jahren habe man einen Geschmack fürs Schöne in staunenerregender Weise ins Leben gerufen, und die Ritualisten seien klug gewesen in ihrem Geschlecht, indem sie die ästhetische Neigung in ihren Dienst genommen haben. Einige ihrer Ceremonien und gottesdienstlichen Gebräuche seien vollkommen unschädlich und in der Kirche Englands zulässig. Der Protest der englischen Kirche sollte also nicht dadurch abgeschwächt werden, daß man ihn gegen gleichgültige Dinge erhebe. Angesichts der Irrtümer und Schwierigkeiten der Gegenwart sollte die Grundlage jener Richtung so umfassend sein, als man sie, ohne in Widerspruch zu geraten, machen könne. Andererseits müsse ein Protest aufrecht erhalten werden gegen alle Lehren und Bräuche, welche darauf gerichtet sind, die Rechtfertigung durch den Glauben zu verbunkeln und zwischen den Sünder und den Heiland irgend etwas einzuschieben. Der Protest gegen ein menschliches Priestertum schließe den entsprechenden Protest in sich gegen alle Gebärden, Stellungen und Ceremonien, die auf ein solches Priestertum hinweisen oder es in sich tragen. Jedoch könne durch offenen Angriff des Irrtums keineswegs das meiste erreicht werden. Der wirksamste Protest der evangelischen Richtung müßte durch ein heiliges Leben geschehen, welches durch stilles Gebet sich nähre und durch Werke der Liebe und Worte der Wahrheit sich offenbare. — In Bezug auf die Frage, welches das Werk der evangelischen Richtung sein

müsse, wurde hervorgehoben, daß man ohne Verzug die Arbeit unter den mittleren Klassen anzugreifen habe, ebenso die Beschäftigung der Presse und das Werk des „Feststehens am bösen Tage“. (Aus „The Churchman“, Febr. 17. 1883.) *H. L.*

Eine neue „Heilsarmee“ in England. In England glaubt man, jetzt in der Praxis der Heilsarmee das Geheimnis entdeckt zu haben, wie man die Volksmassen in Bewegung setzt. Die englische Kirche hatte bisher immer mit einer gewissen Reserve diesem militärischen Hokusfokus gegenübergestanden. Viele hatten ihn entschieden als unwürdig benunziert und ihn bekämpft. Andere hatten aber doch die augenblicklichen drastischen Erfolge sich imponieren lassen; die Lorbeeren des General Booth ließen ihnen keine Ruhe; sie erschienen mit auf seiner Plattform, marschierten mit in seinen Professionen, und sogar Bischöfe empfahlen in vielen Beziehungen die Heilsarmee als ein Muster für die Kirche. Es kann deshalb nicht Wunder nehmen, daß einige Heißsporne nun endlich die Sache praktisch in die Hand genommen haben. Seit dem 3. Januar haben wir auch eine „Church Army“ in London, die an keinem geringeren Orte als in dem berühmten Exeter-Hall unter dem Präsidium des berühmten Missionspredigers Reverend W. Hay Kitten ins Leben und unter die Waffen trat. Zum Kapitän erwählte man den Pastor Carlisle. Am 4. Januar hielt die Armee unter ihrem Kapitän ihren ersten Ausmarsch; unter ungeheurem Spektakel des Pöbels ging es durch Westminster, unter einem Hagel von Steinen, zerbrochenen Flaschen und faulen Eiern, wobei es natürlich an blutigen Köpfen nicht fehlte. Am 5. Januar war der zweite Ausmarsch, diesmal verherrlicht durch eine große rote Fahne, unter welcher der Kapitän Carlisle in Uniform marschierte. Der Unglückliche wurde von dem Schmutz der faulen Eier buchstäblich bedeckt. Der Zug ging zurück zum Hauptquartier, Portoullis-Hall, wo man aber das ganze Lokal vom Pöbel angefüllt fand. Carlisle stimmte einen Gesang an, den der Pöbel mit seinen Gassenbauern begleitete. Die Polizei mußte schließlich die belagerte Armee von dem Pöbel befreien. Man ließ sich aber nicht entmutigen. Am 8. Januar wurde wieder ausmarschiert; diesmal unter persönlicher Beteiligung des Pastor Sherbrooke von Portman Chapel und vieler anderen Geistlichen. An den offenen Plätzen wurde Halt gemacht, gesungen und Ansprachen versucht, und schließlich langte man beschmutzt, zum Teil zerschlagen wieder im Hauptquartier an. Daß Leute wie der Methodist Booth an solchen Dingen Gefallen finden, läßt sich verstehen; daß aber der Verfasser so feiner und tief sinniger Predigten, wie Kitten, sich zu solchen Manövern gewirkt, ist verwunderlich genug.

(„Allgem. Kirchenztg.“ vom 26. Januar.)

Dänemark. Die „Allgemeine Kirchenzeitung“ vom 2. Februar schreibt: Die neue „Studenten-Gesellschaft“ in Kopenhagen (vgl. 1882, Nr. 38), welche die radikalen Elemente in sich vereinigt, sucht nunmehr ihre humanitäre Gesinnung durch die That zu beweisen. Dieselbe hat nämlich die Initiative zur Einrichtung eines „Abendunterrichtes für Arbeiter“ ergriffen. Da erboten sich die Studenten den Arbeitern unentgeltlich nicht bloß Vorträge zu halten, sondern ihnen auch Unterricht in Englisch und Deutsch, Rechnen und Schreiben zc. zu erteilen.

Palästina. Der türkische Statthalter von Syrien hat einen Befehl erlassen, daß die jüdischen Auswanderer in Syrien nicht landen und in Palästina nicht wohnen dürfen. Engländer sehen darin eine Verletzung ihres Rechtes, sofern die Juden englische Unterthanen sind. Sollte die Verfügung nicht rückgängig gemacht werden, so stände es übel mit manchen Anschlägen, die Juden in Palästina zu sammeln. („*N. Zeitbl.*“)

Berichtigung.

Im Februarheft S. 61 Z. 1 oben, fehlen nach den Worten: „und jährliche Feste“ die Worte: „das ängstliche Wesen in Bezug auf die Speisen“.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 29.

Mai 1883.

No. 5.

Was bedeuten die Worte im Bekenntnis, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte?

(Vortrag, gehalten in der April-Sitzung der südöstlichen Pastorkonferenz des Westlichen Distrikts der Missouri-synode und auf Beschluß derselben veröffentlicht.)

Der mir von Ihnen letztes Jahr gegebene Auftrag ist in der Frage enthalten: Was bedeuten die Worte im Bekenntnis, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte? Die Antwort auf diese Frage giebt das Bekenntnis selbst, und nicht auf dunkle, mißverständliche Weise, sondern in klaren Worten. Ihr Auftrag bestand nicht darin, eine andere Erklärung jener Worte, als die des Bekenntnisses selbst, zu versuchen. Im Gegentheil, wie das Bekenntnis jenen Ausspruch Luthers versteht und erklärt, das war es, was wir uns vergegenwärtigen wollten. Ich glaubte darum, meiner Aufgabe in der Weise nachkommen zu müssen, daß ich 1) die Erklärung des „sich rein leidentlich halten“ nur aus derjenigen Stelle in unserem Bekenntnis entnehme, an welcher es absichtlich die Erklärung darlegt; daß ich 2) die einzelnen Aussagen, aus welchen diese Erklärung besteht, auch einzeln vorlege, und 3) weder mehr, noch weniger vorlege, als in der Erklärung wirklich enthalten ist. Auf diesem Wege, glaube ich, ist die Gelegenheit geboten, zu einem vollen und klaren Verständnis dessen zu gelangen, was im Sinne des Bekenntnisses die Worte bedeuten, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte.

Die Erklärung jenes Ausspruchs Luthers findet sich sowohl in der Epitome (F. C. II. de lib. arbit. 18. 19. Müller), als in der Declaratio (F. C. II. de lib. arbit. 89. 90. Müller) der Konkordienformel. In der letzteren ist sie jedoch an der Stelle, wo jener Ausspruch eigens behandelt wird, nicht vollständig gegeben. Zweimal wird daselbst zum Behuf richtigen Verständnisses der Sache auf an anderen Stellen gesagtes verwiesen. Dies ist in der Epitome nicht der Fall. Da nun diese, nach den eigenen Worten des Bekenntnisses, der summarische Begriff derjenigen Sache

ist, welche sie vorlegt, also nur das zum Verständnis Notwendige, dieses aber vollständig enthält, so erscheint es mir als das Zweckmäßigste, nur diejenigen Aussagen einzeln vorzulegen, aus welchen die in der Epitome gegebene Erklärung besteht. Zugleich aber scheint es von der Sache selbst geboten zu sein, nach Darlegung des Inhalts jeder einzelnen Aussage, wie solcher vom Wortlaute angezeigt ist, auch alle Erklärungen derselben Sache mitvorzulegen, welche nicht nur die Epitome des ganzen Artikel II, sondern auch die Declaratio desselben Artikels giebt. So werde ich auch am gehörigen Orte aus Luthers Kirchenpostille Erklärungen beifügen, auf welche das Bekenntnis selbst (Decl. II, 23. M.) als zur Erläuterung dienend hinweist, und welche in den Predigten über die Epistel am Christtag, Tit. 3., und über das Evangelium dom. 3. post Epiphaniae enthalten sind.

Die Erklärung der Epitome ist wie folgt:

„9. Item, das Doktor Luther geschrieben, daß des Menschen Wille in seiner Bekehrung sich halte *pure passive*, das ist, daß er ganz und gar nichts thue, daß solches zu verstehen sei *respectu divinae gratiae in accendendis novis motibus*, das ist, wann der Geist Gottes durch das gehörte Wort oder durch den Brauch der heiligen Sakramente des Menschen Willen angreift und wirkt die neue Geburt und Bekehrung. Dann so der Heilige Geist solches gewirkt und ausgerichtet, und des Menschen Wille allein durch seine göttliche Kraft und Wirkung geändert und erneuert: alsdann ist der neue Wille des Menschen ein Instrument und Werkzeug Gottes des Heiligen Geistes, daß er nicht allein die Gnade annimmt, sondern auch in folgenden Werken des Heiligen Geistes mitwirkt. Daß also vor der Bekehrung des Menschen nur zwei wirkliche Ursachen sich finden, nämlich der Heilige Geist und das Wort Gottes, als das Instrument des Heiligen Geistes, dadurch er die Bekehrung wirkt, welches der Mensch hören soll, aber demselbigen nicht aus eigenen Kräften, sondern allein durch die Gnade und Wirkung Gottes des Heiligen Geistes Glauben geben und annehmen kann.“ (II, 18. 19.)

Diese Erklärung ist als letzter Punkt unter der Überschrift „*Negativa. Widerwärtige falsche Lehre*“ den acht vorhergehenden beigefügt, und zwar offenbar deswegen, weil man dem genannten Ausspruch Luthers einen falschen Verstand gegeben hatte, während der richtige Verstand, welchen das Bekenntnis hier giebt, nichts anderes, als die reine, lautere Lehre des Wortes Gottes von der Bekehrung des Menschen enthält. Die Bestandteile dieser Erklärung sind in den folgenden Sätzen ausgesprochen:

1. Die Erneuerung des menschlichen Willens ist von dem, was darauf folgt, zu unterscheiden.

2. Das auf die Erneuerung Folgende ist die Mitwirkung des Willens in den Werken des Heiligen Geistes.

3. In der Mitwirkung ist der neue Wille Werkzeug des Heiligen Geistes.

4. Die Erneuerung wird allein vom Heiligen Geiste durch das alleinige Werkzeug des gehörten Worts, oder gebrauchten Sakraments, gewirkt.

5. Befehring ist Anzündung neuer Bewegungen, welche aus natürlichen Kräften nicht entstehen können.

6. Luthers Wort vom rein leidentlichen Verhalten besagt keinerlei Unterdrückung vorhandener Regungen der Seele, sondern lehrt, daß bei Anzündung der neuen Bewegungen der Wille keinen anderen Anteil hat, als daß sie Bewegungen des Willens selbst sind.

7. Ist der Wille des Menschen erneuert, so ist der Mensch wiedergeboren und befehrt.

1.

Die Erneuerung des menschlichen Willens ist von dem, was darauf folgt, zu unterscheiden.

Das Bekenntnis hat es für notwendig erachtet, in seiner Erklärung des Lutherschen Ausspruchs hier nicht zu sagen, der Ausspruch habe den Sinn und die Meinung, daß des Menschen Wille in seiner Befehring ganz und gar nichts thue aus eigenen, natürlichen Kräften, sondern vielmehr als zum richtigen Verständnis des Ausspruchs gehörend die Unterscheidung eines Vorher und Nachher zu machen, zwei Vorgänge von einander zu unterscheiden, von denen der zweite dem ersten nachfolgt. Der Leser erhält damit die Weisung, jene beiden Vorgänge als verschiedene in seinen Gedanken klar auseinander zu halten. Das Vorhergehende ist das, was zu dem Zwecke geschieht, des Menschen Willen zu verändern und zu erneuern; das Nachfolgende ist das, was mit und von dem veränderten und erneuerten Willen geschieht. Von dem Vorher sagt das Bekenntnis: „wann (quando) der Geist Gottes durch das gehörte Wort oder durch den Brauch der heiligen Sakramente des Menschen Willen angreift und wirkt die neue Geburt und Befehring.“ Von dem Nachher sagt es: „alsdann (tunc) ist der neue Wille des Menschen ein Instrument und Werkzeug Gottes des Heiligen Geistes“ u. s. w. Damit man das zweite Geschehen nicht mit dem ersten vermenge, weil das erste zu Ende gekommen ist, ehe das zweite anfängt, erklärt das Bekenntnis: „Dann so (wenn, postquam) der Heilige Geist solches gewirkt und ausgerichtet, und des Menschen Wille allein durch seine göttliche Kraft und Wirkung geändert und erneuert: alsdann ist der neue Wille des Menschen ein Instrument“ 2c. Sowohl im deutschen als im lateinischen Text wird die Angabe des ersten, des vorhergehenden Geschehens im perfectum dem nachfolgenden vorangestellt.

Wer darum das, was nachfolgt, nicht als nachfolgend von dem Vorhergehenden unterscheidet, wer das, was nach dem Bekenntnis nacheinander geschieht, als nebeneinander, als gleichzeitig geschehend sich denkt, hat andere Gedanken von der Sache als das Bekenntnis. Er stimmt in der Lehre von der Befehring nicht mit dem Bekenntnis überein.

Auf die Wichtigkeit der Beachtung des Nacheinander, und der Wertverfung des Nebeneinander und Gleichzeitigen der beiden Vorgänge bei dieser ganzen Frage vom freien Willen hat die Epitome auch insofern aufmerksam gemacht, daß sie die Zeitbestimmung in den *status controversiae* aufgenommen. Es heißt daselbst: Die Hauptfrage ist allein . . . „ob er (der Mensch) vermöge aus seinen eigenen Kräften, zuvor und ehe (*antequam*) er durch den Geist Gottes wiedergeboren, sich zur Gnade Gottes schicken und bereiten, und die durch den Heiligen Geist im Wort und heiligen Sakramenten angebotene Gnade annehmen oder nicht?“ (II. 1. N.)

2.

Das auf die Erneuerung Folgende ist die Mitwirkung des Willens in den Werken des Heiligen Geistes.

Der Grund der Unterscheidung eines Vorher und Nachher in der Lehre von der Befehring, und das unterscheidende Kennzeichen der beiden ist die Mitwirkung des menschlichen Willens, welche erst mit dem Nachher, mit dem zweiten Vorgange, beginnt, und vorher gänzlich fehlt. Jede Art von Mitwirkung des menschlichen Willens an den Werken des Heiligen Geistes kennzeichnet das Nachher, das auf die schon gewirkte Befehring Folgende. Wenn des Menschen Wille vom Heiligen Geist geändert und erneuert wird, solange er noch nicht geändert und erneuert ist, ist jede Mitwirkung dieses Willens, die man sich erdenken mag, ein Irrtum, ein falscher Gedanke, ein Selbstbetrug, die Vorstellung von einer Sache, die nie existiert hat und nie existieren kann. Das Bekenntnis erklärt: „so der Heilige Geist solches (die neue Geburt und Befehring) gewirkt und ausgerichtet, und des Menschen Wille allein durch seine göttliche Kraft und Wirkung geändert und erneuert: alsdann ist der neue Wille des Menschen ein Instrument und Werkzeug Gottes des Heiligen Geistes, daß er nicht allein die Gnade annimmt, sondern auch in folgenden Werken des Heiligen Geistes mitwirkt.“ Vor der vom Heiligen Geist allein gewirkten Befehring des Menschen ist also keine Mitwirkung des menschlichen Willens vorhanden.

Diese Aussage wird bestätigt durch andere Stellen des Bekenntnisses, welche jede vermeinte Thätigkeit des Willens des unbefehrten Menschen, die ein Zustandekommen der Befehring zum Ziel hätte, als Irrtum verwerfen, sei es, daß man sie sich am Anfang der Befehring oder während der Befehring, entweder als bloßen Versuch, oder in wirklicher Ausführung denkt: da keine Art wirklicher Mitwirkung möglich sei, und nur das Gegenteil geschehe. Ausdrücklich wird als falsch verworfen der Gedanke von

einer Thätigkeit des unbefehrten Menschen zum Behuf seiner Befehrung am Anfang derselben, wenn es Epit. II, 10. heißt: „Wir verwerfen auch der Halbpelagianer Irrtum, welche lehren, daß der Mensch aus eigenen Kräften den Anfang seiner Befehrung machen, aber ohne die Gnade des Heiligen Geistes nicht vollbringen möge (d. i. könne)“; Decl. II, 76: „daß der Heilige Geist dem aus eigenen natürlichen Kräften angefangenen Guten zu Hilfe komme“; Decl. II, 3.: „daß der Mensch noch so viel natürlicher Kräfte vor der Wiedergeburt übrig habe, daß er etlichermaßen sich zur Gnade bereiten, und das Jawort, doch schwächlich, geben, aber, wann die Gnade des Heiligen Geistes nicht dazu komme, damit nichts ausrichten könnte, sondern im Kampf danieder liegen müßte.“ Ausdrücklich wird als falsch verworfen der Gedanke von einer Thätigkeit des unbefehrten Menschen zum Behuf seiner Befehrung bei oder während der Befehrung, wenn das Bekenntnis Epit. II, 11. und Decl. II, 77. es zurückweist, daß „wann der Heilige Geist mit der Predigt des Wortes den Anfang gemacht und seine Gnade darin angeboten, daß alsdann der Wille des Menschen aus seinen eignen natürlichen Kräften Gott begegnen, und etlichermaßen etwas, wiewohl wenig und schwächlich, dazu thun, helfen und mitwirken, sich selbst zur Gnade schicken, bereiten, dieselbige ergreifen, annehmen und dem Evangelio glauben könne“; wenn es Epit. II, 16. und Decl. II, 86. die Sätze zurückweist: „Gott zeucht, zeucht aber, die da wollen“, und „des Menschen Wille ist nicht müßig in der Befehrung, sondern wirkt auch etwas.“ Ausdrücklich wird als falsch verworfen der Gedanke von der Möglichkeit irgend einer Art wirklicher Mitwirkung von Seiten des Menschen in seiner Befehrung, wenn das Bekenntnis erklärt Decl. II, 7.: „daß in geistlichen und göttlichen Sachen des unwiedergeborenen Menschen (solange also, als er nicht wiedergeboren und befehrt ist) Verstand, Herz und Wille aus eigenen natürlichen Kräften ganz und gar nichts verstehen, glauben, annehmen, gedenken, wollen, anfangen, verrichten, thun, wirken oder mitwirken könne, sondern sei ganz und gar zum Guten erstorben und verdorben, also daß in des Menschen Natur, nach dem Fall vor der Wiedergeburt, nicht ein Fünklein der geistlichen Kräfte übrig geblieben noch vorhanden, mit welchem er aus ihm selber (— etwa durch Selbstentscheidung —) sich zur Gnade Gottes bereiten, oder die angebotene Gnade annehmen, noch derselben für und von sich selbst fähig sein, oder sich dazu applicieren oder schicken könne, oder aus seinen eigenen Kräften etwas zu seiner Befehrung, weder zum ganzen, noch zum halben, oder zu einigem dem wenigsten oder geringsten Teil, helfen, thun, wirken oder mitwirken vermöge, von ihm selbst, als von ihm selbst, sondern sei der Sünden Knecht, Joh. 8., und des Teufels Gefangener, davon er getrieben wird, Eph. 2. 2 Tim. 2. Daher der natürliche freie Wille, seiner verkehrten Art und Natur nach, allein zu demjenigen, das Gott mißfällig

und zuwider ist, kräftig und thätig ist.“ Ferner Decl. II. 11. 12.: „Wie nun der Mensch, so leiblich tot ist, sich nicht kann aus eigenen Kräften bereiten oder schicken, daß er das zeitliche Leben wieder bekomme: also kann der Mensch, so geistlich tot ist in den Sünden, sich nicht aus eigener Macht zu Erlangung der geistlichen und himmlischen Gerechtigkeit und Lebens schicken oder wenden, wo er nicht durch den Sohn Gottes vom Tode der Sünden frei und lebendig gemacht wird. Also nimmt die Schrift des natürlichen Menschen Verstand, Herzen und Willen alle Tüchtigkeit, Geschicklichkeit, Fähigkeit und Vermögen, in geistlichen Sachen etwas Gutes und Rechtes zu gedenken, zu verstehen, können, anfangen, wollen, vornehmen, thun, wirken oder mitwirken, als von ihm selbst. 2 Kor. 3. **Wir sind nicht tüchtig etwas zu gedenken, als von uns selber, sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott.** Röm. 3. **Sie sind allesamt untüchtig.** Joh. 8. **Meine Rede fäheth nicht in euch.** Joh. 1. **Die Finsternis habens nicht begriffen oder angenommen.** 1 Kor. 2. **Der natürliche Mensch vernimmt nicht,** oder, wie das griechische Wort eigentlich lautet, fäheth oder fasset nicht, nimmt nicht an, **was des Geistes ist,** oder ist nicht fähig der geistlichen Sachen; **denn er hält es für Thorheit und kanns nicht verstehen.** Viel weniger wird er dem Evangelio wahrhaftig glauben, oder das Jawort dazu geben und für Wahrheit halten können. Röm. 8. **Des Fleisches** oder natürlichen Menschen **Sinn ist eine Feindschaft wider Gott, sintemal er dem Gesez Gottes nicht unterthan ist, denn er vermag es auch nicht.**“ Ferner Decl. II, 61.: „Derhalben kann auch nicht recht gesagt werden, daß der Mensch vor seiner Bekehrung einen modum agendi, oder eine Weise, nämlich, etwas Gutes und Heilsames in göttlichen Sachen zu wirken, habe. Denn weil der Mensch vor der Bekehrung tot ist in Sünden, Eph. 2., so kann in ihm keine Kraft sein, etwas Gutes in göttlichen Sachen zu wirken, und hat also auch keinen modum agendi oder Weise, in göttlichen Sachen zu wirken.“ Ferner Decl. II, 44.: „In diesen Worten giebt Dr. Luther, seliger und heiliger Gedächtnis, unserm freien Willen kein einige Kraft, sich zur Gerechtigkeit zu schicken, oder danach zu trachten, sondern sagt, daß der Mensch verblendet und gefangen allein des Teufels Willen, und was Gott dem Herrn zuwider ist, thue. Darum ist hie kein Mitwirken unsers Willens in der Bekehrung des Menschen, und muß der Mensch gezogen und aus Gott neu geboren werden, sonst ist kein Gedanke in unseren Herzen, der sich zu dem heiligen Evangelio, dasselbige anzunehmen, von sich selbst wenden möchte.“ Ferner Decl. II, 25.: „Wie dann die heilige Schrift die Bekehrung, den Glauben an Christum, die Wiebergeburt, Erneuerung und alles, was zu derselbigen wirklichem Anfang und Vollziehung gehöret, nicht den menschlichen Kräften des natürlichen freien Willens, weder zum ganzen, noch zum halben, noch zu einigem, dem wenigsten oder geringsten Teil zugeleget, sondern in solidum,

das ist, ganz und gar, allein der göttlichen Wirkung (das ist, dem göttlichen Wirken, operationi) und dem Heiligen Geiste zuschreibt, wie auch die Apologia sagt.“

Zu klarem Verständnis dessen, was hier gelehrt wird, daß nämlich eine Mitwirkung des Menschen erst dann eintritt, wenn seine Befehrung und Wiedergeburt schon gewirkt und sein Wille geändert und erneuert ist, zu klarer Einsicht in das, was von der Befehrung des Menschen damit ausgeschlossen wird, daß jede Art von Mitwirkung des Menschen ausgeschlossen wird, mag es nützlich sein, sich einzelne Fälle oder Vorgänge einer solchen, in Wirklichkeit nie geschehenden, Mitwirkung, oder eines solchen, nie stattfindenden, Verhaltens des Menschen zu denken, durch welches er etwa dem Heiligen Geiste dabei helfen, oder dazu beitragen könnte, daß das Werk der Befehrung in ihm zustande komme. Wenn und während der Heilige Geist im Worte dem Menschen die Gnade in Christo anbietet, könnte man sich denken — und man hat es gedacht —, daß der unbefehrte, unwiedergeborene Mensch, dessen Wille noch nicht vom Heiligen Geiste geändert und erneuert ist, sich nicht gegen die angebotene Gnade erkläre, sondern günstig für ihr denke, vorhandene Gleichgültigkeit gegen sie bekämpfe, Abneigung überwinde, Neigung dazu in sich erwecke, Aufmerksamkeit der Gnade zutwende, von ihrem Wert sich überzeuge, ein Verlangen oder Sehnen danach in sich trage, Hindernisse der Annahme beseitige, zur Annahme Erforderliches thue, zum Zweck der Annahme Gottes Wort höre und betrachte, neue, etwa vor der Befehrung mitgeteilte Gnadenkräfte zur Annahme der Gnade anwende und gebrauche, von irgend einer dieser oder ähnlicher Thätigkeiten wenigstens den kleinsten, geringsten, schwächsten Anfang mache, oder es mindestens thun wolle. Das alles nun sind Gedanken von rein erdichteten Vorgängen, welche der Mensch nur zur Schmach des Werkes des Heiligen Geistes für wirkliche Vorgänge in der Befehrung halten kann. Ebenso erdichtet wären die Motive, aus welchen man jene Vorgänge, oder doch wenigstens einen Versuch oder Antrieb dazu herzuleiten versucht sein möchte: z. B., daß der noch unbefehrte Mensch eine, wenn auch noch so geringe, wahre Erkenntnis von der Gnade in Christo und Verständnis dafür besitze, Gefallen an dieser Gnade finde, die Annahme derselben für recht und gut halte, sich dazu verpflichtet fühle, kraft der, entweder nie verlorenen oder durch die Gnade wiedererlangten Freiheit seines natürlichen Willens sich dafür entscheiden könne, aus Furcht vor der Hölle, oder um einen Anteil am ewigen Leben, falls es wirklich ein solches gebe, zu gewinnen, die Gnade nicht abweisen wolle, und dergleichen. Jede denkbare Mitwirkung des Menschen in seiner Befehrung zu seiner Befehrung haben wir als falschen, die göttliche, geoffenbarte Wahrheit zur Lüge machenden Gedanken von dem Werke der Befehrung auszuschließen, wenn wir dem Worte Gottes gemäß von diesem Werke des Heiligen Geistes denken und reden wollen.

3.

In der Mitwirkung ist der neue Wille Werkzeug des Heiligen Geistes.

Von dem was zur Erneuerung des Willens, oder der Bekehrung des Menschen, gehört, müssen wir jede Mitwirkung des Menschen ausschließen, wenn wir das Werk des Heiligen Geistes recht, und wie es in Wahrheit ist, erkennen wollen. Das lehrt unser Bekenntnis. Eine solche Mitwirkung ist in keiner Weise vorhanden, sie existiert nur als ein falscher Gedanke, als ein Irrthum. Es giebt aber eine wahre, wirkliche Mitwirkung des Willens des Menschen, zwar nicht in der Bekehrung, aber doch in anderen Werken des Heiligen Geistes. Auch das lehrt das Bekenntnis. Aber ebensowenig, wie wir die bloß erdichtete Mitwirkung des natürlichen Menschen in das Werk der Bekehrung einmischen dürfen, wollen wir eine richtige Erkenntnis von der Bekehrung gewinnen, sollen wir auch die wahre, wirkliche Mitwirkung einmischen. Auch sie muß im Werke der Bekehrung ausgeschlossen werden. Das liegt in den Worten der Epitome.

Die Erklärung, welche die Epitome giebt, besteht aus drei Sätzen. Nur der mittlere handelt von der Mitwirkung, und offenbar nur zu dem Zweck, daß der Leser die Hauptsache, von welcher der erste und dritte Satz handelt, richtig verstehe. Diese Hauptsache ist das Bewirken der neuen Geburt und Bekehrung. Folgen wir dieser Weisung, und sondern wir nun auch in unseren Gedanken die wirkliche Mitwirkung ab, so daß sie sich nicht einmengen darf in unsere Betrachtung des Werks der Wiebergeburt und Bekehrung, so haben wir dann nur noch die Hauptsache selbst vor uns so, daß wir sie rein und deutlich, ohne Beimischung von Dingen, die nicht dazu gehören, erkennen können.

Um aber die wahre Mitwirkung von dem Werk der Bekehrung absondern zu können, müssen wir wissen, was unter dieser Mitwirkung verstanden werde, worin sie bestehe. Dies ist in den folgenden Worten der Erklärung enthalten: „alsdann ist der neue Wille des Menschen ein Instrument und Werkzeug Gottes des Heiligen Geistes, daß er nicht allein die Gnade annimmt, sondern auch in folgenden Werken des Heiligen Geistes mitwirkt.“ Aus dieser Angabe derjenigen Mitwirkung, die nicht eine erdichtete, sondern eine wirkliche ist, können wir das nötige Verständnis derselben entnehmen. Die Art der Mitwirkung wird erkannt

1. aus der Natur desjenigen, was mitwirkt. Es ist der neue Wille. Er wäre aber kein neuer, wenn er nicht etwas Neues wollte, das heißt, etwas anderes, als er zuvor gewollt hat. Dies Neue kann aber nur das sein, was der Heilige Geist will, sonst würde er nicht mit dem Heiligen Geiste wirken, sondern hätte ein anderes Werk und Ziel vor Augen. Das Mitwirken kann also nur in einem solchen Wollen und Wirken bestehen, welches in jedem Stück mit dem Wollen des Heiligen Geistes übereinstimmt. Wir haben aber gesehen, daß zum Zu-

standekommen des neuen Willens der alte natürliche Wille auch nicht den geringsten Beitrag liefert und liefern kann. Das neue Wollen hat der Wille also nicht aus sich selbst, er muß es empfangen haben. Die Mitwirkung also, von der wir hier reden, ist eine solche, wozu der Wille das Wollen dessen, was der Heilige Geist will, empfangen hat. Das bezeugt nun auch das Bekenntnis an anderen Stellen. Decl. II, 65. heißt es: „Als bald der Heilige Geist durchs Wort und heilige Sakrament solch sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat, so ist es gewiß, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen, wiewohl noch in großer Schwachheit, solches aber nicht aus unseren fleischlichen, natürlichen Kräften, sondern aus den neuen Kräften und Gaben, so der Heilige Geist in der Bekehrung in uns angefangen hat.“ Ferner Decl. II, 41.: „In der Auslegung des Vaterunsers in der andern Bitte sind diese Worte: Wie geschieht das? nämlich daß Gottes Reich zu uns komme. Antwort: Wann der himmlische Vater uns seinen Heiligen Geist giebt, daß wir seinem heiligen Wort durch seine Gnade glauben und göttlich leben.“ Ferner Decl. II, 39.: „Obwohl die Neugeborenen auch in diesem Leben so fern kommen, daß sie das Gute wollen, und es ihnen liebet, auch Gutes thun und in demselbigen zunehmen, so ist doch solches nicht aus unserem Willen und unserem Vermögen, sondern der Heilige Geist, wie Paulus selbst davon redet, wirket solch Wollen und Vollbringen, Phil. 2. Wie er auch zu den Ephesern 2. solch Werk allein Gott zuschreibet, da er sagt: **Wir sind sein Werk, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, zu welchen uns Gott zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen.**“ Darum verwirft auch das Bekenntnis Decl. II, 77. als falsche Lehre und Irrtum, daß der freie Wille „in Fortsetzung und Erhaltung dieses Werks, aus seinen eigenen Kräften, neben dem Heiligen Geiste mitwirken könne.“ Und Luther zu Tit. 3. (Erl. A. 7, S. 159) beschreibt den Vorgang so: „alle christliche Lehre, Werke, Leben, ist kurz, klarlich, überflüssig begriffen in den zweien Stücken, glauben und lieben, durch welche der Mensch zwischen Gott und seinen Nächsten gesetzt wird, als ein Mittel, das da von oben empfähet, und unten wieder ausgiebet, und gleich einem Gefäß oder Rohr wird, durch welches der Born göttlicher Güter ohn Unterlaß fließen soll in andere Leute.“

Die Art der Mitwirkung wird erkannt

2. aus der Weise, in welcher sie geschieht. Die Mitwirkung ist durchaus vom Heiligen Geiste abhängig, denn der neue Wille wirkt mit nur als Werkzeug des Heiligen Geistes. Er empfängt also nicht nur sein Wollen, sondern auch sein Wirken vom Heiligen Geiste. Er empfängt demnach zu seinem Mitwirken erstlich den Anstoß oder Antrieb vom Heiligen Geiste. Daß der neue Wille mitwirkt, ist eine Folge des ihn zur Thätigkeit treibenden Heiligen Geistes. Die Mitwirkung des Willens in

den Werken des Heiligen Geistes geschieht also allein durch den Trieb des Heiligen Geistes. Darum sagt unser Bekenntnis Decl. II, 63.: „Wann aber der Mensch bekehret worden und also erleuchtet ist und sein Wille verneuert, alsdann so will der Mensch Gutes (sofern er neugeboren oder ein neuer Mensch ist) und hat Lust am Gesetz Gottes nach dem innerlichen Menschen, Röm. 7, 22., und thut forthin so viel und so lang Gutes, soviel und lang er vom Geist Gottes getrieben wird, wie Paulus sagt: **Die vom Geist Gottes getrieben werden, die sind Gottes Kinder**, Röm. 8, 14.“ Ferner Decl. II, 65.: „Es ist gewiß, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen.“ Luther zu Tit. 3. (E. A. 7, S. 170) beschreibt diese Mitwirkung so: „Es ist gar ein groß, stark, mächtig und thätig Ding um Gottes Gnade; sie lieget nicht, wie die Traumprediger fabulieren, in der Seelen, und schläfet oder läset sich tragen, wie ein gemalt Brett seine Farbe trägt. Nein, nicht also, sie trägt, sie führet, sie treibet, sie zeucht, sie wandelt, sie wirket alles im Menschen, und läset sich wohl fühlen und erfahren. Sie ist verborgen, aber ihre Werke sind unverborgen; Werk und Wort weisen, wo sie ist; gleichwie die Frucht und Blätter des Baumes Art und Natur ausweisen.“ Der neue Wille, da er nur als Werkzeug des Heiligen Geistes mitwirkt, empfängt also auch die Richtung und das Ziel seiner Thätigkeit vom Heiligen Geiste; er wird vom Heiligen Geiste geführt und regiert. Die wirkliche Mitwirkung des menschlichen Willens ist also allein eine vom Heiligen Geiste regierte. Das Bekenntnis bezeugt Decl. II, 2., daß der Mensch, „nachdem er durch den Geist Gottes wiedergeboren, von demselben regiert wird.“ Ferner Decl. II, 66.: „Daß der bekehrte Mensch so viel und lang Gutes thue, so viel und lang ihn Gott mit seinem Heiligen Geist regieret, leitet und führet, und sobald Gott seine gnädige Hand von ihm abzöge, könnte er nicht einen Augenblick in Gottes Gehorsam bestehen. Da es aber also wollte verstanden werden, daß der bekehrte Mensch neben dem Heiligen Geist dergestalt mitwirkete, wie zwei Pferde (— von denen keines des anderen Werkzeug ist —) miteinander einen Wagen ziehen, könnte solches ohne Nachteil der göttlichen Wahrheit keineswegs zugegeben werden.“

Die Art der Mitwirkung wird erkannt

3. aus den Werken, in welchen der Wille des Menschen mitwirkt. Es sind nur Werke des Heiligen Geistes selbst, also nicht Werke des Menschen, zu denen der Heilige Geist nur als Werkzeug vom Menschen herbeigezogen und benützt würde, nicht Werke, die der Mensch plant, sich vornimmt, worauf er selbst seine Kräfte richtet und nach seinem Ermessen gebraucht, Werke, zu deren Herstellung seine eigene Vernunft die passenden Mittel auswählt und den eigenen Entschlüssen gemäß verwendet, Werke, die der Mensch also selbst zu Stande bringt: sondern es sind Werke, welche gänzlich abhängen vom göttlichen Willen, von der göttlichen Weisheit, dem

göttlichen Ziel, der göttlichen Kraft, der göttlichen Bewegung und Regierung des neuen Willens als Werkzeugs. Es sind aber, wie die Erklärung der Epitome sagt, die folgenden Werke des Heiligen Geistes, die also nicht die Wiedergeburt und Erneuerung des Willens sind oder einschließen, sondern welche diesem Werke erst folgen. Die Mitwirkung ist also eine von Wiedergeborenen durch den Heiligen Geist aus wahren Glauben nach Gottes Gebot und Gesetz geschehende. Daß wir nur in solchen Werken mitwirken, welche der Heilige Geist durch uns thut, und nicht ehe er die Wiedergeburt und Erneuerung gewirkt hat, bezeugt das Bekenntnis auch an anderen Stellen. Epit. II, 17. Decl. II, 88: „Es wird recht geredet, daß . . . nach solcher Befehring in täglicher Übung der Buße des Menschen wiedergeborener Wille nicht müßig gehe, sondern in allen Werken des Heiligen Geistes, die er durch uns thut, auch mitwirke.“ Decl. II, 90. Es ist offenbar, daß des Menschen Wille, nachdem er wiedergeboren, „auch mit dem Heiligen Geist in andern nachfolgenden guten Werken wirkt, was Gott gefällig ist.“ Luther beschreibet zu Tit. 3. (E. A. 7, S. 164) den Wandel, die Werke eines Wiedergeborenen, insofern er wiedergeboren ist, mit folgenden Worten: „Glaube, Gnade, Barmherzigkeit, Wahrheit ist ein Ding, das Gott in und durch Christum und sein Evangelium wirkt; wie Ps. 25, 10. stehet: ‚Alle Gottes Wege sind Gnade und Wahrheit.‘ Gottes Wege sind aber, darinnen wir wandeln und er in uns, wenn wir seinen Geboten folgen: dieselbigen Wege müssen alle in göttlicher Barmherzigkeit und Wahrheit gehen, und nicht in unserm Vermögen oder Kräften, welcher Wege sind eitel Zorn und Falschheit vor Gottes Augen, wie er saget Jes. 55, 9.: ‚Also hoch der Himmel ist über der Erden, so hoch sind auch meine Wege über eure Wege.‘ Als sollte er sagen: Eure Gerechtigkeit ist irdisch und nichts, ihr müsset in meiner himmlischen Gerechtigkeit wandeln, sollt ihr selig werden.“ Und über den Zweck unserer Mitwirkung schreibt Luther (S. 165. 167): „Alle das Leben, das ein rechtgläubiger Christe führet nach der Taufe, ist nicht mehr, denn ein Warten auf die Offenbarung der Seligkeit, die er schon hat. . . . Solches Warten aber und übriges Leben nach der Taufe geschieht darum, daß er durch uns den Leib kasteie, die Kraft seiner Gnaden beweise im Streit wider das Fleisch, Welt und Teufel; und doch das alles endlich darum, daß er durch uns unseren Nächsten Nutz schaffe, und sie auch zu dem Glauben durch unser Predigen und Leben bringe. Denn ob er das wohl möchte durch die Engel thun, will er's doch durch uns Menschen thun, auf daß der Glaube bleibe und lieblich zugehe; denn es würde kein Glaube dableiben, wenn die Engel sollten ohne Unterlaß bei uns wandeln. So ist's auch nicht so lieblich, als durch die Natur, die uns gleich ist, der wir gewohnet, und sie erkennen. Sollten wir auch alle nach der Taufe sobald gen Himmel genommen werden, wer wollte die andern befehren, und zu Gott bringen mit Worten und gutem Exempel?“ Und

daß unser Mitwirken erst der Wiedergeburt folgen kann, erklärt *L u t h e r* (S. 169. 170) kurz so: „Damit“ (mit dem Wort ‚Bad der Wiedergeburt‘) „abermal ausgedrückt wird, daß unser Heil auf einmal uns gegeben wird, und nicht mit Werken zu holen ist. Denn Geburt giebt nicht allein ein Glied, Hände oder Füße, sondern das ganze Leben, den ganzen Menschen, der nicht darum wirkt, daß er geboren werde, sondern darum und zuvor geboren wird, daß er wirken möge.“ „Das sind nun alles solche Worte, wie wir sehen, die die Werke, und menschliche Vermessenheit in den Geboten, niederschlagen, und die Art des Glaubens klärllich abmalen, daß der Mensch auf einmal die Gnade g a n z empfähet und selig gemacht wird, daß nicht die Werke dazu kommen, sondern folgen sollen. Gleich als wenn Gott aus einem dürren Bloß einen neuen grünenden Baum machte, der alsdann seine natürlichen Früchte trüge.“ (Schluß folgt.)

Einige den gegenwärtigen Gnadenwahlslehre betreffende Aphorismen.

(Fortsetzung.)

Der gegenwärtige Lehrstreit erinnert uns lebhaft an unsere Jugendzeit, in welcher der vulgäre Rationalismus herrschte. Da wollte auch jeder Strohkopf nicht nur an den geheimnisvollen Lehren des Christentums zum Ritter werden und trat gegen dieselben als Schriftsteller auf, sondern er fand auch für seine abgestandenen Phrasen dankbare Leser, die ihn um seiner faden, unbeschreiblich albernen Einwürfe willen für einen aufgeklärten Mann, hellen Kopf und tiefen Denker ansahen. Er durfte z. B. nur sagen: „Wie? Drei soll eins sein!? Gott soll, wie ein grausamer Tyrann, nur dann haben versöhnt werden können, wenn er Blut fließen sah!? Gott sollte den Lasterhaften in Gnaden annehmen, wenn er nur glaubt, und den Tugendhaften verdammen, bloß weil er gewisse vernunftwidrige Lehren nicht glauben kann!? — Wer ist noch so weit in der Zeit zurück, um nicht einsehen zu können, daß dies alles mit den reinen Begriffen von Gott, zu denen die Menschheit endlich hindurchgedrungen ist, nicht zu reimen ist!?“ — Wie gesagt, es durfte damals ein Mann nur dummdreist genug sein, solche alberne Einwürfe gegen die geheimnisvollen Lehren des Wortes Gottes drucken zu lassen, so hatte er sein Glück gemacht; alsobald galt er für einen mutigen und gewaltigen Kämpfer für Wahrheit und Licht und fand er Scharen gelehriger Schüler. *Claudius* giebt bekanntlich von dieser „neuen Aufklärung“ folgende „Nachricht“:

Ein neues Licht ist aufgegangen,
 Ein Licht, schier wie Karfunkelstein!
 Wo Hohlheit ist, es aufzufangen,
 Da fährt's mit Ungeßüm hinein.

Daselbe wiederholt sich in dem gegenwärtigen Lehrstreit. Männer, welche kaum „die ersten Buchstaben der göttlichen Worte“ gelernt haben und (wie Luther solche Leute beschreibt) „ungeachtet ob ihr gleich keiner sein lebenslang noch niemals in einer rechten Anfechtung gewesen, vor Gottes Zorn und Gericht noch nie mit Ernst und herzlich erschrocken, viel weniger aber seine Gnade geschmeckt hat“, treten jetzt als Schriftsteller auf und disputieren ohne Scheu vor Gott und seinem Wort über eine der allergeheimnisvollsten Lehren der heiligen Schrift, als über eine ganz leichte Sache, an deren Darstellung bisher die erleuchtetsten Theologen nur mit Furcht und Zittern gegangen sind und die dann alsbald ausgerufen haben: „O welch eine Tiefe!“ Und weil jene teils unbestreitbare Lehren der heiligen Schrift trüglich oder aus purer Unwissenheit für die jetzt angegriffene Gnadenwahllehre ausgeben, teils sich in ihren Beweisführungen allein an den hausbackenen Menschenverstand wenden, so fällt ihnen die leicht in Verwirrung gesezte Menge als großen Helden zu. —

Als Luther einst, von Gott erweckt, gegen die Greuel und den Aberglauben des Pabsttums auftrat, im Kampfe gegen dasselbe an der Spitze stehen und darum auch Haß, Schmach, Verfolgung und alle Gefahr allein tragen mußte, da stellten bald selbst die Humanisten seiner Zeit, ohne Luthers Ziel zu ahnen, sich ihm zur Seite und waren seines Lobes voll, selbst ein Vernunftmensch wie Erasmus von Rotterdam. Daß Luther schon im Jahre 1518 unter seinen „*paradoxia elicita e d. Paulo*“¹⁾ auch diesen damals unerhörten Satz aufstellte und öffentlich verteidigte: „*Liberum arbitrium post peccatum res est de solo titulo, et dum facit, quod in se est, peccat mortaliter*“²⁾ da verziehen ihm dies die Humanisten damals noch als eine Schrulle, auf die er, der Augustinermönch, durch das einseitige Studium der Schriften Augustins, gekommen sein möge, mit welcher es auch wohl nicht so ernst gemeint sei und die ein so klarer Kopf wie Luther gewiß bald aufgeben werde. Als es aber immer offener wurde, daß es Luther damit der vollste Ernst sei, da war für einen Mann wie Erasmus endlich, nämlich im Jahre 1524, die Zeit gekommen, sich von Luther loszusagen, ja, öffentlich gegen ihn aufzutreten und ihn, wie Erasmus meinte, an seiner verwundbarsten Stelle zu bekämpfen, indem er seine „*Diatriba de libero arbitrio*“³⁾ herausgab, eine höchst armselige Schrift, trotzdem daß Erasmus dieselbe mit Aufwendung alles seines Scharffinns und aller seiner Rhetorik ausgearbeitet hatte. Als ihm aber Luther hierauf im Jahre 1525 seine gewaltige Schrift „*De servo arbitrio*“⁴⁾ entgegengesetzt

1) Unter seinen „aus St. Paulo geholten ‚seltsamen‘ Sätzen“.

2) „Der freie Wille nach dem Sündenfall ist eine Sache, die nur diesen Namen trägt, und wenn er thut, soviel er vermag, sündigt er tödlich.“

3) „Abhandlung vom freien Willen.“

4) „Vom knechtischen Willen“, oder, wie es Justus Jonas so schön übersetzt hat: „Daß der freie Wille nichts sei“.

hatte, da trieb dieselbe gleich einem Sturmwind alle Vernunftmenschen wie Staub von der Tenne der Kirche der Reformation. Da gingen, wie einst zu Christi Zeit, viele hinter sich (Joh. 6, 66.) oder lebten doch von nun an in ihrer Gemeinschaft mit Luther bis zu dessen Tode unter einem gewissen Drucke. Ähnlich ist es denn auch hier in Amerika zu dieser unserer Zeit gegangen. Als die hier fast verstummte¹⁾ alte lutherische Lehre vor nun beinahe 40 Jahren hier wieder laut wurde, von Jahr zu Jahr mehr und mehr Herzen eroberte und einen Sieg nach dem andern errang, da schlossen sich auch nicht wenig Vernunftmenschen der Bewegung an, ohne sich des Ziels bewußt zu sein, welchem diese Bewegung schon von Anfang an entgegenstrebte. Wohl mußten diese alle es merken, wohin es in der Lehre vom freien Willen und in der damit aufs engste zusammenhängenden Lehre von der ewigen Wahl der Kinder Gottes zur Seligkeit hinaus wolle; allein während die einen, um den Ruhm strengen Luthertums nicht auf das Spiel zu setzen, sich in das Unvermeidliche fügen zu müssen glaubten und daher auch in jenen Lehren gedrückten Herzens ein wenig hinterdrein hinkten,²⁾ sahen es die andern für eine Schrulle an, die in dem lutherischen Lehrsystem keine Wurzel habe und die daher mit der Zeit von selbst ersterben werde. Aber was geschah? Als endlich im Jahre 1877 die Lehre von der ewigen Wahl Gottes von unserer Synode westlichen Distrikts im Zusammenhange mit der Lehre vom freien Willen ex professo und ausführlich behandelt und das Protokoll der Verhandlungen über diesen Gegenstand veröffentlicht worden war, da war es zwar ein Mann, den damals ganz eigentümliche Erfahrungen bewegten, und endlich betwogen, dagegen aufzutreten, allein, als dieser nun unter dem Deckmantel der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts es ungeschweht wagte, die alte Lehre Luthers und der lutherischen Kirche vom freien Willen und von der Gnadenwahl als eine neumissourische, anti-

1) Nur die alte Tennessee-Synode hatte die Fahne Luthers nicht verlassen.

2) In diese Klasse gehört offenbar neben anderen insonderheit Professor Loy. Noch im Juli des Jahres 1877 gab derselbe über die im Herforder Katechismus mit Ja beantwortete 420. Frage: „Werden denn die Menschen von Gott aus lauter Gnade in Ansehung auf den Glauben an Christum zum ewigen Leben erwählt?“ folgendes Urteil, und zwar amtlich, ab: „Die Frage 420 scheint in Frage und Antwort ungenügend in betreff der Lehre zu sein und könne leicht auf Irrtümer führen.“ Es war dies just die Stellung zu dem „Intuitu fidei“ der Dogmatiker, welche von uns je und je eingenommen worden ist und noch eingenommen wird. Loy, der beklagenswerte Mann, hingegen behauptet jetzt, daß das „Intuitu fidei“, weit entfernt, „leicht auf Irrtümer zu führen“, vielmehr die beste, ja, die einzige richtige Lehrform sei, daher er denn auch unter Prof. Stellhorns Beistand seine Synode dazu berebet hat, sich neben der Konkordienformel auch zu dieser Lehrformel öffentlich und feierlich zu bekennen und dieselbe so zu symbolischem Ansehen und zu einem Schibboleth der Rechtgläubigkeit zu erheben. Sotwenig wir es nun irgend jemand an sich zum Vorwurf machen wollen, daß er jetzt verteidigt, was er früher bekämpft hat, aber wie soll man das nennen, wenn man in diesem Fall immer dieselbe Lehre geführt zu haben vorgiebt?

lutherische, ja, als eine calvinistische zu brandmarken, da atmete mancher auf, der bisher nur mit Empfindung eines Druckes mit uns Gemeinschaft gepflogen hatte, und das Zeugnis von der Wahrheit äußerte nun seine alte schließliche Wirkung, stäubte alle Vernunftmenschen, die sich zu uns verlaufen hatten, auseinander und trieb sie unter die Ägide des neuen Would-be-Reformators. Was wird aber das Ende davon sein? Im besten Falle eine philippistische Partei innerhalb der lutherischen Kirche, die, je fanatischer sie auftritt, um so eher allen wahren, von Luthers Geist durchdrungenen Lutheranern sich als ein illegitimes Kind der lutherischen Kirche offenbaren wird. —

Unsere hiesigen Gegner im Gnadenwahrlehrestreit haben erklärt, daß sie sich vor allem darum von der Synodalkonferenz getrennt haben, „weil“ die Missouri-synode, welche die überwiegende Mehrheit derselben bilde, „eine Lehre von der Gnadenwahl aufgestellt und definitiv angenommen“ habe, die sie „nicht annehmen“ könnten. (S. Verhandl. der 9. Versamml. der ev.-luth. Synodalkonferenz zu Chicago, Ill., am 4. bis 10. Okt. 1882. S. 84.) Was soll man aber dazu sagen, daß dieselben Männer, welche sich um der Lehre willen von ihrer bisherigen kirchlichen Gemeinschaft abgesondert haben wollen, nun in Absicht auf Kirchengemeinschaft liberaler geworden sind? Dies verrät nur zu deutlich, daß sie nicht die schrift- und bekenntnismäßige lutherische Exklusivität zu ihrer Separation bewogen hat, sondern daß sie vielmehr diese Exklusivität nicht mehr haben ertragen können und den Lehrdissens nur dazu benutzen, aus einer Gemeinschaft, in welcher sie sich nie heimisch gefühlt haben, mit Ehren austreten und sich nun auf einer breiteren Basis erbauen zu können. W.

Meine Erfahrungen in dem gegenwärtigen Lehrstreit von der Gnadenwahl.

(Fortsetzung.)

Wenn ich auch bei dem Studieren der verschiedenen Publikationen in betreff dieses Lehrstreites oft ganz klar zu sehen glaubte, so kamen doch immer wieder Zeiten, wo mir wieder alles dunkel und unglaublich erschien. Ich wollte mit meinem Verstande begreifen, was Gott in ein Geheimnis eingehüllt hat und ein Artikel des Glaubens und nicht der unerleuchteten Betnunft ist. Es erschien mir als unglaublich, daß in Gottes Wort ein solcher, wie ich meinte, offener Widerspruch sich finde, wie er in der Lehre zutage tritt, daß Gott einzelne Menschen aus bloßer Gnade erwählt hat und „allein die Auserwählten selig werden“, und daß es doch allein die Schuld des Menschen ist, wenn er verloren geht. Ich suchte eine Ausgleichung, wollte dabei aber auch in den Grenzen der Offenbarung bleiben.

Je mehr ich darüber nachdachte und mir den Kopf zerbrach, je mehr erkannte ich, daß alle Mühe und Arbeit vergeblich ist, wenn man eine Lehre mit dem eigenen Verstande klar zu machen sucht, von der Gott uns noch viel verborgen hat. Ich kam mir hierbei vor wie Nicodemus, der, nachdem ihm geistliche Dinge vorgelegt worden waren, fragte: „Wie mag solches zugehen?“, dem aber der Bescheid wurde, daß uns die Unbegreiflichkeit des Wie? bei geistlichen Dingen nicht von der Annahme derselben abhalten soll. Joh. 3. Gottes Wort ist voll von Geheimnissen, und betrachten wir sie, wie der Apostel Paulus das Geheimnis der Gnadenwahl betrachtet hat, so rufen wir mit ihm aus: O, welch eine Tiefe des Reichthums, beide der Weisheit und Erkenntnis Gottes, wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege. Ein wirklicher Widerspruch findet in Gottes Wort nicht statt, es herrscht die größte Harmonie durch alle geoffenbarten Glaubensartikel. Es findet sich wohl hie und da ein scheinbarer Widerspruch; derselbe hat aber seinen Grund nicht in Gottes Wort, sondern in unserem beschränkten Verstand. Auf Erden ist unser Wissen und unsere Weissagung Stückwerk, wir schauen jetzt nur durch einen Spiegel, und erst dort im Reich des Lichts schauen wir von Angesicht zu Angesicht, und erkennen wir, was uns hier auf Erden dunkel und unbegreiflich blieb. Fest steht, daß die Lehre von der Gnadenwahl ein Glaubensartikel ist, daher geglaubt werden muß, so wie Gott in seinem Wort ihn geoffenbart hat und nicht wie wir nach unserer Vernunft ihn glaubhaft machen möchten. Wo das letztere hinführt, sehen wir an Calvin, Pelagius und den Synergisten, die diese Lehre dem Verstande begreiflich machen und alle scheinbaren Widersprüche aufklären wollten, aber dadurch in die schrecklichsten Irrtümer versielen. — Die Konfordinformel bezeugt auf Grund göttlichen Wortes: Jos. 13, 9. Ps. 5, 5. Jes. 26, 10. Hes. 33, 11. Matth. 23, 37. Mark. 16, 16. Luk. 14, 16—24. Hebr. 4, 2, 7, 11. Apost. 7, 51. 13, 46. Röm. 9, 31—33.: daß ein Mensch nicht bekehrt, nicht im Glauben erhalten, nicht in die Seligkeit eingeführt, sondern verworfen wird, ist die Schuld des Menschen. Die Ursache der Verwerfung liegt einzig und allein im Menschen und nicht in Gott. Anderseits sagt sie auf Grund des göttlichen Wortes: Joh. 6, 29. Phil. 1, 6, 2, 13. Apost. 15, 11. Eph. 2, 5, 8. 1 Kor. 15, 10. 1 Petr. 1, 5. Eph. 1, 3—6. 2 Tim. 1, 9. Röm. 2, 29. und 2 Theff. 2, 13.: daß ein Mensch bekehrt, im Glauben erhalten, in die Seligkeit eingeführt wird, das ist einzig und allein der Gnade Gottes in Christo, oder wenn die Gnade Gottes in Christo an den Seligwerbenden als die ewige Gnade gedacht wird, der gnädigen Wahl in Christo zuzuschreiben. Wenn nun Gottes Wort und das Bekenntnis unserer lutherischen Kirche so klar und bestimmt diese beiden Sätze nebeneinander stellt: Die Ursache der Verwerfung liegt einzig und allein im Menschen, die Ursache der Erwählung aber liegt einzig und allein in Gott: wer will nun diese Sätze reimen, ohne den einen oder

den andern zu verfälschen oder aufzulösen? Wenn man sich auch auf den Kopf stellt, es hilft nichts! Herr Dr. Walther hat vollkommen recht, trotz alles Spottes derer, welche diese Gegensätze nicht glauben, und sie vernunftgerecht machen wollen, wenn er sagt: „Findest du, daß zwei Lehren klar und deutlich in der heiligen Schrift geoffenbart sind, die sich zu widersprechen scheinen, so mußt du dieselben nicht mit der Vernunft zusammen zu reimen suchen, viel weniger die eine annehmen und die andere verwerfen; sondern dann mußt du eben beide von Herzen glauben, und bis auf das ewige Leben warten, wo es dir dann Gott offenbaren wird, wie beide Lehren auf das herrlichste miteinander harmonieren.“ Wenn es auch scheint, daß der allgemeine Gnadewille der Lehre von der Wahl in Gnaden widerspreche, so ist es doch nur scheinbar; denn in Gott sind keine zwei Willen, die miteinander streiten. Der Wille der Wahl widerspricht nicht dem Willen, daß alle Menschen selig werden sollen. Denn, die verloren gehen, gehen nicht durch Gottes, sondern durch des Menschen Willen verloren. Die Liebe, die alle Menschen gleichermaßen umfaßt, ist dieselbe Liebe, die über die Verächter der Gnade Thränen weint, und die Auserwählten Gott angenehm macht in dem Geliebten. Das kann niemand begreifen, ist aber klar in der Schrift geoffenbart. Darum nieder auf die Kniee, denn es gilt anzubeten den wunderbaren unbegreiflichen Gott, und gläubig seinem Wort sich zu unterwerfen.

Ich kann nicht begreifen, wie ich mich so lange abmühen konnte, um die rechte Lehre von der Gnadenwahl zu finden, da sie doch so klar in der heiligen Schrift geoffenbaret ist, und so fest und bestimmt in dem Symbol unserer lutherischen Kirche gelehrt und bekannt wird. Aber wir sind Thoren und träges Herzens, zu glauben alle dem, das geschrieben steht. Ich mußte auch hier auf's neue erkennen: daß wir Menschenkinder nicht eher auf's Wort hin glauben, bis wir an allem eigenen Wissen, Wollen und Können Schiffbruch gelitten haben, und daß es auch zu dem Werk der erziehenden Gnade gehört, wenn Gott eine Zeitlang sein Licht entzieht, daß wir um so mehr erkennen lernen, daß wir ohne die Gnade Gottes und Erleuchtung des Heiligen Geistes nichts vermögen, wohl aber von einer Thorheit in die andere fallen.

Das fand ich auch bestätigt in der schmerzlichen Wahrnehmung, wie so mancher sonst lieber Amtsbruder immer tiefer und tiefer in Irrtum falscher Lehre verstrickt wird, indem er nicht ohne Vorurteil die gründlichen Beweisführungen aus Schrift und Symbol, die von verschiedener Seite gegen seinen Lehrbegriff von der Gnadenwahl geführt wurden, studiert und sich dem Worte der Wahrheit in Demut nicht unterwirft, ja, eigentlich gar nicht darauf eingeht, sondern eigensinnig an seinem Vorurteil festhält. Wie aber der Grund solcher Männer unter ihren Füßen bereits gewichen, zeigte mir klar der Umstand, daß sie sich wie ein Ertrinkender zu retten suchten, indem sie nach dem ersten besten Gegenstand greifen, um festen Halt

zu finden oder doch sich noch eine Zeit über dem Wasser halten zu können; ihr Kampf artete in Wortzänkerei aus, sie nahmen zu sophistischer Wortdeutung und Verdrehung der Lehre ihrer Gegner ihre Zuflucht, wie viele ihrer Streitartikel zeigen. Wie schrecklich ist doch der Betrug der Sünde! Man glaubt ein Eiferer für die reine Lehre zu sein, und bekämpft doch das teuere Bekenntnis unserer lutherischen Kirche. Die Gegner wollen keine Pelagianer noch Synergisten sein, ja, sie verwahren sich dagegen in Worten aufs ernstlichste; während sie aber die Lehre von der Gnadenwahl vernünftig und dem Verstande begreiflich darzustellen suchen, geben sie doch die reine Gnade preis. Wäre das nicht der Fall gewesen, hätten sie nicht die Lehre von der Gnade verdunkelt und verkehrt durch die falsche Lehre vom Verhalten des Menschen zur Gnade, so wäre ich vielleicht mit ihnen durch dick und dünn gegangen; aber ihre Schmälerung der Gnade war mir zuviel, das öffnete mir die Augen. Denn fällt die reine Lehre von der Gnade dahin, dann ist alles Licht des Lebens und Trostes ausgelöscht. —

Es kommt bei einem Lehrstreit nicht darauf an, was der eine oder der andere versichert, in seinem Herzen zu glauben; das Herz kann niemand, als nur Gott, richten. Wenn Gottes Wort sagt Matth. 12.: „Aus deinen Worten wirfst du gerechtfertiget, und aus deinen Worten wirfst du verdammt“, so entschuldigt uns die Berufung auf den Glauben unseres Herzens nicht, wenn wir in unseren Worten falsch lehren und auf den falschen Worten bestehen. Es war bei mir lange so, daß ich in meiner Herzensüberzeugung anders stand, als in meinem irregeleiteten Verstande, und von diesem Grunde aus konnte ich mir auch erklären, woher es kommt, daß auch unsere frommen Väter die Lehre von der Wahl in Ansehung des Glaubens ganz im Widerspruch mit ihren Erfahrungen der Gnade und der rechten Lehre vom freien Willen und Bekehrung führen konnten. Von Herzen glaubte ich, daß der Mensch allein aus Gnaden ohne alles eigene Werk gerecht und selig werde; aber ich konnte nicht einsehen, daß die Lehre von der Wahl in Ansehung des Glaubens an Christum der Lehre von der freien Gnade zuwider sein sollte, da ich den Glauben nur als Werkzeug und den ergriffenen Christus allein als die Ursache der Wahl ansah; aber ich bedachte nicht, daß man gegnerischerseits das „in Ansehung des Glaubens“ haben will, um damit für die Vernunft zu „erklären“, warum Gott die Seligwerdenden vor andern erwählt hat. Man kann aber nur dann etwas erklären, wenn man den Glauben zum teilweisen Menschenwerk macht, wodurch ein Mensch sich vor dem andern hervorthut. Nach der Schrift aber ist der Glaube eine Gabe Gottes, ein Werk des Heiligen Geistes, durch die Gnadenmittel hervorgebracht. Eph. 2, 8. Col. 2, 12. 1 Petr. 1, 5. Röm. 10, 17. Sodann lehrt die Schrift, daß Christus schon von Ewigkeit durch Gottes Rat und Willen der Grund und die Ursache der Wahl aller Auserwählten ist, und nicht erst wird durch mein gläubiges Ergreifen, oder daß Gott in Voraussehung dieses meines gläu-

bigen Ergreifens in der Zeit mich vor Grundlegung der Welt erwählt habe. Man kann die Wahl in Christo sich nicht aneignen durch den Glauben, wie man sich das Verdienst Christi aneignet; denn die Wahl ist Gottes ewiger Beschluß und Verordnung, daß die Ausertwählten aus lauter Gnade durch den Glauben gerecht und selig werden; und es ist die Wirkung dieser göttlichen Verordnung, wenn ein Mensch zum seligmachenden Glauben durchs Wort und Sakrament kommt. Gottes Wort lehrt Eph. 1.: „Wir sind erwählt in Christo, ehe der Welt Grund gelegt war“, und 2 Tim. 1.: „Er hat uns selig gemacht und berufen“ (auch den Glauben gegeben), „nicht nach unseren Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo Jesu vor der Zeit der Welt.“ „So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserem Glauben und Gerechtigkeit“ — schreibt Chemnitz — „sondern gehet vorher als eine Ursache dessen alles; denn die er verordnet oder erwählet hat, die hat er auch berufen und gerecht gemacht. Röm. 8.“ Das ist auch der Sinn der Konkordienformel, wenn sie sagt: „Gott hat eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rat gehalten und in seinem Vorsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle.“ Wenn ich nun einsehen mußte, daß es mit dem süßen Traume von der Wahl in Ansehung des Glaubens nichts ist, so mußte erst recht jene Auffassung mir in nichts zerfallen, wonach man lehrt: Gott habe auf das Verhalten der Menschen gesehen, und danach seine Wahl getroffen. Man schließt: Da das mutwillige Widerstreben gegen die Gnade Gottes, wenn dieselbe durch den Heiligen Geist im Wort angeboten wird, die Ursache ist, daß so viele verworfen werden, so müsse das Nicht-mutwilligwiderstreben der Grund und die Ursache sein, daß er die Seligwerdenden erwählt habe. Dieser Schluß wäre ganz richtig, wenn solche Vernunftschlüsse in Gottes Wort statthaben dürften, und solcher Schluß nicht das Gnadenwerk Gottes in der Befehring wider die heilige Schrift und Erfahrung, verfälschen würde. Ist es nicht Thorheit zu lehren: Das natürliche Widerstreben muß Gott durch die Wirkung des Heiligen Geistes mittelst Wort und Sakrament hinwegnehmen und das mutwillige, das ein gesteigertes Verhältnis des natürlichen Widerstrebens bezeichnet, soll der Mensch in eigener Kraft, oder mit der bloßen Beihilfe des Heiligen Geistes überwinden können? In eigener Kraft vermag er es sicherlich nicht; denn der Mensch ist von Natur tot durch Übertretungen und Sünden, und wer Sünde thut, der ist vom Teufel, ein Feind und Widersacher alles Göttlichen. Kann der Mensch diese natürliche Feindschaft wider Gott in eigener Kraft nicht überwinden, noch weniger, das mutwillige, und würde Gott nicht das mutwillige Widerstreben verhindern durch sein Evangelium und Züchtigung seiner Gnade, so würde kein Mensch selig. Auch ist das irrig, wenn man lehrt: daß wenn der Heilige Geist das natürliche Wider-

streben durchs Wort in einem Menschen hinweg nimmt, er denselben damit nur befähiget, mit seiner Hilfe das mutwillige Widerstreben fernzuhalten oder überwinden zu können; darnach würde der Heilige Geist unter der Mitwirkung des Menschen die Belehrung vollziehen. Kann der Gott allein die Ehre geben, der die Ursache seiner Wahl in seinem eigenen Werk zu finden glaubt? und kann der glauben, daß er erwählt ist, zum Lobe der herrlichen Gnade, der sich rühmt, durch sein Nicht-mutwillig-widerstreben von Ewigkeit erwählt worden zu sein? —

(Schluß folgt.)

Neue Litteratur.

Dr. Martin Luther. Lebensbild des Reformators, den Glaubensgenossen in Amerika gezeichnet von A. L. Gräbner. Milwaukee, Wis. Verlag von Geo. Brumber. 1883.

Vor uns liegt die erste Lieferung einer Lutherbiographie aus der Feder Herrn Prof. Gräbners. Diese erste Lieferung zeigt uns in vier Kapiteln Luther I. „Im Vaterhaus“, II. „In der Knabenschule“, III. „Auf der Universität“, IV. „Im Kloster zu Erfurt“. Im ersten Kapitel lernen wir das Geschlecht der Luther, insbesondere aber Vater und Mutter des Reformators in ihrem häuslichen und religiösen Leben kennen. Es heißt von dem Vater Luthers: „Es fand sich bei Hans Luther eine merkwürdige Verbindung von richtiger Erkenntnis und Befangenheit in papistischem Aberglauben, aufrichtiger Frömmigkeit und äußerlicher, eitler Werterei mit gesetzlicher Strenge.“ Das zweite Kapitel zeigt uns den Knaben Luther in der Schule zu Mansfeld, Magdeburg und Eisenach. Wir erhalten hier zugleich von dem ganzen Schulwesen jener Zeit ein anschauliches Bild. Im dritten Kapitel sehen wir Luther auf der Universität Erfurt eifrig mit humanistischen und philosophischen Studien beschäftigt. Luther wird Baccalaureus und Magister und lernt „die Irrgänge und Schliche, auf denen er später seinen papistischen Gegnern nachgehen mußte, und die Waffen, mit denen sie kämpften, genau kennen, so daß er mit Wahrheit ihnen ins Gesicht sagen konnte: „Ich weiß und habe ihre Kunst auch gelernt und kann sie leider auch noch allzumohl. Ich kann ihre eigene Dialektik und Philosophie daß, denn sie allesamt; ich bin durch ihre Kunst alle erzogen und erfahren von Jugend auf, weiß fast wohl, wie tief und weit sie ist.“ Das vierte Kapitel zeigt erstlich lebendig, was den jungen Magister Luther, dem nun im bürgerlichen Leben eine äußerlich vielversprechende Zukunft winkte, ins Kloster trieb; sodann wird uns Luthers Leben im Kloster selbst vor Augen geführt. Wir haben hier eine treffliche Illustration der Worte Luthers: „Wahr ist's, ein frommer Mönch bin ich gewesen, und ich habe so gestrenge meinen Orden gehalten, daß ich's sagen darf: Ist je ein Mönch gen Himmel kommen durch Möncherei, so wollte ich auch hineingekommen sein.“ Der Herr Verfasser hat gewissenhaft neuere Detailsforschungen verwendet. Viele interessante Einzelheiten werden angeführt, aber nicht in trockner Aufzählung, sondern verwoben in das Gesamtbild. Besonders interessant und wertvoll ist es, daß über fast alle Verhältnisse und Thatsachen des späteren Luther eigenes Urteil angeführt wird. Das Werk, das wir hiermit bestens empfehlen, wird vollständig in 10 Lieferungen (à 20 Cts.). Die letzte Lieferung wird Mitte Oktober erscheinen. F. B.

Tabellen zur Kirchengeschichte. Von Prof. S. Wynken in Springfield, Ills.

Es wird noch bemerkt, daß diese im Märzheft dieses Blattes angezeigten Tabellen zur Kirchengeschichte von dem Verfasser, Herrn Professor S. Wynken in Springfield, Ills., bezogen werden können und zwar jebe der beiden erschienenen Tabellen zu 20 Cents. Bei gutem Absatz derselben wird der Preis der folgenden niedriger gestellt werden. G. S.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

General Council. Bei einer Konferenz des 4ten Distrikts „des Ministeriums von New-York“ wurde nach dem Bericht von „Herold und Zeitschrift“ u. a. beschlossen: „Da es leider in der Konferenz noch vielfach vorkommt, daß zwischen der Gemeinde und dem Pastor Kontrakte auf gegenseitige Kündigung geschlossen werden, so werden die Pastoren Chr. Holz und C. L. Knapp beauftragt, einen Artikel über das richtige Verhältnis der Gemeinden und des Pastors für „Herold und Zeitschrift“ zu schreiben.“ Bei derselben Konferenz wurde lobend der Gemeinde in Cohocton, N. Y., gedacht, „daß sie sich so treulich ihrer Kinder annimmt, für dieselben ein Schulhaus an die Kirche gebaut, um sie im Worte Gottes zu unterrichten. Sie giebt damit vielen wohlhabenden Gemeinden ein gutes Beispiel.“ Demnach erschien es der Konferenz als etwas Außerordentliches, wenn eine lutherische Gemeinde eine Gemeindefschule errichtet. Doch ist es überaus erfreulich, daß man, wie es scheint, ernstlich daran geht, den Gemeinden die Wichtigkeit der Gemeindefschulen einzuschärfen. — Neuerdings ist innerhalb des Councils die „Bischofsfrage“ aufgetaucht. „Herold und Zeitschrift“ berichtet unterm 7. April: „Die Konferenz, um wegen der Frage des Bischofsamtes in der lutherischen Kirche Beratung zu pflegen, wurde letzten Dienstag und Mittwoch in der St. Johannis-Kirche zu Easton abgehalten. Der Plan war von Anbeginn, nur solche als Teilnehmer einzuladen, von denen man wußte, daß sie der Sache freundlich gesinnt seien, und so waren denn auch höchstens zwei Duzend Pastoren und einige Laien zugegen. Bestimmende Briefe von etlichen Gleichgesinnten, die nicht beizwohnen konnten, wurden verlesen. Es wurden Referate verlesen von den Pastoren Kohler, Cooper, Geiffinger, Professor Richards, Ohl, C. L. Fry, Haupt und einigen andern über die Thematata: ‚Das Episkopat in der apostolischen Kirche.‘ ‚Das Episkopat in der Reformationszeit‘ und ‚Sollte die lutherische Kirche in Amerika das Episkopat einführen?‘ Während einige wenige einen ‚wirklichen Bischof‘ befürworteten und ziemlich starke Speise boten, schienen die Mehrzahl der Teilnehmer eine minder vorgerückte Stellung einzunehmen, bis herunter zu einer einfachen Aufsicht in Gestalt einer Superintendentur oder permanenten Synodal-Präsidenschaft. Einige der Vorträge sollen in Pamphletform gedruckt werden und eine Komitee wurde ernannt, um Vorträge für spätere Zusammenkünfte zu treffen und um die Konferenzen zu veranlassen, die Frage in ihren Sitzungen zu besprechen.“ Im allgemeinen verhält man sich diesem Vorschlage gegenüber kühl. Im Bericht über eine Versammlung der „vierten Konferenz der Synode von Pennsylvania“ heißt es im „Pilger“ vom 21. April: „Die Easton-Bischofsfrage wurde auf den Tisch gelegt. Dagegen sollen Thesen über ‚Bessere Aufsicht in unserer Synode‘ besprochen werden.“ Einen sonderbaren Artikel veröffentlicht aber der „Lutheran“ vom 19. April aus dem „Observer“ unter dem Titel: „Shall we have a bishop?“ Es heißt in demselben: „Die Konferenz zu Easton, welche über die Wiederherstellung des Episkopats in unserer Kirche beriet, that einen Schritt in der rechten Richtung. Wenn wir hier einen Bischof in der Stadt New York gehabt hätten, würden wir jetzt nicht bloß 19 lutherische Kirchen auf eine Bevölkerung von mehr als einer Viertelmillion haben. Auch würden dann nicht 17 dieser Kirchen zu 7 verschiedenen Synoden gehören, während 2 derselben von allen Synoden unabhängig bleiben. In den drei Zweigen der bischöflichen Kirche, der methodistischen, der protestantischen und der reformierten Episkopal-Kirche, übersieht ein Bischof das ganze Arbeitsfeld und vereinigt die Kräfte der Kirche in der Ausdehnung ihrer Arbeit. Bei uns ist das Werk der Ausbreitung der Kirche eine Sache des Zufalls und des Privatunternehmens. . . .“

Leute, die sowohl mit dem Wert der Pflanzung, Erziehung und Erhaltung von Gemeinden als auch mit der Versorgung derselben mit geeigneten Pastoren vertraut sind, fragen häufig: „Fehlt da nicht etwas in unserem gegenwärtigen System?“ Ich glaube, daß da etwas fehle; und dieses ‚etwas‘ ist das Amt eines Superintendenten oder Bischofs. Die Missourier haben praktisch dieses System, obwohl sie in der Theorie dagegen sind. Soweit der „Observer“ und nach ihm der „Lutheran“. Da wüßten wir, wo's fehlt! Schade, daß der „Germanicus“ vom „Observer“ nicht früher seine Beobachtungen angestellt, und der lutherischen Kirche ihren Grundschaden geoffenbart hat. Der Schade wäre so leicht zu heilen gewesen! Ein Bischof läßt sich ja leicht wählen, und mit diesem Bischof wäre nicht nur eine enorme Ausbreitung über die lutherische Kirche gekommen, sondern auch die gewünschte Einigkeit. In New York z. B. hätten die Lutheraner vielleicht 100 Kirchen, statt 19, und alle würden zu einer Synode gehören! Das hätte alles der „Bischof“ gethan! Die „Missourier“ haben sich ziemlich weit ausgebreitet und sind auch einig geblieben. Woher kommt das? Manche Leute meinen, das käme daher, weil die Missourier sich nicht wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre, sondern einfach und fest die lutherische Wahrheit predigen. Aber das ist ein Irrtum. Die „Missourier“ haben sich in aller Stille unter anderem Namen — wahrscheinlich wollten sie sich den Kunstgriff nicht abguden lassen — das Bischofsamt zugelegt. Das erklärt alles. Doch ernsthaft geredet! Es ist zu verwundern, daß Lutheraner so kindische Sachen schreiben können, wie im „Observer“ zu lesen sind. Gewiß ist eine gute äußere Ordnung in kirchlichen Dingen von großem Wert. Aber die äußere Ordnung hat doch auch in der Generalsynode nicht so gänzlich gefehlt. „Das Wert der Ausbreitung der Kirche“ hat man auch dort nicht so gar „dem Zufall“ anheimgegeben, wie „Germanicus“ will. Was hier in vielen Teilen der sich lutherisch nennenden Kirche fehlt, ist nicht sowohl die bessere Aufsichtigung als die bessere Lehre, nämlich die lebendige und treue Predigt der einfältigen Katechismuswahrheiten. Wäre diese Predigt hier in der lutherischen Kirche im Schwange gegangen oder doch wieder überall in Aufnahme gekommen, dann würde es durch Gottes Gnade mit der lutherischen Kirche allerdings anders stehen. Die lutherische Kirche würde ihre Kinder nicht nur nicht an die Setten verloren, sondern den letzteren auch immer mehr Terrain abgewonnen haben. Die Lutheraner würden dann auch längst einig geworden sein — und zwar auch ohne Bischof. Will man der lutherischen Kirche aufhelfen, so predige man die lautere lutherische Lehre, die die Lehre des Wortes Gottes ist. Ob man dann die von den Gemeinden gewählten „Auffeher“ Präsiden oder Visitatoren oder Bischöfe oder auch Erzbischöfe nennt, darauf wird nicht viel ankommen. Die Missourier sind an sich nicht gegen „Bischöfe“. Das Wort „Bischof“ ist ja ein gutes Wort, gebraucht es doch auch die heilige Schrift. Nur muß dabei fest stehen bleiben, daß das Bischofsamt nicht ein neben dem Predigtamt von Gott gestiftetes und über dem Predigtamt stehendes Amt, sondern, sofern es mit der Aufsichtigung anderer Gemeinden und Pastoren betraut wird, ein Ausfluß menschlicher Ordnung sei. Nach biblischem Sprachgebrauch sind Bischöfe (ἐπίσκοποι) und Älteste (πρεσβύτεροι) ein und dasselbe. Beide Worte bezeichnen die Personen, die wir heute „Prediger“ oder „Pastoren“ nennen. Bischöfe sind Älteste, und umgekehrt. Vgl. Apost. 20, 17. 28. Tit. 1, 5. 7. Der „Churchman“ der Episkopalen hat auch schon von der Easton Konferenz gehört. Er bemerkt, die Konferenz habe zwar noch keine Resultate erzielt, sei aber nichtsdestoweniger doch ein sehr erfreuliches Symptom und ein Anfang, um ein herrliches Ziel zu erreichen, — die Einigkeit der Kirche. Aber er hat auch eine Erinnerung an die „lutherischen Brüder“. Er schreibt: „Aber wir müssen unsere lutherischen Brüder daran erinnern, daß es nur das wirkliche Bischofsamt ist, welches dieses große Resultat eines Schrittes auf die christliche Einigkeit zu zustande bringen wird. No

counterfeit will do it. Was man braucht, ist nicht die bloße Form des Episkopats, sondern die apostolische und historische Ordnung der Kirche.“ Wir wissen, wie das gemeint ist. „Wirkliche“ Bischöfe sind nach römischer und episkopalistischer Definition solche, die, durch die „apostolische Succession“ besonders geheiligt, höher stehen als die „Priester“, die Konfirmation erteilen, die Diener der Kirche weihen und „noch sehr viele andere vollbringen können, zu welchen Berrichtungen die übrigen der niederen Weiße keine Gewalt haben“. Alles andere wird für „counterfeit“ geachtet und bringt — keinen Segen. Kurz schreibt, nachdem er „die ursprüngliche Identität der *πρεσβυτεροι* und *ἐπίσκοποι* aus dem Neuen Testament nachgewiesen hat: „Diesen unzweideutigen Zeugnissen gegenüber erscheint die Hartnäckigkeit, mit welcher römische und anglikanische Theologen eine ursprüngliche Verschiedenheit des Namens und Amtes behaupten, als Selbstverhärtung, und die von einigen beliebte Auskunft, daß zwar nicht die Verschiedenheit des Namens, wohl aber die Verschiedenheit des Amtes von Anfang an stattgefunden, als nichtig und absurd. Erkennt doch selbst noch ein Hieronymus die ursprüngliche Identität an, ebenso Augustin, und sogar noch Urban II. (a. 1091) und Peter der Lombarde. Erst das Tridentinische Konzil stempelte diese Wahrheit zur Häresie.“ (Lehrb. der Kirchengesch. 6. Aufl. S. 39.) J. P.

Die „reorganisierten“ Heiligen der letzten Tage. Bekanntlich giebt es unter den Mormonen mehrere Parteien. Eine Hauptpartei ist die, welche den offiziellen Namen „Die reorganisierte Kirche Jesu Christi der letzten Tage“ trägt (The Reorganized Church of Jesus Christ of Latter-Day Saints). An ihrer Spitze steht Joseph Smith, junior, der Sohn des Stifters der Mormonen-Sette. Diese Partei verwirft die Polygamie, will nichts von den neuen Offenbarungen Brigham Youngs wissen und behauptet deshalb, das Original-Mormonentum zu bekennen. Sie zählt nach der neuesten Angabe 40.000 Glieder, die über fast alle Staaten der Union verbreitet sind. Anfangs April d. J. fand eine Versammlung dieser „Original“-Mormonen zu Kirklund, Ohio, in dem alten Mormonentempel, der bei der Spaltung unter den Mormonen gerichtlich der „Reorganisierten Kirche“ zugesprochen wurde, statt. Joseph Smith, jun., und die „zwölf Apostel“ waren anwesend. Gegen die Utah-Mormonen wurde sehr stark polemisiert; man ist aufs eifrigste bemüht, nicht mit denselben identifiziert zu werden. Wir teilen nach dem „Independent“ einige sich hierauf beziehende Aussprüche mit. Ein gewisser Gurley, „Missionar“ in Washington, meinte: „Die von dem ursprünglichen Glauben unserer Kirche Abfälligen, die Leute in Utah, Männer und Weiber, haben die gemeinsten Dinge, die je die Welt geschändet haben, praktiziert. Es thut mir sehr leid, daß ein Ding, wie die Vielweiberei, existiert und daß man uns mit dem Fluch, der schwarz ist wie die ägyptische Finsternis, in Verbindung bringt. . . Die Lehren der Utah-Mormonen sind die Teufeleien des 19. Jahrhunderts. Ich wollte lieber mein Kind im ersten Kindheitsalter sterben, als es als Utah-Mormonen sehen, deren Lehre die Seelen zur Hölle zieht.“ Derselbe „Missionar“ berichtete, daß man kürzlich dem Sekretär Freelinghuysen einen Abriss des Glaubensbekenntnisses der „Reorganisierten Kirche“ eingehändigt habe, um ja „von der schwarzen, schmutzigen Bande, deren Hauptquartier in Salt Lake City ist“, unterschieden zu werden. Gurley erklärte sich bereit, „für die Administration zu beten, die sie von dem schrecklichen Fluch in Utah befreie, und die politische Partei zu unterstützen, die dies zuwege bringe.“ Die Anhänger der „Reorganisierten Kirche“ wollen offenbar sehr loyale Amerikaner sein. Von ihrer Gemeinschaft behaupten sie: „Wir haben eine große Anzahl Kirchen im Osten“ und „Treue und Loyalität gegen unsere Regierung ist ein Teil unseres Glaubens“. Leute, welche die Gesetze des Landes verletzen, seien nicht „Heilige“, sondern „Teufel der letzten Tage“. Die zur Utah-Kirche Bekehrten dagegen seien Fremde und kämen aus den unwissendsten Bevölkerungsklassen in Europa. In der Geschichte des Mormonentums

scheinen die „Reorganisierten“ aber nicht sehr bewandert zu sein. Von Joseph Smith, senior, sagte ein Redner: „Wenn derselbe nicht von Gott inspiriert war, so war er doch einer der größten Männer dieses Landes.“ Nun hat aber gerade auch Joseph Smith schon die von der „Reorganisierten Kirche“ verworfene Polygamie praktiziert. Und wenn man in Kirtland bemerkte: „Wir nehmen, wie alle religiösen Denominationen, die heilige Schrift an; unsere Bibel ist die aller anderen „Denominationen“, so ist das eine Unwahrheit. Sie nehmen die Bibel nach der „inspirierten“ Übersetzung Joseph Smiths an. Diese „Übersetzung“ ist aber eine schändliche Verstümmelung und Veränderung der heiligen Schrift.

F. P.

Staatliche Sektensprivilegien. Aus einer hiesigen politischen Zeitung entnehmen wir, daß der Legislatur von New York gegenwärtig eine Bill vorliege, welche den schönen Titel: „Bill für freie Religionsübung“ trage, und gegen die die Evangelische Allianz der Vereinigten Staaten einen Protest erhoben habe. Die Bill, welche schon in mehreren früheren Sitzungen eingebracht, aber jedesmal abgelehnt wurde, giebt den Kindern im „House of Refuge“ und in andern öffentlichen Anstalten das Recht, ihre Religion selbst zu wählen. Die Evangelische Allianz weist aber nach, daß die Bill nur darauf berechnet sei, den römischen Priestern Zutritt zu den genannten Anstalten zu gewähren, damit sie in denselben für ihre Kirche Propaganda machen können, während bisher keiner Sekte gestattet gewesen ist, die Staatsanstalten für verwahrloste Kinder und bergleichen zu einem Feld ihrer sogenannten Befehrungsthätigkeit zu machen. Zu Gunsten der Bill wird von der „Katholischen Union“ geltend gemacht, daß der bei weitem größere Teil der Insassen des „House of Refuge“ Kinder katholischer Eltern seien. Dies mag nun allerdings wahr sein, beweist aber nur, daß den römischen Priestern zu solchen Kindern der Zutritt verstattet sein sollte, namentlich wenn die Eltern derselben es begehren. Übrigens lehrt die Evangelische Allianz das Argument der Römischen um und behauptet, weil aus den Schulen der Römischen dreimal so viel verwahrloste Kinder in die staatlichen sogenannten Reformhäuser kämen, als aus den Schulen anderer Konfessionen oder konfessionslosen, so sei es offenbar nötig, dieselben dem bösen Einflusse der Römischen zu entziehen. Hierin geht die Allianz offenbar zu weit. Für religiöse Erziehung haben nicht der Staat, sondern die Eltern, seien es nun die natürlichen oder Adoptiveltern, zu sorgen. Leider herrscht, trotz der hiesigen prinzipiellen und konstitutionellen Trennung von Kirche und Staat, von Religion und Politik, über die Ausführung des Prinzips noch eine große Unklarheit, die sich der römische Klerus, der immer gern im Trüben fischt, zu Nutze macht und bald bei dieser, bald bei jener Gelegenheit ein staatliches Privilegium für sich zu erschleppen sucht, während gewissenlose und nach Religion und Kirche nichts fragende Politiker sich zu willigen Werkzeugen hergeben, Sektensprivilegien zu schaffen, wenn sie sich nur damit Stimmen erwerben. Auch hier in St. Louis ist es unbeanstandeter Gebrauch, daß alle Findelkinder von Polizisten ohne weiteres den Waisenhäusern der Römischen übergeben werden.

W.

Die neue englische Bibelübersetzung — so schreibt ein weltliches Blatt —, welche von einer Anzahl der größten Gelehrten verfaßt ist, machte vor einem Jahre viel von sich reden, und man nahm damals allgemein an, daß sie die alte, welche an manchen Unrichtigkeiten leidet, bald verdrängen werde. Jetzt ist es ganz still geworden und von den Buchhändlern hört man auf Anfragen, daß die Nachfrage danach ganz aufgehört habe. Sie wird vom Volk nicht gekauft und soll auch nicht in einer einzigen Kirche der Vereinigten Staaten eingeführt worden sein. Ohne Zweifel haben die vielen unwesentlichen und der Sprechweise des Volkes zuwiderlaufenden Änderungen, welche die gelehrten Herren beliebt haben, die Hauptschuld daran. Hades statt Hell will der „gemeine Mann“ und, was das betrifft, auch der Gebildete nicht in seiner Bibel lesen.

— Daß es mit der deutschen Bibelrevision auch so verlaufen werde, steht kaum zu erwarten, da in Deutschland eine viel größere Gleichgültigkeit gegen die Bibel und eine viel größere Unbekanntheit mit derselben im Volke herrscht, als hier in Amerika. Drüben wird man wohl sich ruhig seine Luther-Bibel stehen und eine neue „verbesserte“ ohne Anstand in die Hände spielen lassen. W.

Die Episkopalen und die Altkatholiken. Einer politischen Zeitung entnehmen wir folgenden Bericht: „In der amerikanischen Episkopalkirche zu St. Paul in Rom fand am 8. April ein bemerkenswerter Vorgang statt: ein altkatholischer Bischof erteilte sechs jungen Mädchen die Konfirmation. Da zur Zeit kein englischer oder amerikanischer Bischof in Rom anwesend ist, so hatte der amerikanische Primas den altkatholischen Bischof Dr. Herzog in Bern beauftragt, den kirchlichen Weiheakt zu vollziehen, und dieser hatte sich zu dem Zwecke eigens nach Rom begeben. Es war dies das erstmal, daß ein altkatholischer Bischof in kirchlicher Eigenschaft Rom besuchte. Der Feier wohnten der amerikanische Gesandte, Herr Astor, sowie der britische Gesandte, Sir Augustus Paget, mit ihren Damen bei, und die Kirche vermochte die Anwesenden, meist Engländer und Amerikaner, kaum zu fassen. Nachdem Dr. Herzog das Gebet in französischer Sprache gesprochen hatte, erteilte er unter Assistenz des Dr. Revin, Kaplan an der St. Paulskirche, in englischer Sprache die Konfirmation.“ Danach ständen die Episkopalen mit den Altkatholiken in vollständiger Kirchengemeinschaft. Es scheint fast, daß die Episkopalen unter den größeren Sektengemeinschaften am tiefsten gesunken seien. Sie bekennen in den 39 Artikeln im Artikel von der Rechtfertigung das „allein durch den Glauben“, während die Altkatholiken auf der Unionskonferenz zu Bonn 1874 erklärten: „Wir stimmen überein, daß der durch die Liebe wirksame Glaube, nicht der Glaube ohne die Liebe, das Mittel und die Bedingung der Rechtfertigung des Menschen vor Gott ist.“ Das hindert aber die Episkopalen nicht, mit den Altkatholiken brüderliche Gemeinschaft zu pflegen. Ihr Bekenntnis zu den 39 Artikeln ist nur nominell. Heidnisch-rationalistische Lehren vom Wege der Seligkeit dürfen unter ihnen offen vorgetragen werden. Schrieb doch neulich der „Churchman“, man müsse mit der alten „calvinistischen Erfindung“ brechen, daß man nur selig werden könne durch den Glauben an Christum; wenn Heiden die Werke thäten, welche „Natur und Gewissen“ lehren, so werde ihnen die Seligkeit als Lohn für diese Werke zuerkannt werden. Vielen Episkopalen scheint nur eins wichtig zu sein: die „apostolische Succession“. Weil sie die bei den Altkatholiken finden, so begrüßen sie dieselben als „Brüder“. F. P.

II. Ausland.

P. Meeste in Luzine bei Juliusburg, Herausgeber des Blättchens „Concordia“, Glied der Immanuel-Synode, bedient zugleich in Breslau eine kleine Gemeinde. In einer öffentlichen Bitte derselben um Unterstützung zur Ausführung des von ihr projektierten Kirchbaues werden ihre äußerlichen Verhältnisse folgendermaßen geschildert: „Lange Zeit haben wir unsere Gottesdienste hin und her in den Häusern einzelner Gemeindeglieder abgehalten. Seit einigen Jahren verjammeln wir uns in einer ehemaligen Tischlerwerkstatt, welche wir einigermassen kirchlich eingerichtet haben. Leider ist dieser Ort so feucht, daß Altar, Kanzel, Harmonium und alle Geräte leiden, und die Moberluft wirkt nachteilig auf die Gesundheit aller Beteiligten; auch werden wir bei unseren Gottesdiensten vielfältig gestört, da nicht weniger als fünf verschiedene Handwerker ihre Arbeitsstätten in demselben Hofraume haben, in welchem sich unser Kirchlokal befindet. Ein anderer unserer Zwecke entsprechender Raum ist aber entweder gar nicht oder doch nur gegen enorm hohe Miete zu bekommen. Da wird denn die Sehnsucht nach einem eigenen Kirchlein immer mächtiger. Doch hat noch ein ande-

rer, höchwichtiger Grund an solchem Verlangen seinen ganz besonderen Anteil: der Aberglaube und Unglaube nimmt unter allen Schichten der Bevölkerung Breslaus immer mehr überhand. Uns jammert des armen Volkes. Gott will, daß allen Menschen geholfen werde, und daher wünschen wir recht vielen „Gottes Wort und Luthers Lehr“ zu bringen und sie mit uns an das Herz unseres Heilandes zu ziehen. Unser Kirchlotal, im Winkel verborgen, ist schwer zu finden; man nimmt auch vielfach Anstoß an seiner geringen Gestalt. So wünschen wir uns denn auch um so vieler verirrt, in Finsternis und Schatten des Todes wandelnden Seelen willen ein Kirchlein, welches jedermann einlabet, zu Jesus, dem Sünderheiland, zu kommen.“

Über den sogenannten „deutschen Moody“ v. Schlümbach, dem vor einiger Zeit in der hiesigen unierten Gemeinde willig die Kanzel geöffnet wurde, schreibt die „Allgem. Rz.“ vom 6. April: Neuerlich aus Amerika erbetene und eingesandte Nachrichten über die Vergangenheit und die kirchliche Stellung des „Evangelisten“ v. Schlümbach veranlassen uns zu etlichen Bemerkungen über diese in den letzten Monaten vielgenannte Persönlichkeit und ihre Wirksamkeit in Berlin. Schon im August vorigen Jahres hatten wir ihn als Methodistensignifizierte. „Schon wieder“, schrieben wir in Nr. 32 vom 11. August 1882, „steht uns der Besuch eines Erweckungs-predigers bevor. Der Methodist F. v. Schlümbach aus New-York, unter dem Namen ‚der deutsche Moody‘ bekannt, hat sich entschlossen, die vielen Einladungen anzunehmen, welche an ihn herantraten, um in Deutschland, namentlich aber unter den ‚unbekehrten Massen der großen Städte‘ zu wirken.“ Trotzdem aber hatte man ihm in Berlin sogar Kanzeln der evangelischen Landeskirche eingeräumt, und wenn man ihm auch in neuerer Zeit von Kirchenregiments wegen dieselben verschloß, so hat man in den christlichen Vereinskreisen nicht unterlassen, ihn in vielfacher Weise auftreten zu lassen. Die oben erwähnten amerikanischen Nachrichten erzählen uns alle von seiner bedenklichen Vergangenheit, auf deren Einzelheiten wir hier nur ungern eingehen würden. Wenn er nun auch, wie er ja oft genug ausführlich erzählt hat, ein anderer geworden ist, so hat es doch stets als Grundfaß gegolten, daß man nur Männer guten Gerüchtes öffentlich verwendet. Und auch davon zu schweigen, bleibt doch immer bestehen, daß er der methodistischen Kirche angehört, also auch von Vereinen, die mit der evangelischen Kirche im Zusammenhang stehen, nicht zum öffentlichen Auftreten veranlaßt werden sollte. Wir sollten denken, daß die Erfahrungen mit Pearsall Smith hätten vorsichtig machen können, und so glauben wir wenigstens für die Zukunft uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß man nicht um vorübergehender, wirklicher oder scheinbarer, Erfolge willen zu solchen bedenklichen Mitteln greife.

Abendkommunionen. Das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ vom 5. April schreibt: In Dresden sind die Abendkommunionen nun an allen Kirchen eingeführt, zuletzt auch an der Frauentirche am Sonntag Invocavit, 1. Bußtag, Grünen Donnerstags, 2. Bußtag, 1. Advents Sonntag. Von irgendwelcher Maßregel, die Beichtenden und Abendmahlsgäste nur ein wenig zu kontrollieren und sich zu versichern, ob denn auch Christen und evang.-lutherische Christen kommen, ist nicht das mindeste zu hören. Auch in vielen anderen Städten ist die Einrichtung der abendlichen Kommunionen getroffen. Sie ist fast zur Modesache geworden. Orte folgen nach, wo man so bringende Notwendigkeit wie in den Großstädten schlechterdings nicht finden kann. Ganz eigentümlich nimmt sich dabei die hier und da mit sichtlich Genugthuung veröffentlichte Nachricht über die Höhe der Kommunikantenzahl bei solchen Abendkommunionen aus. Erquicklich und erbaulich ist doch eine solche Riesentkommunion wahrlich nicht. Und wie kann man sich darüber sonderlich freuen, wenn in den sonntäglichen Kommunionen fortwährend die Teilnahme gering bleibt und die Kommunikantenzahl des Jahres ebenfalls! Auch ist wohl in der Zeit, wo das Suchen des heiligen Abendmahls so abgenommen,

der Wunsch nach Vermehrung der Abendmahlsgäste gerechtfertigt, aber immer ist auch festzuhalten: „nicht möglichst viele, sondern möglichst würdige“. So können wir uns noch immer nicht der Furcht erwehren, daß man mit dieser Neuerung, selbst wenn man auch etliche Hundert Abendmahlsgäste mehr bekommt, nur Schaden anrichtet. Es gilt vielmehr das unerträgliche Joch wegzunehmen, welches auf gewissen großstädtischen Berufsclassen Sonntags lastet. Soll es aber bis dahin ein Provisorium sein, so forbere man wenigstens eins: Beichtanmeldung. *) Der kann sich doch einer unterziehen, wenn er wirklich Verlangen nach dem heiligen Abendmahl hat.

Das Geburtsjahr Jesu Christi. Folgendes lesen wir im Blatt „Unter dem Kreuze“ vom 25. März: „Das Jahr 749 nach Erbauung Roms — das wahre Geburtsjahr Jesu.“ **) Unter diesem Titel veröffentlicht Professor Sattler in München in der „Allgemeinen Ztg.“ eine Abhandlung, in welcher er die Frage, ob Christus im Jahre 747, 749 oder 754 nach Erbauung der Stadt Rom geboren worden ist, auf Grund einiger Münzen des Herodes Antipas, eines von den Söhnen Herodes des Großen, zur Lösung zu bringen sucht. Aus diesen Münzen gehe hervor, daß dieser vier Jahre vor der christlichen Zeitrechnung seinem Vater Herodes dem Großen gefolgt, d. i. im Jahre 4 vor der christlichen Zeitrechnung, d. i. im Jahre 750 nach Erbauung der Stadt Rom, gestorben ist. Da nun aber Herodes der Große nicht erst zwei Jahre nach der Geburt Christi, sondern im zweiten Jahre der Geburt Jesu, kurz vor Ostern, gestorben ist, also in dem Jahre, welches auf das Geburtsjahr Jesu unmittelbar folgte, so muß Jesus, wenn Herodes der Große im Jahre 750 nach der Erbauung Roms gestorben ist, im Jahre 749 nach der Erbauung Roms, das heißt, 5 Jahre vor Beginn der christlichen Zeitrechnung, geboren sein. Professor Sattler weist ferner nach, daß die Daten, welche die Evangelien für die Bestimmung des Geburtstages Jesu an die Hand geben, mit diesem Ergebnisse vollkommen übereinstimmen. „Nach vorwärts blickend, gelangen wir“ (so heißt es zum Schluß) „an der Hand der astronomischen Berechnungen, nach welchen im Jahre 783 nach Erbauung Roms der erste Vollmond nach Frühlingsanfang (der 15. Nisan, an welchem die Juden ihr Passahfest feierten) auf einen Freitag, auf den 7. April, fiel, zu dem Resultate, daß Jesus an diesem Tage, am 7. April 783, gekreuzigt wurde und vierzig Tage später, am 18. Mai 783, in den Himmel aufgefahren ist, denn er starb, wie die heilige Schrift ausdrücklich sagt, in der Passahwoche am Freitage, an welchem Vollmond war, und fuhr 40 Tage später gen Himmel. Demnach fällt das öffentliche Leben Jesu in die Zeit vom 17. November 780 bis zum 18. Mai 783, dem Tage seiner Himmelfahrt, und füllt, weil das Jahr 783 ein jüdisches Schaltjahr von 13 Monaten war, die Zeit von 2½ Jahren oder, ganz genau berechnet, die Zeit von 2 Jahren und 7 Monaten aus. In die Zeit vom 17. Nov. 780 bis zum 18. Mai 783 fallen drei Passahfeste, 781, 782 und 783, an welchem Jesus starb. Den Jahren 780, 781, 782 und 783 nach der Erbauung Roms entsprechen die Jahre 27, 28, 29 und 30 der christlichen Zeitrechnung. Würde diese richtig gestellt werden, so daß das Geburtsjahr Jesu, das Jahr 749 nach Erbauung Roms, als das erste Jahr derselben gezählt würde, so fiel das öffentliche Leben Jesu in die Jahre 31, 32, 33 und 34. Demnach steht fest, daß die christliche Zeitrechnung um 5 Jahre zu spät beginnt, und daß wir statt 1883 das Jahr 1888 schreiben sollten.“

*) In Meerane fand am Bußtage eine zahlreiche Abendkommunion statt, zu welcher sich alle Kommunikanten vorher bei dem Geistlichen angemeldet hatten. Überhaupt hat sich dort die Gemeinde infolge wiederholter öffentlicher Aufforderungen (ein Geistlicher muß eben immer wieder und wieder an die Herzen klopfen) an die zu Recht bestehende Beichtanmeldung wieder so gewöhnt, daß dieselbe nur in seltenen Fällen unterlassen wird. Es geht also.

**) Die christliche Zeitrechnung hat bekanntlich das Jahr 754 nach Erbauung Roms als das erste Lebensjahr Christi angenommen.

„*The Christian Herald and Signs of our Times*“, herausgegeben von Rev. M. Baxter, einem Geistlichen der englischen Kirche, ein illustriertes kirchliches Wochenheft zum Preise von je 1 Penny, ist eines der seltsamsten Blätter, die für die christliche Kirche gedruckt werden. Es liefert für wenig Geld einen reichen Stapel von Sinn und Unsinn. Will jemand die Situation und die Stimmung des Sensationalismus beurteilen, der jetzt wie ein Sturmwind durch England und Amerika braust, dem empfehlen wir dieses Blatt. Alles, was nur an Revival irgendwo in der Welt vom Nordkap bis zum Kap der Guten Hoffnung auftaucht, wird hier sofort photographiert. Man erfährt ganz genau, was Moody und Sankey treiben, und Kitten und Dr. Somerville und die „Blue ribbon Army“. Die Heilsarmee war früher auch ein Stedensperber; der General Booth hat es aber seit einem halben Jahre mit Mr. Baxter verborben; seitdem ist er aus dessen Camera verschwunden. Jede Nummer bringt außerdem eine freilich nicht besonders nachgeschriebene Predigt von Spurgeon und eine solche recht gut wiedergegebene von Dr. Talmage in Brooklyn. Letztere allein ist mehr als den Penny wert, den das Blatt kostet. Man kann auf der deutschen Post abonnieren; die Wochenausgabe kostet vierteljährlich M. 2. 20, die Monatsausgabe M. 2. 5. — Ein anderes eigentümliches, echt englisches Unternehmen ist „*The Christian World Pulpit*“ (London, James Clark & Co.). In der Weise wie Leonhardi und Zimmermann lutherische Predigten sammeln und dem kirchlichen Publikum die mancherlei Gaben des einen Geistes bieten, hat hier die Redaktion der „*Christian World*“, einer kirchlichen Zeitschrift der ultra-evangelischen Partei der englischen Kirche, es unternommen, der „christlichen Welt“ die mancherlei Gaben sehr verschiedener Geister in Predigten der hervorragendsten Kanzelredner englischer Zunge in allen möglichen Denominationen vorzulegen. Wöchentlich erscheinen 3—5 Predigten zu dem Preise von 1 Penny, monatlich zusammen für 6 Pence (60 Pf.). Die beiden ersten Hefte dieses Jahrs brachten unter anderem Predigten des hochkirchlichen Kanonikus Liddon von St. Paul in London, des neuen Dechanten von Westminster, des Kanonikus Curteis von Vitchfield, dann einiger Dissenters und fast jede Woche eine Predigt von Beecher. (Mg. ev.-luth. K.)

„*Zur Revision der lutherischen Bibelübersetzung.*“ Unter dieser Überschrift findet sich im „Sächsischen Kirchen- und Schulblatt“ vom 15. März ein Artikel, in welchem Bedenken erhoben werden gegen eine Änderung der Lutherschen Übersetzung von Hiob 19, 25—27., und zwar, wie nachgewiesen wird, „einmal weil, obwohl die Luthersche Übersetzung grammatisch nicht durchgängig haltbar ist, doch ihr Sinn auf anderm grammatischen Wege sich wohl festhalten läßt, und dann weil es gar keine über allen Streit erhabene richtige Übersetzung gibt (von Hiob. 19, 25—27.), die an Stelle der Lutherschen treten könnte.“ Schließlich bemerkt der Schreiber: „Ob wir nicht ebenso gut, wie die durchaus nicht fehlerfreie Septuaginta einst, so Luthers im Ganzen viel getreuerer Übersetzung samt etwaigen Fehlern für den kirchlichen Gebrauch beibehalten oder dieselbe ändern sollen, diese Frage dürfte wohl noch nicht endgültig beantwortet sein und dem Schreiber dieses will es ohne die geringste Mißachtung der exegetischen Ergebnisse theologischer Notabilitäten unserer Zeit doch scheinen, als ob mit einer solchen Änderung ein Unternehmen ins Leben träte, dessen Folgen leicht sehr verderblich sein könnten und als ob praktische Bedenken doch mehr dafür sprächen, nur eine Revision des deutschen Textes nach den ursprünglichen Lesarten von Luthers Hand vorzunehmen, aber nicht eine wenn auch nur stellenweise und schonende Neuübersetzung. Bei nebensächlichen Stellen ist eine Änderung unnötig, bei hauptsächlichen bedenklich.“

„*Mißsehen.*“ In Müntzels „*Neues Zeitbl.*“ vom 29. März lesen wir: Das hannoversche Landes-Konfistorium hat sich in seinem Berichte über Mißsehen den Zorn

der protestantischen Männer in Osnabrück zugezogen, die auf ihrer vorigjährigen Bezirksynode ihren Unwillen darüber ausgeschüttet haben, daß unter die Mischehen auch die Ehen zwischen Lutherischen und Reformirten gerechnet sind. Mischehen sind Ehen, deren Eheleute verschiedenen Bekenntnissen oder Kirchen angehören. Den Osnabrücker Protestantenvereinigern ist es aber anstößig, daß von verschiedenen Kirchen und Bekenntnissen geredet werden soll.“ In Absicht auf den Begriff von Mischehen hat jedoch der unierte Kultusminister, welcher über dem Landeskonfistorium in Hannover steht, den Herren Protestantenvereinigern Recht gegeben, indem er einem Formular die Erklärung beigefügt hat, „daß unter Mischehen nur solche Ehen verstanden werden, in welchen ein Teil einer nicht evangelischen Religionsgesellschaft angehört, und ausdrücklich erläutert, daß zu den rein evangelischen Ehen auch diejenigen zu rechnen sind, in denen ein Teil der reformierten oder lutherischen Kirche oder sonst einer evangelischen Denomination angehört.“ Der Herr Kultusminister räsionniert offenbar so: „Mißt man schon Gemischtes, so ist das kein Mischen mehr. Die hannoversche Landeskirche mag sich daher immerhin das unschuldige Vergnügen machen, sich lutherisch zu nennen; verheiratet sich aber ein Glied derselben mit einer reformierten oder unierten Person, so entsteht daraus keine Mischehe.“

W.

Sogenannte Werke der inneren Mission. Der „Ev.-luth. Friedensbote aus Elfsaß-Lothringen“ vom 25. März fügt der Nachricht, daß das „rauhe Haus“ in Horn bei Hamburg dieses Jahr sein fünfzigjähriges Stiftungsfest feire, die wahre Bemerkung hinzu (wie es scheint, ohne gerade das „rauhe Haus“ damit im Auge zu haben): „Die Erfahrung lehrt, daß durch sogenannte Werke der inneren Mission meist eine Verflachung in der Lehre herbeigeführt wird, und der Schwerpunkt der christlichen Arbeit von dem Zeugnis der Wahrheit, der Predigt des Gesetzes und Evangeliums nach der in der Schrift niedergelegten Heils- und Gnaden-Ordnung, oft und viel verrückt und auf eine werththätige Liebesarbeit gelegt wird, welche nach der Reinheit der Lehre zur Erweckung von Buße und Glaube nicht mehr frägt, sondern sich begnügt, wenn nur ein allgemein christlicher Sinn vorhanden ist.“

J. B. Ch. Wilmar, renitenter Pfarrer und Metropolitan in Nelsungen, hat kürzlich eine Broschüre herausgegeben, welche den Zweck hat, seine Renitenz zu begründen. Die „Allgem. Kirchenztg.“ vom 23. Februar berichtet über den Inhalt des Schriftchens u. a. folgendes: Hiernach ist die hessische Kirche „ein unauflöslicher Rechtskörper“, in welchem „das Licht vom Himmel und das Recht auf der Erde“ zur Erscheinung gekommen, ein Teil der Kirche, „ohne welchen das Ganze weder bestehen, noch als Ganzes in der Geschichte gefaßt werden“ kann, da der hessischen Kirche in der Reformation „in hervorragender Weise die Vertretung des Rechtes der Kirche von Gott zugewiesen worden“. Die Importierung spezifisch reformierter Anschauungen in der niederhessischen Kirche, die Vergewaltigung des lutherischen Bekenntnisses und Kultus seitens des Landgrafen Moriz ist hiernach keine Deformation der hessischen Kirche gewesen, wie der verstorbene Bruder des Autors, Professor Dr. A. Wilmar in Marburg, in allen seinen Schriften bezeugt hat, sondern im Gegenteil der Beweis, daß die niederhessische Kirche „das unbestrittene Erbe alles Lichtes vom Himmel ist, welches durch die Thatfache der Reformation in die Kirche ausgeströmt“. Darum werden denn auch die niederhessischen Kirchenordnungen von 1657 als „göttliche, das heißt, für jede Menschenmacht unantastbare Rechte“ bezeichnet.

Verlobung. Bekanntlich achten die sogenannten Hermannsbürger die Verlobung nicht für eine Eheschließung vor Gott. So ist es denn neulich vorgekommen, daß ein Bräutigam aus der Hermannsbürger Separation Gewissensbedenken hatte, seine Braut das Eheschließungsprotokoll mit seinem Familiennamen vor dem Standesamte unterschreiben zu lassen. Zu seiner Veruhigung entschied die Landdrostei Lüneburg, daß es

nach dem Civilstandsgeſetz der Braut unverwehrt ſei, die Unterſchrift mit ihrem biſherigen Namen zu vollziehen, obwohl der Braut nach bürgerlichem Rechte unverweigerlich inſolge der Eheſchließung vor dem Standesamte der Name des Mannes gebühre.

Proteſt gegen Errichtung von mehr Kirchen. Die „Allgem. Kirchengtg.“ vom 23. Februar berichtet: Die mehr oder minder longenialen Sozialdemokraten in Kopenhagen ſind ſehr entrüſtet über die Bereitwilligkeit der Stadtvertretung, zu den vorhandenen einige neue Gotteshäuſer hinzuzufügen, und haben in dieſer Veranlaſſung in verſchiedenen Gegenden der Stadt „Proteſtverſammlungen“ veranſtaltet, in denen über das Daſein eines perſönlichen Gottes und andere religiöſe Fragen abgeſtimmt wurde. Merkwürdigerweise iſt ihnen dazu die Benutzung öffentlicher Schullokale geſtattet worden.

Leugnung der Ewigkeit der Hölleſtrafen. A. a. D. leſen wir: Die Church Miſſionary Society iſt in jüngſter Zeit in große Unruhe geraten. Einer ihrer tüchtigſten und erfolgreichſten Miſſionare in Japan, der durch ſeine Predigten und beſonders durch ſeine Sprachkenntniſſe dort große Dienſte geleiſtet, Rev. Walter Denning, hat wegen einer Irrlehre entlaſſen werden müſſen. Er behauptet und erklärt es für die Hauptlehre des Evangeliums, daß es eine Fortdauer der Seele nach dem Tode für die Gottloſen und Ungläubigen nicht gebe; daß nur den Gläubigen durch Chriſtum das Leben nach dem Tode geſchenkt werde; die übrigen verfallen der Vernichtung. Er leugnet alſo die Hölleſtrafen und die „inherent immortality“. Das Komitee hat ihn entlaſſen, aber innerhalb der Geſellſchaft erhob ſich heftiger Widerſpruch. Die Geſellſchaft läßt ſich aber nicht irre machen und hat im ganzen den Beifall der Evangelikalen; nicht nur der „Record“ ſtimmt ihr zu, ſondern ſelbſt manche Stimmen in der liberalen „Christian World“.

Breſlau. Inſolge des auf der letzten Synode der ſogenannten Breſlauer gefaßten Beſchlusses, ein eigenes Predigerſeminar in das Leben zu rufen, hat das Oberkirchenkollegium einſtimmig den von ihm für das Amt eines Docenten und Leiters des Seminars als tüchtig erkannten Paſtor Greve in Eſſen (Paroche Köln) berufen und derſelbe hat dieſen Ruf auch angenommen, und zwar hofft letzterer ſpäteſtens kurz nach Pfingſten dieſes Jahres in ſein neues Amt einzutreten. W.

Hamburg. Wider Erwarten hat Paſtor Grütter in Burgdorf in Hannover einen Ruf nach Hamburg angenommen. Das „Kreuzblatt“ vom 28. Januar ſpricht ſich hierüber u. a. wie folgt aus: Paſtor Grütter tritt ſo in dieſelbe Landeskirche ein, in welcher die Hanne, Klapp und Manhot ihr Weſen treiben und deren geiſtliches Oberhaupt, Senior Hırſche, ein Proteſtantenvereiner vom reinſten Waſſer, zwar auf Drängen des Paſtor Kreuzler zum Schein und Schimpfs halber ſeinen Austritt aus dem Proteſtantenvereine angezeigt, gleichzeitig aber erklärt hat, daß dieſer Austritt keineswegs eine Aenderung ſeiner Geſinnung einſchließe. In dieſer Domäne des Proteſtantenvereins wird alſo inſkünftig auch der für lutheriſch geltende Paſtor Grütter ſeinen Plaß haben. Soweit wir haben in Erfahrung bringen können, iſt die Sache dieſe. In dem Vorort Barmbeck iſt aus Privatmitteln eine Anſtalt für Alte, Salem genannt, gegründet, und damit verbunden iſt eine Kapelle für Sonntagſchule. Der aus gläubigen ſogenannten lutheriſchen Chriſten zuſammengeſetzte Vorſtand dieſer Kapelle hat nun begreiflicherweise den Wuſch gehabt, für dieſe Stiftung innerhalb der Hamburger Landeskirche einen gläubigen lutheriſchen Geiſtlichen zu berufen, und da das Kirchenregiment zur Zeit noch die Gleichberechtigung aller Richtungen anerkennt, ſo hat es ſelbſtverſtändlich dem Barmbecker Kirchenvorſtand das nicht abgeſchlagen, was es den Wählern von Klapp und Manhot bewilligte, nämlich einen Geiſtlichen ihrer Richtung. Ja, in liberaler Weiſe iſt es den Wünſchen der Barmbecker entgegengekommen und hat es ihnen ermöglicht, einen Mann nach ihren Herzen zu berufen. Denn was könnte dieſen Hamburger Kirchenregenten lieber ſein, als eine Separation zu vermeiden und dieſe ſogenannten luther-

rischen Christen in der Domäne des Protestantenvereins festzuhalten? So hat denn das Kirchenregiment zunächst die Statuten genehmigt, welche die Barmbecker sich selbst gegeben haben. Ferner hat es erlaubt, daß diese neue Gemeinde sich nicht nur ihren eigenen Pastor berufe, sondern ihn auch auf die lutherischen Bekenntnisschriften, sogar auf die Konkordienformel, verpflichte. Endlich hat es infolge einer Petition von mehr als 330 Hausvätern dem Privatpastor derselben auch die Erlaubnis der Sacramentsverwaltung zuerkannt. So hat Pastor Grütter denn nun eine völlig unabhängige Stellung. Denn er hat persönlich nichts mit dem landeskirchlichen Hamburger Kirchenregiment noch mit Dr. Manchot zu thun, in dessen Parochie die Barmbecker Kapelle liegt. Er wird nicht vom Kirchenregimente, sondern vom Barmbecker Kirchenvorstande berufen und verpflichtet; er amtiert zwar innerhalb der Parochie des Protestanteneinlers Manchot, aber er hält mit ihm keine Kirchengemeinschaft; denn er hat sein Kapellchen ganz für sich. Auch Pastor Gleiß an der Stiftskirche in St. Georg, dessen Gehilfsprediger Grütter ist, nimmt eine ähnliche Stellung ein. Er hat vom Senior Hirsche die Erlaubnis erhalten, auch das Abendmahl verwalten und konfirmieren zu dürfen, natürlich unter der Bedingung, daß er Zahl und Namen seiner Konfirmanden und Kommunitanten beim Pastor Detmer, der Meister vom Stuhl ist, anzeige. Ähnlich ist Grütter gestellt, nur daß er nicht an den Freimaurer Detmer, sondern an den Protestantenvereinler Manchot über seine Amtshandlungen zu berichten hat; denn innerhalb der Grenzen von Manchots Gemeinde wird Grütter sein Wesen treiben. Da steht seine Kapelle und seine Amtswohnung. Auch Grütter verwalltet das Abendmahl für sich und konfirmiert für sich und berührt darüber von Zeit zu Zeit an Herrn Dr. Manchot. Doch wer weiß, vielleicht ist auch ein *modus vivendi* ausfindig gemacht, wonach ihm selbst jeder amtliche Bericht erlassen ist. Wer ist also freier, als Pastor Grütter! Er ist in seiner Barmbecker Kapelle so souverän, wie der Pabst in Rom. Er kann thun und lassen, was er will. Kein Kirchenregiment hat ihm etwas zu sagen, und die „gläubigen“ Kirchengenossen, die ihn berufen haben, werden ihn niemals an der freiesten Bewegung hindern. So gut Dr. Manchot für seinen Unglauben völlige Freiheit hat, so gut Pastor Grütter für seinen Glauben. Und dennoch ist und bleibt Pastor Grütter ein Glied der Hamburger Landeskirche. Denn von wem hat die Barmbecker Gemeinde, deren Hirte er ist, alle jene Lizenzen erlangt? Von dem Regimente der Hamburger Landeskirche. Dieses hat ihr jene Privilegien erteilt und kann sie ihr wieder nehmen. Dasselbe Kirchenregiment, das Manchots Wahl bestätigt hat, hat auch Grütters Berufung genehmigt. Mit Dr. Manchot wohnt Grütter unter einem landeskirchlichen Dache. . . Soviel steht also fest, daß Pastor Grütter Glied und Diener der Hamburger Landeskirche geworden ist, die auf den Namen einer lutherischen Kirche keinen Anspruch mehr hat. Grütter selbst wird schwerlich gewillt sein, sie für eine lutherische zu erklären. In dieser Kirche will Grütter nun zwar die lutherische Richtung vertreten; aber wohlgemerkt, in dieser falschen Kirche, nicht gegen diese falsche Kirche. Wäre er ein rechter Lutheraner, so würde er sich nicht in diesen Hamburger Drei einrühren lassen; er würde nicht in eine bekennnislose Kirche eintreten, um den Wirrwarr und Mischmasch noch zu vergrößern, sondern er würde außerhalb derselben festen Fuß fassen, um gegen den Wirrwarr und Mischmasch durch That und Wort Zeugnis abzulegen. . . Wahr ist's, daß Grütter in keine Abendmahlsgemeinschaft mit den Manchot, Klapp und Konforten eintreten will. Aber warum denn in eine Kirchenregimentsgemeinschaft mit ihnen eintreten? Warum mit ihnen unter einem Kirchendache wohnen? . . . Unferes Erachtens hat Pastor Grütter durch seinen Eintritt in die Hamburger Landeskirche eben das gethan, was nach der Konkordienformel ein jeder Christ bei seiner Seelen Heil und Seligkeit zu meiden schuldig ist: er hat „die Abgöttischen in ihrer Abgötterei gestärkt, dagegen die Rechtgläubigen betrübt und die Schwachgläubigen geärgert und in ihrem

Glauben geschwächt." Die Manhot, Klapp und ihr Anhang werden sich vergnügt die Hände reiben und sich sagen, wir haben es doch mit unserer Lehre schon herrlich weit gebracht, da selbst ein Grütter nicht umhin kann, durch seinen Eintritt in unsern Kirchenverband unsere Gleichberechtigung anzuerkennen. Die sogenannten gläubigen Lutheraner in Warmbeck werden in ihrem lutherischen Glauben nicht gefördert, sondern „geärgert und geschwächt“; denn sie werden in dem Wahne gestärkt, daß man auch innerhalb der Hamburger Landeskirche ein guter Lutheraner sein könne. Die wirklichen Lutheraner aber, die der Hamburger Freikirche angehören, werden ohne Zweifel „betrübt“ sein, daß ein Mann wie Grütter, der für einen prononzierten Lutheraner gilt, nach Hamburg kommen und ihre Gemeinschaft meiden kann, um sich mit der unlutherischen Landeskirche wenigstens in äußerlichen Dingen zu vergleichen und mit denen, so unrechte Lehre führen, über einen modus vivendi „einhellig“ zu werden. Das sind die unfehlbaren Erfolge des Eintritts Grütters in die Hamburger Landeskirche. Ganz andere Resultate würde Pastor Grütter erzielt haben, wenn er den Warmbeckern die reinliche Scheidung von der pseudolutherischen Landeskirche zur Bedingung der Annahme ihres Rufes gemacht und, falls diese Bedingung nicht angenommen wäre, den Ruf abgelehnt hätte. Das würde nicht nur den Hamburgern, sondern der ganzen lutherischen Kirche zum Segen gereicht haben. Die Abgöttischen wären dadurch in ihrer Abgötterei gestraft, erschreckt und aufgerüttelt, die Schwachgläubigen wären gemahnt, belehrt und gestärkt, und die Rechtgläubigen erfreut und getröstet.

Die Leipziger Mission wird dieses Jahr einen Jubelgeburtstag feiern. Am 24. Juni werden es 200 Jahre, daß Barthol. Ziegenbalg, der erste lutherische Missionar in Ostindien, geboren ist. Noch vor diesem Tage soll eine kurze Geschichte jener ersten lutherischen Mission erscheinen und in der zweiten Hälfte des Jahres eine kurze Geschichte der Leipziger Mission nachfolgen.

Schweiz. Im „Eisasser Friedensboten“ vom 11. März lesen wir: Im verfloffenen Juli wurde in der Synode zu Basel beantragt, in Zukunft auch nicht getaufte Kinder zu konfirmieren. Der Kirchenrath zu Basel hat beschlossen, der Synode vorzuschlagen, diesen Antrag nicht anzunehmen. Wolle sie darauf nicht eingehen, so würde er sich begnügen, die Konfirmation als Bestätigung der Taufe zu fordern, ohne die Taufe direkt zu verlangen! Eine geradezu unsinnige Halbheit. B.

Die Baptisten in Schweden. Dr. Münel schreibt: Unter den fünfstehalb Millionen Schweden befinden sich kaum zwanzigtausend Nichtlutheraner, welche sich auf Juden, Katholiken, Reformierte, Baptisten und Methodisten verteilen. Von diesen sind die Baptisten ein Hauptstein des Anstoßes. Das Gesetz gestattet ihnen, eigene Gemeinden für sich zu bilden. Doch weigern sie sich dessen, und ziehen es vor, Glieder der lutherischen Kirche zu bleiben und deren Rechte zu genießen, z. B. bei Pfarrbesetzungen, und die Kirche zur Vermehrung ihrer Haufen zu unterwühlen.

Bücher-Industrie. Die meisten Bücher, im Verhältnis zu der Zahl der Bevölkerung, werden in Frankreich veröffentlicht; auf je 1600 Einwohner kommt ein Buch. An zweiter Stelle folgt England; Holland, Dänemark und Norwegen an dritter; Polen und Schweden an vierter; Italien an fünfter. Deutschland kommt erst an sechster Stelle: ein Buch auf je 2800 Einwohner. In Rußland kommt erst auf 10,000 Einwohner ein Buch.

Retroslogisches. Am 11. März starb Dr. Karl Geo. Wieseler, Professor der Theologie zu Greifswald, geboren zu Allen-Colbe in Hannover im Jahre 1813; bekannt namentlich durch seine im Jahre 1843 erschienene Schrift „Chronologische Synopse der Evangelien“. — Am 27. März starb zu Dresden der frühere Sprecher der freireligiösen Gemeinde in Berlin, A. T. Wislicenus, in einem Alter von 70 Jahren. Als getaufter Heide hatte er verordnet, daß sein Leichnam nicht in die Kammer des Grabes gelegt, sondern nach Gottha überführt und da auf gut heidnisch verbrannt werden sollte.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 29.

Juni 1883.

No. 6.

Sind die Verheißungen des Evangeliums reine Gnadenverheißungen oder irgendwie durch menschliche Leistungen bedingt?

Als angeichts der deutlichen Bezeugung und ausführlichen Darlegung der schrift- und bekennnismäßigen Lehre von der Gnadenwahl unsere Gegner ihren Irrtum in dieser Lehre nicht nur nicht fahren ließen, sondern denselben immer energischer als die rechte Lehre geltend zu machen suchten, drängte sich uns die Befürchtung auf, daß diese Bekämpfer der lutherischen Lehre von der Gnadenwahl überhaupt von der lutherischen Lehre gerade in den Punkten, welche ihr eigentliches Wesen ausmachen, abgefallen seien. Diese Befürchtung ist nun nach und nach zur traurigen Gewißheit geworden. Es hat sich nun klar herausgestellt, daß unsere Gegner in einem principiellen Gegensatz zu der Lehre der Kirche der Reformation stehen, daß sie vollständig mit dem gebrochen haben, was unsere Kirche im Gegensatz zu Rom und den Sekten von Sünde und Gnade, vom Unterschied des Gesetzes und Evangeliums und was damit zusammenhängt, bekennnt. Dies tritt namentlich auch zutage in der Behauptung, die schon früher und zuletzt mit aller Emphase aufgestellt worden ist, daß die Verheißungen des Evangeliums durch menschliche Leistung bedingt seien.

Wir hatten im diesjährigen Wortwort von „Lehre und Wehre“ darauf hingewiesen, daß man gegnerischerseits, um ein Fundament für die Zweifelstheorie zu gewinnen, alle evangelischen Verheißungen als bedingt fassen müßte, und zwar als bedingt durch die Leistung der Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens, des mutwillig Sündigens u. s. w., überhaupt, als bedingt durch ein gewisses besseres Verhalten, wodurch ein Mensch vor den andern sich auszeichnet und worin es begründet ist, daß gerade er der Gnade Gottes theilhaftig wird. Darauf antwortet Professor Schmidt in No. 7 von „A. und N.“, daß er allerdings nur bedingte Gnadenverheißungen kenne. Er spricht sich darüber des Weiteren aus. Er redet von einem „durchweg bedingten Heilsrate“, von einem allgemeinen Gnadenwillen „mit seinen durchweg bedingten Verheißungen“. Prof. S. bezeichnet es

als eine „Verblendung“, wenn wir z. B. schreiben: „Wer in den Handel von der Rechtfertigung und Erlangung der Seligkeit auch nur die scheinbar geringste menschliche Leistung einmengt, hat sofort den Begriff der Gnade verloren.“ Dagegen meint er, aus dem Umstande, daß jemand durch mutwilliges Widerstreben den Zweck der Gnadenverheißungen an sich ver-eiteln könne, folge notwendig: „Sie“ (die Gnade) „setzt es also auf seiten des Menschen voraus, sie stellt ihm wirklich als Bedingung, daß er nicht boshaft widerstrebe, wenn ihre Gnadenhandlung thatsächlich eintreten soll.“¹⁾ Prof. S. unterscheidet zwischen allgemeiner Gnade und den einzelnen Gnadenhandlungen, insofern sie bei einzelnen, bestimmten Personen „thatsächlich eintreten“. Die allgemeine Gnade schwebt nach ihm wie eine Regentwolke über der Menschentwelt. Aber sie befindet sich in einem gebundenen Zustande. Sie ist durch Bedingungen oder Voraussetzungen neutralisiert. Die Regentwolke würde sich nie entladen, die allgemeine Gnade würde wirkungslos über der Menschentwelt schweben, sich nie zu den einzelnen Gnadenhandlungen der thatsächlichen Bekehrung, Rechtfertigung, Erhaltung u. s. w. an bestimmten Individuen wirksam erweisen, wenn nicht einzelne Individuen durch Leistung der gestellten Bedingungen oder Voraussetzungen den Bann lösen und die allgemeine Gnade entbinden würden. Diese Annahme des „durchweg bedingten Heilsrates“ erscheint Prof. S. durchaus notwendig; denn nur daraus ist es „ja zu erklären,²⁾ daß einerseits die heilsame Gnade Gottes allen Menschen erschienen ist und doch andererseits nicht alle Menschen bekehrt und selig werden.“ An diesem „durchweg bedingten Heilsrate“ will Prof. S. durchaus festhalten; er ist seinem Herzen sehr teuer. Denn er erscheint ihm als „der rechte Glaubensgrund und die wahre Trostquelle für alle armen Sünder.“ Prof. S. hat bei diesen Auseinandersetzungen jedenfalls gefühlt, daß der Leser sich sagen werde: „Erweist sich die Gnade nur da ‚thatsächlich‘ wirksam, wo sich der einzelne Mensch durch Leistung der gestellten Bedingungen vor andern hervorthut und so im Vergleich mit andern ein Verdienst aufzuweisen hat, so ist es mit der ‚Gnade‘ überhaupt aus.“ Daher gebraucht er, um anderen und vielleicht auch sich die eigentliche Situation zu verdecken, das schöne Wort „Ordnung“. Die „allgemeine Gnade“ soll „eine strenge Ordnung“, eine „feste Ordnung“ befolgen: sie nimmt Rücksicht auf „das Verhalten“ der Menschen; wie sie alle mutwillig Widerstrebenden von ihren Gnadenhandlungen ausschließt, so greift sie thatsächlich da ein, wo sie sieht, daß jemand nicht mutwillig widerstrebt oder mutwillig sündigt. Er meint schließlich, ob wir wohl noch „die Leute ermahnen, daß sie ja nicht vorsätzlich widerstreben sollen“, da wir die Gnadenverheißungen nicht durch die Leistung der Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens bedingt sein lassen.

1) Das in diesem Satze Unterstrichene ist von uns hervorgehoben.

2) Von uns hervorgehoben.

Sonach steht es fest: Prof. S. lehrt, daß die Verheißungen des Evangeliums durch Leistungen des Menschen bedingt seien, die Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens zc. als Voraussetzung fordern, wenn das Verheißene irgend jemand zu teil werden soll. Er ist sich der Bedeutung seiner Äußerung auch wohl bewußt. Er gesteht zu, daß wir mit unserer Ausfertigung „genau“ „den entscheidenden Punkt“ getroffen hätten. Er erkennt damit an, daß seine Sache verloren ist, wenn er seine „bedingten“ Gnadenverheißungen nicht halten kann.

Nun wohl, es ist Lehre der Schrift und der lutherischen Kirche, daß die Verheißungen des Evangeliums reine Gnadenverheißungen und nicht im geringsten durch menschliche Leistung, wie sie auch immer Namen haben möge, bedingt seien. Wie ein Lutheraner dies in Abrede nehmen kann, ist uns unerklärlich.

Um den *status controversiae* klarzustellen, ist vor allen Dingen im Auge zu behalten, daß wir beiderseits von evangelischen Verheißungen im Unterschied von den Verheißungen des Gesetzes reden. Daß das Gesetz auch die Verheißungen der Rechtfertigung und Seligkeit hat, und daß diese Verheißungen bedingt sind, bedingt durch die vollkommene Erfüllung aller Forderungen des Gesetzes, wird beiderseits zugegeben. Hier handelt es sich nur um die Verheißungen des Evangeliums im Unterschied von denen des Gesetzes. Davon redeten wir in unserem Wortwort, und davon redet Prof. S. in seiner Erwiderung auf dasselbe. Er redet von dem Wesen „der Gnade“ und den einzelnen „Gnadenhandlungen“. Er will davon reden, was für die „armen Sünder“ der „rechte Glaubensgrund“ und die „wahre Trostquelle“ ist. So will er von dem Evangelium im Unterschied vom Gesetz und von den Verheißungen des Evangeliums im Unterschied von den Verheißungen des Gesetzes reden. Und in diesem Zusammenhang behauptet er, daß nicht nur die Verheißungen des Gesetzes, sondern auch die des Evangeliums bedingt seien. Er sagt: „Sie“ — die allgemeine Gnade — „setzt es auf seiten der Menschen voraus, sie stellt ihm das wirklich als Bedingung, daß er nicht boshaft widerstrebe, wenn ihre Gnadenhandlung tatsächlich eintreten soll.“ Prof. S. will sagen: das Evangelium verheißt etwas, z. B. die Rechtfertigung, die Erhaltung im Glauben u. s. w. Aber damit das Verheißene jemand zu teil, ihm tatsächlich gegeben werde, muß bei demselben die erwähnte Leistung sich finden. Nun ist es ja außer Frage, daß ein Mensch durch mutwilliges Widerstreben und mutwilliges Sündigen die Gnade Gottes an sich vereiteln kann, so daß er des in den Gnadenverheißungen Verheißenen nicht teilhaftig wird. Das ist die Lehre der Schrift; das ist auch unsere von allem Anfang an bezeugte Lehre. Es zeugt von Prof. Schmidts fortwährender Vermischung von Gesetz und Evangelium, wenn er meint, ob wir wohl noch die Leute ermahnten, „daß sie ja nicht vorsätzlich widerstreben sollten“? Aber die Verheißungen des Evange-

liums sind, wie überhaupt nicht durch menschliche Leistungen, so auch nicht durch die Leistung der Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens oder des mutwillig Sündigens bedingt.

Warum nicht? Der Beweis läßt sich leicht ex concessis führen aus dem, was auch Prof. Schmidt in der Theorie über den Unterschied von Gesetz und Evangelium zugeben wird. Die Apologie sagt: „Das Gesetz fordert von uns unser Werk und will haben, daß wir intwendig im Herzen gottesfürchtig und ganz rechtschaffen sind. Aber die göttliche Zusage“ — das ist, die Verheißung des Evangeliums —, „die bietet uns an, als denjenigen, die von der Sünde und dem Tode überwältiget sind, Hilfe, Gnad und Veröhnung um Christus willen.“¹⁾ Die Konkordienformel lehrt in den Worten Luthers: „Es ist alles des Gesetzes Predigt, was da von unseren Sünden und Gottes Zorn predigt, es geschehe, wie oder wann es wolle. Wiederum ist das Evangelium eine solche Predigt, die nichts anderes denn Gnade und Vergebung in Christo zeigt und giebt.“²⁾ Luther schreibt: „Gesetz ist, wenn Gott heißt thun oder lassen und etwas von uns fordert. Evangelium ist, wenn er etwas Gutes verkündigt, das er selbst thun und uns geben will. So gehen die zwei gar wider einander; das fordert, jenes schenkt.“³⁾ — Aus diesen allgemeinen Aussprüchen haben wir nur die Anwendung auf unsern Fall zu machen. Also: Sünde strafen, ob derselben Gottes Zorn verkündigen und von der Gnade Gottes „ausschließen“ ist des Gesetzes Amt. Das Evangelium straft keine Sünde, sondern vergiebt alle Sünden, weil alle Sünden bereits auf Christo gelegen haben und an ihm gestraft sind. So straft das Evangelium auch nicht die Sünde des bösen Verhaltens dem Worte Gottes gegenüber, die Sünde des mutwilligen Widerstrebens oder des mutwillig Sündigens, schließt um derselben willen auch nicht von der Gnade Gottes aus, wie Prof. S. meint, sondern reicht Verggebung auch dieser Sünden dar, weil auch sie bereits auf Christo gelegen haben und von ihm bezahlt sind. Die Gnade hat es demnach, wie mit allen Sünden, so auch mit dem mutwilligen Widerstreben und Sündigen zu thun, aber nicht um diese Sünden zu strafen und ob derselben von den „Gnadenverhandlungen“ „ausschließen“, sondern um auch sie in die Tiefe des Meeres zu werfen. Und wo ein bußfertig Herz ist, wird die dargebotene Verggebung auch angenommen. — Christus hat dem Gesetze einen vollkommenen Gehorsam geleistet — nicht für sich, sondern für die Menschen. Ein Stück dieses Gehorsams ist auch dieses, daß er Gottes Willen nie, weder „natürlich“ noch „mutwillig“, widerstrebt hat. Im Evangelium schenkt nun Christus, wie seinen ganzen Gehorsam, so auch dieses Stück des Gehorsams den Menschen. So fordert das Evangelium nicht

1) Art. IV, S. 94 f.

2) S. D. Art. V, S. 635.

3) Predigt über das 1. Buch Mose. III, 391.

von dem Menschen die Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens, sondern will den Mantel des Gehorsams Christi über dasselbe decken. Chemnitz schreibt: „Die Wohlthaten Christi, von welchen das Evangelium sagt, sind nichts anderes, als die Genugthuung für die Schuld und Strafe, welche wir dem Gesetz schuldig waren, und die Gerechtigkeit des Gesetzes durch den vollkommensten Gehorsam; und diese beiden Dinge, welche das Gesetz fordert und erheischt, werden den Gläubigen geschenkt und zugerechnet in Christo zur Gerechtigkeit.“¹⁾ — Christus hat alles Gute geleistet, was Gott oder, was dasselbe ist, das Gesetz Gottes, von den Menschen gethan haben, und all das Böse unterlassen, was Gott von den Menschen unterlassen haben will. Man lese z. B. Ps. 16. Hebr. 7, 26. 2 Kor. 5, 21. 1 Petr. 2, 22. Das Evangelium sagt uns von Christi Werk und spricht seine Verheißung aus auf Grund desselben. Das Evangelium fordert somit weder die Leistung eines guten, noch die Unterlassung eines bösen Werkes, damit auf Grund dessen seine Verheißungen eintreten. Mit andern Worten: Die Verheißungen des Evangeliums sind weder durch die Leistung eines guten, noch durch die Unterlassung eines bösen Werkes bedingt. Luther schreibt daher von dem Correlat der evangelischen Verheißungen, dem Glauben: „Die menschliche Vernunft hat es zu schaffen mit dem Gesetz: Das habe ich gethan, das habe ich nicht gethan! Der Glaube aber, wenn er in seinem eigentlichen Amt und Wesen gehet, hat mit nichts zu schaffen, denn mit Jesu Christo, dem Sohne Gottes, der dahingegeben ist für die Sünden der ganzen Welt. Er schauet gar nicht auf die Liebe; er fragt nicht: Was habe ich gethan? was habe ich gesündigt? was habe ich verdient? sondern allein: Was hat Christus gethan? was hat er verdient?“²⁾ Luther schreibt ferner zu Joh. 6, 53.: „Ich weiß sonst kein ander Leben, noch der Sünden los zu werden, denn daß ich meine Seele wage auf das Fleisch, so für mich gestorben, und das Blut, so für mich vergossen ist. Das lasse ich meinen Trost sein und höre sonst von nichts anders. Kommt nun der Teufel und spricht: O Gefell, was hast du Guts gethan? Wenn du fromm gewesen wärest, so möchtest du in den Himmel kommen: bieweil du aber übel gelebet und bist böse gewesen, so mußt du in die Hölle. Aber darauf antworte du: Der Pabst, Teufel und Türke lehren also. Nein, ich weiß ein viel anderes . . . also soll's lauten und also sollst du sagen: Es ist nicht fein, daß ich so ein böß Leben geführt habe; aber doch um des gethanen Bösen willen unverzagt und unverzweifelt, auch um des Guten willen nicht vermessen.“³⁾ So aber konnte Luther die Seelen nur beraten in der Erkenntnis, daß die Verheißungen des Evangeliums weder durch

1) Loci, Locus de Justificatione, II, 577. Ed. 1599. 8°.

2) Galaterbr. Curavit Irmischer I, 134. 135.

3) E. A. 48, 20 f.

das Thun des Guten, noch durch die Unterlassung des Bösen, im Schmidt'schen Sinne, bedingt sind. Das Evangelium verheißt ohne alle Rücksicht auf vorhergehende, gegenwärtige und folgende Werke, weil es eben einzig und allein um des Werkes Christi willen verheißt. Die Verheißungen des Evangeliums schließen daher weder jemand um eines guten Werkes willen ein, noch um eines bösen Werkes willen aus. Sie gehen gleichertweise auf alle Sünder, die unter dem weiten Himmel sind, allen umsonst alle Gnade anbietend und von keinem auch nur die geringste Leistung verlangend, weil alle vollkommen durch Christum erlöst sind. Wohl soll nicht das Evangelium, sondern das Gesetz den sicheren Sündern gepredigt werden. Da gilt es für den Seelforger, in praxi Gesetz und Evangelium zu teilen. Trotzdem sind aber die Verheißungen des Evangeliums nicht im mindesten durch das „Verhalten“ des Menschen bedingt, sondern einzig und allein durch das „Verhalten“ Christi, das er für die Menschen geleistet, da er für sie unter das Gesetz gethan war. Kurz: das Evangelium hat keine bedingten Verheißungen, das ist, fordert weder viel noch wenig menschliche Leistung, weil Christus das Gesetz vollkommen erfüllt hat. Wer daher behauptet, daß die Verheißungen des Evangeliums irgendwie durch menschliches Thun oder menschliche Leistung bedingt seien, der leugnet, was Gal. 4, 4. f. geschrieben steht: „Da aber die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe, und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete, daß wir die Kindtschaft empfangen“; und Röm. 10, 4.: „Christus ist des Gesetzes Ende.“

Um das eben Gesagte noch einmal kurz zusammenzufassen: Die Verheißungen des Evangeliums sind nicht bedingt, auch nicht bedingt durch Leistung der Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens u., denn: das Evangelium spricht los von dem Urteil des Gesetzes, also auch von dem Urteil des Gesetzes, durch welches das mutwillige Widerstreben gestraft wird; das Evangelium vergiebt alle Sünde, also auch die Sünde des mutwilligen Widerstrebens; das Evangelium schenkt die Gerechtigkeit Christi, also auch das Stück der Gerechtigkeit Christi, da Christus, wie alles Widerstrebens, so auch des mutwilligen sich enthalten hat; das Evangelium stellt alle Bedingungen, die Gott nach seiner Gerechtigkeit an die Menschen stellt, als von Christo bereits erfüllt, dar. Das Evangelium fordert daher nicht irgendwelche Leistung von seiten des Menschen, damit der Mensch der Verheißung teilhaftig werde, sondern das Gegenteil aller Leistung: den Glauben.

Prof. Schmidt begeht die offenkundigste Vermischung von Gesetz und Evangelium. Es wiederholt sich jetzt, was Luther in seinem „Sermon vom Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelio“ schreibt: „Wie denn jetzt der Teufel durch die Schwärmer ineinander gemenet Gesetz und Verheißung, Glaube und Werk, und zermartert die armen Gewissen, läßt sie

weder Gesetz noch Evangelium recht unterschiedlich ansehen, treibet und jagt sie in das Gesetz, spannet ein Netz vor, das heißt: Das soll ich thun und lassen.“¹⁾ Es ist der bitterste Ernst geworden. Prof. S. braucht allerdings seine „bedingten Verheißungen“. Sie bilden das Fundament seiner Stellung. Aber die Retirade auf dieses Gebiet ist ein unzweifeltes Beginnen. Sie ist ein Sprung in die Tiefe. Schmidts Lehre ist genau die scholastisch-papistische, daß einem Menschen dann um Christi willen Gnade zu teil werde, wenn der Mensch so viel thue, als in seinen Kräften steht. Mit seinen „bedingten Verheißungen“ raubt er Christo die Heilandskrone und den wirklich „armen Sündern“ allen Trost; denn die Schmidtschen „bedingten Verheißungen“ können nicht mehr die Art Menschen, welche seit Adams Fall auf Erden lebt, selig machen. Die „bedingten Verheißungen“ lassen sich auch nicht damit schützen, daß die evangelischen Verheißungen „den Glauben fordern“, noch auch mit dem schönen Wort „Ordnung“ als ungefährlich erweisen. Sie müssen fallen gelassen werden von allen, die ein Selig- und Gerechttwerden aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben festhalten wollen. Doch über diese Punkte gedenken wir uns das nächste Mal weiter auszusprechen. F. P.

(Schluß folgt.)

Was bedeuten die Worte im Bekenntnis, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte?

(Vortrag, gehalten in der April-Sitzung der südböhmischen Pastoral-Konferenz des Westlichen Distrikts der Missouri-Synode und auf Beschluß derselben veröffentlicht.)

(Fortsetzung statt Schluß.)

4.

Die Erneuerung wird allein vom Heiligen Geiste durch das alleinige Werkzeug des gehörten Wortes, oder gebrauchten Sakraments, gewirkt.

Wodurch die neue Geburt und Bekehrung gewirkt, oder des Menschen Wille geändert und erneuert wird, so daß dieser ein neuer Wille wird, das spricht die Erklärung der Epitome in den Worten aus, daß „der Geist Gottes durch das gehörte Wort oder durch den Brauch der heiligen Sakramente des Menschen Willen angreift und wirkt die neue Geburt und Bekehrung. Denn so der Heilige Geist solches gewirkt und ausgerichtet, und des Menschen Wille allein durch seine göttliche Kraft und Wirkung geändert und erneuert: alsdann ist der neue Wille des Menschen ein Instrument zc. Daß also vor der Bekehrung des

1) C. A. 19, 241.

Menschen nur zwei wirkliche Ursachen sich finden, nämlich der Heilige Geist und das Wort Gottes, als das Instrument des Heiligen Geistes, dadurch er die Befehlung wirkt, welches der Mensch hören soll, aber demselbigen nicht aus eigenen Kräften, sondern allein durch die Gnade und Wirkung Gottes des Heiligen Geistes Glauben geben und annehmen kann."

Zunächst zwei sprachliche Bemerkungen. Das im Obigen zweimal gebrauchte Wort „Wirkung“ bezeichnet, wie der lateinische Text zeigt, das Wirken, *operatio*, nicht das Bewirkte, *effectus*. Das Wort „wirkliche Ursachen“ bedeutet wirkende Ursachen. Der lateinische Text sagt „*duae tantum efficientes causae, ad conversionem efficaces*“, nur zwei wirkende Ursachen, die zur Befehlung wirksam, thätig sind.

Um zu zeigen, wie die Befehlung zustande kommt, wodurch sie bewirkt wird, nennt die Erklärung die wirkenden Ursachen. Dasjenige, an und in welchem die Veränderung und Erneuerung geschieht und zustande kommt, ist des Menschen Wille. Dasjenige, was die Veränderung und Erneuerung des Willens verursacht, bewirkt und herstellt, sind die wirkenden Ursachen. Deren sind nicht mehr als zwei, nämlich der Heilige Geist und das Wort. Sie sind aber zwei in dem Sinne, daß das zweite nur als Werkzeug des ersten wirkt. Das Wirken der Befehlung geschieht also von einer Ursache durch eine zweite. Wer noch irgend eine andere als diese beiden als wirkend sich hinzudenkt, oder meint, daß wenn diese beiden nur allein wirken, die Veränderung und Erneuerung des Willens nur zum Teil, nicht ganz, geschehe, weil dazu noch eine dritte wirkende Ursache hinzukommen müsse, erdichtet sich einen Vorgang, der nie geschehen ist, oder geschehen wird. Zum richtigen Verständnis des Vorgangs der Befehlung gehört also die Kenntnis

1. der einen Ursache, welche wirkt, indem sie die andere Ursache als Werkzeug gebraucht. Diese eine Ursache ist der Heilige Geist. Ausdrücklich wird von der Erklärung der Epitome diese eine Ursache „Gott der Heilige Geist“ genannt. Gott aber ist Person. Ist aber Gott wirkend, die wirkende Ursache eines Vorgangs, so ist das Bewirkende eine göttliche Kraft, die, indem sie in Thätigkeit ist, die Wirkung, das Gewirkte, hervorbringt. Das Gewirkte ist also durch diese Thätigkeit, durch diese Kraft zustande gekommen. Die Erklärung sagt daher, daß „des Menschen Wille allein durch seine (des Heiligen Geistes) göttliche Kraft und Wirkung (das ist, sein göttliches Wirken) geändert und erneuert“ wird. Dieses allein ist nicht dem Werkzeug so gegenüber gestellt, daß es bei diesem Wirken nicht angewendet würde, sondern die Anwendung, der Gebrauch dieses Werkzeugs ist eingeschlossen in die Thätigkeit, in das Wirken der göttlichen Kraft; das Werkzeug würde an der Wirkung gar keinen Anteil haben, wenn es nicht gerade zu dieser Wirkung bewegt würde. Diese Bewegung und Wirksamkeit des Werkzeugs geht

aber von der Person des Heiligen Geistes aus, und zwar von ihr allein, das heißt, von Gott allein, von keinem anderen Ding oder Wesen.

Daß es allein die göttliche Person des Heiligen Geistes ist, welche das Wort nur als Werkzeug bei der Belehrung gebraucht, bezeugt das Bekenntnis auch an anderen Stellen. Epit. II, 4. 5. heißt es: „Die Belehrung aber wirkt Gott der Heilige Geist nicht ohne Mittel, sondern gebraucht dazu die Predigt und das Gehör Gottes Wort, wie geschrieben steht Röm. 1, 16.: **Das Evangelium ist eine Kraft Gottes selig zu machen.** Item Röm. 10, 17.: **Der Glaube kommt aus dem Gehör Gottes Wort.** Und ist Gottes Wille, daß man sein Wort hören, und nicht die Ohren verstopfen solle. Bei solchem Wort ist der Heilige Geist gegenwärtig und thut auf die Herzen, daß sie, wie die Lydia in der Apostelgeschichte am 16. Kapitel, darauf merken und also belehret werden allein durch die Gnade und Kraft des Heiligen Geistes, dessen Werk allein ist die Belehrung des Menschen.“ Und Decl. II, 52.: „Diese Predigt sollen nun alle die hören, die da wollen selig werden. Denn die Predigt Gottes Wort und das Gehör desselben sind des Heiligen Geistes Werkzeug, bei, mit und durch welche er kräftig wirken und die Menschen zu Gott belehren und in ihnen beides das Wollen und das Vollbringen wirken will.“ — Und daß das Werkzeug der Belehrung, das Predigen und Hören des Wortes, keine Belehrung wirken, daß es gar keinen Anteil am Zustandekommen der Belehrung haben würde und haben könnte, wenn der Heilige Geist selbst es nicht als sein Werkzeug gebrauchte, das lehrt das Bekenntnis ebenfalls klar, wenn es Decl. II, 5. sagt: „Daß der Mensch durch den Fall unserer ersten Eltern also verderbt, daß er in göttlichen Sachen, unsere Belehrung und Seelen Seligkeit belangend, von Natur blind, wann Gottes Wort geprediget wird, daselbige nicht verstehe noch verstehen könnte, sondern für eine Thorheit halte, auch aus ihm selbst sich nicht zu Gott nähere, sondern ein Feind Gottes sei und bleibe, bis er mit der Kraft des Heiligen Geistes durch das gepredigte und gehörte Wort aus lauter Gnade ohne alles sein Zuthun belehret, gläubig, wiedergeboren und erneuert werde.“ Ebenso lehrt es Decl. II, 9. 10.: „Daß, wann schon die allerfinnreichsten und gelehrtesten Leute auf Erden das Evangelium vom Sohn Gottes und Verheißung der ewigen Seligkeit lesen oder hören, dennoch daselbige aus eigenen Kräften nicht vernehmen, fassen, verstehen, noch glauben und für Wahrheit halten können, sondern je größeren Fleiß und Ernst sie anwenden, und diese geistlichen Sachen mit ihrer Vernunft begreifen wollen, je weniger sie verstehen oder glauben, und solches alles allein für Thorheit oder Fabeln halten, ehe sie durch den Heiligen Geist erleuchtet und gelehret werden, 1 Kor. 2, 14.: **Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes; denn es ist ihm eine Thorheit, und kann es nicht begreifen, denn es wird geistlich er-**

gründet. 1 Kor. 1, 21.: **Die weil die Welt durch ihre Weisheit Gott in seiner Weisheit nicht erkannt, hat es Gott also gefallen, durch die Predigt des Evangelii, welches die Welt für Thorheit hält, die Gläubigen selig zu machen.** Eph. 4.: „Die anderen Menschen, die nicht durch Gottes Geist wiedergeboren sind, wandeln in der Eitelkeit ihres Sinnes, welcher Verstand verfinstert ist, und sind fremde von dem Leben, das aus Gott ist, durch die Unwissenheit, die in ihnen ist, durch die Blindheit ihres Herzens. Matth. 13.: **Mit sehenden Augen sehen sie nicht, und mit hörenden Ohren hören sie nicht, denn sie verstehen es nicht; euch aber ist gegeben, daß ihr das Geheimnis des Himmelreichs vernehmet.** Röm. 3, 12.: **Da ist nicht, der verständig sei, da ist nicht, der nach Gott frage; sie sind allesamt abgewichen, und allesamt untüchtig worden; da ist niemand, der Gutes thue, auch nicht einer.** Also nennet die Schrift den natürlichen Menschen in geistlichen und göttlichen Sachen stracks eine Finsternis, Eph. 5, 8. Act. 26, 18. Joh. 1, 5.: **Das Licht leuchtet in der Finsternis, das ist, in der finstern, blinden Welt, die Gott nicht erkennet noch achtet, und die Finsternis habens nicht begriffen.**“ — Das Bekenntnis bezeugt aber auch, daß obwohl das Predigen und Hören des Wortes selbst und allein keine Bekehrung hervorbringt, sondern nur der Heilige Geist durch das gepredigte und gehörte Wort, so will der Heilige Geist doch für jeden Menschen bei dem Wort gegenwärtig sein und wirken, Decl. II, 55.: „Wiewohl nun beides, des Predigers Pflanzen und Begießen und des Zuhörers Laufen und Wollen, umsonst wäre, und keine Bekehrung darauf folgen würde, wo nicht des Heiligen Geistes Kraft und Wirkung (— das ist, Wirken, operatio —) dazu käme, welcher durch das gepredigte gehörte Wort die Herzen erleuchtet und befehret, daß die Menschen solchem Wort glauben und das Jawort dazu geben: so soll doch weder Prediger noch Zuhörer an dieser Gnade und Wirkung (— Wirken, operatio —) des Heiligen Geistes zweifeln, sondern gewiß sein, wenn das Wort Gottes nach dem Befehl und Willen Gottes rein und lauter geprediget, und die Menschen mit Fleiß und Ernst zuhören und dasselbige betrachten, daß gewißlich Gott mit seiner Gnade gegenwärtig sei und gebe, wie gemeldet, das der Mensch sonst aus seinen eigenen Kräften weder nehmen noch geben kann.“ — Und daß der Heilige Geist völlig frei, allein nach seinem Willen, ohne irgendwie durch Würdigkeit der Personen sich dabei bestimmen zu lassen, und für alle Menschen in gleicher Weise, die Bekehrung durch das Wort wirken will und wirkt, wird klar bezeugt Decl. II, 49. 50.: „Gottes Wille ist's nicht, daß jemand verdammet werde, sondern daß alle Menschen sich zu ihm bekehren und ewig selig werden, Ezech. 33, 11.: **So wahr ich lebe, will ich nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe.** Denn also hat Gott die Welt geliebet, daß er

seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Deshalb läßt Gott aus unermesslicher Güte und Barmherzigkeit sein göttlich ewig Gesetz und den wunderbarlichen Rat von unserer Erlösung, nämlich das heilige, allein seligmachende Evangelium von seinem ewigen Sohn, unserem einigen Heiland und Seligmacher Jesu Christo, öffentlich predigen, dadurch er ihm eine ewige Kirche aus dem menschlichen Geschlecht sammelt, und in der Menschen Herzen wahre Buße und Erkenntnis der Sünden, wahren Glauben an den Sohn Gottes, Jesum Christum, wirkt; und will Gott durch dieses Mittel, und nicht anders“ (— also völlig frei, allein nach seinem Willen, ohne Rücksicht auf Würdigkeit Einzelner —) „nämlich durch sein heiliges Wort, so man dasselbige predigen hört oder liest, und die Sakramente nach seinem Wort gebrauchet, die Menschen zur ewigen Seligkeit berufen, zu sich ziehen, bekehren, wiedergebären und heiligen.“ Luther sagt zu Tit. 3. (C. A. 7, S. 158): „Man muß aber die zwei Worte (Freundlichkeit und Leutseligkeit) frei und gemein lassen, und nicht einen Unterschied der Person unter den Menschen machen, daß solche göttliche Freundlichkeit und Leutseligkeit nicht aus unserm Verdienst oder Ansehen, sondern allein aus seiner Barmherzigkeit herkomme, und treffe alles das, das ein Mensch heißt, es sei wie gering es wolle. Denn Gott liebet nicht die Person (— besonderes Verhalten und Würdigkeit aber ist allein Sache der Person —), sondern die Natur, und heißt nicht personselig, sondern leutselig, auf daß ihm seine Ehre ganz bleibe, und niemand sich seiner Würdigkeit rühme, niemand sich seiner Unwürdigkeit entsetze; sondern einer wie der andere sich tröste auf die unverdiente Gnade, die er so freundlich und leutselig anbeut und giebt.“

Zum richtigen Verständnis des Vorgangs der Bekehrung gehört 2. die Kenntnis des Werkzeugs, durch welches der Heilige Geist die Veränderung und Erneuerung des Willens wirkt. Es ist das Wort Gottes. Indem der Heilige Geist des Menschen Willen angreift, gebraucht er zwar auch das göttliche Wort des Gesetzes. Das Gesetz jedoch, das heißt, das Amt, die göttliche Handhabung des Gesetzes dem alten Menschen gegenüber, tötet nur, es macht nicht lebendig. Der alte, natürliche Wille, bei welchem „noch ein dunkel Fünklein der Erkenntnis, daß ein Gott sei und von der Lehre des Gesetzes“ (Decl. II, 9.) vorhanden ist, ist auch im Zustande einer durch das Gesetz gewirkten Gebrochenheit nicht ein neuer Wille. Der neue Wille wird vom Heiligen Geiste allein durch das Amt oder die Handhabung des Evangeliums von Christo gewirkt. Da nun auch die Sakramente als Gnadenmittel geordnet sind, welche durch das Wort des Evangeliums, das mit und bei dem Sakrament ist, die im Evangelium verkündigte Gnade Gottes in Christo anbieten und zueignen sollen, so sind auch sie vermöge des in ihnen enthaltenen Wortes

des Evangeliums das vom Heiligen Geiste im Werke der Bekehrung angewendete und gebrauchte Werkzeug. Die Erklärung der Epitome sagt nämlich beides aus, sowohl daß „der Heilige Geist durch das gehörte Wort oder durch den Brauch der heiligen Sacramente des Menschen Willen angreift und wirket die neue Geburt und Bekehrung“, als auch daß „nur zwei wirkliche Ursachen sich finden, nämlich der Heilige Geist und das Wort Gottes als das Instrument des Heiligen Geistes, dadurch er die Bekehrung wirket, welches der Mensch hören soll.“

Daß sowohl das Gesetz als das Evangelium, obwohl mit verschiedener Absicht hinsichtlich der Wirkung des einen und des anderen, vom Heiligen Geiste in seinem Werke der Bekehrung des Menschen als Werkzeug gebraucht werde, bezeugt das Bekenntnis Decl. II, 54.: „Durch dieses Mittel, nämlich die Predigt und Gehör seines Wortes, wirket Gott und bricht unsere Herzen und zeucht den Menschen, daß er durch die Predigt des Gesetzes seine Sünde und Gottes Zorn erkennt, und wahrhaftiges Schrecken, Reu und Leid im Herzen empfindet, und durch die Predigt und Betrachtung des heiligen Evangelii von der gnadenreichen Vergebung der Sünden in Christo ein Fünklein des Glaubens in ihm angezündet wird, die Vergebung der Sünden um Christi willen annimmt, und sich mit der Verheißung des Evangeliums tröstet; und wird also der Heilige Geist, welcher dieses alles wirket, in das Herz gegeben.“ Ferner Decl. II, 71.: „Weil aber die Frage ist de causa efficiente, das ist, wer solches in uns wirke, und woher der Mensch das habe, und wie er dazu komme, so berichtet diese Lehre: Dieweil die natürlichen Kräfte des Menschen darzu nichts thun oder helfen können, 1 Kor. 2. 2 Kor. 3., daß Gott aus unermesslicher Güte und Barmherzigkeit uns zuvor komme, und sein heiliges Evangelium, dadurch der Heilige Geist solche Bekehrung und Verneuerung in uns wirken und ausrichten will, predigen lasse, und durch die Predigt und Betrachtung seines Wortes den Glauben und andere gottselige Tugenden in uns anzündet, daß es Gaben und Wirkungen des Heiligen Geistes allein sein.“ Luther dom. 3. p. Epiph. (C. A. 11, S. 51) sagt: „Also ist sein (des Ausfägigen) Glaube nicht aus Vernunft erwachsen, sondern aus solchem Geschrei, von Christo, empfangen, wie St. Paulus saget Röm. 10, 17.: ‚Der Glaube kommt aus dem Hören her, das Hören aber kommt aus dem Wort oder Geschrei von Christo.‘ Das ist nun das Evangelium, welches ist der Anfang, Mittel und Ende alles Gutes und Heils: denn so haben wir nun oft gehört, daß man zu allererst müsse das Evangelium hören, darnach glauben und lieben und gute Werke thun; nicht erst gute Werke thun, und also das Wesen umkehren, wie die Werklehrer thun. Das Evangelium aber ist ein gut Gerüchte, Rede, Geschrei, von Christo, wie er nichts denn eitel Güte, Liebe und Gnade sei; also, daß es von keinem andern Menschen oder Heiligen laute.

Denn wiewohl auch andere Heiligen gut Gerüchte und Geschrei haben, so heißt es doch nicht Evangelium, ohne wo es allein von Christi Güte und Gnaden lautet; und wo es zugleich auch von andern Heiligen wollte lauten, so ist's nicht mehr Evangelium. Denn es will den Glauben und Zuversicht allein auf den Fels, Jesum Christum, bauen.“ — Daß auch die Sakramente, und zwar allein wegen des darin enthaltenen Wortes des Evangeliums vom Heiligen Geiste als Werkzeug im Wirken der Betehrung gebraucht werden, bezeugt das Bekenntnis auch an andern Stellen, und namentlich von der Taufe. Decl. II, 16.: Daß wir ferner, „nachdem Gott den Anfang durch seinen Heiligen Geist in der Taufe, rechte Erkenntnis Gottes und Glauben, angezündet und gewirkt, ihn ohne Unterlaß bitten, daß er durch denselbigen Geist und seine Gnade, vermittelst täglicher Uebung Gottes Wort zu lesen und zu üben, in uns den Glauben und seine himmlische Gaben bewahren, von Tag zu Tag stärken, und bis an das Ende erhalten wolle.“ Decl. II, 67.: „Darum ist ein großer Unterschied zwischen den getauften und ungetauften Menschen. Denn, weil nach der Lehre St. Pauli, Gal. 3, 27., alle die, so getauft sind, Christum angezogen, und also wahrhaftig wiedergeboren, haben sie nun arbitrium liberatum, das ist, wie Christus sagt, sie sind wiederum frei gemacht (Joh. 8, 36.), der Ursach, dann sie nicht allein das Wort hören, sondern auch demselben, wiewohl in großer Schwachheit, Beifall thun und annehmen können.“ Luther, dom. 3. p. Epiph. (E. A. 11, S. 69) sagt: „Glaube an Gottes Wort ist gar viel ein ander und tiefer Ding, denn das, das die Vernunft mit Gottes Wort thut. Denn jenes ist allein Gottes Werk über alle Vernunft, welchem das Kind so nahe ist, als der Alte, ja, viel näher, und der Alte so ferne als das Kind, ja, viel ferner. Dies aber ist ein menschlich Werk, aus der Vernunft gemacht. . . Damit wollen wir aber das Predigtamt nicht haben geschwächt oder niedergelegt. Denn freilich auch Gott nicht predigen läßt um des vernünftigen Hörens willen, sintemal da keine Frucht aus kommt; sondern um des geistlichen Hörens willen, welches, wie gesaget ist, auch die Kinder haben, so wohl und besser, denn die Alten: so hören sie ja auch das Wort. Denn was ist die Taufe anders, denn das Evangelium, dazu sie gebracht werden? wiewohl sie das einmal nur hören; sie hören's aber desto kräftiger, weil Christus sie aufnimmt, der sie hat heißen bringen. Denn die Alten haben hier einen Vorteil, daß sie oft hören, und wieder daran denken mögen. Doch gehet es auch mit den Alten also zu im geistlichen Hören, daß es nicht durch viele Predigten eingehet; sondern es mag einmal treffen in einer Predigt, so hat ers genug ewiglich: was er darnach höret, das höret er entweder dasselbe erste zu bessern, oder wieder zu verderben.“ Ferner zu Tit. 3. (E. A. 7, S. 168. 170): „Die Taufe machet den Menschen ganz auf einmal rein und selig, daß zu dem Hauptstücke und Erbe der Seligkeit

nichts mehr not ist, denn solcher Glaube in solche Gottes Gnade (— also Glaube ans Evangelium —), auf daß es ja lauter Gnade, ohne Werk und Verdienst sei, daß wir selig werden, und also bestehet in uns ewiglich rein, Liebe, Lob, Dank und Ehre göttlicher Barmherzigkeit, ohn allen Ruhm oder Wohlgefallen eigenes Vermögens oder Zuthuns, wie genugsam und oft gesaget ist.“ „Darum ist dies (die Taufe) ein Bad, eine Wiebergeburt, die da neue Menschen macht. Von der Geburt hat die Schrift viele Rede an vielen Dertern. Denn Gott nennet seine eigene Worte und Evangelium *matricem* und *vulvam*, Jes. 46, 3.: ‚Höret mich, ihr Übrigen von Israel, die ihr getragen werdet in meinem Leibe, oder unter meinem Herzen‘, wie die Weiber sagen von ihrem Kindtragen. Wer nun glaubet an solch Evangelium, der wird in Gottes Leibe empfangen und geboren.“

Zum richtigen Verständnis des Vorgangs der Befehrung gehört 3. die Kenntniß, daß die Erneuerung allein vom Heiligen Geiste durch das alleinige Werkzeug des gehörten Wortes, oder gebrauchten Sacraments, gewirkt wird. Da das Wort oder Sacrament als Werkzeug am oder im Willen wirken soll, also bei diesem Wirken dasjenige, an oder in dem die Wirkung geschieht, nämlich des Menschen Wille, dem Werkzeug gegenwärtig sein muß, so muß dieses mit dem Willen in Berührung und Verbindung gebracht werden. Der Wille des Menschen wird, so sagt die Erklärung der Epitome, vom Heiligen Geiste durch Wort oder Sacrament angegriffen. Nur wenn das Wort mitgeteilt, gehört, vernommen wird, nur wenn das Sacrament gebraucht, das heißt, nur wenn das Wort, das mit und bei dem Sacrament ist, dem einzelnen Menschen mitgeteilt, von ihm gehört, vernommen wird, wirken Wort oder Sacrament als Werkzeug des Heiligen Geistes im Willen des Menschen. Der Wille des Menschen aber, dem das Wort durch Gehör oder Gesicht (beim Lesen des Wortes) mitgeteilt wird, ist, indem er das Wort hört oder liest, nur das, in welchem gewirkt wird, ist nur das *subjectum convertendum*, das durch das Wort geändert und erneuert werden soll, ist in keiner Weise, in keinem seiner Zustände ein Werkzeug im Wirken der Befehrung. Das Hören, das Vernehmen des Wortes, welches zur Befehrung notwendig ist, ist allein eine von außen kommende, durch Gehör oder Gesicht ohne irgend welche Beteiligung des Willens des Menschen diesen Willen angreifende, in diesen Willen eindringende Wirkung des Heiligen Geistes, der in solcher Weise das göttliche Wort der Seele mitteilt. Dasjenige Thun, welches hinsichtlich des Hörens des Wortes vom Willen des Menschen ausgeht, ist entweder das vernünftige Hören und Lesen des Wortes Gottes, in welchem der Mensch dieses Wort „allein für Thorheit und Fabel hält“ und „je größern Fleiß und Ernst er antwendet, je weniger er versteht oder glaubt“ (Decl. II, 9.); oder es ist das Verstopfen der Ohren, da der Mensch das Wort gar nicht hören oder

lesen will, und darum auch, solange er in einem solchen Zustande, daß das Werkzeug gar nicht an seinen Willen gebracht werden kann, verbleibt, nicht bekehrt wird.

Daß man die Lehre, daß das Hören des Worts, sofern es Menschenthun ist, nicht zur Bekehrung mitwirkt, nicht mißbrauchen darf, sondern daß der Mensch, soll er bekehrt werden, das Wort hören muß, es auch aus natürlichen Kräften hören kann, und das Gar-nicht-hören-wollen die Bekehrung verhindert, das bezeugt das Bekenntnis ausdrücklich, Decl. II, 46. wo es vom Mißbrauch dieser Lehre also redet: „Dieweil aber diese Lehre vom Unvermögen und Bosheit unsers natürlichen freien Willens und von unserer Bekehrung und Wiedergeburt, daß sie allein Gottes und nicht unserer Kräfte Wert sei, beides von Enthusiasten und Epikurern unchristlich mißbraucht wird, und viel Leute durch solche Reden wüste und wilde, und zu allen christlichen Übungen im Beten, Lesen und christlicher Betrachtung faul und träge werden, indem sie sagen: weil sie aus ihren eigenen natürlichen Kräften sich nicht vermögen zu Gott bekehren, wollen sie Gott immerzu gänzlich widerstreben, oder warten, bis sie Gott mit Gewalt wider ihren Willen bekehret, oder weil sie in diesen geistlichen Sachen nichts thun können, sondern **alles** allein des Heiligen Geistes Wirkung sei, so wollen sie weder Wort noch Sakrament achten, hören oder lesen, sondern warten, bis ihnen Gott vom Himmel ohne Mittel seine Gaben eingieße, daß sie eigentlich bei sich selbst fühlen und merken können, daß sie Gott bekehret habe.“ Ferner Epit. II, 4.: „Die Bekehrung aber wirkt Gott der Heilige Geist nicht ohne Mittel, sondern gebraucht dazu die Predigt und das Gehör Gottes Worts, wie geschrieben stehet (Röm. 1, 16.): **Das Evangelium ist eine Kraft Gottes selig zu machen.** Item (Röm. 10, 17.): **Der Glaube kommet aus dem Gehör Gottes Worts.** Und ist Gottes Wille, daß man sein Wort hören, und nicht die Ohren verstopfen solle.“ Ferner Decl. II, 51. 52. 53.: „Derhalben der ewige Vater vom Himmel herab von seinem lieben Sohn und allen, so in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden predigen, rufet: **Den sollt ihr hören**, Matth. 17, 5. Diese Predigt sollen nun alle die hören, die da wollen selig werden. Dann die Predigt Gottes Worts und das Gehör desselben sind des Heiligen Geistes Werkzeug, bei, mit und durch welche er kräftig wirken und die Menschen zu Gott bekehren und in ihnen beides das Wollen und das Vollbringen wirken will. Dieses Wort kann der Mensch, so auch noch nicht zu Gott bekehret und wiedergeboren ist, äußerlich hören und lesen; dann in diesen äußerlichen Dingen, wie oben gesagt, hat der Mensch auch nach dem Fall etlichermaßen einen freien Willen, daß er zur Kirchen gehen, der Predigt zuhören oder nicht zuhören mag.“ Ferner Decl. II, 56. 57. 58.: „Das gepredigte gehörte Wort Gottes ist ein Amt und Werk des Heiligen Geistes, dadurch er in unseren Herzen ge-

wißlich kräftig ist und wirket, 2 Kor. 2. Da aber ein Mensch die Predigt nicht hören, noch Gottes Wort lesen will, sondern das Wort und die Gemeine Gottes verachtet, und stirbet also und verdirbet in seinen Sünden: der kann weder Gottes ewiger Wahl sich trösten, noch seine Barmherzigkeit erlangen; dann Christus, in dem wir erwählet sein, allen Menschen seine Gnade im Wort und heiligen Sakramenten anbeut, und ernstlich will, daß man es hören soll, und hat verheißen, wo zween oder drei in seinem Namen versammelt sein, und mit seinem heiligen Wort umgehen, will er mitten unter ihnen sein. Da aber ein solcher Mensch verachtet des Heiligen Geistes Werkzeug und will nicht hören: so geschieht ihm nicht unrecht, wenn der Heilige Geist ihn nicht erleuchtet, sondern in der Finsternis seines Unglaubens stecken und verderben läßt, davon geschrieben stehet: **Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Jungen unter ihre Flügel, und ihr habt nicht gewollt? Matth. 23, 37.** — Daß aber der Wille des Menschen bei demjenigen Hören, durch welches die Bekehrung gewirkt wird, nur leidet und nichts thut, daß dieses Hören nicht ein Thun des Menschen, sondern allein ein Werk des Heiligen Geistes, nämlich die Mittheilung des Wortes an die Seele des Menschen ist, bezeugt das Bekenntnis ebenso ausdrücklich, Decl. II, 90.: es „ist abermals aus hievor gefaßter Erklärung offenbar, daß die Bekehrung zu Gott allein Gottes des Heiligen Geistes Werk sei, welcher der rechte Meister ist, der allein solches in uns wirket, darzu er die Predigt und das Gehör seines heiligen Wortes als sein ordentlich Mittel und Werkzeug gebraucht; des untwiederbornenen Menschen Verstand aber und Wille ist anders nichts, dann allein subjectum convertendum, das ist, der bekehret werden soll, als eines geistlichen toten Menschen Verstand und Wille, in dem der Heilige Geist die Bekehrung und Erneuerung wirket, zu welchem Werk des Menschen Wille, so bekehret soll werden, nichts thut, sondern läßet allein Gott in ihm wirken“ (der lateinische Text drückt diesen Gedanken so aus: sondern, daß Gott in ihm wirket, das erleidet der Wille, sed patitur ut Deus in ipsa operetur), bis er wieder geboren und alsdann auch mit dem Heiligen Geist in andern nachfolgenden guten Werken wirket, was Gott gefällig ist, auf Weise und Maß, wie droben ausführlich erkläret worden.“ Und Decl. II, 36. 37. 38.: „Im großen Katechismo D. Luthers stehet also geschrieben: Derselbigen christlichen Kirchen bin ich auch ein Stück und Glied, aller Güter, so sie hat, theilhaftig und Mitgenosß, durch den Heiligen Geist dahin gebracht und eingeleibet dadurch, daß ich Gottes Wort gehöret hab und noch höre, welches ist der Anfang hinzukommen. Dann vorhin, ehe wir darzu, zur christlichen Kirchen, kommen, sind wir gar des Teufels gewesen, als die von Gott und Christo nichts gewußt haben. So bleibt

der Heilige Geist bei der heiligen Gemeine der Christenheit bis auf den jüngsten Tag, dadurch er uns heilet, und braucht sie dazu, das Wort zu führen und treiben, dadurch er die Heiligung macht und mehret, daß wir täglich zunehmen und stark werden im Glauben und seinen Früchten, so er schafft zc. In diesen Worten gedenket der Katechismus unsers freien Willens oder Zuthuns mit keinem Wort, sondern giebet alles dem Heiligen Geist, daß er durchs Predigtamt uns in die Christenheit bringe, darinnen heilige, und verschaffe, daß wir täglich zunehmen im Glauben und guten Werken.“

5.

Befehring ist Anzündung neuer Bewegungen, welche aus natürlichen Kräften nicht entstehen können.

Die Erklärung der Epitome lehrt nicht nur, wodurch die Befehring zustande kommt, nämlich allein durch die zwei wirkenden Ursachen, den Heiligen Geist und das Wort; sie zeigt auch die Art des Wirkens dieser Ursachen und worin das von ihnen Bewirkte, die Wirkung selbst bestehe, welche Befehring genannt wird. Der Inhalt dieser Befehring kann kurz in den Worten gegeben werden: Befehring ist Anzündung neuer Bewegungen, welche aus natürlichen Kräften nicht entstehen können. In diesem Satz wird, der Erklärung gemäß, mit dem Wort Befehring das vornehmste und Hauptstück des Vorgangs in der Befehring des Menschen, ohne welches nichts von einer wirklichen Befehring vorhanden sein kann, bezeichnet, nämlich das Anzünden neuer Bewegungen. Die Erklärung lehrt, daß was Dr. Luther geschrieben, daß des Menschen Wille in seiner Befehring sich halte pure passive, das ist, daß er ganz und gar nichts thue, zu verstehen sei *respectu divinae gratiae in accendendis novis motibus*. Daß des Menschen Wille in seiner Befehring ganz und gar nichts thue, gilt also nur in Hinsicht auf die göttliche Gnade, wenn sie neue Bewegungen anzündet. Der Heilige Geist offenbart zwar auch den göttlichen Zorn durch die Predigt des Gesetzes so, daß der Mensch diesen Zorn fühlt, indem er mit Schmerz und Schrecken das in sein Herz geschriebene, ihn verdamrende und tödende Urtheil des Gesetzes sieht und liest. Dieses Werk aber thut der Heilige Geist als ein ihm fremdes Werk, um sein eigenes Werk, den Menschen geistlich lebendig zu machen, auszurichten. Denn ohne die befehrende Gnade, welche durch das Evangelium Glauben wirkt, richtet das Gesetz nur Zorn an, seine Wirkungen sind Haß gegen Gott und Verzweiflung, also sündliche, verdammliche, tödtliche Bewegungen des alten Menschen, des alten Willens, nicht neue Bewegungen eines neuen Willens. Um den durch das Amt des Gesetzes getöteten Menschen lebendig zu machen, zündet der Heilige Geist durch Offenbarung der Gnade

neue Bewegungen an, indem er ein neues, im Evangelium ausgesprochenes, Lebengebendes Urtheil, welches das erste Urtheil der Verdammnis aufhebt, durch Wirkung des Glaubens ins Herz einschreibt. Bei diesem letzteren Anzünden neuer Bewegungen thut der Mensch ganz und gar nichts, und die Aussage dieser Thatsache ist, wie die Erklärung der Epitome hinzusetzt, gleichbedeutend mit der, daß der Mensch ganz und gar nichts thue, „wann der Geist Gottes durch das gehörte Wort oder durch den Brauch der heiligen Sakramente des Menschen Willen angreift und wirkt die neue Geburt und Bekehrung.“ Und daß das Wirken der neuen Geburt und Bekehrung nicht das tödende Aufregen des alten Willens sei, welches durch die Predigt des Gesetzes dem alten Menschen gegenüber geschieht, zeigt die Erklärung weiter durch die Aussage, daß in der neuen Geburt und Bekehrung des Menschen Wille geändert, erneuert, ein neuer Wille werde. Die neue Geburt und Bekehrung wirken ist also, nach der Erklärung der Epitome, gleichbedeutend mit der Aussage: durch das Evangelium neue Bewegungen anzünden.

Die Bekehrung besteht also

1. nicht in der Erschaffung einer neuen Substanz oder eines neuen Wesens entweder in der vernünftigen Seele, oder neben der vernünftigen Seele im Menschen, oder anstatt der vernünftigen Seele, so daß diese dann aufgehört hätte, entweder zu sein, oder doch zu wirken. Sondern die Bekehrung besteht in Anzündung neuer Bewegungen derselben vernünftigen Seele des Menschen, welcher bekehrt wird, welche dieser Mensch vor der Bekehrung hatte, und die auch nach der Bekehrung seine vernünftige Seele bleibt.

Dies wird ausdrücklich bezeugt Epit. II, 14: Demnach vertwerfen und verdammen wir: „7. daß Gott in der Bekehrung und Wiedergeburt des alten Adams Substanz und Wesen und sonderlich die vernünftige Seele ganz vertilge, und ein neues Wesen der Seele aus Nichts in der Bekehrung und Wiedergeburt erschaffe.“ Decl. II, 81: „Item, die da dichten, daß Gott in der Bekehrung und Wiedergeburt ein neues Herz und neuen Menschen also schaffe, daß des alten Adams Substanz und Wesen, und sonderlich die vernünftige Seele, ganz vertilget, und ein neues Wesen der Seele aus nichts erschaffen werde. Diesen Irrtum strafet St. Augustinus ausdrücklich im 25. Psalm, da er den Spruch Pauli: Deponite veterem hominem, **Leget den alten Menschen ab** etc., anzeucht und erkläret mit diesen Worten: Ne aliquis arbitretur deponendam esse aliquam substantiam, exposuit, quid esset: deponite veterem hominem et induite novum, cum dicit in consequentibus: quapropter deponentes mendacium, loquimini veritatem. Ecce hoc est deponere veterem hominem et induere novum etc. Das ist: Damit nicht jemand dafür halten möchte, als müsse die Substanz oder Wesen des Menschen abgelegt werden,

hat er selbst erklärt, was das sei, den alten Menschen ablegen und den neuen anziehen, da er in nachfolgenden Worten saget: darum leget ab die Lügen und redet die Wahrheit. Siehe, das ist, den alten Menschen ablegen und den neuen anziehen.“ — Daß der Heilige Geist in der Bekehrung mit dem Menschen als mit einer vernünftigen Kreatur handelt, bezeugt Decl. II, 62: „Wenn man aber davon redet, wie Gott in den Menschen wirke, so hat gleichwohl Gott der Herr einen modum agendi oder Weise zu wirken in einem Menschen als in einer vernünftigen Kreatur, und eine andere zu wirken in einer anderen, unvernünftigen Kreatur oder in einem Stein und Block.“ Daß in der Bekehrung das Herz des Menschen nicht vertilgt, sondern aufgethan wird und neue Bewegungen empfängt, bezeugt Epit. II, 5: „Bei solchem Wort ist der Heilige Geist gegenwärtig und thut auf die Herzen, daß sie, wie die Lydia in der Apostelgeschichte am 16. Kapitel, darauf merken und also bekehret werden allein durch die Gnade und Kraft des Heiligen Geistes, dessen Werk allein ist die Bekehrung des Menschen.“ Decl. II, 26: „Die Vernunft und freier Wille vermag etlichermaßen äußerlich ehrbar zu leben; aber neu geboren werden, inwendig ander Herz, Sinn und Mut bekommen, das wirkt allein der Heilige Geist. Der öffnet den Verstand und das Herz, die Schrift zu verstehen und auf das Wort acht zu geben.“ Decl. II, 60.: „Gott der Herr zeucht den Menschen, welchen er bekehren will, und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand, und aus einem widerspänstigen Willen ein gehorsamer Wille wird. Und das nennet die Schrift ein **neues Herz erschaffen**, Ps. 51, 12.“ — Daß nicht einem fremden Willen im Menschen, sondern dem von Natur dem Heiligen Geiste widerstrebenden eigenen Willen des Menschen der Heilige Geist in der Bekehrung gegeben wird, bezeugt auch Decl. II, 82—85.: Es wird gestraft und verworfen „8. wo diese Reden unerklärt gebraucht werden, daß des Menschen Wille vor, in und nach der Bekehrung dem Heiligen Geist widerstrebe, und daß der Heilige Geist werde gegeben denen, so ihm widerstreben.“ Richtig ist, daß das Widerstreben des menschlichen Willens durch die Bekehrung nicht gänzlich vernichtet wird; falsch aber ist, daß des Menschen Wille in und trotz der Bekehrung des Menschen gänzlich ein widerstrebender Wille bleibe, also daß des Menschen Wille auch durch das vom Heiligen Geiste geschehende Wirken der Bekehrung die angebotene Gnade nicht annehme, und demzufolge die Gnade von einem anderen, neuen, fremden Willen im Menschen angeeignet werden müßte. Darum fährt das Bekenntnis also fort: „Denn aus vorgehender Erklärung ist öffentlich, wo durch den Heiligen Geist gar keine Veränderung zum Guten im Verstande, Willen und Herzen geschieht, und der Mensch der Verheißung ganz nicht gläubet, und von Gott zur Gnade nicht geschickt gemacht wird, sondern ganz und gar dem Wort widerstrebet, daß

da keine Bekehrung geschehe oder sein könne. Dann die Bekehrung ist eine solche Veränderung durch des Heiligen Geistes Wirkung (operatio) in des Menschen Verstande, Willen und Herzen, daß der Mensch durch solche Wirkung (operatio) des Heiligen Geistes könne (— ohne Erschaffung einer neuen Substanz in ihm —) die angebotene Gnade annehmen. Und zwar alle die, so des Heiligen Geistes Wirkungen und Bewegungen, die durchs Wort geschehen, widerspänstig verhärtlich (— also ganz und gar, so daß sie auch das Wort gar nicht hören oder lesen wollen, und das Werkzeug des Heiligen Geistes gar nicht an ihren Willen gebracht werden kann, —) widerstreben, die empfangen nicht, sondern betrüben und verlieren den Heiligen Geist (— nachdem sie ihn in der Taufe empfangen hatten —). Nun bleibet gleichwohl auch in den Wiedergeborenen eine Widerspänstigkeit, davon die Schrift meldet, daß **das Fleisch gelüftet wider den Geist** Gal. 5, 17., item **die fleischliche Lüfte wider die Seele streiten** 1 Petr. 2, 11. und daß **das Gesetz in den Gliedern widerstrebe dem Gesetz im Gemüthe** Röm. 7, 23. Derhalben der Mensch, so nicht wiedergeboren ist, Gott gänzlich widerstrebet, und ist ganz und gar ein Knecht der Sünde. Der Wiedergeborene aber hat Lust an Gottes Gesetz nach dem inwendigen Menschen, siehet aber gleichwohl in seinen Gliedern der Sünde Gesetz, welches widerstrebet dem Gesetz im Gemüth: derhalben so dienet er mit dem Gemüt dem Gesetz Gottes, aber mit dem Fleisch dem Gesetz der Sünde, Röm. 7, 25. Auf solche Weise kann und soll die rechte Reinigung gründlich, deutlich und bescheidenlich erkläret und gelehret werden.“

Die Bekehrung besteht also

2. in der Anzündung neuer Bewegungen, deren keine in der vernünftigen Seele vor der Bekehrung vorhanden war, die ihr in ihrem früheren Zustand gänzlich fremd waren und sich durchaus von den schon vorhandenen unterscheiden. Es sind aber vornehmlich diejenigen Regungen und Bewegungen der Seele, welche in dem einen Wort Glauben zusammengefaßt sind. Was der Mensch im Glauben als göttliche Wahrheit erkennt, sich zueignet und festhält, wird alles im Wort des Evangeliums dargeboten. Aber nur durch die Kraft des Heiligen Geistes wird dieser Glaube gewirkt, indem der Heilige Geist in der Seele, welche von Natur dem im Evangelium dargebotenen gänzlich widerstrebt, solche Bewegungen anzündet, in welchen und durch welche die Gnade in Christo erkannt, ergriffen, angeeignet, und die Wahrheit, der Geist und das Leben des Worts in die Seele aufgenommen wird. Die Erklärung der Epitome giebt darum das, was der Heilige Geist durch das Wort in der Bekehrung wirkt, kurz mit den Worten an, daß der Mensch „dem Worte Glauben giebt und es annimmt“, und bezeichnet als die vom alten Willen sich gänzlich unterscheidende Art und Natur des neuen Willens, daß er „die Gnade annimmt“, worauf er dann auch als

Werkzeug des Heiligen Geistes, als neuer Wille „in folgenden Werken des Heiligen Geistes mitwirkt.“ Der Heilige Geist wirkt aber nicht anders den Glauben, als daß er durch die Predigt des Gesetzes zuvor die Reue wirkt; auch zündet er zugleich mit dem Glauben die Anfänge des neuen Gehorsams im Willen des Menschen an.

Dies alles wird vom Bekenntnis bezeugt, Decl. II, 55.: „Beides, des Predigers Pflanzen und Begießen und des Zuhörers Laufen und Wollen, wäre umsonst, und würde keine Befehrerung darauf folgen, wo nicht des Heiligen Geistes Kraft und Wirkung dazu käme, welcher durch das gepredigte gehörte Wort die Herzen erleuchtet und befehret, daß die Menschen solchem Wort gläuben und das Jawort dazu geben.“ Ferner, daß die Art und Natur der Wiebergeburt sich darin zeigt, daß der Mensch dem Wort Beifall giebt und es annimmt, bezeugt Decl. II, 67.: „Weil nach der Lehre St. Pauli, Gal. 3, 27., alle die, so getauft sind, Christum angezogen, und also wahrhaftig wiedergeboren, haben sie nun arbitrium liberatum, das ist, wie Christus sagt, sie sind wiederum frei gemacht, Joh. 8, 36., der Ursach, dann sie nicht allein das Wort hören, sondern auch demselben, wiewohl in großer Schwachheit, Beifall thun und annehmen können.“ Daß Glaube gleichbedeutend ist mit Befehrerung, Wiebergeburt und Erneuerung, Decl. II, 5.: Es wird gelehret, daß der Mensch „ein Feind Gottes sei und bleibe, bis er mit der Kraft des Heiligen Geistes durch das gepredigte und gehörte Wort aus lauter Gnade, ohne alles sein Zuthun, befehret, gläubig, wiedergeboren und erneuert werde“. — Daß aber in der Befehrerung auch Reue und die Anfänge des neuen Gehorsams vom Heiligen Geiste gewirkt werden, bezeugt das Bekenntnis, Decl. II, 70. 71. 72.: „Dann das ist einmal wahr, daß in wahrhaftiger Befehrerung müsse eine Aenderung, neue Regung und Bewegung im Verstand, Willen und Herzen geschehen, daß nämlich das Herz die Sünde erkenne, für Gottes Zorn sich fürchte, von der Sünde sich abwende, die Verheißung der Gnade in Christo erkenne und annehme, gute geistliche Gedanken, christlichen Vorsatz und Fleiß habe und wider das Fleisch streite. Dann wo der keines geschieht oder ist, da ist auch keine wahre Befehrerung.“ . . . Diese Lehre berichtet, „daß Gott aus unermesslicher Güte und Barmherzigkeit uns zuvor komme, und sein heiliges Evangelium, dadurch der Heilige Geist solche Befehrerung und Verneuerung in uns wirken und ausrichten will, predigen lasse, und durch die Predigt und Betrachtung seines Wortes den Glauben und andere gottselige Tugenden in uns anzündet, daß es Gaben und Wirkungen des Heiligen Geistes allein sein; und weist uns diese Lehre zu den Mitteln, dadurch der Heilige Geist solches anfangen und wirken will, erinnert auch, wie dieselben Gaben erhalten, gestärket und gemehret werden“. — Luther zu Tit. 3. (E. A. 7, 169. 170) sagt: „Siehe, das heißet die lautere Erkenntnis der bloßen Gnade Gottes. Da lehret

nun der Mensch sich und Gott erkennen, Gott loben, sich verachten, auf Gott sich trösten, an ihm selbst verzweifeln. . . . Weiter, daß dies Bad und diese Wiebergeburt noch klarlicher werde verstanden, thut er dazu und spricht: Verneuerung, daß ein neuer Mensch, neue Art, neue Kreatur da werde, die da ganz anders gesinnet, anders liebet, anders lebet, redet und wirket, denn vorhin. . . . Von der Geburt saget auch Christus, Joh. 3, 3.: ‚Wer nicht anderweit geboren wird, der mag nicht sehen das Reich Gottes.‘ Hier sehen wir auch, daß die Werke nicht thun wollen, die Person muß selbst und ganz heran, sterben und in ein ander Wesen kommen: welches geschieht durch die Taufe, so wir glauben, denn der Glaube ist diese Verneuerung. Denn es werden auch die Verdammten anderweit geboren werden am jüngsten Tage. Aber das ist eine Geburt ohne Verneuerung; sie werden unrein sein, wie sie hier gewesen sind, im alten Adams Leben. Darum ist dies ein Bad, eine Wiebergeburt, die da neue Menschen macht.“

Die Befehrung geschieht also

3. nicht so, daß der Heilige Geist einer in der Seele liegenden Fähigkeit den Impuls giebt, gewisse Bewegungen als neue Bewegungen auszuführen, daß die neuen Bewegungen im natürlichen Willen des Menschen, wie aus einem Schläfe erweckt, aus vorhergehender Ruhe nur rege gemacht würden, oder daß der Heilige Geist sie aus etwas schon Vorhandenem wie aus einem Reime entstehen, zum Vorschein kommen, aufkommen ließe, sondern sie werden als etwas gänzlich Neues angezündet. Sie sind der Art, daß sie nur von Gott angezündet werden können; denn es sind dazu nicht nur gar keine Kräfte in der unbekehrten Natur des Menschen, die für diese Sache gänzlich tot ist, vorhanden, sondern die vorhandenen Regungen, Bewegungen, und die Richtung aller natürlichen Kräfte des Menschen in geistlichen Dingen sind nur Gott feindselige, die Gnade in Christo verachtende, und vom Teufel wider Gott regierte und beherrschte. Darum sagt die Erklärung der Epitome, daß nur zwei wirkende Ursachen der Befehrung sich finden, nämlich der Heilige Geist und das Wort Gottes, wodurch, als durch sein Werkzeug, der Heilige Geist die Befehrung wirkt, welchem Wort der Mensch nicht aus eigenen Kräften Glauben geben und es annehmen kann, sondern allein durch die Gnade und das Wirken Gottes, des Heiligen Geistes.

Daß nichts von den neuen Bewegungen, auch nicht, so zu sagen, dem Reime oder der Fähigkeit nach, vor der von Gott allein gewirkten Befehrung im Menschen vorhanden ist, bezeugt das Bekenntnis, indem es die Befehrung eine Gabe und Geschenk des Heiligen Geistes nennt, Decl. II, 89.: „Daß die Befehrung nicht allein zum Teil, sondern ganz und gar sei eine Wirkung, Gabe und Geschenk und Werk des Heiligen Geistes allein, der sie durch seine Kraft und Macht, durchs Wort,

im Verstand, Willen und Herzen des Menschen, *tanquam in subjecto patiente*, das ist, da der Mensch nichts thut oder wirkt, sondern nur leidet, ausrichtet und wirkt.“ Ferner, indem es erklärt, Decl. II, 10.: „Also nennet die Schrift den natürlichen Menschen in geistlichen und göttlichen Sachen stracks eine Finsternis, Eph. 5, 8. Act. 26, 18. Joh. 1, 5.: **Das Licht leuchtet in der Finsternis**, das ist, in der finstern, blinden Welt, die Gott nicht erkennet, noch achtet, und die **Finsternis habens nicht begriffen**.“ Ferner, indem es erklärt, daß auch schon das geringste Sehnen nach Gottes Gnade eine neue Bewegung der Bekehrung ist, Decl. II, 14.: „Paulus, Phil. 2, 13.: **Gott ist, der in euch wirkt beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen**. Welcher lieblicher Spruch allen frommen Christen, die ein kleines Fünkeln und Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit in ihrem Herzen fühlen und empfinden, sehr tröstlich ist, daß sie wissen, daß Gott diesen Anfang der wahren Gottseligkeit in ihrem Herzen angezündet hat, und wolle sie in der großen Schwachheit ferner stärken, und ihnen helfen, daß sie in wahren Glauben bis ans Ende beharren.“ Ferner, indem das Bekenntnis vom Menschen aussagt, daß er zu seiner Bekehrung so wenig beitragen könne, als ein Stein oder Block, oder Thon, in welchen Dingen doch in der That kein Keim oder Fähigkeit zur Bekehrung liegen kann; Decl. II, 24.: „Zuvor und ehe der Mensch durch den Heiligen Geist erleuchtet, bekehret, wiedergeboren, erneuert und gezogen wird, kann er für sich selbst und aus seinen eigenen natürlichen Kräften in geistlichen Sachen und seiner selbst Bekehrung oder Wiedergeburt etwas anzufangen, wirken oder mitzuwirken, gleich so wenig als ein Stein, oder Block, oder Thon.“ Und daß die verderbte Natur in geistlichen Dingen noch ärger sei als ein Block, da der Mensch willig als Knecht des Teufels Gott feindselig widerstrebe, bezeugt das Bekenntnis, Decl. II, 24.: „Dann ob der Mensch wohl die äußerlichen Gliedmaßen regieren und das Evangelium hören und etlichermaßen betrachten, auch davon reden kann, wie in den Pharisäern und Heuchlern zu sehen ist: so hält er es doch für Thorheit, und kann es nicht glauben, hält sich auch in dem Fall ärger als ein Block, daß er Gottes Willen widerspänstig und feind ist, wo nicht der Heilige Geist in ihm kräftig ist und den Glauben und andere Gott gefällige Tugenden und Gehorsam in ihm anzündet und wirkt.“ Decl. II, 59.: „Der Mensch kann zu seiner Bekehrung ganz und gar nichts thun, und ist in solchem Fall viel ärger dann ein Stein oder Block, dann er widerstebet dem Wort und Willen Gottes, bis Gott ihn vom Tode der Sünden erwecket, erleuchtet und verneuert.“ Decl. II, 7.: Der Mensch ist „der Sünden Knecht, Joh. 8, 34., und des Teufels Gefangener, davon er getrieben wird, Eph. 2, 2. 2 Tim. 2, 26. Daher der natürliche freie Wille seiner verkehrten Art und Natur nach allein zu demjenigen, das Gott mißfällig und zuwider ist, kräftig und thätig ist“. Decl. II, 17.: „Zum andern zeuget

Gottes Wort, daß des natürlichen, unwieergeborenen Menschen Verstand, Herz und Wille in Gottes Sachen ganz und gar nicht allein von Gott abgewandt, sondern auch wider Gott zu allem Bösen gewendet und verkehret sei. Item, nicht allein schwach, unvernünftig, untüchtig und zum Guten erstorben, sondern auch durch die Erbsünde also jämmerlich verkehret, durchgiftet und verderbet sei, daß er von Art und Natur ganz böse, und Gott widerspänstig und feind, und zu allem, das Gott mißfällig und zuwider ist, allzu kräftig, lebendig und thätig sei. Gen. 8, 21.: **Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist nur böse von Jugend auf zc.**“ Decl. II, 18.: Es ist offenbar, daß der freie Wille „aus angeborener, böser, widerspänstiger Art Gott und seinem Willen feindlich widerstrebet, wo er nicht durch Gottes Geist erleuchtet und regieret wird“. Decl. II, 43. 44.: „Dann weil außerhalb Christo der Tod und die Sünde unsere Herren, und der Teufel unser Gott und Fürst ist, kann da keine Kraft noch Macht, kein Wiß noch Verstand sein, damit wir zu der Gerechtigkeit und Leben uns könnten schicken oder trachten; sondern müssen Verblendte und Gefangene der Sünde, und des Teufels eigen sein, zu thun und zu gedenken, was ihnen gefällt, und Gott mit seinen Geboten wider ist. In diesen Worten giebt D. Luther, seliger und heiliger Gedächtnis, unserem freien Willen keine einige Kraft, sich zur Gerechtigkeit zu schicken oder darnach zu trachten, sondern sagt, daß der Mensch, verblindet und gefangen, allein des Teufels Willen und was Gott dem Herrn zuwider ist, thue.“ — Daß die neuen Bewegungen so wenig aus einer im Menschen schon vorhandenen Fähigkeit nur hervorgerufen werden, daß vielmehr seine Fähigkeit zur Bekehrung nur darin besteht, daß die neuen Bewegungen durch Gottes Gnade in ihm angezündet werden können, wird vom Bekenntnis bezeugt, Decl. II, 20—23.: „Dann wie Doktor Luther im 90. Psalm spricht: In weltlichen und äußerlichen Geschäften, was die Nahrung und leidliche Notdurft betrifft, ist der Mensch wißig, vernünftig und fast geschäftig, aber in geistlichen und göttlichen Sachen, was der Seelen Heil betrifft, da ist der Mensch wie eine Salzsäule, wie Lots Weib, ja, wie Kloß und Stein, wie ein tot Bild, das weder Augen noch Mund, weder Sinn noch Herz brauchet: sintemal der Mensch den grausamen, grimmigen Jorn Gottes über die Sünde und Tod nicht siehet noch erkennet, sondern fährt immer fort in seiner Sicherheit, auch wissentlich und willig, und kömmt darüber in tausend Gefährlichkeit, endlich in den ewigen Tod und Verdammnis, und da hilft kein Bitten, kein Flehen, kein Vermahnen, ja, auch kein Dräuen, Schelten, ja, alles Lehren und Predigen ist bei ihm verloren, ehe er durch den Heiligen Geist erleuchtet, befehret und wiedergeboren wird, darzu denn kein Stein oder Block, sondern allein der Mensch erschaffen ist. Und da Gott, nach seinem gerechten, gestrengen Gericht, die gefallenen bösen Geister gänzlich in Ewigkeit verworfen, hat er doch aus besonderer

lauterer Barmherzigkeit gewollt, daß die arme gefallene menschliche Natur wiederum der Befehrung, der Gnade Gottes und des ewigen Lebens fähig und teilhaftig werden und sein möchte, nicht aus eigener, natürlicher, wirklicher Geschicklichkeit, Tüchtigkeit oder Fähigkeit (dann es ist eine widerspänstige Feindschaft wider Gott), sondern aus lauter Gnade, durch gnädige, kräftige Wirkung des Heiligen Geistes. Und das heißet D. Luther *capacitatem* (*non activam, sed passivam*), die er also erklärt: *Quando patres liberum arbitrium defendunt, capacitatem libertatis ejus praedicant, quod scilicet verti potest ad bonum per gratiam Dei et fieri revera liberum, ad quod creatum est.* Das ist: Wann die Väter den freien Willen verteidigen, reden sie davon, daß er der Freiheit fähig sei, dergestalt, daß er durch Gottes Gnade zum Guten befehrt und wahrhaftig frei könnte werden, dazu er anfangs erschaffen ist.“ Darum lehrt auch Luther eine Änderung sowohl der ganzen Person, als der ganzen Natur des Menschen in der Befehrung und durch die Befehrung, zu Tit. 3. (E. A. 7, 169—172): „Also nennet er das Bad nicht ein leiblich Bad, sondern ein ‚Bad der Wiedergeburt‘, das ein solch Bad sei, das nicht obenhin die Haut wasche, und den Menschen leiblich reinige; sondern seine ganze Natur umkehre und wandele in eine andere Natur, daß die erste Geburt, vom Fleisch geschehen, verstöret werde mit allem Erbe der Sünden und Verdammnis. . . Die Person muß selbst und ganz herankommen und in ein ander Wesen kommen: welches geschieht durch die Taufe, so wir glauben; denn der Glaube ist diese Verneuerung. . . Die Gnade hilft nicht allein die Werke thun, sie thut's allein; ja, nicht allein die Werke, sie wandelt und verneuet die ganze Person, und ihr Wert ist vielmehr, wie sie die Person ändere, denn wie sie die Werke der Person vollbringe. Sie will ein Bad, eine Wiedergeburt, eine Verneuerung machen, nicht allein der Werke, sondern des ganzen Menschen. . . Es gilt nicht Fliedens mit Werken; es gilt ganz umkehren die Natur. Darum geschieht's auch, daß die, so recht glauben, müssen viel leiden und sterben, auf daß die Gnade ihre Art und Gegenwärtigkeit betweise. Zuletzt nennet er das Bad ‚die Wiedergeburt, die Verneuerung des Heiligen Geistes‘, daß ja vollkommenlich ausgedrückt werde die Größe und Kraft der Gnade. Also ein groß Ding ist dies Bad, daß das keine Kreatur, sondern der Heilige Geist machen muß. Ei, wie gar verwirrest du, heiliger St. Paul, den freien Willen, die guten Werke und die großen Verdienste der hoffärtigen Heiligen. Wie hoch setzest du unsere Seligkeit, und machest sie doch so nahe bei uns, ja, in uns; wie bloß und lauter predigest du die Gnade? Darum wirke hin, wirke her; den Menschen zu verneuern und die Person ändern ist nicht möglich, denn durch das Bad der Wiedergeburt des Heiligen Geistes.“

(Schluß folgt.)

Einige den gegenwärtigen Gnadenwahllehre betreffende Aphorismen.

(Fortsetzung.)

Im 27. Jahrgang dieser Zeitschrift, im Februarheft des Jahres 1880, S. 43 ff. haben wir unter der Überschrift „Sententiam teneat, linguam corrigat“ einen Artikel veröffentlicht, in welchem wir einige in unseren Publikationen sich findende mißverständliche, ungeschickt gefaßte Sätze zurechtgestellt haben. Die Veranlassung hierzu war, daß wir zuweilen von dem Gedanken beunruhigt worden waren, vielleicht seien es nur jene mißdeutbaren Sätze, welche den bitteren Streit, der so verderbliche Trennungen in seinem Gefolge gehabt, verschuldet habe. Allein im Verlaufe des Streites ist mehr und mehr das Gegenteil zutage getreten. Wenn wir u. a. sehen, wie feindselig und fanatisch unsere Gegner auch gegen unsere Bekenntnisgenossen in der Wisconsinischen und Minnesotanischen, namentlich gegen die in der Norwegischen Synode*) auftreten, die doch sämtlich mit jenen Sätzen gar nichts zu thun haben, so wird es zu unserer traurigen Beruhigung immer offener, daß der wahre Grund der Angriffe unserer Gegner auf unsere Lehre nicht sowohl jene Sätze sind, an denen sich auch ein wohlmeinender rechtgläubiger Lutheraner stoßen mag, als vielmehr die göttliche Wahrheit, die reine antisynnergistische in dem Bekenntnis unserer Lehre niedergelegte Lehre, an welcher unsere Gegner sich stoßen und die ihnen eine Thorheit und ein Ärgernis ist. Daher sie denn auch nichts danach fragen, daß unsere Synode sich zu jenen bekannten 13 im „Lutheraner“ von 1880, Nr. 2—9, erschienenen Sätzen über die Gnadenwahllehre als dem durchaus entsprechenden Ausdruck ihres Glaubens von diesem Artikel bekant hat und noch bekant. Die in diesen 13, auf Gottes Wort fest gegründeten und dem Bekenntnis unserer Kirche entnommenen Sätzen enthaltene Lehre, die auch die Pforten der Hölle nicht umstoßen sollen, ist es, gegen welche unsere, teils bewußt, teils unbewußt, (aber nichtsdestoweniger entschieden) synergistischen Gegner ins Feld gezogen sind, vielleicht ohne in ihrer Verblendung auch nur zu ahnen, daß sie damit wider Gott selbst streiten, unserer amerikanisch-lutherischen Kirche in ihrer begonnenen Rückkehr zur Kirche der Reformation Halt gebieten und zu einer rationalisierenden, von synergistischem Sauerteig versäuerten und traditionistischen amerikanisch-lutherischen Kirche der Zukunft den Grund legen. Die Herren Jomaer werden sich freilich über diese Aussicht keine grauen Haare wachsen lassen, denn eine die Lehre fortbildende Kirche ist von je her ihr zu erstrebendes Ideal gewesen. Übrigens erklärt selbst noch in dem neuen Heft der Herzogischen Realencyklopädie s. t. „Prädestination“

*) Ist doch die gegnerische Partei in dieser Synode sogar mit Amtsentsetzung gegen einen unserer Bekenntnisgenossen, Herrn Präses Preuß, in einer seiner Gemeinden vorgegangen.

ein modern gläubiger Theolog das „Intuitu fidei“ der Dogmatiker am Ende des 16. und innerhalb des 17. Jahrhunderts, welches unsere Gegner als ihr „In hoc signo vinces“ auf ihre Fahnen geschrieben haben, nicht für eine bloße Fortbildung, sondern für eine Umänderung der Lehre unseres Bekenntnisses. Er schreibt: „Es ist keine bloße Weiterbildung“ (der Lehre der Konfordinenformel), „sondern eine Modifikation, wenn dann die lutherischen Dogmatiker der *praevisa fides* die eigentlich entscheidende Stellung geben.“

W.

Meine Erfahrungen in dem gegenwärtigen Lehrstreit von der Gnadenwahl.

(Schluß.)

Der Mensch geht nicht notwendigerweise verloren, weil er nicht sogleich den Einwirkungen des Heiligen Geistes durch das Wort Gottes stille gehalten, und ohne Widerstand sich hat überwinden lassen, oder weil er trotz des Zeugnisses der Wahrheit an dem Irrtum falscher Lehre und dem Wege gottlosen Lebens festgehalten, ja sich oft ein ganzes Menschenleben hindurch dem Einfluß der Gnade widersetzet hat, oder weil er vom Glauben abgefallen und in Unglauben, Sünde und Laster verstrickt und gefangen worden ist; denn die Gnade Gottes erweist sich wunderbar bei der Belehrung eines Menschen, und erzeigt sich auch mächtig an den tiefgesunkensten Menschen, sei es auch erst in der Todesstunde; wie davon Schrift und Erfahrung zeugen. Nicht der zeitweilige mutwillige Widerstand gegen den Heiligen Geist ist notwendigerweise die Ursache der Verwerfung, sondern allein der beharrliche Unglaube, der bis ans unselige Ende des Lebens der Wirkung des Heiligen Geistes widersteht, und sich immer mehr verhärtet und verstockt. Freilich das Geheimnis, daß Gott diesen erwählt und jenen nicht erwählt hat aus der Menschheit, die in gleichem Verderben liegt, und deshalb zu gleichem Widerstande geneigt ist, ist damit nicht aufgeklärt, aber man giebt Gott allein nach seinem Wort die Ehre, indem man bekennt: daß der eine erwählt ist, ist allein das Werk göttlicher Gnade, und daß der andere verworfen wird, ist allein das Werk und die Schuld des Menschen. Die Lehre von der allgemeinen Gnade konnte auch ich lange Zeit nicht mit der Lehre von der Gnadenwahl in Einklang bringen; hörte ich auf das Urtheil der Opponenten über die Lehre der Missouri-Synode, so wurde ich konfus; denn den Verstand zu verwirren verstehen diese Herrn ganz meisterlich. — Ein Lutheraner aber sollte hier nicht in Verlegenheit geraten, da beide Lehren in der heiligen Schrift klar geoffenbaret sind, und in dem Symbol unserer Kirche gelehrt und bekannt werden; aber verläßt man das Licht des göttlichen Worts, indem man auf seine eigenen Gedanken ver-

fällt, so gerät man in lauter Thorheit. Alles, was wir von Gott und seinem Liebesratschluß über die gefallene Sündertwelt wissen, das hat uns Gott in Christo Jesu seinem Sohne geoffenbaret. Das große Wort: „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben“, Joh. 3., beschreibt die allgemeine Gnade über die ganze Menschheit ganz genau. Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber 2 Kor. 15, 19. Christus ist die Versöhnung für unsere Sünden, nicht allein für die unsern, sondern für der ganzen Welt 1 Joh. 2, 2. Wer kann hier noch zweifeln, daß Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen 1 Tim. 2, 4. ? Gott schwört: So wahr ich lebe, ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen und lebe Ezech. 33, 11. Damit aber alle Welt zum Glauben an die geschehene Versöhnung kommen könne und niemand eine Entschuldigung habe, so hat Gott auch in Gnaden verordnet: daß das Evangelium aller Kreatur verkündigt werde; es ist je in alle Lande ausgegangen ihr Schall und in alle Welt ihre Worte, Matth. 28, 29. und Röm. 10, 18. Das Evangelium aber ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben Röm. 1, 16., und der Glaube kommt aus der Predigt und die Predigt aus dem Worte Gottes Röm. 10, 17. So thut Gott alles, was zur Erlangung der Seligkeit aller Menschen vonnöten ist. Geht trotzdem eine große Zahl verloren, so ist das nicht Gottes, sondern der Menschen Schuld. Allerdings kann niemand aus eigener Kraft glauben, und zu Jesu Christo kommen, darum bietet Gott durch den Heiligen Geist im Evangelium nicht bloß seine Gnade an, sondern er eignet sie auch zu und versiegelt sie. Wenn aber jemand dem Heiligen Geist den ordentlichen Weg zum Herzen verstellt, und fort und fort ihm mutwillig widersteht und somit bis zu seinem unseligen Ende im Unglauben verharret, so ist es seine Schuld, wenn die Gnade Gottes an seinem Herzen vergeblich arbeitet. Das steht alles klar in Gottes Wort. Nun muß man sich aber vor einem Schluß hüten. Die Verwerfung findet nur statt wegen des Widerstrebens der Menschen. Daraus aber darf man nicht schließen: so hat auch Gott den erwählt, wo er das Gegenteil findet, nämlich ein solches Verhalten, wodurch er die Gnade Gottes in sich wirken läßt zum beharrlichen Glauben. Gottes Wort macht eben diesen Schluß nicht. Dieser Schluß ist aber auch schon darum falsch, weil ein solches Verhalten bei dem natürlichen Menschen gar nicht vorauszusetzen noch zu finden ist; der Mensch ist ja von Natur geistlich tot und untüchtig zu allem Guten. — Der Schluß streitet auch gegen die Lehre von der Gnade; die wird als das Entscheidende genannt, nicht unser gutes Verhalten, Werk, Verdienst und Würdigkeit. 2 Tim. 1, 9. Tit. 3, 5. Eph. 2, 8. 9.

Es ist doch merkwürdig, daß der Mensch die Lehre von der freien Gnade in Christo Jesu, durch welche wir zur Seligkeit erwählt worden sind, nicht

gelten lassen will! Sollte er doch jauchzen und sagen: Ach ja, es kann gar nicht anders sein! Wie könnte ich ein auserwähltes Kind Gottes sein, wenn nicht aus lauterer Gnade? Ich lag ja in gleichem Verderben mit der Welt. Daß mich Gott aus denselben herausgerissen hat, dabei hat ihn nichts geleitet oder bestimmt, als allein seine in Christo geoffenbarte Liebe und Barmherzigkeit. Stelle ich mir die ganze Sünderwelt vor und bringe ich diejenigen in Abzug, welche durch ihre eigene Schuld verloren gehen, so bleibt mir noch die Zahl der Auserwählten, die gleich mir ohne ihr Verdienst und Würdigkeit von Gott berufen, mit des Heiligen Geistes Gaben erleuchtet und im rechten Glauben geheiligt und erhalten werden. Sie sind die Kirche, die hier auf Erden streitend und droben im Himmel triumphierend ist.

Es wurden mir von einem Amtsbruder Thesen über die Gnadentwahl zugesandt. In denselben war erstlich gesagt, daß der Mensch durch die Gnade, welche über alle Menschen geht, zum beharrlichen Glauben komme, dann aber auch, daß Gott die, welche auf dem bezeichneten Weg der Heilordnung zum beharrlichen Glauben in Voraussetzung Gottes gekommen sind, erwählt habe zur Besprengung des Blutes Jesu Christi, zum Glauben, zur Heiligung in der Wahrheit, zur Kindschaft, zur Seligkeit und zur Herrlichkeit. Diese Thesen haben mich auf den rechten Verstand der einschlägigen Stellen der heiligen Schrift geführt und mich gründlich überzeugt, daß die Lehre von der Wahl in Ansehung des Glaubens ganz verkehrt sei, und den Begriff der Wahl, wie ihn die heilige Schrift und nach ihr die Konkordienformel lehrt, ganz beseitigt. Faßt doch diese Lehre nichts in sich, als den richterlichen Urteilspruch über die, welche bereits nach Gottes Voraussetzung selig geworden sind durch ihren beharrlichen Glauben, während die Schrift Röm. 8. Eph. 1. 2 Tim. 1, 9. 2c. den ganzen Christenstand der Erwählten auf ihre ewige Wahl als eine Ursache desselben zurückführt. Ich will hierüber nicht viele Worte machen; denn der Irrtum, wodurch die Schriftwahrheit so auf den Kopf gestellt ist, liegt zu klar zutage. — Es ist ganz natürlich, daß man auf Grund dieser falschen Lehre auch die Gewißheit der Erwählung leugnet, oder sie doch auf's Totenbett verschiebt. Wie kann ich dahinter kommen, daß Gott meinen beharrlichen Glauben vorausgesehen hat? Und doch ist die Gewißheit der Erwählung Lehre der heiligen Schrift und der Symbole unserer ev.-lutherischen Kirche, und so reich an Trost für's ganze Christenleben und nicht bloß im Sterben.

Weil die Lehre von der Gnadentwahl zur Berufung, zum Glauben, zur Heiligung, zum Kreuz und zur Seligkeit so wenig gepredigt und in den häuslichen Erbauungsschriften nicht genug auf dieselbe hingewiesen worden ist, so lebt sie nicht, wie es doch sein sollte, in dem Glaubensleben vieler Christen. Daher wissen jetzt viele nicht, was sie mit dieser Lehre anfangen sollen, sie halten sie für überflüssig, ja, aus Ueberstand göttlichen Wortes

für gefährlich. Wie segensreich sie aber ist, erfährt ein Christ je mehr und mehr, je klarer er über dieselbe wird, und sie im Glauben genießt. Wir können Gott danken, daß diese Lehre durch die Verhandlungen der Westlichen Distrikts-Synode wieder der lutherischen Kirche mehr in Erinnerung gebracht und in dem Herzen vieler Christen zum Trostlicht geworden ist. Die Konfordinformel sagt: „Es giebt auch diese Lehre den schönen, herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Velehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit sich hat so hoch angelegen sein lassen, und es so treulich damit gemeint, daß er, ehe der Welt Grund gelegt war, darüber Rat gehalten und in seinem Vorsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle; ferner, daß er meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachheit und Bosheit unseres Fleisches aus unseren Händen leichtlich könnte verloren, oder durch List und Gemalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbige in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht fehlen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unseres Heilandes Jesu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren gelegt hat, Joh. 10, 28.; daher auch Paulus sagt Röm. 8, 29.: Weil wir nach dem Vorsatz berufen sind, wer will uns denn scheiden von der Liebe Gottes in Christo? Es giebt auch diese Lehre in Kreuz und Ansechtung herrlichen Trost, nämlich daß Gott in seinem Rat vor der Zeit der Welt bedacht und beschloffen habe, daß er uns in allen Nöten beistehen, Geduld verleihen, Trost geben, Hoffnung wirken und einen solchen Ausgang verschaffen wolle, daß es uns selig sein möge; ferner, wie Paulus dies gar tröstlich handelt, Röm. 8, 28.: daß Gott in seinem Vorsatz vor der Zeit der Welt verordnet habe, durch was Kreuz und Leiden er einen jeden seiner Auserwählten gleich machen wollte dem Ebenbilde seines Sohnes, und daß einem jeden sein Kreuz zum Besten dienen solle und müsse, weil sie nach dem Vorsatz berufen sind, daraus Paulus für gewiß und ungezweifelt geschlossen hat, daß weder Trübsal noch Angst, weder Tod noch Leben zc. uns scheiden können von der Liebe Gottes in Christo Jesu.“

Ich konnte mich der mancherlei Verheißungen Gottes, uns zum Trost und zur Stärkung des Glaubens gegeben, oft und viel getrösten, auch in der Zeit, da ich noch im Unklaren über die Lehre von der Gnadenwahl war, aber die Verheißungen werden noch süßer und tröstlicher durch die Lehre von der Gnadenwahl. Wir erblicken einen ewigen Ankergrund.

Ich danke Gott von Herzensgrund, daß er mich nach einem sturmbelegten Leben, am Ende meiner Tage noch zu dieser Erkenntnis geführt hat. Gott segne und erhalte alle treuen Kämpfer für die Wahrheit noch lange seiner streitenden Kirche auf Erden und gebe ihnen die Krone des Lebens nach allem Kampf und Streit.

E. Schwankovsky.

B e r m i s c h t e s .

Predigerbersekung. Den Schreiber dieses will bedünken, daß bei Predigerbersekungen jezt manchmal nur oder doch weit mehr auf die Bedürfnisse der Gemeinde Rücksicht genommen werde, in welche ein Prediger bersek, als auf diejenige, welcher er genommen werden soll. Welcher Meinung Luther in dieser Beziehung war, dies ist aus einem Briefe zu ersehen, welchen derselbe am 11. Mai 1543 an Veit Dieterich in Nürnberg gerichtet hat. Darin schreibt nämlich der teure Gottesmann, wie folgt: „Gnade und Friede in Christo! Der Rat samt der Bürgerschaft zu Spreiten, bei welchen euer M. Michael Bessler das Amt des Wortes mit der größten Frucht und mit wunderbarer Beliebttheit bei dem Volke verwaltest, bitten mich in einem Briefe kläglich und beinahe mit Thränen, daß ich, mein lieber Veit, an Dich schreiben und Dich in ihrem und meinem, ja, in Christi, des Herrn, Namen, bitten möge, daß Du Dich dieser Sache annehmen und bei Frau Margaretha, welche Herrn M. Michael auf ihre Kosten bisher erhalten hat, oder bei Herrn Hieronymus Baumgärtner, oder wer sonst damit zu thun hat, dahin wirken wollest, daß man vorgenannten M. Michael nicht wegberufe. Denn sie haben ihn mit der größten Mühe erlangt, und wenn er die junge und schwache Pflanzung verlassen würde, würde das Letzte ärger werden, als das Erste. Sie haben wirklich die wichtigsten Ursachen, welche sie Dir vielleicht weitläufiger schreiben werden.“ Wenn aber gewiß ist, daß das Wort und jene Gemeinde in Gefahr läme, falls M. Michael wegginge, so bitte ich Dich dringend, ja, dann fordert dies der Herr Jesus selbst von Dir, für dessen zarte Schafe dort Sorge zu tragen ist, daß Du mit allen Dir zu Gebote stehenden Kräften von Herrn Baumgärtner und Frau Margaretha eine Fristverlängerung zu erlangen trachtest, bis zu der Zeit, in welcher das in jener Spreitener Gemeinde durch M. Michael angefangene Werk festgegründet ist. Die Euren, wenn sie auch für Michael Opfer gebracht haben, wissen und erkennen doch dieses an, daß alle und auch sie selbst schuldig sind, die Ehre Christi auszubreiten, mitzuarbeiten und mitzustritten wider den Teufel und die Schäflein und die Kirche Christi zu hegen und zu pflegen. Ich zweifle nicht, daß Du dieses treulich thun und daß Du jene gütig hören werdest, so daß es nicht nötig ist, ein mehreres und an mehrere zu schreiben zc.“ (S. Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken zc., gesammelt von de Wette, V, 559 f.) — Wir meinen, diese Stimme sollte von uns nicht überhört werden. W.

Syncretismus. In der „Ev.-Luth. Freikirche“ aus Sachsen vom 15. März, 15. April und 1. Mai findet sich ein vortrefflicher Artikel aus der Feder Herrn P. Stallmanns mit der Ueberschrift „Pastor Zülchs Austritt aus der Breslauer Synode“, in welchem zuerst nachgewiesen wird, daß Pastor Zülch sich irrigerweise ersklich darum von der Breslauer Synode

getrennt habe, weil dieselbe wirklich und endgültig Abgefallene nicht noch in Kirchengenossenschaft nehme, resp. in den Bann thue, zum andern darum, weil die Breslauer Synode die Zulassung unierter Paten nicht absolut verwerfe. Nachdem dieser Nachweis in dem Artikel geführt ist, wird schließlich gezeigt, daß es hingegen mit Herrn P. Zülch's drittem Grunde seine volle Richtigkeit habe. Aus diesem Teil des Artikels teilen wir folgendes mit:

Wir kommen nun drittens zu dem entschieden wichtigsten Punkte, um deswillen Herr P. Zülch sich losgesagt hat, nämlich der Abendmahls- und Kirchengemeinschaft mit den abgefallenen Landeskirchen. Wären die beiden bisher besprochenen Punkte allein Grund und Ursache seines Austritts gewesen, so würden wir denselben dadurch nicht für von Gottes Wort geboten ansehen können. Ganz anders aber stellt es sich bei dieser Frage. Da freuen wir uns, Herrn P. Zülch von Herzen beistimmen zu können, und müssen eben um dieses Punktes willen seinen Austritt für durchaus gerechtfertigt halten, weil die Breslauer durch ihre Abendmahls-Gemeinschaft mit den abgefallenen Landeskirchen thatsächlich in die Union zurückgefallen sind. Sind doch die lutherisch genannten deutschen Landeskirchen, z. B. die sächsische, wirklich das Bindeglied zwischen der Breslauer Synode und der preussischen unierten Landeskirche, so daß wohl eines treuen Lutheraners Gewissen schon dadurch allein dermaßen beunruhigt werden kann, ja beunruhigt werden soll, daß es um deswillen die Breslauer Synode nicht mehr als eine treu lutherische anerkennen und sich zu ihr halten kann. Und diese lutherische Gewissenhaftigkeit wollen wir in Herrn P. Zülch ehren, obwohl ihn in jenen andern Punkten sein irrendes Gewissen zu weit getrieben hat.

Hier aber steht er voll und ganz auf Gottes Wort. Es handelt sich hier nämlich um die grundsätzliche Frage nach den wahren Kennzeichen der Kirche, welche nach der Schrift Jes. 55, 10. 11. Joh. 8, 31. 32. 10, 27. 28. u. s. w. in der reinen Predigt des Wortes und der rechtmäßigen Verwaltung der heiligen Sakramente, aber keineswegs in menschlichen Namen, Ordnungen und dergleichen bestehen. Es sind also nur diejenigen Kirchengemeinschaften wirklich rechthgläubig, in welchen die „öffentliche Lehre“ thatsächlich mit Gottes Wort übereinstimmt, in welchen das ganze Kirchenregiment, d. i. die öffentliche Amtsverwaltung aller Kirchendiener nach der Lehre der heiligen Schrift gehandhabt, geübt und reguliert wird. Wo aber offenbar falschlehrende Kirchendiener gebuldet werden, und nach wie vor ihren Unkrautsamen auf den Kirchenacker austreuen können, da ist die Reinheit und Einheit der „öffentlichen Lehre“ schon durchbrochen, aufgehoben und vernichtet. Eine Kirche, in der die wahrhaft gläubigen Glieder nicht mehr die Macht haben, falschlehrende Prediger ihres mißbrauchten Amtes zu entsetzen, in der sie, die Gläubigen selber, wie gefangen und gebunden sind unter der Tyrannei der Gottlosen, letztere aber ihres Gefallens in der Kirche leben, lehren und thun können, was sie gelüftet, eine solche Kirche ist eben eine abgefallene, eine falsche Kirche geworden. Da ist die

„öffentliche Lehre“ vererbt und darum auch die Kirche selbst. So steht es aber thatsächlich mit den deutschen Landeskirchen, nicht mit denen allein, wo die Union förmlich und feierlich durch Kabinettsordres, durch Synodalbeschlüsse und dergleichen eingeführt worden ist, sondern auch mit denen, wo dies noch nicht geschehen ist, die noch lutherischen Namen tragen, wie die hannoversche, bayrische, sächsische.

Um aber der Notwendigkeit der Separation zu entgehen, klammern sich bekanntlich viele landeskirchliche Lutheraner, besonders in den letztgenannten Ländern, zum Erweise der Rechtgläubigkeit ihrer Kirchen an deren lutherischen Namen, sowie an den oft sehr kümmerlichen Rest von Verpflichtung auf das lutherische Bekenntnis an, als wäre nicht beides auch noch hin und wieder selbst in der preussischen Union zu finden. Aus jenen beiden Stücken machen sie dann eine vermeintliche „öffentlich reine Lehre“ zu recht, die aber bei den bekannten landeskirchlichen Verhältnissen auch in Hannover, Bayern, Sachsen u. s. w. in Wirklichkeit keineswegs zu finden ist. Denn das gottlose Staatskirchentum läßt weder Lehr- noch Lebenszucht aufkommen.

Davon aber noch ganz abgesehen, daß solche Verpflichtung hin und wieder, z. B. in Sachsen, absichtlich so gefaßt ist, um eben dem Unglauben und der Irrlehre Thür und Thor zu öffnen, so ist klar, daß lutherischer Name an sich und Verpflichtung aufs lutherische Bekenntnis an sich doch auch nur menschliche Namen und Ordnungen sind, die ohne den ewigen göttlichen Inhalt des lutherischen Bekenntnisses selber nur Schale, Schein, Wortwand und Täuschung sind. Darum ist denn auch der Kampf der staatskirchlichen Lutheraner um das Luthertum der Landeskirche eigentlich kein göttlicher Glaubenskampf, sondern ein menschlicher Rechtskampf, nicht bloß ohne alle Aussicht auf Erfolg, sondern selbst von falschen Grundlagen und Voraussetzungen ausgehend, denn sie leben in dem Wahn, ihre Kirche sei noch eine rechtgläubige lutherische Kirche, was sie doch in Wahrheit nicht ist.

Nun gehört es ohne Zweifel mit zum Beruf der deutschen Freikirchen, diesen Wahn der staatskirchlichen Lutheraner betreffs der rechten Kennzeichen der lutherischen Kirche zu widerlegen und dagegen die unumstößliche Wahrheit zu verteidigen, daß nur diejenige Kirche in Wahrheit lutherisch genannt und als lutherisch, d. i. rechtgläubig, behandelt werden kann, die auch mit dem lutherischen Bekenntnis vollen und ganzen Ernst macht in ihrer ganzen Amtsverwaltung. Diesen Beruf hat leider weder die Breslauer, noch die Immanuelssynode in seinem richtigen Umfange erkannt. Haben sie sich auch von der groben Union in Preußen losgesagt, so doch nicht von der Union unter lutherischem Namen in Sachsen u. s. w. Ja, wie Herr P. Zülch richtig bemerkt, gerade durch die Abendmahlssuspendation seitens der Breslauer Synode mit der hannoverschen Landeskirche hat jene bewiesen, daß sie in dieser Hinsicht keine festen Schritte zu thun ver-

mag. Denn eine solche Suspension ist nur eine halbe Maßregel, die Ja und Nein zugleich ist, weil dadurch wohl die Verbindung mit der hannoverschen Landeskirche auf eine Zeit lang aufgehört hat, aber derselben doch der Charakter einer lutherischen, das heißt doch, einer rechtgläubigen Kirche, noch zuerkannt ist.

Was dann insonderheit die sächsische Landeskirche betrifft, so sagt Herr P. Zülch darüber folgendes S. 15—17 seines Schriftchens: „Wer sich nicht als ein rechtgläubiger, lutherischer Christ betragen will, den können wir auch nicht als einen solchen behandeln. Und eine Kirche, die sich nicht als eine rechtgläubige lutherische Kirche betragen will, können wir auch nicht als eine solche behandeln. Kommen z. B. in der sächsischen Kirche offenbare Sünden und Argernisse vor, so wäre es Pflicht der sächsischen Hirten und Oberhirten, die untwürdigen Glieder oder Prediger zu ermahnen und nötigenfalls auszuschließen. Erweisen sie sich aber als stumme Hunde oder feige Menschenknechte, dann müssen wir von unserem Rechte Gebrauch machen und sagen: Lieben Brüder, wollt ihr euch von den offenbaren Argernissen und Sünden nicht reinigen, so können wir euch nicht mehr als unsere Brüder und Glaubensgenossen betrachten, können eure Kirche nicht mehr als eine lutherische Kirche ansehen und behandeln und müssen euch von unserer Gemeinschaft ausschließen. Es ist darum auch ein ganz unrichtiger und verkehrter Grundsatz, den die Breslauer Kirche aufgestellt hat, nämlich erst einen bestimmten Anlaß abzuwarten, der sie nöthigt, ihr Verhältnis zu solchen Kirchen zu regeln. Die Sachsen sind ja nicht nur unsere Brüder und Glaubensgenossen, wenn zufällig Sachsen und Preußen sich einmal an einem Orte begegnen, sondern auch, wenn sie durch Berg und Thal getrennt sind. Wenn darum ein Sulze in Sachsen unseren Heiland unehrt und lästert, und dort sitzt man dazu stille, so können wir doch nicht stille sitzen. Wir müssen sagen: Thut euren Sulze hinaus oder ihr seid keine lutherische Kirche. Soll Sulze euer Bruder und Glaubensgenosse bleiben, so können wir nicht eure Brüder und Glaubensgenossen bleiben. Eins von beiden. Entweder jener scheidet sich oder wir scheiden uns. Aber nimmermehr können wir uns mit Christusleugnern und Gotteslästernern zusammen in der lutherischen Kirche vertragen. Solche können wir wohl unter die Zahl derer rechnen, mit welchen wir die Gemeinschaft des Glaubens suchen, nimmermehr aber unter die Zahl derer, mit welchen wir die Gemeinschaft des Glaubens bethätigen.

„So viel unser den Herrn Jesum Christum, der sich für uns am Kreuze zu Tode geblutet hat, von Herzen lieb haben, denen geht es auch durch das Herz, wenn unser Jesus geschmäht wird. Das können wir nun in der Welt nicht hindern. Von der Welt müssen wir es schon leiden, daß sie unseren geliebten Meister hassen, schmähen und lästern. Aber sollen wir das auch leiden von solchen, die sich unsere Brüder und Glaubensgenossen heißen? Du lutherischer Christ, der du deinen Heiland lieb hast, der dich

mit seinem Blute erkaufte hat, willst du das leiden? Willst du solche noch deine Brüder und Glaubensgenossen nennen, die deinen Heiland ins Angesicht schlagen? Ich für mein Teil will es nicht! Da ist mir doch der Herr Jesus zu gut dazu und seine liebe Kirche zu wert, als daß ich so etwas dulden sollte. Wollt ihr ihn schlagen, so schlägt immerhin, aber meine Brüder und Glaubensgenossen sollt ihr dann nicht mehr heißen. Ich will euch in das Angesicht hinein die Brüderschaft und Glaubensgenossenschaft aufkündigen und will es euch in das Angesicht hinein sagen, daß ihr eine abgefallene Kirche, aber keine rechtgläubige lutherische Kirche mehr seid.

„Da sitzen sie aber in der Breslauer Kirche ganz stille und lassen ruhig den Herrn Jesus schlagen. Hunderte von Predigern stehen nicht mehr auf dem Grunde des lutherischen Bekenntnisses. Sie sprechen das offen aus. Sie lehren das im Konfirmandenunterricht. Sie spotten über die Lehre von der Dreieinigkeit. Sie bleiben unangefochten im Amt. Tausende von Anhängern, die sich lutherisch nennen, stimmen ihnen zu und — bleiben unangefochten in der lutherischen Kirche. Christen aus der Union werden ohne alle Weitläufigkeiten zu den lutherischen Ämtern zugelassen. Prediger, Superintendenten aus der Union werden ohne Übertritt, ohne nur der Lehre wegen geprüft zu werden, in lutherische Pfarrämter eingesetzt. Aber die altlutherische Kirche in Preußen wartet immer noch auf — einen Anlaß! Die altlutherische Kirche in Preußen, die von Gott vor allen anderen Kirchen reich begabte, erleuchtete, gesegnete Kirche, sie läßt ruhig das lutherische Bekenntnis zu Grabe tragen, läßt den Heiland ins Angesicht schlagen, sendet Jahr für Jahr ein paar tausend Mark Missionsgaben in eine abgefallene Landeskirche, beruft Prediger und Superintendenten aus einer abgefallenen Landeskirche ohne Übertritt in ihre eigene Kirche und giebt derselben mit Wort und That Zeugnis, daß sie ihre Brüder und Glaubensgenossen sind!“

Über diese ganze Aussprache freuen wir uns um so mehr, da Herr P. Zülch eben ganz unabhängig von allem „missourischen“ Einfluß zu jener richtigen Erkenntnis gekommen ist. Haben wir hier doch ein Beispiel, wie ein durch Gottes Wort geschärftes kirchliches Gewissen, das mit der rechten Lehre von den Kennzeichen der Kirche Ernst macht, unsere Stellung billigen und für dieselbe zeugen muß, selbst wo es noch in der Lehre vom Wesen der Kirche irrt. Der treue Gott, welcher es dem Aufrichtigen gelingen läßt, helfe dem lieben Herrn P. Zülch auch darin zurecht.

Staat und Kirche. Unter der Überschrift „Aus Württemberg“ finden sich im „Kreuzblatt“ vom 1. April folgende Auslassungen: Die Kirche ohne Einfluß auf die Bildung ihrer künftigen Diener, mit gebrochenem Bekenntnisse, ohne Lehrzucht, ohne Kirchenzucht, in den Fesseln der Staatsomnipotenz und der Massenherrschaft: das ist der „Greuel der Verwüstung“, die unheilbare Folge des Staatskirchentums. Ist irgend Hoffnung auf Besserung? Im Gegenteil, die Sache wird je länger je schlimmer, wie wir vor

Augen haben. „Sind die Zeichen der Zeit, auf die ein Christ achten soll (Matth. 16, 3.) solcher Art, daß sie uns auch nur die leiseste Hoffnung auf die Beseitigung der Greuel in der Staatskirche gewähren mögen? Ja selbst, wenn die Kirche und ihr Regiment willig wäre, einen Anlauf zum Bessern zu nehmen, so würde der Staat ihr sofort ein gewaltiges „Galt!“ zurufen, ihr die „Selbständigkeitsgelüste“ gründlich vertreiben und jeden Augenblick sein „Hoheitsrecht“ aufs nachdrücklichste geltend machen.“ Steht doch sogar im württembergischen Amtshandbuch von 1869 zu lesen: „Der moderne Staat wird sich auf derartige Transaktion nie einlassen, und die unsere Zeit beherrschenden Ideen werden jeden Hebel, je ernstlicher er angefaßt wird, das Rad aufzuhalten, um so schneller zermalmen und wegdrücken.“ So lange die Staatskirche mit dem Staat durch Dick und Dünn geht und für jeden Faustschlag ins Gesicht ihm noch unterthänigst die Hand küßt, hat der allmächtige Staat nicht die geringste Ursache, seine ergebenste Dienerin in Ungnade zu entlassen. Darum wird er die Kirche nicht aus der Hand lassen, sondern sie je länger je mehr knechten und der letzten Reste verschwundener Herrlichkeit vollends entkleiden; dann wird er sie nach dem längst zugeschnittenen Muster zur Nationalkirche aufpußen und den Tanz mit ihr aufs neue beginnen. Die Zeit drängt mit ihren gewaltigen Fluten wider das Haus Gottes. Das Haus Gottes freilich wird bleiben. Sehen wir Haushalter nur zu, daß die Fluten nicht uns verschlingen. Die Gewissen der lutherischen Christen wachzurufen und ihnen einen Feuerbrand ins Herz zu werfen, daß sie an Schrift und Bekenntnis ernstlich prüfen, ob es in der bisherigen Weise fortgehen kann, und sie auf den gottgewiesenen Weg des Zeugnisses durch Wort und That zu weisen; diese Bedeutung hat auch die neue Verfassung in Gottes Händen. Und dazu ist es höchste Zeit. Wer weiß: vielleicht ist Gottes Stunde schon da, daß Er selber drein greift, dieses Jahr durch die Einführung der Verfassung zum Jahr der Entscheidung für die württembergische Kirche macht und selber eilt, sein Zion auszuführen aus der Gefangenschaft. Gebe der Herr nur die Männer, die zur rechten Zeit auf dem Plan sind!

Ach, daß der Herr aus Zion käme
 Und unsre Bande von uns nähme,
 Ach, daß die Hülfe bräch' herein,
 So würde Jakob fröhlich sein!
 Kyrie eleis!

Ab. 2. B.

Landeskirchliches. Im „Kreuzblatt“ vom 8. April lesen wir: Ein Bericht der Allgem. Luth. Kirchenztg. aus dem Elsaß besagt, daß dort wieder mit der Bildung einer neuen „Protestgemeinde“ gedroht wird, falls das Direktorium, d. h. die liberale Kirchenbehörde in Straßburg, in der betreffenden Gemeinde die Wahl eines ungläubigen Pfarrers durchsetze. Es existieren nämlich im Elsaß bereits zwei solcher „Protestgemeinden“, das sind — nach der Erklärung jenes Berichterstatters — solche Gemeinden, die sich von dem landeskirchlichen Verbanne ausdrücklich nicht los-

sagen, aber gegen Ungerechtigkeiten des Direktoriums Protest erheben, nicht nur mit Worten, sondern mit der That, dadurch nämlich, daß sie sich in Hoffnung auf bessere Zeiten vorderhand vom Direktorium trennen und eigene Pfarrer zu ihrer Bedienung berufen. Also ganz wie in Hamburg! Man erkennt, daß die Landeskirche voll „Ungerechtigkeit“ ist, man kann die Hanne, Klapp und Konsorten nicht mehr „tragen“ und fühlt sich in seinem Gewissen gedrungen, gegen die faktischen Zustände nicht nur mit Worten, sondern mit der That zu protestieren. Aber worin besteht nun dieser Thatprotest? Nicht darin, daß man nach 2 Kor. 6, 17. sich einfach von der verderbten Landeskirche lossagt, sondern, daß man unter „ausdrücklicher“ Festhaltung des landeskirchlichen Verbandes sich in den Schmollwinkel setzt und mit den Ungläubigen und Lasterern unter einem Dache wohnen bleibt.

„Allen Respekt vor solchen Gemeinden“, sagt das „Rheinische Wochenblatt“, „niemand aber glaube, daß dadurch die Kirche gebaut werde. Der Protest müßte nicht nur von einer einzelnen Gemeinde ausgehen, sondern von allen bekennnistreuen Gliedern der elsässischen Kirche, und nur das eine Ziel im Auge haben: entweder geht das Direktorium oder — wir. Wie man es als überzeugter Lutheraner unter einer Kirchenbehörde aus halten kann, die eingestandenermaßen das Reich Christi zerstört, wäre unbegreiflich, wenn man nicht die Parole ausgegeben hätte: Landeskirche über alles!“ Diese Parole hat unter den Landeskirchlichen eine schreckliche Begriffsverwirrung angerichtet. Weil sie um jeden Preis die Landeskirche festhalten wollen, so haben sie sich an Gedanken und Anschauungen gewöhnt, die sich mit einem kirchlichen Gewissen durchaus nicht vertragen. Ihr ganzer Kirchenbegriff ist vom Wurme gestochen, und sie wissen nicht mehr, was ein lutherischer Christ seiner Kirche schuldig ist. Ihre erste und oft ihre einzige Regel besteht in dem Grundsatz: „Wir dürfen unsre kranke Mutter nicht verlassen.“ Als ob ihre Mutter nicht die lutherische Kirche, sondern die Partikularkirche in Schleiz, Greiz oder Lobenstein wäre! Und als ob die kranke Mutter dadurch gesund würde, daß sie selbst mit ihr aus dem Topfe essen, aus welchem jene sich den Tod geholt hat!

Eine landeskirchliche Synode bald nach dem dreißigjährigen Kriege. Folgendes lesen wir im „Theol. Literaturblatt“ vom 11. Mai: Am 1. Mai hat D.-Kirchen-M. Dr. Kliefoth sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert. Zu diesem Tage ist ihm von seiten des Großh. Geheimen und Hauptarchivs zu Schwerin eine Festschrift gewidmet worden, die den erstmaligen Abdruck des „Protocollum wegen des Güstrowschen und Rostocker Distrikts gehaltenen General-Synodi vom 14. bis den 18. Junii Ao. 1659“ enthält (Schwerin 1883, Stillter in Comm. [51 S. gr. 8]). Diese in der Kirchengeschichte Mecklenburgs einzig dastehende Generalsynode ist von Herzog Gustav Adolf für seinen Landesteil berufen worden zur Erforschung des kirchlichen Zustandes und zur Beratung geeigneter Mittel, um nach den

Verwüstungen des 30jährigen Krieges Zucht und Ordnung und förderfame Verkündigung des göttlichen Wortes wieder herzustellen. Das Protokoll, gehalten von dem Visitationsnotarius J. Chr. Tiele, ist eine wahre Fundgrube für kirchliche Sitten- und Kulturgeschichte unseres Landes. Es kann uns nicht einfallen, sie hier auch nur zum Teil ausschöpfen zu wollen. Die eigentlichen Verhandlungen haben drei Tage in Anspruch genommen, jedesmal von morgens 7—12 und nachmittags von 2—6 Uhr. Den Vorsitz führte der Superintendent Daniel Janus, der die Synode mit einem liturgischen Gottesdienst (die lateinischen Gebete waren vom Herzog selbst aufgesetzt!) und einer lateinischen Rede „de religione et vera fide“ eröffnete. Dann erschien der Fürst selbst, begrüßte die Versammlung, die für ihn betete und ihm die Benediktion erteilte, und wohnte noch über eine Stunde lang den Verhandlungen bei. Diese erstreckten sich des Vormittags über die Lehre, des Nachmittags über die kirchlichen Gebräuche und das sittliche Leben der Geistlichen und Gemeinden. Die christliche Lehre wird im Anschluß an Luthers Kleinen Katechismus in der Weise durchgenommen, daß der Superintendent Streitfragen, Probleme aufwirft, zu deren Beantwortung jedesmal zwei Geistliche bestimmt werden („einer so man für den geschicktesten hält, vndt einen von den schlechtesten“, hatte es ursprünglich im Konzept der bez. Verordnung gelautet; allein der Herzog korrigierte: „welche er [der Superintendent] wird gut finden“). Diese veranstalteten zuweilen eine förmliche Disputation, zuweilen antworteten sie kurz und bündig, dann wieder weichen sie der Frage aus und fangen plötzlich von ganz etwas anderem zu reden an; es kommt auch vor, daß sie sich einer recht spitzer „Doktorfrage“ gegenüber gar nicht zu helfen wissen, und der Superintendent genötigt ist einzugreifen und die Mißverständnisse aufzulösen. Nur die nächstliegenden Grundwahrheiten werden besprochen, und wiewohl die Kolloquenten offenbar noch von einer tiefen Ehrfurcht gegen das Schönheitswerk der Schlußfiguren erfüllt sind, läßt sich doch nicht verkennen, daß in allem das ernste Streben herrscht, die Lehre praktisch brauchbar zu gestalten, überhaupt in allen Dingen die persönliche Frömmigkeit als Ziel im Auge zu behalten. Auffallend ist dem gegenüber die geringe Aufmerksamkeit, welche der Technik des Predigens zugetwendet wird, es ist davon gar nicht die Rede; nur daß die trockene Frage aufgeworfen wird, ob sie hinsichtlich der Predigt sich der Kirchenordnung gemäß verhielten. Bei Besprechung der Ceremonien finden sich Details über den Gebrauch der Messgewänder in jener Zeit. Die Geistlichen protestieren gegen die Wiedereinführung derselben, welche der Herzog für das ganze Land wünschte. Einmal fehle es an den nötigen Geldmitteln; ferner aber machen sie geltend, „daß solches ohn Argernus der Kirchen nicht würde geschehen können, noch daß sonst selbige soeben weder nötig noch nützlich weren“. Als man am zweiten Tage mit der Erforschung des Lebens und der sittlichen Führung der Pastoren den Anfang machen wollte, hat der Herr Superintan-

dens öffentlich angezeigt und propter Deum et conscientiam gebeten, daß, so ein oder ander vorhanden, der wieder ihn was anzuzeigen und zu erinnern hätte, so sollte ers jezo in hac Synodo thun; er wollte lieber einen Abtritt nehmen, damit in hoc consessu desto freier geredet werden könnte; bat um Gottes und ihres Gewissens willen, daß sie nicht schoneten, so sie etwas wüßten, als sie es für dem Richterstuhl Christi zu verantworten gedachten. Ist keiner gewesen, der etwas wider den Herrn Superintendentem anzeigen oder anbringen wollen, et surgentem ut maneret petierunt. Mit großem Ernst werden dann Beschwerden erledigt, die gegen einzelne Amtsbrüder eingelaufen waren; in einem Falle kam es zu förmlicher Abstimmung über das einzuschlagende Verfahren. Daran schlossen sich Berichte über sittliche Zustände in den Gemeinden, Petitionen, Beschwerden, besonders gegen den hochfahrenden, unbotmäßigen Adel. Maßregeln der Kirchengucht füllen einen großen Teil der Verhandlungen; es handelt sich dabei um Unzüchtige, Sabbatschänder, Abendmahlsverächter, Üppige und Ausschweifende aller Art, um Hegen. Im ganzen herrscht ein Geist evangelischer Milde in den Vorschlägen. Von den 30 Conclusa hat der Herzog sieben gestrichen, darunter solche, welche schärfere Kontrolle und Bestrafung bezweckten. Die von den Fürsten durchkorrigerten Conclusa wurden dann von 98 Geistlichen unterzeichnet und von dem Herzoge ratifiziert. Mit einigen Korrekturen waren die Synodalen gar nicht einverstanden und setzten daher ein Schriftstück mit drei gravamina (Mehrgewänder, Accidenzien, Synodalkosten) auf, „welches der Herr Superintendentens bis zur gelegenen Zeit bei sich behalten sollte“, samt einer Reihe von 26 petita. Der große Einfluß dieser petita, welche der Superintendent samt den gravamina am 21. Juni 1659 dem fürstlichen Kammersekretär, also dem Rabinet des Herzogs, übergeben hat, läßt sich leicht nachweisen an der langen Reihe von kirchenregimentlichen Verfügungen, welche in den folgenden Jahren ergangen sind, und durch die der Herzog seinen brennenden Eifer für die Restauration des kirchlichen Lebens bis an sein Ende bethätigt hat.

Neue Literatur.

Martin Luther und seine Mitstreiter. Eine Gedichtsammlung von Ludwig Grote. Dresden, Heinrich J. Naumann. 1883.

Soeben erfahren wir aus einem Briefe des Herrn Buchhändlers Naumann in Dresden, daß ein Büchlein dieses Titels seiner Vollenbung entgegen geht. Es soll daselbe auch eine Gabe sein zur Feier des gegenwärtigen Jubeljahrs. Es wird in Kleintaschenbuchformat ca. 172 Seiten Text und 30 Seiten historische Erläuterungen umfassen und um den Preis von ungefähr 1 Mark 50 Pf. zu haben sein. Zwar ist uns erst eine Lieferung von 128 Seiten zugegangen, aber nicht nur zeigt schon diese, sondern es bürgt auch der Name des Herausgebers dafür, daß uns hier etwas höchst Wertvolles dargeboten wird. Herr Pastor Grote, bekanntlich in Genf als Verbannter lebend, ein geistvoller Schreiber und Dichter, ist der Herausgeber. Neben einigen seiner eignen

schönen Poesien bietet er in dieser „Sammlung“ eine große Zahl Gedichte von wirklich poetischem Werte aus den verschiedensten Zeiten, namentlich aus der Reformations- und neuesten Zeit dar, welche sich auf Luthers Person, Leben, Werk und Zeit beziehen. Sobald wir das Ganze erhalten haben werden, werden wir weiter über das Büchlein berichten. Hier nur eine Probe. Das zweite Gedicht, von Adolf Schults, überschrieben „Der Schwan“, ist das folgende:

Aus von des Scheiterhaufens Flammen
Umlodert Fuß, der Märtrer, stand,
Und über seinem Haupt zusammen
Von allen Enden schlug der Brand,
Da hob er still den Blick, den frommen,
Gelassen lächelnd himmelan
Und sprach: „Aus meiner Asche kommen
Nach hundert Jahren wird ein Schwan!“

Nun, hundert Jahre sind entschwunden,
Seit Fußens Staub der Wind zerstreut.
Wo weilt der Schwan? Wer kanns bekunden?
Kein Auge sah ihn noch bis heut.
Hat denn des Märtrers Wort gelogen?
Und sprach er nur im Fieberwahn?
O nein, o nein! Auf stillen Wogen
Heran gerudert kommt der Schwan.

Von seines Geistes Flügelschlägen
Belebt die Wasserwüste sich;
Er steuert kühn dem Sturm entgegen,
Lobt der auch noch so fürchterlich.
Er rudert still und ohne Zagen
Mit einem Delzweig seine Bahn:
Ans Ufer will den Delzweig tragen,
Der Taube Noahs gleich, der Schwan.

Die Gule mit des Geiers Krallen,
Die einst erwürgt die Taube Fuß,
Sie hört des Schwanes Fittig schallen
Und sträubt die Federn voll Verdruß.
Sie lechzet schier nach seinem Blute
Und kann doch nichts ihm haben an;
Und uferwärts in stillem Mute
Mit seinem Delzweig zieht der Schwan.

B.

Nachrichten von den vereinigten deutschen Ev.-luth. Gemeinden in Nord-Amerika, absonderlich in Pennsylvanien. Mit einer Vorrede von D. Joh. Ludewig Schulze. Halle 1787. Neu herausgegeben mit historischen Erläuterungen und Mittheilungen aus dem Archiv der Franke'schen Stiftung zu Halle von Dr. W. J. Mann und Dr. B. M. Schmucker, unter Mitwirkung von Dr. W. German. Erster Band — IV. Heft. Allentown, Pa., bei Brobst, Diehl & Co. 1883. Preis 50 Cts.

Dieses Heft der neuen Ausgabe der „Halle'schen Nachrichten“ enthält auf Seite 289—310 1. den Schluß der „Anmerkungen zur Vierten Fortsetzung der Kurzen Nachricht“; 2. einen „Anhang zur Vierten Fortsetzung“ (besonders interessant durch die Mittheilungen aus H. M. Mühlenbergs Schrift gegen Dr. Balthasar Wenger); 3. den Fortgesetzten Bericht des Herrn Pastor Mühlenbergs von seiner Amtsführung“ über das Jahr 1747 und 1748 (theilweise). Besonders die unter 1. angeführte Partie zeigt wiederum den Fleiß und die Sorgfalt in der Arbeit der Herausgeber.

Kirchlich-zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Unsinnige Polemik. Aus Ohio wird uns von H. R. folgendes geschrieben: In der „Kirchenzeitung“, Organ der Ohiosynode, No. 561, S. 69, ist von E. S. eine Nachricht aus Australien mitgeteilt, daß in einem Synodalaus schreiben einer lutherischen Synode daselbst unter andern Anträgen, von 30 Gemeinden gestellt, auch folgender erwähnt werde: sich zu verwahren gegen die missourische Lehre von einer Wahl zum Glauben, als einer solchen Lehre, von welcher die Synode früher nichts gewußt, und die Gemeinde auch in Zukunft nichts wissen will. Dazu bemerkt nun E. S.: „Herrlich lautet da das Bekenntnis: ‚Von dieser Lehre haben wir früher nichts gewußt, und will unsere Gemeinde in Zukunft nichts wissen.‘ So ist's recht!“ — Man halte dagegen Luthers Bekenntnis auf dem Reichstage zu Worms: „Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde, . . . so kann und will ich nichts widerrufen.“ Welcher Kontrast zwischen diesen zwei Bekenntnissen! Beide kommen darin überein, daß sie von einer andern Lehre nichts wissen wollen; das erste will es überhaupt nicht; das andere will es dann nicht, wenn es von der Wahrheit einer andern Lehre aus der Schrift nicht überzeugt werden kann. Von dem letzteren sagen wir: so ist's recht; von dem ersteren sagt E. S.: so ist's recht. „Denn herrlich“, sagt er, „herrlich lautet das Bekenntnis: ‚Von dieser Lehre haben wir früher nichts gewußt und will unsere Gemeinde auch in Zukunft nichts wissen.‘“ Am Begründung und Beweis aus der Schrift kümmerst er sich dabei nicht. Für ihn ist alles „herrlich“, was nur irgendwie gegen „Missouri“ gerichtet ist. Soweit die Zuschrift aus Ohio. Ein Seitenstück zu der Polemik E. S.' fanden wir neulich in „Altes und Neues“. Prof. Schmidt führte Aussprüche der „Reformierten Kirchenzeitung“ an, in welchen behauptet wird, daß die Synoden von Missouri, Wisconsin und Minnesota in der Lehre von der Gnadenwahl mit den Reformierten stimmen. Das führt Prof. S. als einen gewaltigen Beweis dafür an, daß die genannten Synoden wirklich kalvinisch lehren. Nun muß Prof. S. wissen, daß die Reformierten je und je behauptet haben und noch behaupten, daß auch Luther die calvinistische Lehre von der Gnadenwahl gelehrt habe. Er muß wissen, daß die Reformierten ganze Bücher geschrieben haben, in welchen sie die Übereinstimmung Luthers mit ihrer falschen Lehre aufzeigen wollten. Ihm dürfte auch nicht unbekannt sein, daß moderne Theologen auch von der Konkordienformel behaupten, sie habe noch nicht allen calvinischen Sauerteig ausgefegt. Wie unsinnig und gedankenlos ist also sein Hinweis auf die Aussprüche der „Reformierten Kirchenzeitung“. — Übrigens lassen sich die Reformierten Prof. Schmidts Kampf gegen den „Calvinismus“ gern gefallen. Missouri, Wisconsin und Minnesota lehren den allgemeinen Gnadenwillen, die allgemeine Erlösung und die ernstliche Wirksamkeit des Heiligen Geistes in allen Hörern des Wortes. Aber das macht sie nach Schmidt noch nicht zu Lutheranern. Wollen sie wirklich „lutherisch“ sein, so müssen sie auch lehren, daß die Bekehrung eines Menschen und seine Erhaltung im Glauben nicht einzig und allein der Gnade Gottes in Christo zuzuschreiben sei, sondern daß der Mensch durch sein „Verhalten“, seine Unterlassung des „mutwilligen“ Widerstrebens u. zu seiner Bekehrung und Erhaltung auch einen Beitrag liefere. Weil sie sich auf die letztere Lehre nicht einlassen wollen, so hilft ihnen — nach Schmidt — ihr Bekenntnis der allgemeinen Gnade und der allgemeinen Erlösung nichts. Sie sind und bleiben „Calvinisten“, da sie das im Werte der Seligmachung Entscheidende nicht in den Menschen legen wollen. Diese Bestimmung des

Unterschiedes zwischen lutherischer und calvinistischer Lehre haben die Calvinisten gern. Von jeher haben sie die Sache so darzustellen gesucht, daß sie (die Calvinisten) auf dem „allein aus Gnaden“ stehen, die Lutheraner aber auf „dem Verbalten“ der Menschen. Dadurch suchten sie die Aufmerksamkeit von ihrer Irrlehre der Zeugnung des allgemeinen ernstlichen Gnadenwillens und der allgemeinen Erlösung abzugiehen. Schmidt arbeitet daher mit seiner Polemik den Calvinisten trefflich in die Hände. Er giebt ihnen Veranlassung, sich in ihrem Irrtum zu versteifen und das Zeugnis der lutherischen Kirche abzuweisen, weil ihnen eben von Schmidt und Bundesgenossen vorgemacht wird, daß eigentlich Lutherische in der streitigen Lehre sei die Behauptung der Mitwirkung des Menschen im Werke der Seligmachung. Man muß daher Prof. Schmidt und Genossen hier das Wort zurufen: „Wehe dem Menschen, durch welchen Ärgernis kommt.“ (Matth. 18, 7.)

F. P.

Versammlung der Synode von Pennsylvania. Die Pennsylvania-Synode (General Council) war dieses Jahr zu Norristown, Pa., vom 17. bis 23. Mai versammelt. Es galt, die durch den Tod des sel. Dr. Krauth valant gewordene Professur zu besetzen. Die Wahl der Synode fiel auf Dr. S. E. Jacobs, bisher Professor am Pennsylvania-College zu Gettysburg. Von Dr. Späth wurde der Synode die Mitteilung gemacht, daß die circa 15,000 Bände umfassende Bibliothek des verstorbenen Dr. Krauth der Synode von den Hinterbliebenen als Geschenk offeriert werde, und zwar zur Einverleibung in die Seminarbibliothek. Der „Lutheran“ nennt dieses Geschenk mit Recht „ein fürstliches“. Von der Synode wurde ferner beschlossen, ein neues Seminargebäude in Philadelphia zu errichten. Das neue Gebäude soll für wenigstens hundert Studenten und Hospitanten besuchten das Seminar in diesem Jahr) und auch die der Synode geschenkte Bibliothek an einem „feuerfesten“ Ort aufnehmen können. Die Kosten des projektierten Baues wurden auf 40—50,000 Dollars veranschlagt. Der „Lutheran“ ermuntert die Gemeinden, „dies Lutherjahr dadurch auszuzeichnen, daß man ein passendes Seminargebäude als das beste Denkmal, das dem Andenken Luthers errichtet werden kann, erbauen hilft.“ Das Seminar soll der Ausbreitung des reinen Evangeliums, „wie es zuerst wieder von Luther gepredigt wurde“, dienen. Möchte dieser letztere Wunsch überschwenglich in Erfüllung gehen. Mitten in der lutherischen Kirche macht sich jetzt eine Richtung als lutherisch breit, die zwar noch einzelne mehr auf der Peripherie liegende lutherische Lehren führt, aber das eigentliche Luthertum, das eigentliche Wesen der Kirche der Reformation, schmähtlich über Bord geworfen hat. Philadelphia wird unter der Devise: „Reines Evangelium, wie es zuerst wieder von Luther gepredigt wurde“, viel Arbeit haben. Möchte diese Arbeit überschwenglich gesegnet sein auch nach außen hin.

F. P.

„Die heilige katholische Kirche dieses Landes.“ Als in der letzten Sitzung der jüngst zu Springfield, Ill., versammelt gewesenen Diözesansynode der Episkopalkirche Delegaten für die im Oktober zu Philadelphia stattfindende Generalversammlung genannter Kirche erwählt wurden, instruierte man dieselben durch einstimmigen Beschluß, mit aller Macht dahin zu wirken, daß in der Konstitution, den Kanones und dem Common Prayerbook „der unrichtige und unglückliche Name ‚Protestant Episcopal‘ gestrichen werde“. Zur Begründung hielt der Bischof (Seymour) eine „durchdachte und eindringliche“ Rede, in welcher er zu zeigen suchte, daß dieser Name der matten, Vermittlung suchenden Zeit Wilhelms von Oranien entstamme und hernach durch einen obskuren, nicht autorisierten Drucker auf das Titelblatt der amerikanischen Ausgabe gesetzt worden sei, und wie die Priester und Bischöfe des „römischen Schismas“ diesen „unglücklichen Mißnamen“ brauchten, um sie (die Episkopalen) in eine Klasse mit den „protestantischen Sekten“ (protestant sects) zu werfen, während sie (die Römischen) in Anmaßung sich ausschließlich katholisch nenneten. Er schloß dann, so be-

richtet das Lokalblatt (Evening Post), nach dem Vorstehendes mitgeteilt ist, mit dem dringenden Aufruf an die Geistlichkeit und Hörerschaft, ihren „historischen“ Anspruch geltend zu machen, daß sie seien „die heilige katholische Kirche dieses Landes“ (to be the holy Catholic church of this land). Es wird wohl kaum noch der Bemerkung bedürfen, daß der Bischof mit seiner Synode zur Partei der Ritualisten gehört. Rom also immer näher. Bald wird man auch über das römische „Schisma“ hinweg sein. (Eingefandt von F. L.)

II. Ausland.

Luthers Werke. Nachdem Herr Pastor Schürmann im „Luth. Kirchenboten für Australien“ vom Monat April der in der Missouri-Synode und Deutschland veranstalteten Ausgaben der Werke Luthers Erwähnung gethan hat, setzt er folgendes hinzu: „Der liebe Vater Luther muß doch dem evangelischen Volke deutscher Zunge unjertrennlich fest ans Herz gewachsen sein, daß man nach 400 Jahren in zwei Weltteilen seine herrlichen Schriften beinahe gleichzeitig wieder drucken läßt; sein kleiner Katechismus, seine bald kindlich-süß, bald glaubens-trozig daherrauschenden Lieder reben auch zu mächtig zum Herzen bei hoch und niedrig, als daß sie jemals vergessen werden könnten. So hoch erfreulich obige Nachricht vom Wiederabdruck sämtlicher Schriften Luthers in Amerika wie in Deutschland für jeden treuen lutherischen Christen auch ist, so kann man doch kaum umhin, den gewaltigen Unterschied zu beachten, der sich zwischen beiden Unternehmungen findet. Während in Amerika, wo seit etwa einem halben Jahrhundert Dr. Luthers apostolischer Geist und Glaube, dank dem Zeugenmut vieler treuer Lehrer, wieder feste Wurzeln geschlagen, die Herausgabe rein aus kirchlichem Bedürfnis hervorgegangen und auch allein auf die Unterstützung des tausenden christlichen Publikums angewiesen ist, bedarf es in dem großen volkreichen Deutschland der Anregung und des Geldes des mächtigsten Kaisers der Christenheit. Wiederum, wie in ersterem Lande lauterlich dem Verlangen nach Erbauung auf dem Grunde unseres allerheiligsten christlichen Glaubens gebient werden soll, scheint man es in Deutschland mehr auf die Verherrlichung Luthers als eines Nationalhelden abgesehen zu haben, ähnlich wie mit der Errichtung von Denkmälern zu seinen Ehren in Wittenberg, Worms und andern Orten, bei deren Enthüllung man volltönige, lange Reden hält, den eigentlichen Luther aber nach wie vor vergessen sein läßt. Möchten in Australien, wo die abweichendsten Synoden und viele einzeln stehende Prediger und Gemeinden ausnahmslos den Bekenntnisnamen *Lutherisch* beanspruchen, dieselben sich jetzt nicht nur Luthers Werke verschaffen, sondern auch lesen und sich von dem Geist und Glauben darin durchdringen lassen, dann würden wir alle bald einmütig und einhellig und somit eine heilige christliche Kirche werden.“

Unser Gnadenwahlstreit. Ein Freund in Deutschland schreibt uns unter dem 7. Mai: „Wie fröhlich sind auch wir im ganzen über den Ausgang des Gnadenwahlstreites! Besonders habe ich es in diesen Tagen empfunden, als ich wieder einmal ein paar Hefte von ‚Altes und Neues‘ in die Hände bekam (die ersten dieses Jahres). So traurig die Sache ist für die armen verirrtten Leute, ist's doch wie das Zuden eines sterbenden Feindes. Da ist ja nichts mehr von Glaubenszeugnis; es ist ja alles pure Sophisterei. ‚Laßt sie nur so ferne machen.‘ Daß ihr Anhang so groß ist, darf uns ja auch nicht wundern.“ — Aus den letzteren Worten ist zu sehen, daß unser Freund im alten Vaterlande nicht darum von einem „sterbenden Feinde“ redet, weil er sich der Illusion hingäbe, daß unsere Gegner als geschlagene Leute immer mehr an Terrain verlieren. Er ist vielmehr vom Gegenteil überzeugt und wundert sich darüber keineswegs, daß die Gegner hier und da an Terrain gewinnen. Auch wir wundern uns darüber nicht. Wissen wir doch, daß es vielmehr ein Wunder sein würde, wenn der Ver-

lauf ein anderer wäre. Als Zwingli längst für alle, welche ihren Glauben allein auf das geschriebene Wort Gottes gründeten, durch Luther und seine Mitkämpfer geschlagen, ja, vernichtet war, eroberte seine rationalisierende Irrlehre nichtsdestoweniger ein großes kirchliches Gebiet nach dem andern, und noch heute hat sie das Eroberte inne. Es wäre beispiellos, wenn in einer Zeit, wie die unsere, wo das rationalisierende Vermitteln und der Synergismus in den „gläubigen“ Kreisen allgemein herrschend geworden ist, die Anerkennung und fanatische Verteidigung dieser Zeitirrtümer von seiten früherer Lutheraner keine und nicht immer mehr Eroberungen machte. Ist es doch überhaupt die Art der reinen göttlichen Wahrheit, den Irrtum nicht neben sich ertragen zu können, sondern denselben, so tief er sich zu verbergen suchen mag, durch ihre bloße Existenz an das Licht zu bringen und ihn samt seinen Vertretern von sich auszustoßen. Die rechtläubige Kirche verliert dadurch nicht, sondern gewinnt dadurch nur. Denn nicht die Menge der zu ihr sich Haltenden, sondern die wahre Einigkeit in der Wahrheit macht sie stark. Augustinus schreibt daher über die Worte Johannis in dessen erstem Briefe: „Sie sind von uns ausgegangen; aber sie waren nicht von uns“, wie folgt: „Sie sind so im Leibe Christi, wie die bösen Feuchtigkeiten. Wenn diese ausgebrochen werden, so wird dadurch der Leib erleichtert; so wird auch die Kirche, wenn Böse von ihr ausgehen, erleichtert, und sie spricht dann, wenn der Leib dieselben ausbricht und auswirft: Jene Feuchtigkeiten sind von mir ausgegangen, aber sie waren nicht von mir. Was heißt das: sie waren nicht von mir? Sie sind nicht von meinem Fleische abgeschnitten worden, sondern bewerteten mir die Brust, als sie noch darinnen waren.“ (In ep. Joannis ad Parthos tract. decem. Tract. III. no. 4.) So tröstlich dies einerseits ist, so traurig ist es andererseits, daß, wenn Spaltungen entstehen, namentlich über so schwierige Lehren, wie z. B. die von der Gnadenwahl, immer auch gar manche einfältige, rebliche Seele in Verwirrung gesetzt und in das Schisma mit hineingezogen wird. Der Herr herrscht jedoch auch mitten unter seinen Feinden (Ps. 110, 2.) und wird auch da die Seinen zu bewahren wissen. W.

Gnadenwahllehrestritt. Das Münchener „Neue Zeitblatt“ vom 19. April enthält einen Brief aus Amerika, unterzeichnet: „Im April 1883. D. Dietrich“, worin wir folgenden seltsamen Passus finden: „Was wird uns das gegenwärtige Jubeljahr Neues bringen? Ach, hoffentlich wird es viel Gutes sein, daß es, im wahren Sinne des Wortes, ein Jubeljahr für unsere liebe lutherische Kirche hierzulande wird. Es hat jetzt den Anschein, als ob die Kluft des Gnadenwahllehrestritts sich wieder schließen will, und der ganze Aufruhr in dieser Angelegenheit nur einem Mißverständnis zugeschrieben werden soll. Zwar hat Herr Dr. Walther desbezüglich noch keine positive Äußerungen gemacht, aber das Kollegium des Lehrerseminars zu Addison hat Anlaß zu dieser Vermutung gegeben, indem dasselbe die Frage: ‚Welches sind die Auserwählten, die selig werden?‘ mit einer entschieden schrift- und bekennnistreuen Antwort belegte. Wollte Gott, die Sache hätte nur das Ansehen eines Mißverständnisses behalten und sich als solches aufgeklärt; es wäre viel, viel besser gewesen. Doch wie die Sache jetzt von beiden Seiten aufgefaßt ist und demnach mißtrauisch behandelt wird, dürfte diese Hoffnung vielleicht nur Hoffnung bleiben, daß die Parteien sich wieder die Bruderhand reichen.“ Es erinnert uns dies an die Instruktion, welche Luther zu den Verhandlungen in Kassel im Jahre 1534 Melancthon mitgab, worin es u. a. heißt: „Rein Bedenken, ob eine Einigkeit zwischen uns und den Zwinglianern des Sacraments halben zu machen sei oder nicht, ist das: Zum ersten, können wir in keinem Wege zulassen, daß man von uns sollte sagen, wir hätten vor zu beiden Teilen einander nicht recht verstanden; denn dieser Befehl wird in solcher großen Sache wenig dienstlich sein, weil wir selbst zu beiden Teilen solches nicht für wahr achten. So würden auch andere bedenken, es wäre nur zu einem Schein erdichtet und würde also unsere Sache nur ärger und zweifelhaft“

tiger. Weil es aber ein Handel ist, der jedermanns Gewissen belanget, wäre es nicht gut, daß man ein solches Argerniß sollte anrichten.“ (S. Luthers Werke. XVII, 2486.) — Wohl ist es offenbar, daß viele liebe Christen, auch viele einsältige Pastoren, durch die Häufelührer unserer Gegenpartei zu einem greulichen Mißverstand unserer Lehre verführt, aus purem Unverstand unsere reine lutherische, wahrhaft evangelische Lehre für hellen Calvinismus ansehen und darum davor zurückschrecken, wie einst viele Zwinglianer, selbst ein Ducer, Luthers Sakramentslehre für Kapernaitismus ansahen und darum davor zurückschreckten; aber, was die Führer unserer Gegenpartei betrifft, so scheidet uns von diesen nicht Mißverstand, sondern deren rationalistische Mysteriesophie und pelagianischer Synergismus.

Lutherfeier in England und Deutschland. Auch in England — so schreibt das „Theol. Literaturblatt“ vom 4. Mai — wird das Lutherfest am 10. November nicht unbeachtet vorübergehen. Drei Hauptschriften Luthers, nämlich: „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, „Von der babylonischen Gefängnis der Kirche“ und „An den Christlichen Adel deutscher Nation“ werden von Prof. Buchheim vom Kings College in London ins Englische übersetzt werden, während Prof. Harry Wace eine theologische und geschichtliche Einleitung dazu geben wird. — Die „Allg. ev.-luth. Kz.“ vom 4. Mai meldet: „Zur vierten Säcularfeier Luthers ist es zuerst unter den thüringischen Städten Erfurt, daß mit einem groß angelegten Festprogramme hervortritt. Nach demselben soll in Erinnerung, daß Luther in Erfurt studiert hat, im Monat August als Vorfeier ein zweitägiges Lutherfest stattfinden. An die evangelische Studentenschaft Deutschlands soll bereits jetzt eine Einladung zu dieser Lutherfeier ergehen. Am ersten Tag soll in Erfurt ein historischer Festzug veranstaltet werden, welcher die festliche Einholung des nach Worms zum Reichstag reisenden Luther durch die Universität und Bürgerschaft Erfurts am 6. April 1521 darstellen soll. Am zweiten Tag soll ein Ausflug nach der Wartburg unternommen werden.“ Was würde wohl Luther zu einer solchen Feier sagen? — Er würde sie einen lächerlichen Nummernschanz nennen. W.

Die Lutherfeier in der unierten Kirche. Das „Kreuzblatt“ berichtet: Der evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe hat die Geistlichen der Landeskirche angewiesen, im Laufe der kommenden Monate bis zur Lutherfeier in Nebengottesdiensten „das Werk der deutschen Reformation und die unsrer Kirche so teure Person Luthers zu behandeln“. Zugleich spricht die Behörde die Erwartung aus, „daß sie in ihren desfallsigen Mitteilungen und Betrachtungen den Boden der Union nicht verlassen und sich ungeeigneter Polemik gegen die katholische Schwesterkirche enthalten“. Es ist das eine der unierten Kirche würdige Anordnung; ob sie aber zur Ehre Luthers, oder vielmehr Gottes, der ihn ausgerüstet hat, gereichen werde, ist eine andere Frage. Sehr gut bemerkt hierzu der „Pilger aus Sachsen“ vom 13. Mai: „Von Luthers Person kann also viel die Rede sein, von seinem Werke aber, der lutherischen Kirche, muß geschwiegen werden, weil dieselbe in Baden abgeschafft ist. Leider wird wohl an allen Orten, wo die Union eingeführt ist, von Luther viel, von der lutherischen Kirche wenig die Rede sein. Um so größer ist dann das äußere Festgepränge. Der badische Oberkirchenrat scheint aber nicht ganz frei von dem Gefühle der Furcht zu sein, als ob in der Lutherfeier eine Gefahr für die Union liege, und als ob beides nicht recht zusammenstimmen wolle.“

Die sogenannte Breslauer Kirchengemeinschaft besaß nach den neuesten Angaben 43,466 Seelen, 174 Gemeinden, 58 Pastoren, 62 Pfarrbezirke, 7 Superintendenturen, 21 Schulen und 26 Lehrer. Weinahe der dritte Teil der Kirchenmitglieder, mehr als der vierte Teil der Pfarrbezirke und Pastoren und beinahe die Hälfte der Schulen und Lehrer befinden sich in der Provinz Schlesien. Seit 1878 ist die Zahl der Pfarrbezirke um 1, der Pastoren um 5, der öffentlichen Schulen um 1 und der Schulkinder

um 23 weniger geworden. Nur 15 Gemeinden haben Pastor und Schule in ihrer Mitte, 110 Gemeinden sind weder Pfarrort, noch haben sie eine Schule. Bei dieser offenbaren Zurücksetzung der Sache der Schule ist die relative Stagnation dieser Kirchengemeinschaft keine seltene Erscheinung, namentlich in Deutschland. Hier in Amerika, dem Lande der Einwanderung, wird durch dieselbe dieser saule Fleck zugedeckt. W.

„*Analecta Lutherana*.“ Im Leipziger „Theologischen Litteraturblatt“ vom 23. März lesen wir: Eine überaus dankenswerte Bereicherung des urkundlichen Materials über Luther ist uns durch die in diesem Blatte gleichfalls schon angemeldete Arbeit des Erlanger Kirchenhistorikers Prof. Dr. Th. Kolbe „*Analecta Lutherana. Briefe und Urkunden zur Geschichte Luthers*.“ Zugleich ein Supplement zu den bisherigen Sammlungen seines Briefwechsels“ (Gotha 1883, F. A. Perthes [XVI, 479 S. gr. 8] 10 Mk.) geliefert worden. In einem stattlichen Supplementbande zu den bisherigen Sammlungen des Briefwechsels Luthers ist hier eine Nachlese teils aus Handschriften, teils aus seltenen Drucken gegeben, durch welche unsere Kenntnis des brieflichen Verkehrs, den der deutsche Reformator unterhalten hat, um ein gutes Stück gefördert worden ist. Nach den systematischen Nachforschungen, die Kolbe auf deutschen Bibliotheken und Archiven angestellt hat, dürfte an Briefen von Luthers Hand nunmehr nur noch ganz Vereinzelt verborgen geblieben sein; und auch die an ihn gerichteten Briefe, denen man in früherer Zeit weit weniger Beachtung geschenkt hatte, sind uns jetzt in reichem Maße erschlossen. Aus den von Luther selbst herrührenden Schriftstücken, die wir hier zum erstenmal gedruckt finden, heben wir hervor den Anschlag, durch welchen Luther am 10. Dezember 1520 die Studenten zur Verbrennung der päpstlichen Rechtsbücher aufforderte (S. 26), sein Schreiben an den evangelischen Märtyrer Heinrich von Zütphen vom 1. September 1524 (S. 55 f.), zwei Briefe an Kurfürst Joachim I. von Brandenburg in Sachen des von diesem Fürsten gekränkten Berliner Bürgers Wolf Hornung, vom 21. Juni und 21. August 1528 (S. 106 f.), ein Schreiben an den englischen Kanzler Th. Cromwell vom 9. April 1536 (S. 213) u. a. m. Viel beträchtlicher ist die Zahl der an Luther gerichteten Briefe, die hier zum erstenmal veröffentlicht werden. Unter ihnen sind von besonderer Bedeutung die Briefe des Justus Jonas und der Straßburger Gerbellius, Capito und Bucer. Für die Geschichte der Abendmahlstreitigkeiten sowohl mit den Oberdeutschen wie mit den Schweizern ist in dem hier vorliegenden Briefmaterial eine sehr wichtige Quelle uns erschlossen. Aus dem reichen und mannigfaltigen Inhalt des Buches seien noch besonders erwähnt ein Brief Tegels, in welchem das Abscheueremoniell beschrieben wird, der Reisebericht des Oswald Myconius vom Jahr 1536 mit hochinteressanten Schilderungen der lutherischen Gottesdienste, welchen der Zwinglianer in Eisenach wie in Wittenberg beigewohnt hatte; eine reichhaltige Sammlung von Urteilen der schweizer Theologen über Luther, ein Bericht über die Einführung der Reformation in der Stadt Leipzig u. dgl. m. Durch Anmerkungen und Register ist für das Verständnis und die Benutzung der hier vorliegenden Briefe und Dokumente bestens Sorge getragen. Besonderen Dank verdient auch der Herausgeber dafür, daß er alle seit dem Erscheinen von Burkhards „Briefwechsel Luthers“ hier und dort, in Zeitschriften oder in Büchern, veröffentlichten Briefe von und an Luther registriert, und auch so manches ältere, was von Burkhardt übersehen worden war, nachgetragen hat. In Bezug auf die Behandlung der Texte hat Kolbe das Prinzip beobachtet, die handschriftlichen Texte in ganz unveränderter Orthographie und Interpunktion wiederzugeben. An einzelnen Stellen scheint uns eine Korrektur seiner Texte nötig; so wird Seite 23 statt *Facere didici*, *obmurmurare dedidici* jedenfalls *Tacere* zu lesen sein; S. 56 muß in dem Satz *Magdeburga dum habet et crescit in Christo* statt *dum* doch wohl *euangelium* (*eum*) oder *Christum* (*Xum*) gelesen werden. Auf S. 199 fehlt in dem Briefe des Jonas an Georg von Anhalt hinter *Heinrichus* das Wort

adhuc und hinter nostrum ist Electorem ausgelassen; das Datum ist 5^{ta} post Laurentii, nicht 3^{ta}. Der Herausgeber weist selber darauf hin, daß er wohl ein oder das andere Stück als ungedruckt werde bezeichnet haben, welches doch schon irgendwo früher veröffentlicht worden sei; bei der Verzettelung dieser Briefeditionen in den mannigfaltigsten Schriften und Zeitschriften kann es bei aller Sorgfalt nicht vermieden werden, daß ein neuer Sammler einzelnes, was bereits gedruckt war, übersieht. Wir können einen früheren Abdruck für folgende Stücke nachweisen: S. 80 das in der Anmerkung teilweise mitgeteilte Schreiben Brück's steht schon in den „Provinzialblättern der Provinz Sachsen“ von 1838; S. 333 f. Der Brief des Jonas an Capito befindet sich mit einigen Ungenauigkeiten bei Pressel „Justus Jonas“, S. 133; S. 290 f. das Schreiben der Straßburger Theologen vom 19. Jan. 1537 steht in Joh. Pappus' „Wahrhaftige und wolgegründete Widerlegung des unwahrhaften und falschen Berichts, so wider die Straßburg. A. 1589 ausgegangene Kirchen-Ordnung zu Zweybrücken A. 1603 gedruckt worden“, S. 45 f. Dem Herausgeber gebührt für die Mühe und Beharrlichkeit, mit welcher er diese Nachlese geschaffen, und für die Gelehrsamkeit, mit welcher er in seinen Anmerkungen das Verständnis der Briefe gefördert hat, der lebhafteste Dank aller Freunde Luthers wie der Reformationsgeschichte. Seine Gabe zum Lutherjubiläum ist unter den bisher erschienenen unzweifelhaft die wissenschaftlich wertvollste.

Eine neue Lutherbiographie von Ferd. Schmidt ist nach dem „Theol. Literaturblatt“ vom 27. April soeben bei Lehmann in Leipzig erschienen, in der, wie es heißt, „augleich alles vermieden worden, was der katholischen Kirche der Gegenwart zum Anstoß gereichen könnte“. Dieselbe zu lesen, dürfte hiernach unsere Leser so wenig gelüsten, als den Schreiber dieses. W.

Aus Schlessen wird der „Allg. ev.-luth. Kz.“ vom 27. April geschrieben: Die Neuwahlen zu den Kreisynoden sind, soweit unsere Kenntniß reicht, meist vollzogen, und haben fast überall die früheren Deputierten ihre Siege behauptet. Sie erscheinen eben den Gemeinden so überaus unwichtig, daß man kaum die Wahlhandlung besuchen mag. Es halten sich wohl auch die gebildeten Stände so von den kirchlichen Körperschaften zurück, daß es den Superintendenten hier und da schwer fallen mag, Referenten für die synodalen Propositionen aus dem Laienstande, selbst des Intelligenzmittels, zu finden.

Die Methodisten in Bayern. Die Allg. Kz. vom 13. April meldet: Der König von Bayern hat, entsprechend der von den Anhängern der bischöflichen Methodisten in der Pfalz, dann in Augsburg gestellten Bitte, denselben die Abhaltung gemeinsamen Gottesdienstes gestattet und genehmigt, daß den bischöflichen Methodisten die Rechte einer Privat-Kirchengesellschaft nach Maßgabe der Bestimmungen des Religionsedictes eingeräumt werden.

Hermannsburg. In der „Hannoverschen Pastoral-Korrespondenz“ vom 14. April lesen wir: „Wie es heißt, wollen die Separierten des Amtes Wittlage mit Hermannsburg brechen, weil Harms auf Abwege geraten sei und sich der Breslauer Synode anschließe.“

Hamburg. In der „Allg. Kz.“ vom 4. Mai wird berichtet: „Entgegen dem am 6. Februar gefaßten Beschluß des Kollegiums der Geistlichen des Hamburgischen Landkreises, wider Pastor Dr. Hanne in Eppendorf, die geeigneten Schritte zu thun“, und dem Antrag des Pastor Weymann, da Hannes Ansichten sich nicht mit dem Amte eines ev.-lutherischen Pastors vertragen, möge der Kirchenrat auf sofortige Amtsentsetzung erkennen“, hat der Hamburgische Kirchenrat am 19. April beschlossen, von jedem Einschreiten dieser Art Abstand zu nehmen.“

Die Schule in Oesterreich. Der Elssasser „Friedensbote“ vom 29. April berichtet: „Oesterreich hat ein neues Schulgesetz erhalten, welches gesetzlich der öffentlichen Volksschule wieder einen ultramontanen Charakter giebt. Hauptlehrer können hinfort nur

noch solche Lehrer werden, welche der Konfession der Mehrheit der Schüler angehören und die Befähigung haben, denselben Religionsunterricht zu erteilen. Das heißt nichts anderes, als: Evangelische Lehrer sind hinfort von der Schulleitung ausgeschlossen. Denn die Evangelischen sind überall fast nur in kleiner Zahl vorhanden. Doch müssen sie die öffentlichen Volksschulen unterhalten helfen. Wollen sie die wenigen noch bestehenden evangelischen Privatschulen beibehalten, so müssen sie doppelte Schullasten tragen.“ Und das, setzen wir hinzu, will man leider in Deutschland nicht! W.

Schweiz. In der „Allg. Kz.“ vom 27. April lesen wir: „Infolge des Beschlusses der Baseler Synode, welcher die Konfirmation unabhängig von der Taufe machte, mußten sich die positiven Geistlichen in Basel die Frage vorlegen, ob es ihnen und den gläubigen Gliedern der Kirche möglich wäre, innerhalb einer Gemeinschaft zu bleiben, welche ein Sakrament des Herrn so geringschätzig behandelt. In einem veröffentlichten Manifest gaben 15 positive Geistliche der Stadt Basel folgende Antwort: „Obgleich die Kirche von Basel sich nicht mehr eine christliche nennen darf, sondern nur noch eine Staatsanstalt ist, so hindert sie doch niemand, den wahren Glauben zu bekennen, das Evangelium zu predigen, die Sakramente zu spenden. Wenn je diese Duldung aufhören sollte, so würde der Herr der Kirche seinen Jüngern den Weg weisen, den sie einzuschlagen hätten, und er würde ihnen dazu auch die nötige Festigkeit und Geduld geben. Unterdessen, je weniger die sichtbare Kirche das ist, was sie sein soll, um so mehr wollen wir danach streben, lebendige Glieder der wahren Kirche Jesu zu sein, und uns untereinander vereinigen auf dem einzigen Grund, der gelegt werden mag.“ — Wollen diese sogenannten „Positiven“ konsequent sein, so müssen sie sich auch zur Gemeinschaft der türkischen Religionsgenossen halten, solange sie darin gebuldet werden. W.

Episkopalismus. Von England aus ist die Errichtung eines anglikanischen Bischofs Sprengels für Norddeutschland ins Auge gefaßt. Sitz dieses Bistums würde selbstverständlich Berlin sein. So berichtet die „Allg. Kz.“ vom 27. April.

Jerusalem. Das seit 1845 bestehende, abwechselnd von Preußen und England besetzte sogenannte evangelische Bistum in Jerusalem hat vor kurzem aufgehört. So oft ein sogenannter Evangelischer diese Würde erhalten sollte, mußte er erst die bischöfliche Weihe der englischen Staatskirche an sich vollziehen lassen. Das soll die Ursache der Auflösung jenes Verhältnisses gewesen sein. Die deutschen Gemeinden und Anstalten sollen in Zukunft von einem in Jerusalem stationierten königlich preussischen Superintendenten überwacht, die englischen dagegen unter den Bischof in Malta gestellt werden. W.

Japanesische Studenten. „Der deutsche Ansiedler“ berichtet: Die Missionare in Japan bezeugen, daß ein großer Teil der japanesischen Studenten, die in Amerika ihre Ausbildung gesucht haben, nach Japan als Christen zurückgekehrt seien, während bei denen, die in Deutschland, Frankreich oder England studiert haben, nicht ein einziger Fall einer solchen Bekehrung vorgekommen ist.

Ein bekehrter Chinese. „Der deutsche Ansiedler“ schreibt: Ein Chinese, Namens Low Ju, der in Kanton zum Christentume bekehrt wurde, hat den Vorsatz gefaßt, seinen armen Landsleuten, die in Guyana in Südamerika in der Slaverei leben, den Segen und den Trost des Evangeliums zu bringen. Um den Vorsatz ausführen zu können, ließ er sich als Sklave verkaufen und nach Demerara schicken. Sein Wort der Liebe und seine Selbstverleugnung hat der Herr reichlich gesegnet. Er hat eine zahlreiche Gemeinde unter den Chinesen gesammelt, die nun, seinem Vorbilde folgend, mit großem Ernst und Eifer sich bemüht, dem Evangelium weiteren Eingang in ihr Volk zu schaffen.

Retrologisches. In der „Allg. ev.-luth. Kz.“ vom 13. April lesen wir: Die Hermannsburger Mission in Afrika hat durch den unerwarteten Tod ihres dortigen Missions-Superintendenten Hobbs einen sehr schweren Verlust erlitten.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 29.

Juli u. August 1883.

No. 7. u. 8.

Sind die Verheißungen des Evangeliums reine Gnadenverheißungen oder irgendwie durch menschliche Leistungen bedingt?

(Schluß.)

Wie kommt wohl Prof. Schmidt dazu, die Behauptung aufzustellen: „Sie“ — die allgemeine Gnade — „setzt es also auf Seiten des Menschen voraus, sie stellt ihm das wirklich als Bedingung, daß er nicht boshaft widerstrebe, wenn ihre Gnadenhandlung thatsächlich eintreten soll“? Auf was für Stellen der Schrift er sich berufen würde, wenn man Erhärtung seiner Behauptung aus der Schrift verlangte, deutet er klar an, wenn er weiter unten schreibt: „Wahre Gnade kann nach Missouri unmöglich dem Menschen die Bedingung stellen, daß er ihrer Wirksamkeit nicht boshaft widerstreben oder ihr Werk nicht durch eigene Schuld vereiteln solle! Eine Gnade, die das thut, hat damit nach Missouri aufgehört, Gnade zu sein. Ob wohl die neuen Gnadenprediger“ — wir, die Missourier, sind gemeint — „noch die Leute ermahnen, daß sie ja nicht vorsätzlich widerstreben sollen?“¹⁾ Prof. S. beruft sich also für seine bedingte Gnade auf die Schriftausagen, in welchen vor Widerstreben und Sündigen überhaupt gewarnt wird mit der Drohung, daß wer so widerstrebe oder sündige, unter dem Zorn Gottes bleibe oder demselben wieder verfallende. Daraus macht er den Schluß: Also ist die Gnade bedingt durch die Unterlassung besagten Widerstrebens und Sündigens, das heißt, sie fordert von dem Menschen, daß derselbe vor aller Gnade den Riegel des mutwilligen Sündigens und Widerstrebens entferne; das in der Gnadenverheißung Enthaltene soll nur dann über den Menschen kommen, wenn der Mensch vor aller Gnade — denn es handelt sich ja um Voraussetzungen der Gnade — die gestellten Bedingungen erfüllt hat. Prof. S. spielt hier St. Erasmus' Geige, die Luther so gründlich zerschlagen hat, daß man es nicht mehr wagen sollte, sich auf den zusammengelesenen Stücken

1) Von uns hervorgehoben.

wieder vor Lutheranern zu producieren. Wahrscheinlich desavouiert aber der Madisoner „Lutheraner“ Schmidt ebenso wie sein großer Ohioer „Bekennnisgenosse“ in Hoboken Luthers Schrift gegen Erasmus, obwohl nicht nur Luther bis zu seinem Tode sich zu dieser Schrift bekennt, sondern auch die Konfordinformel auf dieselbe als eine Darlegung der lauterer Wahrheit sich beruft. Wir wollen ihm daher, um ihn mit seiner Argumentationsweise ad absurdum zu führen, nur ein paar Worte vorhalten, die Schlüsselburg aus Wigands Feder Catalogus V, 244 gegen die Synergisten citiert: „Aus der Ermahnung, den Geboten oder Drohungen Gottes läßt sich auf das menschliche Können bei unserem so großen Verderben kein Schluß machen, sonst könnten wir auch den ganzen Dekalog halten.“¹⁾ Ja, gilt Schmidts Beweisführung, dann ist die Gnade durch die Erfüllung des ganzen Gesetzes bedingt, dann setzen die Verheißungen des Evangeliums nicht nur die Unterlassung des „mutwilligen“ Widerstrebens und Sündigens, sondern die Unterlassung aller in den Zehn Geboten verbotenen Sünden, die Erfüllung aller Zehn Gebote voraus. Eph. 5, 5. 3. B. droht St. Paulus den Ephesern, daß dieselben nicht teil haben werden an dem Erbe, wenn sie nicht die Unkeuschheit und den Geiz meiden. Der Apostel schreibt: „Denn das sollt ihr wissen, daß kein Hurer oder unreiner oder Geiziger, welcher ist ein Götzendienner, Erbe hat an dem Reiche Christi und Gottes.“ Nach der Schmidtschen Theologie wären die evangelischen Verheißungen hier durch die Erfüllung des sechsten, siebenten und ersten Gebotes bedingt. Und so könnte man durch die ganze Schrift gehen und Stellen anführen, nach welchen die Christen vor allen Sünden gewarnt werden mit der Drohung, daß sie nicht „Erbe haben an dem Reiche Christi und Gottes“, wenn sie nicht alle bösen Lüste und Begierden kreuzigen. Kurz: es ist ein durchaus untheologischer, unchristlicher Schluß: Durch diese oder jene Sünde bleibt jemand unter dem Zorne Gottes, von der Gnade ausgeschlossen oder verliert er die Gnade; also ist die Gnade oder Gnadenverheißung durch die Unterlassung der Sünde oder Leistung der entsprechenden Tugend bedingt, oder etwas concreter gewendet: wie dieser oder jener unter dem Zorn Gottes bleibt, weil er in einer bestimmten Sünde verharret, so ist ein anderer der Gnade teilhaftig geworden, weil er vor aller Gnade dieselbe Sünde gemieden oder gelassen hat. Dieser Schluß vermischt in der größten Weise Gesetz und Evangelium und macht aus der christlichen Lehre einen Türkenglauben. Und doch kommt sich Prof. S. dabei sehr weise vor. Er berichtet in „A. u. N.“ S. 176 von seinen Gegnern in der Norwegischen Synode: „Bald heißt es, daß des Menschen böshafte Widerstreben das Werk des Heiligen Geistes in dem Maße hindert, daß er ‚sein Werk nicht haben

1) Ab adhortatione, praeceptis aut *minis* Dei ad posse humanum in hac tanta nostra depravatione non sequitur argumentum, alias et integrum decalogum possemus implere.

kann'; bald wieder, daß die Gnade ohne Zuthun des Menschen gerade auch dies boshafte Widerstreben fortnimmt." In dieser Aussage findet er einen Beleg dafür, daß sich bei seinen Gegnern in der Norwegischen Synode noch viel „Unklarheit und Unreife“ finde. Dieselben sollten vielmehr sagen: Weil der Mensch durch boshaftes Widerstreben die Gnade hindern kann, so muß er auch aus natürlichen Kräften das boshafte Widerstreben aufgeben und so der Gnade die geeignete und verlangte Bahn bei sich schaffen können. Wer so sagt, der steht nach Schmidt auf der Höhe der Situation, der ist zu der Schmidtschen „Klarheit und Reife“ durchgedrungen. Das Gott erbarm! Hätte Prof. S. nur den Worten seiner Gegner in der Norwegischen Synode etwas mehr Beachtung geschenkt! Er hat durch des Teufels Betrug die ersten rudimenta der lutherischen Lehre wieder vergessen und läßt sich nun noch vormachen, bei ihm (Schmidt) finde sich „Klarheit und Reife“, bei seinen Gegnern aber „Unklarheit und Unreife“. Es läßt sich von den Ermahnungen, Warnungen und Drohungen des Gesetzes keine vernünftige Brücke zu den Verheißungen des Evangeliums schlagen. Beiderlei Lehre soll und muß immer nebeneinander im Schwange gehen. Durch das Gesetz soll alle Sünde, auch das „mutwillige“ Sündigen immerfort gestraft und so der Himmel immerfort zugeschlossen werden. Durch die Predigt des Evangeliums soll immerfort die Gnade Gottes gezeigt und den durch das Gesetz Verdammten der Himmel aufgethan werden. Auf diese Weise will Gott sich seine Kirche aus der Welt sammeln. Aber es ist sofort alles falsch, sobald der Schluß gemacht wird: Nach dieser Drohung des Gesetzes wird um dieser Sünde willen einem Menschen die Gnade abgesprochen, also fordert die Verheißung des Evangeliums die Leistung der Unterlassung jener Sünde oder die entsprechende Tugend, wenn anders die Gnade sich thatsächlich wirksam erweisen soll. Das ist freilich eine Verbindung zwischen Gesetz und Evangelium, die der menschlichen Vernunft sehr beliebt. Dann braucht man nicht den der menschlichen Vernunft so anstößigen Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium, den Luther so groß findet, wie den Gegensatz zwischen Himmel und Hölle, zu glauben. Dann braucht man nicht zu glauben, daß Gott demselben Gottlosen, den er im Gesetz zur Hölle verdammt, im Evangelio Gnade und Seligkeit zusagt. Man macht dann nämlich zum Objekt des Evangeliums solche, die doch nicht so ganz gottlos, sondern im Vergleich mit andern schon eine Würdigkeit besitzen, die sich vor andern auf Grund der natürlichen Kräfte auszeichnet haben. Und der Unterschied von Gesetz und Evangelium ist dann der, daß das Gesetz viel, das Evangelium weniger, aber immerhin doch eigene Würdigkeit, vom Menschen fordert. Dadurch daß man diese „vernünftige“ Verbindung zwischen Gesetz und Evangelium hergestellt hat, läßt sich nun auch leicht begreifen, warum durch das Evangelium nicht alle Menschen selig werden. Der Grund ist der, daß nicht alle zu den Leistungen, welche auch das Evangelium fordert, sich aufschwingen. Die lutherische

Kirche aber lehrt nach dem Worte Gottes, daß das Gesetz alle Leistungen, das Evangelium aber gar keine Leistung von dem Menschen fordert. Der Rückschluß, welcher nach der Schrift vom Gesetz mit seinen Ermahnungen und Drohungen auf das Evangelium mit seinen Verheißungen zu machen ist, ist dieser, daß das Evangelium alles giebt, wozu das Gesetz ermahnt, und alles vergiebt, was das Gesetz straft und mit dem Zorn Gottes belegt. Wer das Evangelium nicht bloß geben und vergeben, sondern auch fordern und strafen läßt, der hat kein Evangelium mehr und ist von der christlichen Lehre in ihrem untersten Grunde abgefallen. So steht es aber bei Prof. Schmidt, wenn er behauptet, wie ein Mensch durch mutwilliges Widerstreben und Sündigen die Gnade an sich vereiteln könne, so stelle auf der anderen Seite die Gnade die Forderung und Bedingung, daß ein Mensch sich erst aus sich selbst in den Zustand versetze, in welchem kein mutwilliges Sündigen sich bei ihm findet.

„Aber“, wirft man ein, „das Evangelium fordert doch Glauben, und darum sind auch die Verheißungen des Evangeliums, und nicht nur die des Gesetzes, bedingte zu nennen.“ Leider! darf man schon innerhalb der lutherischen Kirche diesen Einwand erheben. Dies zeigt, daß man den schriftgemäßen Begriff vom Glauben verloren hat, daß man nicht mehr weiß, was Glaube ist, daß sich in vielen Köpfen ein neuer Papiismus festgesetzt hat, daß bei vielen der Glaube in dieselbe Stellung eingerückt ist, die bei den Papisten ausgesprochenermaßen die Werke einnehmen. Man sieht den Glauben als eine Art Abschlagsleistung an, mit der Gott sich zufrieden erklärt, weil aus dem Menschen nicht mehr herauszubringen sei. Man denkt sich die Sache ungefähr so: Durch Werke kann der Mensch nicht gerecht und selig werden; dann müßte der Mensch alle im Gesetz gebotenen Werke thun. So hat Gott einen anderen Heilsweg geordnet, den Heilsweg des Glaubens. Da ist Gott mit weniger zufrieden. Da hat der Mensch nur die „sittliche That“ des Glaubens zu leisten, nur „den Gravitationspunkt seines Wesens in die ihm mitgetheilten, bewußtgewordenen Heilsgedanken Gottes fallen zu lassen“. Daß auch unsere neuesten Gegner ähnliche Gedanken vom Glauben hegen, geht unter anderem unzweifelhaft daraus hervor, daß sie statt „in Ansehung des Glaubens“ auch immer: „in Ansehung des Verhaltens“ gesagt haben und in der Redeweise: „in Ansehung des Glaubens eine vernunftgemäße Erklärung finden, warum die Erwählten vor anderen zur Seligkeit erwählt sind. In den Glauben stecken sie eine Leistung, wodurch ein Mensch vor dem andern sich auszeichnet. Und so können sie natürlich auch auf Grund dessen, daß das Evangelium Glauben fordert, von bedingten evangelischen Verheißungen reden. — Aber warum fordert denn das Evangelium Glauben? Gerade deshalb, weil seine Verheißungen gänzlich bedingungslos, auch nicht zum geringsten Teile noch durch irgend eine menschliche Leistung bedingt sind. Weil das Evangelium von dem vollkommenen Werke Christi

sagt und das vollkommene Werk, welches auch nicht mehr der geringsten „Aufbesserung“ und Vervollkommnung unsererseits bedarf, schenkt — darum fordert es Glauben. Weil durch Christum Vergebung der Sünden und Seligkeit bereits erworben ist und im Evangelium umsonst jedem dargeboten wird, deshalb fordert das Evangelium Glauben. Weil Christus für alle Menschen und jeden einzelnen derselben das ganze Gesetz erfüllt, alles Gute gethan und alles Böse gelassen hat und das Evangelium weder das Thun des Guten noch das Unterlassen des Bösen zur Bedingung der Mittheilung seiner Güter macht, deshalb fordert das Evangelium Glauben. Das Evangelium fordert Glauben, nicht, weil es noch etwas, sondern weil es nichts vom Menschen fordert, weil es seine Verheißung frei oder umsonst schenkt. Der Glaube als das Correlat der evangelischen Verheißungen steht nach der Schrift im Gegensatz zu jeder menschlichen Leistung, ist die Negation jeder menschlichen Leistung. Man lese doch nur z. B. Kapitel 3. und 4. des Römerbriefes, Eph. 2, 8. 9., Gal. 2, 16. 2c. Röm. 4, 16. heißt es: *Διὰ τοῦτο ἐκ πίστεως ἵνα κατὰ χάριν*, „deshalb aus dem Glauben, damit aus Gnaden“ oder gnadenweise. Weil Gott die Menschen aus Gnaden, ohne alle Rücksicht auf Werke ihrerseits, seligmachen wollte, darum hat er den Glaubensweg geordnet. Wer den Glaubensweg anders faßt, wer da meint, mit dem Glauben werde eine Leistung dargebracht oder eine gestellte Bedingung erfüllt, der weiß nicht mehr, was Glaube ist, der steht trotz alles Redens vom Glauben mitten im römischen Lager. Heerbrand schreibt: „Die Verheißungen des Gesetzes sind bedingte; denn sie haben die beigelegte Bedingung, daß man das Gesetz vollkommen halte und erfülle. 3 Mos. 18, 5. Matth. 19, 17. Die evangelischen Verheißungen aber sind Gnadenverheißungen, die von allen Bedingungen frei sind; denn sie verheißten allen, die an Christum glauben, das ewige Leben. Man wirft ein: Es wird ja auch der Glaube als Bedingung gefordert, nach jenem Worte: ‚Wer da glaubet, wird selig werden‘; ferner: ‚So man von Herzen glaubt‘, Röm. 10, 10. Antwort: Der Glaube ist keine Bedingung, noch wird er als Bedingung gefordert, eigentlich zu reden; weil die Rechtfertigung nicht wegen der Würdigkeit oder Verdienstlichkeit desselben, oder insofern er ein Werk ist, verheißten oder angeboten wird. Er ist nur die Art und Weise, die durch und um Christi willen angebotene und geschenkte Wohlthat anzunehmen, und so das Werkzeug oder gleichsam die Hand, welche Christum und seine im Evangelium dargebotenen Wohlthaten ergreift und sich zueignet. Wie denn, wenn einem Bettler ein Almosen gereicht wird, das er mit der Hand ergreift, die Hand nicht eine Bedingung genannt wird, sondern das Mittel und Werkzeug, womit das Almosen hingenommen wird.“ (Comp. Theol. 1582. S. 379 f.) Es darf sich also nach Heerbrand auch niemand für seine falsche Auffassung des Glaubens als Leistung auf den Gebrauch der soge-

nannten conditionalen Partikeln und Nebeweisen berufen: „Wer da glaubt (Griech. πιστεύσας), der wird selig werden“, Mark. 16, 16.; „So man von Herzen glaubt, so wird man gerecht“, Röm. 10, 10. Die der Form nach conditionalen Nebeweisen bezeichnen nämlich nicht immer das, was wir eigentlich Bedingung nennen, sondern benennen auch sehr oft nur allgemeiner den Umstand und die Art und Weise. So ist es nicht nur im Griechischen und Lateinischen, sondern auch im Deutschen. Wenn wir sagen: „Wenn man ißt, wird man satt“, so wollen wir damit nicht den Gedanken ausdrücken: „Wenn man den Akt des Essens leistet, wird man satt“, sondern: „durch Essen, oder auf dem Wege des Essens, wird man satt.“ So bezeichnen auch die conditionalen Nebeweisen: „Wenn jemand glaubt“, „Wer da glaubt“ u. s. w., die Art und Weise, nicht die Forderung oder Leistung einer eigentlich sogenannten Bedingung. Gerhard bemerkt über den Gebrauch des Wortes „wenn“: „Die Partikel ‚wenn‘ ist entweder ätiologisch oder syllogistisch, das heißt, sie bezeichnet entweder die Ursache oder die Folge. In der Predigt des Gesetzes: ‚Wenn du dies thust, wirst du leben‘, ist die Partikel ‚wenn‘ ätiologisch, weil ja der Gehorsam die Ursache ist, um welcher willen denen, die das Gesetz halten, das ewige Leben gegeben wird; aber in den evangelischen Verheißungen: ‚Wenn du glaubst, wirst du selig werden‘, ist die Partikel ‚wenn‘ syllogistisch; es wird nämlich die von Gott geordnete Art und Weise der Aneignung, welche allein dem Glauben zukommt, bezeichnet.“ (Loci, L. de ev. § 26.)

Wir haben bisher gesehen: es ist schriftwidrige Lehre, wenn Prof. S. die evangelischen Verheißungen bedingte Verheißungen nennt. Denn es handelt sich bei ihm nicht etwa nur um einen nicht ganz adäquaten Ausdruck, sondern er versteht unter Bedingung wirklich eine Leistung seitens des Menschen. Die Bedingung, welche er von der Gnade gestellt sein läßt, ist eine Bedingung der Werke, eigener Würdigkeit, persönlicher Auszeichnung vor andern. Das liegt sehr klar in seinen Worten: „Sie“ (die allgemeine Gnade) „setzt es auf seiten des Menschen voraus, sie stellt ihm das wirklich als Bedingung, daß er nicht böshaft widerstrebe, wenn ihre Gnadenhandlung thatsächlich eintreten soll.“ Nach Schmidts Ansicht tritt die Gnade vor die Menschen hin und spricht: Ihr Menschen sollt Gerechtigkeit und Seligkeit empfangen, aber nicht schlechthin, sondern dann, wenn ihr das mutwillige Widerstreben und Sündigen unterlasst. Die Gnade sieht sich nun um unter den Menschen und bemerkt zwei Klassen: solche, die mutwillig widerstreben, und solche, die das mutwillige Widerstreben aus sich selbst gelassen haben. Den letzteren spricht sie Gerechtigkeit und Seligkeit zu, und zwar im Unterschiede von den andern auf Grund dessen, daß sie das mutwillige Widerstreben unterlassen haben, daß sich bei ihnen im Vergleich mit den andern eine Würdigkeit, eine persönliche Auszeichnung, ein Verdienst findet. Das und nichts anderes ist der

Sinn der Schmidt'schen „Bedingung“ und „Voraussetzung“. Obwohl hier kein Entrinnen möglich ist, obwohl Prof. S. ehrlicher Weise gestehen müßte: „Meine Lehre ist allerdings die, daß den Menschen Gnade deshalb thatsächlich zu teil wird, weil sie im Vergleich mit andern die Würdigkeit, das Verdienst der Unterlassung des besagten Widerstrebens und Sündigens haben“: so sucht man doch noch dadurch zu entrinnen, daß man sagt: „Wer nicht mutwillig widerstrebt und sündigt, hat dadurch noch kein Verdienst und keine Würdigkeit.“ Aber auch selbst diese Ausflucht hat sich Prof. S. schon selbst abgeschnitten. Er schreibt nämlich alsbald: „Nur daraus ist es ja zu erklären, daß einerseits die ‚heiltsame Gnade Gottes allen Menschen erschienen ist‘ und doch andererseits nicht alle Menschen bekehrt und selig macht.“ Er findet in seiner angenommenen Bedingung eine vernunftgemäße Erklärung der Thatsache, daß obwohl Gott alle Menschen selig machen will, doch nur eine Anzahl thatsächlich selig wird. Auf diese Weise sieht Schmidt Gott den Herrn von dem Vorwurf der Parteilichkeit und Willkür gereinigt, indem Gott ja nur denen thatsächlich Gnade widerfahren lasse, welche die von ihm gestellte Bedingung erfüllen. Schöpfe nun aber die Erfüllung dieser Bedingung kein Verdienst, keine Würdigkeit in sich, wodurch sich ein Mensch vor dem andern auszeichnet, so stände Gott vor der menschlichen Vernunft doch wieder als parteiisch und willkürlich da, und alle Bemühungen Schmidts, Gott vor dem Richterstuhl der Vernunft zu rechtfertigen, wären umsonst. Darum meint Schmidt mit seiner „Bedingung“, die er der Gnade anhängt, eine Bedingung der Werke, menschlicher Würdigkeit oder persönlicher Auszeichnung. „Ich will gleich setzen“, schreibt Luther, „daß es sei, wie sie sagen, der freie Wille vermöge nur etwas Weniges, so lehren sie dennoch, daß man mit dem Wenigen die Gnade und Gerechtigkeit erlangen könne. Denn sie pflegen nicht anders zu antworten zu dieser Frage: Warum Gott einen rechtfertige und den andern verlasse, denn daß sie den freien Willen setzen und sagen, daß einer nach dem Guten gestrebt habe, der andere nicht. Darum so sehe Gott den einen an um seines Strebens willen und verachte den andern, damit Gott nicht ungerecht sei, wenn er anders thäte. Und ob sie wohl mit Schreiben, Reden und Worten also fergeben, daß sie nicht von ganzem Verdienst oder, wie es die Sophisten genennet haben, meritum condignum reden, nennen es auch nicht meritum condignum, so halten sie doch, daß wir die Gnade verdienen und machen uns nur eine Nase mit den Worten. Denn was sollte sie das entschuldigende, daß sie es nicht Verdienst nennen und lehren doch ein solch Ding vom freien Willen, daß alles auf Verdienst gehet, da sie sagen, der erlange Gnade bei Gott, der da strebet, und der da nicht strebet nach dem Guten, erlange nicht Gnade? Heißt das nicht Verdienst, oder wie es jene nennen, gelehret? Machen sie aus Gott da nicht einen Gott, der Werk und Person ansiehet, wenn sie also sagen, daß dieser darum die Gnade nicht erlanget, denn er hat sich nicht

geflissen; jener aber erlange Gnade, denn er hat sich geflissen, und hätte sie nie erlangt, wenn er sich nicht geflissen hätte? So das nicht Verdienst ist und was sie *meritum condignum* nennen, so wollte ich gerne hören, was denn Verdienst sollte sein. Auf die Weise möchte einer wohl mit allen Worten gaukeln und sagen: „Es ist nicht Verdienst, es thut aber so viel als Verdienst. Item, Dornen sind nicht ein böser Baum, sie thun aber so viel als ein böser Baum. Item, ein Feigenbaum ist nicht ein guter Baum, er thut aber so viel als ein guter Baum. Die Diatribe ist nicht gottlos; sie redet und thut allein wie ein Gottloser.“¹⁾ Ganz so auch unsere Schmidtianer mit der Erfüllung der Bedingung, welche angeblich die Gnade stellen soll. Die Erfüllung der Bedingung soll kein eigentliches Verdienst sein, thut aber so viel als Verdienst, indem sie gerade die Ursache ist, weshalb ein Mensch vor dem andern Gnade erlangt.

Prof. Schmidt mißbraucht auch das Wort „Ordnung“. Daß die Gnade — nach ihm — die bewußten „Bedingungen“ stellt, das nennt er auch die „Ordnung“, die „feste Ordnung“, welche die Gnade „streng befolgt“. Er meint aber mit seiner „Ordnung“ nicht das, was wir gewöhnlich so nennen, sondern vorgängige menschliche Leistung. Es giebt allerdings eine *ordo salutis*. Gott hat zwar bereits alle Menschen in Christo mit sich vollkommen versöhnt, in Christo alle in seinem Herzen von ihren Sünden losgesprochen (*μη λογίζόμενος αὐτοῖς τὰ παραπτώματα αὐτῶν* 2 Kor. 5, 19.), allen Gerechtigkeit und Seligkeit vollkommen bereitet. Das hat Gott, so zu sagen, hinter dem Rücken der Menschen gethan. Aber Gott will die Menschen nicht gleicherweise hinter ihrem Rücken in die Seligkeit einführen und versetzen, sondern auf einem von ihm geordneten Heilswege. Diesen Heilsweg beschreibt Luther in der Erklärung des dritten Artikels also: „Der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten; gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammlet, erleuchtet, heiligt und bei Jesu Christo erhält im rechten einigen Glauben.“ Das ist der *ordo salutis*. Unter Lutheranern ist es ausgemacht, wie es ja schon in den angeführten Worten ihres Katechismus gesagt ist, daß allein der Heilige Geist es ist, der den Menschen durch diese Ordnung hindurchführt. Die Gnade allein, die Gott um Christi willen oder in Christo gegen die Menschen hat, macht die Menschen der Gnade theilhaftig und erhält sie in derselben. Aber diese Gnadenordnung meint Prof. Schmidt nicht. Er meint nicht etwas, was die Gnade wirkt und wodurch die Gnade mitgeteilt wird, sondern was die Gnade voraussetzt. Er redet von etwas, was der Gnade vorgängig ist, was der Mensch leisten muß, wenn die einzelnen Gnadenhandlungen thatsächlich über einzelne Menschen ergehen sollen. Er schreibt ja ausdrücklich — wir müssen immer wieder auf

1) De servo arbitrio. Milvautee Ausg. S. 261 f. Curavit Schmidt S. 341 f.

diese Worte zurückweisen —: „Sie“, die allgemeine Gnade, „setzt es auf seiten des Menschen voraus, sie stellt ihm das wirklich als Bedingung, daß er nicht boshaft widerstrebe, wenn ihre Gnadenhandlung thatsächlich eintreten soll.“ Es liegt hiernach auf der Hand, welchen Mißbrauch Prof. S. mit dem Worte „Ordnung“ treibt. Die von ihm arrangierte „Ordnung“ ist ein Zusammenwirken der natürlichen Kräfte des Menschen mit der Gnade. Er drückt mit seiner „Ordnung“ ein Verhältnis aus, nach welchem jedem der beiden in Betracht kommenden Faktoren, dem Menschen und „der Gnade“, sein gebührend Teil Arbeit zugewiesen wird. Der Mensch muß seinen Teil thun, dann wird auch die Gnade nicht versäumen, sich mit ihrem Teile einzustellen. Des Menschen Teil besteht darin, daß er so viel thut, als in seinen natürlichen Kräften ist, nämlich für die Absenz alles „mutwilligen“ Widerstrebens und Sündigens sorgt; hierdurch wird denn auch die Gnade veranlaßt, die einzelne Gnadenhandlung thatsächlich über den Menschen kommen zu lassen. Die „Ordnung“ der Gnade besteht also nach Schmidt darin, daß die „Gnade“ thatsächlich und in jedem einzelnen Falle um vorgängige menschliche Leistung gegeben wird. Unser verblendeter Gegner ist nicht der erste, der mit dem schönen Worte „Ordnung“ eine grobe Wertlehre verdecken will. Die Papisten haben dies vor ihm gethan, und schon die Apologie sieht sich veranlaßt, auf diesen Betrug hinzuweisen. Sie verwirft (Müller S. 88) die Lehre der Papisten, daß die Menschen Gnade erlangen, „wenn sie so viel thun, als an ihnen ist“, und sagt dann weiter von den Papisten, daß sie haben „unverschämt dürfen sagen und schließen, Gott der Herr müsse von Not Gnade geben denjenigen, die also gute Werke thun, nicht daß er gezwungen wäre, sondern da dies die Ordnung also sei, die Gott nicht übergehe noch ändere.“

Prof. Schmidt hat mit seiner „voraussetzenden“ und „bedingten“ Gnade, die sich nie zu den einzelnen Gnadenhandlungen herbeiläßt, wenn nicht vorher der Mensch seinen stipulierten Teil richtig eingeliefert hat, die ganze Gnadenordnung total auf den Köpfe gestellt. Wenn die Schrift davon redet, was das prius in der „Ordnung“ sei, die Gnade oder das menschliche Thun, so sagt sie: „Ich bin erfunden von denen, die mich nicht gesucht haben, und bin erschienen denen, die nicht nach mir gefragt haben.“ Röm. 10, 20. Danach ist es lutherische Lehre, von welcher man erst in der späteren Zeit abgewichen ist: nicht wir kommen der Gnade zuvor, sondern die Gnade kommt uns zuvor, und wir folgen der Gnade nur so viel und so weit, als die Gnade uns zieht. Wir ziehen nie die Gnade, sondern die Gnade zieht immer uns. Diese Ordnung bleibt in Kraft nicht nur für den Anfang, sondern für das Ganze des Christenlaufs. Auf der ganzen Linie und auf jedem einzelnen Punkte derselben ist immer die Gnade das Erste, ergreift immer die Gnade die Initiative, und wir wirken nur so viel, als die Gnade durch uns wirkt. Was wir an

unserem Teil nach unseren natürlichen Kräften thun, das bewegt sich stets nach der entgegengesetzten Richtung, nämlich von der Gnade fort, nie zur Gnade hin. Gerade das Gegenteil von diesem allen lehrt Prof. Schmidt. Nach ihm ist die Gnade, was das thatsächliche Hintreten der einzelnen Gnadenhandlungen betrifft, zunächst vollkommen unthätig. Sie verhält sich rein passiv und rührt sich nicht. Bewegung kommt erst dann in die Gnade, wenn der Mensch sich regt, wenn der Mensch thut, was in seinen natürlichen Kräften steht, wenn er nämlich den Kiegel des mutwilligen Sündigens und Widerstrebens zurückgeschoben hat. Und diese Funktion hat der Mensch auf dem ganzen Wege inne; immer hat der Mensch erst die in Rede stehenden „Voraussetzungen“ und „Bedingungen“ der Gnade zu erfüllen, wenn anders die einzelne Gnadenhandlung „thatsächlich“ eintreten soll. So geht der Mensch mit seinem Thun immer voran und die Gnade folgt dann, und die Gnade folgt nur so viel, als der Mensch vorangeht. Das ist die Schmidtsche „Ordnung“, welche er die Gnade „streng befolgen“ läßt. Es ist diese Lehre in der lutherischen Kirche einfach ein Skandal. Luther schreibt über die Worte „Dein König kommt zu dir“ in der Kirchenpostille: „Er kommt. Ohne Zweifel, du kommst nicht zu ihm und holest ihn, er ist dir zu hoch und zu fern; mit deiner Kost, Mühe und Arbeit magst du nicht an ihn gelangen, auf daß du dich nicht rühmest, als habest du ihn durch dein Verdienst und Würdigkeit zu dir gebracht. Nein, lieber Mensch, alle Verdienst und Würdigkeit liegt hier hernieder, und ist nichts da, denn eitel Unverdienst und Unwürdigkeit auf deiner Seite, eitel Gnade und Barmherzigkeit auf seiner Seite. Der Arme und Reiche kommen hier zusammen, wie Proverb. 22. sagt. Und hiemit werden verdammt alle die schändlichen, unchristlichen Lehren vom freien Willen, so aus dem Pabst, hohen Schulen und Klöstern kommen. Denn alle ihre Lehre ist, daß wir sollen anfangen und den ersten Stein legen. Wir sollen aus Kraft des freien Willens zum ersten Gott suchen, zu ihm kommen, ihm nachlaufen und seine Gnade erwerben. Hüte dich, hüte dich für dieser Gift! Es sind eitel Teufelslehren, dadurch alle Welt verführet ist. Ehe denn du Gott anrufest oder suchest, muß Gott zuvor kommen sein und dich funden haben, wie Paulus sagt Röm. 10, 14. 15.: Wie mögen sie Gott anrufen zc. . . . Gott muß den ersten Stein legen und ansahen in dir, daß du ihn suchest und bittest. Er ist schon da, wann du ansähest und suchest; ist er aber nicht da, so sähest du gewißlich nichts an, denn eitel Sünde, und so viel größer, soviel du größer und heiliger Werk vornimmst, und wirfst ein verstockter Gleißner. Fragest du aber: Wie muß man denn ansahen, fromm zu werden, oder was muß man thun, daß Gott in uns ansah? Antwort: Ei, hörst du nicht, daß kein Thun und kein Ansahen in dir ist, fromm zu werden, als wenig als auch Zunehmen und Vollenenden in dir ist? Gottes allein ist Ansahen, Fördern und Vollenenden. Alles, was du ansähest, ist Sünde und bleibt Sünde, es gleiße, wie hübsch

es wolle; du kannst nichts denn sündigen, thu wie du willst. Darum ist aller Schulen und Mönche Lehre Verführerei, die weil sie lehren an fassen, beten, gute Werke thun, stiften, geben, singen, geistlich werden und damit Gottes Gnaden suchen. — So sprichst du aber: Ei, so müßt ich von Not wegen sündigen, wo ich ohne Gott aus lauterem freien Willen wirkete und lebete, und möchte Sünde nicht meiden, ich thät auch, was ich wollte? Antwort: Freilich ist ihm also, daß du mußt in Sünden bleiben, thust, was du willst, und alles Sünde ist, was du allein wirkst aus deinem freien Willen; denn so du selbst möchtest aus freiem Willen nicht sündigen oder thun, das Gott gefiele, was wäre dir Christus vonnöten? Ein Narr wäre er, daß er sein Blut vergösse um deiner Sünde willen, so du für dich selbst so frei und mächtig wärest, daß du etwas thätest, das nicht Sünde wäre. Daraus siehest du, wie die hohen Schulen und Klöster mit aller ihrer Lehre vom freien Willen und guten Werken nicht mehr thun, denn verdunkeln die Wahrheit Gottes, daß wir nicht wissen, was Christus sei, was wir seien und wie es um uns gethan sei; führen die ganze Welt mit sich in Abgrund der Hölle, daß wohl Zeit wäre, daß wir alle Stift und Klöster auswurzelten aus der Erde.“¹⁾ Ferner schreibt Luther zu Joh. 15, 16.: „Ihr habt nicht mich erwählet, sondern ich habe euch erwählet“: „Damit ist nun ja rein abgeschnitten und verdammt alle Vermessenheit der falschen Heiligen wider Gott, daß sie so viel thun und verdienen wollen, daß sie Gott versühnen und zu Freund machen. Denn was thun solche anders, denn daß sie die Wahl anfangen und wollen die ersten sein? daß ihr Verdienst vorgehe und seine Gnade hernach getrollt komme, und nicht er sei, der uns erwählet, sondern wir ihn suchen und uns zu Freund machen wollen, daß wir rühmen mögen, er habe Gutes von uns empfangen. Also thut alle Welt, jüdische, türkische, päbstliche Heilige, so sich unterstehen, durch ihre vorgehenden Werke Gottes Gnade zu verdienen. Aber es heißt: Ihr habt nicht mich erwählet etc., das ist, ihr seid meine Freunde nicht um euret-, sondern um meinethwillen. Denn so ihrs wäret um euretwillen, so müßte ich euren Verdienst ansehen. Nun aber seid ihrs allein von mir und durch mich, der ich euch zu mir ziehe, und gebe alles, was ich habe, daß euer Ruhm nichts anders sei, denn von meiner Gnade und Liebe, wider euer und aller Welt Werk und Verdienst. Denn ich habe mich nicht finden lassen von euch, sondern ich habe euch müssen suchen und zu mir bringen, da ihr ferne und fremde waret von der Erkenntnis Gottes und laget im Irrtum und Verdamnis, wie die andern. Nun ich aber bin kommen und euch gerufen aus dem Finsternis, ehe ihr darum batet oder etwas darum gethan habt: so seid ihr meine Freunde, also, daß ihr von mir Gutes empfaht und wisset, daß ihr alles habet umsonst und aus lauter Barmherzigkeit. . . . Die Welt kann nicht anders thun, denn diesen Spruch

1) E. A. 10, 10 ff.

umkehren und mit der That sagen: Ich will nicht von Gott erwählt sein, sondern ich will ihn zuvor erwählen. So kann und will ers auch nicht leiden und lehrets auch um: Ihr könnet und sollet mich nicht erwählen, sondern ich muß euch erwählen. Es soll nicht gehen, wie ihrs erdenket, sondern wie ich will; ich will euer Herr und Meister sein und nicht von euch gemeistert werden.“¹⁾ So weit Luther. Hieraus dürfte zur Genüge erhellen, wie unser prononziert „lutherischer“ Gegner gerade der „umgekehrte Luther“ ist. Aber er hat auch seine guten Gründe dafür, weshalb er die ganze Heilsordnung so gründlich reformiert, daß sie auf den Kopf zu stehen kommt. Wenn wir Glaubensartikel zu stellen hätten, würden wirs vielleicht gerade so machen. Hält man nämlich an der in der Schrift überlieferten Ordnung fest, glaubt man mit Luther: „Gottes allein ist Ansehen, Fördern und Vollenden“, muß die Gnade uns immer zuvorkommen, und kommen wir nie durch Leistung von „Bedingungen“ und „Voraussetzungen“ der Gnade zuvor, zieht die Gnade immer uns und ziehen wir nie die Gnade, muß die Gnade immer uns bewegen und bewegen wir nie die Gnade: dann kommt man alsbald auf eine Schwierigkeit, die die menschliche Vernunft hier nicht zu lösen vermag. Dann kann nämlich die menschliche Vernunft nicht einsehen, weshalb nur ein Teil der Menschen selig wird, da doch die Gnade nach dem so deutlichen Zeugnis der Schrift eine allgemeine ist. Ist „Gottes allein Ansehen, Fördern und Vollenden“, wie Luther sagt, und will Gott aller Menschen Seligkeit, wie kann da nur ein Teil der Menschen selig werden! Man kann diese Schwierigkeit nur auf zweierlei Weise lösen. Einmal durch Leugnung der Allgemeinheit der Gnade, woraus sich sofort begreift, weshalb nur ein Teil der Menschen thatsächlich selig wird. Diese Lösung ist die der Calvinisten. Sodann ist auch alle Schwierigkeit sofort gehoben, sobald man annimmt, daß die Gnade „hernach getrollt komme“. Da sieht die menschliche Vernunft auch sofort Grund. Dann werden die Seligwerdenden deshalb vor andern selig, weil sie durch eigene Bereitung die Gnade zu sich gezogen und an sich gefesselt haben. Dies ist die Lösung der Synergisten, Prof. Schmidts und seiner Genossen. Wie die calvinistische Lösung direkt die allgemeine Gnade aufhebt, so hebt die Schmidtsche Lösung direkt die Gnade überhaupt auf. Denn das ist allerdings nicht mehr Gnade im Sinne der Schrift, die „hernach getrollt kommt“, das heißt, um menschliche Leistung gegeben wird. Prof. Schmidt und alle Synergisten stehen hier genau auf demselben Grund und Boden mit den Calvinisten. Synergisten und Calvinisten leugnen deutlich geoffenbarte Schriftlehren im Interesse des Rationalismus. Sie wollen nur so viel Schriftwahrheiten glauben, als ihnen im vernunftgemäßen Zusammenhange zu stehen scheinen. Daß dies Prof. Schmidt plagt und zur Annahme einer bedingten Gnade,

1) E. A. 49, 340 ff.

die nur auf menschliche Leistung hin gegeben wird, veranlaßt hat, spricht er selbst aus, wenn er schreibt: „Nur daraus ist es ja auch zu erklären, daß einerseits die ‚heilsame Gnade allen Menschen erschienen ist‘ und doch andererseits nicht alle Menschen selig werden. Sie richtet nämlich ihr Werk nicht unbedingt aus“, das heißt, nach S. 8 weiterer Auseinandersetzung: sie wird niemand umsonst zu teil. Luther und die lutherische Kirche kennen diese Schwierigkeit, die hier die menschliche Vernunft findet, sehr wohl. Aber sie lassen sich, in der Erkenntnis, daß allein die heilige Schrift Quelle und Norm der Glaubensartikel ist, von der menschlichen Vernunft weder mit den Calvinisten zur Leugnung der allgemeinen Gnade noch mit den Synergisten zur Leugnung der Gnade treiben. Sie halten Gnade und allgemeine Gnade oder, was dasselbe ist, Seligkeit allein aus Gnaden und Verdammnis allein aus Schuld des Menschen, zumal fest, obwohl nach dem Urteil der menschlichen Vernunft eins das andere durchaus auszuschließen scheint.

Endlich behauptet Prof. S., daß der von ihm geordnete „durchweg bedingte Heilsrat“ überaus tröstlich sei. Dieser „Heilsrat“ erscheint ihm als „der rechte Glaubensgrund, die wahre Trostquelle für alle armen Sünder“. In der That, der „durchweg bedingte Heilsrat“ ist sehr tröstlich! Aber Schmidt passiert hier ein quid pro quo. Er begehrt eine Verwechslung der interessierten Personen. Tröstlich ist er für müßige Köpfe, die, am grünen Tische sitzend, bei dem großen Licht ihrer „erleuchteten“ Vernunft die Wahrheit der in der Schrift vorliegenden Offenbarung befehen und berechnen und die es ärgert, daß sie glauben sollen, die Verheißungen des Evangeliums seien sowohl allgemein, als auch reine Gnadenverheißungen, trotzdem Schrift und Erfahrung lehren, daß nicht alle Menschen selig werden. In dieser großen „Trübsal“ der so klugen Leute ist allerdings der „durchweg bedingte Heilsrat“ eine „wahre Trostquelle“. Ist nun doch alles so leicht und klar und durchsichtig. Die Gnade stellt eben Bedingungen, ehe sie sich mit den Menschen abgiebt, und die guten Leute, die diese Bedingungen leisten, werden selig; die andern, welche es versäumen, sich zu diesen Leistungen aufzuschwingen, werden verdammt. Aber so „tröstlich“ der „durchweg bedingte Heilsrat“ ist, solange es sich nicht um das Heil, sondern um Spekulation handelt, so untröstlich ist er für arme Sünder. Arme Sünder müssen verzweifeln, wenn sie durch die Schmidtschen „bedingten“ Verheißungen selig werden sollen. Sie wissen, daß sie auch nicht ein Fünkchen geistlicher Kräfte in sich selbst haben, daß vielmehr ihr Herz voll „widerspenstiger Feindschaft wider Gott“ und „zu allem Bösen gewendet und verkehret“ sei. So ist ihnen klar, daß sie die geforderten Leistungen nicht darbringen können und die Verheißungen, die durch dieselben bedingt sind, an ihnen nie in Erfüllung gehen werden. Es macht keinen Unterschied, daß die Gnade nur dies fordern soll, daß der Mensch für seinen Teil die Unterlassung oder Fernhaltung des böshaftern

Sündigens selbst besorge. Er kann so wenig diese Bedingung erfüllen, als das ganze Gesetz halten, sientmal seinem Fleische nicht bloß Schwachheit, sondern auch alle „Bosheit“ (Konfordienf. S. 714 § 46), eitel „Feindschaft wider Gott“ (Röm. 8, 7.) eignet. Giebt es nur diese bedingten Gnadenverheißungen, dann hört der Sünder nicht bloß aus dem Gesetze, sondern auch aus dem Evangelium sein Verdammungsurteil, dann spricht ihn nicht nur das Gesetz, sondern auch das Evangelium der Hölle zu, denn er kann die gestellten Bedingungen nicht erfüllen. Mit diesen bedingten Gnadenverheißungen ist für den Menschen das Heil aus Gottes Gnadenhand genommen und auf ihn, den Menschen selbst, gestellt. Und da ist es übel verwahrt. Gut verwahrt findet es dort nur derjenige, der noch in Blindheit über sich selbst hingeht. So sorgt Prof. S. durch seinen „durchweg bedingten Heilsrat“ für die armen Sünder. Nach der Apologie nehmen „fromme Herzen und christliche Gewissen“ nicht „tausend Welten, daß unser Heil auf uns stünde“. ¹⁾ Dieselbe Apologie sagt in Bezug auf den Wahn, daß man doch wenigstens in etwas sich der Gnade würdig machen könne: „Ach, lieber Herr Gott! das sind eitel kalte Gedanken und Träume müßiger, heillosen, unerfahrener Leute, welche die Bibel nicht viel in Praktiken bringen, die gar nicht wissen, noch erfahren, wie einem Sünder ums Herz ist, was Anfechtung des Todes oder des Teufels ist, die gar nicht wissen, wie rein wir alles Verdienstes, aller Werke vergessen, wenn das Herz Gottes Zorn fühlet, oder das Gewissen in Ängsten ist. Die sichern, unerfahrenen Leute gehen wohl immer dahin in dem Wahn, als verdienen sie mit ihren Werken *de congruo* Gnade. Denn es ist ohne das uns angeboren natürlich, daß wir von uns selbst und unsern Werken gerne etwas viel wollten halten. Wenn aber ein Gewissen recht seine Sünde und Jammer fühlt, so ist aller Scherz, so sind alle Spielgedanken aus und ist eitel großer, rechter Ernst; da läßt sich kein Herz noch Gewissen stillen noch zufrieden stellen, suchet allerlei Werke und aber Werke und wollte gerne Gewißheit, wollte gerne Grund fühlen und gewiß auf etwas fußen und ruhen. Aber dieselbigen erschrockenen Gewissen fühlen wohl, daß man weder *de condigno*, noch *de congruo* nichts verdienen kann, sinken bald dahin in Verzagen und Verzweiflung, wenn ihnen nicht ein anderes Wort, denn des Gesetzes Lehre, nämlich das Evangelium von Christo, der für uns gegeben ist, gepredigt wird. Daher weiß man etliche Historien, daß die Barfüßermönche, wenn sie etlichen guten Gewissen in der Todesstunde lange haben umsonst ihren Orden und gute Werke gelobt, daß sie zuletzt haben müssen ihres Ordens und St. Franziskanen schweigen und dies Wort sagen: Lieber Mensch, Christus ist für dich gestorben! Das hat in Ängsten erquicket und gekühlet, Friede und Trost allein gegeben.“ ²⁾

1) Art. IV, S. 102, § 84.

2) A. a. O. S. 90.

Prof. Schmidt könnte hier einsehen, wohin es mit ihm gekommen ist. Seine Irrlehre ist nach und nach in so grober Gestalt hervorgetreten, daß ihm die Augen aufgehen sollten, wenn er noch imstande ist, über eine Irrlehre, zunächst auch nur mehr äußerlich, zu erschrecken. Er sollte zunächst erkennen, daß er durchweg mit einem Grundsatz operiert, den er als un-lutherisch erkennen muß und den er auch selbst noch nicht als einen allgemein bestimmenden in der Theologie anerkennen will. All sein Schreiben stützt sich nämlich auf den Grundsatz, daß die in der Schrift geoffenbarten Wahrheiten in einem für die menschliche Vernunft durchaus begreiflichen Zusammenhange stehen müssen. Deshalb konstruiert er gegen alle Aussagen der Schrift und gegen alles Zeugnis unserer Kirche seine bedingten Gnadenverheißungen. Wenn Prof. S. nur ein paar Augenblicke sich ruhiger Erwägung und einem auch nur weltlich ehrlichen Denken hingäbe, so müßte er sich verpflichtet fühlen, erst seinen Grundsatz zu beweisen, daß alle Glaubensartikel in einem vernunftgemäßen Zusammenhang stehen müssen. Bei dem Versuche, diesen Beweis zu führen, würde er dann erkennen, daß er alle christlichen Glaubensartikel über Bord werfen müsse, vor allem den Artikel von der Dreieinigkeit, und von der Person Christi. Schon weltliche Ehrlichkeit müßte ihn dann bewegen, den angenommenen Grundsatz in seiner Polemik gegen uns fallen zu lassen. Damit würde dann aber seine ganze Stellung uns gegenüber hinfällig. Denn sein *ceterum censeo* ist: Wie ist's nur denkbar? wie ist's nur möglich? u. s. w. Sodann sollten ihn die grob keizerischen Resultate erschrecken, zu welchen er in der Lehre von Sünde und Gnade durch seinen schalen Rationalismus gekommen ist. Eine natürlich ehrliche Betrachtung dieser Resultate sollte ihn zu der Erkenntnis bringen, daß er im ausgesprochensten Gegensatz zu der Lehre steht, die die Kirche der Reformation so klar bekennt. Prof. S. weiß von keiner allgemeinen seligmachenden Gnade mehr. Was er allgemeine Gnade nennt, ist eine unthätige *complacentia*, die zwar nichts dagegen hat, wenn die Menschen selig werden, aber zu einer thatfächlichen Gnadenhandlung an Individuen sich erst herbeiläßt, wenn die einzelnen Personen sich von der Masse durch die Leistung gewisser Werke ausgezeichnet haben. Er kennt nur noch eine partikuläre Gnade, die sich an einigen wenigen Auserwählten bethätigt, nämlich an denen, die sich zuvor selbst auserwählt haben durch eigene Leistungen. Aber auch diese partikuläre Gnade, die Schmidt noch stehen läßt, ist keine Gnade mehr. Prof. S. sagt selbst: „Natürlich kommt alles auf den richtigen Begriff vom Wesen der Gnade an. Wird etwas dem Namen nach für Gnade ausgegeben, was doch dem Wesen und dem Begriffe nach keine Gnade mehr ist, dann heißt's mit Recht: ‚Der hat keine Gnade mehr.‘“ Wir fordern nun jeden Lutheraner auf, zu urteilen, ob nach der Schrift und dem Bekenntnis der lutherischen Kirche da noch Gnade statt hat, wo um die Leistung der Schmidtschen „Voraussetzungen“ und „Bedingungen“ etwas dargereicht wird. Luther

schreibt: „Paulus schlägt sie alle beide“ (die groben und die feinen Pelagianer) „in einen Klumpen mit einem Wort, da er sagt: Ohne Verdienst sind wir gerecht durch die Gnade. Denn da Paulus setzt eine solche Rechtfertigung in allen denjenigen, die rechtfertigt werden, die aus Gnaden, ohne Verdienst geschieht, da läßt er nichts überbleiben, es wirke, thue, verdiene, bereite, wer da will, es heiße Verdienst und aber Verdienst, so wird alles mit einem Donnerschlag in einen Haufen geschlagen. Und stößt also Paulus zu Boden beide die Pelagianer mit ihrem ganzen Verdienst und die Sophisten mit ihrem wenigen oder kleinen Verdienst. Denn Rechtfertigung, die aus Gnaden geschieht, leidet kein Werk noch keinen Verdienst; diem Weil stracks widereinander ist, etwas geschenkt nehmen und mit Werken verdienen; und aus Gnaden gerechtfertigt werden, leidet nicht, daß man eine Würdigkeit der Person ansehe. Wie er im 11. Kapitel sagt: ‚So es aus Gnaden ist, so ist es nicht aus Werken, sonst wäre Gnade nicht Gnade‘. Also auch im 4. Kapitel: ‚Dem aber, der mit Werken umgethet, wird nicht der Lohn aus Gnade zugerechnet, sondern aus Pflicht‘. So stehet nun da Paulus, stürmet und tilget den freien Willen mit einem Wort. Denn so wir ohne Werke gerecht werden, so sind alle Werke verworfen, sie sind klein oder groß, und nimmt keines aus, sondern stürmet da wider sie alle.“¹⁾ Heerbrand schreibt auf die Frage, ob bei der Gnade noch irgendwie Werk und Verdienst statt habe: „Bei der Gnade hat kein Verdienst statt. Denn die Gnade wird auch deshalb Gnade genannt, weil sie umsonst gegeben wird. Wie man auch sagt: ‚Gnade ist Gnade in keiner Weise, wenn sie nicht umsonst gegeben wird in jeder Weise.“²⁾ Prof. S. hat also durch seine „bedingte“ Gnade mit der Gnade in jeder Hinsicht gründlichst aufgeräumt. Damit hat er auch die lutherische Lehre vollkommen preisgegeben. Prof. Schmidt ist kein Lutheraner mehr. Daß er noch einzelne mehr auf der Peripherie liegende lutherische Lehren bekennt, ändert die Sachlage nicht. Das sind einzelne neue Lappen auf dem alten Kleide. Was hilft es z. B., daß er in der Lehre vom Abendmahl den wahren Leib und das wahre Blut Christi bekennt, da er die Verheißung, die durch dieses Unterpfeil besiegelt werden soll, durch menschliche Leistung bedingt sein läßt? So kommt ein Christ doch nie zum Genuß der Verheißung. Wir schließen mit dem Wort des Apostels an die auch durch Werklehre verführten Galater: „O ihr unverständigen Galater, wer hat euch bezaubert, daß ihr der Wahrheit nicht gehorchet?“

F. P.

1) De servo arbitrio. Milwaukee Ausg. S. 263.

2) Comp. 1573. S. 194.

Was bedeuten die Worte im Bekenntnis, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte?

(Vortrag, gehalten in der April-Sitzung der südöstlichen Pastorkonferenz des Westlichen Distrikts der Missouri-Synode und auf Beschluß derselben veröffentlicht. ¹⁾)

(Schluß.)

6.

Luthers Wort vom rein leidentlichen Verhalten besagt keinerlei Unterdrückung vorhandener Regungen der Seele, sondern lehrt, daß bei Anzündung der neuen Bewegungen der Wille keinen andern Anteil hat, als daß sie Bewegungen des Willens selbst sind.

Wenn die Erklärung der Epitome sagt, daß was Dr. Luther geschrieben, daß des Menschen Wille in seiner Bekehrung sich rein leidentlich halte, das ist, daß er ganz und gar nichts thue, zu verstehen sei in Hinsicht auf die göttliche Gnade bei dem Anzünden neuer Bewegungen, so wird damit zweierlei zur Aussage gebracht. Erstens, daß die Verneinung alles Thuns des Menschen in seiner Bekehrung nur dann richtig verstanden wird, wenn man den Blick einzig und allein auf das Anzünden der neuen Bewegungen richtet. In diesem Werke ist nur die göttliche Gnade thätig und wirkend, und es soll darum auch nur die göttliche Gnade als thätig und wirkend erkannt und geglaubt werden; denn am Zustandekommen dieses Werkes nimmt der Mensch keinen, auch nicht den geringsten Anteil. Er besitzt dazu nicht die geringste Fähigkeit oder Würdigkeit. Die Verneinung alles menschlichen Thuns in der Bekehrung, welche Luthers Ausspruch behauptet, verneint demzufolge gar nichts in Betreff dessen, was abgesehen von diesem Wirken, nämlich dem Zustandebringen der Bekehrung durch die göttliche Gnade allein, überhaupt und in irgend einer Weise in der vernünftigen Seele des Menschen als Regung und Bewegung ihrer eigenen, natürlichen Kräfte vor sich geht oder vor sich gehen mag. Jener Ausspruch enthält in Bezug hierauf gar keine Aussage, sei es von einer Ruhe oder Thätigkeit, von einem Thun oder Leiden der Seele, die bekehrt wird. Was die Seele außer dem, daß sie das Wirken der göttlichen Gnade an sich erfährt und erleidet, sonst dabei aus eigenen Kräften thut, oder unter ihrer eigenen Thätigkeit erleidet, muß aus anderen Aussagen geschöpft werden, wenn und soweit man darüber etwas erfahren will und kann. — Zweitens wird zur Aussage gebracht, daß der Mensch dieses Anzünden der neuen Bewegungen wirklich erleidet, es an und in sich erfährt, daß es sein Wille ist, welcher bewegt wird, daß

1) Obwohl der Inhalt der letzten Thesen, da sie in der Konferenz nicht mehr zur Besprechung kommen konnten, im Vortrage nur kurz angegeben wurde, habe ich es doch für geboten erachtet, ihn hier ausführlicher mitzuteilen.

die angezündeten neuen Bewegungen also nicht die einer anderen Substanz in ihm, sondern seine eigenen Willensbewegungen sind, so daß also das der einzige, zugleich aber für ihn folgenreichste Anteil ist, den er an diesen neuen Bewegungen hat, daß sie nichts anderes als Bewegungen seines eigenen Willens sind.

Es ist darum ein falscher Verstand des Lutherschen Ausspruchs, wenn man meint, er lehre

1. ein Aufheben oder Aufhören der natürlichen inneren Thätigkeit der vernünftigen Seele in der Bekehrung und durch sie. Es ist ein falscher Verstand, wenn man in den Worten „sich rein leidentlich halten“ zu finden glaubt, es werde damit ausgesagt, daß der Mensch nicht bloß das erleide, daß von der göttlichen Gnade neue Bewegungen in ihm angezündet werden, sondern daß sein ganzes inneres Wesen, die ganze vernünftige Seele mit allen ihren Kräften dabei in einen Zustand bloßen Erleidens versetzt werde, daß in der Bekehrung nichts in der Seele sich rege, als allein die ihr fremde Kraft der göttlichen Gnade; daß also alles frühere Erkennen und Wollen in der Bekehrung aufhöre, daß die Seele, die ihrer geistigen Natur nach in Regung und Bewegung sich erweisen muß, in der Bekehrung gänzlich gelähmt werde und also das den neuen Willen herstellende Wirken der göttlichen Gnade im Menschen derjenigen Thätigkeit ähnlich sein müsse, welche ein Mensch an einem Stein oder Block ausübt, wenn er ihn zu einem Standbild bearbeitet, formt und bildet, oder der Thätigkeit dessen, der ein Siegel in Wachs drückt. — Daß diese Meinung ein Irrtum ist, ergibt sich daraus, daß jener Ausspruch von der gewohnten natürlichen Thätigkeit der vernünftigen Seele in der Bekehrung nichts ausagt und bestimmt, als nur das eine, daß diese Thätigkeit beim Anzünden der neuen Bewegungen auch nicht zum geringsten Teile, weder selbständig noch als Werkzeug mitwirkt, daß jener Ausspruch die natürliche Thätigkeit also keineswegs verneint, sondern bestehen läßt, daß vielmehr nach jenem Ausspruch in der Bekehrung die vernünftige Seele des Menschen, soweit sie nicht darin durch den Heiligen Geist verändert wird oder ist, in demselben Zustande, wie vorher, und in derselben Art ihrer natürlichen Thätigkeit verbleibt. Die Seele ist, als das *subjectum convertendum*, wenn die neuen Bewegungen in ihr angezündet werden, gegenwärtig in allen ihren Kräften, in ihrer vollen ganzen Natur, mit allen ihren Abneigungen und Zuneigungen, mit ihrem Wollen und Nichtwollen, in ihrem ganzen Verderben, mit ihrer Weisheit, die in göttlichen Dingen Thorheit ist, mit ihrem Verstandeslicht, das in geistlichen Dingen Finsternis ist, in ihrer fleischlichen Gesinnung, die eine Feindschaft wider Gott ist, in ihrem, der verderbten Natur eigenen, Widerstreben gegen die Gnade Gottes in Christo. Inmitten dieses alten Lebens der vernünftigen Seele wird vom Heiligen Geiste ein zuerst schwaches Fünkeln eines neuen Lebens angezündet.

Das alles wird nun auch in anderen Stellen des Bekenntnisses bezeugt, welche lehren, daß der richtige Verstand des Lutherschen Ausspruchs nur besage, daß der Mensch zu seiner Bekehrung ganz und gar nichts thue, daß er nichts dazu thue, sondern nur leide, was Gott in ihm wirkt. Decl. II, 89: „wann Lutherus spricht, daß sich der Mensch zu seiner Bekehrung pure passive halte, das ist, ganz und gar nichts darzu thue, sondern nur leide, was Gott in ihm wirkt: ist seine Meinung nicht, daß die Bekehrung geschehe ohne die Predigt und Gehör des göttlichen Wortes“, welches Predigen und Hören von der vernünftigen Seele, so wie sie von Natur beschaffen ist, Teilnahme fordert. Und indem der Heilige Geist, sagt das Bekenntnis Decl. II, 89, „die Bekehrung durch seine Kraft und Macht, durchs Wort, im Verstand, Willen und Herzen des Menschen, tanquam in subjecto patiente, das ist, da der Mensch nichts thut oder wirkt, sondern nur leidet, ausrichtet und wirkt“, wird diese Bekehrung „nicht als ein Bild in einen Stein gehauen, oder ein Siegel ins Wachs, welches nichts drum weiß, solches auch nicht empfindet noch will, gedrückt“. Daß vielmehr die vernünftige Seele mit ihrem natürlichen Erkennen und Wollen dem Heiligen Geiste in der Bekehrung entgegentritt, bezeugt das Bekenntnis Decl. II, 59: „Und in diesem Fall mag man wohl sagen, daß der Mensch nicht sei ein Stein oder Bloß. Denn ein Stein oder Bloß widerstrebet dem nicht, der ihn beweget, verstehet auch nicht und empfindet nicht, was mit ihm gehandelt wird, wie ein Mensch Gott dem Herrn widerstrebet mit seinem Willen so lang, bis er bekehret wird.“ Und daß das Aufhören des Widerstrebens nur so weit reicht, als die Veränderung und Bekehrung fortgeschritten ist, daß in diesem natürlichen Leben nur ein Anfang der Bekehrung gemacht wird, daß sie bis an den Tod fortgesetzt werden muß, soll sie nicht sogleich gänzlich wieder aufhören, bezeugt das Bekenntnis ebenfalls, Decl. II, 34. 35: „Und diese Buße währet bei den Christen bis in den Tod; dann sie heißet sich mit der übrigen Sünde im Fleisch durchs ganze Leben, wie S. Paulus Röm. 7. zeuget, daß er kämpfe mit dem Gesetz seiner Glieder, und das nicht durch eigene Kräfte, sondern durch die Gabe des Heiligen Geistes, welche folget auf die Vergebung der Sünde. Dieselbige Gabe reiniget und feget täglich die übrige Sünde aus, und arbeitet, den Menschen recht rein und heilig zu machen. Diese Worte sagen gar nichts von unserem Willen, oder daß derselbige auch in den neugeborenen Menschen etwas aus ihm selbst wirke, sondern schreiben es zu der Gabe des Heiligen Geistes, welche den Menschen reiniget, und ihn täglich frömmer und heiliger mache.“ Decl. II, 84: „Nun bleibet gleichwohl auch in den Wiedergeborenen eine Widerspenstigkeit.“ Decl. II, 68. 69: „Dann weil wir in diesem Leben allein die Erstlinge des Geistes empfangen, und die Wiedergeburt nicht vollkommen, sondern in uns allein angefangen: bleibet

der Streit und Kampf des Fleisches wider den Geist auch in den Ausgewählten und wahrhaft wiedergeborenen Menschen, da unter den Christen nicht allein ein großer Unterschied gespürt, daß einer schwach, der andere stark im Geist; sondern es befindet sich auch ein jeder Christ bei sich selbst, daß er zu einer Zeit freudig im Geist, zur andern Zeit furchtsam und erschrocken; zu einer Zeit brünstig in der Liebe, stark im Glauben und in der Hoffnung, zur andern Zeit kalt und schwach sich befindet. Da aber die Getauften wider das Gewissen gehandelt, die Sünde in ihnen herrschen lassen, und also den Heiligen Geist in ihnen selbst betrübet und verloren: dürfen sie zwar nicht wieder getauft, sondern müssen wiederum bekehret werden.“ Und daß unter den alten Regungen der Seele die neuen Bewegungen oft kaum noch empfunden werden, davon sagt das Bekenntnis Decl. II, 56: „Dann von der Gegenwärtigkeit, Wirkung und Gaben des Heiligen Geistes soll und kann man nicht allweg ex sensu, wie und wann mans im Herzen empfindet, urteilen; sondern weil es oft mit großer Schwachheit verdeckt wird und zugehet, sollen wir aus und nach der Verheißung gewiß sein, daß das gepredigte gehörte Wort Gottes sei ein Amt und Werk des Heiligen Geistes, dadurch er in unsern Herzen gewißlich kräftig ist und wirkt 2 Kor. 2.“ Und eben darum, weil nicht nur in, sondern auch nach der Erneuerung des Willens die alten, sündlichen, widerspenstigen Regungen und Bewegungen zugleich mit den neuen Bewegungen fort dauern, ist es den Wiedergeborenen unmöglich, das Gesetz Gottes vollkommen zu halten, weshalb das Bekenntnis Epit. II, 12. als Irrtum verdammt, „daß der Mensch, nachdem er wiedergeboren, das Gesetz Gottes vollkommen halten und gänzlich erfüllen könne, und daß solche Erfüllung unsere Gerechtigkeit vor Gott sei, mit welcher wir das ewige Leben verdienen.“ Decl. II, 79: Es wird verworfen „5. Item diese der Päpste und Mönche Lehren, daß der Mensch könne nach der Wiedergeburt das Gesetz Gottes in diesem Leben gänzlich erfüllen, und durch diese Erfüllung des Gesetzes vor Gott gerecht sei und das ewige Leben verdiene.“

Es ist ein Mißbrauch und falscher Verstand des Lutherschen Ausspruchs, wenn man meint,

2. er bestätige solche Lehren, welche einen freien, das ist, wirklichen Willen im Menschen leugnen, Lehren nämlich, welche von Alters her unter den Menschen Eingang gefunden haben, daß alles, was geschehe, aus blinder Naturnotwendigkeit geschehe; daß es sich mit den innerlichen Bewegungen und veränderlichen Zuständen des Willens ebenso verhalte wie mit der äußerlichen Bewegung und der Veränderung willensloser Dinge; daß dasjenige, was wir Thätigkeit des Willens, Streben und Handeln nennen, nur das notwendig eintretende Ergebnis der eben vorhandenen und zusammenwirkenden Bedingungen sei, unter welchen das, was geschieht, nach allgemein geltenden, alle Gebiete der Natur durchdrin-

genden Gesetzen vollständig bestimmt werde; daß die ganze innerliche Lebendigkeit der wollenden Seele nur aus Bewegungen willenlos und mechanisch wirkender Kräfte bestehe, so daß eigentlich nicht wir selbst es sind, die etwas wollen, sondern was uns als von uns gewollt erscheint, nichts anderes sei als eine im mechanischen Verlauf von Bewegungen und Veränderungen notwendig herbeigeführte Folge von Vorgängen außer uns; daß unser Wille nie selbst ein Ausgangspunkt für sein Wollen und Thun sein könne, sondern daß dieses Wollen allein für eine Wirkung anderer Kräfte, nicht aber der Kräfte eines vermeinten Willens, gehalten werden müsse; daß also die sogenannte Freiheit des Willens, das heißt, die Fähigkeit des Willens, dieses oder jenes aus eigener Kraft zu wollen oder nicht zu wollen, ein leeres Wort sei, dem nichts Wirkliches entspreche. — Da nun nach lutherischer Lehre, wie sie auch in jenem Ausspruch Luthers enthalten ist, des Menschen Wille nach dem Fall in geistlichen Dingen nicht nur gänzlich verderbt, sondern auch ein Knecht der Sünde geworden ist und vom Teufel regiert und geführt wird, auch nicht die geringste Fähigkeit besitzt, zu seiner Belehrung irgend etwas beizutragen, und in derselben sich allein leidentlich hält: so hat der Unverstand daraus Anlaß genommen zu meinen, es liege in dieser Lehre eine Leugnung des Vorhandenseins eines wirklichen, das ist, aus eigener Kraft thätigen wirkenden Willens im Menschen nach dem Fall, und eine Unterstützung des Irrtums, nach welchem alles, was geschieht, so wie es geschieht, geschehen müsse und nicht anders geschehen könne, also auch jede einzelne Sünde und Schandthat nicht aus dem Willen des Menschen hervorgehe, nicht im Willen entspringe, sondern als ein notwendig eintretendes Ereigniß geschehen müsse und nicht ausbleiben könne, die Freiheit des menschlichen Willens also in jeder Beziehung geleugnet werde.

Der Unverstand zeigt hier seine Blindheit darin, daß er nicht sieht, daß die lutherische Lehre nicht nur durchweg in allen Punkten das Vorhandensein eines wirklichen Willens behauptet, sondern daß diese Lehre auch die gänzliche Verderbtheit des Willens in geistlichen Dingen als die Beschaffenheit und den Zustand eines wirklichen Willens beschreibt, so nämlich, daß alle in der verderbten Natur entspringenden und aus ihr kommenden wirklichen Sünden in einem wirklichen Willen des Menschen ihren Ausgangspunkt haben; daß das aus der verderbten Natur mit Notwendigkeit hervorgehende Widerstreben des Menschen gegen die göttliche Gnade, welches die lutherische Lehre behauptet, nur das Widerstreben eines wirklichen Willens sein kann, welcher dabei nur seiner eigenen Neigung gemäß thätig ist; daß nach dieser Lehre ein gewisses mutwilliges Widerstreben gegen die Gnade in Menschen sich findet, welche das Wort Gottes gar nicht hören wollen, wobei es sogar vorkommt, daß sie gegen ihren eigenen natürlichen Verstand, gegen ihre eigene natürliche Erfahrung, gegen ihr eigenes natürliches Gewissen handeln, wie wir das in allen

diesen drei Punkten vom Herrn selbst, Matth. 12, 25—28., an den Pharisäern nachgewiesen finden; daß nach lutherischer Lehre trotz der Allgemeinheit der Gnade doch viele verdammt werden auf Grund des Ausspruchs: Ihr habt nicht gewollt, Matth. 23, 37.; daß wenn die lutherische Lehre den freien Willen des unwiedergeborenen Menschen in geistlichen Sachen leugnet, sie damit nur auf Grund göttlicher Offenbarung, z. B. dieser: „Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist nur böse von Jugend auf“, Gen. 6, 5. 8, 21., behauptet, daß der unwiedergeborene Mensch diejenigen Sachen, welche im Wollen und Thun des wahrhaft Guten bestehen, nicht will und nicht wollen, also auch nicht thun kann, und das nicht in Folge einer alles beherrschenden Naturnotwendigkeit, sondern allein wegen der gänzlichen Verderbtheit des Willens hinsichtlich dieser Sachen, weil dieses Verderben gerade darin besteht, daß des Menschen Wille nicht mehr ein guter, mit Gottes Willen übereinstimmender, sondern ein böser, dem Willen Gottes entgegengesetzter, geworden ist: die Annahme aber, daß des Menschen Wille, der freilich, wenn er seiner Art und Natur gemäß thätig sei, als ein böser Wille nur Böses wollen und thun könne, dennoch, damit seine Freiheit bestehen bleibe, auch neben und außer seiner eigenen Natur, und wider dieselbe, etwas wahrhaft Gutes wollen und thun könne, dem menschlichen Verstande die Ungereimtheit anbietet, daß der Wille als ein solcher, wie er gar nicht existiert, ohne und außerhalb der eigenen Natur, als ein Nichts, dennoch thätig und existierend gedacht werden müsse; oder daß etwas wahrhaft Gutes dem bösen Willen abgezwungen werden könne, damit seine Freiheit sich zeige! 1) Der Unver-

1) Diejenige Freiheit, von welcher man mit Recht sagt, daß sie dem Willen wesentlich sei, kann nichts anderes sein als die Abwesenheit jeden Zwanges oder jeder Naturnotwendigkeit bei dem, was wirklich gewollt wird. Etwas freiwillig thun, heißt etwas bestwegen thun, weil man es will, ohne dazu einer Nötigung, die von etwas anderem als dem eigenen Willen ausgeht, zu bedürfen. Im vollsten Sinne des Wortes jedoch ist der Wille frei nur dann, wenn er unverderbt, das heißt, ein solcher ist, wie ihn Gott ursprünglich dem Menschen anerschaffen hat, nämlich ein guter, mit dem göttlichen Willen übereinstimmender. Denn dann kann der Wille thun, was er nur will, ohne daß ihm je ein höherer Wille, dem er untergeordnet ist, mit der Forderung: du sollst! oder die Furcht vor bösen Folgen, vor Vorwurf und Strafe, hindernd und hemmend und zum Gegenteil des Erst- und Selbstgewollten nöthigend entgegentritt. — Bei solcher Sachlage hat die lutherische Lehre keine Verteidigung nötig gegen die monströsen Erklärungen, mit welchen der Pelagianismus die Freiheit des menschlichen Willens behaupten zu müssen gemeint hat. Nach dieser Irrlehre besitzt der Mensch nach wie vor dem Fall das Vermögen, das Gute wie das Böse wählen und thun zu können. Dieses Vermögen ist dem Menschen von Gott anerschaffen, und zwar als ein wesentlicher Bestandteil seiner Natur, so daß, wie auch der Mensch wählen, wie oft er auch mit der Wahl des Guten oder des Bösen abwechseln möge, dieses Vermögen als ein unverletzbares und unveräußerliches in jedem Augenblicke des Lebens vollkommen dasselbe bleibt. Gott hat dem Menschen weder eine Rei-

stand sieht nicht, daß nach lutherischer Lehre der Mensch für alles, was er will und thut, eben weil es von seinem Willen ausgeht, verantwortlich ist; daß nach lutherischer Lehre es von des Menschen Willen abhängt, ob er Gottes Wort hören will oder nicht will, ob er in diesem Fall thut oder nicht thut, was er thun soll und thun kann. Ferner, daß nach lutherischer Lehre der Wille des Menschen in der Befeh-

gung zum Guten, noch eine Neigung zum Bösen anerschaffen, sondern ihn für beides vollkommen in different gemacht, jedoch zugleich so, daß er kraft seines freien Willens nach seinem Belieben Gutes oder Böses wirklich wählen, Tugenden oder Laster pflegen könne. Das heißt mit anderen Worten: Gott hat dem menschlichen Willen, von welchem jedes Wollen und Thun des Guten oder Bösen ausgeht, eine solche Art und Natur anerschaffen, daß er das Gute, was Gott will, nicht will, und das Böse, was wider Gott ist, nicht scheut, so daß diesem Willen, seiner ihm anerschaffenen Art und Natur nach, es zugleich völlig gleichgültig bleiben solle, ob Gott etwas will oder nicht will, daß er sich gegen das, was Gott will, in seinem Wollen und Thun gerade so verhalten solle, als ob Gott das nicht wollte, und gegen das, was Gott nicht will, gerade so, als ob Gott das wollte; daß diesem Willen das, was Gott gefällt, nicht gefalle, und das, was Gott mißfällt, nicht mißfalle; daß dieser Wille das nicht liebe, was Gott liebt, und das nicht hasse, was Gott haßt; daß er das Gute nicht thun wolle, und das Böse nicht unterlassen wolle. Aus dieser, nach der Behauptung des Pelagianismus, dem Menschen von Gott anerschaffenen moralischen Indifferenz könnte man schließen, daß Gott den Menschen also nur zum unvernünftigen Thiere erschaffen habe, das von keinem Unterschied zwischen gut und böse weiß. Der Schluß wäre jedoch ein falscher; denn der Pelagianismus behauptet, daß der Mensch eine natürliche Erkenntnis von gut und böse habe; ja, das sei das Werk göttlicher Gnade gewesen, den Menschen so herzustellen, daß er vermöge des freien Willens, der ihm geschenkt sei, auch das Gute, und zwar gerade so, wie er das Böse als etwas Böses wählen und auf Grund dieser seiner Wahl wolle und thun könne, als etwas Gutes nach seinem Belieben wählen, wolle und thun könne. Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß Gott, indem er dem Menschen die Fähigkeit gab, zwischen gut und böse zu unterscheiden und zu wählen, ihn zugleich absichtlich gegen die dem Bösen eigene, ihm untrennbar anhaftende Scheußlichkeit so vollkommen abstumpfte, daß auch die denkbar greulichste Schandthat, die, so zu sagen, selbst einen Teufel erschüttern müßte — das Böse umfaßt hier nämlich jede Art des Bösen — den Eindruck einer völlig gleichgültigen Sache auf ihn macht, gerade so, wie wenn sie etwas wahrhaft Gutes wäre; und daß Gott, indem er dem Menschen die Fähigkeit gab, das Gute zu erkennen, ihn zugleich mit Absicht gegen die dem Guten eigene, untrennbar anhaftende Schönheit so moralisch abstumpfte, daß selbst die schönste That der Liebe und des Wohlwollens, die auch das roheste und verhärtetste Herz zu bewegen vermöchte — denn das Gute umfaßt hier jede Art des Guten — auf ihn den Eindruck einer ihm völlig gleichgültigen Sache machen muß, gerade so, als wäre diese That das sittlich ekelhafteste Verbrechen; kurz, daß Böses und Gutes, was es auch sein möge, ihn trotz der Erkenntnis ihres Unterschiedes völlig in different lassen. Mit einem solchen Willen also, der als ein unverletzbares, unveränderliches, unveräußerliches Gut die Art und Natur besitzt, daß er ohne die geringste Neigung zum Guten, ohne die geringste Abneigung gegen das Böse wissenschaftlich die verruchteste That mit derselben Gleichgültigkeit zu wolle und zu thun vermag, als wäre sie etwas Gutes, hat Gott den Menschen begabt. Die denkbar höchste Rückslosigkeit hat, nach dieser Lehre, ihren allei-

zung vom Heiligen Geiste angegriffen wird, und zwar nicht, um ihn zu zerstören, sondern um in ihm neue Bewegungen anzuzünden; daß dieses Anzünden neuer Bewegungen allein durchs Wort geschieht, das der Mensch hören soll, widrigenfalls diese Bewegungen nicht in ihm angezündet werden. Und obwohl nach lutherischer Lehre der Mensch als ein solcher belehrt wird, der aus eigenen natürlichen Kräften das ihn belehrende Evangelium nur für Thorheit halten und der ihm darin angebotenen Gnade nur widerstreben kann, so daß in der Belehrung eine Veränderung seines Willens bewirkt werden muß, so liegt auch darin kein Grund, diese Lehre für deterministisch zu halten. Denn die Veränderung des Willens geschieht durch das gehörte Wort, indem das Verständnis dafür eröffnet und das Wort selbst im Herzen bewegt wird.¹⁾

Weil also weder durch die lutherische Lehre vom freien Willen überhaupt, noch durch die lutherische Lehre von der reinen Leidentlichkeit des Menschen in der Belehrung insbesondere, der Irrtum irgendwie begünstigt wird, daß alles, was geschieht so, und nicht anders geschehen müsse, wie es geschieht, ein wirklicher, freier Wille also gar nicht vorhanden sei, so wird dieser Irrtum vom Bekenntnis auch ausdrücklich verworfen: Epit. II, 7. 8: „Demnach verwerfen und verdammen wir alle nachfolgende Irrtum als der Richtschnur Gottes Wortes zuwider: 1. den Schwarm der Philosophen, so man Stoicos genennet hat, wie auch die Manichäer, die gelehret haben, daß alles, was geschehe, müsse also geschehen und könne nicht anders geschehen, und daß der Mensch alles aus Zwang thue, was er auch in äußerlichen Dingen handele, und zu bösen Werken und Thaten, als Unzucht, Raub, Mord, Diebstahl und dergleichen, gezwungen werde.“ Decl. II, 74. Es wird verworfen „erstlich der Stoicorum und Manichäer Unsinnigkeit, daß alles, was geschieht, müsse also geschehen, et hominem coactum omnia facere, das ist: daß der

nigen Ursprung in Gottes Willen und Wert, das sittlich Gute und Schöne dagegen, ja, Gottes Ebenbild, ist die eigenste That des Menschen, der es aus der ihm anerschaffenen sittlichen Indifferenz herauszutreiben verstand! Ein solches Nonfitum gottloser Lehre war notwendig, um die freie Selbstbestimmung und Selbstentscheidung des Menschen für das Gute oder das Böse behaupten zu können, anstatt die schlichte Wahrheit anzuerkennen, daß eine freie Wahl des Bösen ohne vorhergehende Verderbung des von Gott kommenden guten Willens nicht möglich ist, da der Wille, welcher sich für das Böse als Böses entscheidet, kein guter Wille sein kann.

R. 2.

1) Es wird z. B. niemand die Berechtigung eingeräumt werden, einen Menschen deswegen für einen Deterministen zu erklären, weil er es für möglich hält, daß ein Lehrer der Mathematik einen Schüler, welcher „unendlich kleine Größen“ für Ungereimtheiten hält und das Studium derselben haßt, kraft des Wortes des Unterrichts über den Sinn jener Größen durch Eröffnung des Verständnisses zu Lust und ernstem Eifer in der Beschäftigung mit ihnen zum Zweck der Erkenntnis der Veränderlichkeit der Größen und ihrer Anwendung im Leben bewege und entzünde.

R. 2.

Mensch alles aus Zwang thue, und daß des Menschen Wille auch in äußerlichen Werken keine Freiheit oder Vermögen habe, äußerliche Gerechtigkeit und ehrliche Zucht etlichermaßen zu leisten, und die äußerlichen Sünden und Laster zu meiden, oder daß der Menschen Wille zu bösen äußerlichen Thaten, Unzucht, Raub und Mord zc. gezwungen werde.“ Ferner wird ausdrücklich die folgende Erklärung gegeben, Decl. II, 19: „Verhalben auch die heilige Schrift des unwiedergeborenen Menschen Herz einen harten Stein, so dem, der ihn anrühret, nicht weichet, sondern widerstehet, und einem ungehobelten Bloß und wildem, unbändigem Tier verglechet, nicht, daß der Mensch nach dem Fall nicht mehr eine vernünftige Kreatur sei, oder ohne Gehör und Betrachtung des göttlichen Worts zu Gott befehret werde, oder in äußerlichen weltlichen Sachen nichts Gutes oder Böses verstehen, oder freiwillig thun oder lassen könne.“ So wird auch ehrbares Leben ausdrücklich dem freien Willen zugeschrieben, Decl. II, 26: „Die Vernunft und freier Wille vermag etlichermaßen äußerlich ehrbar zu leben.“ Decl. II, 31: „Die Apologia lehret vom freien Willen also: Und wir sagen auch, daß die Vernunft etlichermaßen einen freien Willen habe; denn in den Dingen, welche mit der Vernunft zu fassen, haben wir einen freien Willen.“ — Daß aber in geistlichen Dingen der unwiedergeborene Mensch keinen freien Willen, das heißt, kein Vermögen, geistliche Dinge zu wollen und zu thun, habe, bezeugt Decl. II, 32. 33: Die Apologia lehret vom freien Willen also: . . . „Darum ob wir gleich nachgeben, daß in unserm Vermögen sei, solche äußerliche Werke zu thun, so sagen wir doch, daß der freie Wille und Vernunft in geistlichen Sachen nichts vermöge. . . In den Schmalkaldischen Artikeln werden auch nachfolgende Irrtum vom freien Willen verworfen: Daß der Mensch habe einen freien Willen Gutes zu thun und Böses zu lassen.“ Decl. II, 44: „In diesen Worten giebt Dr. Luther, seliger und heiliger Gedächtnis, unserem freien Willen keine einige Kraft, sich zur Gerechtigkeit zu schicken, oder danach zu trachten.“ Decl. II, 46: „Dieweil aber diese Lehre vom Unvermögen und Bosheit unseres natürlichen freien Willens . . . unchristlich mißbraucht wird“ zc. Decl. II, 59: „Und ist gleichwohl wahr, daß ein Mensch vor der Befehring dennoch eine vernünftige Kreatur ist, welche einen Verstand und Willen hat, doch nicht einen Verstand in göttlichen Sachen, oder einen Willen, etwas Gutes und Heilsames zu wollen.“ Da also im natürlichen Menschen es keine freie Selbstbestimmung und Selbstentscheidung zum Guten giebt, so bezeugt das Bekenntnis Epit. II, 9: „Wir verworfen auch der groben Pelagianer Irrtum, die gelehret haben, daß der Mensch aus eigenen Kräften ohne die Gnade des Heiligen Geistes sich selbst zu Gott belehren, dem Evangelio glauben, dem Befehz Gottes mit Herzen gehorsamen, und also Vergebung der Sünden

und ewiges Leben verdienen könne.“ Decl. II, 75. 76: Es wird verworfen „der groben Pelagianer Irrtum, daß der freie Wille aus eigenen natürlichen Kräften, ohne den Heiligen Geist, sich selbst zu Gott bekehren, dem Evangelio glauben, und Gottes Gesetz mit Herzen gehorsam sein, und mit diesem seinem freiwilligen Gehorsam Vergebung der Sünden und ewiges Leben verdienen könne. Zum dritten der Papisten und Schullehrer Irrtum, die es ein wenig subtiler gemacht und gelehrt haben, daß der Mensch aus seinen natürlichen Kräften könne den Anfang zum Guten, und zu seiner selbst Bekehrung machen, und daß alsdann der Heilige Geist, weil der Mensch zum Vollbringen zu schwach, dem aus eigenen natürlichen Kräften angefangenen Guten zu Hilfe komme.“ — Daß aber der untwiedergeborene Mensch auch gegen die geistlichen Dinge nur nach der Art und Natur seines freien Willens thätig ist, lehrt Decl. II, 7. 18: „Daher der natürliche freie Wille seiner verkehrten Art und Natur nach allein zu demjenigen, das Gott mißfällig und zuwider ist, kräftig und thätig ist.“ „So nun im heiligen Paulo und anderen Wiedergeborenen der natürliche oder fleischliche freie Wille, auch nach der Wiedergeburt, Gottes Gesetz widerstrebet: viel mehr wird er vor der Wiedergeburt Gottes Gesetz und Willen widerspenstig und feind sein.“ — Daß jedoch das äußerliche Hören des göttlichen Wortes zu den Dingen gehört, in welchen der natürliche Mensch nach seinem freien Willen handelt, sagt Decl. II, 53: „Dieses Wort kann der Mensch, so auch noch nicht zu Gott bekehret und wiedergeboren ist, äußerlich hören und lesen; dann in diesen äußerlichen Dingen, wie oben gesagt, hat der Mensch auch nach dem Fall etlichermaßen einen freien Willen, daß er zur Kirchen gehen, der Predigt zuhören oder nicht zuhören mag.“ — Und daß der freie Wille des Menschen durch die Wiedergeburt nicht zerstört, sondern nur auch für die geistlichen Dinge frei gemacht wird, bezeugt Decl. II, 67: „Darum ist ein großer Unterschied zwischen den getauften und ungetauften Menschen. Denn, weil nach der Lehre S. Pauli, Gal. 3, 27., alle die, so getauft sind, Christum angezogen, und also wahrhaftig wiedergeboren, haben sie nun arbitrium liberatum, das ist, wie Christus sagt, sie sind wiederum frei gemacht, der Ursach, dann sie nicht allein das Wort hören, sondern auch demselben, wiewohl in großer Schwachheit, Beifall thun und annehmen können.“ — Und daß der Heilige Geist an der vernünftigen, also mit Willen begabten Seele sowohl im Anfang, als in Fortsetzung des Werks der Erneuerung des Menschen, diesen nicht wie ein willenloses Geschöpf behandle, und die vom Heiligen Geiste in der Seele gewirkten Bewegungen nicht die Bewegungen eines willenlosen Mechanismus seien, bezeugt das Bekenntnis wiederholt. Decl. II, 62: „Wenn man aber davon redet, wie Gott in den Menschen wirke, so hat gleichwohl Gott der Herr einen modum agendi oder Weise zu wirken in einem Menschen als in einer vernünftigen Kreatur,

und eine andere zu wirken in einer anderen unvernünftigen Kreatur oder in einem Stein und Bloß.“ Decl. II, 26: „Die Vernunft und freier Wille vermag etlichermaßen äußerlich ehrbar zu leben; aber neu geboren werden, inwendig ander Herz, Sinn und Mut bekommen, das wirkt allein der Heilige Geist. Der öffnet den Verstand und das Herz, die Schrift zu verstehen und auf das Wort acht zu geben, wie Luf. 24, 27. geschrieben: Er öffnete ihnen das Verständniß, daß sie die Schrift verstanden. Item Act. 16, 14., Lydia hörte zu, welcher that der Herr das Herz auf, daß sie darauf acht hatte, was von Paulo geredet ward. . . Niemand kennet den Vater, denn wem es der Sohn offenbaren will, Matth. 11, 27.“ Decl. II, 15. 16: „Hieher gehören auch alle Gebete der Heiligen, darinnen sie bitten, daß sie von Gott gelehret, erleuchtet und geheiligt werden, und eben damit anzeigen, daß sie dasjenige, so sie von Gott bitten, aus eigenen natürlichen Kräften nicht haben mögen, wie allein im 119. Psalm David mehr als zehnmal bittet, daß ihm Gott wolle Verstand mittheilen, daß er seine göttliche Lehre recht fassen und lernen möge. Dergleichen Gebete sind im Paulo Eph. 1, 17. Kol. 1, 9. Phil. 1, 9. Welche Gebete und Sprüche von unserer Unwissenheit und Unvermögen uns nicht der Ursach halben vorgeschrieben sind, daß wir faul und träg werden sollen, Gottes Wort zu lesen, hören und betrachten, sondern daß wir ersüchlich Gott von Herzen danken, daß er uns aus der Finsternis der Unwissenheit und Gefängniß der Sünden und des Todes durch seinen Sohn frei gemacht, und durch die Taufe und Heiligen Geist wiedergeboren und erleuchtet hat. Und nachdem Gott den Anfang durch seinen Heiligen Geist in der Taufe, rechte Erkenntniß Gottes und Glauben, angezündet und gewirkt, ihn ohne Unterlaß bitten, daß er durch denselbigen Geist und seine Gnade, vermittelst täglicher Übung Gottes Wort zu lesen und zu üben, in uns den Glauben und seine himmlischen Gaben bewahren, von Tag zu Tag stärken, und bis an das Ende erhalten wolle. Dann wo Gott nicht selber Schulmeister ist, so kann man nichts, das ihm angenehm, und uns und anderen heilsam ist, studieren und lernen.“

Es ist ein falscher Verstand des Lutherischen Ausspruchs, wenn man meint, er lehre

3. eine Zwangsbekehrung, indem man folgenden Schluß macht. Wird ein Mensch wider seinen Willen belehrt, so wird er durch Zwang belehrt. Nach lutherischer Lehre trägt des Menschen Wille nicht nur ganz und gar nichts zu seiner Bekehrung bei, sondern er kann auch seiner Natur nach der Gnade Gottes in Christo, durch deren gläubige Zueignung er belehrt wird, nur widerstreben. Die Veränderung seines Willens, oder seine Bekehrung, geschieht also wider seinen Willen, der Mensch kann nach dieser Lehre also nur durch Zwang belehrt werden. Es ist dies jedoch ein falscher Schluß. Der Begriff des Zwangs wird

in diesen Syllogismus nur durch eine sogenannte Erschleichung eingeführt, welche Erschleichung schon von vornherein durch die Lehre, daß der Mensch durch Anzünden neuer Bewegungen vermittelt des Wortes belehrt wird, abgewiesen ist. Es wird in der Belehrung kein Zwang angethan dem Unglauben, damit er glaube; dem Widerstreben des Willens, damit es aufhöre; der Widerspenstigkeit, daß sie gehorche; dem Haß, daß er liebe; dem Unverstand, daß er verstehe; der Blindheit, daß sie sehe; dem Tode, daß er lebe; der Feindschaft, daß sie sich der Gnade hingebe; der Bosheit, daß sie gerecht werde. Es sind neue, inmitten der alten, durch das Wort des Evangeliums angezündete Bewegungen, in welchen die Belehrung besteht. Es sind Bewegungen, welche, bevor sie in der Seele entstanden sind, den alten Bewegungen gänzlich unbekannt und fremd waren, so daß die letzteren, und also der Wille selbst, der sich darin thätig erweist, zu gar nichts gezwungen wird, wenn in der Belehrung andere und neue, ohne alle seine Hilfe und Mitwirkung, entstehen. Daß aber in der Seele Raum sei für beides, Verstand und Unverstand, für Liebe und Haß, für Gehorsam und Ungehorsam, für Glaube und Unglaube, für Zuneigung und Abneigung, für Wollen und Widerstreben zugleich, das bezeugt die Schrift ausdrücklich in der Lehre vom alten und neuen Menschen, die beide zugleich in der Seele vorhanden sind, und vom Streit zwischen Geist und Fleisch in ein und derselben Seele. Und diese göttliche Lehre findet jeder Bekehrte in seiner täglichen Erfahrung bestätigt. Es geht also in der Belehrung nicht zu, wie von Galilei erzählt wird, daß, als er gezwungen wurde, vor der Inquisition seine Behauptungen knieend abzubitten, und seine Meinung von der Bewegung der Erde abzuschwören, er leise gesagt habe: „und sie bewegt sich doch!“ Der Glaube, welcher vom Heiligen Geiste in der Belehrung gewirkt wird, ist eine innige, volle, klare und gewisse Überzeugung des Herzens, trotzdem daß der Unglaube noch vielfältig und mächtig in der Seele verharrt, wie darüber alle Gläubige und Heilige klagen, und den Beistand des Heiligen Geistes dawider anrufen müssen. Auch wird in der Belehrung die Veränderung des Willens nur dem Anfang nach gewirkt; sie geschieht zuerst in großer Schwachheit, während der alte Wille noch stark ist. Doch geht es bei der Belehrung nicht zu wie bei Bileam, der das Volk Gottes wider seinen Willen, nämlich nur deswegen segnete, weil ihn Gott dazu nötigte. In wahrer Belehrung dagegen — und nur eine solche ist in der lutherischen Lehre gemeint — ergreift der Mensch mit willigem Herzen, aus selbst eigenem, freudigem Wollen und Thun, die Gnade, die ihn selig macht. Denn nicht soweit des Menschen Wille Gott feind ist, wird ihm die Gnade zur Annahme aufgenötigt, sondern soweit der Wille durchs Wort verändert und erneuert ist, ist der Glaube vorhanden, der die Gnade ergreift. Und wie die alten Bewegungen des Willens nur ihrer eigenen Art und Natur nach thätig sind und sich als Fleisch offenbaren,

so sind die neuen, vom Heiligen Geiste durchs Wort angezündeten Bewegungen auch nur ihrer eigenen Art und Natur nach thätig, und offenbaren sich als Geist. Da also nicht das in natürlicher geistlicher Blindheit und Feindschaft wider Gott bestehende und nur auf Zurückweisung der nicht erkannten Gnade in Christo gerichtete Wollen zur Annahme dieser Gnade in irgend einer Weise genötigt wird, der Mensch also in Wahrheit wider seinen Willen die Gnade empfangen und sich zueignen müßte, sondern das neben und zwischen der alten Blindheit und Feindschaft neu angezündete Licht des Glaubens, das als ein in der Erkenntnis der Wahrheit der Gnade in Christo sich regendes neues Leben im Willen des Menschen erstanden ist, die Gnade ergreift: so ist hier jeder Zwang ausgeschlossen. Sind die neuen Bewegungen jedoch angezündet, so beginnt allerdings ein Streit mit den alten, der Streit des Geistes wider das Fleisch, in welchem eines das andere zu bezwingen, zu unterdrücken, zu vernichten strebt. Aber dieser Streit beweist nicht, daß die neuen Bewegungen erzwungene sind, sondern vielmehr, daß der Wille des Menschen nun auch in geistlichen Dingen frei geworden ist. Da also die Ergreifung des Verdienstes Christi im Glauben eine Bewegung des Willens ist, der Mensch in der Bekehrung die erkannte Gnade wollend glaubt, also wollend bekehrt wird, obschon der alte Wille zu diesem Wollen nichts beiträgt, so ist es falsch zu sagen, der Mensch werde nach lutherischer Lehre zwangsweise und wider seinen Willen bekehrt. So liegt denn auch in dem „sich rein leidentlich halten“ in der Bekehrung nicht etwa eine Klage des alten Willens, daß ihm Gewalt angethan werde; im Gegenteil, er thut so ganz und gar nichts in der Bekehrung, daß er nicht einmal dabei zu klagen Gelegenheit hat.

Dies alles wird vom Bekenntnis entschieden bezeugt. Es weist den Gedanken an eine Zwangsbekehrung ausdrücklich ab, Decl. II, 60: „Und wiewohl Gott den Menschen nicht zwinget, daß er müsse fromm werden (denn welche allezeit dem Heiligen Geist widerstreben, und sich für und für auch der erkannten Wahrheit widersetzen, wie Stephanus von den verstockten Juden redet, Act. 7, 51., die werden nicht bekehrt), jedoch zeucht Gott der Herr den Menschen, welchen er bekehren will, und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand, und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird. Und das nennet die Schrift ein neues Herz erschaffen, Ps. 51, 12.“ Decl. II, 83: „Die Bekehrung ist eine solche Veränderung durch des Heiligen Geistes Wirkung in des Menschen Verstande, Willen und Herzen, daß der Mensch durch solche Wirkung des Heiligen Geistes könne die angebotene Gnade annehmen.“ Epit. II, 15: „Dann Gott in der Bekehrung aus den Unwilligen Willige machet, und in den Willigen wohnet, wie Augustinus redet.“ Epit. II, 17: „Es wird recht geredet, daß Gott in der Bekehrung durch das Ziehen des

Heiligen Geistes aus widerspenstigen, unwilligen willige Menschen mache.“ — Daß aber bei diesem „Ziehen des Heiligen Geistes“ dem Willen keine Gewalt angethan, er nicht genötigt wird, etwas wider seine Natur und Neigung zu thun, sondern daß nur insolge der Erleuchtung durchs Wort der Glaube entsteht, der Wille nur in den neu unter den alten angezündeten Bewegungen die Gnade erkennt und annimmt, zeigt Decl. II, 63. 64. 68: „Wann aber der Mensch belehret worden und also erleuchtet ist und sein Wille verneuert, alsdann so will der Mensch Gutes (sofern er neu geboren oder ein neuer Mensch ist) und hat Lust am Gesetz Gottes nach dem innerlichen Menschen, Röm. 7, 22., und thut forthin so viel und so lang Gutes, so viel und lang er vom Geist Gottes getrieben wird, wie Paulus sagt: Die vom Geist Gottes getrieben werden, die sind Gottes Kinder. Und ist solcher Trieb des Heiligen Geistes nicht eine coactio oder ein Zwang, sondern der belehrte Mensch thut freiwillig Gutes, wie David sagt: Nach deinem Sieg wird dein Volk williglich opfern, Ps. 110, 3. Und bleibt gleichwohl auch in den Wiedergeborenen, das St. Paulus geschrieben, Röm. 7.: Ich habe Lust an Gottes Gesetz nach dem inwendigen Menschen, ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüt, und nimmt mich gefangen in der Sünden Gesetz, welches ist in meinen Gliedern. Item: So diene ich nun mit dem Gemüte dem Gesetz Gottes, aber mit dem Fleisch dem Gesetz der Sünde. Item Gal. 5, 17.: Das Fleisch gelüftet wider den Geist, und den Geist wider das Fleisch; dieselbigen sind widereinander, daß ihr nicht thut, was ihr wollet.“ „Weil wir in diesem Leben allein die Erstlinge des Geistes empfangen, und die Wiedergeburt nicht vollkommen, sondern in uns allein angefangen: bleibet der Streit und Kampf des Fleisches wider den Geist auch in den Auserwählten und wahrhaftig wiedergeborenen Menschen.“ — Daß der alte natürliche Wille dasjenige, was in den neuen Bewegungen geschieht, gar nicht zu leisten vermöchte, auch wenn er dazu gezwungen würde, da er nichts davon versteht und vermag; daß aber im Willen eines und desselben Menschen zu gleicher Zeit Raum ist für die genannten, im Streit liegenden Gegensätze, so daß der Mensch gegen seinen eigenen Unverstand und gegen sein eigenes Widerstreben den Heiligen Geist um Hilfe bitten und die empfangene Gnade üben muß; welcher Streit allerdings erst nach Anzündung der neuen Bewegungen entsteht, und sein Aufhören das Erlöschen der neuen Bewegungen anzeigt, das wird vom Bekenntnis ebenfalls bezeugt, Decl. II, 12: „Der natürliche Mensch vernimmt nicht, oder, wie das griechische Wort eigentlich lautet, fähret oder fasset nicht, nimmt nicht an, was des Geistes ist, oder ist nicht fähig der geistlichen Sachen: denn er hält es für Thorheit, und kann's nicht ver-

sehen.“ Decl. II, 24: „Zuvor und ehe der Mensch durch den Heiligen Geist erleuchtet, belehret, wiedergeboren, verneuet und gezogen wird, kann er für sich selbst und aus seinen eigenen natürlichen Kräften in geistlichen Sachen und seiner selbst Bekehrung oder Wiedergeburt etwas anzufangen, wirken oder mitzuwirken, gleich so wenig als ein Stein, oder Block, oder Thon. Dann ob er wohl die äußerlichen Gliedmaßen regieren und das Evangelium hören und etlichermaßen betrachten, auch davon reden kann, wie in den Pharisäern und Heuchlern zu sehen ist: so hält er es doch für Thorheit, und kann es nicht glauben.“ Decl. II, 39: „Obwohl die Neugeborenen auch in diesem Leben so fern kommen, daß sie das Gute wollen, und es ihnen liebet, auch Gutes thun und in demselbigen zunehmen, so ist doch solches, wie droben vermeldet, nicht aus unserem Willen und unserem Vermögen, sondern der Heilige Geist, wie Paulus selbst davon redet, wirkt solch Wollen und Vollbringen, Phil. 2, 13.“ Decl. II, 15: „Hierher gehören auch alle Gebete der Heiligen, darinnen sie bitten, daß sie von Gott gelehret, erleuchtet und geheiligt werden, und eben damit anzeigen, daß sie dasjenige, so sie von Gott bitten, aus eigenen natürlichen Kräften nicht haben mögen, wie allein im 119. Psalm David mehr als zehnmal bittet, daß ihm Gott wolle Verstand mitteilen, daß er seine göttliche Lehre recht fassen und lernen möge. Dergleichen Gebete sind im Paulo Eph. 1. Kol. 1. Phil. 1.“ Decl. II, 72: Diese Lehre „vermahnet, daß wir dieselbige Gnade Gottes an uns nicht sollen lassen vergeblich sein, sondern fleißig üben, in Betrachtung, wie schwere Sünde es sei, solche Wirkung des Heiligen Geistes hindern und widerstreben.“ Decl. II, 65: „Daraus denn folget, alsbald der Heilige Geist, wie gesaget, durchs Wort und heilige Sacramente solch sein Werk der Wiedergeburt und Erneuerung in uns angefangen hat, daß wir durch die Kraft des Heiligen Geistes mitwirken können und sollen, wiewohl noch in großer Schwachheit, solches aber nicht aus unseren fleischlichen, natürlichen Kräften, sondern aus den neuen Kräften und Gaben, so der Heilige Geist in der Bekehrung in uns angefangen hat.“ Decl. II, 70: „Dann das ist einmal wahr, daß in wahrhaftiger Bekehrung müsse eine Änderung, neue Regung und Bewegung im Verstand, Willen und Herzen geschehen, daß nämlich das Herz . . . wider das Fleisch streite.“ Decl. II, 34: „Und diese Buße währet bei den Christen bis in den Tod.“ Decl. II, 69: „Da aber die Getauften wider das Gewissen gehandelt, die Sünde in ihnen herrschen lassen, und also den Heiligen Geist in ihnen selbst betrübet und verloren: dürfen sie zwar nicht wieder getauft, sondern müssen wiederum belehret werden.“ — Und daß anstatt irgend eines Zwanges des Willens in der Bekehrung, der Wille vielmehr darin frei gemacht wird für geistliche Dinge, so daß er nun auch diese wollen und thun kann, bezeugt Decl. II, 11: Der Mensch wird „durch den Sohn Gottes vom Tode der

Sünde frei und lebendig gemacht.“ Decl. II, 67: „Die wahrhaft wiedergeboren sind, haben nun arbitrium liberatum, das ist, wie Christus sagt, sie sind wiederum frei gemacht, der Ursach, dann sie nicht allein das Wort hören, sondern auch demselben, wiewohl in großer Schwachheit, Beifall thun und annehmen können.“ Decl. II, 88: „Wie aber Gott in der Bekehrung aus Widerspenstigen und Unwilligen durch das Ziehen des Heiligen Geistes Willige mache, und daß nach solcher Bekehrung des Menschen wiedergeborener Wille in täglicher Übung der Buße nicht müßig gehe, sondern in allen Werken des Heiligen Geistes, die er durch uns thut, auch mitwirke, ist droben genugsam erklärt worden.“

Es ist ein Mißbrauch und falscher Verstand des Lutherschen Ausspruchs, wenn man

4. meint, er bezeichne eine vom Willen des Menschen selbst ausgehende Unterdrückung derjenigen Regungen in ihm, welche die Bekehrung verhindern. Da nach lutherischer Lehre ein Mensch, welcher dem Wirken des Heiligen Geistes widerspenstig verhärrlich widerstrebt, indem er beharrlich das Wort nicht hören will, nicht bekehrt wird, so hat man daraus folgende Folgerung gemacht und für lutherische Lehre ausgegeben. Habe ein Mensch den Willen sich zu bekehren, oder vielmehr, sich bekehren zu lassen, so fordere der Heilige Geist von diesem guten Willen des unbekehrten Menschen, daß er selbst, sei es nun in eigner Kraft allein, oder mit neuen, ihm zu beliebiger Verwendung zugestellten Kräften, das mutwillige Widerstreben gegen die Gnade, falls er es in sich finde, unterlasse, unterdrücke und beseitige; denn nur unter dieser Bedingung könne er bekehrt werden, weil die Bekehrung keinem Menschen wider seinen Willen aufgezwungen werde. Er müsse also wenn er es dem Heiligen Geiste gestatte, erlaube, es zulasse, sein Werk in ihm auszurichten, das mutwillige Widerstreben, welches das Bekehrungswerk verhindern würde, unterdrücken, und sich, nach Luthers Wort, rein leidentlich verhalten, damit seine Bekehrung einerseits keine erzwungene, sondern freiwillige, andererseits eine allein vom Heiligen Geiste gewirkte sei, weil beides nach der Schrift zu wahrhafter Bekehrung gehöre. — Diese falsche Folgerung enthält, außer der darin ausgesprochenen Wahrheit, daß der Mensch nicht gezwungen, sondern freiwillig bekehrt werde und daß die Bekehrung allein das Werk des Heiligen Geistes sei, nichts als Behauptungen, welche die Lehre der Schrift und des Bekenntnisses von der Bekehrung umstoßen und ihr Gegenteil für lutherische Lehre ausgeben. Schrift und Bekenntnis lehren, daß der nicht bekehrte, also der natürliche Mensch in geistlichen Sachen keinen freien Willen habe, also seine Bekehrung nicht will, und nicht wollen kann: jene Folgerung lehrt, daß der natürliche Mensch in der geistlichen Sache der Bekehrung einen freien Willen habe und haben müsse, weil er sonst nicht bekehrt werden könne, er will seine Bekehrung, oder

auch, er will sie nicht, er kann sie wollen oder nicht wollen. Schrift und Bekenntnis lehren, daß der natürliche Mensch nichts wahrhaft Gutes wollen und thun kann: jene Folgerung lehrt, daß der natürliche Mensch das gute Werk der Besiegung des Widerstandes gegen das Wirken des Heiligen Geistes wollen und thun kann. Schrift und Bekenntnis lehren, daß der natürliche Mensch für geistliche Sachen blind und tot sei und sie nicht erkennen könne: jene Folgerung lehrt, daß der natürliche Mensch für die geistliche Sache der Bekehrung sehend und lebendig sei, daß er das Hindernis der Wirksamkeit des Heiligen Geistes, welches eine wahre Bekehrung nicht zustande kommen lasse, nicht nur genau zu erkennen, sondern auch zu beseitigen vermöge. Schrift und Bekenntnis lehren, daß der natürliche Mensch zu seiner Bekehrung gar nichts thue und thun könne: jene Folgerung lehrt, daß der natürliche Mensch alles thun könne, was von ihm zu seiner Bekehrung gefordert werde und durch das Zustandekommen der Bekehrung beweise, daß er auch wirklich alles zu seiner Bekehrung Erforderliche gethan habe. Schrift und Bekenntnis lehren, daß der natürliche Mensch Gott feind sei und nur thue, was Gott mißfällig und zuwider ist: jene Folgerung lehrt, daß der natürliche Mensch Gott sehr wohl freundlich gesinnt sein könne und durch das Gestatten der Bekehrung beweise, daß er freiwillig thue, was Gott gefällig und seinem Willen gemäß sei. Schrift und Bekenntnis lehren, daß in der Bekämpfung und Unterdrückung der Widerspenstigkeit gegen den Heiligen Geist der Streit des Geistes wider das Fleisch sich offenbare: jene Folgerung lehrt, daß darin nur ein Streit des Fleisches wider das Fleisch sich zeige, da diese Unterdrückung nicht vom Heiligen Geiste, sondern vom natürlichen Menschen geschehen müsse. Schrift und Bekenntnis lehren, daß der natürliche Mensch das Evangelium von der Gnade Gottes in Christo nur für Thorheit oder Fabel halte: jene Folgerung lehrt, daß der natürliche Mensch es im Gegenteil für Wahrheit halten und glauben könne, wie er solches durch freiwillige Beseitigung des Widerstrebens gegen die Annahme der Gnade beweise.

Was nun den Lutherschen Ausspruch betrifft, so ist allerdings zuzugeben, daß man mit dem Ausdruck „sich in der Bekehrung rein leidentlich verhalten“ einen Gedanken verbinden kann, welcher eine Ausübung der Tugend der Geduld von seiten des Willens des Menschen einschließt. Man könnte also, wenn keine weiteren Erklärungen gegeben wären, jenen Ausdruck auch so auffassen, daß er eine an den natürlichen Menschen gerichtete Forderung des Heiligen Geistes in sich schliesse, die erfüllt werden müsse, falls die Bekehrung zustande kommen solle, eine Forderung etwa des Inhalts: Mensch, ich will dich bekehren; aber das kann nicht geschehen, wenn du dich nicht dazu vorbereitest, und dich so verhältst, wie es notwendig ist. Du mußt dich mit der nötigen Geduld und mit hinreichender Willenskraft ausrüsten, das alles ohne Widerstreben leiden zu wollen, was ich mit dir vornehmen werde, um dich zu bekehren. Ist also dein ernstlicher Wille,

daß ich dich befehle, so unterdrücke und beseitige und unterlaß alles mutwillige Widerstreben in dir, weil dieses Widerstreben mein Werk der Bekehrung verhindern, es gar nicht zur Ausführung kommen lassen würde. Zeige die Aufrichtigkeit und den Ernst deines Willens, mir mein Werk in dir zu gestatten darin, daß du beim Erleiden meines Wirkens dich vollkommen ruhig und still verhältst und gar nichts thust. Kein mutwilliges Widerstreben darf mir in meinem Wirken entgegentreten, denn ich befehle nur vollkommen willige Herzen, ich zwinge keinen Menschen, und zwingen in keiner Weise. Dieser Aufforderung hat nun der Mensch, der bekehrt werden will, Folge zu leisten, etwa wie bei einer schwierigen Operation, welche der Leidende bei vollem Bewußtsein auszuhalten hat, und welche ihn nötigt, seine ganze Kraft anzustrengen, um zu verhindern, daß eine entgegengesetzte Regung oder Schwäche seines Willens Veranlassung zu Bewegungen gebe, welche die Thätigkeit des Arztes durchkreuzen, hindern und vereiteln. — In solchem Falle kann man also mit Recht sagen, daß der Mensch sich rein leidentlich verhalte in Beziehung auf die Thätigkeit des Arztes, insofern keine Bewegung des Willens des Leidenden sich in dasjenige Thun einmischt, welches vom Arzte allein ausgeht. Zugleich aber ist der Leidende mit der ganzen Kraft seines Willens thätig, jede störende Bewegung zurückzuhalten und zu unterdrücken, um die geforderte rein leidentliche Haltung zu wirken und herzustellen, und so für das Gelingen des Werkes das Seine zu thun. Die eben dargelegte Auffassung des Lutherschen Ausspruchs schließt also ein bewußtes Wollen und Handeln des Menschen zu seiner Bekehrung und für sie ein. Abgesehen aber von der Schriftwidrigkeit der Lehre, daß der natürliche Mensch in dem geistlichen Werke der Bekehrung mit seinem unbekehrten, das ist, fleischlichen Willen dem Willen des Heiligen Geistes zustimme, und zum Zustandekommen jenes heiligen Werkes mit der Kraft seines fleischlichen Willens dem Heiligen Geiste beistehet, mit ihm konkurriere und harmoniere, ist diese ganze Vorstellung von dem Erlauben, Gestatten, Zulassen der Bekehrung und dem, solchem Zulassen entsprechenden, leidentlichen Verhalten auch deshalb das gerade Gegenteil der Schriftlehre, weil nach ihr die Bekehrung keine Veränderung des Willens des Menschen ist; denn wollte der Heilige Geist, um die Bekehrung auszurichten, den sie leiden wollenden Willen des Menschen verändern, so würde nach dieser Lehre die Bekehrung gar nicht zustande kommen können. Es muß also nach dieser Lehre die Bekehrung eine durch Nothwendigkeit bewirkte, weil mit Ausschluß des Willens geschehende Veränderung der menschlichen Natur sein. — Während nach dem Bekenntnis der Mensch in der Weise bekehrt wird, daß indem er aus freiem Willen das Wort hört, das er seiner verderbten Natur nach nur für Thorheit hält und nicht glauben kann, der Heilige Geist ihm das Verständnis öffnet und solche neue Bewegungen in seinem Willen anzündet, daß er die Gnade ergreift und sich zueignet: gestaltet sich nach jener falschen Folgerung das

Wirken der Bekehrung etwa in folgender Weise. Sobald der Mensch dem Heiligen Geiste gestattet, das Werk der Bekehrung in seiner Natur zu wirken, hat er selbst nun nichts weiter zu thun, als das mutwillige Widerstreben zurückzuhalten, die Bekehrung selbst aber ruhig und geduldig abzuwarten und sich in acht zu nehmen, daß er den Zustand des rein leidentlichen Verhaltens nicht etwa dadurch unterbreche und aufhebe, daß er während seiner Bekehrung nun auch zum Zustandekommen derselben Gottes Wort höre oder lese oder betrachte, gerade als wäre es ihm gestattet, in seiner Bekehrung auch etwas mitzuwirken, anstatt sich dabei rein leidentlich zu verhalten. So giebt diese Darstellung der Bekehrung den Schwärmern Recht, nach welchen, „weil die Menschen in diesen geistlichen Sachen nichts thun können, sondern alles allein des Heiligen Geistes Wirkung sei, so wollen sie weder Wort noch Sacrament achten, hören oder lesen, sondern warten, bis ihnen Gott vom Himmel ohne Mittel seine Gaben eingieße, daß sie eigentlich bei sich selbst fühlen und merken können, daß sie Gott bekehret habe.“ Decl. II, 46.

Luthers Ausspruch, welcher nur einfach anzeigen soll, wie es in der Bekehrung des Menschen hergehe, daß nämlich des Menschen Wille zu dem Zweck, daß die neuen Bewegungen in ihm angezündet werden, ganz und gar nichts thue, wird von jener falschen Folgerung zu einer Forderung rein leidentlichen Verhaltens in der Bekehrung gemacht, welcher nachzukommen der Mensch den Willen haben, und die er als seine Leistung ausführen müsse, wolle er bekehrt und selig werden. Diejenigen, welche, um keine Zwangsbekehrung, wie sie meinen, annehmen zu müssen, die Behauptung aufstellen, der Mensch müsse seine Bekehrung dem Heiligen Geiste erlauben, gestatten, zulassen, welche aber zugleich auch die Schriftlehre festhalten wollen, daß die Bekehrung allein des Heiligen Geistes Werk sei, daß der Heilige Geist bei seinem Werke der Bekehrung den natürlichen Menschen nicht mitwirken lasse, sind dadurch nothwendigerweise zu der Annahme gedrängt, daß das Nichtsthun in der Bekehrung eine Pflicht des Menschen sei, der bekehrt werden wolle; daß wenn er dieser Pflicht nicht nachkomme, er den mit dem Heiligen Geiste geschlossenen Kontrakt breche, oder die Erlaubnis aufhebe, den Heiligen Geist die Bekehrung allein wirken zu lassen. Die Forderung des Evangeliums, in welchem der Heilige Geist seinen Willen kund thut, muß nach ihnen die sein, daß der Mensch sich zwar zur Bekehrung bereiten müsse, nämlich durch Unterdrückung des mutwilligen Widerstrebens, wenn ein solches in ihm sei: in der Bekehrung selbst aber dürfe er nichts thun, sondern müsse nur erleiden, was der Heilige Geist allein und ohne Mitwirkung des Menschen zustande bringen will, und auch nur ohne seine Mitwirkung zustande bringen kann. Damit wird aber das gerade Gegenteil von dem gelehrt, was nach der Schrift das Evangelium vom Menschen fordert. Das Evangelium, indem es dem Menschen die Gnade anbietet, fordert nicht von ihm, daß er ganz und gar nichts thue,

sich rein leidentlich verhalte, sondern es tritt im Gegentheil mit der Forderung an den Menschen, daß er der göttlichen Zusage glaube und die ihm dargebotene Gnade ergreife und sich zueigne. Diese Forderung ist aber nichts anderes als eine Offenbarung des heiligen und ernstesten Willens Gottes, den Menschen, welchem das Evangelium gepredigt wird, aus Gnaden selig zu machen, das unzweideutige Zeugnis, daß Gott wolle, daß der Mensch die für ihn erworbene Wohlthat Christi als ihm gehörig erkenne und sich aneigne. Gerade durch diese Forderung wird im Willen des Menschen die neue Bewegung des Glaubens an diese göttliche Gnade, und die Zueignung derselben, als eine dem göttlichen Willen gemäß geschehende, angezündet.

Da schon in den vorhergehenden Erklärungen der Thesen nicht nur der richtige Sinn des rein leidentlichen Verhaltens des Menschen in der Befeh- rung, sondern auch alles dasjenige als dem Bekenntnis widersprechend dargelegt ist, was in jener falschen Folgerung von dem Willen des natürlichen Menschen gesagt wird, der sein Handeln so einrichte, daß die Bekehrung dadurch zustande kommen könne: so beschränken wir uns hier in Angabe der Belege aus dem Bekenntnis auf eine kurze allgemeine Erklärung und einige derjenigen Ausfagen des Bekenntnisses, welche die Lehre von einer Fähigkeit des natürlichen Menschen, sich zur Gnade zu schicken und zu bereiten, als eine schriftwidrige verwerfen. Denn daß der natürliche Mensch, der das mutwillige Widerstreben gegen die Gnade in sich unterdrückt, um durch sein Widerstreben den Heiligen Geist nicht zu verhindern, die Bekehrung in ihm auszurichten, durch dieses Verhalten sich zur Gnade schickt und bereitet, wird niemand leugnen, der ein Verständnis für den Sinn der Worte besitzt. Das Bekenntnis bezeugt Epit. II, 1—3: „Nachdem des Menschen Wille in vier ungleichen Ständen gefunden . . . ist die Hauptfrage allein von dem Willen und Vermögen des Menschen im andern Stande, was derselbige nach dem Fall unserer ersten Eltern vor seiner Wiedergeburt aus ihm selbst in geistlichen Sachen für Kräfte habe, und ob er vermöge aus seinen eigenen Kräften, zuvor und ehe er durch den Geist Gottes wiedergeboren, sich zur Gnade Gottes schicken und bereiten, und die durch den Heiligen Geist im Wort und heiligen Sakramenten angebotene Gnade annehmen oder nicht? Hiervon ist unsere Lehre, Glaube und Bekenntnis, daß des Menschen Verstand und Vernunft in geistlichen Sachen blind, nichts verstehe aus seinen eigenen Kräften, wie geschrieben stehet 1 Kor. 2, 14.: **Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes; es ist ihm eine Thorheit und kann es nicht begreifen, wann er wird von geistlichen Sachen gefragt.** Desgleichen glauben, lehren und bekennen wir, daß des Menschen unwiedergeborener Wille nicht allein von Gott abgewendet, sondern auch ein Feind Gottes worden, daß er nur Lust und Willen hat zum Bösen und was Gott zuwider ist, wie geschrieben stehet Gen. 8, 21.: **Das Dichten des Menschen Herzen ist böse von Ju-**

gend auf. Item Röm. 8, 7.: **Fleischlich gestunnet sein ist eine Feindschaft wider Gott, in demal es dem Gesetz nicht unterthan ist, denn es vermag es auch nicht.**“ Decl. II, 7: „Unser Glaube, Lehre und Bekenntnis ist . . . , daß in des Menschen Natur, nach dem Fall vor der Wiedergeburt, nicht ein Fünklein der geistlichen Kräfte übrig geblieben noch vorhanden, mit welchem er aus ihm selber sich zur Gnade Gottes bereiten . . . oder sich dazu applicieren oder schicken könne. . . . Daher der natürliche freie Wille seiner verkehrten Art und Natur nach allein zu demjenigen, das Gott mißfällig und zuwider ist, kräftig und thätig ist.“ Decl. II, 43. 45: „Weil außerhalb Christo der Tod und die Sünde unsere Herren, und der Teufel unser Gott und Fürst ist, kann da keine Kraft noch Macht, kein Wiß noch Verstand sein, damit wir zu der Gerechtigkeit und Leben uns könnten schicken oder trachten; sondern müssen Verblendete und Gefangene der Sünde, und des Teufels eigen sein zu thun und zu gedenken, was ihnen gefällt, und Gott mit seinen Geboten wider ist. . . . Derhalben ist es unrecht gelehret, wenn man vorgiebt, daß der unwiedergeborene Mensch noch so viel Kräfte habe, daß er begehre das Evangelium anzunehmen.“ Decl. II, 77. 78: Es wird verworfen „zum vierten der Synergisten Lehre, welche vorgeben . . . , daß wann der Heilige Geist den Anfang macht und uns durch das Evangelium beruget und seine Gnade, Vergebung der Sünden und ewige Seligkeit anbeut, daß alsdann der freie Wille aus seinen eigenen natürlichen Kräften Gott begegnen, . . . sich zur Gnade Gottes schicken und applicieren . . . könne. Dagegen aber ist oben nach der Länge erwiesen, daß solche Kraft, nämlich *facultas applicandi se ad gratiam*, das ist, natürlich sich zur Gnade zu schicken, nicht aus unseren eigenen natürlichen Kräften, sondern allein durch des Heiligen Geistes Wirkung herkomme.“ Man beachte hierbei, daß auch bei der Fiction, daß der natürliche freie Wille mit neuen geistlichen Kräften ausgestattet werde, ohne dadurch verändert und bekehrt zu werden, der unbekehrte, unveränderte natürliche freie Wille über diese neuen Kräfte nur nach seinen natürlichen Kräften, nach seiner natürlichen Art, nach seiner eigenen Natur, nach seiner ihm natürlichen Neigung, die in Feindschaft wider Gott besteht, verfügen würde und verfügen könnte.

Es ist ein Mißbrauch und falscher Verstand des Lutherschen Ausspruchs, wenn er

5. bezogen wird auf solche Belehrungen, in welchen nicht der Heilige Geist die verderbte Person und Natur des Menschen ändert, sondern die Person sich selbst ändert und die Natur dieselbe bleibt; mit anderen Worten, Belehrungen, welche stattfinden, wenn der Mensch aus seinen eigenen natürlichen Kräften einen solchen Zustand seines Wollens und Handelns bewirkt, der sich von seinem vorigen Zustand durch den Gegensatz gegen ihn, nicht aber durch den Gegensatz der Unverderbtheit gegen die

Verderbtheit des Menschen, unterscheidet. Es giebt Belehrungen, in welchen Satan, welcher, solange wir außerhalb Christo sind, unser Gott und Fürst ist, wie Luther sagt, sich zum Engel des Lichts verstellt, indem er Menschen in der Verblendung stärkt und befestigt, gewisse Regungen der verderbten Natur, des Fleisches, für Geist und was vom Geist geboren wird, „äußerlich“ Gutes für wahrhaft Gutes anzusehen, und sie so veranlaßt, besondere geistige und oft geistlich erscheinende Umwandlungen, welche im eigenen Innern vorgehen und von dem sich für Licht haltenden Fleische vollzogen werden, als Werke des Heiligen Geistes zu betrachten.

Als unterschiedene Arten solcher Belehrungen können die enthusiastische und die rationalistische genannt werden. Bei ersterer hält man den Satz für richtig, daß des Menschen Wille in der Belehrung ganz und gar nichts thue, daß die Belehrung allein des Heiligen Geistes Werk sei. Bei letzterer wird der richtige Sinn jenes Satzes verworfen, indem man festhält, daß bei einer freiwilligen Belehrung der Wille des Menschen jedenfalls auf irgend eine Weise mitthätig sein müsse, sei es durch Zulassen des Wirkens des Heiligen Geistes, oder durch ein Mitwirken in der Belehrung selbst. Von ihnen unterscheiden sich diejenigen nicht, welche von einer Selbstbestimmung und Selbstentscheidung in der Belehrung reden: da bei einer Belehrung, welche vom Fleische geschieht, in welcher es sich nicht um eine Wahl zwischen wahrhaft Gutem und Bösem, sondern nur um Wahl des „äußerlich“ Guten, um Dinge handelt, die dem natürlichen Menschen als bessere und schlechtere erscheinen, Selbstbestimmung und Selbstentscheidung notwendig sind, wenn es zu einer Vollziehung der Wahl und also auch zu einer zugelassenen oder selbstgewirkten Belehrung kommen soll. Beide Arten von Belehrung haben aber mit dem Lutherischen Ausspruch gar nichts gemein; denn dieser redet von keinerlei Unterdrückung vorhandener vom Willen des Menschen selbst ausgehender Regungen in der Belehrung, sondern allein von dem, was geschieht, wenn die göttliche Gnade neue Bewegungen des Willens anzündet, was sie allein durch das Wort thut, welche Belehrung denn auch bis an den Tod fortgesetzt wird von derselben Gnade, von demselben Heiligen Geist durch dasselbe Wort. Denn obwohl, nachdem die Belehrung angefangen hat und der neue Wille durch den Heiligen Geist gewirkt worden ist, dieser neue Wille mitwirkt, so wirkt er doch nur mit als vom Heiligen Geiste getrieben, als ein von ihm regiertes und geführtes Werkzeug, das mit dem Hören und Üben des göttlichen Wortes beschäftigt ist. In der enthusiastischen Belehrung dagegen wird angenommen, daß der Heilige Geist wirke ohne das Mittel des Gehörs des göttlichen Wortes; in der rationalistischen Belehrung, daß das Hören des Wortes für den Menschen nur eine Veranlassung sei, sich selbst zur Annahme oder Verwerfung der angebotenen Gnade, zur Zulassung oder Nichtzulassung der Belehrung zu bestimmen; wobei denn auch das göttliche Wort selbst nur in dem Sinne genommen und ver-

standen wird, welchen der jeweilige Zustand der Vernunft des Unbekehrten, sich selbst entscheidenden Menschen dem Worte als den richtigen und annehmbaren beilegt.

So können denn, je nach der durch Umgebung und Erziehung entwickelten Eigentümlichkeit der betreffenden Person auf Veranlassung des gehörten göttlichen Wortes, Änderungen des innern und äußern Lebens der verschiedensten Art entstehen: eine thatenlose und gänzliche Versenkung des Geistes in die Contemplation der göttlichen Natur und ihrer Eigenschaften, indem der menschliche Geist seine eigenen Gebilde ruhig und in stiller Seligkeit vor seinem Geistesauge vorübergleiten läßt in der Meinung, die Vereinigung mit Gott, ein Einssein mit ihm zu empfinden; oder ein durch innere Erschütterung hervorgerufener, durch künstliche Aufregung der Gefühle, durch Visionen, Wundererscheinungen, plötzliche Todesgefahr und dergleichen eintretender neuer innerlicher Zustand, welcher den Menschen im Gegensatz gegen das frühere Leben, gegen die Gewohnheiten früherer Denk- und Handlungsweise, mit Befriedigung erfüllt, ohne daß er dabei „den grausamen, grimmigen Zorn Gottes über die Sünde und Tod sieht und erkennt“ und die Gnade ergreift, welche allein durch den Tod des Sohnes Gottes am Kreuz die Vergebung unserer Sünden erwarb; oder eine in Thätigkeiten sich offenbarende innere Umwandlung, welche gänzlich auf dem Gebiete der Weltweisheit oder der Weltklugheit ihre Bestimmung und Verwendung finden.

Als Belege dafür, daß unser Bekenntnis von keiner der oben genannten Bekehrungen redet, wenn es erklärt, daß des Menschen Wille ganz und gar nichts thue, wann der Geist Gottes durch das gehörte Wort oder durch den Brauch der heiligen Sakramente des Menschen Willen angreift und wirkt die neue Geburt und Bekehrung, werden die folgenden hinreichen. Sie zeigen, daß diejenige Bekehrung, welche der Heilige Geist wirkt, nur durchs Wort gewirkt wird, und daß eine Bekehrung, welche nicht vom Heiligen Geiste allein gewirkt wird, auch nicht eine vom Heiligen Geiste gewirkte Bekehrung ist. Epit. II, 13: „Wir verwerfen und verdammen auch den Irrtum der Enthusiasten (Enthusiasten heißen, die ohne die Predigt Gottes Wortes auf himmlische Erleuchtung des Geistes warten), welche dichten, daß Gott ohne Mittel, ohne Gehör Gottes Wortes, auch ohne Gebrauch der Sakramente, die Menschen zu sich ziehe, erleuchte, gerecht und selig mache.“ Decl. II, 4. 80: „So haben auch die alten und neuen Enthusiasten gelehret, daß Gott die Menschen ohne alle Mittel und Instrument der Creatur, das ist, ohne die äußerliche Predigt und Gehör Gottes Wortes, durch seinen Geist bekehre und zu der seligmachenden Erkenntnis Christi ziehe.“ „Dagegen sind auch mit allem Ernst und Eifer die Enthusiasten zu strafen, und keineswegs in der Kirche Gottes zu dulden, welche dichten, daß Gott ohne alle Mittel, ohne Gehör des göttlichen Wortes und ohne Gebrauch der heiligen Sakramente den Menschen zu sich ziehe, erleuchte,

gerecht und selig mache.“ — Daß aber eine Bekehrung, welche nicht in allen ihren Theilen, gänzlich, in solidum, das Werk des Heiligen Geistes ist, nicht diejenige Bekehrung sein kann, welche die heilige Schrift als das Werk des Heiligen Geistes bezeichnet, erhellt aus Doct. II, 25: „Wie dann zum dritten die heilige Schrift die Bekehrung, den Glauben an Christum, die Wiebergeburt, Erneuerung und alles, was zu derselbigen wirklichem Anfang und Vollziehung gehöret, nicht den menschlichen Kräften des natürlichen freien Willens, weder zum ganzen, noch zum halben, noch zu einigem dem wenigsten oder geringsten Teil zugeleget, sondern in solidum, das ist ganz und gar, allein der göttlichen Wirkung und dem Heiligen Geist zuschreibet, wie auch die Apologia saget.“

7.

Ist der Wille des Menschen erneuert, so ist der Mensch wiedergeboren und bekehrt.

Die Erklärung der Epitome sagt, daß wenn der Geist Gottes den Willen durchs Wort angreift, wirkt er die neue Geburt und Bekehrung im Menschen. Und die Bekehrung des Menschen wird, das sagt der dritte Satz, bewirkt durch das Wort, wodurch der Heilige Geist, nach dem ersten Satze, den Willen angreift und, nach dem zweiten Satze, den Willen ändert und erneuert. Im dritten Satze wird gesagt, daß vor der Bekehrung der Mensch dem Worte nicht glauben, es nicht annehmen kann; das hat aber der Mensch gethan, wenn sein Wille geändert und erneuert ist; er ist also dann und dadurch ein bekehrter Mensch geworden. Wir sehen daraus, daß mit der Erneuerung des Willens die Bekehrung oder Wiebergeburt gewirkt und ausgerichtet wird. Ist also der Wille des Menschen erneuert, so ist der Mensch wiedergeboren und bekehrt.

An anderen Stellen, wo das Bekenntnis von der Bekehrung handelt, nennt es neben und außer dem Willen auch Verstand und Herz. Es wird damit das eben Gesagte nicht umgestoßen, sondern bestätigt. Der Mensch ist ein lebendiges Wesen der Art, daß seine innere Natur sich in einem solchen Thun offenbart, welches vom Willen ausgeht; denn darin unterscheidet sich menschliche Thätigkeit von mechanischer Wirkung und Instinkt. Auch was der Mensch gezwungen thut, thut er vermöge seines Willens im Unterschiede von den Sachen, zu welchen er sich unter keiner Bedingung zwingen läßt. Seine innere Natur offenbart sich in dem, was er wollen und thun kann, seine Person in dem, was er wirklich will und thut. Ein Wollen aber ist nicht möglich ohne ein Wissen um das, was gewollt wird; es ist nicht möglich ohne einen Verstand, wie ein Wollen nicht möglich ist ohne einen Willen. Nun kann aber das Wollen des Menschen nicht etwas seiner innern geistigen Natur Fremdes sein, sondern es geht aus dieser Natur selbst hervor, die, wenn man die geistigen Kräfte, Neigungen, Vermögen und Fähigkeiten zusammenfaßt, des Menschen Herz genannt

wird. Der Wille trägt also die Art und Eigenheit des Herzens jederzeit als seine Art und Natur in sich. Es können daher wohl Verstand, Wille und Herz in Gedanken unterschieden werden, aber bei der Betrachtung dessen, was der Wille zu wollen und zu thun vermöge, von welcher Art der Wille ist, ist Verstand und Herz in solcher Weise in die Betrachtung eingeschlossen, daß es einer besonderen Nennung derselben nicht bedarf. Darum setzt auch die Declaratio als Überschrift über ihren zweiten Artikel die Worte: Vom freien Willen oder menschlichen Kräften. Da es sich nun in diesem Artikel hauptsächlich um ein innerliches Thun handelt, nämlich um ein „sich zur Gnade Gottes schicken, bereiten und sie annehmen“, das Thun aber aus dem Willen hervorgehen muß, so wird der Sache gemäß vorzugsweise der Wille genannt. Da aber zugleich das Vermögen des Willens anzugeben war, ist neben dem Willen auch Verstand und Herz besonders erwähnt; ebenso die Vernunft, mit welchem Wort alles zusammengefaßt wird, was in der Seele als geistige Regung im Unterschied von den Sinnen, oder der Sinnlichkeit, sich findet; wie das auch Luthers Auslegung des 1. Artikels zeigt. Bei diesem geistigen Zusammenhange von Verstand, Wille und Herz im innern Leben des Menschen ist es einleuchtend, daß wenn des Menschen Wille verändert und erneuert wird, auch eben damit Verstand und Herz verändert und erneuert werden; daß wenn neue Bewegungen im Willen angezündet werden, sie zugleich im Verstande und Herzen vor sich gehen; kurz, daß wenn der Wille die Gnade in Christo ergreift und sich zueignet, also der Mensch glaubt, der Mensch selbst wiedergeboren und bekehrt ist.

Wir finden darum, daß im Bekenntnis, wenn es den Willen nennt, bald Verstand und Herz als inbegriffen gefaßt werden muß, wie Epit. II, 3, wo die Beschaffenheit des Herzens und der Gesinnung ohne weiteres als Beweis für die Beschaffenheit des Willens angeführt wird, oder Epit. II, 11. Decl. II, 75, wo alles, was zur Bekehrung gehört, als Sache des Willens genannt ist; bald in demselben Sinn, in welchem der Wille auch allein genannt wird, nebeneinander genannt werden Verstand und Wille, Decl. II, 2. 59. 60. 90, Verstand und Herz Decl. II, 26, Verstand, Herz und Wille Decl. II, 7. 12. 17. 70. 83. 89, Herz, Sinn und Mut Decl. II, 26, Verstand und Vernunft Epit. II, 2, Vernunft und Wille Decl. II, 31. 26. 32.

Wollen wir nun das alles zusammenfassen, worauf die Worte im Bekenntnis, daß sich der Mensch in seiner Bekehrung pure passive verhalte, als auf eine, uns zur Seligkeit geoffenbarte, Wahrheit hintweisen, so kann das nicht besser geschehen als in den Worten: „Und auch euch, da ihr tot waret durch Übertretungen und Sünden, in welchen ihr weiland gewandelt habt nach dem Lauf dieser Welt und nach dem Fürsten, der in der Luft herrschet, nämlich nach dem Geist, der zu dieser Zeit sein Werk hat in den

Kindern des Unglaubens, unter welchen wir auch alle weiland unsern Wandel gehabt haben in den Lüsten unsers Fleisches, und thaten den Willen des Fleisches und der Vernunft, und waren auch Kinder des Zorns von Natur, gleichwie auch die anderen: aber Gott, der da reich ist von Barmherzigkeit, durch seine große Liebe, damit er uns geliebet hat, da wir tot waren in den Sünden, hat er uns samt Christo lebendig gemacht (denn aus Gnaden seid ihr selig worden), und hat uns samt ihm auferwecket und samt ihm in das himmlische Wesen gesetzt, in Christo Jesu, auf daß er erzeigete in den zukünftigen Zeiten den überschwenglichen Reichthum seiner Gnade, durch seine Güte über uns in Christo Jesu, denn aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben; und daselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme. Denn wir sind sein Werk, geschaffen in Christo Jesu zu guten Werken, zu welchen Gott uns zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen.“ Eph. 2, 1—10. R. L.

Rechtfertigung der alten lutherischen Lehre von der Gnadenwahl und von der Bekehrung gegen die Ausstellungen und Angriffe der neueren deutschen Theologie.

(Schluß.)

Nachdem wir die Lehre von der Bekehrung, wie wir sie führen, gegen die Angriffe der in der Überschrift bezeichneten Gegner gerechtfertigt haben, kommen wir schließlich auf den eigentlichen *casus belli* zurück, welcher die alte Feindschaft der neueren Theologen gegen die Lehrstellung der Missouri-synode von neuem angefaßt hat, auf die Lehre von der Gnadenwahl. Es ist nicht die Absicht, diese Lehre hier eingehend zu erörtern. Das ist zur Genüge geschehen. Nachstehende Zeilen verfolgen einen doppelten Zweck. Ein Hauptmittel der Polemik unserer Gegner, mit denen wir es jetzt zu thun haben, ist falsche Darstellung und Verdrehung sowohl der Aussagen des lutherischen Bekenntnisses, als auch der Lehre der Missouri-synode. So gilt es zunächst, die entstellten Thatsachen zurechtzustellen und zu prüfen, ob die Konkordienformel und ob die Missouri-synode wirklich das lehrt, was sie angeblich lehren soll. Dann aber fordert die Position der Gegner, die positive Lehre der neueren Theologen von der Gnadenwahl unsere Kritik heraus und nötigt uns, auch hier von der Defensive zur Offensive überzugehen.

Daß unsere Gegner, speziell auch Stakemann und Fritschel, den Artikel von dem allgemeinen Gnadenwillen gegen unsere Lehre von der Gnadenwahl ins Feld führen, ist schon früher, im zweiten Abschnitt vorliegenden Aufsatzes, S. 48—52, angemerkt worden. Wir haben aber auch bereits nachgewiesen, daß nicht von unserer Seite, sondern von unserem Gegenpart

die *gratia universalis* verflüchtigt wird. Wir haben betont, daß die „partikuläre Gnadenwahl“ den „allgemeinen Gnadenwillen“ nur dann beeinträchtigt, wenn man aus beiden nach eigenem Gutdünken Konsequenzen zieht und beide Artikel miteinander vermengt. Gegen solche Vermengung und Konsequenzenmacherei verwehren wir uns aber prinzipiell. Wir haben behauptet, daß wir keineswegs von der Gnadenwahl so reden und lehren, als ob die Gnadenwahl den allgemeinen Gnadenwillen ergänze oder die Gnade, speziell die Berufung, erst kräftig und suffizient mache. Die letztere Behauptung wird im Folgenden hinlänglich als richtig erwiesen werden. Im übrigen halten wir es nicht für nötig, dem, was wir früher auf jenen Einwurf der Gegner geantwortet haben, etwas Weiteres hinzuzufügen.

Aber auch abgesehen von dem allgemeinen Gnadenwillen und von dem angeblichen Widerspruch zwischen Gnadenwahl und Gnadenwillen, vom Standpunkt der Gnadenwahl selbst verdächtigt unser Gegenpart unsere Lehre von der Gnadenwahl. Er zieht eine tiefe Kluft zwischen der Konkordienformel und der Lehre Missouris. Stakemann charakterisiert die angebliche Differenz mit den Worten: „W. (Walther) mußte gestehen, daß er den Weg der Konkordienformel verläßt, welcher (der Weg?) von der Gegenwart des Heilsbesitzes aus nur schüchtern in die Tiefe der Ewigkeit blickt, während W. umgekehrt in dem ewigen Gotteswillen den Ausgang nimmt.“ (Hannoversche Pastoral-Korrespondenz, S. 306.) Wie er die Aussagen der Konkordienformel von der Wahl versteht, erklärt er an andern Stellen noch des näheren, z. B. S. 296: „Vielmehr läßt die Konkordienformel für die Begrenzung des Kreises, dem die Erwählung gilt, die Gegenwart des Heilsbesitzes maßgebend sein, bezieht also die Verordnung Gottes nicht bloß auf die *finaliter credentes*, sondern auf die Kinder Gottes schlechthin und charakterisiert die Auserwählten als die, welche das Evangelium hören, glauben an Christum, beten und danken u. s. w.“ Stakemann identifiziert die „Wahl“ mit der „von Gott selbst bestimmten und erefutierten Heilsordnung“, nur daß man zugleich an „die Personen“ denken müsse, „an denen Gott innerhalb jener Heilsordnung wirksam sei“, zu welchen also auch die Zeitgläubigen gehören. S. 297. Er entwickelt diese Auffassung aus den bekannten 8 Punkten. Gleichwohl kann er die Konkordienformel nicht ganz vom „Calvinismus“ reinigen und freisprechen, fintemal sie auch von einem ewigen, geheimen Gotteswillen redet. S. 305. Sie „blickt aber nur schüchtern in die Tiefe der Ewigkeit.“ Und eben dies ist nun nach Stakemann der Fehler Walters und Missouris und der große Unterschied zwischen Missouri und der Konkordienformel, daß, während letztere nur schüchtern, nebenbei in die verbotene Kammer hineinsieht, Missouri sich ganz und gar in die Tiefe der Ewigkeit vertieft und seine ganze Lehre von der Wahl aus diesem schauerlichen Abgrund hervorholt. Ähnlich bestimmt Fritschel die Grenzlinie zwischen der Konkordienformel und Missouri. Er konstruiert aus der Konkordienformel einen solchen Be-

griff von der Gnadenwahl, daß „die ganze Heilsverordnung zur Seligkeit der Menschen mit eingeschlossen zu denken ist, welche über alle Menschen ergeht, aber durch Schuld der Menschen und ihres mutwilligen Widerstrebens auf eine Verordnung nur einer kleinen Anzahl Menschen eingeengt und zu einer Verordnung nur dieser Menschen zugespitzt wird.“ (Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben. 1882. S. 534.) Missouri's Meinung giebt er mit den Worten wieder: „Es giebt zwei Rathschlüsse Gottes, die nebeneinander hergehen, die aber nicht in harmonischer Einheit stehen, die vielmehr verschieden sind, davon der eine ausschließt, was der andere einschließt, da durch den einen die Kraft des andern gebrochen und derselbe rein illusorisch gemacht wird. Der eine ergeht allgemein über alle Menschen, aber ohne den zweiten partikularen, der nur über etliche Menschen ergeht, kann er nichts ausrichten, hilft er dem Menschen nichts zur Erlangung der Seligkeit. Der zweite Rathschluß allein, diese bestimmten Menschen selig zu machen, ist wirksam, er allein schafft auch wirklich die Seligkeit dieses Theils der Menschheit, und die Personen, welche nicht in diesen partikularen Rathschluß eingeschlossen sind, können nun und nimmer zur ewigen Seligkeit gelangen. ‚So wahr Gott Gott ist‘, kann kein anderer als die, welche in dem partikularen Rathschluß bestimmt sind, die Seligkeit erlangen.“ S. 641. Hiermit vergleiche man den schon früher citierten Satz: „Nicht der allgemeine Gnadenwille Gottes, sondern die partikulare, nur über die Auserwählten gehende Gnadenwahl ist die Quelle, aus welcher der Glaube fließt“ — nämlich nach Missouri's Lehre. S. 534. An einem anderen Ort erkennt Fritschel an, daß nach missourischer Lehre auch den Nicht-erwählten „eine gewisse, temporäre, wirkliche Gnade“ zu Teil werde, die nur nicht zur Seligkeit ausreiche, sondern höchstens den Zeitglauben wirke. S. 616.

Wir fragen nun: Existiert dieser angebliche Kontrast in Wirklichkeit? Haben Stakemann und Fritschel im Obigen die Lehre der Konkordienformel richtig wiedergegeben? Haben sie eine richtige Darstellung der missourischen Lehre gegeben? Oder haben sie etwa die Aussagen des Bekenntnisses oder unsere Aussagen oder beide verkehrt?

Wir werfen nochmals einen kurzen Rückblick auf den in unsern Publikationen ausführlich behandelten 11. Artikel der Konkordienformel. Überall, wo die Konkordienformel von der ewigen Wahl Gottes redet, meint sie eben das, was der Ausdruck „Wahl“ besagt und einzig und allein besagen kann. Drei Gedanken müssen wir notwendig festhalten, wenn wir nicht den Begriff „Wahl“, „Erwählung“ unter der Hand verlieren wollen. Wenn wir in der Theologie, im christlichen Unterricht von der Gnadenwahl, von der ewigen Wahl Gottes reden, verstehen wir immer die Erwählung zum ewigen Leben, welche das ewige Leben notwendig zur Folge hat. Jeder Christ denkt, wenn er von den „Auserwählten“ reden hört, an die Seligen im Himmel, oder an die Lebenden, die gewiß selig werden. (Vgl. 2 Thess. 2,

13.: „Euch hat Gott erwählt zur Seligkeit.“) Zum andern nötigt uns der Begriff „Wahl“, „Erwählung“, an Personen zu denken, welche eben von Gott zum ewigen Leben erwählt sind. Und zum dritten weist der Ausdruck „Wahl“ auf bestimmte Personen hin, welche von der Welt erwählt sind. Wenn man sich bei dem Wort „Wahl“ eine Verordnung der Heilsordnung vorstellt, also an eine Wahl der Mittel, eine Wahl von Sachen denkt, wenn man die Erwählung ursprünglich über alle Menschen ergehen läßt und auch an eine Erwählung der Zeitgläubigen glaubt, wenn man von der Gnadenwahl so denkt und redet, wie Statemann und Fritschel in den eben citirten Auslassungen, so ist man damit an der Grenze angelangt, an welcher alles klare, verständige Denken, Reden und Disputieren aufhört. Wer noch der Ansicht ist und den Anspruch macht, daß in vernünftiger Rede Wort und Ausdruck einigermaßen der Sache, die man meint, entsprechen müsse und daß auch die Theologie und die christliche Lehre mit klaren, bestimmten, festen Gedanken und Begriffen und exakten Ausdrücken zu operieren habe, der sieht sich genötigt, derartigen Expektorationen gegenüber, wie wir sie eben mitgeteilt, zu schweigen. Die Konkordienformel hat keine andere Vorstellung von der Wahl, als die durch den Wortlaut gegebene, nämlich, daß Gott von Ewigkeit her bestimmte Personen, alle und jede Personen der Auserwählten, aus der Welt erwählt und zum ewigen Leben verordnet habe. Und sie lehrt nun in extenso, daß diese ewige Wahl Gottes eine Ursache der Seligkeit der Auserwählten und alles dessen sei, was dazu gehört, der Berufung, Befehung, Erhaltung, daß Gott in seinem ewigen Rat, Vorsatz und Verordnung nicht nur die Seligkeit der Seinen bereitet, sondern auch verordnet habe, daß er sie auf die in den 8 Punkten angegebene Weise durch seine Gnade und Wirkung dazu bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle, daß Gott auf keinem andern Wege, als auf dem allen Christen bekannten Heilsweg, durch Wort und Sakrament, durch Buße, Glaube, Heiligung, die Auserwählten selig mache und selig zu machen beschlossen habe. Die Konkordienformel lehrt also keine nude, bloße Wahl zur Seligkeit, sondern eine Wahl zur Kindschaft und zum ewigen Leben. Und sie weist nun ferner nach, daß, weil also die Auserwählten auf dem genannten Wege selig werden und selig werden sollen, die Christen darum aus dem Wort, durch welches sie berufen sind, und aus allen Stadien des Heilsweges ihre Wahl erkennen und derselben gewiß werden sollen. Sie wendet also durchweg diese ganze Lehre zum Trost der Gläubigen. Wir haben nicht nötig, dieses einzig mögliche, richtige Verständnis des 11. Artikels der Konkordienformel gegen die neuesten Angriffe auf Missouri, die wir jetzt beleuchten, ausführlich zu rechtfertigen; denn diese neuesten Gegner haben sich gar nicht die Mühe genommen, ihre flüchtigen Urteile über die Meinung des Bekenntnisses aus den Worten selbst zu deduzieren, noch weniger, die missourische Exegese des Bekenntnisses und deren Gründe zu prüfen. Überhaupt wüßten wir keinen einzigen unter den „post-

tiven“ neueren Theologen, welcher die Aussagen des lutherischen Bekenntnisses von der Gnadenwahl einer genauen Erörterung und Kritik unterzogen hätte, ausgenommen Frank in seiner „Theologie der Konkordienformel“. Derselbe ist aber auch zu ganz anderen Resultaten gelangt, als z. B. Stakemann und Fritschel. Wenn er auch in etlichen Punkten, auch in einem wichtigen Punkt, die Konkordienformel mißverstanden hat, so hat er doch das Thema richtig erkannt, welches der 11. Artikel in der mannigfaltigsten Weise durchführt. Er schreibt unter anderem, Band IV, S. 170: „Das evangelische Bewußtsein kommt zur Aussage der Prädestination und Wahl Gottes von dem Präsenzstande seines Glaubens und seines Heilsbesitzes aus, kraft der Gewißheit, daß, was immer dieser Stand in sich beschliesse, der gnädigen Wirksamkeit Gottes allein zu verdanken, von ihr herzuweisen sei. Gemäß der Schrift führt es dieselbe zurück auf den in Christo gefaßten ewigen Ratschluß Gottes. Es findet darin seinen Trost, weil und insofern damit der Artikel von der *gratia sola* bestätigt wird: ,denn vor der Zeit der Welt, ehe wir gewesen sind, ja, ehe der Welt Grund gelegt, da wir nichts Gutes haben thun können, sind wir nach Gottes Fürsatz aus Gnaden in Christo zur Seligkeit erwählt.“

So steht es um die Lehre der Konkordienformel. Und welches ist nun in Wirklichkeit die missourische Lehre von der Gnadenwahl? Ist es an dem, daß Missouri, wie Stakemann angiebt, von dem geheimen Willen Gottes den Ausgang nimmt und daraus alles deduziert? Betonen wir wirklich, wie Fritschel vorgiebt, so oft wir von der Gnadenwahl reden, auf Schritt und Tritt die Partikularität der Wahl? Ist das der Ton der Rede, der durch unsere ganze Darstellung durchklingt: „Die Ausgewählten und nur diese kommen zum Glauben; nur diese sollen selig werden; so wahr als Gott Gott ist, sollen keine anderen selig werden“? Ist es an dem, daß wir zwei Ratschlüsse, zwei Heilswege lehren, die nebeneinander hergehen und von denen der eine den anderen illusorisch macht und aufhebt, oder vielmehr einer den anderen ergänzt und erst kräftig und wirksam macht? Nach dem Referat Fritschels muß man sich etwa folgendes Bild von der Lehre Missouris machen. Gott will wohl, daß allen Menschen geholfen werde, und er beruft alle durch das Evangelium. Aber nun scheiden sich sofort die Wege. Der größte Teil der Menschen steht nur unter dem Regime der allgemeinen Gnade. Und die ist nicht kräftig zur Seligkeit. Wenn sie auch die Menschen beruft, so wirkt sie doch nicht Glauben und Gehorsam, und wenn sie ja Glauben wirkt, so ist's Zeitglaube, der eben nicht selig macht. Der andere, kleinere Teil der Menschen steht ausschließlich unter dem Einfluß und gleichsam unter dem Bann der partikulären Gnadenwahl. Die Menschen dieser Klasse werden auch durch das Evangelium berufen, bekehrt, erleuchtet. Aber das ist von vornherein ein ganz anderer Ruf, ein ganz anderer Glaube, ein unwiderstehlicher Ruf, ein unverlierbarer Glaube. Dieser Ruf, dieser Glaube und die notwendig damit verbundene Beständig-

keit des Glaubens fließt aus der Wahl, nicht aus der allgemeinen Gnade. Und nur die Wahl, nicht die Gnade macht selig. Dort, auf dem allgemeinen Heilsweg, fehlt das durchschlagende Etwas, die Wahl. Darum ist die Gnade erfolglos. Hier, auf dem partikulären Heilsweg, wird alles durch die Wahl reguliert, und sofern die Gnade einschlägt, wird sie erst durch die Wahl gültig und erfolgreich. Jeder unbefangene Leser und Beurtheiler der missourischen Schriften wird sofort erkennen, daß dies eine Karikatur und Frage der missourischen Lehre ist, welche unmöglich aus Mißverständnis also mißgeraten sein kann, sondern offenbar in böser Absicht erfunden und aufs Papier geworfen ist.

Wir wiederholen die Frage: Welches ist die wirkliche Lehre Missouris von der Gnadewahl? Was Statemann fordert und im Gegensatz zu Missouri an der Konfordinformel lobt, daß sie in der Betrachtung der Gnadewahl von der Gegenwart des Heilsbesitzes ausgehe, eben das thut auch Missouri. Wir kennen und lehren nur einen Heilsweg, und zwar den allen Christen aus dem Katechismus wohl bekannten Heilsweg: Berufung, Erleuchtung, Heiligung, Erhaltung. Die Mittel des Heils und der Gnade, durch welche allein Berufung, Erleuchtung u. s. w. gewirkt wird, sind auch nach unserer Lehre nur diese zwei: Wort und Sakrament. Und wir reden und lehren nun von diesem Heilsweg nach dem Vorbild der Schrift und des Bekenntnisses in concreto, nicht in abstracto. Wir machten schon bei der Darstellung und Rechtfertigung unserer Lehre von der Bekehrung auf diesen Punkt aufmerksam. S. 134. Wir bekennen mit unserem Katechismus: „Der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten“, „gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammlet“ u. s. w. Wir reden von eben den Personen, welche berufen, erleuchtet, geheiligt und erhalten werden. Wir applizieren diese Wahrheiten sofort auf uns und unsere Mitchristen. Und wir fassen ferner, wenn wir die Heiligung im weiteren Sinn beschreiben, den Heilsweg von der ersten Staffel bis zur letzten als ein Ganzes ins Auge. Wir gehen von der Berufung Schritt für Schritt weiter bis zur Erhaltung und Vollendung. Wir glauben und sind es gewiß, daß der Heilige Geist uns samt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird. Ein Christ als solcher zweifelt nicht an seiner Seligkeit. Eben dieses Ganze aber schreiben wir dem Heiligen Geist zu, das ist nicht unser Werk, sondern von Anfang bis zum Ende in solidum ein Werk der göttlichen Gnade. Unser Heil in Zeit und Ewigkeit verdanken wir allein der gnädigen Wirksamkeit Gottes. Die Gnade Gottes allein hat uns berufen und bekehrt und wird uns auch erhalten und vollenden. Unser Heil liegt ganz und gar in Gottes Hand. So weit führt uns die Betrachtung, welche sich an die Lehre von der Bekehrung anschließt. Aber wir gehen nun noch einen Schritt weiter, eben deshalb, weil uns Gottes Wort noch einen Schritt weiter führt. Die Gewiß-

heit der Seligkeit, welcher der Katechismus mit den Worten „und mir samt allen Gläubigen in Christo ein ewiges Leben geben wird“ einen kurzen, klaren Ausdruck giebt, wurzelt in einem ewigen Ratschluß Gottes. Wir wissen und glauben, daß der Gegenwart und Zukunft des Heilsbesseres eine ewige Verordnung Gottes zu Grunde liegt. Unser Heil liegt schon von Ewigkeit her in Gottes Hand. Ja, Gott hat gerade uns in concreto, alle und jede Personen der Auserwählten, gerade auch mich, vor Grundlegung der Welt allein aus Gnaden um Christi willen zur Seligkeit erwählt und auch schon darüber Rat gehalten, wie er mich dazu bringen, zum Glauben bringen und im Glauben erhalten wollte, und eben darum hat er mich in der Zeit durch den Heiligen Geist berufen, erleuchtet, geheiligt, erhalten und wird mich erhalten bis an das Ende. Gott hat sich durch Christum von Ewigkeit her eine ewige Kirche, „die ganze Christenheit“, aus der Welt erwählt und insofgedessen beruset er nun in der Zeit, sammelt, erleuchtet, heiligt die ganze Christenheit und erhält sie bei Jesu Christo im rechten einigen Glauben. Eben darum können wir unserer Seligkeit ganz gewiß sein. Denn was Gott sich in der Ewigkeit vorgenommen und was er schon in uns angefangen hat, wie vor Augen ist, dieses gute Werk wird er auch sicher hinausführen bis an den Tag Jesu Christi. Der Anfang, und gerade der Anfang, der in der Ewigkeit zurückliegt, verbürgt das Ende. In diesen Aussagen gipfelt das evangelische Glaubensbewußtsein. Wir freuen uns dieser tröstlichen Wahrheit und danken Gott für diese ewige Gnade und trösten uns der ewigen Wahl Gottes gerade in Kreuz, Trübsal und Anfechtung. Es liegt auf der Hand, wie unmittelbar diese Lehre dem Glaubens- und Heilsinteresse entspricht, und daß es ein Frevel ist, wenn die sichtende und richtende Vernunft in dieses Heiligtum eindringt und an diesen gewissen, ewigen, himmlischen Trost ihre Sonde anlegt. Es ist dies eine klare, faßliche Lehre, die jeder, der glaubt, auch ein einfältiger Christ, jedes Christenkind leicht fassen kann. Wir lehren darum auch also unsere Christen, auch schon unsere Kinder und sagen ihnen: Erkennet die große Gnade, die euch widerfahren ist! Gott hat euch zur Erkenntnis des Heilandes Jesu Christi gebracht. Er hat euch den Glauben geschenkt. Er will und wird euch gewißlich selig machen. Ja, ihr sollt nicht an eurer Seligkeit zweifeln. Denn Gott hat euch schon von Ewigkeit zur Seligkeit erwählt und, ehe ihr waret, vor Grundlegung der Welt eure Namen schon in das Buch des Lebens eingeschrieben. Darum hat er euch nun zu sich gezogen aus lauter Güte und wird euch auch in seiner Gnade erhalten bis ans Ende. Niemand soll und kann euch aus seiner Hand reißen. So preiset Gott um seine überschwengliche Barmherzigkeit!

Dies ist in Kürze die missourische Lehre von der Gnadenwahl. Es ist danach klar, daß die in dem dritten Artikel gelehrten Katechismuswahrheiten hierdurch in keiner Weise alteriert, daß sie vielmehr dadurch bestätigt, durch diese Lehre den einzelnen in individuo appliciert und ins Herz ge-

geschrieben werden. Die Gnadenwahl ist, wie auch Frank urteilt, nichts anderes, als die Applikation der Gnade Gottes, und gerade der Gnade des Heiligen Geistes, an bestimmte einzelne Personen, gerade an uns, an mich und dich in individuo, eine Applikation, die schon in der Ewigkeit geschehen ist. Es liegt auch am Tag, daß, so wenig die Konkordienformel unter dem Titel „Gnadenwahl“ nur von dem allgemeinen Gnadentwillen und von der allgemeinen Heilsverordnung redet, so wenig Missouri unter eben diesem Titel eine Geheimlehre von dem geheimen Willen Gottes wenigen Eingeweihten vorlegt. Nein, Missouri redet durchweg nach der Konkordienformel von der offenbarten Gnadenwahl. Unsere Lehre stimmt genau mit der der Konkordienformel. Der durchschlagende Grund, aber, weshalb wir mit der Konkordienformel also lehren und so zähe an dieser Lehre festhalten, ist der, daß die Schrift so redet und lehrt. In ihren Briefen erinnern die Apostel die Christen, denen ihre Sendschreiben gelten, also auch uns, einmal an die Gnade, durch welche wir berufen, bekehrt, in das Reich Christi versetzt und also aus dem Verderben der Welt gerettet sind, dann aber auch an die ewige Gnade, welche uns in Christo Jesu schon vor der Zeit der Welt gegeben ist. Sie lehren uns, daß wir schon von Anfang an, vor der Grundlegung der Welt nach dem gnädigen Wohlgefallen Gottes durch Christum zur Kinderschaft, zum Gehorsam des Glaubens, zur Besprengung des Blutes Christi, zur Heiligung und zur Seligkeit erwählt und verordnet sind, und daß Gott nun eben die Personen, welche er verordnet hat, in der Zeit auch beruft, rechtfertigt und schließlich verherrlicht, und daß darum alle Dinge den geliebten und auserwählten Kindern Gottes zum Besten dienen, auch die Leiden ihnen zur Seligkeit behilflich sein müssen. So tröstet die Schrift die Christen mit der ewigen Wahl Gottes und fordert sie auf, dafür Gott zu loben und zu preisen. Vergl. Eph. 1, 3—14. 2 Thess. 2, 13. 14. 2 Tim. 1, 9. 1 Petr. 1, 1. 2. Röm. 8, 28—30. Wie ein helles, freundliches Licht strahlt diese Lehre jedem unbefangenen Bibelleser aus der Schrift entgegen. Wer Augen hat, zu sehen, der sieht diese lichten, milden Strahlen.

Es liegt auch bei diesem Artikel alles an der Schrift. Aber wie? Täuschen wir uns nicht über die Aussagen der heiligen Schrift? Gerade die neuere Theologie setzt ihre Anschauung von der Gnadenwahl, welche sie angeblich aus der Schrift gewonnen hat, der alten lutherischen Lehre entgegen. Fritschel freilich ignoriert gänzlich jene Beweisstellen aus der Schrift. Er hat sich überhaupt in die Polemik gegen Missouri soweit vertieft, daß er es vergessen hat, irgendwelchen Aufschluß über seine eigene Lehrstellung zu geben. Nur beiläufig deutet er an, z. B. S. 645, daß er die spätere dogmatische Lehre von der voluntas antecedens und consequens billigt. Stakemann hat es gleichermaßen unterlassen, der Negation die entsprechende Position entgegenzustellen. Er verwahrt sich nur, ebenso wie gegen unsere Lehre, gegen das spätere Theologumenon von der intuitu

praeviasa fidei erfolgten Wahl, mit welchem der Schwierigkeit auch nicht abgeholfen sei. (S. 309. 310.) Aber er fordert seine Leser auf, die Schrift zu studieren, „auf die Gefahr hin, mit Thomafius und Hofmann gar keine Partikular-Elektion in ihr zu finden.“ Er meint also, daß die Thomafius-Hofmannische oder vielmehr die Hofmann'sche Gnadenwahl-Theorie, der sich die neueren „positiven“ Theologen, wie Thomafius, Luthardt ange-schlossen haben, den Grund der Schrift aufgedeckt habe. So wollen wir in Kürze diese modernste Theorie und die Schrift miteinander vergleichen.

Hofmann, Thomafius, Luthardt und andere desavouieren wohl ihrer-seits das intuitu fidei, indem sie den richtigen Sinn des Wortes *προϋπάρχων* erkannt haben, sich auch nicht zu dem verzweifeltsten Kunstgriff, den oben citierten Bibelstellen die praeviasa fides einzuzwängen, verstehen mögen, indem ihnen gleichfalls das rechte Verhältnis von Grund und Folge, in welchem die Begriffe „Wahl“, „Vorsatz“ und „Kindschaft“, „Seligkeit“ zu ein-ander stehen, in die Augen springt. Aber mit dem intuitu fidei werfen sie nun alle und jede Partikularwahl über Bord. Das ist nach ihrer Meinung der Grundfehler der alten lutherischen Lehre von der Gnadenwahl, auch der Theorie des 17. Jahrhunderts, daß sie die Wahl auf einzelne Individuen erstreckt. Nach ihrer Anschauung und Schriftauslegung ist das Objekt des ewigen Wahlratschlusses Gottes zunächst Christus, der zum Erlöser der Welt prädestiniert sei, und dann „die ganze Menschheit, wie sie Gott in Christo will“. Es ist ein decretum de hominibus in Christo salvandis. Welche diese Menschen sind, die schließlich durch Christum selig werden, „das ist nicht Inhalt, nicht eine Bestimmung, die jener Ratschluß an sich hat — er ist also nach dieser Seite hin nicht abgeschlossen.“ „Aber nun geht der Ratschluß in die Zeit, in die Geschichte ein, um sich an der Menschheit zu verwirklichen.“ „Die ewige *πρόθεσις* erfüllt sich erst allmählich mit den einzelnen Individuen“, eben denen, die an Christum glauben. Durch den Glauben werden sie mit Christo „eine Person“, kommen also in den erwählten Christus hinein. Durch den Glauben „treten sie in die Menschheit ein, wie sie Gott in Christo will“. „Das ist aber dann nicht eine spezielle und partikulare Prädestination, sondern nur die geschichtliche Verwirklichung der Prädestination.“

Ist diese Theorie wirklich Schriftgehalt, Gottes Offenbarung und Weisheit, wofür sie sich ausgiebt, oder nicht etwa vielmehr ein armseliges, löchrichtes Hirngespinnst thörichter Menschenkinder? Die heilige Schrift charakterisiert die ewige *πρόθεσις* als eine feste, bestimmte, unerschütterliche, notwendig sich durchsetzende, auf welche ein Christ also getrost sich stützen und stützen kann. Nach der Theorie der Neueren ist dagegen jener ewige Ratschluß Gottes noch nicht abgeschlossen. Gerade nach seiten der einzelnen Individuen hin ist er noch ganz ungewiß, flüchtig und flüchtig. Wie können sich also die einzelnen Individuen desselben trösten? Die heilige Schrift bezeichnet klar und unzweideutig als Object der Erwählung nicht

Christum, nicht die Menschheit, sondern „uns“. Der Apostel markiert den Begriff „bestimmte Individuen“: οὗς—τούτους Röm. 8, 28—30. Apost. 13, 48. heißt es: „Es wurden gläubig, wie viele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.“ Die moderne Gnadenwahl-Lehre berührt sich mit der Schrift so nahe, wie die Faust mit dem Auge. Es ist wirklich ein Exempel der ärgsten und größten Schriftverfälschung. Aber auch vor dem Richterstuhl verständigen Denkens kann diese Weisheit nicht bestehen. Sie operiert mit lauter verworrenen, im Grunde unsinnigen Begriffen. Man denke sich einen Ratschluß, also Beschluß Gottes, der noch nicht abgeschlossen ist, einen ewigen Ratschluß, der sich erst in der Zeit, in den einzelnen Individuen verwirklicht und erst dann zum Ziele kommt, wenn die einzelnen Individuen alle selig geworden sind, der aber eben diese einzelnen Individuen nicht mit in sich begreift, also einen Ratschluß, welcher eben das, worin er sich verwirklicht und worauf er abzielt, geflissentlich von sich ausschließt! Die Verwirklichung dieses Vorsatzes besteht in Thatfachen, welche der Vorsatz gar nicht ins Auge gefaßt hat! Man bemühe sich ferner, die Vorherbestimmung Christi zum Erlöser der Welt als „Erwählung“ Christi sich vorzustellen, das heißt, als „Erwählung“ in demselben Sinn, in welchem es dann heißt, daß wir erwählt, aus der Welt erwählt sind! Man konstruiere in Gedanken den Begriff „Erwählung der Menschheit“! Oder, wenn man wirklich den Kreis damit beschränken will, daß man sagt: „die Menschheit, wie sie Gott in Christo will“, so beseitige man von diesem Begriff jedweden Gedanken an einzelne Individuen! Ein gewisses, unbestimmtes Ganzes ist erwählt, doch so, daß die einzelnen, aus denen das Ganze besteht, damit noch nicht miterwählt sind! Die ganze Kirche ist erwählt, aber kein Glied der Kirche, kein Christ darf sagen: Ich bin erwählt! Wenn Christus „von den Auserwählten“ redet, „welche Gott auserwählt hat“, so denke man ja nicht an einzelne Personen! Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren geworden. Der tiefste Grund aber dieser heillosen Konfusion der Begriffe ist das Argerniß an der Gnade. Die Gnade Gottes gegen die Sünder gipfelt in der Gnadenwahl. In der Gnadenwahl wird recht offenbar, was Gnade ist, freie unverdiente Gnade. Und darum ist es kein Wunder, daß auch das Argerniß, das die stolze Vernunft an der Gnade nimmt, in der Erbitterung wider den Artikel von der Gnadenwahl gipfelt. Wer aber wider Gott, wider Gottes klares Wort und wider Gottes höchste Ehre, die freie Gnade Gottes, ankämpft, dem geschieht ganz recht, wenn Gott ihn in Thorheit und Blindheit dahingiebt.

Die Neueren kennen überhaupt keine Gnadenwahl. Mit der Partikularität der Prädestination fällt überhaupt die Prädestination dahin. Wenn sie darum noch von „Wahl“ und „Prädestination“ reden, so sind sie nur beflissen, nicht zu bauen, sondern zu zerstören. Was sie mit allen Mitteln und Künsten beseitigen wollen, die Partikularität der Wahl, halten wir fest als unveräußerliches characteristicum der Gnadenwahl. Wir haben oben

bemerkte, daß es eine falsche Darstellung der missourischen Lehre ist, wenn man die Partikularität einseitig, und zwar im Gegensatz zur Allgemeinheit der Gnade, hervorgehört, als sei das unsere beständige Rede: „Diese bestimmten Personen, nur diese sollen selig werden, diese und keine andern sollen zum Glauben kommen und im Glauben beharren.“ Aber freilich ist es nun auch eine Seite der Wahrheit, die wir nicht verschweigen: Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt. Und sobald wir dieser Seite der Wahl gedenken, müssen wir immer wieder die alten Vorwürfe und Einwürfe hören, welche wir von vornherein abgewiesen haben. Jetzt, nachdem wir nochmals kurz dargethan, was wir von der Gnadenwahl lehren und was nicht, tritt die Wichtigkeit jener Einwendungen vollends an den Tag. Die Fragen, mit denen uns unsere Gegner überschütteten, die freilich von anderen Artikeln der Lehre hergenommen sind, sind bekannt. Aber wie? Will Gott nicht alle Menschen ernstlich selig machen? Ergeht nicht an alle, die das Evangelium hören, der ernste Ruf des Heiligen Geistes? Ist also nicht der Menschen Schuld, daß sie nicht glauben, oder, wenn sie eine Zeitlang geglaubt, wieder abfallen und also verloren gehen? Wir beantworteten diese Fragen mit Ja. Wir haben diese Antwort im Anfang näher ausgeführt und motiviert. Aber wir fügen hinzu: Diese Fragen gehören nicht hierher. Die Sätze von der *gratia universalis*, von der *vocatio seria* aller Berufenen, von der Schuld des Unglaubens und Abfalls haben ihre Geltung an ihrem Ort. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, wie wir diese Aussagen der Schrift verwerten. Allen Sündern ohne Unterschied, so vielen, als wir erreichen können, verkündigen wir die allgemeine Sündenliebe Gottes. Wir geben ihnen zu bedenken, daß Gott sie ernstlich ruft. Wir geben denen, die nicht gehorchen, oder vom Glauben wieder abtreten, ihren Unglauben oder ihren Abfall auf das Haupt. Wir lassen uns die Exempel der Ungläubigen und Zeitgläubigen zur Warnung dienen. Insofern dienen diese Lehrsätze der Schrift dem Glauben und der Seligkeit. Wenn wir dagegen von der Gnadenwahl reden, so reden wir mit Christen. Die Gnadenwahl ist ein Trost für gläubige Kinder Gottes. Und dieser Trost ist danach angethan, ja, darauf angelegt, die Gedanken der Christen bei eben dem festzuhalten, was gerade sie angeht, bei der Gnade, der ewigen Gnade, die ihnen gegeben ist. Ein Christ, der die tröstliche Lehre von der Gnadenwahl so anwendet, wie er sie anwenden soll, zu seinem Trost, zu seiner Erbauung, welcher seine Gedanken in den ewigen Ratschluß der Liebe versenkt, denkt in dem Augenblick gar nicht an die andern, die nicht glauben und verloren gehen. Er dankt Gott für das Heil, welches ihm widerfahren ist, daß Gott seine Seligkeit schon von Ewigkeit her in seine Hand genommen hat. Dies ist der Umkreis, in dem sich die Schriftgedanken von der Gnadenwahl bewegen. Es erhellt hiernach zur Genüge, daß die eben erwähnten verschiedenen Aussagen der Schrift, wie, daß Gott alle Menschen ernstlich selig machen wolle, daß die

meisten um ihres Unglaubens willen verdammt werden, daß Gott sich von Ewigkeit ein Volk des Eigentums erwählt habe, keineswegs sich gegenseitig annullieren, daß sie einander nicht schädigen oder einschränken, weil sie getrennten Gedankenkreisen angehören, und daß sie sämtlich, jede an ihrer Stelle, in ihrer Weise, dem Glauben und dem Heil der Menschen dienlich sind. In dem Glaubens- und Heilsinteresse finden diese verschiedenartigen dicta ihre Einheit. Und erst dann, wenn ein Theolog das Glaubens- und Heilsinteresse beiseite setzt und über die Schrift und den Zweck der Schrift hinausgeht, beginnt er über das Verhältnis des allgemeinen Gnadenwillens zur partikulären Gnadenwahl zu spekulieren und entdeckt dann freilich sofort Ungereimtheiten und Widersprüche und wird notwendig zu einem von den beiden Extremen hingetrieben, daß er entweder die Gnadenwahl, dann aber auch überhaupt die Gnade, preisgibt und nur den sogenannten allgemeinen Gnadenwillen festhält und denselben durch das Verhalten des Menschen regulieren läßt, oder daß er die allgemeine Gnade verleugnet und statt deren der Gnadenwahl das calvinistische decretum reprobationis nebenordnet. Aus der Theologie ist dann aber schon eine Philosophie geworden, welche über göttliche, geistliche Dinge nur närrisch und lästerlich denken und reden kann, und welche schon längst von der Schrift ihr Urteil empfangen hat.

Die Wahl ist Einzelwahl und partikuläre Wahl. Wenn nicht, so hört sie auf, Wahl zu sein. Wenn man nun freilich diesen Begriff der Wahl streng festhält, und gerade auch dann, wenn man die Wahl auf sich selbst und die Mitschriften bezieht, entsteht eine Frage, welcher sich auch derjenige nicht ganz erwehren kann, dem theologisches Spekulieren fern liegt. Diese Frage ist die. Wenn Gott sich ein Volk des Eigentums, wenn er uns erwählt hat, was hat ihn zu solcher Wahl bestimmt? Warum hat er gerade diese bestimmten Personen, gerade uns erwählt? Wir sind doch von Natur nicht besser, als andere. Dem entspricht die Thatsache, daß faktisch nicht alle Menschen bekehrt werden und zum Glauben kommen und nicht alle, die gläubig geworden, im Glauben beharren. Sind nun jene, die nicht glauben und durch ihre Schuld verloren gehen, von Natur schlimmer, als wir, die wir durch Gottes Gnade glauben? Doch nicht. Wir haben ja alle ein ungläubiges, ungehorsames Herz, und wir haben es einzig und allein der gnädigen Wirksamkeit Gottes zu danken, daß er aus Unwilligen Willige gemacht. Warum hat nun Gott gerade uns vor andern bekehrt? Die Schrift, sowie die lutherische Lehre erkennt diese Thatsache an als Geheimnis, und zwar so, daß sie uns zugleich verbietet, dieses Geheimnis zu erforschen. Röm. 9. spricht der Heilige Geist durch St. Paulum: „So erbarmet er sich nun, welches er will, und verstocket, welchen er will“, und: „Ja, lieber Mensch, wer bist du denn, daß du mit Gott rechten willst?“ Die Konkordienformel bezeichnet es als ein Geheimnis, welches Gott seiner Weisheit vorbehalten hat, „daß Gott sein Wort an einem Ort giebt, am andern nicht, von einem Ort hinwegnimmt, am andern bleiben läßt. Item,

einer wird verstoßt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum belehret“ u. s. w. Von diesem Geheimnis der *discretio personarum*, auf welches die Betrachtung der Gnadenwahl, sowie die Lehre von der Belehrung schließlich hinausläuft, redet Luther an vielen Orten, am ausführlichsten in seinem Buch *de servo arbitrio*. Doch lenkt er immer wieder die Gedanken von dem verborgenen Gott zu dem in Christo offenbarten Gott und straft die, welche die göttliche Majestät forschen und meistern wollen. Die neueren Theologen finden sich mit Luther schnell ab, indem sie ihm in seiner früheren Periode prädestinarianische, calvinische Ideen beimessen, welche er dann später überwunden haben soll. Fritschel sucht Luthers Ehre zu retten. Er sagt, „daß für das innere Leben der Christen die gesunde lutherische Lehre von dem geheimen Willen Gottes unentbehrlich ist“. Doch wenn er nun, S. 610 und 611, diesen „geheimen Willen“ auf die Weltregierung Gottes, auf die Führung der Völker und die Lebensführung der einzelnen Menschen einschränkt und die Dinge, welche die ewige Seligkeit betreffen, gesliffentlich ausschließt, so ist das nur so erklärlich, daß er entweder Luther, sonderlich das genannte Buch Luthers, gar nicht gelesen hat oder, wenn er es gelesen, mit Blindheit geschlagen war, oder daß er Luthers Lehre tendenziös verdreht hat. Die gesunde lutherische Lehre erkennt Gottes Geheimnisse an, von denen die Schrift Zeugnis giebt, aber gehorcht dem Gebot Gottes und erforscht nicht, was ihr nicht befohlen und für Glauben und Seligkeit von keinem Belang ist, sie sucht nicht die geheimen Gründe jener göttlichen Ratschlüsse zu ergrübeln, sondern wendet sich immer wieder von dem verborgenen Gott zu dem im Evangelium offenbarten Gott und sieht in Christo das Buch des Lebens offen stehen. Die neuere Theologie dagegen begnügt sich nicht mit dem, was Gott zur Seligkeit offenbart hat, sondern steigt über Christum hinaus in die geheime Ratsstube Gottes und unterfährt sich, mit ihrer kleinen Vernunft die göttlichen Geheimnisse, die Gründe der göttlichen Ratschlüsse zu lichten und zu erklären und, weil sie hiervon nichts wissen noch entdecken kann und soll, so tappt sie im finstern und verdunkelt mit ihren finsternen Ideen auch den offenbarten klaren Rat Gottes zur Seligkeit. Vor solchen seelenverderblichen Irrwegen bewahre uns der gnädige Gott! G. S. t.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Eine Lesfrage für die Fakultät des Seminars zu Philadelphia. Schneller, als wir dachten, ist für diese Fakultät eine Gelegenheit gekommen, das Evangelium, „wie es zuerst wieder von Luther gepredigt wurde“, zu bekennen. Anlässlich des Austritts der Pastoren Frey und Schöner aus dem sogenannten New York Ministerium ist von der letzteren Körperschaft an die Fakultät des Seminars zu Philadelphia das Ansuchen gerichtet worden, sich über die Lehre von der Gnadenwahl auszusprechen. Der

„Standard“ von der Ohio-Synode meint, man wisse schon, wie diese Aussprache lauten werde, nämlich ohioisch. Das würde bedeuten: Wahl „in Ansehung des beharrlichen Glaubens“ oder des menschlichen Verhaltens u. s. w. Wir haben bis jetzt keine Veranlassung, anzunehmen, daß die Fakultät in ihrer Gesamtheit die von Ohio präsumierte Antwort geben werde. Erfolgte diese Antwort dennoch, so wäre das für das Council sehr traurig. Das Council bekannte sich bis jetzt nicht nur zu sämtlichen symbolischen Büchern unserer Kirche, sondern in demselben war auch hier und da seit einer Reihe von Jahren das ernstliche Bestreben bemerkbar, in Lehre und Praxis zur Kirche der Reformation zurückzukehren. Es würde aber eine vollständige Absehwendung stattfinden, sobald die Fakultät zu Philadelphia die von Ohio begehrte Antwort geben und die einzelnen Synoden des Council sich diese Antwort gefallen lassen würden. Bisher war das der Mangel am Council, daß es mit dem guten Bekenntnis, welches es „offiziell“ zu dem seinen gemacht hatte, nicht überall in der Praxis Ernst machte. Ein Übergang in das Ohio-Schmidtsche Lager wäre gleichbedeutend mit einem offiziellen, förmlichen Wegwerfen des lutherischen Bekenntnisses. Die Ohio-Synode verpflichtet seit Wheeling ausdrücklich auch auf die „Väter“. Was sodann das Inhaltliche der Ohio-Schmidtschen Lehre betrifft, so ist der eigentliche Kernpunkt derselben einfach heidnisch, nicht mehr christlich oder lutherisch. Nur so viel von der Offenbarung der Schrift annehmen wollen, als sich in einen vernunftgemäßen Zusammenhang bringen läßt, ist heidnisch. Ferner: zu lehren, daß die evangelischen Verheißungen durch menschliche Leistung bedingt sind, daß die Gnade den einzelnen Menschen tatsächlich um vorgängige menschliche Leistung gegeben werde, heißt nach Luther einen Heiden- und Türken glauben lehren.

F. P.

Seminar des General Council. Nach späteren Angaben soll das in Philadelphia zu errichtende Seminar nicht 40—50,000, wie ursprünglich angegeben war, sondern 100,000 Dollars kosten. Doch soll mit dem Bau erst begonnen werden, wenn 30,000 Dollars gesichert sind und der neu zu erwerbende Bauplatz bezahlt ist. Es sollte nicht schwer halten, innerhalb der reichen pennsylvanischen Gemeinden in ganz kurzer Zeit mehr als das Verlangte zusammenzubringen.

F. P.

Über die Schnur gehenen. „Herold und Zeitschrift“ warnt in der Nummer vom 30. Juni im Anschluß an einen Ausspruch des „alten Dr. Lyman Beecher“, man solle sich in der Lehre von der Gnadentwahl ja nicht in die „bodenlose Tiefe“ begeben, um von da aus alle Heilslehren festzustellen. Diese Warnung kann nicht oft genug ausgesprochen werden. Alles Unheil ist daher entstanden, daß man, ohne Gottes Wort als festen Boden unter den Füßen zu haben, über göttliche Dinge spekuliert und Glaubensartikel nach den eigenen Gedanken konstruiert hat. So ist man auch bis auf die heutige Zeit so vielfach in der Lehre von der Gnadentwahl irre gegangen. Die Warnung von „H. u. Z.“ ist daher durchaus am Platze. Aber in der Anwendung geht dieses Blatt nun sofort selbst gröblich irre. Es schreibt: „Etliche sagen, weil ich erwählt bin, so glaube ich, werde ich gerechtfertigt und erlange ich die Seligkeit.“ Und diesen Satz erklärt es für einen solchen, mit welchem man sich in die „bodenlose Tiefe“ stelle, weil durch diesen Satz unser Glaube, unsere Rechtfertigung und unsere Seligkeit auf die Gnadentwahl als eine Ursache zurückgeführt werde. Damit hat „Herold und Zeitschrift“ die Lehre des Wortes Gottes und unserer Kirche verurteilt. Gottes Wort sagt ausdrücklich: „Welche er verordnet hat, die hat er auch berufen, welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht, welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht“, Röm. 8, 30. Und gerade darin liegt an dieser Stelle der Beweis des Apostels für die Gewißheit der Seligkeit der Christen, daß Gott die Seinen infolge der ewigen Wahl ober, weil er sie erwählt hat, nun auch durch die ganze Heilsordnung bis zur Herrlichkeit sicher hindurch führt. Es

heißt ferner Apost. 13, 48.: „Und wurden gläubig, wieviel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.“ Diese Stelle führt die Konkordienformel selbst als einen Beweis dafür an, daß die Wahl eine Ursache auch des Glaubens der Erwählten sei. (Art. 11. S. 705. § 8.) Und wenn die Kinder Gottes ihren Glauben, ihre Rechtfertigung und ihre Seligkeit auf die ewige Wahl zurückführen, so nehmen sie damit ihren Standpunkt nicht in einer trostlosen, „bodenlosen Tiefe“, sondern die Lehre von der ewigen Wahl als Ursache unseres ganzen Christenstandes ist nach der Konkordienformel ausdrücklichem Zeugnis ein herrlicher Trostgrund für die Christen. „Es giebt auch“ — sagt sie — „diese Lehre (von der ewigen Erwählung) den schönen, herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rat gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle.“ (Art. 11. S. 714. § 45.) „Herold und Zeitschrift“ hat natürlich die Verwerfung der Lehre der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses nicht beabsichtigt. Aber es passiert hier diesem Blatt, was ihm schon öfter passiert ist: es stößt gegen ein Wort Gottes an, sobald es sich auf den Artikel von der Gnadenwahl einläßt. Die Ursache ist, daß es sich über diesen Artikel noch nicht aus Gottes Wort und unserem Bekenntnis orientiert hat. In dem vorliegenden Fall setzt es zwei Gedanken einander entgegen, die nicht im Widerspruch mit einander stehen, sondern beide schrift- und bekenntnisgemäß sind. „H. u. B.“ schreibt nämlich weiter: „Andere lassen den alten, festgewurzelten Stumpfen des Glaubens und der Rechtfertigung stehen, weil dies sicherer, klar geoffenbarter Grund ist, und schauen von da in die Tiefe der Gnadenwahl. Dies thun sie nach dem Vorbild des heiligen Paulus im Römerbrief, der zuerst von der Rechtfertigung und Kinderschaft Gottes und erst hernach von der Gnadenwahl handelt.“ Diesen modus procedendi lehrt auch die lutherische Kirche, und sie will von keinem andern etwas wissen. Man soll nicht von oben, sondern von unten anfangen. Man soll zuvor um Buße und Glauben sich bekümmern. Sobann erkennen die zum Glauben Getommenen zu ihrem großen Troste aus der Offenbarung der Schrift auch, daß Gott in Christo sie schon von Ewigkeit mit Glauben, Rechtfertigung und Seligkeit bedacht hat. Derselbe Apostel Paulus, welcher im Römerbrief zuerst Buße, Glaube und Heiligung gelehrt hat, lehrt dann in demselben Briefe die Christen ferner, daß ihnen Berufung, Rechtfertigung u. nach Gottes gnädiger Erwählung zu teil geworden sei. Wenn also die Christen sagen: „Weil ich erwählt bin, so bin ich zum Glauben und zur Rechtfertigung gekommen, so werde ich auch das Ende des Glaubens davonbringen“, so reden sie, wie Christen reden sollen, denn sie haben für solche Rede ein klares Wort Gottes. Sie gehen da keinen Schritt weiter als Gottes Wort sie führt. Der Satz: credimus, quia electi sumus, gilt in der Kirche der Reformation als orthodox. Chemnitz schreibt: „So folget auch die Wahl Gottes nicht nach unserem Glauben und Gerechtigkeit, sondern gehet für her als eine Ursache dessen alles, denn die er verordnet oder erwählet hat, die hat er auch berufen und gerecht gemacht, Röm. 8.“ Anders steht es freilich mit der späteren Theorie, welche die Auslegung, die unser Bekenntnis von den von der Gnadenwahl handelnden Schriftstellen giebt, verworfen hat und die eine Gnadenwahl auf Grund des Voraussehens des Glaubens konstruiert. Hier muß, jeder, der die Lehre ernst nimmt, in ein trostloses Grübeln geraten. Wenn dies bei den Verecktern der Theorie nicht geschieht, so kommt das nur daher, daß niemand die Theorie in die Praxis umsetzt, sondern dieselbe nur gebraucht, um eine vermeintliche Lücke im dogmatischen System auszufüllen. F. B.

Die Norwegische Synode und Prof. Stelhorns Bericht über dieselbe. Prof. St. berichtet in der sogenannten „Lutherischen Kirchenzeitung“ vom 15. Juni: „Aus der ‚Norwegischen Synode‘ können wir unseren Lesern, Gott Lob, recht erfreuliche Nach-

richt bringen. Vom 25. April bis zum 9. Mai, also volle 14 Tage, war die allgemeine Pastoral-Konferenz dieser Synode in Madison, Wis., versammelt. Über 100 Pastoren nahmen an derselben teil. Die Mehrzahl derselben kamen als wirkliche oder vermeintliche Anhänger der missourischen Gnadenwahllehre und gingen als Bekenner unserer, der altlutherischen (?) Lehre heim. . . . Am Schlusse wurden nämlich, um zu sehen, wie die Versammlung stehe, an dieselbe mehrere kurze Fragen zur Beantwortung durch Abstimmung gestellt. Die erste Frage lautet: „Gehört zur Erwählung zur unfehlbaren Erlangung der Seligkeit wenigstens mit eine ewige Vorherbestimmung einzelner Sünder zur unfehlbaren Erlangung der jenseitigen Seligkeit?“ Diese Frage wurde einstimmig bejaht. Die zweite Frage war: „Hat diese Vorherbestimmung den beharrlichen Glauben zu ihrer Voraussetzung?“ Antwort: 67 Ja, 29 stimmen nicht. Dritte Frage: „Hat diese Vorherbestimmung den vorausgesehenen beharrlichen Glauben zu ihrer Voraussetzung?“ Antwort: 80 Ja, 1 Nein, 21 stimmen nicht. Vierte Frage: „Ist das im Glauben ergriffene Verdienst Christi die bewegende Ursache dieser Vorherbestimmung?“ Antwort 44 Ja, 17 Nein, 40 stimmen nicht. Ein fünfter Satz, von dem eigentlichen Führer der „missourischen“ Norweger, P. Koren, selbst aufgestellt: „Diese Vorherbestimmung setzt bei den Menschen, denen sie gilt, die Beharrung im Glauben voraus“ wurde mit 94 Stimmen, also fast einstimmig, angenommen.“ Soweit Prof. Stellhorn. Er meint sodann, Missouri werde wohl über diese ihm unangenehmen Vorgänge schreiben. Wir haben sie hiermit vorgelegt und fragen Prof. St., warum er gewisse Dinge verschwiegen hat, deren Erwähnung zu einem wahrheitsgetreuen Bericht gehört. Prof. Schmidt berichtet nämlich in „A. u. N.“ S. 174: „P. Koren, der Hauptredner auf missourischer Seite, stellte 3 Sätze auf, deren erster also lautete: ‚Will man die Gnadenwahl oder die Erwählung als eine nackte Bestimmung darüber auffassen, welche Sünder selig werden sollen, also als eine solche Musterung wie die Konkordienformel im 11. Artikel erwähnt, welches doch nicht der biblische und symbolische Begriff der Gnadenwahl ist, dann würde es recht sein, zu sagen, daß der Glaube und die Beständigkeit der Erwählung vorausgehen, nämlich als ein Geschenk der freien Gnade Gottes und als eine Wirkung Gottes kraft eines ewigen Beschlusses über dieselben einzelnen Menschen. In dieser Bedeutung würde es richtig sein, zu sagen, daß die Wahl zur Seligkeit den Glauben zur Voraussetzung hat.‘“ Darauf folgte dann die von Prof. Stellhorn erwähnte Abstimmung. Rag man nun darüber, daß die „missourische Seite“ sich überhaupt auf diese Abstimmung einließ, denken, wie man will: jedenfalls wirft erst Herr P. Korens Satz, den Prof. Stellhorn verschweigt, das rechte Licht auf die Abstimmung. Herr P. Korens Satz beweist, daß die „missourische Seite“ ex hypothesi rebete und den Schmidt'schen Begriff von der Wahl für einen schrift- und bekennniswidrigen erklärte. — St. berichtet auch, „daß soeben 2 von den 3 Distrikten der Norwegischen Synode, sogar der Jowa-Distrikt, dessen langjähriger Präses P. Koren ist, so gut wie einstimmig beschlossen haben, and der Synodalkonferenz auszutreten.“ Nun, inzwischen hat auch der Minnesota-Distrikt denselben Beschluß gefaßt. Wenn aber St. meint, dieser Austritt bedeute eine Schwenkung nach Ohio hin, so irrt er sich sehr. Berichtet er doch selbst, daß auch die „missourischen Norweger“ für diesen Austritt gestimmt haben. St. hat sich hier denn auch von vornherein eine Hintertür offen gelassen. Er nennt die Nachricht von dem Austritt eine „unter Umständen erfreuliche“. Thatsache ist, daß die Synode erklärte, sie fälle kein Urteil über die Lehre der Synodalkonferenz, da sie (die Synode) in sich selbst noch nicht einig sei. Der in einem Distrikt von Schmidianern eingebrachte Vorschlag, welcher den Austritt mit der vorgeblich falschen Lehre der Synodalkonferenz begründen wollte, kam gar nicht zur Abstimmung, und die „missourischen Norweger“ haben für den Austritt gestimmt, weil sie glauben, daß nach Lösung der äußeren Verbindung mit der deutschen Synodalkonferenz dem Siege der Wahrheit weniger Hindernisse im Wege stehen. Wenn

Prof. Stellhorn berichtet, daß zum Präses des Wisconsin-Distrikts anstatt des „missourischen“ P. Frick der „antimissourische“ P. Rasmussen gewählt ist, so ist dagegen von der Versammlung des Minnesota-Distrikts mitzutheilen, daß anstatt des „antimissourischen“ P. Muus der „missourische“ P. Harstadt zum Präses gewählt wurde. Und wenn endlich Stellhorn in Bezug auf die vermeintliche Ausbreitung der Religion Professor Schmidts und der Ohio-Synode unter den Norwegern ausruft: „Gott sei Lob und Dank! Er helfe in Gnaden weiter!“, so ist ihm entgegenzuhalten: „Du sollst den Namen deines Gottes nicht unnützlich führen; denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht“, und „Irrt euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten.“

J. P.

Die Ohio-Synode und das Lutherjubiläum. Nun will auch selbst die Ohio-Synode, wie aus einer Bekanntmachung hervorgeht, feierlichst das diesjährige Lutherjubiläum begehen! Luther und Ohio! Ohio hat sich thatsächlich von allem losgesagt, was Luthers Lehre kennzeichnet. Luther sagte: „Eo ipso contra Deum, quod sine verbo Dei“; Luther wollte für jede Lehre und jeden Teil derselben ein „ausgedrücktes“ Wort Gottes haben; er wollte von Gott und göttlichen Dingen nichts wissen außer Gottes Wort; er war allem Spekulieren, Konstruieren und Folgern in geistlichen Dingen so feind, daß er es auch für ein Majestätsverbrechen erklärte, wenn jemand Sätze für Glaubensartikel ausgiebt, die uns zwar nicht der heiligen Schrift entgegen zu sein scheinen, aber in derselben doch nicht offenbart oder gelehrt sind. „Eo ipso contra Deum, quod sine verbo Dei.“ Luther hielt an Gottes Wort fest, mochten die „Väter“ festgesetzt haben, was sie wollten, und mochte die menschliche Vernunft, „Frau Hulda“, sich mit Urteilen und Folgern noch so ungebärdig stellen. Ohio dagegen stellt thatsächlich den Grundsatz auf: Eo ipso contra Deum, quod sine ratione humana.“ Ohio verwirft die göttliche Offenbarung, wenn nach dem Urteile der menschlichen Vernunft aus derselben etwas folgt, was nach dem Urteile derselben Vernunft mit anderen geoffenbarten Lehren im Widerspruch zu stehen scheint. Nach Ohio ist die menschliche Vernunft in geistlichen Dingen so klug, so vollständig in die göttlichen Geheimnisse eingeweiht, daß sie z. B. nur die Worte: „Wer da glaubt, wird selig werden“ zu hören braucht, um dann sofort die ganze Lehre von der ewigen Erthählung konstruieren zu können. Nach Ohio braucht man nicht für jeden Glaubensartikel und jeden Teil desselben ein „ausgedrücktes“ Wort Gottes, sondern nur eine allgemeine, gar nicht von dem betreffenden Glaubensartikel handelnde, Andeutung. Ohio bekennet zwar nicht ausdrücklich: Die „Väter“ haben die Macht, Glaubensartikel zu stellen. Aber es kommt auf dasselbe hinaus, wenn in dem „Beweis“ der Ohio-Synode eine Hauptstelle der Satz einnahm: Wie ist es nur möglich, daß so viele „Väter“ geirrt haben sollten! Die Ohio-Synode verpflichtet seit Wheeling ihre Pastoren auch auf die „Väter“ und fordert Glauben für etwas, wovon die einzelnen gar keine Erkenntnis haben noch haben können. Luther bekannte, „daß der freie Wille nichts sei“, und schrieb gegen Erasmus, der diese Lehre nicht gelten lassen wollte: „Du bist der einige und allein der Mann, der einmal das Hauptziel und den Hauptgrund dieser ganzen Sache ersehen hat und der in diesem Kampf hat wollen dem Kämpfer nach der Gurgel greifen.“ Prof. Schmidt und die Ohio Synode suchen nun alle Hauptgründe des Erasmus, die Ermahnungen, Warnungen und Drohungen samt dem „Wie ist es nur möglich?“, wieder hervor, um der lutherischen Kirche „nach der Gurgel zu greifen“ und zu beweisen, daß die Verheißungen des Evangeliums durch menschliche Leistung bedingt seien und der freie Wille also doch noch etwas vermöge, nämlich so viel, daß einem Menschen vor dem andern die „Gnade“ gegeben werde. Ja, die Ohio-Synode entblödet sich nicht, in ihrem Organ öffentlich auch Luthers Person zu schmähen, indem sie die in unserem Jahrhundert von deutschen Theologen in Umlauf gesetzte Landlüge kolportiert, daß Luther gerade in der Zeit, in welcher er am gewaltigsten gegen Papsttum und Schwärmer

kämpfte, sich mit kalvinistischen Ideen getragen und nach und nach so heimlich eingelenkt habe. Auf das „Jubilieren“ der Ohio-Synode am Lutherjubiläum muß man, wenn auch mit tiefem Schmerz, das Wort anwenden: „Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäern, ihr Heuchler, die ihr der Propheten Gräber bauet und schmücket der Gerechten Gräber, und sprecht: Wären wir zu unserer Väter Zeiten gewesen, so wollten wir nicht theilhaftig sein mit ihnen an der Propheten Blut.“ Wie würden unsere „Lutheraner“ Ohio-Schmidt'schen Zeichens Luther als einen Calvinisten verlästert haben, wenn sie zu Luthers Zeit gelebt hätten! Aber Luther würde ihnen auch die Maske vom Gesicht gerissen und mit „Gesetz und Zeugnis“ sie niebergeschmettert haben, daß ihnen Hören und Sehen verging.

F. B.

Die Austrittserklärung des Herrn Pastor Frey lautet nach dem „Zeugen der Wahrheit“ vom 16. Juni folgendermaßen: „Ehrwürdiger Herr Präsident! Zweierlei Ursachen haben mich bisher in der Verbindung mit dieser Synode erhalten, trotz manigfacher in den letzten Jahren erfahrenen Unbilden und Kränkungen. Ich wußte einmal, daß ich nicht nach meinem Willen, sondern vielmehr gegen denselben, zweifelsohne nach Gottes wunderbarem Leiten, in diese Synode geführt worden bin. Sodann hoffte ich immer, wie auch Sie, Ehrw. Herr Präsident, heute noch, durch fortgehendes Zeugnis für reine lutherische Lehre und lutherisches Bekenntnis die Lehrstellung und Praxis dieser Synode mit verbessern zu können. Es ist mir aber nachgerade klar geworden, sonderlich während dieser Sitzung der Synode, daß weiteres Hoffen auf Besserung obhandener trauriger Zustände in diesem Körper geradezu illusorisch wäre, und daß eine Einigkeit des Geistes, die zu gesegnetem Zusammenwirken in einer kirchlichen Verbindung unentbehrlich ist, zwischen mir und einem großen Teil der Synodalen nicht nur nicht vorhanden, sondern auch schwerlich je erreicht werden kann. Manche geglaubte Errungenschaft erweist sich als Täuschung, z. B. als hätte die Synode einstimmig den papistischen Sauerteig von Synodalherrschaft über Bord geworfen und anerkennete sie die evangelischen Grundsätze von Gemeinberechten. Gerade Verhandlungen dieser Sitzung haben erwiesen, daß nicht wenige Glieder der Synode eine Konstitution mit angenommen haben, die in ihrem Princip im traffesten Gegensatz zu deren schaugetragener Lehre steht, also nur täuschend sich mit bekannt haben können zu dem, was der Synode beliebt als Lehre zu bekennen und als Regel aufzustellen. Und die Synode ist machtlos dagegen! Bei den Verhandlungen hier, wie in der ersten Distriktskonferenz über die wichtige Lehre von der ewigen Erwahlung zur Seligkeit, welche unsre teure lutherische Kirche in ihrem letzten Bekenntnis, der Konkordienformel Kap. 11., so herrlich und so klar bekannt hat, hat sich nicht nur die größte Verwirrung und Unklarheit bei sehr vielen Gliedern der Synode gezeigt, sondern sind auch so greuliche grundstürzende und allen Trost raubende Irrtümer und Irrlehren zutage getreten, welche die Synode der allgemeinen Verwirrung halber in diesem Lehrpunkt ruhig bestehen lassen muß, wenn sie sich nicht völlig auflösen wollte! — Ja, während dieser Sitzung ist von einem Gliede der Synode, nur gegen meinen alleinigen Widerspruch, die Verlässlichkeit der lutherischen Bekenntnisschriften, zum mindesten einer derselben, ganz öffentlich in Frage gestellt worden. Auch hier fühlte die Synode offenbar sich außerstande, gegen solch unlutherischen Geist einzuschreiten, dieweil zu befürchten steht, es möchten noch mehrere mit gleicher Gesinnung vorhanden sein. — Solche Schäden und Zustände, andrer nicht zu gedenken, sind hinreichend, mich zu veranlassen, ja, mich zu zwingen, von dieser Synode mich loszusagen. Schon jetzt muß ich fürchten, durch nicht immer genügendes Zeugnis mich mancher Sünden mit schuldig gemacht zu haben, und möchte das auf die Dauer sich mehren; denn endlich sehnet der Mensch sich doch einmal nach Ruhe und Frieden und schweigt, wo er zeugen sollte. — Sie wissen, Ehrw. Herr Präses, wie schwer mir dieser Schritt wird; ich hoffe aber, daß wenigstens Sie ihn auch würdigen werden. Gestatten Sie mir nur noch, dem Danke, den ich Ihnen, wie ja

auch der Synode, für mannigfache erfahrene Liebe und Nachsicht seit fünfzehnjährigem Zusammenwirken ausspreche, den Wunsch anzufügen, daß Gottes guter Geist in seiner gnädigen Wirkung bei und unter Ihnen sich immer zum Besten recht wirksam erweisen möge. New York, den 4. Juni 1883. Mit persönlicher Hochachtung August Emil Frey.“ Zu dieser Austrittserklärung macht Herr Pastor Sieder zunächst noch folgende Bemerkung: „Vorstehende Austrittserklärung des Pastor Frey, welche er vor dem versammelten Ministerium von New York u. a. St. am Montag, den 4. Juni, verlas und welcher sich Herr Pastor Schöner von Lyons, N. Y., anschloß, haben wir uns für den ‚Zeugen‘ erbeten, damit unsere Leser im Wortlaut die Gründe vor sich haben, welche diese beiden teuren Männer veranlaßte, ihre bisherige kirchliche Verbindung zu lösen. Sie hatten noch immer gehofft, es könne durch fortgesetztes Zeugnis eine Wendung zum Besseren herbeigeführt werden, und hatten sich darum den Brüdern nicht angeschlossen, welche vor 3 Jahren Gewissens halber austraten. Aber ihre Gebuld mußte schließlich erschöpft werden. Es war keine Besserung ersichtlich geworden, vielmehr eine Verschlechterung, wie sie allemal eintritt, wenn man der bezeugten Wahrheit widerspricht. Das ist denn zum Kummer aller Freunde der Kirche auch bei dieser Jahres Sitzung offenbar geworden.“

Versammlung der Generalsynode. Über die letzte Versammlung der sogenannten lutherischen Generalsynode entnehmen wir „Gerold und Zeitschrift“ folgenden Bericht: „Die einunddreißigste Versammlung dieses Körpers fand statt in Springfield, Ohio. Die Eröffnungspredigt hielt der Präses, Prof. Dr. Hay von Gettysburg, Pa., über den recht passenden Text, Jer. 6, 16.: „So spricht der Herr: tretet auf die Wege und schauet und fraget nach den vorigen Wegen, welches der gute Weg sei, und wandelt darinnen; so werdet ihr Ruhe finden für eure Seele.“ Wer aber eine ernste, zeitgemäße Mahnung erwartet hat, die Versammlung möge nach den guten alten Wegen, Lehren und Gebräuchen der lutherischen Kirche fragen und darin wandeln, findet sich sehr getäuscht. Zu Anfang wird der so vielfach bestellte und ebenso vielfach unwahre Satz aufgestellt und eingehend verteidigt: die Welt werde immer besser, und zuletzt wird freilich auch nur behauptet, die Generalsynode sei in die guten, vorigen Wege eines Heinrich Melchior Mühlberg eingetreten und repräsentiere das Luthertum, welches er von Halle nach Amerika gebracht habe! Die Signatur der Generalsynode wird aber trefflich durch den Schluß des angeführten Verses (Jer. 6, 16.), den Redner weggelassen, ausgedrückt, wo es heißt: „Aber sie sprechen: Wir wollen's nicht thun.“ — Aus den Verhandlungen wollen wir das Wichtigste anführen: Dr. J. G. Morris von Baltimore, einer der Konservativsten, wird zum Vorsitzer erwählt. — Für Heidenmission ist in den letzten zwei Jahren die Summe von \$50,741.08 eingegangen. \$60,000 sind für die kommenden zwei Jahre nötig. Auch unter den Indianern will man eine Mission eröffnen. Der erste eingeborne Missionar in Indien, David Davidson mit Namen, ist neulich ‚licensiert‘ worden. Ähnlich wie unsere Missionare unter den Telugus über Eingriffe der Baptisten zu klagen haben, so ergeht es nun auch den Missionaren der Generalsynode, die in und um Guntur, etwas südwestlich von unserem Gebiet, wirken. Baptistische Sendlinge haben sich in ihre Gemeinden eingeschlichen und getaufte Christen von ihrem Glauben abwendig zu machen gesucht und wirklich solche durch Untertauchen umgetauft. Die Versammlung hat gegen solche Übergriffe der ‚Brüder Baptisten‘ protestiert und die amerikanische Baptist-Union, welche jene Missionen unter sich hat, gebeten, dahin zu wirken, daß solche Unannehmlichkeiten in Zukunft vermieden werden. — Prof. Giese empfahl, man möge sich mit einer Anstalt in Deutschland in Verbindung setzen, um Studenten für die theologischen Seminarien zu bekommen. Was die Synode gethan hat, erhellt nicht aus vorliegenden Berichten. Prof. Gieses Anstalt in Chicago soll fortbestehen. Ihm soll ein scandinavischer und späterhin ein deutscher Professor zur Seite gegeben werden. — Einheimische Missionen

werden 71 unterstützt. Eingegangen sind für diesen Zweck in den letzten zwei Jahren \$38,470.03. Die Summe von \$60,000 soll für die nächsten zwei Jahre aufgebracht werden. — Ein Komitee behufs Entwerfung einer neuen Liturgie wurde eingesetzt, bestehend aus den Pastoren Wenner, Webekind, Stork, Konrad und Valentine."

II. Ausland.

Luthers Werke. Von der neuen, bei H. Böhlau in Weimar erscheinenden Gesamtausgabe von Luthers Werken soll nach einer noch von dem verewigten Großherzog von Mecklenburg getroffenen Anordnung je ein Exemplar für die höheren Schulen des Landes, soweit sie unter landesherrlichem Patronat stehen, angeschafft werden.

Australien. Wie wir aus dem „Luth. Kirchenboten für Australien“ vom Monat Mai d. J. erfahren, war am 20. Februar d. J. und die drei folgenden Tage die „ev.-luth. Synode in Australien“ daselbst zu Rosenthal verammelt. Seit dem Bestehen derselben war noch keine Synodalversammlung so zahlreich besetzt und besucht gewesen, als die diesjährige. Nur ein einziges Mitglied des Ministeriums (P. Schöndrecht) war abwesend. Die Zahl der gegenwärtigen stimmfähigen Synodalglieder betrug 150 (nur etliche Predigtorte im hohen Norden waren unvertreten); die ganze Versammlung belief sich auf volle 200 Köpfe. P. Oster wurde zum Vorsitzenden und P. Schürmann zum Vizepräsidenten erwählt. Die wichtigsten Verhandlungen der Synode waren die über die Lehre von der Gnadenwahl, welche am 22. Februar in der Vormittags- und Nachmittags-sitzung stattfanden, nachdem schon am Tage vorher der Antrag P. Heidenreich's angenommen worden war, daß die am folgenden Tage über jene Lehre anzustellende Disputation nicht unterbrochen werden dürfe, bis dieselbe zu Ende geführt sein würde. Vor Beginn derselben am Vormittag hielt der Vizepräsident (P. Schürmann) eine herzlich angelegene Ansprache mit der Aufforderung, daß diejenigen, welche eine „Bemerkung gegen die Missourische Lehre von einer Wahl zum Glauben“ eingegeben hatten, diese zurücknehmen möchten. Hierauf heißt es in dem summarischen Bericht über die Verhandlungen am Vormittage, wie folgt, weiter: „Es erfolgte lauter Widerspruch dagegen und die Annahme eines von Pastor Heidenreich gestellten Antrages, der also lautet: „Die werthe Synode möge zum Beschluß erheben, daß Anträge No. 1 und No. 5 gemeinschaftlich verhandelt werden, und daß bei der Debatte über die Lehre von der Gnadenwahl von jeder Seite auf dem Wege gegenseitiger Einigung ein oder mehrere Redner ernannt werden, die den Faden der Debatte führen, ohne dadurch die Sprechfreiheit anderer Pastoren oder Synodalen völlig auszuschließen.“ Ferner wurden folgende Anträge von Pastor Bertram gestellt: „1. Die werthe Synode wolle zum Beschluß erheben, daß bei den jetzigen Lehrverhandlungen nur die heilige Schrift und die Bekenntnisse unserer Kirche, und nicht Privat-schriften, zugezogen werden. 2. Die werthe Synode wird es billig finden, daß, da unsere Seite in verschiedener Weise angeschuldigt ist, es uns erlaubt sein möge, zuerst unsere Lehre darzulegen.“ Beide Anträge wurden zum Beschluß erhoben. Sodann erklärte Pastor Peters, daß Pastor Dorisch zum Sprecher von ihrer Seite ernannt sei, und dieser verlas 12 Thesen (im Wesentlichen den 13 von der Missouri-Synode veröffentlichten Lehrsätzen entlehnt), in welchen ihr Bekenntnis bezüglich der Gnadenwahl dargelegt wird.“ Über die Verhandlungen am Nachmittag lautet der Bericht folgendermaßen: „Nach der Anacht wurde zunächst daran erinnert, daß keiner der Anwesenden Mißbrauch von den Verhandlungen durch Veröffentlichung derselben machen dürfe. Pastor Dorisch führte die 12 verlesenen Thesen weiter aus, mit Belegen aus Schrift und Bekenntnis. Hierauf verlas der Präsident als Sprecher von der andern Seite den XI. Artikel der Konkordienformel in der *Epitome* (von der ewigen Wahl und Vorsehung Gottes), sowie die folgenden Paragraphen: 39. 40. 54. 67. 75. 93 aus der *Solida Declaratio* (Ausführliche Erklärung u. s. w.). Er erklärte, daß er sich zu dem Verlesenen (wie auch zu allen übrigen Paragraphen des XI. Artikels) von ganzem Herzen bekenne. Dem stimmten die anderen Pastoren zu. Auf Antrag des Pastor Dorisch wurde das Protokoll der Abelaider Augustkonferenz verlesen, und es knüpfte sich daran eine weitläufige Auseinandersetzung unter den Pastoren, wobei die Deputirten vor einer Trennung warnten und zum Frieden ermahnten. Nach langer Debatte vereinigte sich das Ministerium dahin, daß die beiden Ausdrücke „Wahl zum Glauben“ und „Wahl in Ansehung des Glaubens“ weder im Kirchenboten, noch in der Predigt, noch in öffentlichen Vorträgen gebraucht werden sollen. — Die Pastoren halten sich beiderseits an die Redeweisen der heiligen Schrift und des Bekennt-

nisses gebunden. — Es fand nun eine herzlich Veröhnung unter den Mitgliedern des Ministeriums statt, und die Sitzung schloß unter dem Gesänge des Liedes „Nun danket alle Gott“ und einem vom Vizepräsident gesprochenen Gebet.“ — Zwar entspricht, wir gestehen es, dieser Ausgang den von uns gehegten Wünschen und Erwartungen nicht gänzlich; immerhin ist er jedoch ein höchst erfreulicher. Von großer Wichtigkeit ist erstlich, daß die Synode darauf einging, die Lehre nicht aus den Privatchriften der Dogmatiker, sondern allein aus Schrift und Bekenntnis zu beurteilen, wodurch sie sich thätig von dem in unsere Kirche eingebrungenen Traditionismus losgesagt hat. Von ebenso großer Wichtigkeit ist zum andern, daß der in unsere Kirche, leider! eingeschlichene Lehrtropus, die Wahl sei „in Ansehung des Glaubens“ geschehen (welchen Lehrtropus unsere hiesigen Gegner gerabeg zum Erkennungszeichen der Rechtgläubigkeit erhoben haben, um mit demselben ihren Synergismus zu maskieren), von ihr als ein nicht bekenntnisgemäßer abgewiesen worden ist, wodurch sie sich thätig auch von allem Synergismus in der Lehre von der Wahl losgesagt hat. Mag die Synode nun immerhin auch den Ausdruck „Wahl zum Glauben“ als einen nach der Meinung mancher ihrer Glieder nicht bekenntnisgemäßen oder doch im Bekenntnis nicht ausdrücklich gebrauchten abgewiesen haben, so ist uns doch kein Zweifel, daß die Synode auf dem rechten Wege ist, auch die §§ 8. 23. 44 des 11. Artikels der Solida Declaratio der Kontorbidienformel nach ihrem vollen Inhalt anzuerkennen. Die Zeit ist gekommen, daß die wirklich lutherisch sein wollende Kirche zur Lehre der von Gott durch Luther geschenkten Reformation und zu der durch dieses Gotteswerk erklämpften reinen Glaubensbekenntnissen auch wirklich zurückkehre; möge denn der Herr auch der australisch-lutherischen Kirche durch Erleuchtung und Kraft des Heiligen Geistes die Gnade verleihen, neben den sie umgebenden synkretistischen und synergistischen lutherisch sich nennenden Synoden das Banner der reinen Lehre auch von der ewigen Wahl der Kinder Gottes hochzuhalten und nichts danach zu fragen, ob die superkluge Vernunft oder das selbstgerechte Herz der neumodischen Lutheraner sich daran stößt und ärgert.

W.

Baden. Unter dem 17. Mai wird aus Neustadt in der Pfalz geschrieben: Am Schluß seines Vortrages über „Luthers Reformationsvermächtnis an uns und unsere Zeit“ stellte Herr Delan Zittel-Karlsruhe folgende Thesen: „1. Der 14. deutsche Protestantentag des Jahres 1883 bekennt sich mit dankerfülltem Herzen zu dem segensreichen Reformationswerke Dr. Martin Luthers und seiner Zeit- und Kampfgenossen. Er mahnt aber auch, angesichts des gegenwärtig wenig erfreulichen Zustandes der deutsch-evangelischen Gesamtkirche das deutsch-protestantische Volk, das unschätzbare Vermächtnis unserer deutschen Reformation treu zu bewahren und zu pflegen, und erhofft von der bevorstehenden Jubelfeier ein erneutes Aufleben des frommen und freien Geistes unseres unvergeßlichen Glaubenshelden. 2. Er betont angesichts der in unserer Kirche wie in den 50er Jahren, so auch jetzt wieder immer rücksichtsloser auftretenden Forderung der Anerkennung einer nahezu unbedingten Autorität der alt-protestantischen Bekenntnisschriften das von der gesamten Reformation in Anspruch genommene und uns nach schweren Kämpfen als heiliges Erbe hinterlassene protestantische Recht des eigenen Urteils in Glaubenssachen, insbesondere auch der freien Forschung und Meinungsäußerung über die von der alten oder der späteren katholischen Kirche oder einer der noch späteren evangelischen Konfessionen aufgestellten Glaubenssätze, wie über die in der heiligen Schrift gesammelten ältesten Urkunden unseres Christenglaubens. 3. Auch wir bekennen uns mit Paulus und Luther zu dem Grundsatz der ‚Rechtfertigung durch den Glauben allein‘ und seien im Einklang mit ihm das Heil ebensowenig in einer bedingungslosen und nur allzu oft auch gedanken- und überzeugungslosen Unterwerfung unter die ‚Lehren der Kirche‘ als in der absichtlich zur Schau getragenen modernen ‚Kirchlichkeit‘ unserer Tage, die zudem vielfach lediglich aus Revolutionsangst und kurzfristiger Opportunitätspolitik erwachsen ist. Vielmehr erkennen wir den ‚seligmachenden Glauben‘, wie ihn auch Luther durch Wort und That verkundet hat, nur in einer durch und durch wahrhaftigen und lebendigen persönlichen und individuellen Überzeugung, die sich durch keinen geistlichen Nachspruch beugen, durch keine politische Rücksicht zur Unwahrhaftigkeit verleiten lassen kann.“ Dierauf folgen noch fünf weitere Thesen desselben Geistes und derselben Phrasologie. Lutherhäß, Lüge und Heuchelei, streiten darin mit einander um den Vorrang. W.

Eine Wetterfahne. Die Allg. Z. vom 18. Mai berichtet: Wechselvoll ist die Kirchlichkeit des Dr. Nikolas Bjerring, der in den letzten zehn Jahren russischer Pfarrer in New York gewesen ist. Von Hause aus war er ein lutherischer Däne; dann wurde er Katholik, später griechisch-katholisch und Pfarrer der russischen Staatskirche, und jetzt ist er Presbyterianer geworden und wird eine Gemeinde in New York bedienen,

da die russische Regierung alle ausländischen Kapellen schließen will, und Bjerring, welcher seit mehreren Jahren amerikanischer Bürger ist, nicht nach Rußland zurückkehren möchte, obgleich man ihm eine Lehrerstelle angeboten hat.

Medlenburg-Schwerin. In einer Verfügung des Oberkirchenrats Dr. Kliefoths heißt es: Kinder, die bis zum schulpflichtigen Alter ungetauft geblieben sind, können nicht mehr in Form der Kindertaufe getauft werden. Es sollen daher die Pastoren in Gemeinschaft mit dem Lehrer dem Religionsunterricht dieser Kinder verdoppelte Sorgfalt zuwenden, damit denselben, wenn sie das konfirmationsfähige Alter erreicht haben, die Taufe in Form der Proselytentaufe erteilt werden kann, wogegen dann die Konfirmation wegfällt. Für die Taufe bisher ungetauft gebliebener Kinder bedarf es, so lange dieselben das 14te Lebensjahr noch nicht vollendet haben, der Einwilligung der Eltern oder Vormünder. Haben sie das 14te Jahr vollendet, so steht ihnen rechtlich die Entscheidung darüber selbst zu, ob sie getauft werden wollen oder nicht, auch gegen den Willen der Eltern oder Vormünder. Doch haben die Pastoren seelsorgerlich dahin zu wirken, daß die Einwilligung derselben erfolgt. Für die Zulassung solcher Kinder zur Proselytentaufe normieren in allen Beziehungen die für getaufte Kinder geltenden Vorschriften über die Zulassung derselben zur Konfirmation. Sollte der Fall vorkommen, daß ein solches Kind in Krankheit und Sterbensgefahr läge, ohne bei notdürftig ausreichendem Erkenntnis das konfirmationsfähige Alter erreicht zu haben, oder der Fall, daß vor der Erreichung dieses Alters die Eltern, durch ihr Gewissen getrieben, die Taufe des Kindes begehrten, so soll darüber an den Oberkirchenrat berichtet werden, und wird derselbe dispensando ungeachtet des noch nicht erreichten konfirmationsfähigen Alters die Taufe gestatten.

Odenburg. Wie wir aus dem „Kreuzblatt“ vom 27. Mai ersehen, ist der methodistische fahrende Ritter v. Schlümbach auf seinen Kreuz- und Luerigen auch nach dem Odenburgischen gekommen. Pastor Paulsen in Kropp hat es sich sogleich öffentlich verboten, daß ein Methodist die toten Lutheraner in Odenburg lebendig mache. Zwar giebt der kluge Raubritter vor, daß es seine Absicht nicht sei, die von ihm „Bekehrten“ der Landeskirche zu rauben; allein Paulsen scheint dem Dinge nicht zu trauen, sondern zu fürchten, daß das methodistische Strohfleuer in der ersten Hitze doch die Landeskirche in Brand stecken könnte. Auch Kirchenrat Dr. Ruper ti in Cutin ist gegen den neuen „Seelenretter“ aufgetreten. Im „Kirchen- und Schulblatt“ hat er, wie wir aus dem „Kreuzblatt“ erfahren, folgende Erklärung abgegeben: „In dem Jubeljahre der lutherischen Kirche sollten wir darüber erröten, daß wir den Methodisten in unseren Gemeinden das Wort geben. Heute Schlümbach — nächstes Jahr vielleicht die Heilsarmee mit General Booth, der dann auch uns toten Lutheranern Leben beibringen will. — Darum warne ich vor Schlümbach und bitte den Bruder Jensen und die Brüder in Schleswig Holstein, namentlich die Mitglieder des Landesvereins für innere Mission, nicht diese falschen, unheilvollen Schritte zu thun. Es kommt nicht darauf an, daß das Schiff segelt, sondern daß es den rechten Kurs hat, und den haben die Methodisten nicht; sie leugnen unsere lutherische Lehre von der Taufe, vom Abendmahl, vom Worte Gottes, von der Bekehrung, von der Heiligung ic., und mit den Trägern dieser falschen Lehren sollen wir lutherische Pastoren unverworren bleiben. Sie gehören nicht auf unsere Feste, weder für äußere noch für innere Mission; es sei denn, daß wir das alte ehrliche Panier unserer lutherischen Kirche vor diesen Sektierern senken wollen. Unsere Gemeinden müssen uns vor Gott anklagen, wenn wir solche Wege gehen.“ Der Schleswiger Pastor Jensen, der Herausgeber des „Sonntagsblattes“, wird hier darum mit Namen genannt, weil er das Kommen Schlümbachs mit Freuden begrüßt hatte. Anstatt aber Dr. Ruper ti's Warnung zu Herzen zu nehmen, gab er demselben folgendes zur Antwort: „Es ist merkwürdig! da stehen hin und her diese ungläubigen Leute auf unsern lutherischen Kanzeln, vor unsern lutherischen Altären, leugnen die Grundwahrheiten des Wortes Gottes, verstümmeln das christliche Glaubensbekenntnis, schänden unsere lutherische Kirche. Herr Dr. Ruper ti hat noch niemals wider diese heillosen Zustände von drüben her uns seine helfende Hand gereicht, niemals ein Manneswort wider dieses Satanswerk geredet. Wieder Herr Dr. Ruper ti! Suchen Sie den Augiasstall der Irreligion und Seelenmörder in unserer theuren lutherischen Kirche hinauszufegen; haben Sie das fertig gebracht, dann lassen Sie uns einmal darüber sprechen, ob Männer, wie Hosprediger Stöder und Pastor v. Schlümbach, die beiden Festredner auf dem letzten Jahresfest des Landesvereins für innere Mission, künftig noch in der Mitte unseres Volkes Ansprachen, Reden und Predigten halten dürfen.“ So traurig es ist, daß der teure Ruper ti eine solche Replik einstecken muß, ebenso traurig ist es, daß Jensen mit einer solchen Replik sich gerechtfertigt zu haben wähnt.

Schweiz. Im Gr. Räte zu Zürich wurde, wie das „Kreuzblatt“ berichtet, kürzlich das neue Kirchengesetz beraten. Eine lebhafteste Debatte entspann sich bei Artikel 6, welcher folgendermaßen lautet: „Als Mitglied der Landeskirche wird jeder evangelische Einwohner des Kantons betrachtet, der nicht ausdrücklich seinen Austritt genommen oder seine Nichtzugehörigkeit erklärt hat.“ In der Abstimmung wurde der Artikel 6 in der Fassung der Kommissionmehrheit mit 140 gegen 19 Stimmen angenommen und somit festgestellt, daß getauft zu sein kein Erfordernis der kirchlichen Mitgliedschaft fernerhin sein solle. Ein gewisser Locher motivierte seine Zustimmung mit der Erklärung: „Eine religiöse Genossenschaft könnte den Taufzwang einführen, aber wir haben eine Landeskirche, in der solcher Zwang nicht gestattet sein kann.“ Ein Dr. Sulzer setzte hinzu: „Die evangelische Landeskirche ist keine kirchliche Genossenschaft mit besonderen Merkmalen mehr, sondern eine staatsrechtliche Institution geworden.“ Wie würde sich R. Nothe freuen, wenn er noch lebte, zu sehen, wie seine Idee, daß die Kirche im Staate aufgehen und diesem ihr bisheriges Amt überlassen müsse, in der Schweiz so bald zur Wirklichkeit geworden sei!

Ein römischer Katechismus über den Protestantismus. In Neapel erscheint seit 1861 eine „Sammlung religiöser und unterhaltender Schriften“, unter denen sich ‚Catechismo intorno al Protestantismo‘ befindet. In der Vorrede, in welcher der anonyme Verfasser den Protestantismus als „Erfindung eines Barbaren“ bezeichnet, wird feierlich ausgesprochen, daß der folgende in Frage und Antwort gesetzte Inhalt in seinem ganzen Umfange auf Wahrheit und unumstößlichen Thatsachen beruhe. Wir werden sehen, wie es sich mit dieser Versicherung verhält. Die erste Lektion beschäftigt sich mit dem Namen und dem Ursprung des Protestantismus, der hier kurz als „Rebellion aufgeblasener Menschen gegen Christus“ charakterisiert wird. Ein abtrünniger Mönch Namens Luther wurde der Urheber. Und warum? Weil Pabst Leo X. die Publikation der Inbulgenzen den Dominikanern und nicht dem Orden, welchem Luther angehörte, bewilligt hatte.“ Auf die Frage, ob es denn damals keine schweren Mißbräuche in der Kirche gegeben, welche den Protestantismus hervorriefen, wird — ganz in der Weise Janßens — geantwortet: allerdings hätten Mißbräuche nicht ganz gefehlt, aber die Kirche sei damals gerade mit Erfolg beschäftigt gewesen, sie zu beseitigen, als die „Rebellion“ und mit ihr die „Prollamierung der Freiheit des Fleisches“ erfolgte. Die Frage nach den „Lehren“ (doctrina) des Protestantismus wird in der dritten Lektion zunächst als eine schwierig zu beantwortende erklärt; denn im Protestantismus wechsle die Lehre sozusagen mit jedem Mondwechsel, schließlich aber wird sie definiert als „erichredlich in der Theorie, unmoralisch in der Praxis, feindlich gegen Gott und Mensch, verderblich für die menschliche Gesellschaft und in Widerspruch mit der Vernunft und dem natürlichen Schamgefühl“. Das wird dann mit einigen angeleglichen Beispielen aus der protestantischen Dogmatik begründet: Gott zwingt den Menschen zum Sündigen, er ist der Urheber der Sünde; der Mensch thut Gutes und Böses aus unabänderlicher Notwendigkeit zc. Kein Wunder, daß darob der Schüler erklärt: „Diese Lehren erfüllen mich mit Schauder; sind sie nicht in mancher Hinsicht schlimmer als die heidnischen?“ „Du hast recht“, bestätigt der Lehrer: „weder die Heiden noch die Türken haben es je zu solch gottloser Lehre gebracht.“ Natürlich konnten die Urheber solcher Lehre nur Menschen der schlimmsten Sorte sein. Ihr Ende entsprach ihrem verruchten Leben, z. B. Calvin „starb verzweifelt unter Fluchen und Anrufung des Teufels, an einer schandbaren Krankheit, von den Würmern zerfressen“. Wenn dies sich so verhält, „so werden die Protestanten sich immer schämen müssen, wenn sie ihre Augen und ihre Gedanken auf ihre ersten Apostel richten“. Von den „Sünnern“ des Protestantismus in Italien heißt es: Es sind gemeinlich die „schlechten Katholiken, die unterste Dese der Gesellschaft und die lasterhaftesten Menschen“. Mit der Verbreitung des Protestantismus verfolgen sie einen besonderen Zweck. „Der Protestantismus ist in ihren Händen nur ein Mittel, um in Italien leichter die Irreligiosität, den Libertinismus, den Unglauben und als letztes den Kommunismus und den Socialismus einzuführen.“ Unter diesen Verhältnissen können die, welche sich dem Protestantismus zuwenden, nur schlechte Menschen sein; sie werden in der That einige Seiten weiter beschrieben als der Abschaum der Böhre und Unsitlichkeit“. Wenn sie die Oberhand erhielten, würde Italien ein „Feld wütendster Bürgerkriege werden; Bürgerblut würde durch die Städte und das Land in Strömen fließen; verschwinden würden alle Anstalten christlicher Barmherzigkeit; mit den Guten würde man aufräumen; die prächtigsten Gebäude, auf die Italien so stolz ist, würden zertrümmert und dauernder Haß gefäet werden.“ Das sei auch in Deutschland und in anderen Ländern, wo der Protestantismus aufkam, der Fall gewesen.

(Leipz. Allg. A.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 29.

September 1883.

No. 9.

„Eine Studie über die Versöhnung.“

Unter diesem Titel bringt die „Baptist Quarterly Review“ im zweiten Quartalheft dieses Jahrs einen Artikel, dessen Hauptgedanken wir im Nachfolgenden mitteilen und einer Kritik unterwerfen wollen. Der Verfasser, Dr. Graves, gehört der „liberalen“ Richtung unter den sogenannten „orthodoxen“ Sekten an, und wenn wir uns mit seinem Artikel etwas länger beschäftigen, so geschieht dies, um zu zeigen, wohin der Zug der „wissenschaftlichen“ Sekten-Theologie gegenwärtig geht. Als ein sogenannter wissenschaftlicher Theologe will der Verfasser angesehen sein. Er hat gewaltigen Respekt vor dem „thought of to-day“, will eine Theologie, die auch den „Anforderungen der Logik“ entspricht, haben, und vor allen Dingen will er Lehren aus common sense Grundsätzen ableiten, und von denselben aus beurteilen und verständlich machen. So wird seine ganze Abhandlung durch und durch rationalistisch. Die Vernunftschwärmerei wechselt mit der Gefühlschwärmerei ab, wie denn beide species zu einem genus der Fleischesreligion gehören.

Drei Fragen, welche fundamentaler Natur sind, werden nach Dr. Graves gegenwärtig in den Sektengemeinschaften diskutiert: 1. In welchem Sinne ist die Bibel Gottes Wort? 2. Was ist das endliche Los derjenigen, welche ohne persönlichen Glauben an Christum sterben? 3. Worin besteht die Versöhnung? Es bricht sich die Überzeugung Bahn, meint der Verfasser, daß diese Fragen einer Rekonstruktion bedürfen. Er will sich an der letzten Frage versuchen. Er will eine „Studie“ über die Lehre von der Versöhnung vorlegen.

Zunächst versucht er eine Geschichte der in Rede stehenden Lehre zu geben. Wir legen das Summarium seiner Gedanken wegen der Unbequemlichkeit einer längeren indirekten Rede in direkter Rede vor: Die Apostel und die ältesten Kirchenväter schienen mit der Darlegung des Faktums der Versöhnung, dessen Macht über die Gewissen und das Leben der Menschen so groß war, zufrieden zu sein. Einer formellen Darlegung der Lehre

sieht noch 1 Tim. 3, 16. am ähnlichsten: „Rundlich groß ist das gottselige Geheimnis: Gott ist geoffenbaret im Fleisch, gerechtfertiget im Geist, erschienen den Engeln, geprediget den Heiden, geglaubet von der Welt, aufgenommen in die Herrlichkeit.“ Man fing aber an, Theorien über die Versöhnung aufzustellen, als man Philosophie — das Wort in keinem übeln Sinne genommen — mit den Lehren der Schrift verband und auf das Studium der Theologie die Methode der Schulen angewendete.

Eine der frühesten und populärsten dieser Theorien war die, nach welcher der Tod Christi als ein Lösegeld angesehen wurde, welches dem Teufel, in dessen Macht die Menschen gekommen waren, gezahlt sei. Man lehrte: der Teufel nahm Christum in Empfang und tötete ihn an Stelle des menschlichen Geschlechts, indem er wohl etwas von der hohen Person Christi wußte, aber doch dessen wahre Gottheit nicht kannte. So hatte sich der Teufel betrogen. Er verlor seine Gewalt über Christum bei der Auferstehung. Diese Theorie ist falsch, hatte aber bei der rohen Denkweise und der rohen Methode der Schriftauslegung jener Zeit einigen Schein der Wahrheit für sich. „Sie paßte zu der Idee von der Versöhnung als eines Lösegeldes, als der Bezahlung eines Preises, unter welcher die Versöhnung bisweilen in der Schrift dargelegt wird.“ Das bessere christliche Gefühl verwarf endlich diese Theorie.

Eine andere folgte. Nach dieser Theorie ist Gott persönlich erzürnt über den Sünder, und Gottes Zorn konnte nur durch den Tod Christi gestillt werden. Der Tod Christi machte Gott gnädig und willig, dem Sünder die Sünde zu vergeben, weil der göttliche Zorn sich an Christo, als dem Stellvertreter des Sünders, genuggethan hatte. Für diese Theorie konnte man viel Schrift anführen. Die Sünde wurde angesehen als eine persönliche Beleidigung der unendlichen Majestät Gottes; nicht sowohl als ein Verbrechen, als eine Verletzung des Gesetzes, welches Gott aufrecht erhalten muß, sondern als eine Beleidigung gegen seine Person; und die Versöhnung hielt man für eine Genugthuung, welche Gott für eine persönliche Beleidigung, die ihm durch die Sünden der Menschen widerfahren war, geleistet wurde. Dies war wesentlich die Theorie Anselms, und sie herrschte bis zum Ende des Mittelalters. Mit dieser Theorie „war ein großer Schritt vorwärts gethan — zur Wahrheit hin — im Vergleich mit den vorhergehenden Theorien; sie steht auf manchen großen Offenbarungswahrheiten. Christus leistete Genugthuung. Aber es waren andere wesentliche Wahrheiten in der Versöhnung enthalten, für welche diese Theorie keinen Raum ließ.“ So verschwand nach verschiedenen Modifikationen auch sie aus der Kirche.

Die römische Theorie von der Versöhnung geht dahin, daß Christus für die Erbsünde des Menschengeschlechts genugthat, während alle „persönliche Sünde“ durch die Leiden und Büßungen des Sünders selbst, auf Erden oder im Fegefeuer, oder durch die Kraft der Messe, welche nach

römischer Ansicht ein wiederholtes und fortgesetztes Opfer Christi ist, geführt werden muß.

Die Reformatoren erweiterten diese Ansichten von der Versöhnung. Sie lehrten, die Notwendigkeit der Versöhnung liege nicht sowohl in dem absoluten Willen (arbitrary will) Gottes, als des Besitzers besonderer Rechte, als vielmehr in dem öffentlichen Recht einer gesetzlich geordneten Gemeinschaft, in welcher Gott und Mensch die Faktoren (constituent members) sind, Gott der Herr, der Mensch der Unterthan. So erweiterten sie die Genugthuung Christi von einem Ersatz für persönliche Beleidigung zu einem Erleiden von Strafe für die Übertretung des Gesetzes. Auch hierin liegt wieder ein „Gedankenfortschritt“. Diese Theorie „macht Platz für mehr Thatfachen, welche zur Versöhnung gehören, hier finden mehr starke Redeweisen und Kraftausdrücke, unter welchen verschiedene Seiten der Versöhnung in der Bibel dargestellt werden, Ausdruck, die gesetzliche Seite der Sache, welche sich so viel bei Paulus in seinen Episteln findet, wird hier verwendet. Dies ist wesentlich Luthers Ansicht. Luther sagt: „Da er, der allergütigste, barmherzigste Vater gesehen hat, daß wir durch den Fluch des Gesetzes so jämmerlich unterdrückt und darunter so gewaltig gehalten wurden, daß es unmöglich war, daß wir uns durch unsere eigene Kräfte in Ewigkeit hätten heraus helfen oder uns davon erlösen und frei machen können, so hat er seinen eingeborenen Sohn in die Welt gesandt, alle Sünden aller Menschen auf ihn geworfen und also zu ihm gesagt: Sei du Petrus, der da verleugnet hat; Paulus, der da verfolgt, gelästert und alle Gewalt geübet hat; David, der die Ehe gebrochen u. s. w. Sei du der Sünder, der den Apfel im Paradies gegessen, der Mörder, der am Kreuz gehangen hat. In Summa: Du sollst sein, das alle Menschen sind, als hättest du aller Menschen Sünde allein gethan. Da kommt alsbald das Gesetz, klagt ihn an und sagt: Da finde ich diesen unter den Sündern, ja, der aller Menschen Sünde auf sich genommen hat und sie trägt, und sehe sonst in der ganzen Welt keine Sünde mehr, als auf ihm allein, darum soll er herhalten und des Todes am Kreuz sterben. So dringet also das Gesetz mit seinem Anklagen und Schrecken mit aller Gewalt auf ihn und erwürgt ihn. Durch solchen unschuldigen Tod Christi ist die ganze Welt von Sünden gereinigt und entledigt und deshalb erlöst von dem Tode und allem Übel.“ Allen Respekt vor dieser schönen Darstellung! Auch viel Schrift läßt sich für solche Rede anführen. Aber — die Lehre von der Zurechnung der Sünde, wie sie vorzeiten von Augustinus gelehrt wurde, beherrscht diese Theorie, nämlich, daß Christus die Sünde, ja, die Schuld der Menschen auf sich nahm; daß er gesetzlich, ja, persönlich verantwortlich wurde für die Menschen und die ganze Strafe, welche aller menschlichen Übertretung gebührte, erduldet — quid pro quo.

Grotius modifizierte später diese Ansicht. Christi Tod war ihm nicht sowohl eine Strafe für die Sünde, als eine Genugthuung für das

Gesetz. Er lehrte, daß Gott, wenn er Sünde vergebe, nothwendig auf den moralischen Eindruck sehen müsse, den dies auf die mit Vernunft begabte Kreatur machen würde. So bediente sich Gott des Todes Christi als einer Regentenmaßregel, um die Würde und Kraft des Gesetzes aufrecht zu erhalten und doch Sünden vergeben zu können. „Hier finden wir zum erstenmal klar die Theorie von der Versöhnung vorgelegt, die unter dem Namen ‚Regentenmaßregel-Theorie‘ (governmental theory) bekannt geworden und bei einigen Modifikationen die recipierte Theorie in der protestantischen Christenheit gewesen ist, von Grotius an bis auf die gegenwärtige Zeit.“

Soweit zunächst Dr. Graves. Wir schieben hier sofort einige Bemerkungen ein. Die „Entwicklung“, welche der Artikelschreiber uns in seinem dogmengeschichtlichen Überblick vor Augen führt, lieft sich ganz gut. Auch ist sie ganz modern. In neuerer Zeit läßt man nichts fertig oder gegeben sein, sondern alles läßt man sich „entwickeln“. Nur schade, daß solche „Entwicklung“ selten dem wirklichen Sachverhalt entspricht. Auch Dr. Graves' „Entwicklung“ der Lehre von der Versöhnung ist zum größten Teil gemacht. Bei „den Aposteln“ muß der „Entwicklung“ zuliebe alles unentwickelt sein. Es ist doch wunderbar, daß er bei den Aposteln keine „formellere Darlegung“ der Lehre von der Versöhnung finden kann, als die, welche 1 Tim. 3, 16. vorliegt: „Gott ist geoffenbaret im Fleisch, gerechtfertiget im Geist, erschienen den Engeln, geprediget den Heiden, geglaubet von der Welt, aufgenommen in die Herrlichkeit!“ Man muß der „Entwicklung“ zuliebe mutwillens nicht sehen wollen, wenn man keine bestimmteren Aussagen über die Versöhnung bei den Aposteln sehen kann. Die Apostel sind nicht „zufrieden“ gewesen „mit der Darlegung des Faktums der Versöhnung“. Nicht nur das „Faktum“ der Versöhnung, sondern auch die Art und Weise, wie, und die Mittel, wodurch sie vollzogen wurde, werden uns von den Aposteln sehr bestimmt und allseitig beschrieben. 2 Kor. 5. heißt es nicht nur im 19. Vers: „Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber“, sondern es wird alsbald im 21. Vers hinzugefügt: „Er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht.“ Nach Gal. 3, 13. hat Christus uns, die wir uns unter dem Fluch befanden, dadurch vom Fluch des Gesetzes erlöst, daß „er ward ein Fluch für uns“, und zwar in seinem Hängen am Kreuz, „denn es stehet geschrieben: Verflucht ist jedermann, der am Holze hänget.“ „Durch den Tod (διὰ τοῦ θανάτου) seines Sohnes“ sind wir Gott versöhnt, Röm. 5, 10. Des Menschen Sohn gab „sein Leben“ (τὴν ψυχὴν αὐτοῦ) als Lösegeld (λύτρον) für Viele, Matth. 20, 28., so daß wir an Christo haben „die Erlösung durch sein Blut“ (διὰ τοῦ αἵματος αὐτοῦ). Auch sagen die Apostel bereits ganz bestimmt, wem Christus das in ihm selbst (1 Tim. 2, 6.), seinem Leben (Matth. 20, 28.), seinem Blute (Eph. 1, 7.) bestehende Lösegeld gegeben habe, nämlich nicht dem Teufel, son-

bern Gotte. Eph. 5, 2. schreibt der Apostel Paulus von Christo, daß er „sich selbst dargegeben für uns zur Gabe und Opfer Gott zu einem süßen Geruch.“ Nach Ebr. 9, 14. hat Christus „sich selbst ohne allen Wandel durch den Heiligen Geist Gott geopfert (ἐαυτὸν προσήνεγκεν ἁμαρτων τῷ θεῷ).“ Wenn also später Origenes, Gregor von Nyssa und andere, die ihnen folgten, von einer Bezahlung des Lösegeldes an den Teufel redeten, so kam dies daher, daß sie die „Entwickelung“, welche bereits bei den Aposteln vorliegt, nicht beachteten. Auch ist es mehr als zweifelhaft, ob diese Theorie in der Kirche, zu der doch auch die einfältigen Christen gehören, so „populär“ und so lange herrschend gewesen ist, als es nach der dogmengeschichtlichen Skizze des Artikelschreibers scheinen könnte. Gegen diese Theorie legt Gregor von Nazianz, ein Zeitgenosse Gregors von Nyssa, sofort aufs entschiedenste Protest ein und nennt sie einen Frevel (ἕβρις). Wenn man bedenkt, daß auch Johannes von Damaskus¹⁾ die origenistische Theorie durchaus ablehnt, und ausführt, daß dem das Lösegeld bezahlt werden müßte, an dem wir gesündigt haben und dem wir durch Schuld verhaftet waren, so wird die Wahrscheinlichkeit für die allgemeine Verbreitung der Ansicht von einer Bezahlung des Lösegeldes an den Teufel immer geringer. Identifiziert man freilich — wozu neuere Kirchenhistoriker gerade Lust zeigen — die schriftgemäße Lehre von einem Kampf Christi mit den Mächten der Finsternis und von unserer Erlösung aus der Gewalt des Teufels durch Christi Tod mit der origenistischen Irrlehre, so kann man dazu kommen, mit Dr. Graves der letzteren eine allgemeine und lange währende Verbreitung zuzuschreiben. Jene schriftgemäße Lehre findet man allerdings bei den Kirchenvätern allgemein ausgesprochen. Es ist die verkehrteste und oberflächlichste Berichterstattung von der Welt, wenn Dr. Graves und andere in Bezug auf die Lehre von der Versöhnung in der patristischen Periode fast nur von der origenistischen Karikatur dieser Lehre zu sagen wissen. Wenn auch die Lehre von der Versöhnung damals noch „außerhalb des Kreises der dogmenbildenden Arbeit der Kirche“ lag, wie man jetzt redet, so finden sich doch alle biblischen Momente derselben in dieser Zeit ausgesprochen. Gerade von der Erlösung und Versöhnung aus, die durch Christum für die Menschen zu beschaffen war, argumentierte man in den christologischen Streitigkeiten gegen die Irrlehre. Immer und immer wieder führt man aus, wie diejenigen, welche Christi wahre Gottheit und die persönliche Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo leugnen, die stellvertretende Genugthuung Christi aufheben. Christus in seinem Leben, Leiden und Sterben unser Stellvertreter, und dadurch unser Versöhner, das sind die Gedanken, die in den Zeiten der christologischen Streitigkeiten in den Schriften der Kirchenlehrer immer wiederkehren. Athanasius schreibt: „Als ein Opfer schlechtthin fehllos übergab er“ (der Sohn Gottes) „den angenommenen

1) Vgl. Thomajus, Christi Person und Werk III, 1. S. 191. 206.

Leib dem Tode und tilgte so den Tod von allen seinesgleichen hinweg durch Darbringung des Stellvertretenden. Als der über alles erhabene konnte er seinen Tempel als Seelenentgelt für alle dargeben und erstattete so durch seinen Tod, was die Menschheit schuldete. Dieweil die Gemeinschaft der Menschheit abgetragen werden mußte, hat er für alle, anstatt aller, seinen Leib zum Opfer dargebracht, um alle der alten Übertretung ledig und frei zu machen.“¹⁾ Und Cyrill zu Joh. 1, 29.: „Es wird dieses im Alten Testament vorgebildete Lamm für alle zur Schlachtung geführt, damit es die Sünde der Welt wegnehme, damit es, für alle sterbend, den Tod vernichte und den über uns ergangenen Fluch löse. Dieses Lamm ist gestorben, einer für alle, um alle zu Gott zurückzuführen. Denn da wir in vielen Sünden und deshalb dem Tode und Verderben verhaftet waren, hat der Vater seinen Sohn zum stellvertretenden Lösegeld (*ἀντίλυτρον*) für uns gegeben, den einen für alle; denn in ihm ist alles und er überwiegt an Wert alle; dieser eine ist für alle gestorben, damit alle durch ihn zum Leben gelangten.“²⁾ Derselbe zu Gal. 3, 13.: „Es stehet geschrieben: Christus hat uns losgelaufen vom Fluch des Gesetzes, für uns ein Fluch des Gesetzes geworden, indem der Buchstabe des Gesetzes den in Übertretung und Sünde Betroffenen für verflucht erklärt. Der, welcher von keiner Sünde wußte, das ist, Christus, hat sich dem Gericht untergeben, ungerechte Mißhandlung erdulnd und dasjenige erleidend, was den Fluchbeladenen zukam, damit er, welcher die ganze Menschheit aufwiegt, für alle gestorben, alle der Anklage des Ungehorsams entledigte und damit die unterhimmlische Welt durch sein eigen Blut erkaufte. Er, der eine, hätte nicht alle aufgewogen, wenn er nicht eben sowohl Gott als Mensch gewesen wäre.“³⁾ In diesen und ähnlichen Aussprüchen findet sich kein Mangel in Bezug auf die „formelle Darlegung“ der Lehre von der Versöhnung. Der Mangel war in dieser Zeit der, daß die rechte Lehre von der Aneignung des Heils in den öffentlichen Schriften vielfach nicht zur Geltung kam, sondern durch synergistische Ideen verderbt wurde. Dasselbe gilt in noch höherem Grade vom Mittelalter trotz vielfach rechter Lehre von der objektiven Versöhnung. Der „Fortschritt“ der Kirche der Reformation gegenüber der Lehre Anselms ist nicht richtig angegeben. Überhaupt läßt sich hier von einem „Fortschritt“ und einer „Entwicklung“ im Verhältnis zur Kirche des Mittelalters nicht gut reden. Die Erkenntnis, welche Gott in Luther wirkte und durch Luther der Kirche schenkte, reiht sich nicht als ein Glied neben anderen in die Kette ein, sondern in Luther wurde ein Neues, Ungewöhnliches geschaffen. Hier strahlt eine Lichtfülle auf, die sich wahrlich nicht als „Entwicklung“ aus dem, was unmittelbar vorherging, darstellt und aus dem Gesetz „der dogmengeschichtlichen Bewegung“ erklären läßt. Das 16. Jahrhundert tritt in Bezug auf die Fülle der Erkenntnis

1) Citiert bei Thomasius, Dogmengeschichte I, 389.

2) A. a. O. S. 390.

3) A. a. O. S. 391.

unmittelbar neben die apostolische Zeit. Freilich, wer durchaus die Erkenntnis in der Kirche sich hübsch kontinuierlich und allmählich entwickeln lassen will, der findet schon Mittel und Wege, auch Luther in Reih und Glied zu pressen. Man liest ein paar Citate aus Luther und stellt danach Luthers „Lehre“ oder „Theorie“ sich und anderen dar. So ist es auch sicherlich unserem gelehrten Baptisten ergangen, wenn er Luthers Lehre von der Versöhnung darstellen wollte. Er hat eine Stelle aus Luther gelesen, die durch ihre Großartigkeit auf ihn einen mächtigen Eindruck machte und ihm besonders charakteristisch erschien. Flugs abstrahiert er daraus eine Theorie und sucht für sie einen Platz in seinem dogmengeschichtlichen Schema. Nun ist es wahr: Dr. Graves hat keinen schlechten Griff gethan, wenn er jene Stelle aus Luther, die aus Luthers Auslegung zu Gal. 3, 13. genommen ist, abdrucken ließ. Luther redet da gewaltig über die stellvertretende Genugthuung Christi, als welcher „die Person eines Sünders und Mörders an sich genommen, ja, nicht eines allein, sondern aller Sünder und Mörder auf einen Haufen“, „der die Statt aller Sünder vertreten wollte und also schuldig worden aller Sünden der ganzen Welt“. Luther eifert hier auch im heiligen Eifer gegen alle diejenigen, welche den Text Gal. 3, 13. nicht gelten lassen wollen. Er schreibt: „Hier lassens ihnen St. Hieronymus und die Sophisten, so ihm nachgegangen sind, sehr sauer werden und zermartern diesen allertröstlichsten Text aufs allerjämmerlichste, wollen ihres Bedünkens aus einem göttlichen guten Eifer ja gerne dafür sein und verhüten, daß Christo diese große Schmach ja nicht aufgelegt werde, daß er ein Fluch sollte heißen werden. Darum weil sie anders nicht können, machen sie den Worten eine Nase und geben für, St. Paulus habe die Worte, so er allhie geredet, nicht ernstlich also gemeint, wie sie wohl an sich selbst lauten.“ / Diese Worte treffen auch Dr. Graves, der, wie wir noch später sehen werden, ebenfalls diesem und anderen Texten „eine Nase macht“ und schon in seinem „dogmengeschichtlichen Überblick“ deutlich genug seine Abneigung gegen das „quid pro quo“ in der Versöhnungslehre zu erkennen giebt. Aber hier reden wir zunächst von seiner Darstellung der Lehre Luthers. Es ist verkehrt, wenn er sagt, während Anselm die Sünde als Beleidigung Gottes und Christi Genugthuung als eine Versöhnung des Zornes Gottes faßte, so habe Luther „die gesegliche Seite der Sache“ zur Darstellung gebracht, indem er die Sünde als eine Übertretung des Gesetzes und Christi Genugthuung als ein Erleiden der Strafe für die Übertretung des Gesetzes ansah. Die Wahrheit ist, daß Luther beides lehrt. Für Luther ist das den Menschen geoffenbarte Gesetz der ewige, heilige Wille Gottes an die Menschen. Die Übertretung des Gesetzes oder die Sünde ist ihm daher auch „persönliche Beleidigung“ des heiligen Gottes, die Gottes Zorn hervorruft. Und Christus hat stellvertretend diesen Zorn geföhnt, für diese „persönliche Beleidigung“ „Abtrag gethan“. Luther schreibt: „Es muß so große Bezahlung der

Sünde hier sein, als Gott selbst ist, der durch die Sünde beleidigt ist.“ Ferner: „So aber Gottes Zorn von mir genommen werden und ich Gnade und Vergebung erlangen soll, so muß es durch jemand ihm abverdient werden; denn Gott kann der Sünde nicht hold noch gnädig sein, noch die Strafe und Zorn aufheben, es sei denn dafür bezahlet und genug gesehen. Nun hat für den ewigen unwiederbringlichen Schaden und ewigen Zorn Gottes, den wir mit unsern Sünden verdient, niemand können Abtrag thun, auch kein Engel im Himmel, denn die ewige Person, Gottes Sohn selbst, und also, daß er an unsere Statt trete, unsere Sünde auf sich nehme und als selbst schuldig dafür antworte.“¹⁾ Ferner: „Gott wollte gleichwohl genug gethan haben für die Sünde und seine Ehre und Recht bezahlet haben. Das konnten wir nicht, aber Christus that's.“²⁾

Es ist erklärlich, warum Dr. Graves den Fortschritt bei Luther gegen Anselm so bestimmt, wie er gethan hat. Er steuert, wie wir sehen werden, über die Station „Regentenmaßregel“ der Endstation: „die Sünde wird nicht gestraft, sondern vergeben“ zu. So dirigiert er beizeiten den Strom der „Entwicklung“ nach dieser Richtung. „Gottes Zorn über die Sünde als ‚persönliche Beleidigung‘ des heiligen Gottes“ — das kommt ihm unheimlich vor; so läßt er bei Luther nur noch das ihm weniger gefährlich erscheinende „Gesetz“ stehen, um endlich auch dieses in den Tiefen der „Entwicklung“ unserer Tage verschwinden zu lassen. Übrigens möchten wir wissen, was Dr. Graves zur „protestantischen Christenheit“ rechnet, wenn er meint, *Gr ot i u s*’ „Regentenmaßregel-Theorie“ sei in ihr die „recipierte Theorie“ gewesen.

Vorstehende Anmerkungen zu dem „dogmengeschichtlichen Überblick“ sind uns unter den Händen umfangreicher geworden, als wir anfänglich beabsichtigten. So behalten wir uns die Darlegung und Besprechung der Lehre von der Versöhnung, die Dr. Graves für die schriftgemäße und passendste für unsere Zeit hält, für die nächste Nummer vor. F. P.

(Schluß folgt.)

Einige den gegenwärtigen Gnadenwahlstreit betreffende Aphorismen.

(Fortsetzung.)

Der Hauptfehler, der eigentliche faule Fleck und das für viele arglose und kurzsichtige Leser gefährlichste Blendwerk in der Lehre unserer Gegner ist ohne Zweifel dies, daß sie die klaren Stellen der heiligen Schrift, welche von der Gnadenwahl handeln, nicht für sich betrachten, sondern immer aus

1) E. A. Bb. 11, 317.

2) E. A. Bb. 15, 421.

anderen Stellen der heiligen Schrift erklären wollen. Sie sagen, es sei ja ein specifisch lutherischer Grundsatz, daß die Schrift aus der Schrift zu erklären sei; daher es unstreitig echt lutherisch sei, wenn auch sie die Schriftstellen, welche den Sitz der Lehre von der Wahl enthalten, mit anderen klaren Schriftstellen verglichen und nach diesen jene auslegten. Auch in betreff unseres Bekenntnisses befolgen sie bekanntlich dieselbe Regel. Es ist dies aber ein offenbarer Betrug. Denn so wahr das ist, daß Schrift aus Schrift erklärt werden muß, nämlich die dunklen Stellen aus den klaren, so falsch ist es, wenn man nun auch die klaren Stellen wie dunkle behandeln und aus anderen klaren Stellen erklären und aufhellen will. Das heißt dann nicht Schrift aus Schrift auslegen, sondern Schrift aus Schrift corrigieren wollen. Dies ist je und je aller Kezer Art gewesen. So haben bekanntlich z. B. Karlstadt und Zwingli die klaren Worte Christi: „Das ist mein Leib“, aus den Worten Christi: „Fleisch ist kein nütze“, erklären wollen. Was antwortet aber Luther unter anderem dem ersteren? Er schreibt: „Daß ihr mich lehret, daß man einen Ort in der Schrift mit dem andern solle auslegen oder erklären, und durch dieser Regel Behelf anhebet, aus dem sechsten Kapitel Johannis Vers 51 gleich als ein Licht in die Worte des Abendmahls zu tragen. Hier bitte ich, wollet mir mit Geduld ein wenig zuhören. So ein jeder Ort der Schrift mit oder durch einen andern Ort der Schrift soll erklärt und ausgelegt werden, was will's denn, sagt mir, für ein Ende gewinnen, die Sprüche oder Orte der Schrift so gegen einander zu halten oder zu vergleichen? Denn durch diese Weise wird's geschehen, daß kein Ort in der Schrift gewiß und klar sei; wird dazu eines Spruchs oder Orts der Schrift mit dem andern eine solche Vergleichung erfolgen, die ohne Ende wird sein. Der Rechnung nach wird ein anderer sich unterstehen, durch das Abendmahl das 6. Kapitel Johannis auszulegen; wie ihr dagegen euch unterstehet, durch dasselbige Kapitel das Abendmahl zu erklären, und wird sich an eure Regel halten, nämlich: man muß einen Ort der Schrift mit dem andern erklären.¹⁾ Fühlet ihr's hier nicht, daß ihr einen losen Grund gelegt habt und daß ihr aus einem einzelnen Ding alles zu rechnen euch unterwindet? Denn diese Regel: Es muß ein Ort der Schrift durch den andern ausgelegt werden, ist ohne Zweifel nur von etlichen Stücken zu verstehen, als nämlich, daß man zweifelhaftige und dunkle Sprüche der Schrift durch klare und gewisse Sprüche solle aus-

1) Was würden unsere Gegner sagen, wenn andere die Stelle: „Also hat Gott die Welt geliebt“, aus den Worten: „Wenige sind auserwählt“, würden erklären wollen, wie das z. B. die Calvinisten thun? Und doch würden jene anderen nichts anderes thun, als sich nach der Regel unserer Gegner richten. Ein wahrer Lutheraner hingegen läßt beide klare Worte Gottes stehen und verbietet seiner Vernunft, das eine mit dem andern reimen zu wollen, was auf nichts anderes hinausläuft, als daß man dem einen zustimmt, das andere verwirft.

legen. Denn klare und gewisse Sprüche wollen auslegen durch Vergleichung anderer Sprüche, ist bösslich und betrügerlich die Wahrheit verspotten und das helle Licht verdunkeln. Desgleichen, so man alle Orte der Schrift durch Vergleichung anderer Orte wollte auslegen, wäre es nichts anderes, denn die ganze Schrift in einen unendlichen und ungewissen Klumpen oder Haufen stoßen und vermengen. Ist dies klar genug? Ohne Zweifel verstehet ihr's, daß sich's also, wie gesagt, hält." (Antwort und Widerlegung etlicher irriger Argumente, so Dr. Karlstadt wider ihn geführt 2c. 1525. XX, 429. ff.)

B.

B e r m i s c h t e s .

(Eingefandt.)

Der neuen Alma mater zum 9. September 1883.

Im Jubeljahr will Jubelbau gebühren
 Zu Gottes Ehr' als eine Glaubensfrucht!
 Gesegnet Bethel, möge Gott dich zieren
 Mit Schmuck, den keine Baukunst find't und sucht!
 In voller Wahrheit Sonnenglanz florieren
 Soll Gottes Haus, geschmückt mit heil'ger Zucht:
 Kein ander WORT ertön' in diesen Hallen,
 Als das von Christi Lippen selbst entfallen!

Prophetenschule wie in Ramas Höhen,
 Zu Bethel, Gilgal und zu Jericho:
 Nach Neuem nicht die Augen sollen sehen,
 Die alte Sonn' am Himmel leuchtet froh,
 Die Mose sahe in Ägyptens Gauen
 Und im Gelobten Land das „A und D“,
 Die gleicher Kraft in Luthers Tagen glühte,
 Da Lehre, Leben, Licht und Segen sprühte!

Die alte Sonne wäre zeitbewähret
 Jahrtausendlang im gottgesetzten Lauf?
 Doch mit der Wahrheit wär' es umgekehret,
 Jedwed Jahrhundert müßt' sie finden auf?
 Daß, wenn man bis zum jüngsten Tag gelehret,
 Man doch die Wahrheit hätte nicht im Kauf? —
 Vermaledeiter Sinn der Griechen, weiche:
 Die Wahrheit ist nur eine, immergleiche!

Prophetenschüler, treulich vorbereitet
 Und unbestridet vom Sirenenfang
 Der falschen Kunst: hier Gottes Brunnlein gleitet
 Von Eben über Kanaan entlang!
 Hie Schwert des Herrn! Hie Gideon! — Verbreitet
 Des Kreuzes Lehre wie mit Engelsfang:
 ‚Gerecht allein wir durch den Glauben werden!‘
 Ehr' sei Gott in der Höhe, Fried' auf Erden! (Hasta.)

Ein umkehrender Atheist. Prof. Heegaard zu Kopenhagen, bisher ein Stimmführer des Atheismus, bekennt in der 2. Ausgabe seiner Pädagogik: Nur mit dem Gefühl tiefster Wehmut gedenke ich der Tage, da ich dieses Buch zu schreiben begann, denn ich ahnte damals noch nicht, welche Sorgen mir das Schicksal bereiten werde. Durch die Erfahrungen des Lebens mit seinen Leiden und Schmerzen ist meine Seele erschüttert und das Fundament, auf welchem ich früher glaubte bauen zu können, zertrümmert worden. In aufrichtigem Glauben an die Herrlichkeit der Wissenschaft, glaubte ich für alle Fälle in ihr einen sichern Ruhepunkt gefunden zu haben. Diese Illusion (Täuschung) ist mir vergangen; denn als das Gewitter kam und mein Gemüt in Trauer gehüllt wurde, zerrissen die morschen Seile der Wissenschaft wie Fäden. Da ergriff ich die Hilfe, die viele vor mir ergriffen haben; ich suchte und fand den Frieden im Glauben an Gott; seitdem habe ich die Wissenschaft zwar nicht preisgegeben, wohl aber ihr einen andern Platz in meinem Leben angewiesen. Wenn es vor dem innern Blick finster wird und jede Hoffnung zu erlöschen scheint, dann hat man nach meiner festen Überzeugung nur einen Ankerplatz: den einfältigen Christenglauben. Glücklich der, welcher es nicht zum Äußersten kommen läßt, sondern seinen Anker bei Zeiten auf festem Grunde auswirft. (Friedensbote aus Elsaß-Lothringen vom 1. Juli.)

Christentum und Kultur. Ein madagassisches Zeugnis in London und Berlin. Vor kurzem war aus irgend einem Grunde eine Gesandtschaft aus Madagascar, einer in der Missionsgeschichte oft genannten Insel bei Afrika, in London und Berlin. An beiden Orten haben die madagassischen Gesandten ein gutes Bekenntnis abgelegt. Der „Reichsbote“ berichtet darüber: Im Londoner Bibelhause war der Gesandtschaft bereits der freundlichste Empfang geworden; neue schön gebundene Bibeln wurden überreicht, und eine madagassische Bibel gezeigt, welche während der grausamen Christenverfolgung auf Madagascar in den Jahren 1836 bis 1861 als kostbarer Schatz für eine Zeitlang in der Erde vergraben gewesen war. Glaubensstreue Madagassen wurden zur Zeit der Verfolgung zu Hunderten von einem hohen Felsen hinab ins Meer geschleubert, wenn sie dem neuen Christenglauben nicht entsagen wollten, oder zum Teil als Sklaven verkauft, wenn es ihnen nicht gelungen, die Insel Mauritius zu erreichen, wo sie Schutz suchten. Auf eine Ansprache des Sekretärs der Londoner Bibel-

gesellschaft, Rev. Ch. E. Reed, hatte der erste Gesandte, Se. Excellenz Ravonigahitrinarivo, mit warmen Worten in seiner Landessprache geantwortet, was durch den Dolmetscher ins Englische übersetzt wurde. In der längeren Rede hob er hauptsächlich hervor, indem er seine Hand auf das ausgegrabene ehrwürdige Buch legte, wie dies treue Gotteswort ein Denkmal göttlicher Liebe und Barmherzigkeit für Madagascar sei; wäre dies nicht durch die dunklen Jahre der Verfolgung erhalten geblieben, es stände ganz anders um sein Heimatland, denn „dies Buch“, so fuhr er fort, „ist die Seele unseres Fortschritts, der Grund, daß wir ein wohlorganisiertes Volk sind, wir erkennen dies göttliche Wort als die richtige Basis eines jeden Staatslebens an, wir verdanken ihm unser gesegnetes Königtum, und indem ich meine Blicke hier in diesem Kreise umherschweifen lasse, erkenne ich in den Repräsentanten der Bibelgesellschaft Freunde, durch deren Bemühen die Kenntnis von der Vergebung der Sünden bis zu uns gedrungen ist, diese köstliche Erkenntnis, durch welche wir hoffen, einander in der seligen Ewigkeit wiederzusehen.“ In Berlin aber erklärte derselbe Gesandte vor einer christlichen Gesellschaft: „Die europäische Weise biete ihnen mancherlei neue Eindrücke und dränge ihnen öfters die Empfindung auf, daß sie noch in vielen Dingen, auch in den Wissenschaften, weit hinter den europäischen Völkern zurückständen, aber die Anwesenden würden sich mit ihnen freuen, daß sie mit dem Wichtigsten zuerst begonnen, nämlich weise zu sein zur Seligkeit.“ (Kirchenblatt für die ev.-luth. Gem. in Br. vom 1. Juli.)

Über den konfessionellen Indifferentismus unter den Gläubigen unserer Tage. Unter dieser Überschrift findet sich im „Medlenburgischen Kirchen- und Zeitblatt“ vom 15. Juni und den folgenden Nummern ein vortrefflicher Artikel, den wir gern unseren Lesern in extenso mitteilten, aus Mangel an Raum aber wenigstens folgendes mitteilen: „Das Schlimmste aber ist, daß diese Zeitkrankheit des Indifferentismus auch vielfach bei unsern Theologen Eingang gefunden hat. Der konfessionelle Aufschwung, der zu Anfang der fünfziger Jahre so vielversprechend begann, hat ganz bedeutend nachgelassen. Damals galt das allgemeine Interesse unter den lutherischen Theologen den Lehrfragen, der immer klareren und bestimmteren Erfassung des lutherischen Bekenntnisses, insbesondere gegenüber der reformierten Kirche und der Union. Jetzt dagegen ist das allgemeine Interesse unter den sog. konfessionellen Theologen durchaus mehr ein kirchenpolitisches, als ein rein konfessionelles. Die Frage ist jetzt nicht: ob orthodox lutherisch oder nicht, sondern ob konservativ oder liberal. Das allgemeine Interesse der sog. konfessionellen Partei ist viel mehr darauf gerichtet, die noch bestehenden rechtlichen Ordnungen der Landeskirchen zu erhalten, als eine thatsächliche Einigung auf Grund des lutherischen Bekenntnisses herzustellen. Zwar wird die Einigkeit der lutherischen Theologen und Kirchendiener in der lutherischen Lehre vorausgesetzt; aber doch kann

jeder, der sehen will, wahrnehmen, daß eine solche Einigkeit in der Lehre thatsächlich nicht besteht, da fast jeder Theologe seine speziellen Sondermeinungen von diesem oder jenem Professor, den er gehört hat, mitbringt. Aber über diese thatsächlich bestehenden Differenzen, z. B. in der Lehre von der Inspiration, von der Klarheit und Auslegung der heiligen Schrift, von der Person Christi (Kenose), vom freien Willen und von der Bekehrung, von der Gnadenwahl, von der Kirche, vom Predigtamt, vom Kirchenregiment, von den letzten Dingen u. s. w. sieht man geflissentlich hinweg. Man hält heutzutage vielfach eine völlige Einigkeit in allen Artikeln der Lehre auch nur unter den Theologen und Pastoren weder für möglich noch auch für nötig, indem man die angedeuteten Differenzen, besonders diejenigen in den Lehren von der Kirche, vom Amt und von den letzten Dingen zu den ‚offenen Fragen‘ rechnet, über die jeder Theologe unbeschadet der Lehrereinheit seine besondere Meinung haben könne, da diese Fragen in den Bekenntnisschriften unserer Kirche nicht entschieden und somit die rechte Lehre in diesen Punkten noch nicht ‚symbolisch fixiert‘ sei, wie der Kunstausdruck lautet. Statt die bestehenden Konferenzen, Kränzchen u. s. w. mit ganzem Fleiß zu benutzen, um eine wirkliche Einigung in allen Lehrfragen herzustellen, geht man häufig auf diesen Versammlungen gerade den Lehrfragen geflissentlich aus dem Wege und begnügt sich damit, durch den Austausch der verschiedenen ‚Ansichten‘ eine ‚Anregung‘ empfangen und diese und jene alte Bekannte wiedergesehen zu haben. So ist man denn in der That vielfach fast völlig auf den Standpunkt der sog. ‚positiven Union‘ herabgesunken, was auch dadurch sich zeigt, daß bei Anstellung eines Professors oder Pastors in weiten Kreisen nicht mehr gefragt wird, ob derselbe orthodox-lutherisch, sondern nur noch, ob er ‚positiv‘ stehe, d. h., ob er sich zu den allerfundamentalsten Grundwahrheiten des Christentums bekenne. Dieser unierte Standpunkt vieler lutherischer Theologen offenbart sich auch darin, daß man zwar in weiteren Kreisen noch gegen den Protestantenverein und ihm verwandte Richtungen Front macht, aber im übrigen alle möglichen Abweichungen vom lutherischen Bekenntnis liebevoll duldet, während man dagegen diejenigen, welche auf die vorhandenen Schäden hinweisen, als dünnhäutige und entsetzlich hochmütige Leute, als ‚verarmte Köpfe‘, ‚kleinliche Geister‘, oder, was alles dies nach neuestem Sprachgebrauch zusammenfaßt, als ‚Missourier‘ bezeichnet. — Ist somit der unierte Geist auch in unsere lutherischen Landeskirchen schon längst eingedrungen, so daß er weit und breit die Gemüter erfüllt, so kann man sich nicht wundern, wenn von einem aggressiven Vorgehen gegen die Union oder auch nur von einer Abwehr derselben in den lutherischen Landeskirchen wenig zu spüren ist. Man betrachtet vielmehr in weiten Kreisen die lutherisch Gesinnten innerhalb der Union schlechtweg als ‚lutherische Brüder‘, besucht ihre Konferenzen und billigt es vollkommen, daß sie nicht austreten, sondern ruhig in der unierten Landeskirche bleiben, womit sie doch trotz aller

Neben gegen den ‚falschen Unionismus‘ thatsächlich die bestehende Union anerkennen und das lutherische Bekenntnis verleugnen. So tolerant man aber gegen diese sog. Lutheraner in der Union ist, so intolerant und kühl stellt man sich dagegen vielfach allen separierten Lutheranern gegenüber trotz ihrer Entschiedenheit im lutherischen Bekenntnis, ja, am schroffsten tritt man der „evang.-luth. Freikirche in Sachsen u. a. St.“ entgegen, obwohl gerade diese unter allen lutherischen Freikirchen das lutherische Bekenntnis am reinsten und entschiedensten vertritt — wahrlich der beste Beweis, daß vielen nicht mehr das lutherische Bekenntnis, sondern die Landeskirche als solche obenan steht. Demgemäß läßt man auch Glieder der unierten Landeskirchen vielfach unbedenklich zum heiligen Abendmahl zu, wenn sie sich nur für ihre Person zum lutherischen Abendmahls glauben bekennen, ohne daß man einen förmlichen Übertritt zur lutherischen Kirche oder eine gänzliche Losagung von der Union von ihnen verlangt, ja, vielfach auch, ohne sie nur zu ermahnen, fernerhin ausschließlich in rein lutherischen Kirchen zu communicieren. . . Der Indifferentismus findet sich, wie wir oben sahen, nicht nur bei den Unierten, die ja ihrer kirchlichen Stellung nach in Bezug auf die Unterscheidungslehren der lutherischen und reformierten Kirche nicht anders als indifferent stehen können, und bei den uniert gesinnten „Lutheranern“, sondern auch bei nicht wenigen der sog. konfessionellen Theologen unserer Kirche gerade in unsern Tagen. Zwar wird von diesen die Klarheit der heiligen Schrift in Bezug auf die konfessionellen Unterscheidungslehren nicht geleugnet, wohl aber mehr oder weniger in betreff einer ganzen Reihe von Fragen, die mit wichtigen Heils- und Grundlehren größtenteils eng zusammenhängen. Ich meine die oben kurz ange deutete, heutzutage in hoher Blüte stehende Theorie von den sog. „offenen Fragen“. Es soll eine offene Frage sein, ob der Heilige Geist den Schreibern der biblischen Bücher nur die Sachen, die sie schreiben sollten, oder auch die Worte und Wörter eingegeben habe; ob die heilige Schrift nur in Bezug auf die in ihr enthaltenen Glaubenslehren, oder ob sie überhaupt irrtumlos sei; ob die analogia fidei, welche in den klaren Hauptstellen der Schrift über die einzelnen Glaubenslehren (den sedes doctrinae) enthalten ist, der rechte Leitstern bei der Auslegung der Schrift sei, so daß diese sich selbst auslege, oder ob die Schrift ohne jede Voraussetzung rein grammatisch-historisch zu erklären sei. Es soll eine offene Frage sein, ob im natürlichen Menschen noch ein Rest von geistlichen Kräften vorhanden ist, an den die Gnade bei der Bekehrung anknüpfen kann, oder ob der natürliche Mensch völlig tot in Sünden und aller geistlichen Kräfte beraubt ist, so daß die Bekehrung eine geistliche Neuschöpfung ist; ob die Bekehrung allein und völlig das Werk der göttlichen Gnade ist, oder ob die Gnade nur die Möglichkeit der Bekehrung beim Menschen wirkt, so daß die Seligkeit des Menschen im letzten Grunde auf seiner eigenen freien Entscheidung beruht; ob der seligmachende Glaube allein eine

Gnadengabe Gottes, oder ob er ‚eine sittliche That‘ des Menschen ist. Es soll eine offene Frage sein, ob Gott die Auserwählten aus bloßer Gnade und Barmherzigkeit und allein um des Verdienstes Christi willen von Ewigkeit zur Seligkeit und zu allem, was dazu gehört, also auch zum Glauben, zur Buße und zur Bekehrung erwählt und verordnet habe, oder ob Gott bei seiner Erwählung auf irgend etwas Gutes im Menschen, nämlich auf das von ihm vorausgesehene gläubige Verhalten des Menschen und sein Nichtwiderstreben Rücksicht genommen habe; ob ein gläubiger Christ seiner Seligkeit und also auch seiner Erwählung gewiß werden und sein könne oder nicht. Es soll eine offene Frage sein, ob das Subjekt bei der Entäußerung Christi der *λόγος σάρκως* oder der Mensch gewordene Sohn Gottes nach seiner angenommenen menschlichen Natur ist, und ob die Entäußerung darin bestehe, daß der *λόγος σάρκως* sich zum Zweck seiner Menschwerdung des Besitzes seiner göttlichen Majestät und Herrlichkeit (Allmacht, Allgegenwart und Allwissenheit) entäußert habe, oder ob die Entäußerung darin bestehe, daß der Mensch gewordene Logos sich nach seiner menschlichen Natur nur des vollen und herrschenden Gebrauches der dieser durch die persönliche Vereinigung der beiden Naturen mitgetheilten göttlichen Majestät und Herrlichkeit begeben habe. Es soll eine offene Frage sein, ob die Kirche im eigentlichen Sinne die Gemeinde der Gläubigen sei, oder eine sichtbare Anstalt; ob die Schlüssel von dem Herrn der ganzen Kirche, oder allein den Trägern des Predigtamtes gegeben seien; ob das Kirchenregiment *juris divini* oder *juris humani* sei. Es soll eine offene Frage sein, ob die Christen im Neuen Testament an das alttestamentliche Gebot der Feier eines besonderen Ruhetages gebunden sind oder nicht; ob die Seelen der verstorbenen Gläubigen sogleich nach dem Tode in der Seligkeit bei Christo sind oder erst noch in einem fegefeuerartigen Zwischenzustande; ob das Papsttum der eigentliche Antichrist sei, oder ob derselbe in einer einzelnen Person noch erst zu erwarten stehe; ob vor der Wiederkunft des Herrn eine Periode in der christlichen Kirche eintreten werde, wo dieselbe nicht mehr eine *pressa*, sondern schon eine triumphans sein werde, oder ob die Kirche, bis der Herr kommt, ihre Kreuzgestalt behalten werde. Alle diese und mehr dergleichen Fragen werden von nicht wenigen lutherischen Theologen der Gegenwart für ‚offene‘ erklärt, d. h., für solche Fragen, über deren Beantwortung man unbeschadet der sonst nötigen Glaubens- und Lehreinheit verschiedener Meinung sein könne, da teils die heilige Schrift keine klare Antwort auf diese Fragen gebe, teils die Lehre über diese Punkte noch nicht ‚symbolisch fixiert‘ sei. Nun ist ja freilich nicht zu leugnen, ‚daß es‘, um mit Prof. Walther in St. Louis zu reden, ‚in das Gebiet der Religion oder Theologie einschlagende Fragen giebt, welche, weil sie in Gottes Wort nicht beantwortet sind, in dem Sinne offene Fragen genannt werden können, daß Übereinstimmung in Beantwortung derselben nicht zu der in Gottes Wort geforderten Glaubens- und Lehreinigkeit, noch zu den Bedingun-

gen kirchlicher, glaubensbrüderlicher oder kollegialischer Gemeinschaft gehört'. Hierzu rechnen wir mit dem genannten Theologen die sogenannten theologischen Probleme, z. B., ob Maria außer Christo noch mehr Kinder geboren habe u. a., sowie alles, was zum *τρόπος παιδείας*, zur bloßen Lehrart gehört. Mit den oben genannten Fragen aber verhält es sich ganz anders. Über dieselben enthält die heilige Schrift Aussagen und Lehren, wie niemand leugnen kann. Will man daher jene Fragen als „offene“ festhalten, so kann man dies nur, wenn man zugleich die Klarheit und Deutlichkeit der heiligen Schrift an den hier in Betracht kommenden Stellen leugnet, wie dies ja auch vielfach geschieht. Aber damit hat man denn auch eine abschüssige Bahn betreten, auf der kein Aufhalten mehr ist.

Neue Litteratur.

Die Weimarsche kritische Gesamtausgabe der Werke Luthers. In Beziehung auf unsere Anzeige derselben im gegenwärtigen Jahrgang dieses Blattes S. 61—63 melbet uns der Herr Verleger H. Böhlau, daß die Werke nicht 50 Bände umfassen und 1000 Mark kosten werden, daß vielmehr der Umfang nur auf ca. 35 Bände berechnet ist, der Band 40—50 Bogen enthalten und je 16—20 Mark kosten wird. Der Preis des Ganzen wird deshalb nur 560—700 Mark betragen.“ Wir teilen dies mit großem Vergnügen mit. Eine 300 Mark betragende Verminderung der Anschaffungskosten wird ohne Zweifel selbst manchem mit irdischen Gütern weniger gesegneten treuen Schüler Luthers Mut machen, die Subskription auf eine neue Ausgabe der Werke desselben zu wagen, welche jede frühere weit hinter sich zu lassen verspricht. B.

Monatliches Litteratur-Blatt für Pastoren, Lehrer und das christliche Volk. Unter Mitwirkung vieler Pastoren und Schulmänner. 1. Jahrg. Juli 1883. No. 1. Reading, Pa. Herausgegeben von der Pilger-Buchhandlung 1883.

Hauptredakteur dieses Blattes scheint Hr. Prof. W. Wackernagel in Allentown zu sein. Die Absicht des Blattes ist, „die neu erscheinenden Schriften aus dem theologischen und pädagogischen Gebiet, wie aus dem Gebiet der Kunst, Musik und des allgemeinen Wissens zu besprechen“. Wenn es daher im Vorwort heißt: „Wir sind uns wohl bewußt, welche schwere Aufgabe wir übernehmen“, so ist das sehr erfreulich. Denn in der That ist die Redaktion eines Litteratur-Blattes, welches fast alle literarische Erscheinungen auf den angegebenen Gebieten beurteilend anzeigen will, ein wahrhaft riesenhaftes Unternehmen, namentlich wenn der Redakteur und seine Mitarbeiter Lutheraner sein und darum alles streng nach Gottes Wort und nach dem Bekenntnis unserer Kirche beurteilen wollen. Auch ist die Redaktion eines solchen Litteratur-Blattes ein höchst verantwortliches Werk. Denn leidet der Redakteur irre durch seine vielleicht nur das etwa in einer Schrift befindliche Gute hervorhebenden, aber das Falsche entweder gar nicht, oder doch nicht mit heiligem Ernste strafenden Anzeigen, so ladet er damit eine schwere Verantwortung auf sich. Mögen daher die Herren Redakteure dieses amerikanischen Litteratur-Blattes sich durch die in Deutschland erscheinenden warnen lassen, um so mehr, da ersteres nicht nur für Pastoren und Lehrer, sondern zugleich für das christliche Volk ein Wegweiser durch das Dickicht der neueren Litteratur zu werden verspricht. Bestellt man eine Schrift, gelobt durch die Rezensionen, welche über dieselbe in Deutschland erschienen sind, so findet man sich nicht selten, ja zumeist bitter, getäuscht. Unser Hr. Redakteur schreibt: „Verleger in Deutschland haben uns ein reges Interesse entgegen gebracht.“ Das glauben wir ihm gern, denn die Verleger freuen sich über jeden für ihre Ware sich öffnenden Markt. Gott bewahre aber unser Amerika vor Überflutung mit nicht streng gesichteter moderngläubiger Litteratur, sei es für Prediger oder für Laien, für alt oder für jung! — Jedes Monatsheft wird 24 Seiten in compresserem Druck enthalten. Der Preis pro Jahr ist 25 Cents. B.

Wer hat Recht in dem Streit über die Lehre von der Gnadenwahl?
Nach Gottes Wort und dem Bekenntnis der ev.-luth. Kirche beantwortet von J. P. Beyer, Pastor zu St. Johannes, Brooklyn, N. Y. New York, Druck von G. Cherouny. 1883.

Wie der teure Herr Verfasser dieses Schriftchens daselbe angesehen wissen wolle, sagt er sogleich im Eingang selbst. Er schreibt da nämlich: „Wir, mein lieber Leser, du und ich, haben nun seit drei Jahren ruhig mit angehört, was in einem heftigen Streit über die in Gottes Wort offenbarte Lehre von der Gnadenwahl die Stimmführer der verschiedenen Heerlager und Abteilungen derselben zu sagen und zu schreiben hatten. Jetzt, scheint es, sind alle Gründe für und wider die anfänglich aufgestellten Sätze ins Feld geführt; Neues kann kaum mehr über die Sache vorgebracht werden: da scheint es nun an der Zeit zu sein, daß wir uns darüber ganz klar werden, was wir von der umstrittenen Wahrheit annehmen, glauben und bekennen, und was dagegen abweisen und nachdrücklich verwerfen müssen, weil es fälschlich zu der unwandelbaren Wahrheit aus unreinen Quellen herzugeführt wurde.“ Der Herr Verfasser will also kürzlich zeigen, welche Lehre in dem Feuer des ausgebrochenen Gnadenwahllehrstreits als Gold, welche als Schlacke offenbar geworden sei. Und zwar hat er dabei nicht sowohl die Gelehrten, als die einfachen Christen im Auge. Mögen nun recht viele, Gelehrte wie Ungelehrte, das Büchlein lesen, so werden ohne Zweifel alle, welche sich fürchten, von Gottes Wort zu weichen, nicht nur dem Schlussurteil des Verfassers zustimmen, sondern es demselben auch Dank wissen, daß er das liebe Büchlein veröffentlicht hat. Nur folgendes sei uns noch zu bemerken erlaubt. Wenn es Seite 8 heißt: „Das Wort ‚berufen‘ hat hier (Röm. 8, 28.) die Bedeutung des Erwählens“, so will der Herr Verfasser wohl sagen, daß der Ausdruck „nach dem Vorsatz berufen sein“ die Bedeutung des Erwählens habe. Denn dies ist außer Zweifel. Daß diese beiden Ausdrücke gleichbedeutend seien, gestehen daher auch die Wittenberger Theologen in ihrem „Bekenntnis“ vom J. 1597*) und berufen sich dabei auf die Konfessionsformel. Das Büchlein umfaßt, das Titelblatt eingeschlossen, 16 Seiten in Taschenbuch-Format. Der Preis wird wohl 5 Cts. das Exemplar sein. W.

Martin Luther im Liebe seiner Zeitgenossen, zusammengestellt von Prof. A. Späth. Reading, Pa. Verlag der Pilger-Buchhandlung. 1883.

Uns will bedünken, als ob jetzt, wie überhaupt in der sogenannten christlichen Unterhaltungslitteratur, auch insonderheit in der Luther-Litteratur des Guten zu viel gethan werde. Namentlich wird das christliche Volk so sehr von Unterhaltungsschriften überschwemmt, daß es das Ansehen gewinnt, als ob man es geradezu beabsichte, dem Volke den Geschmack an seiner lieben Bibel und an seinen ersten menschlichen Erbauungsbüchern zu nehmen und es davon zurückzuhalten. Und was die Luther-Litteratur dieses Jahres betrifft, so sieht es oft aus, als laufe der Eifer für Vorführung Luthers in Schriften nur auf buchhändlerische Speculationen hinaus, selbst wo diese Art Schriften nicht gerade etwas wesentlich Unrichtiges enthalten. Man wird jetzt in der That zu dem Gebet versucht: „Herr, halt ein mit deinem Segen!“ Dies alles trifft jedoch das oben angezeigte Büchlein nicht. Dasselbe ist durchaus nicht so beschaffen, daß es, wie viele andere Luther-Bücher, ebensogut hätte ungedruckt bleiben können. In der überreichen Luther-Litteratur füllt dieses Buch vielmehr wirklich eine Lücke aus. Schon zu Luthers Zeit sind nämlich bekanntlich viele herrliche Lieder erschienen, welche die Gnade preisen, die Gott durch Luther der Christenheit erwiesen hat, und die schönsten dieser Lieder giebt Herr Prof. Späth in dem vorliegenden Büchlein. Dasselbe bewahrt somit der Kirche einen Schatz von großem Werte. Beigegebene biographische Notizen über die Verfasser und Erklärung veralteter Worte erhöhen den Wert des lieben Buches. Es umfaßt 132 Seiten in Klein-Oktav. Das auf dem Titel befindliche Brustbild scheint Luther darstellen zu sollen, man kann es aber fast nur aus der Luther eigentümlichen Haartour schließen. Sonst ist die Ausstattung würdig und geschmackvoll. Der Preis eines Exemplars ist 50 Cts., im Duzend 35 Cts. W.

*) Vergl. die Wittenb. Confession I, fol. 627 und 632.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Iowa und Ohio. Vom 8. bis 10. August d. J. waren zu Richmond, Ind., die Wortführer der sich lutherisch nennenden Synoden von Iowa und Ohio „inoffiziell“ versammelt. „Man wollte sehen“ — berichtet das „Kirchen Blatt“ der Iowa-Synode —, „ob man nicht auf demselben Grunde des Glaubens und Bekenntnisses stehe und einander als Glaubensbrüder anerkennen könne trotz vorhandener Differenzen in Dingen, welche unseren Glauben und unsere Hoffnung nicht betreffen.“ Und da hat man denn entdeckt, was andere Leute längst wußten, „daß man auf demselben Grunde des Glaubens“ — resp. Un- und Irrglaubens — „und Bekenntnisses stehe, und daß diese Einigkeit durch die vorhandenen Differenzen in untergeordneten Punkten nicht gestört werde“. Wirklich eine sehr bequeme Plattform! Man steht „auf demselben Grunde des Glaubens“ trotz „vorhandener Differenzen in untergeordneten Punkten“. Natürlich kann es jedem überlassen bleiben, zu bestimmen, was „untergeordnete Punkte“, „Dinge, welche unseren Glauben und unsere Hoffnung nicht betreffen“, seien. Die Plattform kann für die Zukunft gute Dienste leisten. Vorläufig ist man wirklich einig. Man ist einig im Rationalismus, indem man sich fest auf das dictum probans aller Rationalisten: „Wie ist's möglich?“ gestellt und mit diesem Spruch bewiesen hat, daß Luther und die Missourier calvinistisch gelehrt haben und lehren. Man ist auch einig im Synergismus, indem man im Werke der Seligkeit alles der Gnade Gottes zuschreiben will, nur nicht das, wodurch die Seligwerdenden vor andern, die verloren gehen, wirklich selig werden. Auf die „inoffizielle“ Versammlung dürften nun auch bald „offizielle“, und dann ein engerer äußerer Zusammenschluß folgen. Dann kann man so recht Schulter an Schulter dafür kämpfen: „Ob der Mensch selig wird oder verloren geht, das beruht im letzten Grund auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für oder wider die Gnade“, bis — nun, bis Gott den klugen Leuten, die in ihrer Weisheit Gottes Wahrheit verlästern, den Mund stopft. J. P.

„Wenn“ — Prof. G. Freitschel hatte in der Luthardt'schen „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft“ zc. einen langen Artikel über unsere Lehre von der Gnadenwahl veröffentlicht, der auch schon in „Lehre und Wehre“ besprochen worden ist. Diesen Artikel läßt er nun auch in der Iowaischen „Kirchlichen Zeitschrift“ abdrucken, und Dr. Schmucker von Pottstown, Pa., sagt anläßlich einer Anzeige desselben im „Lutheran“: „Wenn die Missourier das von der Prädestination lehren, was ihnen hier zugeschrieben wird, so würde es schwer sein, zu sagen, worin sie sich von den Calvinisten unterscheiden.“ Es ist etwas wunderlich, daß man das Urteil über unsere Lehre nicht aus unseren eigenen Schriften, sondern aus den Schriften unserer bittersten Gegner holen will. Wir wissen nicht, was sich Dr. Schmucker als Summarium unserer Lehre nach der iowaischen Darstellung ergeben hat. Die Sache liegt so: Wir Missourier lehren einen allgemeinen ernstlichen Gnadenwillen Gottes, eine allgemeine vollkommene Erlösung durch Christum und eine ernsthafte Wirksamkeit des Wortes Gottes an aller Herzen, die das Evangelium hören. Daneben lehren wir aber auch ebenso entschieden: Gottes Gnade allein bekehrt und erhält alle Menschen, die selig werden; auch die Unterlassung alles Widerstrebens gegen die Wirkung des Heiligen Geistes an den Herzen, das die Bekehrung verhindern würde, ist Gnade. Wir bekennen auch, daß es eine ewige Gnadenwahl giebt, die nur über die Seligwerdenden, aber auch über jede einzelne Person derselben, geht, und daß allein sein ewiges Erbarmen in Christo Gott zu solcher Wahl bewegen, und nichts im Menschen. Ja, wir

lehren ganz entschieden, weil die Schrift es sagt, daß der ganze Gnadenstand der Ausgewählten, von der Berufung an bis zur Einführung in die Seligkeit, also Berufung, Glaube, Heiligung zc. auch auf ihre ewige Wahl als eine Ursache zurückzuführen sei. Wir lehren endlich auch, daß jeder Christ seiner Wahl gewiß sein, sich damit trösten und glauben soll, daß Gott ihn gewiß in das ewige Leben, trotz Teufel, Welt und Fleisch, einführen werde. Und nun kommt der Punkt: Weil wir glauben, was in der zweiten Gedankenreihe ausgedrückt ist, so behaupten die Jowaer und alle unsere Gegner, wir lehrten keinen allgemeinen ernstlichen Gnadenwillen und keine ernstliche Wirksamkeit des Heiligen Geistes an aller Herzen, die das Wort hören. Dies folge notwendig aus unserer Lehre. Nun ist es wahr: die menschliche Vernunft schließt so: Werden die Seligwerdenden allein aus Gnaden ohne irgend welche Würdigkeit ihrerseits selig, so kann Gott die Verlorengehenden nicht ernstlich haben selig machen wollen. Ferner: Giebt es eine Gnadenwahl, die nur über die Kinder Gottes geht, und hat Gott bei der Wahl nichts im Menschen angesehen, sondern ist Glaube und Beharrung im Glauben Folge der Wahl, und werden die Ausgewählten gewiß selig, so hat Gott die Nicht-Erwählten nicht ernstlich selig machen wollen, so sind die Gnadenmittel nicht an allen kräftig und so werden die Ausgewählten kraft einer unwiderstehlichen Gnade selig. Nun kann Dr. Schmucker und jebermann, der sehen will, seine Wahl zwischen uns einerseits und Jowa, Ohio u. s. w. andererseits treffen. Ist dieses Folgern zulässig, dann sind wir Calvinisten; ist es nicht zulässig, dann sind wir keine Calvinisten. Das ist der Punkt, auf den in dieser Kontroverse alles ankommt. Wir sagen und sind dessen gewiß, daß dieses Folgern nicht bloß unzulässig, sondern gotteslästerlich sei. Die heilige Schrift lehrt das „allein aus Gnaden“; die heilige Schrift lehrt auch genau das, und nur das, was wir von der Wahl lehren. So macht man mit dem Folgern thatsächlich die heilige Schrift zu einem Buch, das calvinistische Irrlehre enthält. Ebenso wird die lutherische Kirche mit ihrer Lehre, die sie in ihren Bekenntnissen niedergelegt hat und die genau mit unserer Lehre stimmt, für eine falschlehrende Gemeinschaft erklärt. Die lutherische Kirche hat auch gerade über diesen Punkt, die Folgerungen betreffend, sich ausgesprochen und sie zurückgewiesen. Denn mit denselben Folgerungen, mit welchen man uns jetzt zu Calvinisten stempeln will, hat man auch die Lehre der lutherischen Kirche des 16ten Jahrhunderts zu einer calvinistischen stempeln wollen. Wir haben dies in längeren Artikeln nachgewiesen. Mit Jowa, Ohio zc. aber steht es so, daß deren Lehre nicht erst in Folgerungen, sondern in den positiven Aussagen synergistisch ist. Sie lehren, daß das, wodurch die Seligwerdenden vor andern, die verloren gehen, wirklich selig werden, im Menschen selbst liegt. Prof. F. schrieb und hält fest: „Ob der Mensch selig wird oder verloren geht, das beruht im letzten Grund auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für oder wider die Gnade.“ Man merke wohl: nicht nur das Verlorengehen beruht auf der „Entscheidung“ des Menschen „wider die Gnade“, sondern auch das Seligwerden beruht „im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für die Gnade“. Wie durch den Synergismus, so ist die ganze Lehrstellung unserer Gegner durch ihr Argumentieren mit den oben angegebenen Folgerungen auch durch den Rationalismus beherrscht, und wenn dieselben Folgerungen auf die anderen Artikel der christlichen Lehre angewendet werden, so bleibt keiner derselben stehen. Herr Dr. Schmucker möge prüfen, ob sich's nicht so verhält. Er lese die iowaischen und ohioischen Schriften und urteile nach der Schrift und unserem Bekenntnis.

F. P.

„**Dogmengeschichtliches.**“ Unter diesem Titel teilte Herr Prof. Schmidt in „Altes und Neues“ Seite 208 eine wichtige „dogmengeschichtliche“ Notiz mit, welche er einem Privatbriefe entnommen hat. Sofort schrieb ich einen Brief an Herrn Prof.

S. und teilte ihm darin unter anderem mit: Herr Dr. Walther hat nie einen Brief an mich geschrieben, worin die Worte stünden: „Wo die Reformierten recht hätten, könne man ja auch ihre Worte gebrauchen. Thatsache ist, daß ich mit Dr. Walther nie über die Lehre korrespondiert, und er also unmöglich einen Satz derart an mich geschrieben haben kann. — Ist es edel und fein, solch ein freundschaftlich Privatgespräch, was nicht in die Öffentlichkeit gehört, in ‚Altes und Neues‘ zu einer ‚saubereren Geschichte‘ zu machen?“ — Mein Schreiben bewog Herrn Prof. S., in „Altes und Neues“ Seite 240 „Dogmengeschichtliches noch einmal“ — zu bringen, um einige Sätze aus meinem Briefe zu veröffentlichen. Diese Mitteilungen und Bemerkungen unter drei Nummern erheischen eine kurze Erwiderung meinerseits. 1. Zu No. 1. habe ich nichts zu erwidern, bin damit zufrieden. 2. Zu No. 2. habe ich zu bemerken: Da ich nicht wissen kann, welcher von meinen Freunden jener NN. ist, auch bereits vergessen habe, was ich alles in jenem freundschaftlichen Privatgespräch mit NN. gesagt habe (NN. auch ein besseres Gedächtnis für solche Dinge zu haben scheint, als ich), — so vermag ich mich natürlich jetzt nicht mehr darüber zu verantworten, sondern muß die Sache Gott und dem Gewissen des Berichterstatters befehlen. 3. Will nun Herr Prof. S. wissen, woher meine „missourische Definition der Gnadenwahl“ stammt. Er meint damit meine kurze „Zusammenfassung“ in „Lehre und Wehre“ 1873 S. 140 unten: „Was geht nun aus der Betrachtung dieser Stelle im Vergleich mit anderen Stellen der Schrift für unsere These hervor? Darauf folgende kurze Zusammenfassung als Antwort: Die Erwählung ist der unveränderliche und ewige Beschluß Gottes, da er aus dem ganzen menschlichen Geschlecht (das aus der ersten Unschuld in Sünde und Verderben durch eigene Schuld gefallen) nach dem freien Vorsatz seines Willens aus lauter Gnade und Erbarmen eine bestimmte Menge gewisser Menschen, nicht eine bessere und würdigere vor ändern, sondern im allgemeinen Verderben mit den ändern liegende, zur Seligkeit verordnet hat.“ Er fragt: „Hat Pastor Gr. diese „Zusammenfassung“ seiner eignen Lehre aus den Dordrechter Beschlüssen übersetzt?“ Warum stellt Prof. S. diese Frage? Weil, wenn ich die Frage mit Ja beantworte, es klar am Tage sein soll, daß sowohl ich als Herr Dr. Walther (weil er meine „Zusammenfassung“ in „Lehre und Wehre“ aufgenommen) eine calvinistische Lehre von der Gnadenwahl haben. Warum? Weil meine „Zusammenfassung“ fast wörtlich (?) mit dem Dordrechter Beschluß stimmt, wie in „Altes und Neues“ zu lesen und zu sehen ist. Obwohl ich nun an Herrn Prof. S. schrieb (daß ich nicht wußte, daß meine „Zusammenfassung“ fast wörtlich (?) mit dem Dordrechter Beschluß stimmt, als ich sie schrieb), so muß ich doch jetzt ihn bitten, diesen hier in Klammern gesetzten Satz meines Briefes zu streichen. Warum? Leider kommt seine Frage 10 Jahre zu spät, weshalb ich sie nicht mehr beantworten kann. Ich weiß jetzt nicht mehr, was ich alles beim Studium dieser Lehre damals in Guerides Symbolik gelesen und daraus übersetzt haben mag. Ich weiß jetzt nicht mehr, ob ich es damals wußte, daß meine „Zusammenfassung“ mit dem Dordrechter Beschluß stimmt oder nicht u. s. w. Hätte aber Herr Prof. S. vor 10 Jahren, als er noch Professor in St. Louis, ja, Mitredakteur der „Lehre und Wehre“ war, seine jetzige Frage an mich gerichtet, so hätte ich ihm den richtigen Sachverhalt mitteilen können. Damals war der richtige Zeitpunkt, jetzt nach Verlauf von 10 Jahren habe ich vergessen, was ich alles damals übersetzt haben mag. 4. Herr Prof. S. schreibt: „— Hauptfrage bleibt: Woher stammt diese missourische Definition der Gnadenwahl? —“ Auch diese Hauptfrage kommt zu spät, weshalb ich sie nicht mehr vollständig beantworten könnte. Aber ich erlaube mir, nun auch einige Fragen an Herrn Prof. S. zu richten. Seit wann haben Sie die Entdeckung gemacht, daß meine „Zusammenfassung“ fast wörtlich (?) mit dem Dordrechter Beschluß stimmt? Haben Sie diese Entdeckung gemacht, als mein Artikel erschien, so war es sehr unrecht und lieb-

Loß von Ihnen, daß Sie es nicht sofort als calvinistischen Irrtum u. s. w. gestraft haben, insofern Sie damals sogar Mitredakteur von „Lehre und Wehre“ waren. Ober haben Sie diese Entdeckung erst gemacht, seitdem Sie öffentlicher Opponent von Missouri sind? — Ist letzteres der Fall, so, scheint mir, stellen Sie Ihre Hauptfrage nicht deshalb an mich, um mir als einem irrenden Bruder zurechtzuweisen (Gal. 6, 1.); sondern in der Absicht, um mir damit eine Falle zu stellen (wie die Pharisäer Ev. Matth. 22, 15. 2c.). 5. Schließlich gebe ich zu, daß meine Zusammenfassung („Lehre und Wehre“ 73, 140.) fast etwas zu kurz geraten ist. Ich will deshalb ihren Wortlaut etwas verändern, vermehren und verbessern. Sie soll nunmehr also lauten: „Die Prädestination, d. i. ‚Gottes Verordnung zur Seligkeit‘ und ‚Verordnung der Kinder Gottes zum ewigen Leben‘, ist diejenige Handlung Gottes, da er in seinem Rat, Fürsage und Verordnung nicht allein ingemein die Seligkeit bereitet, sondern auch alle und jede Person der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählet, auch verordnet hat, daß er sie auf diese Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen helfen, fördern, stärken und erhalten wolle. 6. Will nicht Herr Prof. S. so freundlich sein, in der nächsten Nummer seines Blattes auch diese (ihrem Wortlaut nach veränderte, vermehrte und verbesserte) Zusammenfassung zu veröffentlichen, und daneben den Dordrechter Beschluß drucken lassen? A. Christian Großberger.

Anmerk. d. Red. Prof. Schmidt kann neben diese „Zusammenfassung“, die die der Konkordienformel ist, dann auch sofort seine Definition der Gnadenwahl stellen, damit jedermann sehe, wie seine Lehre mit der der Konkordienformel nichts gemein hat. — Wenn Herr Pastor Großberger aus reformierten Schriften Sätze, welche schriftgemäß sind, verbotenus herübergenommen hätte, so wäre das durchaus kein Verbrechen gewesen. Zwar hat Dr. Walthers, wie P. Großberger bezeugt, den Satz: „Wo die Reformierten recht hätten, könne man ja auch ihre Worte gebrauchen“, nicht geschrieben. Aber der Satz enthält Wahrheit. Wer darin einen Beweis finden will, daß man den Irrtümern der Reformierten beipflichte, macht sich einfach lächerlich. Prof. S. kann Worte gebrauchen, die Papisten, Reformierte, Juden, Türken und Heiden gebraucht haben. Wenn diese Worte nicht wider die Schrift sind, so wird ihn deshalb niemand von uns zum Papisten, Juden oder Heiden machen, wenn Prof. S. sich nur — was freilich nicht der Fall ist — von deren gottlosen Lehren frei hält. Aber was nun den Fall mit Herrn P. Großberger betrifft, so ist es höchst unwahrscheinlich, daß wir in seiner „Zusammenfassung“ eine Uebersetzung einiger Sätze der Dordrechter Beschlüsse vor uns haben. Wer einmal übersetzen will, übersetzt genauer. Nicht nur sind die gebrauchten Worte fast immer begrifflich verschieden [z. B. „unveränderlicher und ewiger Beschluß Gottes“ (Großberger) — „unveränderlicher Vorsatz Gottes“ (Dordr. Beschl.)], sondern die Ordnung ist auch eine andere. P. Großbergers „Zusammenfassung“ enthält allerdings durchaus nichts Falsches, wenn sie auch „fast etwas zu kurz geraten ist“. Prof. S. hat sie auch jahrelang gebilligt. Wenn P. Großberger die Erwählten „eine bestimmte Menge gewisser Menschen“ nennt, so sagt er sogleich selbst, wie das gemeint und welchem Irrtum das entgegengesetzt sei, nämlich der Leugnung der Wahl einzelner Personen. Er schreibt auf der folgenden Seite in der Auseinanderlegung seiner „Zusammenfassung“: „Solches muß heute besonders hervorgehoben werden, da viele neuere Theologen, unter ihnen auch Luthardt in seinem Compendium der Dogmatik, die Beziehung des göttlichen Gnadenratschlusses auf eine bestimmte Zahl leugnen. Ferner ist nicht zu übersehen, daß es eine gewisse und von Gott bestimmte Zahl ist. Er kennt sie alle mit Namen, von ihm in Ewigkeit erkannt und geliebt. Dies lehrt die hei-

lige Schrift dadurch, daß sie sagt, die Namen der Auserwählten seien in das Buch des Lebens, oder im Himmel, geschrieben.“ Aber was Prof. S. und den mit ihm Beruferten und Berufenden nicht gefällt, ist besonders dies, daß die Menge derer, die Gott erwählte, „nicht eine bessere und würdigere vor andern“ gewesen sein soll. Denn da können sie Gott, den Herrn, den sie bekanntlich nun schon seit 3 Jahren öffentlich vor den Richterstuhl ihrer klugen Vernunft citieren, von Willkür nicht freisprechen. Das haben sie mit dem Gleichnis von den Äpfeln jedem, der so verständig ist wie sie, ganz klar gemacht. Ja, Prof. Steinhorn hat es schon bei sich beschloffen und in seinem „Worum“ der Welt kund gethan, daß er einen solchen Gott nicht haben will. Aber wir können den Herren nicht helfen. Der Herr Christus sagt nun einmal zu seinen Jüngern und in ihnen zu all den Seinen: „Ich habe euch von der Welt erwählt.“ Und die Konkordienformel setzt im 11. Artikel in 7 Paragraphen (§§ 57—63) ex professo auseinander, daß die Erwählten „wohl in gleicher Schuld“ sind, wie die Verlorengeschenden.

F. P.

Presbyterianer. Die Orgel-Frage ist bei den Presbyterianern neuerdings wieder in den Vordergrund getreten. Zu Allegheny City waren kürzlich etwa 200 Prediger und Älteste versammelt, die sich gegen den Gebrauch der Instrumentalmusik bei Gottesdiensten erklärten. Ehe sie Orgeln in die Kirchen hineinließen, wollten sie sich lieber von den Brüdern trennen und da Gottesdienst pflegen, wo keine Orgeln im Gebrauch sind. Ein Glied erklärte: „Entweder bringen die Orgeln uns aus der Kirche oder wir die Orgeln.“ Dieser Eifer wäre wirklich einer bessern Sache wert. Der „Pilger“ von Reading macht die treffende Bemerkung, daß diese Leute beim Lesen der Psalmen noch nicht bis zum 150sten gekommen seien.

F. P.

Sehr liberal. Auf die Frage eines Lesers: „Ist es recht, wenn eine Kongregationalisten-Gemeinde jemand als Glied aufnimmt, der ausgesprochenermaßen die Lehre von einer Vernichtung der beharrlich Unbußfertigen glaubt?“ giebt der „Congregationalist“ folgende Antwort: „Wenn das Bekenntnis der Gemeinde irgend eine Bestimmung enthält, welche ehrlicher Weise von einer Person, die die berührte Ansicht hat, nicht unterschrieben werden kann, so wäre es offenbar unziemlich, daß sie aufgenommen werden sollte. Ist das nicht der Fall, so muß es dem Urtheil der Gemeinde überlassen bleiben. Ist da kein Zweifel, daß der Betreffende ein ernster Jünger Christi ist, so mag sie, da er kein theologischer Lehrer sein soll, dahin überein kommen, ihn aufzunehmen, wenn er auch in mancher Hinsicht von ihrem gewöhnlichen Glauben — und möglicherweise auch in der genannten Hinsicht — abweicht.“ Soweit der „Congregationalist“. In der That, sehr liberal! Einmal deshalb, weil sans façon zugegeben wird, daß ein Leugner der ewigen Höllestrafen „ein ernster Jünger Christi“ sein könne; sodann deshalb, weil nach dieser Antwort die Gemeindeordnung mehr gilt als Gottes Wort. Wenn jemand auch „ausgesprochenermaßen“ im Gegensatz zu Gottes Wort steht, so macht ihn das noch nicht unfähig, in die Gemeinde aufgenommen zu werden. Die Disqualifikation tritt erst ein, wenn jemand Bestimmungen der Gemeinde gegen sich hat.

F. P.

Congregationalisten. Der „Congregationalist“ vom 17. Mai spricht sich in einer Kritik der modernen Predigt dahin aus, daß dieselbe sich durch die Zeitströmung in eine ganz falsche Richtung habe hineinbringen lassen. Durch Angriffe des Unglaubens auf die Schriftwahrheiten, führt er aus, hat der Prediger des Evangeliums sich in die Defensive in Bezug auf diese Botschaft hineinbringen und ganz unvermerkt dahin bringen lassen, „mehr die Bibel als die Seelen zu retten“. „Mit anderen Worten: Die Rechtfertigungen des Christentums, die Verteidigungen und die Apologien haben unsere Aufmerksamkeit von den dringenden Bedürfnissen der Verlorenen abgelenkt und den Ruf: ‚Thut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeige-

kommen' verstummen lassen." Es heißt weiter unten, die Zeitströmung habe die Predigt conciliatorisch und apologetisch gemacht; als ob die Diener Christi nicht die Aufgabe hätten, Leute selig zu machen, sondern den Gebildeten zu beweisen, daß das Evangelium vernünftig sei. „Unser Predigen hat sich zu viel mit dem beschäftigt, was einige wenige leugnen und nicht glauben, während es das im Auge behalten haben sollte, was die umkommende Menge notwendig bedarf.“

J. P.

Unter den Kongregationalisten der Neu-England Staaten ist eine große Bewegung entstanden. Eine modern-gläubige und eine sogenannte orthodoxe Partei stehen sich scharf gegenüber. Der Gegensatz, welcher schon früher vorhanden war, trat besonders hervor, als kürzlich mehrere theologische Professuren am Andover Seminar mit Männern besetzt wurden, welche der neologischen Richtung angehören. Bei der diesjährigen Versammlung der Alumni dieser Anstalt fielen etliche sehr scharfe Reden. Man wirft der neuen Richtung vor, daß sie der Gemeinschaft der Kongregationalisten einen bösen Namen gemacht und erstere Männer zu den Presbyterianern getrieben habe, indem sie die Lehre von Christi Opfertod am Kreuz als dem einzigen Grund der Sündenvergebung nicht zur Geltung kommen lasse, den Schriftausagen über das Schicksal der Ungläubigen durch philosophische Spekulation die Spitze abbreche und laze Grundsätze über die Inspiration und die Autorität der heiligen Schrift vertrete. Besonders Aufsehen aber hat eine kleine Schrift von Dr. Edwards A. Park erregt. In dieser Schrift ist das Glaubensbekenntnis, auf welchem das Andover Seminar nach dem Willen seiner Gründer stehen soll, abgedruckt. Auf dieses Bekenntnis wird nicht nur jeder Professor bei seiner Einführung verpflichtet, sondern die bereits im Amte stehenden Professoren müssen alle fünf Jahre vor dem Verwaltungsrat aufs neue ihre Übereinstimmung mit dem „Andover Creed“ erklären. Dr. Park behauptet nun, die modern-gläubige Theologie weiche durchaus von dem im Bekenntnis niedergelegten Glauben ab und ihre Anhänger könnten keine Lehrstühle im Andover Seminar inne haben. Park bemerkt auch, die Vertreter der „new departure“ könnten sich nicht damit herausreden, daß die Gründer der Anstalt heutzutage vermutlich andere Ansichten über die einzelnen Artikel des Bekenntnisses haben würden. Er schreibt: „Es wird strenge und ernst eingeschärft und zur Pflicht gemacht, daß jeder Artikel des oben genannten Bekenntnisses für immer durchaus derselbe bleiben solle, ohne die geringste Veränderung oder ohne irgend welchen Zusatz oder Abzug.“ Der „Presbyterian“ urteilt über die Bewegung unter den Kongregationalisten: „Unter den Kongregationalisten Neu-Englands ist alles in Aufregung, und der Streit ist offenbar derart, daß eine weitere Entfremdung zwischen den Parteien, welche sich nun scharf gegenüberstehen, eintreten wird.“

J. P.

Über Vereinigungsversuche, die von gewisser Seite angeregt werden, schreibt ein Glied des „General Council“ im „Pilger“ vom 1. September die folgenden derben aber wahren Worte: „„Unity“. Unter dieser Überschrift bringt der ‚Lutheran‘ vom 23. August ein Zwiegespräch, das G. C. H. H. unterzeichnet ist, und in welchem der lutherischen Kirche unseres Landes der Weg zur rechten Einigkeit gezeigt werden soll. Solchen Wegweisern begegnet man in diesem lutherischen Jubeljahr nicht selten; und würden alle die rechte christliche Einigkeit im Auge haben und nach 1 Kor. 1, 10. den rechten Weg zu derselben zeigen, so wäre es ja gewiß eine schreckliche Sünde, wollte man dieselben unbeachtet an sich vorübergehen lassen. Aber leider setzen die meisten derselben unserer armen zerrissenen Kirche eine Einigkeit zum Ziel, in betreff derer ein ernster lutherischer Christ sich gedrungen fühlt zu beten: ‚Davor behüte uns, lieber Herr Gott!‘ Diese falsche Einigkeit, bei der der Wahlspruch gelten soll: ‚Viele Köpfe — vielerlei Sinn‘, herzustellen, führt in der Regel jeder derartige Wegweiser eine Flasche flüssigen Patentleims mit sich und schwört darauf, er habe das rechte Bindemittel in Händen, womit Lutheraner und Pseudo-Lutheraner zur frieblichsten Eintracht unterein-

ander verbunden werden könnten. Weiß man auch, daß dieser Patentleim zerspringt, sobald die Sonne darauf scheint, so läßt man dessen Anpreisungen doch in der Regel passieren, wie die maßlosen Anzeigen von Patent-Medizinen in den Zeitungen. Bleibt es ja in der Regel einem jeden anheimgestellt, ob er auch „geleimt“ werden will oder nicht. — Anders gestaltet sich freilich die Sache, wenn einer daher kommt mit gewaltigem Kleisternapf und fängt an, seine übel duftende Schmierage allen, die ihm begegnen mögen, über die Köpfe zu gießen und sie mit seiner Kleisterquaste zu bearbeiten, mögen sie kleberige Pappseelen sein oder nicht. Solches aber ist das Verfahren des G. C. H. H. im „Lutheran“. Es geziemt sich deshalb, denselben wenigstens zu warnen. Es möchte sonst gar leicht geschehen, daß ihn einer von denen ohne Glacéhandschuhe angriffe, die nach seinem Dafürhalten „eine dumpe, traurige, langweilige, tote Einförmigkeit anstreben“, oder einer jener „engherzigen, kurzsichtigen, einseitigen Ausländer“, die nach dem Urtheil des neuen Herzenstündigers nicht Christen, sondern Egoisten und Pharisäer sind, oder gar einer jener „Prädestinarianer“, welchen er das Kapitel liest und von welchen ein G. C. H. H. etwa so viel weiß, als der Eskimo vom Palmbaum. Meint aber G. C. H. H., er müsse unbedingt seinen Kleister in Anwendung bringen, so möge er daran erinnert werden, daß seine Unverfrorenheit, mit der er über Sachen redet, die er nicht versteht, seine Leichtfertigkeit, in der er Schriftstellen, wie 1 Kor. 12, 4—31. mißbraucht, sein Dummstolz, in dem er die Ausländer über die Schulter anzusehen sucht, seine erbärmliche Unwissenheit, in der er über den Prädestinationsstreit laubertwelscht u. s. w. u. s. w., noch sehr schlecht verkleistert sind. — Ein erster Schritt auf dem Wege zur rechten Einigkeit der lutherischen Kirche dieses Landes dürfte der sein, daß man solchen hochmütigen Kleistern, statt ihre Schreibernereien in ein Kirchenblatt aufzunehmen, das Tintenfaß wegnähme, und im Fall noch irgend Hoffnung auf Besserung vorhanden ist, sie in die Schule zurück schickte, die sie zu früh verlassen haben.

J. A. D.“

Die gegenwärtige Predigernot. Über die jetzt in der presbyterianischen Kirche herrschende Predigernot spricht sich die „New York Sun“ in folgender treffenden Weise aus: „Ein alter Heiliger des ursprünglichen christlichen Glaubens würde sich wahrscheinlich einen Augenblick lang lautem Gelächter hingeben, wenn er jetzt auf der Erde eine Stunde mit dem Lesen solcher Blätter zubringen könnte, welche behaupten, die Bollwerke der modernen Religion zu sein. Betrachte z. B. die Weise, in der man die Frage verhandelt, über welcher der Ehrw. Dr. Johnson vor der Allgemeinen Versammlung der Presbyterianer in Saratoga letzte Woche seufzte. Man erinnert sich, wie der Ehrw. Doktor die ‚Predigernot‘ bejammerte, die ‚jetzt mit Schnelligkeit zu einem Unheil wird‘, wie aus der Thatsache hervorgeht, daß 2000 presbyterianische Kirchen gegenwärtig mit Kanzeln geschmückt sind, die sich vergebens nach Predigern sehnen. Die meisten dieser leeren Kanzeln findet man in den arm genannten Kirchen, keine in den Tempeln der Mode und des Glücks. Die fetten Herden halten die presbyterianischen Prediger so fest, daß die mageren Herden keine bekommen können. Die Herden, welche auf fetter Weide gehen, wissen von keiner Predigernot; die Herden, welche auf mageren Feldern weiden, tragen das ganze Unheil derselben und zittern unbeachtet. Es ist das ein außerordentlicher Zustand, wie man ihn noch in keinem anderen Lande gekannt hat. Was wird aus den presbyterianischen Kanzeln im ganzen Lande werden, wenn die Not sich ausbreitet und schlimmer wird? Wenn jetzt mehr als ein Drittel der presbyterianischen Kirchen in den Vereinigten Staaten den Mangel eines Predigers beklagt, so ist Grund für die Besorgnisse Dr. Johnsons vorhanden und es mag ihm wohl vor dem Tage bangen, an dem zwei Drittel derselben in ebenso trauriger Lage sind. Von Zeit zu Zeit wird nun diese Angelegenheit von den Blättern verhandelt, die die Fahne der modernen Religion tragen. Und was ist ihr Lieblingsheil-

mittel dafür? Lockt Leute zur Kanzel durch den Schimmer des Goldes; bezahlt den Predigern einen größeren Gehalt; zeigt ihnen, daß sie da Geld machen können. Gebt ihnen ein solches Einkommen, daß sie auf hohem Fuße leben, sich in vornehmer Gesellschaft bewegen und es bequem haben können. Sie winkeln fortwährend über den armseligen Gehalt der Prediger und bezeichnen diesen als die Ursache, daß die Nachfrage größer ist, als die Lieferung; sie behaupten fortwährend, daß die Prediger nicht ihren vollen Anteil an dem Gewinn des Lebens erhalten, daß sie weniger Gelegenheit haben, reich zu werden, als Leute in einem anderen Berufe. Das — so sagen sie uns — ist die Ursache, daß so viele Kanzeln leer sind, und dann thun sie uns zu wissen, daß diese Kanzeln nicht eher gefüllt werden, als bis das Geklingel des Geldkastens laut genug ist, Leute zu verlocken, sich dem Predigerberufe zu widmen. Wir sagen: Wenn ein alter Heiliger des ursprünglichen christlichen Glaubens die Besprechungen dieser Angelegenheit in diesen Blättern läse, so würde er in eine seltsame Gemüthsverfassung versetzt werden. Was! Ist das das Blühen des modernen Christentums? Schauen diese Millionen, welche vorgeben, an die Religion des Neuen Testaments zu glauben, ihre Pflichten in dieser Weise an? Haben sie überhaupt einen Begriff von seiner Bestätigung, oder einen lebendigen Glauben an seine Lehren oder ein Verlangen nach dem Himmel, oder eine Furcht vor der Hölle, oder einen Glauben, daß ihre Mitmenschen der Verdammnis entgegen seien, oder eine Idee von ihrer Verantwortung unter dem Evangelium? Das sind die Dinge, die in einer Kirche, die vom Geiste des ursprünglichen Christentums durchdrungen ist, nicht verwelken können, welche Leute antreiben sollten, Prediger zu werden, nicht das Verlangen nach schmutzigem Gewinn. Die Kirche, die mit diesem Geiste erfüllt ist, wird nicht unter der Noth leiden, die Dr. Johnson befeuchtet, sondern sich immer eines reichen Zuwachses von Predigern erfreuen, die bereit sind, alle irdischen Ausichten im Dienste ihres Glaubens zu opfern. Wir haben keinen Zweifel: Wird Dr. Johnson diese altertümliche Ansicht bei der Allgemeinen Versammlung der Presbyterianer in Saratoga nachdrücklich geltend machen, so wird er seine Brüder aufrütteln und zugleich die näselnden Söldlinge der religiösen Presse beschämen."

H. Diemer.

II. Ausland.

In Australien giebt es eine Art Iowa-Synode, deren Organ ein Blatt genannt „Christenbote“ ist. Selbstverständlich hoffte diese Synode, daß der in der „Evang.-Luth. Synode von Australien“ ausgebrochene Streit über die Gnadenwahl dieselbe zertrümmern werde. In Beziehung hierauf schreibt der „Luth. Kirchenbote für Australien“ vom Monat Juli folgendes: „Der ‚Christenbote‘ klagt in letzter Nummer über die Unvollständigkeit unsers Synodalberichtes, weil die von P. Dorisch verlesenen 12 Thesen sich nicht in demselben finden, und stellt an den ‚Kirchenboten‘ als ‚Synodalblatt‘ die Forderung, ‚offene‘ und ‚volle‘ Mitteilungen zu machen, berichtet aber selbst weiter unten, daß, laut Synodalberichtes, derselbe von der Synode als ‚Synodalblatt aufgehoben‘ worden sei. Des ‚Christenboten‘ Forderung ist demnach nicht am Platze, da die Redaktion des K. B. keine Befugnis hat, einen amtlichen Synodalbericht zu vervollständigen. — Liegt dem ‚Christenboten‘ aber so gar viel an jenen Thesen, so möge er sich an den Präses unserer Synode, Herrn P. Ofter, wenden, welcher ihm die betreffenden Thesen wahrscheinlich nicht vorenthalten wird. — Wir bemerken noch, daß jene Stellen, welche Herr P. Ofter, als Sprecher von der andern Seite‘ auf der Synode vorlas, ebensowenig im Synodalbericht veröffentlicht worden sind, als die 12 Thesen des andern ‚Sprechers‘, Herrn P. Dorisch; von beiden sind aber die Quellen angegeben und damit auch deren Inhalt. Herr P. Ofter verlas einige Paragraphen aus dem ‚XI. Artikel der Kontorbienformel in der Epitome‘ und ‚aus

der Solida Declaratio', die einzeln angeführt sind, und Herrn P. Dorsch's Thesen waren, im Wesentlichen den 13 von der Missouri-Synode veröffentlichten Betsätzen entlehnt'. Sowie nun also der Schreiber des 'Christenboten' das, was Herr P. Oster auf der Synode verlesen hat, leicht in unsern Bekenntnisschriften selber nachlesen kann, so wird er auch die 12 Thesen des Herrn P. Dorsch, im Wesentlichen' in der oben genannten Quelle leicht finden (denn es ist doch wohl nicht anzunehmen, daß der Schreiber des 'Christenboten' die missourischen Schriften nicht besitzen sollte, weil er die Missourier öffentlich angegriffen hat, welches doch ein Stück unerhörter Ungerechtigkeith wäre, wenn er deren Schriften nicht gelesen und in Händen hätte). — Der 'Christenbote' kann also mit leichter Mühe dazu kommen, seine Leser mit dem Inhalt der 12 Thesen bekannt zu machen, denn zum Fürsorger unserer Gemeinden, deren Vertreter auf der Synode gegenwärtig waren, wird er sich doch wohl nicht aufwerfen wollen? — Im Fall uns die genannten Thesen zur Veröffentlichung zugehandt werden sollten, so würden wir natürlich mit Freuden dazu bereit sein. — Was endlich der 'Schluß' betrifft, zu welchem der Herausgeber des 'Christenboten' nach Durchlesung des Synodalberichtes gekommen ist, so können wir ihm dahin Bescheid geben, daß derselbe ein ganz unrichtiger ist und der zu Stande gekommene Friede auf der Synode unsers Erachtens von allen Seiten ein ehrlicher gewesen und nicht auf Kosten unsers teuren Bekenntnisses geschlossen worden ist. — Wir freuen uns darüber und sind Gott dem Herrn für solche Gnade von Herzen dankbar. Der 'Christenbote' aber scheint damit noch nicht zufrieden gestellt zu sein. Er ist es, der das erste Holz herbeigetragen hat, das Feuer dieses unglücklichen Streites in unserer Synode anzuzünden; er hat es eifrig geschürt und als es hell brannte, schweigend zugeschaut und sich vor Freuden die Hände gerieben in der Hoffnung, bald auf dem Trümmerhaufen unserer Synode Deute machen und dann Friedenslieder anstimmen zu können. Da diese Freude ihm vereitelt worden ist, so scheint er darüber, obgleich er sonst so sehr für 'Einigkeit' und 'Liebe' schwärmt, höchst vertrießlich zu sein. Wir können ihn aber in diesem Unmut nicht weiter trösten. — Von unserer Seite wird nun einmal, nach dem beigelegten und geschlichteten Lehrstreite, dem 'Christenboten' keine Handhabe geboten werden, aufs neue in unsere Gemeinden einzubrechen und das Feuer wieder anzuzünden; wir wünschen von der Seite Ruhe und Frieden zu haben und lassen uns hinüro, was diesen beendeten Lehrstreit betrifft, mit dem 'Christenboten' in keinerlei Weise mehr ein; er klopft daher vergeblich bei uns an. Wir danken Gott für erlangte Einigkeit und bitten ihn, er wolle sie uns erhalten und vermehren." (Vgl. das vorige Heft von „Lehre und Lehre“ S. 301. f.)

Lutherfeier in Hannover. Im „Neuen Zeitblatt“ vom 21. Juni lesen wir: In seiner Art bis jetzt allein dastehend ist das Gutachten, welches der hannoversche Synodalauschuß unter dem Vorsitze des Geh. R. Kates Brühl in Sachen der Lutherfeier erstattet hat. Der Abdruck desselben findet sich in der Hann. Pastoral-Korrespondenz Nr. 12. Es nimmt die Thatfache der Feier ohne ein Wort der Anerkennung für Luther hin, läßt aber deutlich durchblicken, daß es die Feier für unerwünscht hält. Unter den Gründen dafür ist der durchschlagende der, „daß der Haber, welcher den Frieden einer konfessionell gemischten Bevölkerung bedroht, neue Nahrung erhalte“. Das würde freilich nur dann gründlich verhütet, wenn wir Luther und die Reformation der Vergessenheit übergeben, und Papst und Genossen die Reformation schänden und verfluchen ließen, wie seit Jahren geschehen. Jener Hauptgrund wird dann noch durch einige Nebengründe verstärkt, unter andern durch den: „Die Geburtstagsfeier eines (sündigen) Menschen, sei er noch so hervorragend, mittelst kirchlichen Festes wird immer schwer ohne allen Anstoß für evangelische Anschauung sich ausführen lassen“ wegen der naheliegenden Menschenverherrlichung. Indes der Mißbrauch hebt den Gebrauch nicht auf. Nicht der sündige Mensch soll gefeiert werden, sondern das Werk Gottes in der

Reformation. Johannes der Täufer war auch ein sündiger Mensch, trotzdem ist ein Festtag für ihn angelegt, und sein Vater Zacharias weisagt: „Es werden sich viele über deine Geburt freuen.“ Die Gründe des Gutachtens werden hauptsächlich gegen eine Feier am 10. November angeführt, passen aber ebenso gut auf die Feier am Tage darauf, und nicht mißzuverstehen ist die Bemerkung, daß eine Vorfeier durch einen Abendgottesdienst am 10. November zu unterlassen wäre, weil sie der Feier am Sonntage darauf „den Schein eines hohen Kirchenfestes“ geben würde. Also wenn durchaus gefeiert werden muß, möglichst still, daß der böse Nachbar nicht gestört wird, ja keine Bewegung im evangelischen Volke! Es ist das wohl nach dem Sinne der hannoverschen Partei, die allerdings nicht mitfeiern kann, wenn ihr Bundesgenosse im katholischen Lager durch die Feier verlegt und zurückgestoßen wird. Eigentümlich wäre es jedoch, wenn das unierte Preußen die Lutherfeier im großen Stile beginge, und daß lutherische Hannover gäbe sich Mühe, die Feier zu dämpfen unter dem Vorgeben, daß Luther ein sündiger Mensch ist. Doch hat sich das Prov.-Konfistorium für eine Feier am Sonnabend den 10. November ausgesprochen.

Lutherfeier. Nachdem Dr. Rünkel in seinem „N. Ztbl.“ vom 14. Juni mehrerer Projekte für die Lutherfeier in Deutschland Erwähnung gethan hat, fährt er fort: „Kühner ist der protestantentvereintliche Gedanke des Predigers Richter (Marienfelde), welcher Berlin zum Vororte der Lutherfeier und zwar so machen will, daß, wie 1817 am Reformationsfeste die Union eingeführt wurde, so das Jahr 1883 die Union aller Protestanten Deutschlands, wenigstens des erweiterten Preußens, bringen sollte, was nur durch das oberste Kirchenregiment erfolgen könnte.“

Lutherfeier. Am schwarzen Brette der Universität Würzburg befindet sich ein Aufruf zur Errichtung eines Lutherdenkmals. Die Universität ist aber eine katholische. Der akademische Bonifaz-Verein protestiert daher gegen die „Vergewaltigung“, und verlangt von dem Rektor der Universität, daß gleichfalls am schwarzen Brette ein Protest dagegen angeheftet werde, was geschehen ist. Es ist freilich eine starke Zumutung, eine katholische Universität aufzufordern, Luther ein Denkmal zu errichten, aber mit Erlaubnis des Rektors. (N. Zeitbl.) — Von Magdeburg aus ist ein Aufruf erlassen worden, in welchem gesagt ist, daß eine Lokalfeier von Luthers Geburtstage dem Dankgeföhle der Kirche nicht gerecht werde. Dazu sei vielmehr eine ökumenisch-evangelische Feier notwendig, die aus allen deutschen Brudervölkern und darüber hinaus die dankbaren Söhne um sich sammelt. Man hat diesen Ausdruck wahrscheinlich gewählt, weil man nicht geradezu uniert sagen wollte, denn das ist der Sinn, daß eine Feier abgehalten werden soll, welche keinen lutherischen, sondern einen unierten Charakter trägt, zu der alle geladen sind, wenn sie nur „evangelisch“, das heißt, nicht römisch- oder griechisch-katholisch sind. Was würde wohl Luther zu einer „ökumenisch-evangelischen“ Lutherfeier sagen, wenn man bedenkt, wie er in seinen Schriften vom Sakrament des heiligen Altars und auf dem Marburger Kolloquium über eine kirchliche Vereinigung mit den Reformierten urtheilt? (Pilger a. S.)

Luther-Denkmal. Vor kurzem ist ein Aufruf zur Errichtung eines Luther-Denkmal in Berlin erschienen, welches u. a. selbst der berühmte Atkeist Birchow mitunterzeichnet hat. In diesem Schriftstück heißt es von Luther: „Er hat die Pforten der neuen Zeit aufgethan, und alle großen Männer der letzten Jahrhunderte stehen auf seinen Schultern. Er hat die Freiheit des religiösen Lebens erstritten und allen nachfolgenden Geschlechtern den Weg gezeigt, wie dies heiligste Gut erfolgreich zu gewinnen und zu behaupten ist. Er hat jenes Nationalgefühl wachgerufen, dessen letzte Frucht das neue Deutsche Reich ist; er hat die Sprache unserer Zeit geschaffen, deren schönsten Blüten die herrlichen Werke unserer großen Dichter sind. Er ist der größte Vertreter des deutschen Protestantismus, in dessen Principien neben der religiösen Tiefe die Frei-

heit der wissenschaftlichen Forschung auf allen Gebieten, die neue Entwicklung des Schulwesens, die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die Entfesselung aller wirtschaftlichen Kräfte, die Ausbildung der politischen und bürgerlichen Selbstverwaltung gegründet sind. Alle Stände und Konfessionen zehren von seinem Werte." Wenn wir dergleichen zum Teil ganz wahre hohe Lobsprüche der Un- und Falschgläubigen auf Luther lesen, hinter welche sich die bitterste Feindschaft gegen Luthers Gläubigen versteckt, der allein die Quelle seines beispiellos gesegneten Thuns war, so will uns nachgerade alle Sympathie für eine Teilnahme an der allgemeinen Feier seines 400jährigen Geburtstags aus dem Herzen schwinden. Wenn aber wir Lutheraner bedenken, daß es ja unser Beruf ist, die großen Thaten Gottes, welche die Welt und die falschen Christen anstaunen, ohne sie zu verstehen, mit Gottes Wort zu beleuchten und aufzuschließen, so freuen wir uns doch auf den Tag, an welchem ohne Zweifel von mehr als tausend Tausenden Luthers Person zur Glaubensstärkung der Zuhörer im rechten Lichte dargestellt werden wird.

Über den letzten Bericht des Generalkonzils, betreffend die im November vor. J. stattgefundene Versammlung desselben, sagt die „Allg. Kz.“ vom 15. Juni, es enthalte derselbe manche Dinge von allgemeinerem Interesse, und fährt dann fort: „Am dürftigsten ist das Kapitel der Lehrverhandlungen. Von den elf Sitzungen sind nur zwei der Besprechung der Lehrfrage über „das Verhältnis der Gemeinden zur Synode“ gewidmet, und alles, was wir darüber hören, ist, daß „eine ernstliche Diskussion stattgefunden hat, an welcher viele der Brüder sich beteiligten“. Nicht einmal Thejen werden genannt. Freilich war die Masse praktischer Fragen, welche das Konzil zu bewältigen hatte, eine sehr große. Aber der Mangel an eingehender Diskussion kirchlicher Lehrfragen hat im Konzil die bedenkliche Folge, daß innerlich sehr disparate Elementen zusammenlagerten, ihre Unterschiede verdecken, eine innere Annäherung dadurch erschweren und bei ihrem losen Zusammenhange auch nicht recht im Stande sind, eine kräftige Wirkung nach außen zu üben; und diese Erfahrung macht das Konzil auf allen Gebieten seiner Thätigkeit.“

Das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ vom 14. Juni zeigt das von Pastor Kohnert gegen die biblische Gnadenwahllehre geschriebene und für 30 Pfennige käufliche Pamphlet mit den Worten an: „Das kleine Büchlein zeigt klar und trefflich, wohin es zuletzt mit dieser missourischen Gnadenwahllehre hinausgeht. Die Missourier werden schwerlich zu belehren sein. Möge das Büchlein die deutschen Lutheraner in den Freikirchen warnen, sich vor diesem unfruchtbaren Religionsgezänt zu bewahren.“ Wenn das „Kirchen- und Schulblatt“ hier von „Religionsgezänt“ redet, so will dasselbe damit natürlich eine Anklage gegen uns Missourier erheben, und doch sind, wie er wissen muß, nicht wir, sondern unsere Gegner es gewesen, welche den Streit begonnen haben, indem sie unser einfaches Bekenntnis zur Lehre der Konfessionsformel zum Gegenstande des Streits gemacht haben. Daß Pastor Kohnert unsere Lehre mit Unverständnis angreift, das ist nach Pastor Schenkel „trefflich“; sobald aber wir einem Angreifer antworten, so ist das nach demselben Herrn „Religionsgezänt“, und zwar ein „unfruchtbares“; nach ihm, dem „Doktor der Philosophie“, kommt eben aus einem Streit über eine Lehre des göttlichen Wortes nichts heraus. Bei einem Manne, welcher in seiner Landeskirche „Friede! Friede!“ ruft, obgleich auf den Kanzeln derselben die Lehre von Christi ewiger Gottheit und allgemeiner Versöhnung mit Gott durch sein Blut gelehrt, ja als Heidentum verlästert wird, finden wir das ganz natürlich. Mag sich Gott des blinden Mannes erbarmen! — Wir leugnen übrigens nicht, daß der uns aufgezwungene Gnadenwahlstreit insofern kein „fruchtbarer“ ist, als derselbe die Zahl derjenigen, welche unserer Bekenntnis- und Schmachgemeinschaft sich anschließen, noch weiter vermindert. Auch abgesehen davon, daß unsere Lehre von der Wahl von unseren Gegnern teils aus

Unverstand, teils aus Bosheit, teils aus Leichtfertigkeit, indem man feindseligen und lügenhaften Berichterstattern traut, fast ohne Ausnahme grundfalsch dargestellt wird, so ist unsere wirkliche, das ist, die bibel- und bekenntnisgemäße Lehre von der Wahl, die wir führen, von solcher Beschaffenheit, daß kein Vernunftmensch und kein Selbstgerechter, der noch nie vor Gottes Wort und Gottes Zorn erschrocken ist (Jes. 66, 2. Hiob 21, 18.), etwas davon wissen mag, während er sich eine Art Evangelium, welches bei allem Gebrede von Gnade und Glauben der menschlichen Vernunft und dem menschlichen Können noch etwas zugesteht, noch gefallen läßt.

Baden. Die Synode Karlsruhe-Land hatte im vorigen Jahre folgende „Resolution“ votiert: „Da seit 15 Jahren die Universität Heidelberg in ihren theologischen Lehrstühlen nur mit Professoren der negativen Theologie besetzt ist und unsere Landeskirche solche Geistliche braucht, die im Sinne und Bekenntnis unserer Landeskirche unterrichtet worden sind; da ferner eine Theologie, welche die Hauptsätze des Bekenntnisses der Kirche leugnet, solche Geistliche nicht bilden kann: spricht die Synode im Hinblick auf den positiven Bekenntnisstand, auf die Bedürfnisse und Interessen unserer Landeskirche ihr Bedauern aus, daß die Lehrstühle der theologischen Fakultät zu Heidelberg konsequent und ausschließlich mit Vertretern der sog. negativen Theologie besetzt worden sind, und den Wunsch, daß dem dadurch für unsere Landeskirche, für die Fakultät selbst und für die badischen Theologiestudierenden geschaffenen Notstand durch Berufung solcher hervorragender Docenten, deren theologisches Denken in dem Bekenntnis zu Christo, dem ewigen Sohn Gottes, wurzelt, baldmöglichst abgeholfen werde.“ Darauf hat der Ober-Kirchenrat in einem „Spezialbescheid“ erklärt, wie die „Allg. Rztg.“ vom 6. Juli berichtet: „Dieser Beschluß der Synode sei höchst befremdlich; denn die Majorität der Synode gebe darin nicht bloß den Wunsch nach Vertretung ihrer theologischen und kirchlichen Richtung in der Fakultät Ausdruck, sondern verurteile die Wirksamkeit sämtlicher Heidelberger Professoren, indem sie dieselben als Vertreter einer negativen Theologie bezeichne, welche die Hauptsätze des Bekenntnisses leugne und nicht in dem Bekenntnis zu Christo, dem Sohne Gottes, wurzle; die in Heidelberg gebildeten jüngeren Geistlichen, welche ihrer dortigen Lehrer mit dankbarer Verehrung gedächten, seien mittelbar als solche bezeichnet, welche gar nicht im Sinn und Bekenntnis unserer Landeskirche unterrichtet sein könnten; es sei damit zugleich gegen die großherzogliche Staatsregierung, welche die Professoren angestellt habe, gegen die Kirchenbehörde, welche die von ihnen gebildeten Geistlichen zulasse, gegen die Generalsynode, welche die Mitarbeit jener Männer an dem Wohl unserer Landeskirche jeweils hochschätze, der schwerste Vorwurf erhoben; auch sei es ungeeignet, daß die Abgeordneten der Kirchengemeinden des Landbezirks Karlsruhe aus dem Laienstande über die Vertreter der Wissenschaft und ihre Theologie, worüber sie gar nicht gehörig unterrichtet sein könnten, und über den Glaubensstand von Männern, die sie nicht einmal persönlich kennen, mit zu Gericht säßen.“ — Daß eine Sorte von Kirchenregiment, wie Baden hat, auf jenen „Wunsch“ der Synode nicht eingehen wollte, ist ganz in der Ordnung; daß aber dieser neumodische Hoherat, der sonst immer auf die Rechte und Freiheiten der Gemeinden pocht, sich mit dem Urteil der alten Hohenpriester und Pharisäer ausreden will: „Das Volk, das nichts vom Gesetz weiß, ist verflucht“ (Joh. 7, 49.), dies ist eine wahrhaft staunenswerte Unverschämtheit.

Die Lehre von der *communicatio idiomatum*. In einer Rezension der in diesem Jahre erschienenen „Predigten und Vorträge“ des sel. Philippi, welche sich im „Theol. Litteraturblatt“ vom 6. Juli findet, macht Rezensent folgende Ausstellung: „Bei dem dritten Vortrag: über die kirchliche Lehre von der Person Christi, läßt sich der Verfasser durch den Eifer für die reine lutherische Doktrin dazu führen, nicht nur die auch vom lutherischen Standpunkt zweifelhaft bekannte Liebesform:

„O große Not, Gott selbst liegt tot“, als echte kühne Glaubenshöhe hinzustellen, sondern auch die auch innerhalb der gläubigen lutherischen Theologie angefochtene rein dogmatische Theorie von der communicatio idiomatum mit allen geistlich auf äußerste gespannten Antinomien als „einen der kostbarsten Edelsteine in der Bekennniskrone unserer Kirche“ zu feiern.“ — Wer hätte erwarten sollen, daß solche Urteile unter der Kontrolle eines Luthardt je öffentlich gefällt werden würden? W.

„Ein Lebenszeichen aus der reformierten Kirche Ostfrieslands.“ Unter dieser Überschrift berichtet die „Allg. Kz.“ vom 13. Juli, daß eine Anzahl Gemeindeglieder in Leer gegen die Wahl des protestantenvereinslichen Pastors St. aus S. in Lippbetmolde bei dem Konsistorium zu Aurich Protest erhoben haben. In diesem Protest wird aus dem stenographisch aufgezeichneten Predigten des erwählten Pastors nachgewiesen, daß die Lehre desselben sowohl mit der Schrift wie mit dem Bekenntnis der Gemeinde in direktem Widerspruch stehe. Um nur einen Beweis für diese Behauptung anzuführen, so war die Summa einer seiner Predigten über Matth. 22, 14.: „Biele sind berufen; aber wenige sind auserwählt“, der Reim: „Da tritt kein anderer für uns ein, auf uns selber stehen wir da ganz allein.“ Selbst die „Allg. Kz.“ sagt hierüber: „Pastor St. weist seinen ebenso verworrenen wie schrift- und erfahrungswidrigen Gedanken über Berufung und Erwählung eine solche Richtung zu geben, daß er zu dem durchaus synergistischen Resultate gelangt: „Da tritt kein anderer für uns ein, auf uns selber stehen wir da ganz allein!“ Es ist dies übrigens ein mehr als „durchaus synergistisches“, vielmehr grob pelagianisches „Resultat“. St. behauptet ja nicht eine Mitwirkung, sondern eine Alleinwirkung des Menschen zu seiner Seligkeit. Daher hier von Synergismus nicht die Rede sein kann. Das beste Beispiel des modernen groben Synergismus hat der Zowaer Professor Fritschel gegeben, welcher in Brobts theol. Monatsheften vom J. 1872 S. 49 schrieb: „Ob der Mensch selig wird oder verloren geht, das beruht im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für oder wider die Gnade“, welche Theses Prof. Stellhorn in Columbus zwar bekanntlich früher mit uns bestritt, zu der er sich aber jetzt als Stimme Ohio's bekennt. Daß damit wirklich Synergismus gelehrt sei, stellte übrigens Prof. Fritschel früher selbst nicht in Abrede, indem er zur Verteidigung seines Satzes sich auf folgende Worte Philipps aus dessen „Kirchliche Glaubenslehre“ beruft: „Wie ein gewisser Synergismus des Menschen im Gebrauch der Gnadenmittel schon vor dem Beginne der innerlichen, göttlichen Gnadenwirksamkeit nicht auszuschließen ist: so findet auch ein Synergismus des menschlichen Willens zur göttlichen Gnade nicht nur nach vollendeter Belehrung, sondern auch während des Altes der Belehrung selber statt, nur freilich kein Synergismus des natürlich freien, sondern nur ein Synergismus des durch die Gnade befreiten Willens.“ (A. a. D. S. 91.) Es ist das bekanntlich jener Helmstedt-Königsberger Synergismus, welchen alle unsere rechtgläubigen Dogmatiker entschieden verworfen, weilkäufig widerlegt und ernstlich verdammt haben. Zwar behelfen sich die Herren Zowaer mit der Unterscheidung eines biblischen und unbiblischen Synergismus vor der Belehrung, wie sie auch zwischen einem biblischen und unbiblischen Ehlasmus unterscheiden; es ist dies aber nichts anderes, als absurderweise zwischen einem biblischen und unbiblischen Irrtum unterscheiden. W.

Tout comme chez nous. In der Allgem. Kz. vom 27. Juli lesen wir: Zur Gründung einer anglikanischen Kirche in Berlin fand am 18. Juli in London ein Gartenfest statt, das des Zweckes, zu dem es gehalten wurde, in keiner Weise würdig war. Nicht zufrieden damit, daß die verschiedenen fürstlichen Persönlichkeiten einen Bazar hielten und dadurch viel Gewinn für den projektierten Kirchenbau hatten, mußte auch ein indischer Magier seine Künste zeigen, einen Ziegelstein aus der großen chinesischen

Mauer verzehren, frische Lava aus dem Bauche des Hella trinken, Büsten der Zuschauer wurden modelliert und dergleichen. Wenn englische vornehme Persönlichkeiten die Gründung einer anglikanischen Kirche in Berlin projektieren, so sollten sie auch billigerweise das dazu notwendige Geld aus ihren Mitteln hergeben. Der Ertrag des Festes wird, da ungefähr 6000 Personen je 10 Mk. Eintrittsgeld zahlten, und da der Dazar viel Geld eingebracht haben wird, mindestens 100,000 Mk. erreichen.

Sachsen-Weimar und Meiningen. Einen diese beiden Landeskirchen betreffenden Artikel schließt das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt“ vom 26. Juli mit folgenden Worten: Es ist etwas tief Trauriges, daß gerade im Jahre der vierhundertjährigen Geburtstagsfeier Luther's Länder, die mit Wiege der Reformation sind und an die sich schöne Erinnerungen aus jenen Tagen knüpfen, als solche bezeichnet werden können, in welchen nicht bloß das Luthertum, nein, auch das Christentum nichts weniger als auf dem Plan ist.

Mecklenburg. Die „Allg. Kz.“ vom 29. Juni meldet: Das Gerücht von dem Übertritt des Herzogs Paul von Mecklenburg zur römisch katholischen Kirche ist jetzt auch in officiöser Weise von Berlin aus dementiert worden. Danach hat während der Abwesenheit des Herzogs die Schwester seiner Gemahlin, die Gräfin von Mocenigo, ohne Wissen der Wöchnerin die junge Prinzessin durch den Erzbischof von Algier taufen lassen. Der Herzog erfuhr dies nach seiner Rückkunft von Algier und beabsichtigt, eine Remedur dieses Vorgehens eintreten zu lassen.

Bartverbot. In manchen kleinen Staaten besteht die Sitte, daß jeder neuernannte Pastor dem Landesfürsten seine Aufwartung macht, um allerhöchst demselben seinen Dank für die verliebene Pfarre auszusprechen. Ob diese Sitte auf einer besonders hohen Auffassung vom geistlichen Amt beruht, oder ob ihr nicht vielmehr die Vorstellung von einer Pfarrei als einer Pfürnde, einer guten Versorgung, zu Grunde liegt, lassen wir dahingestellt. Sicherem Vernehmen nach hat jüngst ein neuernannter Landpastor in Mecklenburg-Strelitz, der dieser Sitte genügt, hinterher eine unliebsame Überraschung erfahren. Der Großherzog hat ihm nämlich sein Mißfallen darüber kund thun lassen, daß er mit einem langen Vollbarte behaftet sei, was sich für einen Mann Gottes nicht schicke. Wie wir hören, ist der betreffende Pastor der allerhöchsten Anforderung, Lippen und Kinn von Bart frei zu machen, auch bereits nachgekommen.

(Neues Zeitblatt.)

Begräbnisfeierlichkeiten. Nach der „Allg. Kz.“ vom 13. Juli ist im Lauf dieses Jahres eine sehr löbliche Verordnung erschienen. Dieselbe verbietet innerhalb der ev.-lutherischen Gottesäcker bei sämtlichen Beerdigungen ohne Unterschied der Konfession oder Religion die Veranstaltung von Leichenfondunkten, welche nicht sowohl eine Kundgebung der persönlichen Liebe und Achtung für die Verstorbenen als die Demonstration einer der Kirche, sowie der staatlichen Ordnung feindlichen Gesinnung bezwecken, das dieser Absicht entsprechende Führen und Tragen von Fahnen und Abzeichen bei Leichenbestattungen, das Neban am Grabe ohne Zustimmung des Ortsgeistlichen, unbefugtes und würdeloses Sprechen am Grabe überhaupt, laute Beifallszurufe wie „Bravo“, „Hurrah“ u. dgl. nach Schluß der Rede, unpassendes Betragen, Tabakrauchen zc. Zuwiderhandlungen sind mit Ordnungsstrafen bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen bedroht. — Diese Verordnung paßt leider auch für Amerika. W.

Socialismus in Italien. Ein Gymnasiallehrer in einer kleinen Stadt Italiens hat soeben ein Buch herausgegeben, welches den Titel führt: „Anthroposophia“, und das von Anfang bis zu Ende der Revolution, dem Socialismus, der Gottlosigkeit das Wort redet. Wir citieren einige Sätze: „Wer seid ihr, ihr Reichen? Räuber und Mörder. Entschuldigt, wenn ich euch zu viel Ehre angebeihen lasse.“ „Die Geseze über

Eigentum und Ehe legen den Grund zu Diebstählen und zur Immoralität. Gebt die Geseze auf, und der Mensch wird sündlos.“ „Socialisten, Kommunisten, Anarchisten, Nihilisten, ihr alle, die ihr euch den ruhmreichen Titel der Übeltäter erwerbt, geht hervor aus eueren Höhlen, zeigt euch im Tageslicht und sagt mit lauter Stimme, daß ihr nehmen wollt, was euch gehört.“ „Der Mensch ist erst dann der Freiheit würdig, wenn er den religiösen Glauben ablegt und der Obrigkeit den Gehorsam aufkündigt.“ Es verlautet nichts über eine Bestrafung dieses Mannes, der an einem Gymnasium Mathematik lehrt. Es ist Thatsache, daß die von ihm ausgesprochenen Ansichten unter der studierenden Jugend weit verbreitet sind, die allen Glauben über Bord geworfen hat und kaum solche Lehrer findet, welche sie vor Abwegen behüten. Kürzlich hat man auf Sicilien eine Vereinigung entdeckt, welche solche Lehren in die Praxis umsetzt. Die Verbindung nennt sich „La mano fraterna“ und besteht aus Tausenden von Mitglieder. Dieser Verein bildet den Kern einer Verbindung, welche „Mafia“ heißt und über ganz Sicilien verbreitet sein soll. (Allg. R. vom 13. Juli.)

„Die russische Diaspora.“ Unter dieser Überschrift macht die „Allg. Kirchenzeitung“ vom 25. Mai folgende Mitteilungen: Für diejenigen Deutschen, welche alljährlich nach dem Osten Europas ziehen, scheint so gut wie nichts zu geschehen; und doch handelt es sich hier um Zahlen, die den Vergleich mit den amerikanischen beinahe aufnehmen können. Aus einer offiziellen Petersburger Mitteilung neuesten Datums geht hervor, daß seit 1875 nicht weniger als 400,000 Deutsche nach Rußland gekommen sind, um dort in der einen oder anderen Weise ihr Fortkommen zu suchen. Wie viele davon als Kolonisten im eigentlichen Sinne anzusehen sind, ist schwer zu sagen: ein großer Teil behält sich die Rückkehr nach Deutschland ohne Zweifel vor. Für die Zeit ihres immerhin meist ziemlich lange bemessenen Aufenthaltes können jedoch auch diese vom kirchlichen Standpunkte ebenso wenig unberücksichtigt bleiben als die dauernden Ansiedler. Wie verhält es sich nun mit der religiösen Fürsorge für die Evangelischen, welche die große Mehrheit bilden? Wer nach den Ostseeprovinzen, nach St. Petersburg oder Moskau geht, kommt in geordnete kirchliche Verhältnisse und findet auch guten Schulunterricht für seine Kinder. Dieses Element bleibt also beiseite. Auch im eigentlichen Polen ist bis zu einem gewissen Grade für die kirchlichen Bedürfnisse der Evangelischen noch gesorgt. Wie aber sieht es in Litauen, den südwestlichen Gouvernements, Podolien, Wolhynien zc., sowie im ganzen Süden aus? Nominell besteht zwar auch hier eine kirchliche Organisation wie im ganzen Reiche überhaupt, selbst Sibirien nicht ausgenommen. Aber was leistet dieselbe in Wirklichkeit? In Rußland weiß jedermann, daß die Diasporagemeinden des Inneren vom Generalkonfistorium zu St. Petersburg im allgemeinen recht stiefmütterlich behandelt werden, d. h. daß man ihnen durchschnittlich die am wenigsten verwendbaren geistlichen Kräfte zusendet; nicht aus Mangel an gutem Willen, aber weil man die unter den jungen Theologen herrschende Abneigung gegen den Kirchendienst im Inneren nicht zu überwinden vermag. Besonders hat Litauen unter diesen Verhältnissen zu leiden. Der kleinen und armen weit verstreuten Gemeinden dieses, gesellschaftlich überdies trostlosen Gebietes will sich niemand annehmen, der noch irgendwelche andere Aussicht hat oder zu haben glaubt; sie müssen sich zum Teil mit Seelsorgern begnügen, die daheim geradezu unmöglich geworden sind.

Corrigenda.

- §. 248 Z. 19 von oben lies: einen ordo salutis.
 §. 250 Z. 4 von oben lies: das thatfächliche Eintreten.
 §. 283 Z. 5 von oben lies: verwahren.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 29.

Oktober 1883.

No. 10.

„Es ist nichts Neues unter der Sonne.“

Prof. Schmidt in Madison, Wis., und seine Anhänger beschuldigen bekanntlich uns Missourier des Calvinismus. So lächerlich dies nun ist, da wir alle spezifisch calvinischen Lehren mit Herz, Mund und Feder verwerfen und verdammen und das gerade Gegenteil davon lehren, so ist es doch durchaus nichts Neues, daß Irrgeister, um ihre Irrlehren zu bemänteln, die rechtgläubigen Lutheraner als Calvinisten ausschreien. Es that dies unter anderem Samuel Huber im letzten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts. Um seine Irrlehre zu bemänteln, daß ursprünglich alle Menschen ohne alle Ausnahme erwählt seien, daß aber allein die Gläubigen die allgemeine Wahl durch den Glauben sich zueigneten und derselben theilhaftig würden, verlästerte nämlich auch er die Wittenberger und Tübinger Theologen als Calvinisten, gerade wie jetzt uns Prof. Schmidt und seine Anhänger. Letztere werden freilich sagen, daß sie keine Huberianer seien. Allein, wie sie sich auch immer drehen und wenden, verhüllen und verstecken mögen, nicht nur läuft die von ihnen öffentlich geführte Gnadentwähllehre ganz unleugbar auf den plattesten Huberianismus hinaus, sondern es kamen auch nicht wenige unter ihnen, und zwar nicht nur einfältige irregemachte Laienchristen, auch Prediger, selbst solche, welche unter ihnen eine prominente Stellung einnehmen, nach ihrem Glauben gefragt, mit ausdrücklichen Worten den reinsten Huberianismus aus, wenn auch ohne in ihrer Unwissenheit zu ahnen, daß ihre Lehre diese in unserer Kirche längst, schon im sechzehnten Jahrhundert, siegreich bekämpfte und allgemein verworfene Kezerei sei. Was in jener Zeit geschah, wiederholt sich daher in unseren Tagen. Besonders deutlich ersieht man aus einer Schrift des Tübinger Theologen Lukas Osiander in wahrhaft überraschender Weise, daß er, welchen Samuel Huber als Calvinisten brandmarkte, nicht nur einst dieselbe Lehrstellung, wie wir, einnahm, sondern diesen seinen Gegner auch auf dieselbe Weise, wie wir, einst eintrieb. Auch Osiander bekannte sich nämlich erstlich gleich uns einfach zur Lehre der Kon-

Kordienformel über den streitigen Artikel und hielt nun, wie wir unseren Gegnern, so seinem Huber, der partout auch ein konfessioneller Lutheraner sein wollte, ebenfalls diejenigen Stellen jenes Bekenntnisses vor, auf welchen zwar er, Osiander, unerschütterlich stehe, die aber Huber bei seiner Lehre nimmermehr ehrlichertweise unterschreiben könne und durch die er als ein vom lutherischen Bekenntnis Abgefallener entlarvt werde.

Die Schrift Osianders, welche wir meinen, ist im Jahr 1699 zu Tübingen herausgekommen und trägt folgenden Titel: „Letzte Antwort auf Dr. Samuel Hubers Lästerschriften, mit denen er Dr. Lucam Osiandrum unbilligerweise zu beschweren und der calvinischen Irrtum mit Ungrund verdächtig zu machen (sich) unterstehet.“

Damit nun unsere Leser sehen, daß sich auch jetzt wieder Salomos Spruch: Es „ist nichts Neues unter der Sonne“, bewahrheitete, teilen wir hier die Schrift Osianders Wort für Wort mit, nur daß wir den darin aufgenommenen elften Artikel der Konkordienformel, den jeder unserer Leser in den Händen hat, hier weglassen.¹⁾

Das Büchlein lautet folgendermaßen:

„Wiewohl ich endlich bei mir bedacht und entschlossen gewesen, nach meinem ‚Gründlichen Bericht auf Dr. Hubers Lästerschrift‘ mich mit ihm ferner nicht einzulassen; dieweil er aus selbiger meiner Schrift sonnenklar“ (hat) „vermerken können, daß ich dem calvinischen Irrtum im wenigsten nicht zugethan, sondern in gedachter meiner Schrift mit zehn Artikeln erwiesen, daß meine Lehre und der Calvinisten Lehre so weit als Feuer und Wasser, Finsternis und Licht von einander unterschieden“ (sei):²⁾ „jedoch weil bei Dr. Samuel Hubern

1) Daß wir gerade eine Schrift Osianders zum Belege unserer Behauptung mitteilen, hat unter anderem darin seinen Grund, daß es auch unsere Gegner gewagt haben, in daselbe Horn mit Huber zu blasen und vor andern gerade jenen großen lutherischen Theologen, der eins der schönsten Bibelwerke geschrieben, in der Kirchengeschichte Ausgezeichnetes geleistet und die von unserer Kirche angenommene lateinische Übersetzung der Konkordienformel ausgearbeitet hat, zu einem calvinistischen Irrlehrer zu stempeln.

2) So hatte nämlich Osiander am Schluß seines „Gründlichen Berichts“ zwei Jahre früher geschrieben:

„Damit aber dem Huber nach der Fülle eingeschenkt werde und alle Christen erkennen mögen, daß keine Ader, Blutstropfen oder Haar an mir calvinisch sei, so will ich hiemit zum Beschluß dieser meiner Verantwortung der Calvinisten gottlose Lehre und meine christliche Lehre gegeneinander setzen, damit männiglich den Unterschied verstehen möge. Der Calvinisten Lehre ist: Gott hat den größten Teil des menschlichen Geschlechts durch seinen ewigen unwandelbaren Rat, allein nach seinem Willen zur ewigen Verdammnis verordnet. Dr. Osianders Lehre: Gott hat keinen Menschen zur ewigen Verdammnis in seinem ewigen Rat verordnet. — Calvinisten: Gott will nicht, daß jedermann selig werde, sondern will, daß der größte Teil der Menschen verloren werde. Osiander: Gott will, daß jedermann selig

noch kein Aufhören sein will, sondern er (auch nach meinem ausführlichen gründlichen Bericht) seither in etlichen seinen Traktätlein noch ferner meine nützlichen Schriften, wie auch meinen ganzen Kirchendienst falscher Lehre verdächtig zu machen nicht nachläßt, so will ich noch einmal, zwar nicht ihm zu Gefallen, sondern gutherzigen Christen, meine Unschuld zu retten,

werde, und will nicht, daß jemand verloren werde. — Calvinisten: Gott hat den größten Teil der Menschen zur ewigen Verdammnis erschaffen. Osiander: Gott hat keinen Menschen zur ewigen Verdammnis erschaffen. — Calvinisten: Gott hat niemals das ganze menschliche Geschlecht geliebt. Osiander: Gott hat allewege das ganze menschliche Geschlecht geliebt. — Calvinisten: Gott hat seinen Sohn nicht allen Menschen zu einem Erlöser gesandt. Osiander: Gott hat seinen Sohn allen Menschen zu einem Erlöser gesandt. — Calvinisten: Christus ist nicht für aller Menschen Sünde gestorben. Osiander: Christus ist für aller Menschen Sünde gestorben. — Calvinisten: Die Verheißungen des Evangelii gehen nicht auf alle Menschen. Osiander: Die Verheißungen des Evangelii gehen auf alle Menschen. — Calvinisten: Gottes Wille ist nicht, daß jedermann dem Evangelio glaube und selig werde. Osiander: Gottes Wille ist, daß jedermann dem Evangelio glaube und selig werde. — Calvinisten: In heiliger Taufe werden unzählbar Kinder nicht neugeboren. Osiander: In heiliger Taufe werden alle Kinder neugeboren. — Calvinisten: Die Auserwählten können Gottes Gnade nicht verschütten, sondern behalten den Heiligen Geist auch in schweren Todsünden. Osiander: Die Auserwählten können Gottes Gnade verschütten und verlieren den Heiligen Geist in schweren Todsünden. — Es könnten zwar noch viel mehr Unterschiede zwischen meiner christlichen Lehre und zwischen der calvinischen gottlosen Lehre angezeigt werden; aber wer mich (über diesen meinen gründlichen ernstlichen Bericht) noch für einen Calvinisten halten und ausrufen will, den muß ich dagegen für einen mutwilligen Calumniator, unverschämten Lügner und für ein Kind des Teufels halten. — Also hast du, christlicher lieber Leser, meinen gründlichen und wahrhaftigen Bericht über Dr. Samuel Hubers Laster- und Lügenschrift, in denen er mich will mit Gewalt zu einem Calvinisten machen. Und wirst du genugsam verstehen, wie unbillig und unwahrhaftig er gegen mich (aus erbittertem Gemüt) handle, und daß ich im wenigsten mich der calvinischen, unchristlichen, verzweifelten, gotteslästerlichen Lehre nicht theilhaftig gemacht“ (habe). „Und damit du, christlicher lieber Leser, mein ganzes Bekenntnis von dem Artikel von der Gnadenwahl Gottes wissen mögest, so habe ich meine Predigt hiervon (über welche Dr. Huber so greulich tobet) hinzu drucken lassen; damit männiglich erkennen möge, daß Dr. Huber (vor lauter Gift und Zorn wider mich) nicht mehr bei seinen Sinnen oder aber mit teuflischer Bosheit verstockt sei, der mich (auch aus dieser Predigt) will der calvinischen Irrtum verdächtig machen. Ist Dr. Huberus noch zu bekehren, daß er seine Bosheit erkennen und Buße thun möge dafür, daß er alle meine nützlichen Schriften verdacht zu machen unterstanden, so will ich ihm seine Befehung von Herzen wohl gönnen und (wofern er noch nicht zum Tode sündiget) für ihn bitten. Will er aber mit seinem Lästeren (wider sein Gewissen) fortfahren und dem höllischen Feuer zu rennen, so muß ich es geschehen lassen. Es wird doch die liebe Christenheit von seines Polterns wegen nicht untergehen.“ — So weit Osiander. Was dieser teure Mann hier bekennet, ist positiv und negativ auch unser Bekenntnis, wie jedermann weiß, welcher unsere Publikationen gelesen hat. Und darum gilt in vielen Beziehungen auch unseren uns ebenfalls lästernden Gegnern, was hier Osiander von dem ihn lästernden Huber sagt. Alle unsere feierliche Los-

mein kurzes christliches lauterer Bekenntnis (zum Überfluß) in dieser Schrift von der ewigen Vergebung und Wahl Gottes thun und ihn, Dr. Hubern, danach lassen zanken, bellen, lästern und toben, bis ihm Gott sein Lästern niederlegt; welches gewißlich (wo er nicht selbst aufhört und nachläßt) geschehen wird. Und will ich solch mein christlich Bekenntnis getreulich ziehen aus dem christlichen Konkordienbuch, welche Dr. Samuel zweimal mit eignen Händen unterschrieben, auch einen Eid darauf geschworen. Ist er nun mit dem Konkordienbuch einig, wie er (zum Schein und gutherzige Leute zu blenden) vorgiebt, so soll er billig mich hinfüro ungelästert und unangefochten lassen; ist er aber vom Konkordienbuch (welches doch in Gottes Wort gewaltig gegründet ist) abgetreten und hat seiner Subskriptionen oder gedoppelten Unterschreibens und seines Eids vergessen, so will ich der christlichen Kirche zu urteilen heimstellen, was von einem solchen Mann zu halten sei.

„Ich will aber den ganzen Inhalt des Artikels von der ewigen Vergebung und Wahl Gottes aus dem Konkordienbuch, ordentlich in seine Gesätlein abgeteilet, erzählen, in welchen mein christlich Bekenntnis von diesem Artikel begriffen ist; welches zu besserem und lauterem Verstand gutherziger, einfältiger Christen wahl dienen wird.“

Nun folgt in unserem Buche der ganze elfte Artikel der Konkordienformel, in 135 Paragraphen, die Osiander „Gesätlein“ nennt, eingeteilt; worauf Osiander folgendermaßen fortfährt:

„Bis hieher reichet die Erklärung des Artikels von der ewigen Führung und Gnadenwahl Gottes, wie selbige nach Anleitung heiliger göttlicher Schrift im Konkordienbuch von Wort zu Wort erzählt wird. Und hab ich darinnen nichts geändert, noch von dem Meinen etwas darzu gethan, auch nichts außen gelassen, allein daß ich etliche Sprüche der Schrift, welche männiglich hietwo gar wohl bekannt, um Kürze willen übergangen. Die Wort aber des Konkordienbuchs hab ich gesetzt, wie sie an ihnen selbst lauten. Daß ich aber dieselbigen in kurze Gesätlein oder propositiones abgeteilt und mit Ziffern gezeichnet, ist allein um mehrers Verstandes willen

sagung von allen calvinischen Irrlehren haben bei ihnen bisher nichts gefruchtet; sie hören dennoch nicht auf, sei es, wider besseres Wissen, sei es, aus erschrecklicher Verblendung, uns des Calvinismus zu bezichtigen. Sie sind offenbar nicht eher zu befriedigen, als bis wir ihrer schändlichen, das ganze Evangelium umkehrenden Lehre: „Ob der Mensch selig wird, das beruht im letzten Grunde auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für die Gnade“, zustimmen, das sola gratia also mit ihnen aufgeben und das Geheimnis des Gnadenwahlratschlusses mit ihnen rationalistisch-synergistisch auflösen. Mögen sie aber jetzt den Leuten vorlügen und es auch noch so vielen Unwissenden einlügen, unsere reine evangelische Gnadenwahllehre sei die Lehre Salvins und ihre rationalistisch-synergistische Lehre sei die Lehre Luthers: ihre jetzigen äußerlichen Erfolge sind nur Gerichte Gottes, gegen den sie streiten, Gerichte über sie selbst und über alle, die ihres Geistes sind. Dem armen von ihnen verführten Christenvolke aber helfe Gott!

gutherziger Meinung von mir geschehen, damit der Text des Konkordienbuchs desto verständlicher sei, und der einfältige Leser alle Stücklein desto besser betrachten und im Gedächtnis behalten könne. Und will ich mich nochmalen vor der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist, auch allen heiligen Engeln und der ganzen Christenheit zum Überfluß erklärt haben: daß ich alle und jede hundert und fünf und dreißig propositiones (so ich von Wort zu Wort aus dem christlichen Konkordienbuch ausgeschrieben) von der ersten an bis auf die letzte, keine überall angenommen, für die reine göttliche christliche Lehre halte, die den prophetischen und apostolischen Schriften gemäß, und daß ich jetzt gemeldete propositiones von Herzen glaub und meine Zuhörer also lehre; wie mir dessen fromme redliche Herzen Zeugnis geben werden. Da auch in allen meinen Schriften etwas gefunden würde, das diesem christlichen Bericht des Konkordienwerks in einer oder mehr Propositionen oder Gesäzlein im wenigsten zuwider zu sein einen Schein hätte, so will ich doch, daß dasselbige anders nicht angenommen oder verstanden werden soll, denn dieses christliche Konkordienbuch in diesem und andern Artikeln lautet. Dabei ich auch (durch Gottes Gnade) bis an mein selig End zu verharren gedenke. Und will ich den christlichen Leser um Gottes willen gebeten haben, er wolle diese meine runde Erklärung (so ich hievor auch in einer Schrift wider Doktor Hubern gethan und jetzt wiederholet hab) anders nicht an- und aufnehmen, denn als wann ich oherzählte hundert und fünf und dreißig Gesäzlein oder propositiones allesamt und ein jedes insonderheit mit meiner eigenen Hand unterschrieben hätte. Dertwegen billig Doktor Samuel Huber (über so vielfältige und gründliche lautere meine Erklärung) mich mit seinem Lästern ferner unangefochten und mir die schädliche, verdamnte Irrtum der Calvinisten in diesen und andern Artikeln nicht zumessen, noch meine nützlichen Schriften mit solchem häßlichen Namen verdächtig machen soll, so er anders dem Konkordienbuch (wie er dafür gehalten sein will) von Herzen anhängig und nicht wider sein Gewissen demselben zweimal mit eigener Hand unterschrieben und zu Wittenberg (da er hat Doktor werden wollen) von Herzen (und nicht falscher, verschlagener, tückischer Weise) einen Eid darauf geschworen hat. Dieweil aber Dr. Huber so große Lust hat, die theologos zu examinieren, wie er sich bisher in etlichen gedruckten Schriften unterstanden, und ich mich nunmehr genugsam und zum Überfluß gegen ihn in öffentlichen Schriften erklärt, so ist es, meines Verhoffens, nicht unbillig, daß er, Dr. Huber, sich durch einen alten und wohlbekannten Doktor, nämlich durch Dr. Lukas Osiandern, der nunmehr das heilige Evangelium über die drei und vierzig Jahr gepredigt, auch ein wenig examinieren ließe. Und dieses Examen will ich kurz machen.

„Derhalben frag ich ihn zum ersten: ob er, Dr. Huber, glaub und bekenne, daß die dritte Proposition im Konkordienbuch wahr und recht sei, welche also lautet: „Die ewige Wahl Gottes aber vel praedestinatio, das

ist, Gottes Verordnung zur Seligkeit, gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind, ehe der Welt Grund gelegt ward.' Ephes. 1. Item: ob er, Dr. Huber, auch die neunte Proposition für wahr und recht halte, da von der Gnadenwahl Gottes also gesagt wird: ‚Darauf‘ (nämlich auf diese Gnadenwahl), ‚auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Hölle nichts dawider vermögen sollen.‘ Item: ob er, Dr. Huber, die Worte im Konkordienbuch in der vier und dreißigsten Proposition für gut, wahr und recht halte, die also lauten: ‚Weil allein die Auserwählten selig werden.‘ Item: ob er, Dr. Huber, auch diese Worte in der sechs und sechzigsten Proposition gut heiße und ihm gefallen lasse, da gesagt wird, daß Gott unsere Seligkeit in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht fehlen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unsers Heilandes Jesu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren gelegt hab.' Item: ob Dr. Huber mit dem ganzen elften Kapitel des Konkordienbuchs, in dem Artikel von der ewigen Wahl Gottes, zufrieden sei, weil in demselbigen durchaus zwischen den Auserwählten und denen, so nicht auserwählt sind, klarer Unterschied gesetzt und ausführlich gelehrt wird, wie Gott der Herr alle Auserwählte durch das heilige Predigtamt selig mache. Und daß die Auserwählten nicht unter denen zu suchen oder zu finden, welche Gottes Wort nicht hören oder auch beharrlich bis ans Ende verachten.¹⁾

„So nun (vermöge göttlicher Schrift und des Konkordienbuchs) die ewige Gnadenwahl Gottes allein über die Kinder Gottes gehet und allein die Auserwählten selig werden, auch unsere Seligkeit auf die Gnadenwahl und ewigen Fürsatz Gottes gegründet ist und derselbige Fürsatz Gottes nicht fehlen noch umgestoßen werden kann: wo bleibt dann Dr. Hubers Lehre, da er immerdar schreibt und schreit, es seien alle Menschen vor Erschaffung der Welt von Gott zum ewigen Leben versehen und erwählt? Denn, da er mit diesen Worten nichts anders sagen wollte, denn daß Gott niemand die Seligkeit mißgönne, sondern daß Gott alle Menschen ge-

1) Ganz dieselben Stellen der Konkordienformel, welche hiernach Osiander dem Irrgeist Huber einst vorgehalten hat, haben auch wir unseren Gegnern, schon bei Gelegenheit der ersten öffentlichen Disputation im Jahr 1880 mit denselben, vorgehalten. Und wie einst dadurch Huber, wenn auch nicht zum Schweigen gebracht, doch vor der ganzen lutherischen Kirche als ein von deren Bekenntnis Abgefallener offenbar geworden ist, so sind dadurch auch unsere Gegner, allerdings ebenso wenig zum Schweigen gebracht, aber vor allen Anwesenden so in die Enge getrieben worden, daß sie endlich weder rückwärts noch vorwärts konnten und, sich als Verleugner des Bekenntnisses entdeckt sehend, nicht zu bewegen waren, über den Sinn der Hauptparagraphen (des 5. und 8.) des 11. Artikels der Konkordienformel eher abzuschließen, als bis man die Stellen, welche im Folgenden von dem allgemeinen Gnadenratschluß handeln, gelesen und daraus jene §§ modificiert, oder vielmehr korrigiert haben würde.

liebt und ihnen allen darum seinen Sohn lassen Mensch werden, daß sie durch denselbigen sollten selig werden (in welchem Verstand auch etliche reine Lehrer geschrieben, es seien alle Menschen zur ewigen Seligkeit erwählet), mit wem zanket Huber? Hat er doch unter allen lutherischen reinen Theologen in diesem Verstand keinen Widersacher! So doch seine theses von der allgemeinen Wahl Gottes zu Tübingen nie wären gedruckt worden, wo man dieselbigen nicht nach jeztgemelbtem Verstand aufs beste und glimpflichste ausgelegt und aufgenommen hätte. Aber Dr. Huber hat sich seither zum öfternmal wider die heilige Schrift und wider das Konkordienbuch in seinen öffentlichen friedhässigen und lästerlichen Schriften erklärt, daß er ihm seine Worte nicht allein von der Liebe Gottes gegen alle Menschen wolte auslegen lassen; er will auch nicht leiden, daß man sage, es sei improprie und nicht eigentlich geredt, daß alle Menschen von Gott erwählet seien zur Seligkeit; sondern er bestreitet halbstarriglich über und wider allen ihm gegebenen mündlichen und schriftlichen Bericht, treue Warnungen und Ermahnungen, daß es eigentlich und propriissime geredt sei, daß Gott alle Menschen von Ewigkeit zur Seligkeit erwählet habe. Derowegen er auch die besondere Fürscheidung und Gnadenwahl Gottes, von der St. Paulus im neunten, zehnten und elften Kapitel seiner Epistel an die Römer ausdrücklich handelt, welche auch im Konkordienbuch gewaltig erklärt wird, nennt er in seinen Lästerschriften eine ‚Stümpelwahl‘ und giebt derselbigen noch viel mehr andere lästerliche Titel und Namen. Und wer also von dieser besondern Gnadenwahl Gottes glaubt und lehrt, wie St. Paulus und das christliche Konkordienbuch, den rufet er aus für einen Calvinisten und lästert reine Lehrer greulich mit unwahrhaftem Fürgeben, als ob sie mit ihrer Lehr den Herrn Christum verleugneten und dem türkischen Alkoran und türkischen Unglauben den Weg bereiten wollten; so doch er selbst wohl weiß oder ja billig wissen sollte, daß mein und anderer christlichen evangelischen Theologen Lehre (welche es durchaus mit dem Konkordienwerk halten) so weit von dem calvinischen Irrtume unterschieden, als Himmel und Erde, Feuer und Wasser, Weiß und Schwarz, Licht und Finsternis. Denn ich ihm vor dieser Zeit in meinem gedruckten ‚Gründlichen Bericht‘ zehn Unterschied erzählet, da ich und die Calvinisten in diesem Artikel stracks widerwärtige Lehre führen, da ich sag: Nein, wo die Calvinisten sagen: Ja; und da ich sag: Ja, wo die Calvinisten sagen: Nein. Wie nun mein christlicher Glaub und Lehr nimmermehr (solang die Calvinisten ihre Irrtumen behalten) mit der calvinischen Lehre kann konziliiret und verglichen werden, also kann auch Dr. Hubers Lehre, da er streitet, es sei eigentlich und propriissime geredt, daß alle Menschen zum ewigen Leben erwählet seien, nimmermehr verglichen werden mit dem christlichen Konkordienbuch, das da saget: Die Gnadenwahl geht allein über die Kinder Gottes, und daß allein die Auserwählten selig werden. Denn dieses sind ja zwo wider-

wärtige Lehren, wenn Huber sagt: Alle Menschen, auch die, so ewiglich verloren und verdammt werden, sind (eigentlich davon zu reden) zum ewigen Leben erwählt worden, und wenn das Konkordienbuch sagt: Allein die Kinder Gottes, die da ewig selig werden, die sind zum ewigen Leben erwählt. Dieses sind *contradictoriae propositiones* und können in Ewigkeit nicht konziliert werden, nämlich: *Omnes homines sunt electi; quidam tantum, et non omnes sunt electi.* Das ist: Alle Menschen sind erwählt, und: Etliche allein und nicht alle sind erwählt.

„Dieweil denn Dr. Huber bisher mit seinen vielfältigen, giftigen, grimmigen Lästerschriften sich genugsam erklärt: daß er entweder dem christlichen Konkordienbuch nie von Herzen, sondern allein mit der Hand und Feder zweimal unterschrieben, und da er zu Wittenberg auch einen Eid auf das Konkordienbuch geschworen, ihm damals nicht Ernst gewesen; oder aber, daß er seither je länger je weiter vom Konkordienbuch wieder abgewichen: so will ich ihm den Sentenz oder Urteil des Konkordienbuchs hiemit über seine irrige und falsche Lehre eröffnen, die lautet also: ‚Was diesen einfältigen nützlichen Erklärungen zuwider ist, das verwirfen und verdammen wir.‘ Bei diesem Urteil des christlichen Konkordienbuchs (welches Dr. Huber mit seiner falschen Lehr zu Boden schlägt) laß ich es meines Theils bleiben. Und wer darüber Lust hat, seine verworfenen und verdamnten Lästerschriften zu lesen, zu drucken, zu befördern und auszubreiten, den will ich solches am jüngsten Tage vor dem gerechten Richter Christo zu verantworten heimgeben. Der allmächtige, getreue Gott wolle die Schäflein Christi und derselben Hirten vor falscher Lehr behahren und bei seinem heiligen Wort bis ans Ende erhalten! Amen.“

Hiermit schließt denn Osiander seine „Letzte Antwort“. Zwar hat Huber auch nach derselben seine universalistisch-synergistische Gnadenwahllehre und seine Beschuldigung, Osianders Lehre sei calvinisch, in allerlei Variationen, mit immer größerem Ungestüm wiederholt: kaum war er aber aus diesem Leben geschieden, so war auch seine Lehre tot und lebte nur noch in der Geschichte fort. Mögen daher Hubers Geistesgenossen, auch unsere Gegner, ihre rationalistisch-synergistische Lehre als Luthers Lehre auch ferner öffentlich feilbieten, mit der Miene der Sieger den Streit gegen uns mit immer größerer Bitterkeit, ja, mit wahrhaft diabolischer Feindseligkeit fortsetzen, in Ermangelung besserer Waffen, vor allem unsere Personen verhaßt zu machen und das arme Volk mit wahrhaft infernalischem Haß gegen uns zu erfüllen trachten und rein alles an uns, auch das, was in dem Streite gar nichts entscheidet, begeistern, — ihr einziges Ziel, unsere Gemeinden und unsere ganze Synode zu zerreißen und einmal auch obenauf zu kommen, werden sie, ob Gott will, nicht erreichen und auch ihre hin und her tappende Common-sense-Theologie wird bald nur der Geschichte angehören.

W.

„Eine Studie über die Versöhnung.“

(Schluß.)

Wenn wir im folgenden über die Lehre von der Versöhnung, welche Dr. Graves in der „Baptist Quarterly Review“ als eine schrift- und zeitgemäße vorlegt, ziemlich ausführlich berichten, so geschieht dies, weil die Leugnung der biblischen Lehre von der Versöhnung in erschreckendem Maße unter den Sekten um sich greift und unser baptistischer Schreiber solche Grundsätze zur Anwendung bringt, die auch den Charakter der neueren Theologie bestimmen. Nur tritt bei dem praktischen Amerikaner alles naiver und handgreiflicher auf. Wenn in seinem Artikel auch mehrere Passagen von solcher Beschaffenheit sind, daß sie infolge der in Anwendung gebrachten „wissenschaftlichen“ Redeweisen keinen bestimmten, vernünftigen Sinn ergeben, so ist das Ganze doch ziemlich klar und praktisch gehalten. Man erkennt, worauf es der Verfasser mit seiner Lehre abgesehen hat.

Zunächst erörtert Dr. Graves das Recht, eine andere Lehre, als die bisher recipierte, vortragen zu dürfen. Da kommt ihm sein „dogmengeschichtlicher Überblick“, den wir in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift einer Kritik unterworfen, sehr zu statten. „Es ist nichts Neues oder Befremdliches“ — schreibt er — „daß die Theorien von der Versöhnung in Frage gestellt und wieder diskutiert werden, weil so viele modifiziert und wieder aufgegeben worden sind, indem das religiöse Denken fortschritt, die christliche Denkweise und das christliche Bewußtsein sich vertiefte und erweiterte.“ So findet er es denn ganz in der Ordnung, „daß heutzutage die besten christlichen Denker sich mit dem, was man vorher hatte, unbefriedigt zeigen und auf eine solche Rekonstruktion dieser Lehre (von der Versöhnung) ausgehen, welche die Schrift in dem, was sie über diesen Gegenstand lehrt, durch das Licht einer gelehrteren Exegese besser harmonisiert und das tiefere und wahrere christliche Gefühl befriedigt — auf eine Rekonstruktion, welche dem Schmerzensschrei des Zeitalters besser entgegenkommt und sowohl den Ansprüchen der Liebe, als auch den Anforderungen der Logik und des Gesetzes gerecht wird.“

Unser zeitkundiger und „eine gelehrtere Exegese“ vertretender Schreiber sagt zunächst im allgemeinen, wie die Lehre von der Versöhnung, welche unsere Zeit befriedigen kann, beschaffen sein müsse. Die Versöhnung „muß man sich nicht als eine Anomalie vorstellen“. Durch diese Annahme sind die Theologen auf eine falsche Fährte geführt worden. Die Versöhnung muß vielmehr im Einklang stehen „mit den ordnungsmäßigen Kundgebungen“, welche Gott über sich an das vernünftige Universum hat gelangen lassen und noch gelangen lassen wird. Die neuere Naturwissenschaft, „die Krone der modernen Wissenschaft“ (the glory of modern science), hat eine große Einheit und Gesetzmäßigkeit in der Natur auf-

gezeigt. Diese Entdeckung, meint Dr. Graves, hat die Hoffnung wachgerufen, daß eine gleiche Einheit „in der moralischen Welt und dem Reiche der Gnade“ herrschen werde. Für unsere Zeit will er daher eine Lehre von der Versöhnung, „welche in Übereinstimmung steht mit dem allgemeinen Lauf des göttlichen Verfahrens in menschlichen Dingen. Denn der Gott der Natur und der Gnade, der Gott der Vorsehung und der Erlösung ist einer.“ Weiter fordert Dr. Graves im allgemeinen für die rechte Lehre von der Versöhnung, daß sie mehr in Beziehung gestellt werde zu der „ganzen Person Gottes“ und daß die „väterliche Liebe“ Gottes zu dem alles bestimmenden Prinzip gemacht werde. Der Fehler der „früheren Theorie“ lag nach ihm darin, daß man einzelne Eigenschaften zu sehr hervorhob. Anselm z. B. hat die Gerechtigkeit Gottes zu sehr in den Vordergrund gestellt, als welcher durch Christi Strafleiden genuggethan sei. „Die Sühne ist nicht eine Versöhnung des Sünders mit einer Eigenschaft, sondern mit einer Person, nicht mit einer oder allen göttlichen Eigenschaften als solchen, sondern mit der göttlichen Person Gottes selbst.“ Ferner muß die Lehre von der Versöhnung, welche „Kopf und Herz“ befriedigen soll, die „Vaterschaft Gottes“ in den Vordergrund stellen. „Die Versöhnung ist eine väterliche, nicht eine gesetzliche Maßregel“, „sie ist wesentlich eine Sache der Gnade und nur an zweiter Stelle eine Sache des Gesetzes“. „Sie soll nicht zunächst Recht und Gerechtigkeit aufrecht erhalten und retten, gesetzliche Forderungen auslösen, sondern Menschen zu Kindern Gottes machen, eine höhere Ordnung der göttlichen Eigenschaften in Gottes Barmherzigkeit offenbaren und die Gläubigen in solche Beziehungen der Liebe und Unterthänigkeit zu Gott bringen, daß aus dieser Beziehung die vollständigste Erfüllung des Gesetzes wird.“ Stellt man so die Liebe Gottes bei der Versöhnung in den Vordergrund, so soll man auf dem Wege zur rechten Lösung sein. Die Menschen müssen hier mehr als „ein pflichtvergeßenes, unartiges, rebellisches Kind“, nicht als „ein unter dem Gesetz stehender Verbrecher“ in Betracht kommen.

Dr. Graves will zwar zugeben, daß der göttlichen Gerechtigkeit Genüge geschehen müsse, wenn die Sünde vergeben werden soll. Aber wie kann diese Genugthuung geleistet werden? Er wendet sich sofort sehr bestimmt gegen die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung Christi. Er nimmt entschieden in Abrede, daß Christus die Strafe erlitten habe, welche die Sünden der Menschen verdienen. Er sagt, früher habe man dies für die einzige Art und Weise, Gottes Gerechtigkeit genugguthun, gehalten, daß Christus die Strafe erlitt, welche der Sünde der Menschen gebührte. Aber, urteilt er, diese „Strafleiden-Methode“ macht zu kurzen Prozeß. Gottes Wege sind gewöhnlich anders, indirekter. Jene Art und Weise ist zu einfach, bewegt sich in einer zu niedrigen Sphäre, ist zu menschlich, um göttlich zu sein. Durch die Versöhnung solle „den Fürstentümern und Herrschaften in dem Himmel die mannigfaltige Weis-

heit Gottes“ offenbar werden. Wenn man aber annehme, daß eine Person die Strafe, welche der Sünde einer andern gebührte, erlitt und so der letztere von der Strafe befreit werde, so offenbare sich darin nicht die Tiefe der Weisheit. Diese ganze Maßnahme laufe ja schließlich auf Ungerechtigkeit hinaus. Er sagt: „Wurde die menschliche Übertretung auf Christum als Strafleiden gelegt, so war in dieser Transaktion eine innere Ungerechtigkeit.“ Wollte jemand sagen, Christus habe freiwillig die den Menschen gebührende Strafe auf sich genommen, so erwidert Dr. Graves: Das macht die Sache nicht besser, denn „die Gerechtigkeit fordert unerbittlich, daß nur der Schuldige bestraft werde“. Zaleucus, der König der Lokrer, ließ sich zwar ein Auge ausstechen, um den schuldigen Sohn vor gänzlicher Blindheit zu bewahren. Aber dies war „eine sehr rohe Maßnahme (bungling expedient), welche einem sittlich rohen Zeitalter angehörte, aber von keinem Gerichtshof in der Christenheit gut geheißen oder von der Exekutive als Genugthuung angenommen werden würde“. Ferner: Vollziehe sich die Vergebung der Sünden erst auf Grund dessen, daß Christus die Strafe für dieselben erlitten habe, so sei die Vergebung nur nominal. Der Schreiber fragt: „Wenn Christus durch sein Leiden dem Gesetz und der Gerechtigkeit ein volles Äquivalent für die Übertretung geleistet hat, wird dann nicht aus der Vergebung ‚a show‘?“ Dr. Graves leugnet beides: die Zurechnung der Schuld der Menschen an den unschuldigen Christus und die Zurechnung der Genugthuung des unschuldigen Christus an den schuldigen Menschen. „Niemand kann“ — meint er — „die Strafe erleiden, welche rechtlich einem andern gebührt, und wenn er das könnte, so könnte er dadurch doch nicht im geringsten die Schuld von dem Übeltäter nehmen.“ Überhaupt „hört niemand dadurch auf schuldig zu sein, daß er die Strafe für seine Sünden leidet, denn Schuld ist eine Eigenschaft (character). Wenn der Dieb seine Strafzeit abgesehen hat, so ist er deshalb nichtsdestoweniger doch noch ein Dieb. Soll jemand die Schuld los werden, so muß er eine neue Art annehmen (must be new characterized). Die Versöhnung als eine Art und Weise, die Menschen von der Sünde zu erretten, muß hauptsächlich hierauf ausgehen, und kein Erleiden von Strafen an der eigenen Person oder der Person eines Stellvertreters kann dies zuwege bringen.“

So fordert Dr. Graves denn Beseitigung der „Strafleiden-Theorie“, damit der rechte christliche Glaube statthaben könne. „Christus kann nicht bloß angesehen werden als schuldig, während er wirklich unschuldig ist. Das wäre eine Fiktion, und eine Fiktion kann nicht statt haben bei diesen großen und tragischen Wirklichkeiten der Sünde und der Vergeltung, in Sachen der Erlösung und Versöhnung. In dem Grunde, worauf diese gebaut sind, müssen wir, wenn irgendwo im Universum, festen Felsen finden.“ „Gott muß stets die innere und wahre Wirklichkeit der Dinge ansehen und danach handeln“, „die Versöhnung, weil sie mit Wirklich-

leiten umgeht, muß zur Gerechtigkeit passen, zu den ewigen Gesetzen der Billigkeit.“

Aber die Schrift — lehrt denn sie nicht, daß Christus stellvertretend die Schuld und die Strafe der Sünden der Menschen getragen habe? Der Artikelschreiber wirft selbst diese Frage auf. Er will sich nicht in Widerspruch mit der Schrift setzen. Er glaubt aber frank und frei antworten zu können: Die Schrift sagt nirgends, daß Christus für unsere Sünde gestraft wurde, daß er die Strafe für die Schuld der Menschen erlitt (suffered penally). Er selbst weist auf das Wort hin: „Er trug unsere Sünden.“ Vgl. Jes. 53, 12. 11. Aber ihm ist sofort ein Beispiel aus „der festen Ordnung der Dinge“ zur Hand. „Trägt nicht“ — schreibt er — „eine Mutter die Sünde eines lasterhaften Sohnes, einer gefallenen Tochter? Es ist ihre Sünde, in einem gewissen Sinne und in einer gewissen Weise zu reden. Es ist ja die Sünde ihres Kindes, welches durch die Bande des Blutes und der mütterlichen Liebe ein Teil ihrer selbst ist. Sie fühlt die Scham, die Schande, die Schuld an ihrer eigenen Seele, und sie kann darunter sterben, sterben für ihr Kind, für ihres Kindes Sünde, indem sie dessen Sünde trägt. Und doch ist in all diesem Leiden für die Sünde nicht ein Schatten eines Strafleidens (penal infliction). Was wäre das für eine Handhabung des Gesetzes, wenn man ihr ein solches Leiden auferlegen wollte, und zu welchem Zweck könnte dies geschehen?“ Nachdem der Verfasser sich dieser Gedanken aus „der feststehenden Ordnung der Dinge“ bewußt geworden ist, ruft er aus: „Kann nicht das Leiden Christi für uns von dieser Art gewesen sein, indem das Leiden um so weiter ging, als seine Liebe stärker, sein Mitleid tiefer und seine Identität mit uns lebendiger und allumfassender war? Christus fühlte die menschliche Sünde mehr in ihrem Haß, ihrer Abscheulichkeit und ihrem verbrecherischen Charakter Gott, der vollkommenen Güte, gegenüber. Er fühlte die Sünde in der Ungerechtigkeit, der unwürdigen Behandlung und der Beleidigung, welche über ihn selbst für göttliche Liebe und brüderliches Verhalten kam. Die Schande und Schuld hiervon fühlte er, als ob sie in gewissem Sinne seine eigene wäre, wegen der persönlichen Identität mit dem Geschlecht, dessen Sünde es war. Hieß das nicht in Wirklichkeit ‚unsere Sünde tragen‘, ‚für uns zur Sünde gemacht sein‘, ‚für uns ein Fluch geworden sein‘?“ Der Schreiber hatte hier jedenfalls das Gefühl, daß der Leser denken werde: „Noch lange nicht! Damit ist den Worten der Schrift durchaus nicht Genüge geschehen. Mit jemand Mitleid haben und die Schande seiner Sünden empfinden, heißt noch lange nicht ‚für ihn zur Sünde gemacht sein‘“ u. Er setzt deshalb hinzu, indem er wahrscheinlich zugleich ein Beispiel „einer gelehrteren Exegese“ geben will: Die Schrift beschreibt die Leiden Christi häufig in „starken, glühenden, oft poetischen und bilderreichen Worten“. „Reduziert man diese auf ihren eigentlichen Sinn“, so kommt heraus, was der Artikelschreiber für Schriftlehre ausgiebt.

Nachdem der Verfasser so mit der „Strafleidens-Theorie“ fertig geworden ist, sagt er, wie nach dem „modernen christlichen Denken“ sich die Lehre von der Versöhnung gestalte. „Die Sünde wird vergeben, nicht gestraft.“ Der Gerechtigkeits muß freilich Genugthuung werden, aber nicht durch Erleiden der schuldigen Strafe, sondern durch „eine moralische Genugthuung“. Diese „moralische Genugthuung“ wird geleistet durch ein „volles Bekenntnis der Sünde“. Daß durch ein Bekenntnis der Sünde der Gerechtigkeits Genüge geschehe, leuchtet nach Dr. Graves' Dafürhalten sofort ein, wenn man annimmt, daß die Versöhnung eine „väterliche“ Maßregel ist, eine Art und Weise, rebellische Kinder mit einem beleidigten Vater zu versöhnen. Die große Versöhnung der Welt soll nun so geschehen sein, daß Christus in unserer Natur ein volles „adäquates Bekenntnis der Sünde“ ablegte, dadurch die Sünde verdammt und der Gerechtigkeits Gottes die Ehre gab. „Jene Einheit des Sinnes mit dem Vater, welche den Menschen gegenüber die Form der Verdammung der Sünde annahm, nimmt in des Sohnes Handlungen mit dem Vater in Bezug auf unsere Sünden die Gestalt eines vollkommenen Bekenntnisses unserer Sünden an. Dieses Bekenntnis war seiner Natur nach ein vollkommenes Amen in der Menschheit zu dem Gericht Gottes über die Sünde der Menschen. Er, der für uns eintreten wollte, mußte mit einem Bekenntnis unserer Sünden beginnen, und in diesem Bekenntnis trug er die Last unserer Sünden. Dieses Bekenntnis war in sich selbst so ernst und stark, so aufrichtig und tief, daß es ein Opfer für die Sünde wurde, weil es aus den Tiefen der Menschheit Christi als eine Antwort auf die göttliche Verdammung der Sünde kam. Diese Antwort hat in sich alle Bestandteile einer vollkommenen Buße in der Menschheit für alle Sünden der Menschen — eine vollkommene Betrübniß, eine vollkommene Zerknirschung, alles, ausgenommen persönliches Bewußtsein der Sünde. . . Und diese Antwort Christi in der Menschheit auf alle Forderungen des Gesetzes ist eine wahre Sühne der Sünde, erfüllt die Forderungen der Gerechtigkeits, nicht zwar in der Sphäre des Gesetzes — wo sie nie wahrhaft erfüllt werden können —, sondern in der Sphäre der Gnade, wo ihnen genug gethan werden kann und wohin die Sache der Versöhnung erhoben ist.“

Das ist die von Dr. Graves aufgestellte Theorie von der Versöhnung. Er will sie noch nicht als gewisse Wahrheit hinstellen, aber er meint doch, daß „along this path of thought“ die richtige Lösung liege. Er verteidigt sie auch gegen Einwürfe und empfiehlt sie durch Darlegung ihrer Vorzüge. Wirft man nämlich ein, daß dem heiligen Gesetze Gottes auf diese Weise keine Genüge geschehe, so antwortet er: Das ist wahr, wenn man annähme, daß die Versöhnung in der Sphäre des Gesetzes liege. Aber die Versöhnung liegt in Wirklichkeit in der höheren Sphäre der Barmherzigkeit, „während das Gesetz seine vollkommene Herrschaft behält in dem ihm eigenen Gebiet, außerhalb des Gebietes der Versöhnung“. Wirft man

weiter ein: Diese Lehre hat keinen Grund in der Schrift, so erkennt Dr. Graves das Gewicht dieser Einwendung an (this is a most serious objection). Er verzichtet darauf, diese Lehre beweisen zu können, wenn man aus der Schrift ausdrückliche „Beweisstellen“ erbringen soll, wenn der Beweis „on mere proof-text showing“ sich vollziehen soll. Diese Lehre „liegt nicht so auf der Oberfläche der Schrift, daß sie sich einem oberflächlichen Leser empfiehlt“, sagt er. Aber sie soll in dem tiefem Innern der Schrift (in the very grain and soul of the Scriptures) liegen und kann ans Licht gebracht werden „durch eine bessere Exegese, welche mehr in Betracht zieht die bildliche Redeweise, den orientalischen Typus der Gedanken, die alttestamentliche Bildersprache, die Opferausdrücke, welche von den neutestamentlichen Schreibern so häufig angewendet werden, um diese Lehre zu illustrieren und zu popularisieren.“ So ist Dr. Graves denn der Ansicht, daß die Gegenreden, die von ihm vorgetragene Lehre sei nicht schriftgemäß, nach und nach verstummen werden. Und nun die Vorzüge dieser Lehre! „Wird durch ein solches Sündenbekenntnis“ — schreibt er — „das Gesetz nicht mehr gerechtfertigt und dem Gesetzgeber nicht größere Ehre gegeben, als wenn die Strafe des Gesetzes erlitten wird?“ Ferner soll auch diese Lehre allein recht die Heiligung fördern. „Im Erleiden der Strafe liegt keine Tugend, nichts, das heilt, nichts, das zu einem besseren Leben führt . . . aber in solch einem Bekenntnis liegt Tugend, es hat die Eigenschaft einer Gnade, es ist auf Besserung gerichtet und wirkt Besserung in dem Menschen, der es übt.“ Wie nämlich denkt sich Dr. Graves die Aneignung dessen, was er durch Christum gestiftete „Versöhnung“ nennt? Die „moralische Genugthuung“ Christi wird unsere Genugthuung, „wenn wir durch den Glauben an Christum nach unserem Maße in das Wesen seines Bekenntnisses der Sünde eintreten. Wenn das Bekenntnis in uns auch unvollkommen ist, Christi vollkommenes und genügendes Bekenntnis wird uns zugerechnet, weil es keimartig in uns ist (as being germinally in us).“ Sehr bestimmt erklärt Dr. Graves weiter: Rechtfertigung ist dann nicht das Ausstreichen einer Schuld, das Aufgeben einer gesetzlichen Forderung an uns, wodurch wir in Gottes Gunst kommen, sondern Vergebung der Sünden voll und frei (!), auf Grund der Buße und des Bekenntnisses. „Das ist mehr als das Empfangen einer Quittung für eine bezahlte Schuld, mehr als das Anziehen eines Kleides, das wir tragen sollen. Es ist eine Erfahrung, in die wir eintreten müssen. Es ist Teilhaberschaft an den Leiden Christi, das heißt zu gleichem Tode mit ihm gepflanzt werden. Es ist durch und durch (clear through) Teilhaberschaft an der Gesinnung Christi in unserem Maße.“ Man sieht, wie der Verfasser bemüht ist, die ganze Heiligung in die Rechtfertigung hineinzuschieben. Die Ähnlichkeit mit der papistischen Lehre ist so groß, daß sie ihm selbst auffällt. Er fährt so fort: „Es ist ein tiefer Sinn in dem papistischen Begriff vom Abendmahl — ein fortwährendes Opfer für die Sünde.“ Er ist mit den Papis-

ten darin einig, daß es eines fortwährenden Opfers von unserer Seite bedarf, um Gott zu versöhnen. „Nur ist das Opfer nicht darzubringen durch die geweihte Hostie oder den geweihten Kelch, nicht durch die Aufhebung der Hostie, sondern in lebendigen christlichen Erfahrungen, indem man erstattet, was noch mangelt an Trübsalen in Christo' und ‚das Sterben des Herrn Jesu an dem Leibe umherträgt‘.“

Das ist Dr. Graves' „zeit- und schriftgemäße“ Lehre von der Versöhnung in ihrer positiven Aufstellung und in ihrer praktischen Verwendung.

Diese Lehre nun ist nicht mehr christlich, sondern heidnisch. Der christliche Kern ist heraus, es sind nur noch einige christlich klingende Redeweisen übrig geblieben. Wer die stellvertretende Genugthuung Christi leugnet, das heißt, wer da leugnet, daß Christus die Strafe erduldet, die wir erleiden sollten, und den Gehorsam leistete, den wir zu leisten schuldig waren: der hat kein Evangelium mehr zu verkündigen, da kann auch kein christlicher Glaube mehr statt haben.

Es kann hier nicht auf eine ausführliche Widerlegung dieser Irrlehre abgesehen sein. Unsere Absicht ist, auf das *πρωτον ψευδος* derselben, welches in etwas mehr verhüllter Gestalt die neuere Theologie beherrscht, ausführlicher hinzuweisen. Nur im Vorbeigehen stellen wir den Hauptpunkten des legerischen Irrtums die klaren Schriftausagen entgegen. Christus ist das Gotteslamm, „welches der Welt Sünde trägt“, Joh. 1, 29.; er hat „Vieler Sünde getragen“, Jes. 53, 12. Daß „der Welt Sünde tragen“ mehr besage, als die Sünde der Welt bekennen, sieht jeder. Aber die Schrift läßt es bei diesen Aussagen nicht bewenden. Sie sagt auch auf das deutlichste und ausführlichste, wie und wodurch Christus der Menschen Sünde getragen habe. Jes. 53, 5.: „Er ist um unserer Missethat willen verwundet und um unserer Sünde willen zerschlagen; die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten und durch seine Wunden sind wir geheilet“ — es war also nicht mit einem Bekenntnis der Sünden abgethan. Es kostete Wunden und ein Zerschlagensein, damit wir Frieden hätten, und zwar waren diese Wunden eine Strafe (ῥῆσις, Züchtigung); das Leiden war also ein Strafleiden. Auch sagt der folgende Vers, B. 6., wie Christus zu diesen Wunden als Strafe gekommen ist. „Der Herr warf unser aller Sünde auf ihn“, das heißt, der Herr rechnete dem einen unser aller Sünde zu. So wirkt diese eine alttestamentliche Stelle schon die ganze Versöhnungslehre, die Dr. Graves aufstellt, über den Haufen. Diese eine Stelle lehrt, daß der unschuldige Christus — denn die Sünden wurden erst auf ihn geworfen — Strafe erlitten habe für die Sünden der Menschen. Es ist wahr: Christus hat auch unsere Sünden bekannt, er hat ihre Schuld in seinem Herzen gefühlt, denn die Sünden waren sein durch Zurechnung. Daher seine Seelenangst in Gethsemane und seine Klage durch den Propheten (Ps. 40, 13.): „Es haben mich meine Sünden ergriffen.“ Aber hierdurch

war die Erlösung und Versöhnung noch nicht vollendet. Es mußte noch Leiden, Blutvergießen, Sterben, Sterben am Kreuz als Strafleiden dazu kommen. Diese Stücke stellt die Schrift so in den Vordergrund, daß sie häufig nur allein genannt werden. Wir haben an Christo die Erlösung „durch sein Blut“, Eph. 1, 7. „Da wir noch Sünder“, „noch Feinde“, das heißt, Gegenstand des Zornes Gottes, waren, ist Christus für uns „gestorben“, sind wir Gott „durch den Tod seines Sohnes“ versöhnet. Röm. 5, 8. 10. Sein „Leben“ hat er zur Erlösung für viele gegeben, Matth. 20, 28. Wir Menschen waren unter dem Fluch des Gesetzes, Gal. 3, 10., da wurde Christus „unter das Gesetz gethan“, Gal. 4, 4., und hat uns Menschen von dem Fluch des Gesetzes erlöst, da er ward ein Fluch für uns, nicht etwa durch „Bekennen unserer Sünde“, sondern dadurch, daß er am Holze hing, Gal. 3, 13. Da bewegt sich unsere Versöhnung doch stark „in der Sphäre des Gesetzes“, aus welcher Dr. Graves sie entnehmen will. Wir unter dem Gesetze und Gegenstand des Zornes Gottes, Christus unter das Gesetz gethan und für uns zur Sünde gemacht (2 Kor. 5, 21.) kommt ebenfalls unter Zorn und Fluch (*γενόμενος κατάρα* Gal. 3, 13.) und hebt so Zorn und Fluch auf. Es ist wirklich so? Christus hat für unsere Sünden gelitten, „der Gerechte für die Ungerechten“ (*δικαιὸς ὑπὲρ ἀδικῶν*), 1 Pet. 3, 18., obgleich ein solcher Vorgang Dr. Graves „in seiner letzten Analyse ungerecht“ zu sein scheint. Die Kirche aber bleibt vollständig schriftgemäß, wenn sie, unbekümmert um diese „Analyse“, ruhig weiter singt:

Der Fromme stirbt, so recht und richtig wandelt;
 Der Böse lebt, so wider Gott mißhandelt;
 Der Mensch verwirkt den Tod und ist entgangen,
 Gott wird gefangen.

Auch kommt die Liebe bei diesem Dr. Graves anstößigen „quid pro quo“, das sich „in der Sphäre des Gesetzes“ abspielt, nicht zu kurz. Die Liebe tritt dabei nicht in den Hintergrund, sondern so recht in den Vordergrund. Hier ist die herrlichste Offenbarung gerade der Liebe Gottes. „Denn also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingeborenen Sohn gab“, Joh. 3, 16. Gerade darin erweist Gott „seine Liebe gegen uns, daß Christus für uns gestorben ist.“ So haben auch die treuen Lehrer der Kirche aus der durch Christi Strafleiden gestifteten Versöhnung die Liebe Gottes erkannt und danach bei der Versöhnung „in den Vordergrund“ gestellt. Luther schreibt: „Wann St. Paulus sagt: Christus ist ein Fluch worden für uns; Gott hat Christum zur Sünde gemacht, für uns, der doch von keiner Sünde wußte, auf daß wir in ihm würden die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, so denke nicht, wie die blinden Sophisten, daß solches Christo zu nahe geredet sei, sondern lerne eben daraus erkennen das väterliche Herz unseres lieben himmlischen Vaters, der seines einigen Sohnes nicht verschonet hat, sondern ihn für uns alle in

den schmähhchen Kreuzestod dahin gegeben u. s. w., dazu auch die unaussprechliche Liebe Christi, unsers lieben Hohenpriesters, der solche Schmach und Angst gerne und willig getragen hat, auf daß er uns nur helfe. Dem sei Lob, Ehre und Preis in Ewigkeit. Amen.“¹⁾ Auch wird dadurch, daß die Vergebung der Sünden auf Grund der stellvertretenden Genugthuung geschieht, die Gnade nicht beeinträchtigt, aus der Vergebung wird nicht „a show“. Die Schrift setzt beides als sehr verträglich nebeneinander. Wir „werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung, so durch Christum Jesum geschehen ist, welchen Gott hat vorgestellt zu einem Gnadenstuhl durch den Glauben, in seinem Blut“, Röm. 3, 24. 25.

Neu ist nun freilich der Anstoß, den Dr. Graves an der Versöhnung durch die stellvertretende Genugthuung Christi und speziell auch durch das Strafleiden Christi nimmt, keineswegs. Schon zu der Apostel Zeit hielt man diese Lehre nicht für „zeitgemäß“. St. Paulus berichtet 1 Kor. 1, 23., daß der von ihm gepredigte gekreuzigte Christus gewissen Leuten „ein Ärgernis“ und „eine Thorheit“ gewesen sei. Phil. 3, 18. sagt derselbe Apostel „auch mit Weinen“ von vielen, daß sie „Feinde des Kreuzes Christi“ seien. Auch ist die Meinung nicht neu, daß die Heiligung Schaden leide, wenn man lehre, daß dem Gesetze durch Christum stellvertretend völlig genug gethan sei und die Rechtfertigung nun einfach in der Vergebung der Sünden bestehe, sich vollziehe „im Empfangen der Quittung für eine bezahlte Schuld“. Der Apostel Paulus aber sagt, daß allein diese Lehre von der Vergebung der Sünden und der Seligkeit heiligend wirke, von dem Dienste der Sünde frei und zu Knechten der Gerechtigkeit mache. Kap. 6. und 7. des Römerbriefes. 2 Kor. 5, 14—16. sagt der Apostel, daß er in allem Gott zu dienen suche, und fügt als Beweggrund dieses eifrigen Gottesdienstes hinzu: „Denn die Liebe Christi dringet uns also, seitdem wir halten, daß so einer für alle gestorben, so sind sie alle gestorben. Und er ist darum für alle gestorben, auf daß die, so da leben, hinfort nicht ihnen selbst leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist.“ Und die christliche Gemeinde singt:

„Will sich denn in Wollust weiden
Mein verderbtes Fleisch und Blut,
So gedenk ich an dein Leiden,
Bald wird alles wieder gut.“

Und:

„Sollt ich dazu haben Lust
Und nicht wollen meiden,
Was Gott selber büßen muß,
Mit so großem Leiden?“

1) Zu Gal. 3, 13.

Mit den Vorzügen der von Dr. Graves vorgetragenen Lehre ist es also nichts. Er ist, wie alle, welche die vollkommene Veröhnung durch Christi stellvertretende Genugthuung leugnen, ein papistischer Werklehrer. Des Menschen „Sündenbekenntnis“, seine „Buße“ wird zu einem Werk gemacht, durch welches der Mensch für seine Person sich erst „Vergebung der Sünden“ zu verdienen hat, wenn man den Ausdruck „Verdienst“ auch ablehnt. Diese Lehre hat auch die ganze papistische Trostlosigkeit im Gefolge. Es heißt, wir sollen Christi Genugthuung teilhaftig werden, „wenn wir durch den Glauben (!) an Christum nach unserem Maße in das Wesen seines Bekenntnisses eintreten“. Wenn Dr. Graves seine Lehre, mit der er dem „heartcry of the age“ entgegenkommen will, je praktiziert hätte, so würde er wissen, daß sie, anstatt Trost zu gewähren, ein Strid der Verzweiflung ist; denn er bleibt stets ungewiß, ob das „Bekenntnis“ in genügender Quantität und Qualität geleistet sei, um zur Teilhaberschaft an der „moralischen Genugthuung“ Christi zu berechtigen.

Doch was ist das *πᾶτων ψεύδος* der Verkehrungen der christlichen Lehre, welche hier zu Tage treten? Es ist das unglückselige Bestreben, die einzelnen christlichen Lehren auf Grund gewisser allgemeiner Schriftausfagen konstruieren zu wollen. Man sagt keineswegs: Die Schrift soll nicht gelten; sondern man giebt vor, man wolle die einzelnen Lehren der Schrift entnehmen. Sowie es sich aber darum handelt, eine bestimmte Lehre vorzulegen, geht man nicht an die Schriftstellen, welche die in Rede stehende Lehre klar und allseitig offenbaren, sondern greift einzelne allgemeine Aussprüche der Schrift auf, macht daraus die Lehre durch eigene Konstruktion fertig und legt dann schließlich die sedes doctrinae nach dem Gefundenen aus, das heißt, man verlehrt geschickt oder ungeschickt Gottes klares Wort nach dem selbstfabrizierten Gedankending. So Dr. Graves. Er nimmt aus der Schrift die Gedanken vor sich: Gott ist gnädig, Gott läßt lieber Gnade, als Zorn, walten. Daraus macht er den Schluß: Also zur Ausrichtung der Veröhnung war kein Straßleiden Christi nötig. Nachdem er sich dies in den Kopf gesetzt hat, geht er an einige von der Veröhnung handelnde Stellen und dreht sie mit Zuhilfenahme von „bildlicher“, „populärer“ oder „orientalischer“ Redeweise auf seine Meinung. Das nennt man dann, einen Beweis aus dem „Schriftganzen“, den Beweis aus „dem Innern“ der Schrift erhalten. Diejenigen dagegen, welche eine Lehre nur aus den die Lehre ausdrücklich offenbarenden Schriftstellen entnehmen wollen, müssen sich sagen lassen, daß sie die Schrift sehr oberflächlich und äußerlich als „eine Sammlung von Beweisstellen“ ansehen.

Ferner macht man — was freilich mit dem eben Erwähnten eng zusammenhängt — menschliche Verhältnisse und Begriffe zu einem Maßstab der geistlichen Dinge und speziell auch der Handlungen Gottes. So unser Baptiste in der Lehre von der Ver-

föhnung. Er legt den in der weltlichen Rechtsordnung geltenden Satz zu Grunde: Ein gerechter und weiser Richter straft nur den Übertreter des Gesetzes, nicht den Unschuldigen. Er thut dies auch dann nicht, wenn ein anderer sich freiwillig erbieht, an die Stelle des Verbrechers zu treten. Dies wird zur Norm der Handlungen Gottes gemacht. Gott konnte also die Versöhnung der Menschen nicht so bewerkstelligen, daß er den unschuldigen Christus die Strafe leiden ließ, welche die schuldige Welt verdiente, auch dann nicht, wenn man annähme, Christus habe sich freiwillig an die Stelle der Menschen gestellt. So müsse man die Stellen der Schrift, welche ein stellvertretendes Strafleiden Christi zu lehren scheinen, anders auslegen. Wie ist hier nun zu helfen? Es wäre ein verkehrtes Beginnen, die Sache durch Argumentationen auf dem Felde der menschlichen Verhältnisse zum Austrag bringen zu wollen. Denn wenn sich auch hier das eine oder andere Analogon für die stellvertretende Genugthuung, wie z. B. die Geschichte von Jaleufus, dem König der Lokrer, finden läßt: so muß man doch im allgemeinen zugeben, daß nach dem unter den Menschen geltenden Gesetz nur der Schuldige bestraft werden kann und soll; die Stellvertretung eines Unschuldigen, auch wenn derselbe durch Bande des Blutes mit dem Schuldigen verbunden ist oder sich freiwillig als Stellvertreter erbieht, wird nicht angenommen. Auch wäre damit noch nichts Wesentliches gewonnen, wenn man jemand die stellvertretende Genugthuung Christi durch solche menschliche Beweise probabel gemacht hätte. Da fände im besten Falle eine *fides humana* statt, die jeden Augenblick wieder wankend gemacht werden kann. Nein, hier gilt es, unerschütterlich auf dem Grundsatz festzustehen: Gottes Thun ist nicht nach menschlicher Weisheit, nach menschlichen Verhältnissen und Begriffen zu beurteilen und zu richten. So auch nicht die stellvertretende Genugthuung Christi. So weist die lutherische Kirche die rationalistischen Einwendungen gegen die in Rede stehende Lehre ab. Andreas Osiander leugnete bekanntlich die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi an den ungerechten Menschen. Er argumentierte auch aus menschlichen Verhältnissen. Er führte aus, es sei gotteslästerlich, zu lehren, daß Gott einen in sich Ungerechten um Christi willen für gerecht erkläre. Damit zeihe man Gott entweder eines Irrtums, als der einen Gottlosen für gerecht halte, der es doch nicht sei, oder man mache ihn zu einem falschen Richter und Schalksfreund, da er einen Gottlosen gerecht spreche, von dem er doch wisse, daß er gottlos sei. Dagegen führt Flacius aus: Das heiße Gottes Thun mit menschlicher Klugheit richten. Einen irdischen Richter würde man in solchem Falle allerdings nicht unbillig für ungerecht, toll und thöricht halten. Aber es habe Gott gefallen, die Menschen durch Thorheit und nicht durch Weisheit selig zu machen. Er ruft aus: „Laßt uns aufhören zu schmähen die wunderbare Erlösung des allmächtigen Gottes, welcher aus sonderlichem Rat seinen allerunschuldigsten Sohn zum Fluch und zur Sünde gemacht hat, auf daß er uns Sünder durch Zurech

nung seiner Gerechtigkeit gerecht spreche.“¹⁾ Luther, um vorstellig zu machen, daß wir Menschen uns nicht unterstehen sollen, Gottes Thun nach den unter Menschen geltenden Gesetzen zu beurteilen, nennt Gott den Herrn „exlex“, und bemerkt in demselben Zusammenhange (zum 9. Kapitel des 2. Buches Mose): „So ist nun dies die Summa dieses Kapitels, daß man Gott in seinen Werken nicht messen, urteilen noch richten soll; sondern Er soll alles messen und urteilen, und sein Messen und Urteilen ist sein Sinn. Er mache es, wie er wolle. . . . Die Vernunft urteilt sich und alle Menschen nach dem Gesetz, und will Gott auch also achten; darum so fehlet sie. Wer das nicht verstehen kann, der schweig nur stille, und laß es andere urteilen.“²⁾

Soll unsere Theologie christlich bleiben, so müssen wir die Konstruktionsmethode und die Einführung von common sense-Gedanken in jeglicher Form und auf jedem Punkte vermeiden. Auch unsere Gegner in dem jüngsten Lehrstreit haben mit diesem Unrat immerfort gewirtschaftet. Sie nahmen allgemeine Aussagen der Schrift, z. B.: „wer da glaubt, wird selig werden“, „ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen“ zc., machten sich daraus eine Lehre von der Wahl, das „in Ansehung des Glaubens“, fertig und verkehrten danach die Stellen der Schrift, welche ausdrücklich von der Wahl handeln. Auch führten sie fortwährend von menschlichen Verhältnissen hergenommene Gedanken und Grundsätze ein, um zu beweisen, daß Gott die Seinen nicht „von der Welt“, das heißt, als Sünder erwählt haben könne. Dann sei Gott — sagten sie — willkürlich, gerade wie ein Mensch willkürlich handele, der von gleich guten oder gleich schlechten Äpfeln nur eine Anzahl, nicht alle, sich aneigne. Darum müsse der gnädigen Erwählung Gottes der Glaube, und zwar der beharrliche Glaube, vorgehen, obwohl die Schrift an den Stellen, die von der Wahl eigens handeln, das gerade Gegenteil sagt.

Soll daher die Theologie vom Rationalismus frei bleiben und wirklich Schrift-Theologie sein, so müssen wir, unbekümmert um den Vorwurf, daß wir unsystematische, mechanische Leute seien, an dem Grundsatz festhalten, daß die einzelnen Schriftlehren allein aus den sedes doctrinae zu entnehmen und zu beurteilen seien. Nur bei diesem Verfahren bleibt wirklich die Schrift Quelle und Norm der Glaubensartikel. Bei der Ableitung aus dem sogenannten „Schriftganzen“ (im neueren Sinne) giebt wesentlich die menschliche Vernunft den einzelnen Lehrartikeln ihre bestimmte Gestalt. Die Theologie ist dann durch und durch rationalistisch, trotzdem sie sich rühmt, in einem eminenten Sinne Schrifttheologie zu sein. Wir können weder aus einer noch aus mehreren allgemeinen christlichen Wahrheiten spezielle Lehrartikel mittelst des Denkens, sei dieses heidnisch oder „christlich“, ableiten. Deshalb hat uns Gott auch nicht eine Bibel,

1) Preger, Flavius Illyricus, I, 244.

2) E. A. 35, 167. 173 f.

die bloß einige allgemeine Grundsätze enthielte, gegeben, sondern eine solche, die alle einzelnen Lehren in ihrem ganzen Umfange an bestimmten Stellen offenbart. Wirkliche Konstruktion der Lehren ist sachlich immer Destruktion derselben. Wir leugnen keineswegs den inneren notwendigen Zusammenhang aller christlichen Lehren. Dieser Zusammenhang ist da. Wenn St. Paulus die Summa seiner Lehre auf Christum, den Gekreuzigten, zurückführt (1 Kor. 1, 23.), so stellt er die Lehre von Christi Person und Werk als Centrum in die Mitte, von wo alle Lehren ausgehen. Aber darum kann noch kein Mensch von hier aus die einzelnen Lehren konstruieren. Er bedarf über jede Lehre der speziellen Offenbarung in Gottes Wort, er kann die Lehren nicht von allgemeinen Grundsätzen aus selbständig finden. Aller Zusammenhang zwischen den einzelnen Lehrartikeln wird nämlich a posteriori, nicht a priori erkannt. F. B.

Formular zur Einführung eines Schullehrers.

Wo es die Umstände gestatten, ziehen unter Borantritt des Pfarrers, des neuberufenen Lehrers, etwaiger Kollegen und etlicher oder sämtlicher Schulvorsteher die Kinder der resp. Klasse von der Schule zur Kirche und nehmen in derselben mit ihrem Lehrer Platz in der Nähe des Altars. Hierauf wird eine Schulpredigt oder eine entsprechende Rede gehalten. Nach dem Gesang eines oder etlicher Verse tritt der Lehrer vor den Altar und, nachdem ihm zur Rechten die Knaben, zur Linken die Mädchen seiner Klasse sich aufgestellt haben, handelt der Pastor, wie folgt:

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Amen.

Geliebter Bruder in dem Herrn Jesu Christo! In ordentlicher Versammlung, unter Anrufung Gottes und in seiner Furcht seid Ihr von dieser unserer evangelisch-lutherischen N. N.-Gemeinde zum Lehrer an ihrer Schule (an der . . . Klasse ihrer Schule) rechtmäßig erwählt worden (mit welchem Schuldienst in hiesiger Gemeinde zugleich auch ein besonderer Kirchendienst, nämlich das Amt eines Organisten, Kantors, Küsters verbunden ist). Auf Grund der vollzogenen Wahl hat Euch die Gemeinde folgende Vokationsurkunde ausgestellt:

(Vorlesen der Vokation, in der selbstverständlich die rückhaltlose Verpflichtung auf die sämtlichen Symbole nicht fehlen darf.)

Da Ihr nun durch die herzlenkende Kraft Gottes unseren Beruf als einen göttlichen erkannt habt und jetzt Euer höchwichtiges und verantwortungsvolles Amt antreten sollt: so frage ich Euch vor Gott, dem Herrn, und vor dieser seiner Gemeinde:

Gelobet Ihr, gemäß dieser Vokation, Euer höchwichtiges und verantwortungsvolles, aber auch köstliches und gesegnetes Amt nach dem Vermögen, das Gott darreicht, mit aller Treue auszurichten?

Antwort:

Ja, ich gelobe es. Gott helfe mir! Amen.

Der Pastor spricht hierauf:

Zum Zeugnis, daß Ihr solche Euerer Zusage mit Treue meinet, reichet mir die rechte Hand. (Handschlag.)

So gehet nun hin und richtet solches Euer Amt an den Euch anvertrauten Lämmern Christi und zarten Gliedmaßen seiner Kirche redlich aus! Helfet mir, dem berufenen Diener des Wortes und Hirten der ganzen Gemeinde, sie weiden im Wort und in der heilsamen Lehre, und den Eltern, sie erziehen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn; und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern williglich, nicht um schändlichen Gewinnes willen, sondern von Herzensgrund, nicht als der eitler Ehre geizig ist, sondern der in Einfalt allein Gottes Ehre an den Kindern suchet und dabei ihnen, wie der ganzen Gemeinde, ein Vorbild zu werden trachtet: so werdet Ihr, wenn der Erzhirte erscheinen wird, die unverwelkliche Krone der Ehren empfangen. Der Herr segne Euch aus der Höhe und setze Euch zum Segen für Schule und Gemeinde, daß Ihr viel Frucht schaffet und Eure Frucht bleibe zum ewigen Leben! Amen.

Zu den Kindern:

Ihr aber, geliebte Kinder, wollet fleißig zu diesem Euerem von Gott gegebenen Lehrer in die Schule gehen, aufmerksam bei seiner Unterweisung und gehorsam seiner Vermahnung sein, ihm allezeit mit Ehrerbietung und Liebe nach dem heiligen vierten Gebot begegnen, Euerer Aufgaben auch außer der Schulzeit fleißig lernen und Euch innerhalb und außerhalb der Schule, wie es Christenkindern gebührt, sitzsam verhalten. So Ihr nun, liebe Kinder, mit Gottes Hilfe solches gerne thun wollt, so saget alleamt: Ja!

Kinder: Ja!

Zur Gemeinde:

Auf daß nun Gott, der Herr, diesem unserem Bruder bei seiner Arbeit mit seinem Geist und Gaben beizuhilfen, dieselbe segne und unsere Schule überhaupt zu seines Namens Ehre immer mehr gedeihen lasse, so wollen wir einmütig noch also beten:

¹⁾ Allmächtiger, barmherziger und treuer Gott und Heiland, der du uns befohlen hast, unsere Kinder aufzuziehen in der Zucht und Vermahnung zu dir, und verheißest hast, daß du zu solcher Arbeit wollest Segen und Gedeihen geben; der du auch als der ewige Brunn aller Weisheit alle guten und nützlichen Künste erschaffen und in Adams Herz durch deinen Finger geschrieben hast, und nun bei dem Verderben der menschlichen Natur zur

1) Mit nötiger Veränderung auch bei den Schulprebikten zu gebrauchen.

Erbauung deiner Kirche den Dienst treuer Lehrer und guter Schulen verordnest: wir preisen deinen Namen und danken deiner Gnade, daß du auch unter uns eine Schule gestiftet, bisher erhalten und wider des Teufels Bosheit bewahret hast. Insonderheit aber danken wir dir, daß du unser Gebet und Flehen erhört und unserer Schule (wieder) einen Lehrer gegeben hast. Wir bitten dich nun,¹⁾ du wollest diesem deinen Diener deinen Heiligen Geist verleihen und ihn immer mehr mit deinen Gaben schmücken, auf daß er seinen Dienst an der Schule und Gemeinde mit Weisheit, Vernunft und Geschicklichkeit thue, und vor allen Dingen durch dein Wort und den lieben Katechismus die Kinder deine Furcht lehre, welche ist der Weisheit Anfang. Gib, daß er seines Amtes warte, nicht um schändliches Gewinnes willen, sondern von Herzensgrund, und nicht suche die Ehre bei den Menschen, sondern werde ein Vorbild der ganzen Herde. Und ob er auch nicht bald die gewünschte Frucht sieht oder mancherlei Urteil und Undank erfährt, so hilf, daß er dennoch nicht verdrossen werde, sondern mit stillem Wesen, in Demut und Einfalt des Herzens fortfahre in seiner Arbeit, geduldig und freundlich sei gegen jedermann und schaue auf den herrlichen Gnadenlohn, der ihm behalten ist im Himmel. Verleihe aber auch, o Vater der Herrlichkeit, den ihm anbefohlenen Kindern die Gnade deines Heiligen Geistes. Gib ihnen Kunst und Verstand in allerlei Weisheit und Erkenntnis, dazu willige und gehorsame Herzen und bewahre sie vor dem Argen, auf daß sie hier und dort unsere Hoffnung und Krone des Ruhms, ja, unsere Ehre und Freude seien. Gib auch allen Eltern Gnade, daß sie mit rechter Zucht und Vermahnung daheim, mit Wort und Werk dazu treulich helfen und die Förderung der Schule sich auf allerlei Weise angelegen sein lassen. Weil aber der Teufel gerne wollte alle hohen und niederen Schulen deiner Christenheit zerstört und aufgehoben wissen, sintemal ihm und seinem Reiche aus denselben großer Schade erwächst, so steure du, o Gott des Friedens, hier und allenthalben seinen listigen Anschlägen. Pflanze so noch ferner in Kirchen, Schulen und Häusern den Himmel, gründe die Erde und sprich zu Jungen und Alten: Du bist mein Volk!

Solches alles wollest du, gnädiger Gott und Vater, uns verleihen um der Fürbitte deines lieben Sohnes Jesu Christi willen, in Kraft des Heiligen Geistes. Amen. Amen.

Hierauf folgt Kollekte und Segen oder sofort der Segen. Geschieht die Einführung im Morgengottesdienst, so paßt am besten das Lied: „Dank sei Gott in der Höhe“, Nr. 293, 1—5, und dann B. 6 und 7. Das Vaterunser dürfte seine passende Stelle nach der Predigt oder der Rede finden.

Fr. Lochner.

1) Bei Schulpredigten: — — du wollest deinen Dienern, den berufenen Lehrern an unseren christlichen Gemeindefschulen u. s. w.

B e r m i s c h t e s .

Philippi und Missouri. Folgendes schreibt Herr P. Hübener in einem Nekrolog des seligen Philippi: „Wir können nicht umhin, des Verhältnisses Erwähnung zu thun, in welchem wir resp. Missouri zu Philippi und Philippi zu uns stand, und zwar um so weniger, als gerade auf dieses Verhältnis von verschiedenen Seiten ein falsches und gehässiges Licht geworfen ist. Der Rostocker Professor Schulze hat den Anfang gemacht und andere haben's von ihm abgeschrieben und dazugethan, also daß wir wörtlich lesen: ‚Über Philippi's Stellung zur Missouri-Synode waltete ein eigentümliches Schicksal: er genoß in besonderem Maße ihr Vertrauen und half ihr mit Rat und That, ohne doch dadurch ihrer Regemacherei entgehen zu können, — „Synergist“ wie er war! Ja, was eigentlich schlimmer ist: sie haben die Worte seiner letzten Beichte dahin verwendet, als enthielten sie einen Widerruf seiner angeblichen Irrlehre!‘ Was ist hieran Wahres? Wahr ist, daß Schreiber dieses schon aus seiner Knabenzeit und später als Student dem teuren Philippi unvergeßlich viel zu danken hat und ohne seine Hilfe vielleicht nie ‚missourisch‘ geworden wäre. Wahr ist, daß mein teurer und geliebter Lehrer mir bis ans Ende eine so liebevolle Zuneigung gezeigt hat, daß sie für mich fast beschämend war und andern hätte beneidenswert erscheinen können, wenn sie um dieselbe gewußt hätten. Aber das ist nicht wahr, daß dieser Schüler sich je undankbar, unerkennlich oder unehrerbietig gegen seinen Lehrer gezeigt hätte, ausgenommen höchstens früher eine Zeit lang, als etwa Leipziger und anderweitige Rostocker resp. mecklenburgische Einflüsse sich geltend zu machen suchten. Daß wir aber hier von unserer geringen Person reden, geschieht darum, weil uns von anderweitigen persönlichen Berührungen zwischen Philippi und Missouri, ‚Rat und That‘ und dergleichen schlechterdings nichts bekannt ist. Wahr ist ferner, daß wir ‚Missourier‘ der ‚Wahrheit gemäß nicht verschwiegen haben, daß in etlichen Punkten Differenzen zwischen Philippi und uns bestanden, und zwar ist dieses wahr und zu betonen gerade gegenüber den Entstellungen, als hätten wir Philippi geradezu für uns in Beschlag genommen, was unsere Art überhaupt nicht ist, sondern vielmehr der ‚Allgem. ev.-luth. Konferenz‘. Denn es ist nicht wahr, daß wir aus den Worten seiner letzten Beichte einen Widerruf seiner Lehre gedreht und für unsere Lehre hätten ‚Kapital schlagen‘ wollen, wie Schulze schreibt. Davon ist nicht die Rede gewesen. Wir haben Philippi geehrt, geliebt und anerkannt, namentlich auch wegen seines Kampfes gegen das Unkraut des Synergismus und anderer Irrlehren. Sollten wir uns nicht freuen über das, was Philippi gegen Luthardt und andere Irrlehrer geschrieben hat, nicht darüber, daß er noch zuletzt sich zu dem Kampfe seines Lebens für die göttliche Wahrheit und gegen die höllische Lüge bekannt hat? Wir würden ja erfunden als die wider Gott streiten, wollten wir alles, was wir in anderen

Kirchengemeinschaften finden, in Bausch und Bogen verdammen. Dazu ist uns die Wahrheit, dazu die ‚eine heilige christliche Kirche‘ zu lieb. Daß wir daneben nicht unterschiedslos allem beistimmen, was Philippi sagte und schrieb, sollte doch billig als ein Zeichen der Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe angesehen werden und daß wir keineswegs solche Menschenvergötterer sind, wofür man uns gerne ausgiebt. Es ist uns ‚Missouriern‘ hier mit Philippi gegangen, wie mit unseren altlutherischen Dogmatikern. Loben wir dieselben und folgen wir ihnen, wie wir denn als dankbare Schüler zu ihren Füßen sitzen und bekennen, daß wir mit ihnen e i n e s Geistes sind, so schilt man uns ‚Nachbeter‘ und weiß nicht genug den modernen ‚Fortschritt‘ gegenüber jenen im Staube liegenden Werken jener alten verachteten Glaubensmänner zu erheben; gebrauchen wir aber unsere Freiheit, an etliche Fehler und Flecken derselben zu erinnern, so ist man alsbald mit dem Wortwurfe bei der Hand, als ‚verfälschten‘ wir sie. Geradese ist es uns mit Philippi gegangen. Loben wir ihn, so sagt man, wir suchten ihn auf unsere Seite zu ziehen; tabeln wir etwas, so müssen wir ihn ‚verfälscht‘ haben. Was speziell den Wortwurf des Synergismus betrifft, so hat er sich allerdings von demselben in seiner feineren Gestalt nicht frei gemacht, wie in seiner Dogmatik klar vorliegt, und gerade dieser Punkt ist es namentlich gewesen, an welchem Schreiber dieses, wie er Philippi gegenüber später selbst bekannt hat, von seinem Lehrer im Stiche gelassen war und wo ihm erst von missourischer Seite her die Augen geöffnet wurden, daß die ‚missourische‘ Lehre und Kirche die rechte lutherische sei gegenüber der gesamten falschmodernen Lehre und Kirche, und gerade auch an diesem Punkte neben andern, wie z. B. der Lehre von der Kirche, erkannte derselbe, daß Philippis Theologie trotz ihres Gegensatzes gegen die modern ‚lutherische‘ Theologie von der letzteren völlig frei zu machen nicht imstande war. Daß freilich ein Mann wie Professor Schulze in Rostock, der fast immer nur von Philippis ‚Standpunkt‘ zu reden weiß und ihn so wenig verstanden hat, daß er sagen kann, Theologen wie ‚Hofmann, Thomastius, Rahnis, Luthardt, Horned, Frank‘ hätten mit ihm ‚auf gleichem Boden des Bekenntnisses‘ gestanden, von dem feineren Synergismus Philippis nichts gemerkt hat, kann uns allerdings nicht Wunder nehmen. Daß aber dieser feinere Synergismus, wie ihn Philippi lehrte, bei ihm selbst den Grund seines Glaubens nicht umgestoßen hat, sondern mehr dem ‚Holz, Heu und Stoppeln‘ zu vergleichen war, wovon der Apostel Paulus schreibt, die verbrennen, beweist Philippis entschiedener Kampf gegen den Synergismus eines Luthardt und Konsorten, bestätigt durch seine letzte Beichte, und das ist es auch nur, was von unserer Seite behauptet worden ist. Trotzdem können wir es nicht unterlassen, eines Umstandes Erwähnung zu thun, welcher beweist, daß, obwohl Philippi in der Theorie nicht unserer Lehre von der Bekehrung und von der Gnadentwahl völlig beige-pflichtet hat, er doch seinem Herzen nach eigentlich in demselben Glauben

gestanden hat, indem er gleich unsern alten Dogmatikern des 17. Jahrhunderts an der Gewißheit der Erwählung nicht zweifelte. Als Beweis dafür möge gelten, daß, als im Jahre 1877 ein medlenburgischer Kandidat der Theologie in der St. Jakobikirche zu Rostock über die Epistel des 9. Sonntages nach Trinitatis eine Predigt gehalten hatte, in deren erstem Teile derselbe von den schweren Versuchungen auf dem Wege zur Seligkeit und in deren zweitem Teile er von der Treue Gottes, dem evangelischen Troste und der darauf sich gründenden Gewißheit der Erwählung und Seligkeit nicht undeutlich gepredigt hatte, Philippi, der unter den Zuhörern war, unmittelbar nach beendigtem Gottesdienste in die Sakristei kam und den jungen Prädikanten mit einem Kusse begrüßte, eine Auszeichnung, die alle, welche Philippi gekannt haben, als ungewöhnlich bezeichnen müssen. Was hatte sie aber anderes zu bedeuten, als eine wirklich vorhandene Einigkeit im Geiste? Das bitten wir die zu sagen, welche in gehässiger Weise das zwischen Missouri und Philippi (zumeist bei persönlicher Unbekanntschaft) bestehende Friedensband nach seinem Tode durch gehässige und die Wahrheit entstellende Bemerkungen zu lösen versucht haben. Doch es soll ihnen nicht gelingen. Philippi wußte Missouri und Missouri ihn zu schätzen. Möchte nur, das wünschen wir, Philippis Glaubensgrund auch von vielen als ein solcher angenommen werden, sein ‚Holz, Heu und Stoppeln‘ aber auch für andere verbrennen, wie wir unsererseits sie gern dem Feuer überantwortet, ohne darum unsern teuren Lehrer ‚verkehrt‘ zu haben.“

Neue Druckfachen.

Die erste Deutsche Einwanderung in Amerika und die Gründung von Germantown im J. 1683. Festschrift zum deutsch-amerikan. Pionier-Jubiläum am 6. Oktober 1883. Von Oswald Seidensticker. Philadelphia, Pa., bei Schäfer und Korabi, S.-W. Ecke 4ter und Wood Straße. 1883.

Enthält viele für uns Deutsche in Amerika höchst interessante geschichtliche Notizen. Umfaßt 94 Seiten in Großoktav. Der Preis eines Exemplars in hübschem Leinwandband ist 50 Cts. B.

Die älteste bekannte Niederschrift des Liedes „Ein feste Burg ist unser Gott“. Bei H. Cherouny, 17 to 27 Vandewater Street, New York.

Enthält auf einem großen Bogen in herrlicher Ausstattung die Melodie des genannten Liedes mit untergelegtem Texte. Die Noten samt dem Text sind ein Facsimile der Handschrift des Kapellmeisters Johann Walther, die Unterschrift (eine Empfangsbescheinigung) ein Facsimile der Handschrift Luthers; beides ist der Reproduktion des Luther Codex von Otto Rabe (Dresden 1863) entnommen. Ein passendes Bild zum Aufhängen in dem Arbeitszimmer eines lutherischen Chordirigenten. Ein einzelnes Exemplar kostet 50 Cts., in Partien 20 Cts. B.

Der Geburtstag der Reformation und Ein Tag aus Dr. Martin Luthers Leben. Reading, Pa. Pilgerbuchhandlung 1883. 122 S. H. 4°. Preis 40 Cts.

Die erste dieser interessanten, in populärem, doch edlem Stile abgefaßten Erzählungen rückt die Stadt Wittenberg und deren Universität, wie es dort stand und hinging um die Zeit des 31. Oktobers 1517, sowie das große Ereigniß genannten Tages selbst mit frischen lebendigen Farben vor das Geistesauge des Lesers. Die zweite bietet die Skizze eines Tages aus Luthers Leben. Man findet hier, wie Verfasser am Schlusse hinzufügt, nur Begebenheiten, die sich (freilich nicht an einem Tage) wirklich zugetragen, und die in Luthers und seiner Zeitgenossen Schriften uns aufbewahrt sind. Die geschichtlichen Thaten des Reformators sind wohl allen bekannt; diese kleinen Züge seines Privatlebens, die aus Quellen gesammelt sein wollen, wie sie nicht jedermann zugänglich sind, werden daher vom Leser mit um so größerem Interesse verfolgt werden. G. S.

Übersicht der Kirchengeschichte. Erlangen. Verlag von A. Deichert. 92 S. gr. 8°. Preis: Mk. 1.50.

Ohne alles und jedes Raisonnement finden sich in diesem Schriftchen von dem anonymen Verfasser die wichtigsten Thatfachen der älteren, mittleren, neueren und neuesten Kirchengeschichte in überschaubarer Weise zusammengestellt. Man wird in dieser Uebersicht ein kirchengeschichtliches Datum von allgemeinerem Interesse selten vermissen. Auch die Profangeschichte erhält in tabellarischer Form fortlaufende Berücksichtigung, gleichsam als Rahmen für die Geschichte der Kirche. In der That, wer sich zum ersten Male auf das Gebiet kirchenhistorischer Studien begiebt, oder aber nach Vollenbung seiner Studien in diesem Fache eine rasche Wiederholung der wichtigsten Thatfachen nach den einzelnen Perioden und Abschnitten vorzunehmen wünscht, der kann unseres Dafürhaltens, nächst einem mit eigener Hand angefertigten Auszug der Kirchengeschichte, wohl kaum ein zweckentsprechenderes Hilfsmittel zur Erlangung seines Zweckes finden. G. S.

Kirchlich-zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Gerecht. Ein gewisser F. Cronenwett, Pastor in der Ohio-Synode, hat eine kleine Schrift geschrieben, in welcher er „die englischen Brüder“, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, mit dem „Calvinismus“ der Missourier bekannt machen will. In einer Anzeige dieser Schrift sagt Dr. Schmucker im „Lutheran“, daß P. Cronenwett seine Schrift nicht hätte zu schreiben brauchen, wenn er weiter nichts wollte, als die „englischen Brüder“ über die Lehre der Missourier unterrichten. Einmal seien z. B. die Pastoren der Pennsylvania-Synode mit sehr wenigen Ausnahmen des Deutschen mächtig und sodann sei man es Missouri und der Wahrheit schuldig, die Darlegung ihrer Lehre von ihnen selbst und nicht von ihren Gegnern entgegenzunehmen. Wir sagen: da wird uns doch einmal eine gerechte Behandlung entgegengebracht! Wollte Gott, daß alle, die sich über unsere Lehre zu unterrichten wünschen oder von unseren Gegnern mit sogenannten Darstellungen unserer Lehre bestürmt werden, diesen Rat befolgten. Sie würden nicht so elendiglich hinter's Licht geführt und zu der Sünde verleitet werden, in uns Missouriern die göttliche Wahrheit zu verdammen und in der Kirche Zertrennung und Ärgerniß anrichten zu helfen. Alle gegnerischen sogenannten Darstellungen unserer Lehre, die uns bisher zu Gesicht gekommen sind, sind nur Verdrehungen unserer Lehre. Wohl bringt man reichlich Citate aus unseren Publikationen bei, aber immer untermischt mit sogenannten „notwendigen Folgerungen“, die aber

nicht unsere Folgerungen sind, sondern die der blinden menschlichen Vernunft; Folgerungen, mit denen alle Artikel der christlichen Lehre umgeworfen und zu lehrerischen Irrlehren gestempelt werden können. Dies gilt auch besonders von der Fritschelschen „Darstellung“ unserer Lehre. Von dieser sagt „Herold und Zeitschrift“ in der letzten Nummer: „Wenn nun in diesem 60 Seiten starken Pamphlete die offizielle Darlegung der Gnadenwahl, wie sie von den Missouriern gelehrt wird, zusammengestellt ist, so wird diese Arbeit des gelehrten Verfassers nicht wenig zur Klarheit und Bestimmtheit im Kampfe führen.“ Dieses Urteil von „Herold und Zeitschrift“ ist durch das einleitende „Wenn“ sehr vorsichtig gehalten. Thatsache ist, daß eine Arbeit, wie die Fritschelsche nie „zur Klarheit und Bestimmtheit im Kampfe führen“ kann. Wenn es Prof. Fritschel um die Sache zu thun war, mußte er seine Gedanken und Folgerungen immer streng von unsern in ihrem Zusammenhang aufzufassenden Aussagen sondern. Er mußte sagen: So weit geht die Aussage der Missourier, hier fangen meine Folgerungen“ an. Aber diese Folgerungen machen die Missourier nicht nur nicht, sondern weisen sie auch auf das bestimmteste zurück. Dann müßte Fritschel daran gehen, nachzuweisen, daß es gestattet und geboten sei, in der Theologie solche Folgerungen, wie er sie sich gegen die Missourier erlaubt, zu machen. Solange Fritschel und alle unsere Gegner nicht diesen Nachweis führen, so lange ist all ihr Kämpfen gegen uns — man verzeihe das Wort, aber es ist hier ganz am Platze — Schwindel und nichts als Schwindel. Aber an diesen Nachweis will man nicht. Schreiber dieses erinnerte schon vor mehreren Jahren einen unserer Gegner privatim daran, er möchte doch einmal ex professo den Gegenstand behandeln, wie weit sogenannte „notwendige Folgerungen“ in der Theologie zulässig seien. Der erwiderte: „Das ist ein sehr schwieriger Gegenstand.“ Die Sache liegt so: würde man diesen Gegenstand die „Folgerungen“ betreffend gehörig ins Auge fassen, so würde man sich entweder für überwunden erklären, und um Verzeihung bitten ob der ungehörigen Angriffe und vor der Kirche, die man geärgert und zerstört hat, öffentlich widerrufen, oder aber man müßte, wenn man seine „Folgerungen“ als berechtigte Waffe gebrauchen wollte, diese Waffe nun auch gegen die andern christlichen Lehrartikel kehren. G. in „Herold und Zeitschrift“ giebt Prof. Fritschel das Prädikat „gelehrt“. Wir können und wollen dieses Prädikat nicht ansetzen, weil wir nicht Gelegenheit hatten, den Umfang des Wissens des iowaischen Wortführers kennen zu lernen. Aber so viel ist gewiß: in diesem Kampfe gegen Missouri bedient sich Prof. Fritschel eines Verfahrens, das einem Gelehrten sehr wenig ansteht. Ein „Gelehrter“ muß in einem Streite vor allen Dingen die Grundifferenz erfassen und klarstellen. So mußte Fritschel vor allen Dingen nachweisen, daß seine „Folgerungen“ in der Theologie berechtigt seien, und er sie uns mit Recht — auch wider unsern ausdrücklichen Protest — als einen Bestandteil unserer Lehre auf unsere Rechnung setze. Weil dieser Nachweis bisher nicht geführt ist, so hat Prof. Fritschel bis dato ganz ungelehrt und unsinnig gekämpft.

F. B.

Der fahrende „Evangelist“ v. Schlümbach, der bekanntlich auch Deutschland mit seiner „Thätigkeit“ beglückte und eine ziemlich heftige Polemik über die Berechtigung seines Evangelisationswerkes in Deutschland hervorrief, ist kurz vor seiner Rückkehr nach Amerika öffentlich aus der Gemeinschaft der Methodisten ausgetreten. Der methodistische „Apologete“ meint, Schlümbach sei zu diesem Schritt durch die Abneigung, welche man seiner Verbindung mit den Methodisten drüben entgegengebracht habe, bewogen worden. Dem steht nun freilich Schlümbach's eigene Erklärung entgegen, nach welcher er „im Laufe der Zeit seine Anschauungen über manche Dinge geändert hat, so daß er sich den Regeln und Ordnungen der bischöflichen Methodisten-Kirche nicht mehr aus vollem, freiem Herzen unterwerfen könnte“, so wie der Umstand, daß Schlümbach diese Erklärung am Ende seiner Fahrten in Deutschland abgab, sie ihm also in dem

vom „Apologeten“ ange deuteten Sinne in Deutschland nicht mehr viel nützen konnte. In welchen Stücken Schläm bach die Lehre und Praxis der Methodist en nicht mehr billigen könne, sowie welchen „konfessionellen Standpunkt“ er jetzt einnehme, darüber ver lautet nichts.

F. P.

Das jüngste römische Provinzial-Konzil. Vom 23. bis 30. September d. J. war zu New York ein papistisches sogenanntes Provinzial-Konzil verammelt. Das Konzil sollte die Diözesen New York, Brooklyn, Albany, Rochester, Buffalo, Ogden s-burg, Newark und Trenton repräsentieren. Die Vertreter der Diözesen waren der Bischof und „herborragende Priester“. Die eigentlichen Verhandlungen wurden in lateinischer Sprache und hinter verschlossenen Thüren geführt. Die so gefassten Beschlüsse hat man nach Rom geschickt, um sie vom Pabst korrigieren, sanktionieren und „unfehlbar“ machen zu lassen. Natürlich wurde bei dem das Konzil einleitenden „Gottesdienst“ der ganze papistische Pomp entfaltet, und der kindische New Yorker höhere und niedere Pöbel hatte bei Tausenden die Straßen um die Fifth Avenue Kathedrale besetzt, um sich an dem Schauspiel zu ergötzen. Auffallend ist uns, daß auch einige lutherische Kirchenblätter von „dem großartigen und imponierenden Charakter“ dieser papistischen Schau stellung reden, ohne weitere Bemerkungen zu machen. Das heißt das Urteil der Leser verwirren. Dieser papistische Pomp ist kein Mittel ding, sondern in seiner konkreten Erscheinung immer „pompa diaboli“. Er gehört eben zur äußeren Erscheinung des „Geheimnisses der Bosheit“, des „Widerwärtigen“, der Christi Lehre und die, welche diese Lehre glauben, verflucht. So wenig man die Erscheinung einer in Gold und Fittler einherstolzierenden Buhldirne „großartig und imponierend“ nennt, so wenig ziemt es sich, das Paradiesen der großen geistlichen Hure Rom in ihrem Hurenschmuck als „großartig und imponierend“ zu bezeichnen. St. Johannes beschreibt Rom's Erscheinung so: „Und das Weib war bekleidet mit Scharlach und Rosinfarbe; und übergoldet mit Golde und Edelgesteinen und Perlen; und hatte einen goldenen Becken in der Hand voll Greuels und Unsauberkeit ihrer Hurerei. Und an ihrer Stirn geschrieben den Namen ‚das Geheimnis‘, ‚die große Babylon‘, ‚die Mutter der Hurerei und aller Greuel auf Erden‘. Und ich sahe das Weib trunken von dem Blute der Heiligen und von dem Blute der Zeugen Jesu.“ (Offenb. 17, 4 ff.)

F. P.

II. Ausland.

Die studentische Lutherfeier zu Erfurt hat am 8. August stattgefunden. Die Allgem. Kz. meldet: „Prof. Dr. Benschlags Rede am Abend gab dem Bekämpfern des praeceptor Germaniae Melanchthon durch die luth. Orthodoxie die Schuld, daß der dreißigjährige Krieg, der papistische Aberglaube, der materialistische Unglaube einen Zustand geschaffen, nach welchem Glauben und Wissenschaft wider einander im Gegensatz stehen.“ Von Luther also, das ist offenbar dieses Professors Meinung, schreibt sich alles der Reformation folgende Unheil her! In der That ein prächtiger Beitrag zu einer Lutherjubiläum sfeier!

Zur Lutherfeier. Der Elssasser „luth. Friedensbote“ vom 19. August schreibt: Im „R.-Boten“ schreibt Herr Erichson: „Schon hat die protestantische Studentenschaft unserer Univer sitätsstadt auf den Vorabend des Festtages eine der Bedeutung desselben angemessene und würdige studentische Lutherfeier angekündigt.“ Das „Obillenblatt“ dagegen berichtet: Eine Ver sammlung protestantischer Studenten der Univer sität in Straßburg hat beschlossen, den 400jährigen Geburtstag Luthers am Freitag den 9. November zu feiern. Es soll diese Feier in einem Kommerse, mit anderen Worten, in einem Trinkgelage bestehen, zu welchem nicht nur die Professoren, sondern auch allerlei hohe Persönlichkeiten eingeladen werden sollen.“ Wer hat hier recht?

Als Text zur Lutherfeier hat das Breslauer Oberkirchenkollegium nicht nur Vers 7 des 13. Kapitels des Briefes an die Ebräer, sondern sehr empfehlenswert die Verse 7 bis 9 (bis zu den Worten „durch Gnabe“) mit vorgeschrieben.

Bei der jüngst stattgehabten Lutherfeier in Wittenberg sprach auch der im Namen des Kaisers dabei erschienene Kronprinz, welcher u. a. in seiner Rede bemerkte: „Mögen wir stets dessen eingedenk bleiben, daß die Kraft und das Wesen des Protestantismus nicht in Buchstaben beruht und nicht in starrer Form, sondern in dem zugleich lebendigen und demütigen Streben nach der Erkenntnis christlicher Wahrheit.“ Was diese hohe Persönlichkeit hiermit sagen will, ist leider nur zu offenbar.

B.

„Vereinslutheraner“. Unter der Überschrift „Berichtigung“ schreibt ein „Vereinslutheraner“ in der Allgem. Rz. vom 14. Sept.: „In dem Referate über die diesjährige Augustkonferenz in Nr. 35 d. Bl. ist Sp. 825 betreffs der Verhandlungen der Vereinslutheraner am 21. August berichtet, daß das Wangemann'sche Buch über die una sancta allgemeine Zustimmung gefunden habe. Ohne auf das Materielle selbst eingehen zu wollen (da die Sache noch schwebt und jedenfalls zum Austrag gebracht werden wird), bemerke ich, daß die (wie sich herausgestellt hat) zahlreich anwesenden Gegner der in jenem Buch vertretenen Anschauungen nur wegen der Kürze der Zeit nicht zu Worte gekommen sind, und daß keinerlei Beschluß gefaßt ist, durch welchen sich die lutherischen Vereine für das genannte Buch erklärt hätten; wohl aber ist dasselbe, weil vielen noch unbekannt, zum Lesen empfohlen worden, wogegen wohl niemand etwas haben kann.“ Unsere Leser wissen, daß in der Wangemannschen Schrift nicht nur über Missouri (das findet ja jebermann in der Ordnung), sondern auch über die sog. Breslauer so maßlos und so fanatisch losgezogen wird, wie es bisher wohl noch nicht geschehen ist, während der Verfasser darin eine ganz neue Lehre von der „una sancta“ aus dem Bekenntnis heraus konstruiert und diese als die einzig richtige feil bietet. Als Wangemann noch innerhalb der Union mit einer gewissen Sympathie für lutherische Lehre und Kirche auftrat, war er ein gefährlicher Mann, jetzt ist er's nicht mehr.

B.

Das „Missionieren“ der Sekten innerhalb der Landeskirchen. Einem Auszug aus den Mitteilungen des sächs. Landes-Konsistoriums über die Arbeit der Sekten innerhalb der sächs. Landeskirche fügt Dr. Minkel in seinem „N. Zeitblatt“ vom 23. August sehr gut folgendes hinzu: „Ihre Gehilfen, mit Willen oder wider Willen, sind die Landeskirchen selbst und ihr Regiment. Die oberste Regimentsweisheit besteht darin, alles, was in der Landeskirche ist und sich hineindrängt, zusammenzubalten und in Frieden und Einigkeit bei einander zu halten. Die Lehrzucht ist fast überall aufgegeben, es können in denselben Ämte, auch in derselben Kirche bei einander wohnen und Diener der Kirche sein, welche das Wort Gottes halb oder ganz verkündigen, und welche die Grundlehren des Heiles offen verwerfen. So ist es denn auch ein Zustand der Verwahrlosung und Verwilderung in den Landeskirchen, wo jeder thut, was ihm recht dünkt, und der künstlich erhaltene Frieden entweder durch Parteilungen und bittere Kämpfe unterbrochen wird, oder zur Kirchhofsstille führt. Wer es aber unternehmen wollte, diese Landeskirchen einigermaßen zu reformieren, der würde sie entweder zertrümmern, oder er würde an seiner Kühnheit zerschektern. Es ist nicht zu verwundern, daß alle die obengenannten Sekten und Gemeinschaften Gegner der Landeskirchen sind, da letztere sich als solche selbst aufgegeben haben, und sich steuerlos von der jedesmaligen Zeitströmung treiben lassen, ohne zu wissen, was endlich dabei herauskommt, und ob sie nicht an den Klippen zerschellen. Ohne die Rechte zu achten, die doch wenigstens einzelnen Gemeinden noch immer zustehen, eröffnen die Gegner ihren Raubbau und thun,

was sie können, um mit ihren Sprengstoffen Risse und Spaltungen anzurichten. Man glaubt jetzt schon im kleinen amerikanischen Zustände vor sich zu sehen, und wenn der Staat, der seine Trennung von der Kirche schon angehoben hat, noch weiter auf dieser Bahn fortschreiten sollte, so wird den Landeskirchen das Urteil gesprochen. Es hilft nichts, daß man nur auf die Sekten Steine wirft; ist man nicht mehr imstande oder hat man nicht den Willen, die Schäden der Landeskirche zu heilen, zu bessern, was sich bessern läßt, so muß man sich auch nicht beklagen, daß ungerufene Ärzte kommen, welche die Landeskirche zu Tode kurieren.“

Scheibel. In einer Ansprache an die Gemeinden von Seiten des Breslauer Oberkirchenkollegiums lesen wir: „Nicht unsere kluge Veranstaltung, allein seine wunderbare Fügung ist es doch, daß in dieses selbige Jahr des vierhundertjährigen Geburtstagsjubeliums Luthers das hundertjährige eines andern Mannes, des seligen Scheibel, fällt und jenem (am 10. November) gleichsam als Rüsttag am 16. September vorausgeht, durch den es Gott gefallen hat, die Lutherische Kirche gegen die Union mit der reformierten in unserem Lande zu erhalten und so auch uns die Lutherfeier möglich zu machen, was doch nur auf Grund des treuen Festhaltens an jenem anderen Zeugnisse Luthers für die wahre Lehre und Kirche Christi geschehen konnte.“

Staatskirchlicher Entscheid. So schreibt die Aug. Kz. vom 14. Sept.: In Sachen des Dial. R. W. J. Lühr in Ebernförde ist endlich eine Entscheidung erfolgt. Ein Erkenntnis des Kultusministers v. Goshler, datiert aus Laxaß vom 22. August, bestätigt die gegen Dial. Lühr ausgesprochene Amtsentlassung nicht, erkennt gegen denselben vielmehr auf Erteilung eines Verweises, sowie auf Tragung der Kosten des Verfahrens.

Ein „vollkommener Heiliger“. Aus der Aug. Kz. erfahren wir, daß vor einigen Monaten ein gewisser Mediziner Dr. W. C. Palmer in Ocean Grove, N. J., ein Methodist, gestorben ist, welcher behauptet hat, er habe in den letzten fünfzig Jahren keine Sünde begangen und nicht die geringste böse Lust gehabt!

Spanien. Dr. Müntel berichtet: Für die protestantischen Schulen in Spanien wurde ein Buch gedruckt unter dem Titel: Einfache Methode zum Lesen und Rechnen. Eine ziemliche Anzahl davon geriet in die Hände der Zollbehörde zu Barcelona, welche nach Einsicht derselben urteilte, daß hier eine Religionsfrage vorliege, weil für Leseübungen die Evangelien Matthäus und Johannes, aber ohne Erklärungen und Zusätze, abgedruckt waren. Der Staatsrat bestätigte dieses Urteil, und so wurden am Tage St. Jakobs die sämtlichen Bücher öffentlich verbrannt. Spanische Blätter schreiben darüber: „Als Spanier fühlen wir im Angesichte die Blut der Scham, als Liberale sind wir empört, als Bürger des 19. Jahrhunderts richten wir unsern Trost suchenden Blick in die nahe Zukunft.“ Als Vorwand muß dienen, daß die Übersetzung der Evangelien eine protestantische ist. Wenn man aber so weit geht, sie öffentlich zu verbrennen, so zeigt das, was man unter Umständen den Regern thun würde.

Schweden. Zu den vielen „Bewegungen“, welche jetzt die schwedische Bevölkerung beschäftigen, ist neuerdings eine solche innerhalb der Geistlichkeit hinzugekommen. Es handelt sich um die Abschaffung des Amtseides und Ersetzung desselben durch ein einfaches Gelöbniß unter Anrufung des göttlichen Beistandes. Allerdings stand diese Frage schon bei der Kirchenversammlung von 1868 auf der Tagesordnung, und es ist seitdem, einem Antrage des Bischofs Th. Strömberg entsprechend, der von den Geistlichen abzulegende Eid verkürzt und vereinfacht worden. Jetzt aber hat der Dompropst von Upsala, Dr. th. Lorden, eine, wie man meint, von ihm selbst verfaßte Petition um Abschaffung aller geistlichen Eide und Erstattung derselben durch einfache Gelöbniße

unter Anrufung des göttlichen Beistandes an das Kirchendepartement eingereicht. Dieselbe trägt die Unterschrift von 789 Theologen (223 Pastoren, 53 Präpste, 193 Kompastoren, 115 Kandidaten, 53 Universitäts- und Gymnasiallehrer, 152 Studenten). Die meisten derselben gehören der „Upsala-Richtung“ an. Die Petition, an den König gerichtet, beruft sich auf das christliche Gewissen, das seine Stütze in der neutestamentlichen und altkirchlichen Anschauung habe, und auf die Thatfache, daß in mehreren evangelischen Landeskirchen, z. B. in der dänischen, württembergischen, auch in der bischöflichen Kirche Englands, der Grundsatz gelte, daß innerhalb der christlichen Gemeinde der Eideschwur nicht in Anwendung kommen dürfe. „Ausdrücklich bemerken wir“, so heißt es dann in der Petition, „daß unser Protest nicht gegen das vor Gott abgelegte Gelübde als ein Zeugnis davon, daß der Gelobende seine innerste Überzeugung und Absicht dargelegt habe, gerichtet ist, sondern gegen die Form eines Eides oder Schwures bei etwas Heiligem, welcher als ein besonderer Zusatz zu einem abgelegten Gelübde und unter Verpändung des zeitlichen und ewigen Wohles bei den priesterlichen Weiheakten in Gebrauch ist.“ Der Schlußsatz lautet: „Majestät! Zahlreich und heftig sind die Angriffe, welche zu dieser Zeit von verschiedenen Seiten wider unsere Kirche gerichtet werden. Und unendlich wichtig für ihren Bestand und ihre Entwicklung ist es, daß sie die edelsten, treuesten und gewissenhaftesten Kräfte, die in ihr vorhanden sind, in ihrem Dienst behalten und in denselben nehmen könne. Aber wir gestatten uns die ernstliche Befürchtung auszusprechen, die sich auf Thatfachen gründet, daß wenn, anderer Mißverhältnisse zu geschweigen, der Eid beim Eintritt in das geistliche Amt ferner in Gebrauch bleibt, nicht wenige dieser Kräfte, der Treue gegen ein höheres Gesetz folgend, dem Dienst der Kirche fern gehalten werden, und daß andere nur mit einer durch ein verletztes Gewissen geschwächten Freudigkeit in den Dienst der Kirche eintreten und in demselben verharren.“ — Vorstehendes haben wir der Aug. Kz. vom 31. August entnommen. Sollte diese „Bewegung“ wirklich nur gegen die Verpflichtung in der Form eines Eides gerichtet sein und nicht gegen die Verpflichtung selbst, so können wir diese Bewegung nicht mißbilligen. Denn die Verpflichtung durch einen förmlichen Eid gehört allerdings nicht sowohl in die Kirche, als in den Staat, obwohl in der Kirche jedes feierliche Gelöbniß *vim* juramenti hat. Luther schreibt: „Das Wort meineidig allein gehört in weltliche (da man Eide thut und fordert) und nicht in geistliche oder göttliche Sachen und Recht.“ (XIX, 2301.) W.

Rußland. Der „Pilger a. S.“ vom 24. Juni teilt folgendes mit: Nach seiner Krönung hat der Kaiser von Rußland viele Orden ausgeteilt und Gnadenweise ausgeben lassen, so haben z. B. mehrere Sekten der griechischen Kirche freie Ausübung ihres Kultus erlangt. Dagegen scheinen sich für die lutherische Kirche die traurigen Vorgänge der 40er Jahre zu wiederholen. Unter allerlei Versprechungen politischer Freiheiten sind lutherische esthnische Bauern zum Übertritt in die griechische Kirche verlockt worden. Es sollen bereits 300 Bauern gewonnen sein.

Neurologisches. Am 14. August entschlief Herr Karl von der Lüche zu Hermannsburg nach kurzer, leichter Krankheit im Alter von 71 Jahren sanft im Frieden.

Corrigenda.

S. 314 Zeile 16 von unten lies: auf Ramas Höhen.

S. 314 Zeile 12 von unten lies: in Agyptens Wehen.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 29.

November 1883.

No. 11.

Luthertum und Austerluthertum.

Alles, was sich heutzutage lutherisch nennt, ehrt und erhebt in diesen Tagen den Namen Luthers. Die ganze sogenannte protestantische Christenheit feiert das Lutherjubiläum mit großem Schall und Gepränge. Der große Haufe von Namenprotestanten weiß freilich nicht, warum er singt und jubelt. Das deutsche Volk in seiner Mehrzahl, die deutsche Nation diesseits und jenseits des Oceans, welche das Lutherfest als Nationalfest feiert, kennt von Luther etwa noch den Namen und etliche Daten seiner Lebensgeschichte. Daß er den römischen Papst energisch angegriffen, das macht ihn zum deutschen Nationalhelden. Um so eifriger sind die Stimmführer der sogenannten protestantischen Kirchen bemüht, Luther wieder unter das Volk zu bringen. Noch zu keiner Zeit kursierten so viel Lutherbiographien, wie in diesen Wochen und Monden. Gewiß wird durch derartige Schriften, durch schriftliches und mündliches Zeugnis von dem großen Reformator mancher Segen gestiftet, auch an den Orten, wo Luthers Lehre schier ganz verschollen und vergessen ist. Der Herr kann gar wohl diese gegenwärtige Zeitströmung, den allgemeinen Lutherenthusiasmus, wo und wann er will, seinen Zwecken dienstbar machen. Christus herrscht auch jetzt noch mitten unter seinen Feinden. In den Schutt und die Spreu hochtrabender, windiger Redensarten ist doch etwa noch hie und da ein Körnlein lutherischer Wahrheit eingemengt. Trotzdem muß es gestattet sein, ja, ist es für Christen, welche die Zeit und alle Zeichen der Zeit prüfen sollen, geboten, das gegenwärtige große Tagesereignis und Tagesgespräch der Kritik zu unterziehen und die Luther-Begeisterung des Jahres 1883 auf die Goldwaage der Wahrheit zu legen. Wahren Lutheranern ist es unmöglich, ihre Gedanken dermaßen in die Festfreude zu versenken und zu vertiefen, daß sie darüber vergessen sollten, wes Geistes Kinder die Festgenossen sind, welche neben ihnen, und vielleicht am allerlautesten, „Luther!“ „Luther!“ schreien. Wie, wenn die Wortführer und Tonangeber des gegenwärtigen „protestantischen“ Geschlechts, welche mit Bewußtsein,

Grund und Abſicht den Namen Luthers in dieſem Jahre auf die Tagesordnung ſetzen, dem Geiſt, Sinn und der Lehre Luthers ebenſo entfremdet wären, wie das unweiſſende Volk, das ſie zu Luther zurückführen wollen? Wie, wenn dieſelben ſich in ihren ſonſtigen Kundgebungen und öffentlichen Zeugniſſen gar als Feinde der lutheriſchen Wahrheit verrieten? Gewiß iſt es zeitgemäß, gerade jezt, wo von rechts und links unisono das Feſtgeſchrei „Luther!“ ertönt, zwiſchen Wahrheit und Dichtung, Wahrheit und Lüge zu ſondern und den Unterſchied zwiſchen dem rechten Luther und dem falſchen Luther, dem wahren Luthertum und allem Pſeudo- und Aſterluthertum ſich zu vergegenwärtigen. Gerade an dem Gegenſatz werden wir uns des faktiſchen Beſiſes, den wir in Händen haben, um den wir mit Recht Gott preiſen, deutlich bewußt.

Die Proteſtanten dieſer Tage, und gerade die ſich mit Vorliebe Proteſtanten nennen, legen von neuem gegen die Anmaßung des Päbſtthums, gegen alles, was ſie für päbſtiſches Weſen und Pfaffenſchwarzhandel halten, Proteſt ein. Die allgemeine Lutherfeier iſt ſolch ein Proteſt. Der Proteſtantenverein dieſſeits und jenseits des Oceans und die große Maſſe der Namenproteſtanten, die hinter demſelben ſteht, feiert die Reformation als einen Tag der Befreiung und Entlaſtung der Gewiſſen. „Gewiſſensfreiheit“ iſt das Schibboleth dieſer Partei, welches ſie nun auch Luther in den Mund legt. Der Kronprinz des deutſchen Reichs, eines der membra praeicipua des Proteſtantenvereins, vermählte vor kurzem am Grabe Luthers in Wittenberg die Vertreter des deutſch-proteſtantiſchen Volkes zur Treue gegen das lutheriſche Bekenntniß und ſagte die Summa dieſes Bekenntniſſes in den einen Ausdruck „Gewiſſensfreiheit“ zuſammen und hat damit ſicher Sinn und Meinung ſeiner Partei getroffen. Wir wiſſen zur Genüge, was für eine Freiheit von jenen gemeint iſt: Freiheit, Emancipation nicht nur von der päbſtlichen Oberhoheit und Autorität, ſondern von aller und jeder, auch von der höchſten Autorität, der Autorität des göttlichen Wortes. Gottes Wort, wie es lautet, iſt ihnen der leidige Buchſtabe, der alles Leben, allen Geiſt ertödet. Gottes Wort, das Wort der Wahrheit, fühlen ſie viel mehr als Laſt und Fessel und Gewiſſensbeſchwerde, denn des Päbſtes Lüge und Tyrannei. Gewiß, auch Luther hat Freiheit gefordert, Freiheit der Seelen und Gewiſſen, und wider die päbſtliche Knechtung der Gewiſſen geſeufzt und geſtritten. Doch die Freiheit, welche er meinte, hat er mit den Worten beſchrieben: „Die Seele hat kein ander Ding weder im Himmel noch auf Erden, darinnen ſie lebe, fromm, frei und Chriſten ſei, denn das heilige Evangelium, das Wort Gottes, von Chriſto gepredigt, wie er ſelber ſagt Joh. 11.: Ich bin das Leben und die Auferſtehung, wer da glaubet an mich, der lebet ewiglich; item Joh. 14.: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. . . . So müſſen wir nun gewiß ſein, daß die Seele kann alles Dings entbehren, ohne des Wortes Gottes, und ohne das Wort Gottes iſt ihr mit keinem Ding geholten. Wo ſie aber das Wort

hat, ſo darf ſie auch keines andern Dings mehr, ſondern ſie hat in dem Wort Gottes Genüge, Speis, Freude, Friede, Licht, Kraft, Gerechtigkeit, Wahrheit, Weiſheit, Freiheit, und alles Gute überſchwenglich.“ (Vorrede. Freiheit eines Chriſtenmenschen. 1520. C. A. 27, 177 und 178.)

Die Neu-Proteſtanten proteſtieren gegen alle poſitiven Glaubenslehren. Jedes Chriſtliche Dogma dünkt ihnen ein Strick für das Gewiſſen zu ſein. Sie beanspruchen die Freiheit, zu glauben und zu lehren, was ihrer Vernunft, ihrem Fleiſch gelüſtet. So ſträuben ſie ſich vor allen Dingen gegen das Centraldogma des Chriſtentums, von Chriſto, dem Sohne Gottes. Wenn man nach der Schrift predigt, daß Chriſtus der wahrhaftige Gott und das ewige Leben und daß er allein der Weg und die Wahrheit und das Leben ſei, ſo gilt ihnen das als kirchliche, päffſiſche Vorniertheit. Sie lehren und bekennen, daß Chriſtus alles andere geweſen, nur nicht, wofür er ſich ſelbſt ausgegeben, der Sohn des lebendigen Gottes. Es bedarf keines Beweiſes, daß ſie mit dieſer ihrer Negation das ganze Luthertum und Chriſtentum aus den Angeln heben und Gottes Wort und Luthers Lehre annullieren. Das Bekenntnis, welches Luther den Chriſten in den Mund gelegt hat, findet ſeinen kürzeſten Ausdruck in der meiſterhaften Erklärung des zweiten Artikels. Das iſt der Fels, auf den die Kirche Luthers gebaut iſt: Chriſtus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren. Und wie wenig Luther ſeine vielgerühmte Toleranz denen zugute kommen läßt, welche an dieſem Felſen, dieſer Grundfeſte der Wahrheit rütteln, kann man aus ſeinen eigenen Worten erſehen, z. B. wenn er ſchreibt: „Alle die, ſo die Gottheit Chriſti anſechten und verleugnen, müſſen endlich das ganze Chriſtentum verlieren und eitel Heiden und Türken werden.“ (Kommentar des Galaterbrieſes. Walch VIII, 2179.) Alle, welche die Gottheit Chriſti anſechten, zählen nach Luther zu den Türken, gegen welche er die Chriſten mit gleichem Ernſt beten lehrte, wie gegen des Papſtes Mord und Lügen. Kurz, die große Mehrzahl der heutigen Proteſtanten, welche bei Gelegenheit auch mit dem Namen Luthers prunkt und prahlt, bekämpft und verdammt ein vermeintliches Papſttum, das in Wirklichkeit nichts anderes iſt, als Gottes Wort und Luthers Lehre, und verteidigt und verherrlicht einen Proteſtantismus, ein Luthertum, welches im Grunde nichts anderes iſt, als Türkenglaube und Papſttum, nur daß das moderne proteſtantiſche Heidentum ſo ziemlich auch die Chriſtliche Farbe, die bibliſchen Ausdrücke und Redeweifen abgeſtreift hat, während das römisch-päpſtliche Heidentum mit Chriſtlichem Firnis überſtrichen iſt und alſo einfältige Seelen leichter betrügen kann. Welche Schmach für den Namen Luthers, daß Heiden und Türken bei einem Lutherjubiläum in der vorderſten Reihe ſtehen!

Wie als Herold des Unglaubens, ſo muß Luther heutzutage gleichermaßen als Bannerträger der Union figurieren. Die unierten Kirchengemeinſchaften, die Evangelischen, welche zwiſchen dem Evangelium und dem

lutherischen Bekenntnis eine scharfe Grenzlinie ziehen, scheuen sich nicht bei feistlicher Gelegenheit auch Luther Weibrauch zu streuen. Luther hat nach ihrer Meinung in seinen Predigten und Schriften doch die Grundzüge evangelischer Wahrheit entworfen. Welches ist aber denn nach der Auffassung der Evangelischen die kurze Summa und Quintessenz des Evangeliums? Die Unions-Theologen, welche nicht nur etliche, sondern im Grund alle Lehrdifferenzen verwischen und für irrelevant erklären, setzen Zweck und Ziel des Christentums, wie der Erscheinung Christi im Fleisch und des Werks Christi, in sittliche Erneuerung und Veredlung der menschlichen Natur. Christus ist ihnen wesentlich der Idealmensch, die Blüte und Krone der Menschheit, Gottmensch nur insofern, als alle Menschen der Gottmenschheit fähig sind und zur Gottmenschheit emporgeführt werden sollen. Wenn auch die Besseren unter ihnen den Hauptsatz des christlichen Bekenntnisses „Christus Gottes Sohn“ in thesi anerkennen, so lassen sie doch diesen Satz, wie im Grund alle Glaubenssätze, auf sich beruhen und predigen Jesuliebe, ohne genau zu sagen, wer dieser Jesus ist, und dringen auf praktisches Christentum, ohne die Leute zu belehren, worin eigentlich das Christentum besteht. Der ganze positive Gehalt des Christentums wird hier verflüchtigt. Alle Dogmen gewinnen für diese Leute erst dadurch ihren Wert, daß sie ethischen Zwecken dienstbar gemacht werden. Man rühmt Luther, daß er die Christenheit von den äußerlichen Satzungen und Ceremonien des Papsttums entledigt und einer Verinnerlichung des Christentums Bahn gebrochen habe, und löst nun alle Religion in subjektive Gefühle und Gemütsstimmungen auf. Echt christliche Gesinnung, ein Zug und Streben der Seele nach höheren Dingen und Idealen, nach Vereinigung mit Gott, wie solcher Sinn und Trieb in Christo lebte, das ist der Kern des unierten Christentums, und was Luther vom Glauben und der Glaubensgerechtigkeit gesagt hat, faßt man als Bestätigung dieser Theorie. Wer von Luther auch nicht mehr weiß, als die eine große Hauptsache, die er in allen seinen Schriften hervorkehrt, nämlich, daß alles an dem e i n e n liege, daß man Christum erkenne, an Christum glaube, durchschaut den Betrug, den die Unierten mit Luthers Namen spielen. Luther sagt: „Christum erkennen heißt, daß man wisse, was er sei, nämlich unser Heiland, der uns unsere Sünden aus lauter Gnaden schenkt.“ (Auslegung des zweiten Petribriefes. E. A. 52, 261.) Und er fährt fort: „Durch diese Erkenntnis entfliehen wir der Untugend und kommen von der Unsauberkeit der Welt.“ Von dem Christus für uns, dem Heiland der Welt, der uns Gnade und Vergebung der Sünde erworben, hängt nach Luther und nach dem Evangelium alles Heil in Zeit und Ewigkeit ab. Ohne diesen objektiven Inhalt des Christentums ist alles subjektive Christentum, alles christliche Denken, Wollen, Fühlen, das ganze Christenleben ein pures Nichts. Und die Erkenntnis Christi, des einigen Heilandes, ist die einzige Quelle der Erneuerung, der sittlichen Wiedergeburt. Solch Erkenntnis reinigt von aller

Untugend und aller Unsauberkeit der Welt. Das ist Luthers Lehre und evangelische Wahrheit. Die Evangelischen verleugnen das Evangelium Luthers und machen aus dem Evangelium, wie die Papisten, eine nova lex, nur daß sie das Gesetz und die Sittenlehre auf ihre Weise, nach ihren Gedanken vergeistigen und verinnerlichen.

Alle, die sich im Gegensatz zu „Protestanten“ und „Evangelischen“ absichtlich „Lutheraner“ nennen, sind der Meinung und des Willens, die Lehre Luthers, und zwar gerade nach ihrem objektiven Gehalt, festzuhalten. Aber immerhin fragt es sich, ob diese Lutheraner ex professo wirklich alle echte Söhne Luthers sind und mit Fug und Recht sich am Luthergedenktage der reinen Lehre Luthers rühmen. Wir vergegenwärtigen uns in Kürze die Position der neueren sogenannten lutherischen Theologen, deren Theologie das größte Gebiet der heutigen sogenannten lutherischen Kirche der alten, wie der neuen Heimat beherrscht, deren Gottesgelahrtheit in den Predigten der meisten sogenannten lutherischen Prediger wiederklingt, deren Weisheit also auch die Hauptmasse der Namenlutheraner speist und erbaut. Diese Theologen, die als Vertreter des Luthertums des 19ten Jahrhunderts gelten können, gestehen wohl offen ein, daß sie gar manche Ideen Luthers, gar manche Sätze der alten lutherischen Dogmatik nicht mehr aufrecht zu halten wagen, diem Weil sie sich mit dem theologischen Zeitbewußtsein absolut nicht vertragen; doch, indem sie diese Differenzen zwischen Jetzt und Sonst der Peripherie zurechnen, meinen sie um so energischer die Kardinalpunkte des lutherischen Glaubens verteidigen zu müssen. Den einen Kardinalpunkt des Christentums, die objektive Thatsache der Veröhnung der Menschen durch Christum, den einen Kardinalpunkt des Luthertums, die Rechtfertigung aus dem Glauben, wollen auch sie in den Mittelpunkt ihrer Lehre stellen. Sie schreiben alle die Devise Luthers auf ihr Banner: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.“ Wir können von vornherein dem Eifer, mit welchem sie dieses Bekenntnis verfechten, nicht recht trauen; denn die stärkste Festung steht in Gefahr, wenn man die Außenwerke verloren oder gar mutwillens preisgegeben hat. Aber ist denn wirklich etwa nur die Schale lädiert, ist der Kern des Luthertums hier wirklich noch unversehrt? Bekennen die neueren Lutheraner in Wahrheit denselben Artikel von der Rechtfertigung aus dem Glauben, den Luther aus der papistischen Finsternis wieder in das Licht gerückt hat? Wie sprechen sie sich des näheren darüber aus? Einer aus der Zahl dieser Neulutheraner beschreibt den Glauben, durch den Abraham gerecht geworden, also: „In dieser Glaubenszuversicht sah Gott eine vollständige Leistung alles dessen, was er von Abraham forderte, daß er ihn auf Grund hievon als einen seinem Willen Entsprechenden und somit Gerechten achtete.“ (Röhler, Lehrbuch der biblischen Geschichte Alten Testaments, I, 108. Ähnlich Delisch, Kommentar zur Genesis, S. 368 und 369.) Also die Glaubenszuversicht des Gläu-

bigen, die vertrauensvolle Hingabe des Menſchen an Gott, dieſe Gefinnung des Menſchen nimmt Gott für die That, als vollſtändige Geſetzeserfüllung, er nimmt mit dieſer Abſchlagszahlung vorlieb: das iſt die Rechtfertigung aus dem Glauben! Ein anderer urteilt: „Der lutheriſchen Reformation iſt nicht die Gnade, ſondern der rechtfertigende Glaube der Mittelpunkt des Evangeliums.“ (Rahniſ' Dogmatik, II, 384.) Den rechtfertigenden Glauben ſtellt er der Gnade gegenüber; die rechtfertigende Inſtanz liegt ihm alſo außerhalb der Gnade, außer Gott, im Menſchen, im Glauben, dieſer Gefinnung des Menſchen. Ein dritter ſtellt die Sache ſo dar: „In ſeiner gnadenreichen Anſchauung ſieht Gott im Samenkorn die künftige Frucht der Seligkeit, in dem reinen Willen das realiſierte Ideal der Freiheit.“ (Martensſen, Luth. Dogmatik, § 230.) Gott ſieht im Samen die Frucht, nimmt den guten Willen für den vollendeten Gehorſam. Das iſt die Rechtfertigung! Ja, ſie alle machen im Grunde die Rechtfertigung und die Seligkeit in der Weiſe vom Glauben abhängig, daß der Glaube, als ſolcher, dieſes ſubjektive Verhalten des Menſchen, ſein Verhalten zu Chriſto, als Gegenſtand des göttlichen Wohlgefallens oder doch als beſtimmende Urſache des göttlichen Urteils erſcheint.

Was heißt hingegen bei Luther „Rechtfertigung aus dem Glauben“? Wie oft betont Luther, wenn er den Glauben rühmt, daß der Glaube „nur darum gerecht mache, weil er den köſtlichen, edlen Schatz, Chriſtum, ergreift und gegenwärtig hat“! (Vgl.: Von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen. E. A. 27, 181—183.) Die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, um die es ſich bei der Rechtfertigung handelt, iſt nach Luther „eine fremde Gerechtigkeit, die uns geſchenkt und zu eigen gegeben wird, daß ſie ſoll unſere Gerechtigkeit ſein, dadurch wir Gott gefallen und ſeine lieben Kinder und Erben ſind“. „Daß aber ſolche geſchenkte Gerechtigkeit in uns ſei und wir uns der als unſeres Schatzes und Hauptgutes tröſten können, das geſchieht allein durch den Glauben.“ (E. A. 12, 118.) „Es ſind fremde Werke, die uns fromm und ſelig machen vor Gott.“ (E. A. 15, 63.) Luther predigt und preiſt durchweg die Gnade des Gottes, der, nach Röm. 4., die Gottloſen rechtfertigt, ohne all ihr Verdienſt, allein um Chriſti willen. Die fremde Gerechtigkeit Chriſti, zu der wir nichts gethan haben noch hinzuthun, iſt nach ihm die einzige Urſache der Rechtfertigung und Seligkeit, und das einzige Objekt des Wohlgefallens Gottes. Und der Glaube iſt's, der, indem er alles Eigene vergißt, ſich jener fremden Gerechtigkeit und des gnädigen Urteils Gottes tröſtet.

Wir können nicht anders urteilen, als daß die „Lutheraner“ und gerade die geprieſenen „lutheriſchen“ Koryphäen dieſes Jahrhunderts das ABC des Luthertums verlernt und vergeſſen haben und aus der Feſte der Reformation herausgefallen ſind. Schließlich läßt ſich auch die anti-chriſtiſche Erzlüge, gegen welche Luther, der Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, hauptſächlich gezeugt hat, die Lehre vom Verdienſt der Werke,

von der *fides caritate formata* in lutheriſche Redensarten kleiden. Es iſt kein weſentlicher Unterſchied, ob man lehrt, daß der Glaube als ſubjektives Verhalten und ſubjektive Beſchaffenheit, oder ob man ſagt, daß der Glaube als Liebe, Liebe zu Gott, rechtfertige.

Mit der eben charakteriſierten Lehrtweicheung hängt eine andere eng zuſammen. Wenn man meint, daß der Glaube als ſolcher, als ſittliche Qualität, rechtfertige und dem Menſchen vor Gott Wert verleihe, ſo muß man den Glauben weſentlich als Produkt des menſchlichen Willens betrachten, nur dann hat er ſittlichen Wert. So iſt die Begriffsbeſtimmung des Glaubens als einer ſittlichen That des Menſchen und die Theſis von der Selbſtentſcheidung des Menſchen ein Gemeinplatz der modern-lutheriſchen Lehre und Predigt geworden. Die Freiheit des Willens gilt als ein Hauptaxiom. Man redet nebenbei auch der Gnade das Wort und beſchreibt mit lutheriſchen Redewendungen den Einfluß der Gnade auf die Bekehrung und Erneuerung des Sünders. Indeß iſt es nach dieſer Anſchauung der freie Wille des Menſchen, welcher die Gnade ſich nutzbar macht und erſt aus der Gnade Kapital ſchlägt. Der Wille des Menſchen beſtimmt die Gnade, nicht die Gnade den Willen. Dieſe Theorie hat man mit Luthers Namen beſchönigt. Man rechnet es Luther als Verdienſt an, daß er den Chriſten von dem blinden Glauben und Gehorſam gegen Kirche und Kirchenlehre entbunden und das Recht und die ſittliche Geltung und Verantwortlichkeit des einzelnen Individuums verſoſten habe.

Daß aber dieſe Theologie des freien Willens der lutheriſchen Lehre und Theologie diametral entgegengeſetzt iſt, muß jeder erkennen, der nur einen flüchtigen Blick in Luthers Schriften wirft und Luther nicht nur vom Hörensagen oder aus dem Raiffonnement der Theologen kennt. Seit Luther als Reformator aufgetreten, gleich in ſeinen erſten reformatoriſchen Theſen, hat er dem freien Willen den Krieg erklärt. „Der freie Wille, wenn er thut, was er vermag, begeht Todsünde.“ (Walch XVIII, S. 59.) „Auf Seiten des Menſchen geht der Gnade nichts vorher, als Aufruhr und Empörung.“ (Walch XVIII, S. 9.) „Wir ſind nicht Herren unſers Thuns von Anfang bis zum Ende.“ (ibidem). „Die Kezerei von der Vorbereitung zur Gnade nimmt überhand.“ (Walch XVIII, S. 195.) Das ſind grundlegende Sätze der Reformation und Lehre Luthers. Bei dieſer Rede iſt Luther auch lebenslänglich verblieben, ja, hat ſie im Fortgang ſeines Reformationswerkes nur verſchärft. Er erklärt es für „Gottesraub und Gottesläſterung“, wenn einer den freien Willen verteidige und nicht bekennen wolle, daß gerade der beſte Teil des Menſchen, Vernunft und Willen, verkehrt und verderbt und alſo der Erlöſung bedürftig ſei. (*De servo arbitrio*. Walch XVIII, S. 195.)

Das moderne Luthertum iſt demnach nichts anderes, als offenkundiges Anti-Luthertum. Es iſt die Philoſophie des Papſtums, die Philoſophie des Erasmus, die hier nur ein neues Colorit gewonnen. Der heutige

Synergismus, der sich mit Luthers Federn schmückt, und der römische Synergismus, der mit Emphase die Herolde der Gnade Gottes, Augustin und Luther, bekämpft, verleumdet und verlästert, ist ein Kuchen, ein Teig, der alte judaistische Sauerteig, der den Süßteig des Evangeliums versäuert und vergiftet hat. Nur die grobe, plumpe Werkgerechtigkeit und Mönchsheiligkeit des Papsttums hat man abgethan. Aber die bittere Wurzel ist geblieben, welche jene mißgestalteten und stinkenden Früchte hervorgebracht hat. Ja, die Feindschaft gegen die Gnade, der Dünkel und Stolz des menschlichen Ich ist, wenn auch feiner, nur um so raffinierter und intensiver geworden und frist wie ein schleichendes Fieber und tödendes Gift an dem Lebensmark der Kirche, die den Namen Luthers trägt. Die hier noch klar sehen und die reine Lehre Luthers von der Gnade Gottes hören, kennen und verstehen und glauben, ja, die mögen in dieser unserer Zeit Gott preisen, daß er sie aus dem Betrug des Irrtums errettet hat, die haben guten Grund, am Luthertag zu singen und zu jubeln. G. St.

(Schluß folgt.)

(Aus dem Mecklenb. Kirchen- und Zeitblatt vom 1. September.)

Die Lehre von der *communicatio idiomatum*

wird in Nr. 27 des von Dr. Luthardt herausgegebenen „Theologischen Litteraturblattes“ als „eine auch innerhalb der gläubigen lutherischen Theologie angefochtene rein dogmatische Theorie“ bezeichnet, und es wird daselbst bei Gelegenheit einer sonst anerkennenden Recension der Predigten und Vorträge des weiland Konsistorialrat Philippi demselben zum Vorwurf gemacht, daß er diese Lehre als „einen der kostbarsten Edelsteine in der Bekenntniskrone unserer Kirche“ feiere. Gleichzeitig wird derselbe getadelt, daß er „die auch vom lutherischen Standpunkt zweifelhafte bekannte Liebesform: O große Not, Gott selbst liegt tot, als echte kühne Glaubenshöhe“ hinstelle. Wenn wir diese Sätze in der „Protestantischen Kirchenzeitung“ gelesen hätten, so würden wir dazu schweigen; da sie aber in dem Luthardt'schen „Theologischen Litteraturblatt“ stehen, so können wir unser Erstaunen darüber nicht unterdrücken, daß ein Blatt, das auf dem Boden der lutherischen Bekenntnisschriften zu stehen vorgiebt, dessen Herausgeber zu den Führern der lutherischen Kirche gerechnet wird, noch dazu im Jubeljahre Luthers dergleichen seinen Lesern zu bieten wagt. Denn wenn auch die Lehre von der *communicatio idiomatum* „mit all ihren geflüstertlich aufs äußerste gespannten Antinomieen“ von der sogenannten gläubigen lutherischen Theologie unserer Tage angefochten wird, so wird man dadurch doch nicht berechtigt, diese Lehre, welche sich als deutliches Resultat der christologischen Kämpfe der alten Kirche bezeichnen läßt und von lutherischen Theologen und Bekenntnisschriften als wesentlicher Bestandteil der

Christologie gelehrt wird, als „rein dogmatische Theorie“ beiseite zu schieben. Vielmehr wird man sagen müssen, daß eine Theologie, welche die in Rede stehende Lehre abweist und sogar bekämpft, wiewohl doch so klare Zeugnisse der rechtgläubigen Väter von alters her für dieselbe vorliegen, nicht mehr auf das Prädikat einer gläubigen lutherischen Theologie Anspruch machen kann. Zur Sache selbst sei aber daran erinnert, daß schon die Entscheidung der alten Kirche für das *θεοόμοιος*, sowie das *ἀδιαπέτως* und *ἀχωρίστως* des Chalcedonense die Lehre von der *communicatio idiomatum* implicite in sich schließt. Mit demselben Recht, mit dem die Kirche an dem *θεοόμοιος* festhält, kann sie sagen: O große Not, Gott selbst liegt tot. Daß in der That die erwähnte Bestimmung des Chalcedonense im Sinne der *communicatio idiomatum* zu verstehen ist, erhellt aus der Christologie des Cyrill von Alexandria, welche schon zu Ephesus als rechtgläubige Lehre bezeichnet und zu Chalcedon aufs neue als solche anerkannt worden. Ein gewiß unverdächtiger Zeuge, Thomasius (Christi Person und Werk, II. S. 96 f.), sagt von Cyrills Christologie: „Sein Grundgedanke war der einer realen organischen Einheit des Göttlichen und Menschlichen in der einen Person Christi, einer Einheit, die den Unterschied nicht absorbiert, sondern in sich hat, aber als vermittelten. Dies erhellt schon aus seinem Begriff der Menschwerdung oder Fleischwerdung, es erhellt noch näher aus der Analogie mit dem Verhältnis zwischen Leib und Seele, auf welches er immer wieder zurückkommt und die ihm nicht bloß ein Gleichnis ist.“ „Auf Grund solcher persönlichen Einheit und innerhalb derselben sucht nun Cyrill wieder ein gegenseitiges Verhältnis beider Seiten zu gewinnen, vermöge dessen sich der Logos ganz dem von ihm assumierten Fleische mitteilt, und hinwiederum alles Menschliche, insbesondere das Leiden der Menschheit, sich zu eigen macht. Mit dieser *κνωρομία, οὐκίσιας* und *ιδιοποίησις*, wie er es nennt, ist es ihm voller Ernst; sie ist wie das Postulat seines Einheitsbegriffs, so die Bedingung der Welterlösung. Er sagt de *recta fide* (Manfi 670. und de *inc. unig.* T. V, 707.): ‚daß der Logos seinem Fleische die Herrlichkeit göttlicher Wirkungsweise mitteile, hinwiederum aber, was dem Fleische zukommt, gemäß der ökonomischen Vereinigung in seine göttliche Natur aufgenommen habe‘; und ebendasselbst: ‚vermöge der ökonomischen Vereinigung fasse er die *ιδιώματα* beider Naturen in eins zusammen‘. . . Und diese Übertragung der Prädikate ist dem Cyrill keine bloß nominelle, weder nach der einen, noch nach der andern Seite, es ist eine **communicatio idiomatum im eigentlichen Sinne**. . . Man hat ihm auch als Fleischgewordenen die absolute Priorität (*τὸ πρῶτον*, das absolute Alter) zuzusprechen, da Gott von Wesen mit dem Fleische geeint ist, und da er an den Vollkommenheiten (*ἀγαθά*) der eigenen Natur den eigenen Leib (das eigene Fleisch) teilnehmen zu lassen gewohnt ist.‘ (711.) Hinwiederum ist auch alles, was dem Fleische zu-

kommt, dem Logos zu eigen geworden: Geburt, Niedrigkeit, Schwachheit, das Lernen, das Beten, das Hungern, das Dürsten, das Leiden und der Tod sind immer zugleich auf die göttliche Natur zu beziehen (a. a. D. 707. 712. 775. u. s. w.). So strebt Cyrill, und das ist das Große, echt Kirchliche an ihm, nach einer intensiven und allumfassenden Durchdringung beider Seiten Christi.“ Freilich behauptet Thomasius, daß Cyrill auf halbem Wege stehen bleibe: natürlich, denn er lehrt ja nicht die Kenose des Logos. Daß dem Cyrill die *communicatio idiomatum* nicht bloß eine „rein dogmatische Theorie“, sondern sogar die Bedingung der Welterlösung war, erhellt unter anderm aus folgenden Sätzen: „hat er nicht menschlich für uns gelitten, so hat er unser Heil nicht göttlich bewirkt, und war er nur Mensch oder bloßes Organ der Gottheit, so sind wir nicht wahrhaft erlöst.“ Ferner: „Es war genug, daß einer für alle sterbe, welcher alle durch seine unendliche Bedeutung aufwog (*εις — — πάντων ἀξιώτερος*).

Diese zu Ephesus und Chalcedon sanktionierte Lehre Cyrills blieb einhellige Lehre aller rechtgläubigen Väter. Bekanntlich hatte auf die Entscheidungen der Synode zu Chalcedon Leo's Brief an Flavian besondern Einfluß. In demselben heißt es unter anderm: *Salva proprietate utriusque naturae et substantiae et in unam coeunte personam suscepta est a maiestate humilitas, a virtute infirmitas, ab aeternitate mortalitas. . . Ingredditur haec mundi infima filius Dei . . . impassibilis Deus non dedignatus est homo esse patibilis, et immortalis mortis legibus subjacere — — unus enim idemque est vere Dei filius et vere hominis filius.* Weiter heißt es bei Leo: *Filium Dei dicimus passum et mortuum, non in naturae divinae proprietate, sed in assumta humanae naturae infirmitate, und weiter: Una natura agit seu operatur cum communicatione alterius, quod cuiusque proprium est.* Tritt die Lehre von der *communicatio idiomatum* bei Leo auch mehr zurück, als bei Cyrill, so ist sie doch in den mitgetheilten Sätzen enthalten. Bekanntlich anathematisierte die fünfte ökumenische Synode zu Konstantinopel im Jahre 553 sogar die Verwerfung der Formel, daß einer aus der Dreieinigkeit gelitten habe, damit also auch die Verwerfung des Wortes: „O große Not, Gott selbst liegt tot“. Am eingehendsten und klarsten findet sich die Lehre von der *communicatio idiomatum* von Johannes Damascenus entwickelt. Vergl. Näheres bei Philippi, Kirchliche Glaubenslehre IV, 1, S. 224 f., und Thomasius, a. a. D. 2, S. 117 f. Hier nur einige Sätze des Damasceners: „Der Logos eignet sich das Menschliche an; denn sein ist, was seinem heiligen Fleische eignet, und er teilt hintwiederum dem Fleische von seinem Eigenen mit, vermöge der Weise der gegenseitigen Mitteilung. Vermöge dieser wechselseitigen Mitteilung heißt es, der Herr der Herrlichkeit sei gekreuzigt, obwohl seine göttliche Natur nicht litt, und von dem Menschensohne, er sei schon vor dem Leiden im Himmel gewesen

(Joh. 3.); vermöge dieser wechselseitigen Mitteilung, die auf der Identität der Hypostase und der *περιχώρησις* beruht, können wir von Christus sagen: Dieser unser Gott ist auf Erden erschienen und hat mit den Menschen verkehrt; aber auch: Dieser Mensch ist ungeschaffen, leidlos, unendlich. . . . Die Durchdringung geht zwar von der Gottheit aus, aber nachdem einmal die göttliche Natur das Fleisch durchdrungen hat, so gestattet sie auch dem Fleische, sie zu durchdringen.“ Auch nach dem Damascener hat die Gottheit, und zwar nicht nur vermöge der *ἔνωσις ὑποστατική*, sondern auch zugleich vermöge der *ἔνωσις σχετική*, mit der Menschheit gelitten.

Über diese Bestimmungen der alten Kirche sind die Reformatoren und die lutherischen Symbole im Grunde nicht hinausgegangen. Hier zunächst einige Aussprüche Luthers: „Denn wir Christen müssen die *idiomata* der zwei Naturen in Christo den Personen gleich und alle zueignen, als, Christus ist Gott und Mensch in einer Person. Darum was von ihm gesagt wird als Menschen, das muß man von Gott auch reden, nämlich, Christus ist gestorben, und Christus ist Gott, darum ist **Gott gestorben**; nicht der abgesonderte Gott, sondern der vereinigte Gott mit der Menschheit. — — Wiederum, was man von Gott redet, muß auch dem Menschen zugemessen werden. Nämlich, Gott hat die Welt geschaffen, und ist allmächtig: der Mensch Christus ist Gott, darum hat der Mensch Christus die Welt geschaffen, und ist allmächtig. Ursach ist, denn es ist eine Person worden aus Gott und Mensch, darum führt die Person beider Natur *idiomata*. . . . Denn wir Christen müssen das wissen: wo Gott nicht mit in der Wage ist, und das Gewichte giebt, so sinken wir mit unser Schüssel zu Grunde. Das meine ich also: wo es nicht sollt heißen, **Gott ist für uns gestorben**, sondern allein ein Mensch, so sind wir verloren: aber wenn **Gottes Tod**, und **Gott gestorben** in der Wageschüssel liegt, so sinket er unter und wir fahren empor als eine leichte, ledige Schüssel. Aber er kann wohl auch wieder empor fahren oder aus seiner Schüssel springen. Er könnte aber nicht in die Schüssel sitzen, er müßte uns gleich ein Mensch werden, daß es heißen könnte: **Gott gestorben, Gottes Marter, Gottes Blut, Gottes Tod**. Denn Gott in seiner Natur kann nicht sterben; aber nun Gott und Mensch vereinigt ist in einer Person, so heißt's recht, Gottes Tod, wenn der Mensch stirbt, der mit Gott Ein Ding oder Eine Person ist.“ Von den Conciliis und Kirchen. Erl. Ausg. Vb. 25, S. 312 f. Diese eine Stelle aus Luther genügt schon, um zu zeigen, was von der Behauptung des Luthardt'schen Blattes, die bekannte Liebesform „O große Not, Gott selbst liegt tot“ sei auch vom lutherischen Standpunkt zweifelhaft, zu halten ist. Ueberdies ist aus der mitgetheilten Stelle ersichtlich, daß für Luther die Lehre von der *communicatio idiomatum* mit der Lehre von der Gottmenschheit und damit zugleich mit der Lehre von der Erlösung steht und fällt und umgekehrt. Das wird auch

durch folgende Worte bestätigt: „Ob die alte Wettermacherin, die Frau Bernunft, der *alloeosis* Großmutter, sagen würde, ja die Gottheit kann nicht leiden und sterben: sollst du antworten, das ist wahr, aber dennoch, weil Gottheit und Menschheit in Christo eine Person ist, so giebt die Schrift um solcher persönlichen Einigkeit willen auch der Gottheit alles, was der Menschheit widerfähret, und wiederum. Und ist auch also in Wahrheit; denn das mußt du ja sagen, die Person (zeiget Christum) leidet, stirbet, nun ist die Person wahrhaftiger Gott, darum ist recht geredet: Gottes Sohn leidet. Denn obwohl das eine Stück (daß ich so rede), als die Gottheit, nicht leidet, so leidet dennoch die Person, welche Gott ist, am andern Stück, als an der Menschheit. „Gleich als man spricht: des Königs Sohn ist wund, so doch allein sein Bein wund ist. Salomo ist weise, so doch allein seine Seele weise ist. Absalon ist schöne, so doch allein sein Leib schön ist. . . Denn weil Leib und Seele eine Person ist, wird's der ganzen Person recht und wohl zugeeignet, alles, was dem Leibe oder Seele, ja, dem geringsten Glied des Leibes widerfähret. Dies ist die Weise zu reden in aller Welt, nicht allein in der Schrift, und ist dazu auch die Wahrheit; denn in der Wahrheit ist Gottes Sohn für uns gekreuzigt, das ist die Person, die Gott ist, denn sie ist, sie (sage ich), die Person, ist gekreuzigt nach der Menschheit.“ (Bekentnis vom Abendmahl 1528. Erl. Ausg. 30, S. 203.) „Sie (die Menschheit) ist mit Gott eine Person, daß, wo Gott ist, da ist auch der Mensch: was Gott thut, das heißt auch der Mensch gethan: was der Mensch leidet, das heißt auch Gott gelitten.“ (Ebendasselbst S. 215.) Ferner heißt es in der Schrift „Von den letzten Worten Davids 2 Sam. 23, 1—7.“ (Erl. Ausg. 37 S. 1 flgb.): „Nach der andern, zeitlichen menschlichen Geburt ist ihm auch die ewige Gewalt Gottes gegeben, doch zeitlich und nicht von Ewigkeit her. Denn die Menschheit Christi ist nicht von Ewigkeit gewesen, wie die Gottheit, sondern wie man zählet und schreibet, ist JEsus, Mariä Sohn, dies Jahr 1543 Jahr alt, aber von dem Augenblick an, da Gottheit und Menschheit ist vereinigt in einer Person, da ist und heißet der Mensch, Mariä Sohn, allmächtiger ewiger Gott, der ewige Gewalt hat und alles geschaffen hat und erhält per *communicacionem idiomatum*, darum daß er mit der Gottheit eine Person und auch rechter Gott ist.“ An einer andern Stelle der Schrift „Von den Conciliis und Kirchen“ (Erl. Ausg. 25 S. 310) heißt es: „Denn nachdem er (Nestorius) zugiebt, daß Gott und Mensch in einer Person vereinigt und vermischt ist, so kann er ja mit keiner Weise wehren, daß die *idiomata* der Naturen nicht auch sollten vereinigt und vermischt sein. Was wäre sonst Gott und Mensch in einer Person vereinigt? Und ist seine Narrheit eben die, dawider man lehret in den Schulen: *Qui concedit antecedens bonae consequentiae, non potest negare consequens*. . . Man möcht aber fürgeben, Nestorius hätte schalls-

weise bekennet, daß Christus Gott und eine Person sei. Nein, so klug ist der stolze Mann nicht gewesen, sondern hat's ernstlich gemeint. Denn in einer Predigt (sagt Tripar.) hat er geschrien: Nein, lieber Jude, du darfst nicht stolzieren, du hast Gott nicht können kreuzigen. Da will er sagen, Christus ist wohl Gott, aber Gott ist nicht gekreuzigt. . . Denn es dünkt ihn schrecklich zu hören sein, daß Gott sollt sterben. Und ist das seine Meinung gewesen, Christus sei nach der Gottheit unsterblich; hat aber so viel Verstandes nicht gehabt, daß er's also hätte können aussprechen. . . Wiewohl nun, gründlich zu reden, aus Nestorius' Meinung folgen muß, daß Christus ein pur Mensch, und zwei Personen sei, so ist's doch seine Meinung nicht gewesen. Denn der grobe ungelehrte Mann sahe das nicht, daß er unmögliche Ding fürgab, daß er zugleich Christum ernstlich für Gott und Mensch in einer Person hält, und doch die *idiomata* der Naturen nicht wollt derselben Person Christi zugeben. Das Erst will er für wahr halten; aber das soll nicht wahr sein, das doch aus dem Ersten folget. Damit er anzeigt, daß er selbst nicht versteht, was er verneinet.“ Man sieht, der Zweifel an dem Sage „Gott selbst liegt tot“ wie an der *communicatio idiomatum* ist auch nach Luther nichts als der von der Kirche längst überwundene nestorianische Unverstand. In derselben Schrift (a. a. O. S. 313) heißt es weiter: „Es hat auch dies Concilium viel zu wenig verdammt an dem Nestorio. Denn es handelt allein das einige *idioma*, daß Gott von Maria geboren sei. Daher die Historien schreiben, daß in diesem Concilio sei beschlossen wider Nestorium, Maria sollte *θεοτόκος*, das ist, Gottes-Gebärerin heißen, so doch Nestorius alle *idiomata* menschlicher Natur von Gott in Christo leugnete, als Sterben, Kreuz, Leiden und alles, was sich mit der Gottheit nicht reimt. Darum sollten sie nicht allein beschließen, daß Maria *θεοτόκος* wäre, sondern auch, daß Pilatus und die Juden Gottes-Kreuziger und Mörder wären, und dergleichen. Daß man aber hernach ihn durch alle *idiomata* hat verdammt mit diesen Worten: Nestorius leugnet, daß Christus Gott und eine Person sei, ist wohl in effectu oder ex consequenti recht, aber zu rauh und zu fremde geredt; weil Nestorius hat hieraus nicht anders können denken, denn es sei ihm Gewalt und Unrecht geschehen. Denn er solche Worte nie gelehret, sondern dawider allezeit gesagt, daß Christus rechter wahrhaftiger Gott, und nicht zwei Personen sei, darauf er die Arianer hart verfolget hat. Solche grobe Leute (nämlich Nestorius und Konsorten) können nicht syllogisieren, oder consequentias machen, nämlich daß der sollt die Substanz oder Natur verleugnet heißen, welcher die *idiomata* oder Eigenschaft der Natur verleugnet; sondern so sollt das Urteil lauten: Wiewohl Nestorius bekennet, daß Christus rechter Gott und Mensch, eine Person sei, aber weil er die *idiomata* menschlicher Natur derselben göttlichen Person Christi nicht giebt, ist's unrecht und ebensoviel, als leugnete er die Natur selbst. Und sie

sollten nicht allein das eine idioma, von der Mutter Maria, ausgestrichen haben. . . So spricht St. Paulus 1 Kor. 2, 8.: Die Fürsten dieser Welt haben den HErrn der Majestät gekreuzigt; Apost. 20, 21.: Gott hat die Kirche mit seinem eignen Blut erworben, so doch Gott kein Blut hat, nach der Vernunft zu richten. Phil. 2, 6. und 7.: Christus, da er Gott gleich war, ward ein Knecht, und erfunden in aller Menschen Weise. Und der Kinder Glaube, Symbolum Apostolorum, sagt: Ich gläube an IESum Christum, seinen einigen Sohn, unsern HErrn, der empfangen, geboren von Maria, gelitten, gekreuzigt, gestorben, begraben u. s. w. Da stehen ja klar genug die *idiomata* menschlicher Natur, und werden doch dem einigen Sohn und HErrn zugemessen, an welchen wir gläuben gleich dem Vater, und als an einen rechten Gott.“ Aus dieser Stelle geht deutlich hervor, daß nach Luther die Zeugnung der *communicatio idiomatum* die Zeugnung der Gottmenschheit, ja der Gottheit Christi zur notwendigen Folge hat. Daß nach Luther mit Aufgeben der Lehre von der *communicatio idiomatum* endlich auch das ganze Erlösungswerk hinfällt, zeigen u. a. folgende Worte: „Du aber, lieber Bruder, sollt anstatt der Aßdosi das behalten: weil IESus Christus wahrhaftiger Gott und Mensch ist, in einer Person, so werde an keinem Ort der Schrift eine Natur für die ander genommen; denn das heißt er Aßdosi, wenn etwas von der Gottheit Christi gesagt wird, das doch der Menschheit zustehet, oder wiederum, als Luk. 24, 26. Mußt nicht Christus leiden und also in sein Ehre gehen? Sie gaukelt er, daß Christus für die menschliche Natur genommen werde. Hüt dich, hüt dich, sag ich, für der Aßdosi, sie ist des Teufels Larven; denn sie richtet zuletzt einen solchen Christum zu, nach dem ich nicht gern wollt ein Christen sein, nämlich daß Christus hinfort nicht mehr sei noch thu mit seinem Leiden und Leben, denn ein ander schlechter Heilige. **Denn wenn ich das gläube, daß allein die menschliche Natur für mich gelitten hat, so ist mir der Christus ein schlechter Heiland, so bedarf er wohl selbst eines Heilands.** Summa, es ist unsäglich, was der Teufel mit der Aßdosi sucht.“ (E. A. 30, S. 203.) Ferner ebendas. S. 211: „Denn es sind nicht zwo zertrennte Personen, sondern ein einige Person. Wo sie ist, da ist sie die einige unzertrennte Person. Und wo du kannst sagen: hie ist Gott, da mußt du auch sagen: so ist Christus der Mensch auch da. Und wo du einen Ort zeigen würdest, da Gott wäre und nicht der Mensch, so wäre die Person schon zertrennet, weil sie alsdann mit der Wahrheit könnte sagen: hie ist Gott, der nicht Mensch ist, und noch nie Mensch ward. Mir aber des Gottes nicht! Denn hieraus wollt folgen, daß Raum und Stätte die zwo Naturen voneinander sonderten und die Person zertrenneten, so doch der Tod und alle Teufel sie nicht könnten trennen noch von einander reißen. Und es sollt mir ein schlechter Christus bleiben, der nicht

mehr denn an einem einzelnen Ort zugleich eine göttliche und menschliche Person wäre, und an allen andern Orten müßte er alleine ein bloßer abgesonderter Gott und göttliche Person sein, ohne Menschheit. Nein, Geselle, wo du mir Gott hinsetzest, da mußt du mir die Menschheit mit hinsetzen: sie lassen sich nicht sondern und voneinander trennen, es ist eine Person worden, und scheidet die Menschheit nicht so von sich, wie Meister Hans seinen Rock auszeucht und von sich legt, wenn er schlafen geht.“ Durch die nestorianische Trennung der beiden Naturen wird also auch nach Luther das ganze Erlösungswerk illusorisch, denn das Leiden Christi hat nur dadurch Wert, daß es das Leiden des Sohnes Gottes ist.

Mit dieser Anschauung Luthers stimmen auch die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche auf das genaueste überein. Da die katholische Kirche in der Christologie von den Bestimmungen der alten Kirche nicht abwich, so war für die Reformatoren kein Grund vorhanden, diese Lehre eingehender zu behandeln. Nur im Zusammenhange mit dem Sakramentsstreit wurde die Christologie weiter erörtert, wie denn auch die angeführten Citate aus Luther zum größten Teile solchen Schriften entnommen sind, die auf den Sakramentsstreit Bezug haben. Die christologische Entwidlung der lutherischen Symbole, wie sie in engem Anschluß an die erwähnten Aussprüche Luthers im achten Artikel der Konkordienformel sich findet, geht im Wesentlichen nicht über die Bestimmungen der alten Kirche hinaus. Zur Beleuchtung der Bemerkungen des „Theologischen Literaturblattes“ mögen hier noch einige Stellen aus der Konkordienformel Platz finden: In der Epitome bei Müller S. 545 heißt es: „Nachdem beide Naturen persönlich, das ist, in einer Person vereinigt: gläuben, lehren und bekennen wir, daß diese Vereinigung nicht eine solche Verknüpfung und Verbindung sei, daß keine Natur mit der andern persönlich, das ist, um der persönlichen Vereinigung willen, etwas gemein haben soll, als, wenn einer zwei Bretter zusammenleimet, da keines dem andern etwas giebet oder von dem andern nimmt, sondern sie ist die höchste Gemeinschaft, welche Gott mit dem Menschen wahrhaftig hat, aus welcher persönlichen Vereinigung und der daraus erfolgenden höchsten und unaussprechlichen Gemeinschaft alles herfließt, was menschlich von Gott, und göttlich vom Menschen Christo gesagt und gegläubet wird; wie solche Vereinigung und Gemeinschaft der Naturen die alten Kirchenlehrer durch die Gleichnis eines feurigen Eisens, wie auch der Vereinigung Leibes und der Seelen im Menschen erklärt haben.“ Weiter heißt es daselbst S. 546: „Daher gläuben, lehren und bekennen wir, daß Maria nicht ein bloßen, pur lautern Menschen, sondern den wahrhaftigen Sohn Gottes empfangen und geboren hab: darum sie auch recht die Mutter Gottes genennet wird, und auch wahrhaftig ist. Daher gläuben, lehren und bekennen wir, daß nicht ein pur lauter Mensch für uns gelitten, gestorben, begraben . . . sondern

ein solcher Mensch, der menschliche Natur mit dem Sohn Gottes so eine tiefe unaussprechliche Vereinigung und Gemeinschaft hat, daß sie mit ihm eine Person ist. Darum wahrhaftig der Sohn Gottes für uns gelitten, doch nach Eigenschaft der menschlichen Natur, welche er in Einigkeit seiner göttlichen Person angenommen und ihm eigen gemacht, daß er leiden und unser Hoherpriester zu unserer Versöhnung mit Gott sein könnte, wie geschrieben steht: sie haben den Herrn der Herrlichkeit gekreuziget. Und: mit Gottes Blut sind wir erlöst worden. 1 Kor. 2. Act. 20.“ „Demnach verwerfen und verdammen wir als Gottes Wort und unserm einfältigen christlichen Glauben zuwider alle nachfolgende irrige Artikel, wann gelehret wird . . . : daß es nur *communio verbalis*, das ist, nichts denn Wort sei, wann gesagt wird, Gottes Sohn sei für der Welt Sünde gestorben, des Menschen Sohn sei allmächtig worden . . . daß allein die bloße Menschheit für uns gelitten und uns erlöst habe, und daß der Sohn Gottes im Leiden mit derselben keine Gemeinschaft mit der That gehabt, als wann es ihn nichts angangen hätte.“ (Ebendas. S. 548 fgd. und S. 695 fgd.) In der *Solida declaratio* aber heißt es S. 678: „Um dieser persönlichen Vereinigung willen, welche ohne solche wahrhaftige Gemeinschaft der Naturen nicht gedacht werden noch sein kann, hat nicht die bloße menschliche Natur für der ganzen Welt Sünde gelitten, deren Eigenschaft ist leiden und sterben, sondern es hat der Sohn Gottes selbst wahrhaftig, doch nach der angenommenen menschlichen Natur gelitten und ist (vermöge unsers einfältigen christlichen Glaubens) wahrhaftig gestorben, wiewohl die göttliche Natur weder leiden noch sterben kann.“ „Daraus offenbar, daß es unrecht geredet sei, wann gesagt oder geschrieben wird, daß hievor gesezte Reden (Gott hat gelitten, Gott ist gestorben) allein *praedicatio verbalis*, das ist, allein bloße Wort und nicht mit der That also sei. Denn unser einfältiger christlicher Glaube weist uns, daß der Sohn Gottes, so Mensch worden, für uns gelitten, gestorben und mit seinem Blute uns erlöst habe.“ (Ebendas. S. 684.) Zum Schluß dieses Artikels vermahnt die Konkordienformel alle Christen, „bieweil Christus ein Geheimnis in der heiligen Schrift genennet wird, darüber alle Reher den Kopf zerstoßen, daß sie nicht fürtwigigertweise mit ihrer Vernunft in solchen Geheimnissen grübeln, sondern mit den lieben Aposteln einfältig glauben, die Augen der Vernunft zuschließen und ihren Verstand in den Gehorsam Christi gefangen nehmen“. Die Konkordienformel sieht also die von ihr in Übereinstimmung mit der ganzen rechtgläubigen Kirche (vergl. den angehängten *catalogus testim.* S. 799 fgd.) gelehrete Christologie incl. die *communicatio idiomatum* nicht etwa als eine „rein dogmatische Theorie“, sondern als ein Stück des einfältigen christlichen Glaubens an. Wir fordern also von allen bekennnistreuen

Lutheranern, gleichgütig ob Laien oder Theologen, daß sie sich zu dieser Lehre bekennen, die wir allen modernen Renotikern, Nestorianern und Ariannern zum Trotz als „einen der kostbarsten Edelsteine in der Bekenntnis-krone unserer Kirche“ zu feiern fortfahren; ja, wir hören nicht auf, in Übereinstimmung mit der gesamten rechtgläubigen Kirche aller Zeiten die auch vom lutherischen Standpunkt unzweifelhaft korrekte Liedesform zu gebrauchen:

O große Not,
Gott selbst liegt tot.

Einige Aussprüche über Luther von Freund und Feind und von Luther selbst.

Dr. Franz Thiermin, ein reformierter Theolog, gestorben 1846 als Professor und Oberkonsistorialrat zu Berlin, schreibt in seinen „Abendstunden“ (III, 152), wie folgt: „Wenn man von Luthers Größe redet, müßte man nicht nur die großen Eigenschaften in Erwägung ziehen, die er besaß, sondern auch die Fehler, die er so leicht hätte haben können, und von denen er frei blieb. Manche von denjenigen, die vor ihm auf eine Reformation der Kirche hinarbeiteten, ließen sich durch ihre Ungeduld verleiten, über die Verhältnisse hinauszugehen, und Dinge zu anticipieren, die noch nicht reif waren. Und wie leicht hätte nicht auch Luther, bei seiner feurigen Gemütsart, in eine solche Übereilung verfallen können! Aber wir sehen, daß nur dann erst, wenn die Vorsehung ihm schon die Verhältnisse gebildet und gleichsam das Haus gebaut, er in die Verhältnisse eintritt, um sie mit seiner Thätigkeit auszufüllen, und von dem Hause Besitz nimmt. Besonders verehrungswürdig ist es, daß bei der außerordentlichen Höhe, worauf er gestellt, bei der ungeheuren Bewegung, die durch ihn veranlaßt ward, sein Herz von Eitelkeit und Hochmut, die unter solchen Umständen die menschliche Schwäche leicht hätten beschleichen können, frei geblieben ist. Mit diesen Eigenschaften hängt es denn auch zusammen, daß ihm ein milderes Los zu teil geworden ist, als es gewöhnlich denen zu fallen pflegt, deren Gott sich bedient, um große Dinge in seiner Kirche auszurichten; daß er bei seinem apostolischen Berufe doch die Leiden und Freuden eines kleinstädtischen deutschen Familienvaters geschmeckt, und noch vor dem Ausbruch des durch ihn erweckten Kriegsgetöses sein Leben durch einen ruhigen Tod beschloffen hat.“

Leopold Ranke, der neuere, berühmte Geschichtsschreiber, schreibt: „Gewaltiger ist wohl nie ein Schriftsteller aufgetreten, in keiner Nation der Welt. Auch dürfte kein anderer zu nennen sein, der die vollständigste Verständlichkeit und Popularität, gesunden, treuherzigen Menschenverstand mit so viel echtem Geist, Schwung und Genius vereinigt hätte.“

Luther sagt von seinem Produzieren selbst: „Ich habe eine schnelle Hand und ein fertiges Gedächtnis, so daß alles, was ich schreibe, mehr von selbst fließt, als erst hervorgeholt werden muß.“ (Citirt in „Luthers Leben“ von Burt, S. 121.)

Derselbe: „Im Korrigieren muß ich oft selbst ändern, was ich in meiner Handschrift habe übersehen und unrecht gemacht, daß auf meiner Handschrift Exemplar nicht zu trauen ist.“ (Opp. von Walch. Tom. XI, S. 34.)

A p h o r i s m e n .

Das irrende Gewissen. Ein Mensch, welcher ein irrendes Gewissen hat in einer an sich gebotenen oder verbotenen Sache, wenn er dafür hält, etwas vom Gesetz Verbotenes sei zu thun, oder etwas Gebotenes sei zu unterlassen, sündigt, mag der Mensch nun demselben gemäß oder wider dasselbe handeln; wenn er demselben gemäß handelt, weil er einem überwindlichen Irrtum folgt und eine schwere Sünde gegen das Gesetz begeht; wenn er wider dasselbe handelt, weil er, soviel an ihm ist, wirklich und vermeintlich gegen das Gesetz Gottes handeln will, welcher uns das Gewissen zu einem Führer im Handeln gegeben hat; wie derjenige, welcher einen Privatmann, in der Meinung, derselbe sei der König, verhöhnt, so angesehen wird, als habe er den König beleidigt. Obgleich derjenige, welcher so wider das Gewissen handelt, dem göttlichen Gesetze gemäß handelt, jedoch, weil dies zufällig geschieht, und zwar wider Willen, so handelt er nicht gut in aller Beziehung; er thut das Gute, aber nicht gut. So beging der Arianer Abgöttereie, wenn er Christum anbetete, den er irrigerweise nur für eine Creatur hielt. Daher schreibt Gregor von Nyssa in seinem Buche vom Glauben an Simplicius: „Denn wenn sie Christum nicht anbeten, judaisieren sie, wenn sie aber anbeten, begehen sie Götzendienst.“ (Dannhauer. Lib. conscient. I, 112.)

N e u e D r u c k f a c h e n .

Stall's Lutheran Year-Book. For 1884. Edited by Rev. Sylvanus Stall, A. M. Published by the author.

Zwar entstammt dieses „Jahrbuch“ der (sich lutherisch nennenden, aber unierten) Generalsynode und hat dasselbe bei aller angestrebten Objektivität seinen Ursprung nicht ganz verleugnen können; nichts desto weniger enthält es vieles, was einen Lutheraner, namentlich einen lutherischen Prediger interessiert und ihm in mancher Beziehung nicht ohne Wert ist. Es enthält nämlich die Statistik aller Zweige der nominell lutherischen Kirche namentlich in den Vereinigten Staaten. Außer einem Kalendarium giebt es die Namen und Adressen aller nominell lutherischen Prediger (leider nicht, wie der Probstische Kalender, mit der jedesmaligen Angabe der Synode, zu welcher der registrierte

Prediger gehört). Ferner giebt das Buch eine Geschichte und Beschreibung des in der lutherischen Kirche getriebenen Wertes der sogenannten äußeren und inneren Mission, sowie eine Geschichte und Beschreibung der allgemeinen Synodalkörper, der Institute, Zeitschriften derselben u., den Betrag der Kollekten für kirchliche und christlich-philanthropische Zwecke u. s. w. Es umfaßt 96 Seiten in Kleinoktav (20 Seiten Anzeigen inkl.), kostet 25 Cents postpaid und ist bei dem Autor und in allen lutherischen Buchhandlungen zu haben.

Lucas Cranach, der Maler der Reformation. Eine biographische Skizze von Ludwig Grote. Dresden. Verlag von Heinrich J. Naumann. 1883.

Soeben kommt uns ein Büchlein dieses Titels zu. Es ist dasselbe in hohem Grade interessant, reich an Nahrung des Glaubens und in viele Partien der Geschichte Luthers und der Reformation einführend, welche auf Luthers Person und Werk ein höchst erwünschtes Licht werfen, während dieselben sonst in den geschichtlichen Darstellungen meist ganz bei Seite gelassen bleiben. Je seltener gerade die Lebensbeschreibungen von Laien aus der Zeit der Reformation sind, um so dankbarer müssen wir dem Verfasser sein, daß er uns in die Lebensgeschichte des hochberühmten gläubigen „Malers der Reformation“ auf Grund durchaus glaubhafter historischer Dokumente eingeführt hat. Der Verfasser, der betannte Pastor außer Diensten, Ludwig Grote, wird übrigens unseren Lesern schon selbst genug Gewähr dafür sein, daß gewiß auch dieses Büchlein, wie andere desselben Verfassers, nicht eine wertlose Ware für den großen Büchermarkt sein werde. Zu näherer Charakterisierung unseres Büchleins teilen wir nun noch das folgende „Vorwort“ desselben mit: „Zu der nachfolgenden biographischen Skizze, welche für das ‚kirchliche Volksblatt aus Niedersachsen‘ geschrieben werden sollte, war das mir zugängliche Material gesammelt, und bereits hatte die Ausarbeitung begonnen, als mir auf buchhändlerischem Wege das neueste Werk über den Wittenberger Maler von R. V. Lindau¹⁾ in die Hände kam. Dies mit deutscher Gründlichkeit geschriebene Buch faßt alles zusammen, was ältere und neuere Forschungen über Lucas Cranach ans Licht gebracht haben. Mit Vergnügen habe ich die Lindausche Arbeit, welche übrigens eben so gut eine Biographie Luthers als Cranachs genannt werden könnte, gelesen und mit Nutzen für meinen Zweck ausbeutet. So entstand die vorliegende biographische Skizze, welche der ursprünglichen Absicht gemäß in dem genannten kirchlichen Volksblatt, Jahrgang 1883 Nr. 35 ff., veröffentlicht wurde. Der Wunsch, auch einem weiteren Leserkreise die Lebensgeschichte des deutschen Mannes und christlichen Malers zugänglich zu machen, hat diese Separatausgabe meiner Skizze veranlaßt, die auch durch das Lindausche ‚Lebensbild‘ nicht überflüssig geworden zu sein schien. Denn es giebt manchen Leser, der keine Zeit hat, ein weitläufiges Werk, wie das Lindausche, mit gelehrten Noten und häufigen Digressionen durcharbeiten, und der doch gern etwas Näheres über diesen hervorragenden Freund und Mitarbeiter Luthers wissen möchte. Wer den Maler der Reformation zum Gegenstande eines eingehenderen Studiums machen will, den verweise ich auf das Lebensbild von Lindau, das ich dankbar als die Hauptquelle meiner Arbeit bezeichne. Wer dagegen mit einer bloßen biographischen Skizze zufrieden ist, dem glaube ich auf den nachfolgenden Blättern das Wichtigste aus dem Leben Lucas Cranachs geboten zu haben.“ — Das Büchlein umfaßt 111 Seiten in Kleinoktav und wird in Deutschland für den niedrigen Preis von 50 Pfennigen verkauft. W.

Alliteration, Assonanz, Reim in der Bibel. Ein neuer Beitrag zur Würdigung der Luther'schen Bibelverdeutschung. Von Dr. G. W. Hoppf. Erlangen 1883. 54 S. kl. 8°. Preis: 50 Pfennige.

Welche große Verdienste Luther durch seine Bibelübersetzung sich um die Bildung der deutschen Sprache erworben, dies ist zu allen Zeiten dankbar anerkannt worden. „Man darf das Neuhochdeutsche“, sagt Jacob Grimm, „in der That als den protestantischen Dialekt bezeichnen, dessen freiatmende Natur längst schon, ihnen unbenutzt, Dichter und Schriftsteller des katholischen Glaubens überwältigte.“ Zu den großen

1) Der vollständige Titel lautet: „Lucas Cranach, ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation, von R. V. Lindau. Mit einem Bildnisse des Luc. Cranach. Leipzig, Verlag von Veit u. Co. 1883.“

Vorzügen der Bibelübersetzung Luthers gehört unter anderen der in derselben durchweg herrschende Wohlklang und Rhythmus. Auch in dieser Beziehung steht Luthers Dolmetschung unerreicht da. Während z. B. Est Ps. 90, 3. also verdeutschet: „Mit lehre ab den Menschen, daß er nieder wird, und sprecht, lehret euch, ihr Menschenkinder“, giebt Luther den Urtext mit angenehmem Wohlklang also wieder: „Der du die Menschen lässest sterben und sprichst: Kommt wieder, Menschenkinder.“ Als einmal aus Psalm 37, 7. öffentlich recitiert wurde: „Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird's wohl machen“, rief ein feingebildeter Weltmann aus: O welche herrliche Worte! Wie unermülich Luther gerade auch in dieser Beziehung an seiner Bibelverdeutschung änderte und besserte, davon hierorts nur ein Beispiel. In der ersten Ausgabe (1524) hatte er Psalm 73, 25. 26. streng nach dem hebräischen Texte geschrieben: „Wen hab ich im Himmel? Und auf Erden — gefällt mir nichts, wenn ich bei dir bin. Mein Fleisch und mein Herz ist verschmachtet; Gott ist meines Herzens Hort und mein Teil ewiglich.“ Aber dieser Spruch, in welchem sich das unbedingte Gottvertrauen ausdrückt, ließ sich ganz anders wiedergeben. In der zweiten Ausgabe des Psalters nimmt der Uebersetzer einen freieren Flug, indem er den Gedanken des Grundtextes also ausdrückt: „Wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde. Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet, so bist du doch, Gott, allezeit meines Herzens Trost und mein Teil.“ So hat der deutsche Psalter einen Spruch erhalten, welcher in der Folge vielen Millionen gläubiger Christen eine unerschöpfliche liebe Trostquelle im Leben und Sterben geworden, ein Wort, das zu wiederholen sie nie müde werden. Wer nun etwas näheren Aufschluß darüber zu erhalten wünscht, wie es Luther angefangen, seiner Uebersetzung diesen außerordentlichen Wohlklang mitzutheilen, wie ihm dabei teils Alliteration, teils Assonanz und Reim zu statten kam, der wird diesen Wunsch durch die Lektüre des obenangezeigten trefflichen Schriftchens von Dr. G. W. Soppf in hohem Maße befriedigt finden. G. S.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Lutherfeier. Noch wohl nie ist der Name Luthers so viel genannt worden, als in diesem Jahre. Nicht nur die kirchliche, sondern auch fast die gesamte weltliche Presse beschäftigt sich mehr oder minder eingehend mit Luther. Es ist nicht zu hoch gegriffen, wenn man sagt, daß in dieser Zeit Hunderte von Millionen von Luther hören, lesen und reden. Wie viel Segen müßte aus diesem allgemeinen Gedächtnis Luthers kommen, wenn von allen und überall in dem rechten Sinne und das Rechte von Luther geredet und geschrieben würde! Hoffen wir jedoch, daß durch die großartige Bewegung, welche jetzt durch die Welt geht, manche veranlaßt werden, weiter nach Luthers Lehre zu fragen und so den wahren Luther, oder vielmehr die durch ihn verkündigte Wahrheit kennen zu lernen. Allen wahren Lutheranern erwächst hieraus um so mehr die Pflicht, jetzt nicht zu schweigen, sondern zu reden, und zwar zu reden gerade von der Hauptsache des Werkes, das Gott durch Luther ausrichtete und noch ausrichten will. — Wir fügen hier noch einige Aussprüche von Sektenblättern über Luther und sein Werk bei. Der „Christian Advocate“ von New York schreibt: „Alle protestantischen Pastoren in der ganzen Welt sollten an dem Tage (dem 11. November) eine Predigt halten zum Gedächtnis Luthers und des großen Werkes, welches er durch Gottes Führung vollbrachte. Aber jeder methodistische Pastor hat noch besondere Ursache, diesen Tag mit tiefer Dankbarkeit gegen Gott zu begehen. Denn das folgende sind die genauen Worte John Wesley's, in welcher er sein Kommen zum Licht erzählt: „Am Abend ging ich sehr ungerne zu einer Versammlung in Aldersgate, wo jemand Luthers Vorrede zum Römerbrief vorlas. Ungefähr ein Viertel vor neun Uhr, während er den Wechsel, welchen Gott in

dem Herzen durch den Glauben an Christum wirkt, beschreibt, fühlte ich, wie mein Herz sonderbar warm wurde. Ich empfand, daß ich auf Christum, auf Christum allein zu meiner Seligkeit vertraue, und die Gewißheit wurde mir gegeben, daß er meine, ja, meine Sünden weggenommen und mich vom Gesetz der Sünde und des Todes errettet habe. Diejenigen also, welche Gott für Wesley danken, müssen ihm auch für Luther dankfagen. In unserem Gesangbuche wird Luthers Schlußlied: „Ein' feste Burg ist unser Gott“, zu finden sein. Laßt unsere Kirchenschöre und Sonntagsschulen es einüben. Die Melodie ist eigentümlich, aber leicht zu lernen, und am 11. November soll dies Lied überall in der Welt gehört werden. Ja, man lasse es die Kinder in unseren methodistischen Missionen in Rom so laut singen, daß es im Vatikan zu hören ist.“ So weit der „Christian Advocate“. Dr. Budley schreibt in demselben Blatt: „Luther war der Reformator aller Reformatoren im 16. Jahrhundert. Ohne ihn wären sie nicht gewesen.“ — Der „New York Observer“ empfiehlt, daß alle protestantischen Pastoren den Sonntag nach dem 10. November dazu benutzen, ihre Zuhörer mit den Resultaten der Reformation bekannt zu machen. Das Blatt fügt zur Begründung des Vorschlags hinzu: „Man darf nicht vergessen, daß bei dem Amerikaner sich eine Apathie in Bezug auf diesen großen Gegenstand findet. Bei dem allgemeinen Weltfinn, dem Jagen nach Reichtum und Macht und besonders bei der Furcht, die politischen Leiter zu beleidigen, welche die römische Gemeinschaft wie eine bewaffnete Truppe gegen die freien Institutionen unseres Landes führen, sind die Gemüter schläfrig geworden, dem Einbringen und den Übergriffen des Romanißmus Widerstand zu leisten. Während die Leute schlafen, ist der Feind immer geschäftig, Unkraut auszusäen.“ Was hier der „New York Observer“ ausspricht, ist sicherlich wahr. Rom gewinnt hierzulande an Macht und Einfluß gerade durch die Politiker, welche, um ihre selbstsüchtigen Zwecke zu erreichen, die papistischen Stimmgeber als geschlossene Masse in die Politik einzuführen trachten. Dadurch befinden sich schon einzelne Teile unseres Landes unter der Kontrolle der Papisten. Wir dürfen uns darüber nicht einen Augenblick täuschen: Rom trachtet auch hier, wie überall, nach der weltlichen Herrschaft. Und hat es die weltliche Herrschaft, dann gebraucht es dieselbe auch, um die „Reger“ zu befehren oder auszurotten. Rom verzichtet auf Folter, Schwert und Scheiterhaufen als Befehrungsmittel nur so lange, als es muß. Wer sich zu Rom eines anderen versieht, kennt es nicht. Wesentliche Erfolge aber werden gegen das Papsttum nur dann erzielt, wenn möglichst viele Gewissen von demselben frei gemacht und vor demselben gewarnt werden. Der Papst hört nur da auf, weltlich zu herrschen, wo seine geistliche Herrschaft gebrochen wird. Denn mit des Papstes geistlicher Herrschaft ist auch immer die weltliche gesetzt. Offenb. 18, 4. heißt es: „Wer ist dem Tier gleich? Und wer kann mit ihm kriegen?“ Die Antwort lautet: Nicht Bismarck, sondern Luther; das will sagen: eigentlich besiegt wird das Papsttum nicht durch weltliche, sondern durch geistliche Kraft, und die letztere ist das Wort Gottes. — Nach dem „Congregationalist“ vom 25. Oktober empfahl das „National Council, representing the Congregational churches of the United States“ bei der Versammlung zu Concord, N. H., den Pastoren der Congregationalisten-Gemeinschaft, „daß sie am 11. November Veranlassung nehmen, in solcher Weise, als es ihnen dienlich erscheint, die Gedanken ihrer Gemeinden auf die Reformation, welche Gott durch Martin Luther und seine Mitarbeiter bewirkt hat, zu lenken, insonderheit auf die großen Lehren von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, von der obersten Autorität des Wortes Gottes, von dem Priestertum aller Gläubigen, von dem Recht, selbst zu urteilen.“ Das sind herrliche Worte. Wenn sie doch so gemeint wären, wie sie lauten!

F. P.

Lutherfeier. Wohl noch nie ist eine so allgemeine Gedächtnisfeier der Reformation begangen worden, wie die diesjährige anläßlich des 400jährigen Geburtstags

Luthers zu werden verspricht. Nun drängt sich zwar jedem wahren Lutheraner die Wahrnehmung auf, daß viele Festfeiernde in weltlichem und fleischlichem Jubel sich ergehen und den wahren Sinn der Reformation in sein Gegenteil verkehren. Man redet von der durch Luther erkämpften „Gewissensfreiheit“ und versteht darunter nicht die von Luther gemeinte Freiheit des christlichen Gewissens von Menschenfessungen, indem das Gewissen allein durch Gottes Wort gebunden und regiert werden soll, sondern eine Freiheit, die sich auch von Gottes heiligem Wort emanzipiert und Menschenwitz in Sachen des Glaubens auf den Thron erhebt, eine „Freiheit“, die niemand entschiedener als Luther verworfen hat. Aber hin und wieder finden sich doch auch unter dem großen bunten Haufen der „Jubilierenden“ solche Aussprüche, die mehr auf den wahren Kern der Sache eingehen. Eine solche Aussprache des „New York Observer“ teilen wir hier aus „Herold und Zeitschrift“ mit, wenn man auch hinter Einzelnes in dieser Aussprache Fragezeichen setzen muß. „Es wäre Zeit, daß die Protestanten dieses Landes diese Sache energischer betrieben. In keinem Teil der Welt sind die Grundsätze der Reformation tiefer eingewurzelt, als in den Vereinigten Staaten Nordamerikas (?); und es giebt keine Nation, selbst nicht Luthers eigenes deutsches Volk, welche eine größere Verpflichtung hätte, des großen Werkes eingedenk zu sein, dazu ihn Gott berufen hatte, nämlich die Kirche aus der dicken Finsternis des Papsttums in das herrliche Licht des Evangeliums Jesu Christi herauszuführen. Unter der Erleuchtung des Heiligen Geistes hat er zuerst in der Schrift die Hauptwahrheit gefunden, nämlich: daß der Sünder allein durch den Glauben an Jesum Christum gerecht werde. Dies hat er hernach der Welt geoffenbart. Und dies bleibt heute und für alle Zeiten, wie Luther erklärt hat, *articulis stantis et cadentis ecclesiae*, d. h. der Artikel, mit dem die Kirche steht und fällt. Alle, die durch Christum selig werden wollen, sollen deshalb füglich sich beteiligen an dem Jubiläum der neuen Offenbarung dieser Grundwahrheit und alle, die sich des Namens Protestanten rühmen und sich der Freiheit freuen, welche der Kirche Christi geworden ist — jeder, der an Christum glaubt — müssen ein Interesse darin empfinden, des christlichen Glaubensmutes dieses Mannes zu gedenken, der in Worms vor den Fürsten des Reiches und den Vertretern des Papstes gestanden ist und auf die Frage, ob er seine ketzerischen Ansichten widerrufen und seine Schriften zurücknehmen wolle, antwortete: „Es sei denn, daß ich durch Zeugnisse der Schrift oder durch helle Gründe überwunden werde — denn ich glaube weder dem Papst noch den Konzilien allein, dieteil am Tage liegt, daß sie öfters geirrt und sich selbst widersprochen haben — so bin ich überwunden durch die von mir angeführten heiligen Schriften, und mein Gewissen ist gefangen in Gottes Wort; widerrufen kann ich nichts und will ich nichts, dieteil wider das Gewissen zu handeln unsicher und gefährlich ist. Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Gott helfe mir. Amen.“ Seit den Tagen des Apostels Paulus hat kein anderer Mann die Erde betreten, der so edel seinen christlichen Heldengeist gezeigt, oder dem ein so wichtiger Posten angewiesen worden wäre als Führer der Massen des Volkes Gottes. Wir können gar nicht zu hoch das große Werk anschlagen, welches Gott ihm zu thun befohlen hatte. Laßt uns deshalb uns herzlich vereinen und Gott inniglich danken für das Leben und Wirken dieses Seines Knechtes, indem wir der Verdienste Luthers für die heilige, allgemeine christliche Kirche gedenken.“ F. P.

Mission. „S. u. Z.“ vom 8. November entnehmen wir folgendes: Die amerikanischen Kommissäre für Heidenmission — so heißt diese alte hauptsächlich in den Händen der Kongregationalisten sich befindende Missionsbehörde — hielten ihre 74te Jahresversammlung in Detroit, Mich. Die Einnahmen ergeben die Summe von \$591,488; ausgegeben wurden \$590,260. Die Beiträge beliefen sich auf \$61,155 mehr als im Vorjahre. In der Türkei wirkten 61 Missionare nebst 68 eingebornen Predigern;

die Zahl der Gemeinden beträgt 103 mit 7,395 Mitgliedern. Im Predigerseminar zu Beirut studieren 58 Jünglinge und 34 höhere Schulen werden von 912 Schülern besucht. 20 Leichterpenonate haben 777 Jöglinge und das prächtige Robert College in Konstantinopel wird von 200 Studenten besucht. Außer der asiatischen Türkei wirkt diese Missionsgesellschaft in Indien, im indischen Archipel, in China und Japan. Im ganzen unterhält sie 20 Missionen mit 80 Haupt- und 742 Außenstationen. Auf diesem Felde wirken 154 ordinierte Missionare und 279 andere weiße Lehrer u. s. w., ebenfalls 144 eingeborne Prediger nebst 1683 andern eingebornen Gehülfen. Ganze Zahl der Missionsgehülfen 2,260. Auf den Missionspressen wurden 32 Millionen Seiten gedruckt. Gemeinden 278 mit 19,364 Mitgliedern, wovon 1,737 während des letzten Jahres hinzugekommen sind. Seminare und Hochschulen giebt es 58, welche von 2,086 Schülern besucht werden; Hochschulen für Mädchen 40 mit 1,538 Schülerinnen und gewöhnliche Elementarschulen 832 mit 81,016 Schülern. Zusammen 930 Schulen verschiedener Grade mit 35,625 Schülern.

Rom und die irischen Amerikaner. Wie in Irland, so sind auch manche irische Katholiken hierzulande durchaus nicht zufrieden mit der Stellung des Papstes, welche derselbe augenblicklich in der Streitfrage zwischen England und Irland einnimmt. Die hiesigen Irländer gehen in der Insubordination so weit, daß sie die Beiträge zum Peterspfennig verweigern. Der „Presbyterian“ läßt sich von Chicago schreiben: Die Unzufriedenheit mit dem Papst „offenbarte sich neulich beim Kollektieren des Peterspfennig. Viele prominente Irländer, die früher reichlich zu dieser wichtigen Kasse beisteuerten, weigerten sich, auch nur einen Cent zu geben wegen der päpstlichen Einmischung in die irische Politik, und in Folge dessen fiel der Betrag der Kollekte viel geringer aus, als sonst. Ein Mann, ein bekannter Irisch-Amerikaner, der sehr entschieden des Papstes politisches Verhalten verdammt, wurde aber übel angeführt. Er wollte zehn Dollars für die Mission der ‚Väter‘ geben, welche in seiner Kirche in der vorhergehenden Woche Missionsversammlungen hielten, und legte den Betrag in das Becken, welches ein Kollektor an der Kirchenthüre in der Hand hielt. Er entdeckte seinen Irrtum, als man ihm sagte, der ‚Heilige Vater‘ würde ihm für seine Freigebigkeit dankbar sein. Da wurde er böse und verlangte sein Geld zurück. Aber vergebens. Der Kollektor entfernte sich eiligst aus der Nähe des Gebers.“ F. P.

Sette der Episkopalen. Wir berichteten im Juniheft dieser Zeitschrift, daß die zu Springfield, Ill., versammelte Diözesansynode der Episkopalen den Beschluß faßte, vor die Generalversammlung den Vorschlag zu bringen, im Common Prayerbook für den Ausdruck „Protestant Episcopal“ die Benennung „Holy Catholic“ zu substituieren. Die Generalversammlung wurde im Oktober zu Philadelphia gehalten und auch der Antrag der Diözesansynode vorgebracht, aber mit 250 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Der „Churchman“ sagt, die Generalversammlung habe keine Notwendigkeit zu einer Namensänderung gesehen, die „Katholizität“ der Episkopalkirche sei anerkannt. Dieselbe Versammlung beschäftigte sich aber mit anderen Korrekturen des Common Prayerbook. Auf eine sehr unglückliche Korrektur weist der „Presbyterian“ vom 8. November hin: „Man kam überein, in dem Gebete um ‚Gutes Wetter‘ die Worte ‚um unserer Sünden willen‘ in dem Satze, ‚thue Einhalt dem vielen Regen, mit welchem du uns um unserer Sünden willen heimgesucht hast‘, auszulassen. Als Grund wurde angeführt, daß das Gebet in seiner gegenwärtigen Form der Lehre der Schrift widerspreche, Gott ‚läßt seine Sonne aufgehen über die Bösen und über die Guten und läßt regnen über Gerechte und Ungerechte.‘“ Eine solche Blindheit sollte man den Episkopalen kaum zutrauen. Aber ganz vulgärer Nationalismus und damit heidnischer Unverstand herrscht unter den Episkopalen, wie kaum in einer andern Sette. F. P.

II. Ausland.

Das Wittenberger Lutherfest. Folgendes lesen wir im „Kreuzblatt“ vom 30. September: Nachträglich noch einige Kuriosa vom Wittenberger Lutherfest. Konsistorialrat Friede aus Leipzig sprach über den Gustav-Adolf-Verein und leistete dabei folgende Lächerlichkeit: „Würde Luther heute leben, so würde er gewiß ein Mitglied unseres evangelischen Gustav-Adolf-Vereins sein.“ Wirklich und gewiß? Luther ein Gustav-Adolf-Vereiner! Das würde dann aber doch nicht der Luther sein, der 1529 in Marburg sprach: „Ihr habt einen andern Geist, als wir“ und der 1533 seinen Brief an die Frankfurter schrieb; sondern das würde der Pseudo-Luther sein, der im Kopfe des Professor Friede spukt. Bekanntlich hat Luther auf das „Wenn“ des letzteren und aller ähnlichen Musikanten die Antwort schon im Voraus gegeben. — Aus dem Munde des Generalsuperintendenten Dr. Bauer ist ein ähnliches Kuriosum zu verzeichnen: er nannte den kürzlich verstorbenen preussischen Konsistorialrat Dr. Wichern „Luthers Ebenbild“. Er hätte eben so gut Hecht und Bullbogge vergleichen und das Neß des Adlers Ebenbild nennen können. Dr. Wichern und seine gesegnete Wirksamkeit in allen Ehren. Aber was für ein Verständnis haben diese unierten Staatspastoren von Luther und seiner Bedeutung, wenn sie den Begründer der innern Mission dem Wittenberger Reformator ebenbürtig und gleichwertig an die Seite stellen! — In einem Toaste, der an der Festtafel ausgebracht wurde, ließ man Stöcker als den „Luther unserer Tage“ leben. Sollte das ein Wis sein, so war es eine Albernheit, sollte es gar Ernst sein, so war es eine Dummheit. — Als Stöcker in der „Christlichen Volksversammlung“ auf dem Markte vor dem Standbilde des alten Luther eine Rede that, zeigte es sich recht deutlich, was von dem neuen Luther zu halten. Jener war ein Diener Gottes, dieser ist ein preussischer Staatspastor. Er schloß seine Rede mit folgenden Worten: „Daß ein evangelischer Fürst aus dem Hause Hohenzollern unserm Volke voranreitet, daß der Reichskanzler neben ihm reitet, das ist unsere Hoffnung. Halten wir in Treue aus, so wird sich an uns das Wort erfüllen: „Das Reich muß uns doch bleiben.“ Erstaunt fragt man: welches Reich? Das Reich Gottes gründet seine Hoffnung doch nicht auf Hoffe und Reifige, und Luther meinte mit jenen Worten doch nicht das „neue Reich“! Dennoch wurde dieser Schluß der Rede Stöckers mit lautem Bravo begrüßt, und die „Christliche Volksversammlung“ stimmte ein Lied an — etwa: „Ein' feste Burg ist unser Gott“? Nein, sondern: „Deutschland, Deutschland über alles.“ Da hören wir, wie Stöckers Citat von dieser christlichen Volksversammlung verstanden wurde. — Der „Pilger a. S.“ meldet: „Die liberalen Zeitungen behaupten, der preussische Kronprinz habe in seiner Ansprache bei Eröffnung der Reformationshalle (s. Oktoberfest der „Lehre und Wehre“ S. 366) ein liberales kirchenpolitisches Programm angedeutet, und hoffen davon auf baldige Herrschaft der liberalen Theologie.“ Das „Berliner Tageblatt“ schrieb: „Wie ein krystallhelles Quellwasser den verschmachtenden Pilger erquickt, so klingen diese erhabenen Worte (des Kronprinzen) erfrischend und belebend in den Streit und das Getümmel der Gegenwart.“

Der Gustav-Adolf-Verein und die Lutherfeier. Der „Ev.-Luth. Friedensbote aus Elsaß-Lothringen“ vom 23. September entnimmt dem „Freimund“ folgendes Urteil über den Gust.-Ad.-Verein: „Wer mit allerlei Vorgängen in demselben bekannt geworden ist, möchte urteilen, daß der Gust.-Ad.-Verein zu wenig zur Lutherfeier passe; als der Fuchs zum Taubenschlag. Zwar beruft man sich gern auf Äußerungen einiger Personen (Dr. Großmann und Kons.-Rat Otto), aber es handelt sich hier nicht um Personen, sondern um ein Prinzip, und dies ist beim Gust.-Ad.-Verein das der Union. Jene beiden lutherischen Männer sind auch mehr einsame Vögel auf dem Dache, und ihren Urteilen kann man Dugende von Zeugnissen gegenteiligen Inhalts an die Seite

stellen. Wir meinen, ein Verein, dessen Präsident sich von der Leipziger Mission abwendet und Basel unterstützt, ein Verein, der die Verbindung lutherischer und reformierter Gemeinden empfiehlt und den Bittstellern rät, das ‚lutherisch‘ nicht zu sehr zu betonen, ein Verein, der den Protestantenverein als berechtigt zuläßt und die lutherische Kirche nur für eine kirchliche Richtung hält, ein Verein, der diejenigen Gemeinden ausschließen will, welche von den lutherischen Unterstützungsvereinen bedacht werden — ein solcher Verein kann nimmermehr mit gutem Gewissen Luthers Geburtstag feiern. Er hat alle Ursache, erst einmal Buße zu thun und nicht nur alle kirchenpolitischen Bestrebungen aufzugeben, sondern auch zu lernen, die Lutheraner mit gleichem Maße — wie die Reformierten und Unierten zu messen.“

Die neuen päpstlichen Aktenstücke. Bekanntlich will der Pabst das Lutherfest in seiner Weise feiern durch Veröffentlichung von Dokumenten über Luther aus der Reformationzeit, die bisher in den Archiven des Vatikans verborgen waren. Die ersten Aktenstücke sind bereits veröffentlicht. Bemerkenswert ist eine Instruktion, welche die päpstlichen Nuntien Alexander und Dr. Cä erhielt, als sie die Bannbulle gegen Luther nach Deutschland brachten. Sie erhalten darin zur Unterdrückung Luthers und seiner Anhänger die Vollmacht, die als schuldig Befundenen, d. h. die Verkünder und Verteidiger der in der Bulle verurteilten Irrtümer, einzukerkern, sie sogar mit der schlimmsten Strafe zu belegen und dem weltlichen Gerichtshofe zu überliefern. „Ihr, Hieronymus“, heißt es, „gehet geraden Weges an den Kaiserlichen Hof, überreicht Sr. Majestät die Bulle und berebet ihn, daß er gemäß seiner Pflicht als Schützer und Verteidiger der heiligen römischen Kirche der verderblichen Pest entgentrete, und dann, wenn er gethan, was seines Amtes ist, so erbittet von ihm die Anwendung seiner Macht, da es ja seine Aufgabe ist, die Häretiker auszurotten und die Kirche Gottes von bösen Menschen zu säubern.“ „Zum Schlusse ermahnet sowohl Ihre Kaiserliche Majestät wie alle Fürsten, daß sie, nachdem die Bulle verkündet und die ange setzte Zeit verstrichen ist, sich des Martinus bemächtigen und ihn an die römische Kurie einliefern, damit er, wie er es verdient, bestraft werde, oder daß sie wenigstens ihn und seine Anhänger, welche Ihr kraft der Euch speziell verliehenen Inquisitionsvollmacht ausdrücklich benennen könnt, in ähnlicher Weise bestrafen und aus ganz Deutschland hinausweisen, je nachdem Ihr es für zuträglich erachtet.“ Hierzu macht der „Bilger aus Sachsen“, dem wir vorstehendes entnommen haben, die richtige Bemerkung: „Nur so fortgefahren mit der Veröffentlichung ähnlicher Dokumente, und der Pabst Leo XIII. wird der lutherischen Kirche nur Waffen liefern gegen seine eigene.“

Aus Thüringen. In Koburg sollte zum Lutherjubiläum auf der Feste, wo Luther die Augsburger Konfession eingeleitet und das Lied „Ein feste Burg“ gedichtet hat, ein Denkstein mit der Inschrift: „Ein feste Burg ist unser Gott“ errichtet werden, der Herzog aber hat die Genehmigung dazu versagt. (Hannov. Past.-Korr.) — Wir müssen gestehen, es mißfällt uns diese Versagung gar nicht; denn es scheint fast, als ob man hiernach in dem rationalistischen Sachsen-Gotha noch etwas Scham behalten hätte und daher dem Glauben Luthers, den man da verspottet, nicht heuchlerisch dennoch ein Denkmal errichten wolle.

Luther-Bilder-Kritik. Das „Christliche Kunstblatt“, Organ des „Vereins für religiöse Kunst“ in Berlin, unterzieht sich der verdienstlichen Aufgabe, die verschiedenen Lutherbilder und illustrierten Lutherschriften kurz zu besprechen, wobei nur das eine zu bebauern ist, daß der Schluß der betreffenden Abhandlung vor dem 10. November nicht mehr an die Öffentlichkeit kommt. Ein kurzes Resümé dürfte vielleicht etlichen willkommen sein. Verworfen werden die Bildnisse Luthers von Bruckmann in München, Sader in Berlin, Brodmann in Dresden, Lohse in Dresden und von Jage-

mann. Dr. M. Luther von Jeep im Verlag von Herrosé in Wittenberg sei um ein Viertel zu lang und im Gesicht unähnlich, und die Luther- und Melanchthonköpfe von Meidinger in Berlin entbehrten des grunddeutschen Zuges an Luther. Empfohlen wird die von Arnold in Dresden veröffentlichte, lichtgedruckte, architektonische Zusammenstellung von Figuren des Wormser Denkmals ringsum das Cranach'sche Lutherbild nach Overbeds Stich, desgleichen der Lutherkopf von Barfus in München in Kupferstich nach Cranach. Neue Abdrücke sind für 1 Mart von Steinkopf in Stuttgart zu beziehen. „Der große Kupferstich von Barfus in München, welcher den Reformator in ganzer Figur und im Kirchenrock, mit der Rechten auf das von der linken Hand gehaltene offene Bibelbuch deutend, nach Cranach und König darstellt, ist ohne Zweifel das wertvollste Bild, das wir bis jetzt haben, obschon die Figur zu lang erscheint.“ — Hinsichtlich des „trefflichen Jubelbüchleins“ von Disselhoff heißt es, unter den 42 Holzschnitten sei am wenigsten annehmbar die seltsame Komposition von Bärwinkel „Wie es vor Luther war und durch Luther ward“ S. 85, indem Luther hier wahrhaft kindlich dastehe. Göttinger's Schrift bezeichnet der Verfasser wegen des schlechten Drucks und den viel zu kleinen Holzschnitten als ungeeignet zur Verteilung; in Redenbacher's „Reformationsgeschichte“ findet er unter den guten Holzschnitten mehrere sehr schlechte, der „trefflichen, von Keiner neuern übertroffenen Lebensbeschreibung“ von R. Meurer: Luthers Leben aus den Quellen erzählt, wünscht er, es möchten alle Bilder wegfallen. Weiter wird getadelt der „Deutsche Reichsbote“, Kalender für Stadt und Land auf das Jahr 1884 wegen seines mißlungenen, theatraleschen Farbendruckbildes des predigenden Luther, wegen der „Verbrennung der Bannbulle“ nach Lessing und anderer Bilder. Das „Jubelbild“ von Bötker, welches schon in 10 Auflagen erschien, zeigt leider einen groben Holzschnitt mit einem dicken, geistlosen Kopf. Wertlos ist die Schrift von Landwehr in Stendal, was Druck, Papier und Bilder anlangt, besser in Druck und Papier das „Lutherbüchlein“ von Rogge, „aber mit neuen Holzschnitten geringen Nachwerks. Luthers und seiner Frau Brustbild, die alte Wartburg und ihre Lutherstube sind in den Text gedruckt wie das widrige Theaterbild der Bullenverbrennung, das kokette der Frau Kotta vor den Kurrendeschülern (auch bei Disselhoff) und das echt modern arrangierte Sterbelager Luthers.“ (So schreiben nicht wir, sondern die Pastoral-Korrespondenz vom 13. Oktober.) — Es ist in neuerer Zeit ein großer Wetteifer entstanden, alle möglichen Bücher durch beigegebene Illustrationen den Lesern zu empfehlen, auch in Amerika. Die Lutherfeier-Litteratur hat unter diesem Wetteifer weniger gewonnen, als verloren. Selten begegnet man einem wirklichen Lutherbild, desto häufiger solchen Bildern, die kein Mensch für Lutherportraits halten würde, wenn der Name Luther nicht darunter stünde. So ist auch mit den Luthermedaillen und Büsten. Es ist ein wahrer Skandal. Die Einsendung solcher elenden Nachwerke zur Anzeige und Empfehlung ist eine offenbare Beleidigung der Redakteure, von denen freilich viele ihren Beruf so wenig zu verstehen scheinen, daß sie die elendesten Fragen ihren Lesern anpreisen als Dank für das zugefundete elende Gratisexemplar. Es ist eine offenbare Schande, daß so wenig darauf gedacht wird, daß Portraits, die keine Ähnlichkeit mit dem Portraitierten haben, gemalte Lügen und Spottbilder sind. Besser keine, als schlechte Bilder. Guter Text wird durch letztere nur befudelt. R.

Über die Aufhebung der Suspension des Diaconus Rühr durch den Kultusminister schreibt der „Vlger a. S.“ vom 30. Sept. u. a. folgendes: „Die Thatsache, daß ein Mann, der nicht nur die Grundlehren der Kirche leugnet, sondern auch offen bekennet, sie fort und fort zu leugnen, dennoch in einem Amte der evang.-luth. Kirche bleibt, wirft ein grelles Streiflicht auf die Lutherfeiern in diesem Jahre, aber stimmt vielmehr zu manchen derselben, wo Protestantenvereiner das große Wort führen. Diese Thatsache scheint allerdings denen Recht zu geben, welche der evangelischen Kirche die

Selbsterziehung prophezeien, wenigstens finden die ultramontanen und die liberal-jüdischen Zeitungen darin Stoff, die Lehrautorität zu verspotten und die Hilflosigkeit der evangelischen Kirche zu konstataren. So tieferschmerzlich das jedem ernstern Christen sein muß, so ist es doch gewiß, daß die Autorität der Kirchenbehörden arg gefährdet ist, wenn ein Konsistorium eine Amtsentsetzung wegen Irrlehre ausspricht und ein Kultusminister sie wieder aufhebt, und daß keine Kirche auf die Dauer bestehen wird, bei der ein ausgesprochener Irrlehrer sein Amt fortführen darf. Wegen der Entscheidung des Ministers hat P. W. Beder in Kiel einen offenen Brief an den Kultusminister erlassen, in welchem es u. a. heißt: „Die Entscheidung ist eine solche, daß sie den lauten und öffentlichen Protest dagegen als eine unabweißliche Gewissenspflicht jedem Diener der zunächst betroffenen schleswig-holsteinischen lutherischen Kirche auferlegt. Der traurige und immer unerträglich werdende Notstand, daß die geistlichen Angelegenheiten der evangelischen Kirche leblich in formal juristischer Weise behandelt und erlebigt werden, daß über den Organen der Kirche in innerkirchlichen Fragen rein staatliche Instanzen ohne jede kirchliche Garantie entscheidend stehen, er ist in der allgrellsten Weise durch diesen Erlaß vom 22. August illustriert worden.“ — So löblich dieser Protest ist, so ist doch damit dem Gewissen eines lutherischen Predigers nicht genuggethan, wenn dem Protest in Worten keine That folgt und der Protestierende sich mit demselben beruhigt. Läßt eine Kirche ihr Regiment sogar bereits vom Amte suspendierter Christuslästerer ohne Widerstand restituieren, so trägt sie den Namen „lutherisch“ nur zum Schein, denn daß darin „einträchtlich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden“ (A. C. art. 8.), ist allen falschen Kirchen gegenüber ihr Charakteristikum. Noch derber, als Beder, spricht sich Pålksen im „Kropper Anzeiger“ über die Entscheidung des Kultusministers Gopler aus. Er schreibt: „Das sind haarsträubende Zustände! Man denke: 1) Im preußischen Ministerium ist kein Lutheraner, also Nicht-Lutheraner bestimmen, was Lutheranern gepredigt werden darf! Aus Nicht-Lutheranern besteht die oberste Behörde einer lutherischen Kirche! Ist derartiges je in der Welt vorgekommen? 2) Die Mitglieder des preußischen Ministeriums sind in kirchlicher Beziehung Laien und stehen in der unierten Kirche nicht über, sondern unter der Kirchenbehörde. Wir Lutheraner aber sind Unterthanen zweiten Ranges und müssen und gefallen lassen, was sich die unierte Kirche nicht bieten läßt. . . 3) Die lutherische Kirche Schleswig-Holsteins kann sich also fernerhin nicht mehr nach ihren eigenen Ordnungen regieren, sie darf nicht mehr thatächlich lutherisch bleiben, sie darf sich nicht mehr gegen die Irrlehrer schützen, wenn das unierte preußische Ministerium es einmal nicht mehr gestatten will! . . . Das sind entsetzliche Erklärungen, deren Bethätigung jede Kirche ruinieren muß.“ So entschieden das geredet ist, so will's doch auch dieses nicht thun. Hier gilt's, wie gesagt, mit der That bekennen.

Altargemeinschaft. P. L. Grote schreibt im „Kreuzblatt“ vom 30. September: „Es ist der neueste Fortschritt der sog. Vereinslutheraner, daß sie die Zulassung der Reformierten zu den lutherischen Altären verfechten. Nicht nur Wangemann hat in seinem neuesten Werke diese Konsequenz seines unierten Standpunktes gezogen, sondern auch Superintendent Reinhold erklärte auf der letzten Augustkonferenz seine Bereitwilligkeit, die Reformierten zum heiligen Abendmahl zuzulassen. Vollständiger konnten sich diese sog. Lutheraner nicht entpuppen.“

Hannover. Auf der jüngst abgehaltenen Bezirksynode zu Detern in Ostfriesland fragte Pastor Tilemann (Bremermoor) an, ob er ohne Bedenken die Reformierten, die in seiner Gemeinde wohnen, zum heiligen Abendmahl zulassen dürfe. Bis jetzt habe er das gethan, da sich dieselben dem lutherischen Abendmahlsbrauche unterwürfen. General-Superintendent Goffel erwiderte: in diesem Falle könne keine Zurückweisung der Re-

formierten vom heiligen Abendmahl gesehen. Das stützt sich auf altes Herkommen in Ostfriesland, wo die bürgerlichen Gemeinden so gemischt, und die Glieder der beiden Kirchen so verstreut sind, daß eine Scheidung nicht mehr möglich ist. Da thut einer dem andern Handreichung, und die beiden Kirchen wohnen bei geschiedenem Bekenntnisse friedlich nebeneinander. — So berichtet Dr. Münkcl ohne Kommentar! B.

Aus den Verhandlungen der diesjährigen Berliner August-Konferenz teilt das „Kreuzblatt“ folgendes mit: Superintendent Reinhold, einer der Vorkämpfer der sog. Vereinslutheraner oder der Lutheraner innerhalb der Union, war Korreferent und hielt eine Rede, worin er einräumte: Luthers Meinung war es auch nicht, daß die Fürsten Herren der Kirche werden sollten, aber — sie sind es geworden.“ Und welches war der Schluß, den der Redner in diesem Jubeljahre aus jenem traurigen Zugeständnisse zog? „Eine lutherische Freikirche“, erklärte er, „erstrebten wir nicht. Luthersche Volkskirche innerhalb der Union ist unser Ziel.“ Danach giebt es nicht nur Lutheraner, sondern sogar eine lutherische Kirche „innerhalb der Union“, und während Union und Luthertum für verträglich erklärt werden, werden Freikirche und Volkskirche in einen ausschließenden Gegensatz gebracht. Zuletzt thut aber dieser Unionslutheraner die kleinmütige Äußerung: „Will's Gott zur Freikirche hinausführen, so wollen wir uns ihm unterwerfen.“ Man fühlt es diesen Worten an, wie sauer es diesen „Königlichen“ wird, das aufzugeben, was gegen „Luthers Meinung“ aus der Kirche geworden ist. „Will's Gott zur Freikirche hinausführen“, sagt Herr Reinhold. Schade, daß er nicht hinzusetzt, wie er diesen Gotteswillen erkennen will. Aus Schrift, Bekenntnis und Luthers Privatschriften gewiß nicht; denn da ist er bereits deutlich und erkennbar genug ausgesprochen. Es scheint, diese modernen Staats-theologen warten noch auf eine besondere Offenbarung, bis sie sich dem Willen Gottes „unterwerfen“.

Das „Neue Zeitblatt“. Die Allg. Kz. vom 12. Oktober schreibt: Wie verlautet, wird Pastor em. Dr. th. R. R. Münkcl in Hannover die Redaktion des „Neuen Zeitblatt“ niederlegen und Schuldirektor Dr. Tieg in Hannover sie übernehmen. Das Blatt, welches einst in hohem Ansehen in und außerhalb Hannovers stand, verlor an seinem Einfluß durch den Austritt des geistvollen Herausgebers aus dem Pfarramt und wird kaum dadurch gehoben werden, daß ein Mann es übernimmt, welcher unseres Wissens niemals im Pfarramte gestanden hat. — Uns will bedünken, daß nicht die Niederlegung des Pfarramts, sondern eine Veränderung der inneren Stellung Herrn Dr. Münkels zur Kirche und ihrer Lehre den Verlust des Einflusses, welchen das „Neue Zeitblatt“ früher ausübte, zur Folge gehabt hat.

Aus dem Elsaß. In der Allg. Kz. vom 12. Oktober findet sich eine Korrespondenz aus dem Elsaß, welcher wir folgendes entnehmen: Die Gemeinde Schillersdorf im Hanauerlande, die vor einem Jahre durch die Ernennung des liberalen Pfarrers Jäger vergewaltigt worden und nach dessen Bestätigung durch die Regierung im Monat Mai in den status protestationis eingetreten war, hat nun den letzten Schritt zu ihrer definitiven Konstituierung als Protektgemeinde gethan. Mit großem Eifer haben die Schillersdorfer und mit ihnen eine Anzahl Gleichgesinnter aus einigen Nachbargemeinden freiwillig das nötige Baumaterial herbeigeschaft, sodaß innerhalb drei Monaten eine Kirche gebaut worden ist, die bequem 500 Personen fassen kann. Während dieser Zeit hielt der sogleich nach Jägers Bestätigung berufene lutherische Pfarrer Köpfler sonntäglich zweimal Versammlungen in einem Bauernhofe, an denen manchmal an 700 Personen teilnahmen. Wie stark die kirchliche Bewegung in dem streng konservativen Hanauerlande ist, und wie groß im Elsaß überhaupt die Antipathie gegen den herrschenden Liberalismus, konnte man am besten am Tage der Einweihung der Schillersdorfer Kirche selbst sehen. Trotz ungünstigen Wetters waren am 30. September

7—800 Personen aus allen Theilen des Hanauerlandes und von weither' zusammengeflohen, sodaß mehr als hundert Personen teilweise unter Regen vor der Thür ausbarrten und bei dem besten Willen keinen Eingang finden konnten. Auch in der Nachbargemeinde Obermodern, der kurz vor Schillersdorf ebenfalls trotz großen Widerstandes ein liberaler Pfarrer gesetzt worden war, ist in Folge des Vorgehens der Schillersdorfer der Eifer für den Glauben und das Bekenntniß der Kirche so weit erwacht, daß nahezu achtzig Familien sich von dem Ortspfarrer getrennt halten und nun die Versammlungen in Schillersdorf besuchen. Die Protestgemeinde Schillersdorf-Obermodern bietet demnach eine recht ansehnliche Seelenzahl; es haben sich ihr bereits aus drei anderen Gemeinden Familien angeschlossen, und es steht zu erwarten, daß noch mehr hinzukommen werden. In Obermodern selbst wird zur Zeit ein Bethaal gebaut, etwas kleiner, wie verlautet, als die Kirche zu Schillersdorf, der noch vor Winter unter Dach gebracht werden soll.

„**Von Hause aus lutherisch.**“ Unter dieser Ueberschrift schreibt der „Luth. Kirchenbote für Australien“ vom Monat Oktober: P. Herlitg teilt im „Christenboten“ mit, daß ein Reiseprediger von Basel in Kurzem zu erwarten stehe für die victorianische Synode, nämlich „der Jüngling Georg Schenk aus Preuschdorf im Elsaß“ und schaltet dabei folgende „Anmerkung“ ein: „Zugleich ersehen unsere Leser, daß die Baseler Komitee den vom R. B. wahrscheinlich willentlich mißdeuteten Ausdruck „einen lutherischen Reiseprediger“ ganz wohl verstanden und uns gemäß unserem Wunsche einen von Hause aus der lutherischen Kirche zugehörigen Arbeiter ausgewählt hat.“ Hier giebt also P. Herlitg zu, daß man von Basel allerlei Leute auf Wunsch erhalten kann, man muß der Komitee nur deutlich zu verstehen geben, von welcher Sorte. Von einer wirklich lutherischen Anstalt können aber selbstverständlich nur lutherische Arbeiter ausgesandt werden. Wenn demnach Basel einen „von Hause aus lutherischen Arbeiter“ ausendet, so kann das eben nichts anderes heißen als, er hat „von Hause aus“ der lutherischen Kirche angehört, aber, indem er nach Basel gegangen, seinem alten lutherischen Hause den Rücken gekehrt und damit ebenso wie Basel (sein neues Haus) aufgehört, lutherisch zu sein, denn wer von Hause aus nicht nur lutherisch ist, sondern es auch in Zukunft bleiben will, wird sich nimmermehr von Basel senden lassen. Welches ist aber die Bürgschaft, daß der zu erwartende Reiseprediger, trotzdem er von Basel kommt, wirklich von Hause aus lutherisch ist? Die einzige Bürgschaft, welche P. Herlitg seinen Lesern hierfür giebt, ist die, weil er vom Elsaß kommt. Die elsässische Kirche ist nun freilich „von Hause aus“ lutherisch, aber ob sie es jetzt noch ist, darüber wird der Leser selber urtheilen können, wenn er weiter unten die kirchlichen Nachrichten aus dem Elsaß gelesen hat. — Folgendes schreibt nämlich der „Luth. Kirchenbote für Australien“ weiter unten: Aus dem Elsaß wird in „Luthardts Kirchenzeitung“ folgendes geschrieben: „Schon seit langen Jahren ist Elsaß-Lothringen ein Paradies der Liberalen gewesen und noch zur Stunde herrscht bei uns eine Lehrwillkür, wie man sie kaum anderswo im großen deutschen Reiche antreffen dürfte. Die Lehren von dem dreieinigen Gott, von der Erlösung durch Christi Blut, von seiner wunderbaren Empfängnis, von der leiblichen Auferstehung und Himmelfahrt Christi werden in Blättern, im Religionsunterricht und auf Kanzeln nicht allein offen geleugnet, sondern verspottet, ohne daß die zu Wächtern der Lehre Berufenen auch nur eine Miene darüber beziehen. Seit dem Jahre 1855 ist unsers Wissens auch nicht einer der Christuskügner, die sich in den letzten Jahren sehr gemehrt haben, um seines Unglaubens willen von unserer Kirchenbehörde vermahnt worden.“ — Die Gläubigen im Elsaß sehen das schreckliche Verderben und fühlen den Druck der geistlichen Knechtschaft; verlangen sie gläubige Pastoren, so wird ihnen mit Gewalt ein recht ungläubiger aufgedrungen. Was sollten nun die Gläubigen im Elsaß thun? Sie sollten sich lössagen von solcher gottlosen Kirchen-

gemeinschaft; sollten aus Babel fliehen und aus der Chalbäer Lande ziehen mit fröhlichem Schall. Allein, wie überall, so ist es auch hier: Man trägt und duldet, was nicht zu tragen und zu dulden ist. Das Einzige, was man im Elsaß thut, ist, daß man laut protestiert und sich einen eigenen gläubigen Pastor beruft neben dem ungläubigen. So sind auf diese Weise bereits 3 Protestgemeinden im Elsaß entstanden, d. h. Gemeinden, die zwar nicht aus dem Verbande der gottlosen Landeskirche ausscheiden, aber sich einen gläubigen Pastor auf eigene Hand berufen. Die dritte Gemeinde hat sich erst ganz kürzlich gebildet in Schillersdorf-Mühlhausen, wo die Regierung den ungläubigen Pfarrer Jäger eingesetzt hat, ein Teil der Gemeinde aber sich neben diesem in dem gläubigen Pfarrer Köfler einen eigenen Seelsorger berufen hat. So wird denn ein Kirchlein in der Kirche errichtet und man tröstet sich dabei auch wohl damit, daß man „von Hause aus lutherisch ist“.

Die freireligiösen Gemeinden in Deutschland zählen 80 an der Zahl. Auf ihrer letzten Bundesversammlung in Leipzig, Ende Mai, waren nur 28 vertreten. Am ersten Tage wurden Geschäftssachen geordnet und es ergab sich, daß mehrere Gemeinden nicht so viel Geld aufbringen können, ihren eigenen Redner zu erhalten. Am 2ten Tage wurde Lehre vorgenommen und über die Vorstellung von Gott verhandelt. Man konnte erst nicht einig werden, ob die Welt Gott sei, oder ob es außer der Welt noch einen Gott gebe. Endlich hatte man entdeckt, daß diejenigen, welche noch etwas von einem persönlichen Gott festhalten wollten, doch eigentlich keinen Gott mehr hatten und man also im Grunde doch einig sei. Der Schluß war also das Geschrei der Thoren: „Es ist kein Gott!“
(Luth. Kirchenbote für Australien.)

Was man heutzutage unter „Bekenntnis“ versteht. Vier Studenten der presbyterianischen Kirche standen jüngst in Schottland vor der Prüfungskommission, um ihr Examen zu machen und ordiniert zu werden. Bei der zweiten Frage, die ihnen in Betreff der Lehre vorgelegt wurde, trat einer von den vieren hervor und hat das Presbyterianium, ihm eine offene und gründliche Antwort darüber zu geben, was eigentlich unter dem Wort „Kirchenlehre“ zu verstehen sei. Die Herren wurden ob dieser Frage ganz verdußt und erwählten eine besondere Kommission, welche mit dem Studenten über diese Sache allein verhandeln sollte. Bald darauf berichtete sie, der Student sei darüber besorgt, daß das Wort „Kirchenlehre“ die Bedeutung habe, daß er nach derselben zu dem Wortlaute des Bekenntnisses verpflichtet sei. Als man ihm aber darauf sagte, daß die „Kirchenlehre“ ihn nur zu dem Inhalte des Bekenntnisses und zwar nur insofern dasselbe mit der heiligen Schrift stimme, nicht aber zu dem Wortlaute desselben verpflichte, wurde der Student beruhigt, von der Kommission für gesund in der Lehre erklärt und ordiniert. — Dasselbe Beruhigungsmittel wenden die sogenannten Lutheraner an, um ihr Gewissen, wenn sie noch eins haben, zu stillen und ihre Bekenntnistreue zu verteidigen und Bekenntnisuntreue zu verdecken; bedenken aber nicht, daß ein Bekenntnis, welches man nicht wörtlich zu dem feinen machen kann, gar kein Bekenntnis ist, und wenn man nicht von demselben sagen kann, daß es mit dem Worte Gottes stimmt, sondern nur insofern es mit demselben stimme, es entweder nur eine in der Luft schwebende ungewisse Meinung oder geradezu ein falsches Bekenntnis ist und daher die erbärmlichste Heuchelei und Unehrllichkeit, sich zu einer Kirche zu halten, deren Bekenntnis man nur zum Teil und nicht wörtlich zu seinem eigenen Bekenntnis machen kann.
(Ebendas.)

Die Mission der Hermannsbürger in Afrika. In der „Allg. ev.-luth. K.“ vom 21. September lesen wir: Der Herausgeber des (landeskirchlichen) „Hannoverschen Missionsblattes“, Pastor H. Harns (nicht Th. Harns) zu Eldorf schreibt: „Die neuesten Nachrichten aus Afrika über die Zustände der Hermannsbürger Mission auf dem

dortigen Missionsfelde sind so entsetzlich trauriger Art, daß man sie nicht glauben könnte, wenn sie nicht aus ganz sicherer Quelle stammten. Was alle einsichtsvollen, treuen Missionsfreunde, welche die dortigen Zustände genau kennen, seit Jahren befürchteten, ist nach den herübergekommenen Nachrichten teilweise eingetreten, Schlimmeres steht noch zu befürchten. Da die letzten traurigen Ereignisse nur ein Zeichen der tieferliegenden Krankheit der dortigen Mission sind, sodaß es zum Verständnis nicht genügt, das Ganze in wenigen Worten hier zu berichten, andererseits die Missionsleitung seit Jahren zum Einschreiten aufgefordert ist, ohne daß alle Mahnungen und Warnungen, alles Bitten und Flehen dieselbe zum entschiedenen Eingreifen veranlaßt hätte, so sieht sich jetzt der Herausgeber im Interesse unserer luth. Mission überhaupt und insbesondere unserer Hermannsbürger Volksmission gezwungen, die ganze Angelegenheit in einem offenen Briefe (der gegen Ende September durch alle Buchhandlungen zu beziehen sein wird) vor die ganze Hermannsbürger Missionsgemeinde zu bringen, damit die Gemeinde selbst mit des Herrn Hilfe den Bann aus ihrer Mitte thut und zu ihrem Teile hilft, daß nicht das in die Fäulnis des afrikanischen Heidentums ausgestreute Salz dumm und von der Welt und den Heiden unter die Füße getreten wird.“ — In der Septembernummer des „Hermannsbürger Missionsblattes“ findet sich folgende „Versicherung“: „Allen Freunden unserer theueren Mission, die durch allerlei Gerüchte und Mittheilungen, namentlich seit des Sup. Hohls Tode, über unsere afrikanische Mission beunruhigt worden sind, gebe ich die Versicherung, daß gewissenhaft der Wahrheit, dem Recht und der Ehre gemäß verfahren werden wird nach Gottes Wort. Th. Harms.“

Auf recht sonderbare Dinge ist Herr Pastor Th. Harms gekommen, wie aus seiner auf dem Hermannsbürger Missionsfest gehaltenen Predigt zu ersehen ist, die im diesjährigen Juliheft des Hermannsbürger Missionsblattes mitgeteilt ist. Dort heißt es Seite 115 wörtlich so: „Die meisten Menschen denken sich unter Seele etwas ganz Verkehrtes, sie meinen, die Seele sei eine Kraft, sie sei eine Art Hauch, der sich verflüchtigt, sowie er aus dem Leibe herauskomme. Aber die Seele ist ein wirkliches Wesen, sie hat eine Gestalt und zwar ist sie gestaltet wie der Leib selbst, in dem sie steckt. Der Kopf der Seele steckt im Kopf des Leibes, ihre Hände und Füße in den Händen und Füßen des Leibes. Wie der Leib im Noth steckt, so steckt die Seele im Leibe, der auch eigentlich nichts weiter als der Noth der Seele ist. Wenn du dereinst diesen Leib, den Noth, ablegst, so lebst deine Seele als wirkliches Wesen fort. Zum Leben auf der Erde bedarf die Seele des Leibes, aber nicht zum Leben im Himmel. Darum redet auch die Schrift davon, daß die Seele die Krone des Lebens trägt, daß sie den Mantel der Herrlichkeit trägt, die Harfen Gottes in den Händen hat und Gottes Palmen.“ — Also die Seele hat einen Kopf, Hände und Füße und steckt in den Gliedern des Leibes, wie diese im Noth, ist neueste Hermannsbürger Weisheit. Wir sind in der That begierig, mit welchen Stellen der Schrift Herr Pastor Harms dies Fündlein beweisen will. Wir wenigstens haben bis jetzt in der Schrift noch nichts von einem Kopf oder andern Gliedern der Seele entdecken können und fürchten, dies alles steckt nur im Kopf des Herrn Past. Harms zu Hermannsburg. Oder meint er vielleicht, mit Offenb. 6. und 7. seine Behauptungen erhärten zu können, wie der Schluß des Mitgetheilten anzudeuten scheint? so muß er annehmen, daß auch Gott Hände und Füße, Augen und Ohren habe, denn es wird dies Gott in der Schrift noch viel deutlicher beigelegt, als in jener mißverstandenen Stelle dunkler Weisagung der menschlichen Seele.

„**Das Malzeichen des Thiers.**“ Folgendes lesen wir in einem Eingefandt des „Neuen Zeitblattes“ vom 30. August: Als im Jahre 1848 die demokratischen Brünzpien eben zu wilder Herrschaft gelangt waren, bot die Paulskirche in Frankfurt das damals seltsame Schauspiel, daß die Demokraten mit Wollbärten gezeichnet in der

Versammlung erschienen, und viele Gleichgesinnte hin und her ließen es nicht daran fehlen, dies Zeichen der Gefinnungstüchtigkeit anzulegen. Indes war damals wenigstens christliche Sitte noch zu tief gewurzelt, so daß „die Grundrechte des deutschen Volkes“ nur auf dem Papier verblieben und demgemäß auch die weitere Ausbreitung des entsprechenden Zeichens allmählich zum Stillstand kam. Anders seit dem deutsch-französischen Kriege. Als da der Liberalismus einen neuen Anlauf nahm und, was bis dahin nur auf dem Papier gestanden, ins Leben des Volkes einzuführen wußte, mehrten sich die Vollbärte wieder zusehends an allen Orten; und je länger und tiefer seine Grundfäße in Fleisch und Blut des Volkes eingehen, desto massenhafter tritt uns diese Erscheinung überall entgegen. Ist es nun wirklich wohlgethan, sich zum Beschützer dieses charakteristischen Zeichens aufzuwerfen und es namentlich für die Pastoren, die doch wider die Sache zu zeugen berufen sind, in Anspruch zu nehmen? Das Malzeichen des Tieres an den Stirnen in Dffb. Joh. 13, 16. 17. ist gewiß auch nur ein „kleinliches Ding“ an sich, und zu welchem gewaltigen Ernst muß es uns doch stimmen, wenn wir Kap. 14, 9—11 davon weiter lesen! — Wenn wir dies noch hinzufügen, so geschieht es nicht nur, um ein Beispiel zur fraglichen Sache beizubringen, sondern auch weil wir nach unserem Verständnis der Apokalypse dafür halten, daß die Sache selber davon getroffen wird. (!) Doch das können wir an dieser Stelle nur andeuten.

Zwinglifester. Ulrich Zwingli ist am 1. Januar 1484 geboren. Der reformierte Synodalrat in Bern hat den Gedanken angeregt, mit nächstem Januar eine 400jährige Gedächtnisfeier der Geburt Zwinglis zu veranstalten. Zwingli hat hauptsächlich als Reformator der Schweiz Bedeutung, und wiewohl von da auch Anregungen auf andere Länder ausgegangen sind, so ist es doch zweifelhaft, ob die Feier sehr ins Große und Weite gehen wird. Der Hauptbahndreher der reformierten Kirche ist Calvin, mit dem Zwingli nicht verglichen werden kann. (R. Zeitbl.)

Erinnerung an das Thorner Blutbad. So lesen wir in der „Leipz. Allg. Rz.“: In Thorn, wo sich im Jahre 1724 das sog. „Thorner Trauerspiel“ abspielte, hat sich ein Komitee gebildet, um am 400jährigen Gedächtnistage der Geburt Luthers „den Blutzug der Reformation, dem Bürgermeister Koesner und seinen neun Genossen, an der Stätte ihrer Hinrichtung ein einfaches würdiges Denkmal zu setzen, den Toten zum Gedächtnis, den Lebenden, jetzt und künftig, zur Mahnung, zur Ehre aber Gott, der die Schwachen stark und die Finsternis hell macht!“ Beiträge werden erbeten an den Bankdirektor Stadtrat G. Prowe in Thorn.

Zeitvertreib eines Kardinals kurz vor seinem Tode. Der 80jährige Kardinal Newman hat ein Schauspiel geschrieben, eine Bearbeitung des „Pincerna“ von Terenz, welches kürzlich von den Studenten des Dratery in Birmingham aufgeführt worden ist.

Staatschulen in Australien. Folgendes berichtet der „Lutherische Kirchenbote für Australien“ vom Monat Oktober: Ein Mädchen fragte den Lehrer in der Schule, was das Wort „Donnerstag“ und „Freitag“ bedeute. Der Lehrer gab die gewünschte Erklärung dahin, daß diese Namen von nordischen Göttern stammten. Als darauf das Mädchen weiter fragte: „Was ist aber die Bedeutung von Weihnachten?“ sagte der Lehrer, eingedenk des 12. Paragraphen des Unterrichtsgesetzes, welcher den Namen „Jesus“ aus der Schule verbannt: „Liebes Kind, das werde ich Dir hernach draußen erklären, wenn die Schule aus ist.“ Also, die heidnischen Götter haben in unsern Staatschulen ein Recht, nur nicht der wahre lebendige Gott und Heiland der Welt. Ist es nicht schrecklich?!

Lehre und Wehre.

Jahrgang 29.

Dezember 1883.

No. 12.

Luthertum und Austerluthertum.

(Schluß.)

Den modernen Lutheranern ist überhaupt nicht die Lehre Luthers das Charakteristikum des Luthertums. Das Stichwort der gegenwärtigen „lutherischen“ Generation ist: „lutherische Kirche!“ Man redet mit Ehrfurcht und Pietät von der Kirche der Väter und ist bestrebt, dieselbe in ihrer Sondergestalt zu erhalten, und widersteht, so viel als thunlich und rätlich, den Fusionsbestrebungen der Unierten. Die ersten Vorkämpfer des Luthertums in diesem Jahrhundert stellten wenigstens noch die hauptsächlichsten, charakteristischen Dogmen des lutherischen Bekenntnisses in den Vordergrund. Sonderlich die lutherische Lehre vom Abendmahl galt als Schibboleth gegen die Union, gegen Kirchengemeinschaft mit Reformierten. Allmählich wurde in praxi diese Scheidewand durchlöchert. Die Reformierten erhielten Gastrecht, bald volles Heimatsrecht in lutherischen Kirchen, an lutherischen Altären. So verlor die Lehre vom Abendmahl ihre Bedeutung und Wichtigkeit. Aber nicht nur Reformierte, nein, Falschgläubige aller Schattierungen, sogar radikale Ungläubige wurden als Glieder, selbst als Diener, Beamtete der „lutherischen“ Kirchen anerkannt. Damit war das Bekenntnis der Väter, die Lehre und der Glaube Luthers thatsächlich ad acta gelegt. Die Lehre überhaupt wird hinfort als irrelevant und für Kirche und kirchliches Leben bedeutungslos betrachtet und behandelt. Ganz abgesehen von der Lehre Luthers will man die lutherische Kirche conservieren, bauen und fördern.

Welches ist denn nun aber der Begriff der „lutherischen Kirche“ nach der Meinung, nach der Theorie und Praxis der Neu-Lutheraner? Keinesweges, wie man denken möchte, der Komplex der lutherischen Christen und Gemeinden, die Gemeinschaft aller derer, welche noch lutherisch sein wollen. Überhaupt hat das Wort Kirche neuerdings eine starke Begriffswandlung erfahren. Früher faßte man „Kirche“ und „Gemeinde“ als identische Dinge, oder, wenn man „Kirche“ als „Gesamtkirche“, „Kirchenganzes“ verstand, so dachte man an die Summa und Zusammenfassung aller Ge-

meinden. Dieser „Kirchen-Begriff“ wird zur Zeit gerade von „lutherischer“ Seite als zu allgemein und zu abstrakt desavouiert. Die von Gemeinde, Gemeindeprinzip, Gemeinderechten allzuviel reden, werden von den heutigen Orthodoxen durchweg scheel angesehen. Diese Rede ist ihnen ein Zeugnis des kirchlichen Liberalismus, in welchem sie den Erfeind alles Christentums erblicken. Die moderne lutherische Theologie definiert fast einstimmig die Kirche als Anstalt, als Heilsanstalt, als ein von Gott gestiftetes Institut. Die Christen insgemein betrachtet man weniger als Subjekte, welche die Kirche erst bilden, denn vielmehr als Objekte der kirchlichen Pflege und Behandlung, als Materie, mit denen jene Anstalt zu operieren hat und welche durch die anstaltlichen Dienste erst geformt werden soll. Und so liegt auch denen, welche à tout prix die „lutherische Kirche“ retten und festigen wollen, die Idee einer Anstalt, eines Instituts, eines Organismus im Sinn.

Wir fragen zuvörderst: Welches sind die speziellen Subjekte oder vielmehr Objekte, welche in dieser „lutherischen“ Kirchenanstalt Unterkunft und Verpflegung finden sollen? Sind das vor allen Dingen lutherische Christen, lutherische Gemeinden? Die allerwenigsten von denen, welche innerhalb der Grenzen und Mauern der lutherischen Titularkirchen sich bewegen, wissen etwas von lutherischer Lehre und lutherischem Glauben. Wirkliche Lutheraner nach Glauben und Bekenntnis sind dort eine verschwindende Minorität. Lutherische Gemeinden im eigentlichen Sinn des Wortes, konkrete Gemeinden, Ortsgemeinden, deren Glieder man zählen kann, und deren Glieder sich eben als Gemeindeglieder bethätigen, giebt es dort nicht. Die Kirchenleute sind überall unter die Masse der Kirchlosen zerstreut, und die ecclesiolae in der ecclesia, welche noch irgendwie sich am kirchlichen Leben beteiligen, haben nirgends eine handgreifliche, faßliche Gestalt. Sämtliche Seelen, welche nach politischer Zählung und Schätzung die Bevölkerung eines Landes ausmachen, gelten a priori als Glieder einer lutherischen Titularkirche, einer Landeskirche. Die ungläubigen Massen bilden, der Majorität nach, das Contingent der Kirche. Da ist es nur zu natürlich, daß man die Kirchenglieder als Objekte der Behandlung nimmt, welche durch die kirchlichen Operationen erst etwas werden sollen.

Und welches ist der Zweck der kirchlichen Behandlung, das Endziel, dem die kirchliche Anstalt dient? Etwa der, die unchristlichen, unkirchlichen Massen kirchlich, christlich, lutherisch zu machen, ihnen zum rechten Glauben zu verhelfen? Ja, wenn man nur die Kirche als Missionsanstalt betrachtete und unter den modernen Heiden wirklich missionierte, — dann wäre noch etwas für die Zukunft zu hoffen. Aber nein — man ist genötigt, das Ziel weiter zu stecken. Auch für die Vielen, welche sich durchaus nicht bekehren wollen, soll noch Raum in der Kirche sein. Alle Veranstaltungen jener Kirchen-Anstalt sind wesentlich darauf berechnet, die ganze Schar, beides Gläubige und Ungläubige, Christen, Heiden, Türken, unter einem Hut,

in äußerlich kirchlichem Gehorsam zu halten. Wenn Einer wirklich glaubt und bekennt und als Christ handelt und wandelt, um so besser. Aber gerade auch die, deren Ding nun einmal nicht der Glaube ist, will man nun und nimmer preisgeben und aus dem Rahmen und Verband der Kirche entlassen. Man fürchtet, man möchte mit der Landeskirche die Volkskirche und mit der Volkskirche die Kirche Gottes über Bord werfen.

Den Objekten und dem Zweck der kirchlichen Behandlung entsprechen die Mittel, mit denen man handelt. Gerade an diesem Punkt bekennt das moderne Luthertum am deutlichsten seine Farbe. Vor etlichen Jahrzehnten lehrte und glaubte man noch ziemlich allgemein, daß Wort und Sakrament die Hauptfaktoren der Kirche als Heilsanstalt seien. Aber seit man, ursprünglich mit bösem Gewissen, auch der Lüge Satans und der Gotteslästerung frecher Spötter neben dem Evangelium von Christo in dem kirchlichen Organismus Raum gewährte, seit man, der besseren Erkenntnis zuwider, statt den Heiligen das Heilige, das hochwürdige Sakrament des Leibes und Blutes Christi auch Hunden und Säuen vorwarf, als ihren gebührenden Teil, war es um das reine Wort und Sakrament geschehen. Die alten bewährten Mittel, Wort und Sakrament, wollen jetzt nicht mehr anschlagen. Der Praxis folgte die Theorie. Freilich fordert es schon die Pietät gegen die kirchliche Vergangenheit, der Respekt vor der frommen Redeweise der lutherischen Väter, daß man über Wort und Sakrament und deren heilsame Wirkungen noch schöne Worte macht; aber die „Lutheraner“ der neuen Ara verraten und bekennen deutlich genug, was eigentlich ihres Herzens Meinung ist. Mit Wort und Sakrament allein, so meint man, sei der bösen Zeit nicht zu helfen, man müsse andere Hebel und Mittel in Bewegung setzen — um, wenn auch die Seelen verloren gehen, wenigstens die Kirche zu retten. „Kirchliche Ordnungen!“ „Kirchliche Institutionen!“ das ist auf „lutherischer“ Seite das Schlagwort der Gegenwart. Das ist die Medizin, mit welcher man der kranken Kirche Luthers das Leben zu fristen, das die Stütze, mit welcher man die schwankende Kirche der Reformation aufrecht zu erhalten versucht. Der Hauptredner der letzten sogenannten allgemeinen lutherischen Konferenz in Schwerin, ein Hauptvertreter des Luthertums dieses Jahrhunderts, Kliefoth, gab frank und frei sein Votum dahin ab, daß gegenwärtig und für die Zukunft aller Fleiß, alle Arbeit und Mühe der „Lutheraner“ den kirchlichen „Institutionen“ zugewendet werden müsse, ohne welche Wort und Sakrament in der Luft schweben. Ein Vormann des sogenannten Luthertums innerhalb der Union, Wangermann, schreibt am Schluß eines seiner Bücher: „Unsere Zeit christlicher Neugestaltung hat ihren Blütesfrühling hinter sich. Die Frucht muß reifen, das grüne Reis des jungen Baumes muß zu festem Stamm erhärten, die Glut der ersten Liebe muß kirchlichen Ordnungen, in sie hinein wachsend, Platz machen. Der Herr hat es also gelenkt mit seiner Gemeinde; er hat ihr trotz aller in ihrer Mitte widerstrebender Feindseligkeit einen Sinn ge-

geben für lutherische Kirche und lutherische kirchliche Ordnung. Wehe unserer Zeit, wenn sie, wie sie begonnen hat, dieses Gnadengeschenk des HErrn mit Füßen von sich stößt!“ Mit andern Worten: Das christliche Glaubensleben, welches im Anfang dieses Jahrhunderts in den Ländern der Reformation wieder erwachte, hat seinen Frühling hinter sich. Der alte Glaube, die Blut der ersten Liebe will wieder erlösen. Ja, inmitten der lutherischen Kirche haben sich Feinde erhoben. Und wie ist nun zu raten und zu helfen? Durch welches Mittel kann man am besten Glauben und Liebe erhalten, konsolidieren? Durch welches Mittel begegnet man am wirksamsten der Feindschaft, dem Unglauben innerhalb der Kirche? Etwas durch Wort und Sakrament? Nein — durch die „lutherische Kirche“, das ist vornehmlich „lutherische kirchliche Ordnung“! Das ist das größte Gnadengeschenk des HErrn in dieser Zeit: Gott hat seiner Gemeinde einen Sinn gegeben für lutherische, kirchliche Ordnung! Wehe denen, die diese Gnade verachten und etwa ohne die gehörige Ordnung eigenmächtig mit Wort und Sakrament zu operieren beginnen! Die zerstören die Kirche, die sind schlimmer, als die Feinde des Glaubens, welche man doch noch mit Ordnungen niederhalten kann! Das ist das lutherische Symbolum der Gegenwart! Das ist es, wofür die Söhne Luthers sich jetzt begeistern und ereifern! Statt „Gottes Wort und Luthers Lehr“ heißt es: Lutherische Kirche! Lutherische Ordnung! Selbst die separierten Lutheraner Preußens haben diese Worte mit großen Lettern auf ihr Banner geschrieben. Erst haben sie mit Gut und Blut für teure lutherische Wahrheiten gestritten. Seit sie aber zum Frieden gekommen und auch mit den pseudolutherischen Landeskirchen Frieden gemacht, sind sie in den sicheren Hafen lutherischer Ordnungen eingelaufen. Als sie ihre erste Kirchenordnung entworfen hatten und nun zu regieren und zu ordnen begannen, da triumpfierte Huschke, daß sie jetzt nach heißen Kämpfen in das gelobte Land Kanaan eingezogen seien.

Und welches sind denn diese lutherischen kirchlichen Ordnungen und Institutionen? Das Lehramt erst in zweiter Linie. Vor allen Dingen das Kirchenregiment als von Gott gestiftetes Institut, das Predigtamt in seiner Verbindung mit oder vielmehr Abhängigkeit von dem Kirchenregiment, Kirchengesetze, sonderlich über bestimmte Feiertage und Ceremonien, deren Observanz auch die Ungläubigen von ihrem Unglauben absolvirt, landesbischöfliche Erlasse als Regeln der Lehre und des Lebens für Pastoren und Gemeinden, theologische Fakultäten, die sonst lehren können, was sie wollen, wenn sie nur der theologischen Jugend die nötige Reverenz gegen Kirche und Kirchenordnungen einflößen. Der Zweck aller solchen Institutionen ist der, auch die Feinde inmitten der Kirche einigermaßen, wenn nicht an christliche, so doch an kirchliche Zucht und Ordnung zu gewöhnen, und so ist der unkirchliche, antichristliche Sinn der Massen der Maßstab und Regulator dieser Regulativen. Man sucht der Welt einen

kirchlichen Anstrich zu geben. Ein preußischer Minister hat ganz zutreffend die Kirche als ein dem Staat unentbehrliches Polizeinstitut definiert.

Indessen haben diese kirchlichen Institutionen für sich allein doch nicht Kraft genug, ihren bescheidenen Zweck zu erfüllen und auch nur äußerliche Ordnung und Einigkeit herzustellen. Die ungläubige Welt erkennt es klar genug, daß mit solchen Mitteln ihr nicht gedient ist. Sie zeigt wenig Neigung, selbst auf diese leichten, annehmbaren Bedingungen mit der Kirche Frieden zu schließen. Die „lutherische Kirche“ bedarf, um ihre Ordnungen und Gesetze durchzusetzen, des kräftigen Armes des Staates. Das weltliche Regiment muß erst das Kirchenregiment stützen, damit dieses die Kirche stützen könne. Die Autorität des Kaisers allein verschafft den kirchlichen Verordnungen einigermaßen Achtung und Geltung. Das Schwert der weltlichen Obrigkeit treibt die Steuern ein, welche der Kirche das Leben fristen. Es ist begreiflich, daß die Häupter der Kirche mit Leib und Seele für das Staatskirchentum eintreten; sie wissen, daß sie damit *pro aris et focis* kämpfen.

In und mit den kirchlichen Ordnungen und Institutionen verehrt man überhaupt die kirchliche Tradition. In neuerer Zeit ist das Interesse für altlutherische und altkirchliche Liturgie, alte gute Musik rege geworden. Und da nimmt man nun die Schale für den Kern und meint, mit dieser äußerlichen Ausstattung der Gottesdienste den Geist der alten Zeiten zurückzuführen. Mehr als einmal hat man gerade von Männern, welche die lutherische Kirche der Gegenwart gern wieder mit dem Sinn und Geist Luthers beseelen möchten, die Forderung aussprechen hören, daß der lutherische Gottesdienst reformiert werden müsse, und zwar durch liturgische Zusätze, fintemal die Predigt des Evangeliums für sich allein das Geschlecht dieser Tage nicht an die Kirche zu fesseln vermöge. Neben liturgischen Studien ist „die Pflege kirchlicher Sitte“ ein Lieblingsthema, mit dem die „lutherischen“ Pastoren modernen Datums gar zu gern die Tage ihrer Konferenz- und Synodalversammlungen ausfüllen. Ein bekannter sächsischer Prediger hat alles Ernstes in einem Vortrag, der allgemeine Beifindung fand, den Gedanken durchgeführt, daß man von der Wiedereinführung kirchlicher Sitten und Gebräuche, z. B. vom Betglockenläuten, Wechsel der Altarbekleidung u. s. w., eine neue Christianisierung des der lutherischen Kirche entfremdeten Volkes erwarten dürfe. Mit derartigen Themata werden Zeitschriften und Bücher angefüllt. Über Gottes Wort und Luthers Lehre schweigt Mund und Feder. Dadurch könnten Diskussionen, Händel, Kämpfe angefaßt werden, welche Eintracht, Frieden und Ordnung der „lutherischen Kirche“ gefährden.

Wir haben bisher, wie sich von selbst ergibt, vornehmlich das Bild der „lutherischen Kirche“ Deutschlands vor Augen gehabt. Das Gesagte findet aber *mutatis mutandis* auch auf manche sogenannte lutherische Kirchengemeinschaften Amerikas seine Anwendung. Es giebt hier „lutherische“ Synoden, denen Luthers Lehre und Glaube so ziemlich eine terra

incognita geworden, welche aber dafür mit jenem modernen Charisma, jenem „Sinn für lutherische Kirche und kirchliche lutherische Ordnung“ begabt sind. Man widerstrebt bona fide den Sekten, man will auch nicht nur evangelisch, man will lutherisch sein. Was einen aber zu Luther hingieht und für Luthers Kirche einnimmt, das ist nicht klare, feste Überzeugung von der Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses, sondern ein mehr unbewußter Zug und Drang, vage Pietät gegen die Kirche der Väter und lutherische Tradition und Gewohnheit, die sich über den eigentlichen Gegenstand, über Grund und Ziel ihrer Sympathie keine Rechenschaft giebt.

Das Prinzip, die Seele des modernen Luthertums ist mit einem Wort: Konservatismus. Die Lutheraner sind konservative Leute, und man hält es nicht der Mühe wert, zu fragen und zu prüfen, was man eigentlich und warum man es konservieren will, ob alles, was man konserviert und zähe fest hält, wahr und gut und heilsam und genuin lutherisch und evangelisch ist. Alle Ordnungen und Einrichtungen, welche das Zeugnis der Geschichte haben, gelten ebendeshalb als bewährt und bewahrenswert. Mit dieser konservativen Richtung und Gesinnung meint man den Geist Luthers zu fassen und zu erhalten, mag immerhin der Buchstabe der Lehre Luthers zu Grunde gehen. Man rechnet es Luther als Verdienst an, und vielfach als sein größtes Verdienst, daß er nicht nach der Art der Schwärmer mit der Vergangenheit *tabula rasa* gemacht, vielmehr alte, bewährte kirchliche Institutionen beibehalten und auch faktische Irrtümer und Mißstände geraume Zeit geduldet habe. Und man sieht nicht und will nicht sehen, daß Luther alle antichristlichen Ordnungen und Satzungen des Papsttums, die dem Evangelium zuwiderliefen, unbarmherzig verurteilt und verdammt und auch wirklich abgethan hat, nur daß er eben nicht mit Schwert und Feuer, sondern allein mit dem Worte Gottes die Kirche reformierte und vor allen Dingen die Herzen und Gewissen der Christen von den Stricken des Papsttums befreite und mit dem Zeugnis der Wahrheit so lange anhält, bis die morsche faule Schale von selber abfiel. Dem gegenwärtigen konservativen Luthertum, welches alle Kritik und Prüfung scheut und blutwenig nach der Wahrheit fragt, ist schon längst von einem alten, bewährten Lehrer der Kirche das Urteil gesprochen worden: *Consuetudo sine veritate vetustas erroris est.*

Das moderne Luthertum hat im Grund auch den Namen Luthers nur als historische Reminiscenz und Tradition beibehalten. Diese ganze moderne Anschauung von „lutherischer Kirche und Ordnung“ steht im grellsten Widerspruch zu dem Geiste Luthers und dem Prinzip der lutherischen Reformation. Luther hat die Lehre, die reine Lehre obenangestellt. Luther bezeugt, daß an der Lehre die größte Macht, daß daran alles gelegen, daß böse Lehre das größte Übel auf Erden sei. (E. A. 49, 309. 33, 211. 27, 215.) Luther hatte es sich nicht zur Aufgabe gemacht, eine Kirche zu konstruieren oder die Kirche zu rekonstruieren, er hat kein Muster, keinen

Plan, keine Regeln und Ordnungen entworfen, nach denen die „lutherische“ Kirche gebaut und organisiert werden sollte, er hat keine Kirchenpolitik getrieben; nein, Luther hat nichts weiter gethan, als daß er das Wort gepredigt, mit dem Wort hat er die Kirche reformiert, gebessert, gebaut. Luther lehrt, daß das Wort das größte und nötigste Stück in der Christenheit sei, daß die Kirche allein auf das Evangelium, auf das Wort und die Sakramente gegründet sei, daß durch das Wort allein die Kirche erhalten und regiert werde, daß nur das Wort im Reich Christi regieren dürfe, daß das Wort allein die rechte christliche Einigkeit wirke und schaffe. (E. A. 31, 351. 375. 15, 486. 62, 46. 57, 59. 35, 249. 19, 269.) Luther schreibt: „Gottes Wort und Sakrament sind die Mittel, durch welche der Heilige Geist die Christenheit heiligt und reinigt.“ „Gottes Wort und Glaube sind die rechten Waffen wider den Teufel.“ (E. A. 49, 220. 224. 17, 237.) Das ist nach Luther der einzige Zweck aller Arbeit im Reiche Gottes, aller kirchlichen Thätigkeit, daß durch Wort und Geist der wahre Glaube gewirkt, die Christenheit geheiligt und also das Reich des Teufels zerstört werde. Nichts lag Luther ferner, als seine Deutschen, welche er liebte, nur für kirchliche Observanz zu erziehen und unter dem äußerlichen Gewissam und Gehorsam der Kirche zu erhalten. Luther hat deutlich erklärt, was eigentlich die Kirche sei, ein Christenkind von sieben Jahren weiß es jetzt, nur die Theologen nicht, nämlich: „die Versammlung aller Christgläubigen auf Erden“, „das Häuflein derer, die an Christum glauben und sein Wort halten.“ (E. A. 27, 96. 100. 12, 289.) Und er hat ferner gezeigt und aus Gottes Wort erwiesen, daß eben diese Gemeinde der Christgläubigen das Wort Gottes und die Sakramente in ihrer Hand und zu verwalten habe, daß sie allein die Schlüssel habe, Taufe, Abendmahl, Predigtamt, Gebet. (E. A. 15, 395. 26, 13.) Er hat auch die Christen daran erinnert, daß die Gemeinde aller Christen von Christo Befehl erhalten habe, die halbstarrigen Sünder zu bannen. (E. A. 27, 62.) Von einem Kirchenregiment nach modernem Muster, kirchlichen Behörden und Beamteten, weiß Luther nichts. „Kirchenregiment heißt ein solches Regiment, da man allein das Wort hat und damit regiert und keine Gewalt braucht.“ (E. A. 6, 377.) Am allertwenigsten hat er der weltlichen Obrigkeit das Recht zuerkannt, über Lehre, Predigt, Amt der Pfarrherren zu richten. (E. A. 46, 184.) Er hielt dafür, daß der Gemeinde Gottes am meisten geschadet werde mit Menschenwort und weltlichen Satzungen. (E. A. 15, 7.)

Diese allbekannten Grundsätze der lutherischen Reformation haben die heutigen konservativen Lutheraner gänzlich vergessen und verleugnet, wie in der Praxis, so in der Theorie. Das moderne Luthertum ist Austerluthertum und Antiluthertum, ja, bei Licht besehen, Pabsttum, nur in etwas positiver, modernisierter Form und Gestalt. Im lutherischen Lager hört man von neuem das alte Feldgeschrei der Papisten: „Kirche! Kirche! Kirche!“ Was die Kirche setzt und ordnet, das gilt eo ipso als göttliche

Institution. Die Kirche, nicht Gottes Wort, ist die höchste Autorität. Kirchenordnungen, Kirchengesetze sind wie früher die Konzilienbeschlüsse und päpstlichen Dekretalen Norm und Regeln des kirchlichen Lebens. Gehorsam gegen die Kirche und zwar unbedingter Gehorsam ist die oberste Pflicht der Prediger und aller Christen. Solcher Gehorsam deckt der Sünden Menge, entschuldigt Schande und Laster, Unglauben und Gotteslästerung. Ob ein Mensch, der Pabst, oder ein Kollegium von Bischöfen, mit päpstlicher Vollmacht, Omnipotenz und Infallibilität bekleidet, an der Spitze der Kirche steht und die Gewissen tyrannisiert, das macht wesentlich keinen Unterschied. Daß der Pabst die weltlichen Potentaten nicht als Mitregenten adoptiert, kommt nur daher, daß er selbst genug Macht und Ansehen in den Händen hat, um die Völker nach seinem Willen zu gängeln. Es ist gut römisch, wenn man mit schöner Liturgie, mit brausendem Sang und Klang, statt mit der Predigt des Evangeliums, die Gemüter der rohen Menschen zu fesseln und zu bezaubern sucht. Die römische Kirche ist Meisterin in frommen Ceremonien, Sitten und Gebräuchen. Die römische Kirche betrachtet es als ihre Mission, die glaublosen Massen — nicht zu bekehren, zu christianisieren, sondern zu vertirlichen, der gottlosen Welt eine religiöse Farbe anzustreichen. Die modernen Lutheraner verhehlen zum Teil auch keineswegs ihre innere Verwandtschaft mit der päpstlichen Kirche. Sie haben schon mannigfach ihrer Sehnsucht nach dem straffen Regiment und den festen Ordnungen Roms Ausdruck gegeben. Sie betrachten Rom als Hauptherd der konservativen Interessen, als „ein Bollwerk des positiven Christentums“, als gute Wehr und Waffe gegen Freigeisterei und alle revolutionären Tendenzen der Gegenwart. Im letzten Grund sind es die römisch-päpstlichen Institutionen, welche sie konservieren, durch welche sie ihre Kirche aufrecht halten wollen. Man desavouiert freilich die anrüchlichsten römischen Irrlehren. Aber die Lehre ist ja überhaupt kein maßgebender kirchlicher Faktor mehr. Schließlich wird man wohl auch noch die unbefleckte Empfängnis Mariä und die Unfehlbarkeit des Pabstes mit in den Kauf nehmen, damit man nur die „Kirche“ rette und konserviere.

Wir unsererseits danken Gott, daß er nach seiner Gnade uns das rechte, unverfälschte Luthertum konserviert hat, daß wir den Unterschied von Luthertum und Pabsttum, von Christentum und Antichristentum noch kennen. Wir freuen uns der Gabe Gottes, der reinen, seligmachenden Lehre des Evangeliums. Wir haben das rechte Wort und Sakrament. Und, Gott Lob! wir wissen auch, was „lutherische Kirche“ heißt. Wir haben lutherische Gemeinden, welche über Luthers Lehre wachen, welche Gottes Wort lieb haben und mit Gottes Wort sich selber regieren. Mit Gottes Wort und Luthers Lehre allein erhalten, bauen, erweitern wir unsere Kirche, unsere Synode. Wir verschmähen nicht bewährte kirchliche Bräuche und Ceremonien, gute Sitten und Lieder. Aber wir betrachten diese Dinge als Mittelbänge und machen dieselben dem Glauben und der Predigt des

Evangeliums dienstbar und richten und prüfen alles nach der Schrift. Unsere kirchliche Arbeit, in Haus, Schule, Gemeinde, Synode, verfolgt kein anderes Ziel, als daß nur recht viele Seelen zur Erkenntnis der Wahrheit kommen und dadurch selig werden möchten. Gott erhalte uns das helle Licht der reinen Lehre, das alle Dinge helle macht, bis ans Ende! Gott helfe uns, daß der rechte Begriff vom Luthertum, vom Christentum nimmer aus unserem Sinn, aus unserem Herzen und Gewissen komme! G. St.

Das neueste Hindernis.

Im „Lutheran“, dem bedeutendsten der im General Council erscheinenden englischen Blätter, findet sich in der Nummer vom 15. November unter anderm die Fortsetzung einer Reihe von Artikeln über „Unity of Faith“ („Einigkeit des Glaubens“), worin ein Einsender, der sich Veritas (Wahrheit [!]) unterzeichnet, eifrig daran ist, dieses Jubeljahr der lutherischen Kirche dadurch zu verherrlichen, daß er unionistische Grundsätze breittreibt und allerlei Unlutherisches im General Council, so gut es eben geht, zu verkleistern sucht. Schließlich kommt er zu dem Resultat, daß es für alle diejenigen Lutheraner, die bona fide die Bekenntnisse unserer Kirche unterschreiben, trotz etwaiger Verschiedenheiten in Lehre und Praxis kein Hindernis gebe, sich vollständig kirchlich zu vereinigen.

Wer nun aber nach dem Vorstehenden meinen wollte, auch Missouri würde bei einer demgemäßen kirchlichen Vereinigung mit offenen Armen empfangen werden, — dem bleibt eine bittere, schmerzliche Enttäuschung von seiten des Herrn Veritas nicht erspart. Missouri ist dabei nicht gemeint, Missouri kommt gar nicht in Betracht. Es liegt nicht im Plane des Herrn Veritas, Missouri in den großen Verein aufzunehmen. Ginge es nach den Anordnungen des Herrn Veritas, — Missouri stünde einsam und verlassen da. Es giebt nämlich nach Herrn Veritas nur ein „wirkliches Hindernis“ vollständiger kirchlicher Einigkeit aller auf dem Bekenntnis stehender Lutheraner und das findet sich sonderbarerweise bei uns, bei der Synodalkonferenz, ganz besonders bei der Missourisynode. Es ist das die „Missourilehre“ von der Gnadenwahl. Was Herr Veritas darüber sagt, ist ganz merkwürdig. Nachstehend der Wortlaut jenes Kuriosums:

„Das einzige wirkliche Hindernis, das der Vereinigung aller konfessionellen Lutheraner im Wege steht, ist die jetzt streitige Lehre von der Gnadenwahl, die zu den Fundamentallehren gehört. Die Missourilehre verstößt gegen den Wortlaut unserer Bekenntnisse, indem sie eine Wahl zum Glauben befürwortet, von welcher unsere Symbole nichts wissen, — indem sie (scil. die Missourilehre) unter der Wahl nur das Aussondern von Personen versteht, während unsere Symbole ausdrücklich sagen, daß die Wahl den

ganzen Heilsplan mit einbegreife. Dies erhellt unzweifelhaft aus Artikel V. der Visitationsartikel, wo die „reine und wahrhaftige Lehre von der Gnadenwahl und ewigen Vorsehung Gottes“ bargelegt und die Aussonderung von Personen nicht einmal erwähnt wird. Missouri versteht unter Gnadenwahl etwas von den ausdrücklichen Aussprüchen unserer Symbole gänzlich Verschiedenes, verstößt gegen die klaren (literal, buchstäblichen) Aussagen der Bekenntnisse, und kann daher, soweit wir sehen können, nicht von denen, welche an dem buchstäblichen und wahren Sinne der Symbole festhalten, zu kirchlicher Gemeinschaft zugelassen werden.“

Soweit das Kuriosum. Man kann manchmal in wenig Worten viel sagen. So ist es auch, vielleicht ganz gegen seinen Willen, jenem Herrn Einsender gegangen, indem er uns in jenem oben angeführten kleinen Paragraphen vollständige Gewißheit darüber giebt, daß er in der Lehre von der Gnadenwahl nicht zu Hause ist, sich namentlich über die „Missouri-lehre“ in vollständiger Unwissenheit befindet. Die in oben angeführtem Paragraphen enthaltenen Phantasieen eingehend zu widerlegen und die Lehre Missouris und die Lehre der Bekenntnisse darzulegen, ist durchaus unnötig, da es ja in unsern Zeitschriften vielfach geschehen ist und die Prediger der Pennsylvaniasynode, wie uns Dr. Schmucker kürzlich im „Lutheran“ versichert, bis auf wenige Ausnahmen alle Deutsch verstehen. Wir wollen uns daher mit einigen Bemerkungen begnügen, um obigen Paragraphen ins rechte Licht zu stellen.

Missouri wird also, wie aus dem Schluß jenes Paragraphen erhellt, aus dem Kreise der konfessionellen Lutheraner verbannt. Nach dem Urteile jenes Schreibers darf das General Council, der hauptsächlichste echt lutherische (!?) Kirchenkörper dieses Landes, vollständige kirchliche Gemeinschaft mit Iowa, mit der Tennesseesynode, mit Ohio u. s. w. (man muß den Wink auch verstehen!), aber nur nicht mit Missouri, pflegen. Missouri ist verstoßen. — Nach jenem Einsender giebt es nämlich „nur ein wirkliches Hindernis“ vollständiger kirchlicher Gemeinschaft aller Bekenntnislutheraner, und das ist die jetzt umstrittene Lehre von der Gnadenwahl, die zu den Fundamentallehren gehört. Jener Einsender erkennt also, die Lehre von der Gnadenwahl ist eine Fundamentallehre, d. h. eine Lehre, die das Fundament, den Grund der christlichen Lehre betrifft. Das ist ein Zugeständnis, welches wir notieren, da es aus den Kreisen des General Council kommt. Denn nun wird man doch mehr und mehr auch dort einsehen, daß wir mit Ohio und allen, die wie Ohio von der Gnadenwahl und Bekehrung lehren, keine glaubensbrüderliche Gemeinschaft pflegen können. Der Einsender fährt fort: Die Missourilehre verstößt gegen den Wortlaut unserer Bekenntnisse. Das ist doch einmal etwas Neues. Früher fing das Lied ganz anders an. Als vor drei Jahren sich die neue Gnadenwahllehre, die mit einer synergistischen Auslegung des

„in Ansehung des Glaubens“ steht und fällt, zur Geltung zu bringen suchte, wies man stets, wenn man aufgefordert wurde, diese Gnadenwahrlehre aus dem Bekenntnis zu erweisen, auf die Väter, auf die großen Kirchenlehrer vornehmlich des siebzehnten Jahrhunderts hin, und ließ sich dabei meistens nur nebensächlich und in zweiter Stelle auf das Bekenntnis ein. Man versuchte es fast nie, ganz allein aus dem Bekenntnis, ohne aus dem falsch verstandenen oder verdrehten Kommentar der „Väter“ allershand in das Bekenntnis hineinlesen zu wollen, die Ohiosche Gnadenwahrlehre als schrift- und bekenntnisgemäß zu erweisen. Wenn man vor drei Jahren Ohio und Genossen Väter! Väter! schreien hörte, meinte man fast, man wäre in die Zeit der Reformation zurückversetzt und höre Dr. Eck. Missouri, und nur Missouri ging immer und immer wieder auf das Bekenntnis zurück und ließ sich auf nichts anderes ein, und gerade darüber wurde von antimissourischer Seite ein großes Geschrei erhoben. Jetzt geht doch einmal ein Gegner Missouri, ohne den Umweg über die „Väter“ einzuschlagen, gerade auf den rechten Kampfplatz los und behauptet: „Die Missouriilehre verstößt gegen den Wortlaut der Bekenntnisschriften“. — Dies soll nach obigem Kuriosum darum geschehen, weil wir eine Wahl zum Glauben lehren, „von der“, wie jener Einsender uns versichert, „unsere Symbole nichts wissen“.

Also das Bekenntnis weiß nichts von einer Wahl zum Glauben! Herr Veritas muß noch nicht einmal den Anfang des 11. Artikels der Konkordienformel gelesen haben. Da steht § 8. S. 705, daß die ewige Wahl Gottes „unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schafft, wirkt, hilft und befördert“. Und dazu führt das Bekenntnis selbst in demselben Paragraphen als Beispiel an: „Und es wurden gläubig, so viel ihr zum ewigen Leben verordnet waren.“ Somit sagt das Bekenntnis ausdrücklich, daß die ewige Wahl Gottes auch den Glauben schaffe und wirke. Wer das nicht zugiebt, der muß überhaupt nicht fähig sein, etwas zu verstehen. Ferner sagt das Bekenntnis § 45. S. 714: gerade darin liegt der Trost der Lehre von der Gnadenwahl, daß nach derselben „Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund geleget, darüber Rat gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle“. Somit lehrt das Bekenntnis ausdrücklich eine Wahl zur Bekehrung, Rechtfertigung und Seligkeit. Und da die Bekehrung nach aller Zugeständnis in der Schenkung des Glaubens besteht, so lehrt das Bekenntnis eine Wahl zur Schenkung des Glaubens, zum Glauben. Auch liegt sachlich — was wir nur im Vorbeigehen bemerken — die Wahl zum Glauben in der vom Bekenntnis nach der Schrift gelehrt Wahl zur Kindschaft (§ 24. S. 708), denn die Kindschaft hat nur statt im Glauben an Christum, Gal. 3, 26.

Wo findet sich nun aber, fragen wir, wo findet sich im Bekenntnis die Wahl „in Ansehung des Glaubens“? Der Herr Einsender hat sich mit der Berufung auf das Bekenntnis mit seinen eigenen Waffen geschlagen. Selbst die guten Freunde der Ohioer in Deutschland haben diesen wiederholt zugerufen: Gebt doch den unglücklichen Versuch auf, euer „in Ansehung des Glaubens“ aus Schrift und Bekenntnis zu erweisen. Es steht weder in der Schrift noch im Bekenntnis. Und von eurem thörichten Versuch, etwas zu erweisen, was sich nicht beweisen läßt, kommt es her, daß ihr bisher im Kampfe den kürzeren zoget.

Nach jenem seichten Ausfall gegen unsere Wahl zum Glauben fährt der Einsender fort, zu behaupten, wir verstießen gegen den Wortlaut der Bekenntnisse, indem die Missourilehre unter der Wahl nur das Aussondern (*merely the singling out*) von Personen versteht, während unsere Bekenntnisschriften ausdrücklich sagen, daß die Wahl den ganzen Heilsplan mit einbegreife. Fast wären wir versucht, diese Darstellung der „Missouri- lehre“ als eine mutwillige, dummdreiste Verfehrung unserer Lehre anzusehen. Da dieselbe aber aus einem Lager stammt, wo Genauigkeit in Lehrsachen, Lehrdarstellung und Lehrauffassung nicht gerade immer an der Tagesordnung sind, so wollen wir milder urtheilen. Auf jeden Fall zeugt jener Satz von der bloßen Aussonderung einzelner Personen, wie sie sich in der „Missouri- lehre“ vorfinden soll, von großer Naivität. Es ist dies eben eine Stelle, wo der Herr Einsender (*Veritas*), wie wir oben bemerkten, mit wenig Worten viel sagt. Während es nun unwahr ist, daß Missouri unter der Wahl „nur die Aussonderung einzelner Personen“ versteht, so bemerkt der Herr Einsender ganz richtig, daß unsere Bekenntnisschriften ausdrücklich sagen, daß die Wahl den ganzen Heilsplan mit einbegreife. Das ist auch gerade, was Missouri festhält. Wir lehren mit der Konkordienformel (*Konkordienf. Declaratio Art. XI. § 24*), daß es eine „ewige Wahl Gottes zur Kinderschaft und ewigen Seligkeit“ giebt, daß Gott „in solchem seinem Rat, Fürsatz und Verordnung“ auch alle und jede Personen der Auserwählten . . . zur Seligkeit erwählet (§ 23), daß die Wahl dieser einzelnen Personen aber nicht wie bei Calvin schlechthin eine nackte Bestimmung zur Seligkeit ist, wo der Grund und die Mittelglieder, die Erlösung, Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung, Heiligung, Erhaltung da sein oder fehlen können, sondern daß die Wahl „aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo Jesu“ „unsere Seligkeit und was zu derselben gehört“ (also die Berufung, Bekehrung, Rechtfertigung, Heiligung, Erhaltung) schafft, wirkt, hilft und befördert, daß Gott alle und jede Personen der Auserwählten nicht etwa nur schlechthin zur Seligkeit erwählet, sondern „auch verordnet, daß er sie auf die Weise, wie jetzt gemeldet“ (nämlich auf dem Heilswege in seinen einzelnen Theilen) „durch seine Gnade, Gaben und Wirkung darzu bringen, helfen, fördern, stärken und erhalte wolle“ (§ 23). Jener Herr

Einsender hat also ganz recht, wenn er behauptet, daß „unsere Bekenntnisschriften ausdrücklich sagen, daß die Wahl den ganzen Heilsplan mit einbegreife“. Naiv, unendlich naiv ist es, daß Veritas noch immer wagt, uns anzudichten, daß wir das leugneten. Es zeugt das von einer unverantwortlichen Unkenntnis der „Missourilehre“, die unter der Wahl nicht nur die Aussonderung einzelner Personen zur Seligkeit versteht, sondern auch mit jenem Einsender und den Bekenntnisschriften festhält, daß diese Wahl „den ganzen Heilsplan mit einbegreife“.

Wir kommen nun zu dem bei weitem interessantesten Teile der uns vorliegenden, kurzen, und doch in gewissem Sinne so inhaltsreichen Bemerkung des Herrn Veritas. Fast dürfte es jedoch nutzlos erscheinen, etwas darüber zu sagen. Denn wenn wir auch noch so viel für eine Personenwahl ins Feld führen sollten, es hilft uns nichts. Es giebt eben nach der Ansicht des Herrn Veritas in der Gnadenwahl keine Aussonderung einzelner Personen. Und dies wird dann auch nach seiner Meinung glänzend erwiesen. Es folgt ein Satz, der von überwältigender Gelehrsamkeit zeugend alles zu Boden schlägt. „Dies erhellt unzweifelhaft“, so fährt Veritas fort, „aus Artikel V“ (soll wohl heißen Artikel IV) „der Visitationsartikel, wo die reine und wahrhaftige Lehre von der Gnadenwahl und ewigen Vorsehung Gottes und die Aussonderung von Personen nicht einmal erwähnt wird.“ Mit andern Worten: In dem IV. der Sächsischen Visitationsartikel ist reine und wahrhaftige Lehre von der Gnadenwahl enthalten, nun ist aber da die Aussonderung von Personen nicht einmal erwähnt, also ist es unzweifelhaft, in der Gnadenwahl hat keine Aussonderung von Personen statt. Es ist dies eine Logik, die ihresgleichen sucht. Um diesen Schluß, der hier gemacht wird, ins rechte Licht zu stellen, wollen wir uns erlauben, denselben im folgenden nachzuahmen. Versuchen wir ein ähnliches Kunststück mit dem III. Sächsischen Visitationsartikel zu machen, wie es der Herr Einsender mit dem IV. macht. Dieser III. Artikel hat die Überschrift: „Die reine, wahrhaftige Lehre unser Kirchen von diesem Artikel der heiligen Taufe.“ Er hat sechs Teile; der eine sagt uns, es giebt nur eine Taufe, der andere, die Taufe wirkt die Wiedergeburt, der dritte, die Taufe ist ein stets kräftiges Gnadenmittel, u. s. w. In diesen sechs Artikeln wird aber nicht einmal erwähnt, daß man im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes taufen soll, also ist es unzweifelhaft, es hat im Jahre 1592 in der Sächsisch-Lutherischen Kirche die Taufformel: Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes noch gar nicht gegeben. Ganz dasselbe Kunststückchen, dessen Absurdität jedem Leser sogleich in die Augen fällt, macht Veritas im „Lutheran“ seinen Lesern allen Ernstes vor und erwartet Glauben — hoffentlich doch nur von solchen, denen Sächsischer Visitationsartikel und vielleicht gar die Symbolischen Bücher nur in höchst nebelhaften Umrissen bekannt sind. Jener Herr Ein-

sender orientiere sich doch einmal darüber, was der Zweck jener Sächsischen Visitationsartikel war. Es waren dieselben ja nichts anderes als ein Bollwerk gegen das Eindringen des Kryptocalvinismus. Man versuchte seit 1586 die Konkordienformel abzuschaffen, führte einen kryptocalvinistischen Katechismus ein, verbot, den Calvinismus auf der Kanzel zu widerlegen. (Vgl. Müller, Symbol. Bücher pag. CXXI.) Diesem sich einschleichenden Calvinismus mit seiner Leugnung der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl (vgl. Art. I.), mit seiner Verwerfung der mit der unio personalis gegebenen communicatio idiomatum (vgl. Art. II.), mit seiner Verflachung des Begriffs der heiligen Taufe (vgl. Art. III.), mit seiner partikulären Erlösung und Zornwahl entgegenzuwirken, ordnete der Landtag zu Torgau im Jahre 1591 eine Generalvisitation an und dieselbe begann 1592 mit Zugrundelegung oben erwähnter Visitationsartikel. Daher findet sich in jedem dieser vier Artikel nur das erwähnt, nur das hervorgehoben, was dem Calvinismus gegenüber hervorgehoben werden mußte. Das ist's, was über den Inhalt der Sächsischen Visitationsartikel das rechte Licht wirft, welches Herrn Veritas gänzlich fehlt. Demgemäß wird nun Art. IV. Satz I. gegen die Calvinisten die Allgemeinheit der Erlösung behauptet. Satz II. wird gelehrt, daß Gott „niemands“ zur Verdammnis geschaffen. Satz III. wird gegen die Calvinisten gelehrt, daß „viel Menschen durch ihr eigen Schuld verdammt werden“. Satz IV., daß „alle Sünder, so Buße thun, zu Gnaden angenommen“ werden. Lassen wir nicht aus den Augen, daß es der Zweck dieser Thesen war, die reine Lehre von der Gnadenwahl gegen die Calvinisten festzustellen, so ist gleich klar, warum eine Gnadenwahl einzelner Personen nicht einmal erwähnt wird. Betrachten wir die Antithesen, so finden wir, die III. Antithese geht gegen die absolute Wahl Calvins, vermöge welcher die Auserwählten nicht einmal durch die größten mutwilligen Sünden aus dem Gnadenstande fallen können. Die übrigen Antithesen geben gegen die Zornwahl Calvins und was damit zusammenhängt. Antithesis I. gegen die partikuläre Erlösung, Antithesis II. gegen die Vorherbestimmung zur Verdammnis, Antithesis IV. gegen die Annahme, daß Gott, und nicht die Verlorenen selbst sich das Seligwerden unmöglich machen. Nirgends finden wir eine Spur davon, daß es als eine calvinische Irrlehre verworfen werde, daß bestimmte Personen zur Kinderschaft, zum Glauben, zur Seligkeit erwählt werden. Was sehen wir daraus? Daraus sehen wir, daß zwar keineswegs die calvinistische Zornwahl, wohl aber die rechte Gnadenwahl, die ewige Wahl bestimmter Personen zur Seligkeit ganz unbestritten in der lutherischen Kirche angenommen war. Wie kommt nun aber Veritas mit seiner Verwerfung der „Personenwahl“ mit der Konkordienformel aus? Hier hat er sich wieder selbst so gefangen, daß er weder rückwärts noch vorwärts kann. Es genügt, einen Satz aus der Konkordienformel an

zuföhren: „Und Gott in solchem seinem Rat, Fürsaz und Verordnung nicht allein ingemein die Seligkeit bereitet, sondern hat auch alle und jede Personen der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählet, auch verordnet, daß er sie auf die Weise, wie jetzt gemeldet, durch seine Gnade, Gaben und Wirkung dazu bringen, helfen, fördern, stärken und erhalten wolle“ (§ 23). Wenn also bei der proponierten Vereinigung das Bekenntnis zu Grunde gelegt werden soll, so gehört Veritas nicht in diesen Bund.

Herrn Veritas' Schreiben gehört zu den Auslassungen, die dem General Council keine Ehre machen. Es finden sich nämlich hie und da ähnliche Auslassungen, die auf gleicher Unkenntnis beruhen, ebenso sehr gegen die Wahrheit in der Lehre von der Gnadenwahl streiten, ebenso glühenden Missourihaß atmen, wie die obige. Deshalb hielten wir es für am Platze, obige Begründung des neuesten Hindernisses nach Gebühr zu beleuchten. Unsere Lehre von der Gnadenwahl, die doch nichts anderes als die Lehre unserer Bekenntnisse ist, von Veritas aus dem General Council als das neueste Hindernis kirchlicher Einigkeit zwischen der Synodalkonferenz und dem General Council hingestellt zu sehen, streift fast ans Romische. Wenn es nicht so unendlich traurig wäre, möchte man fast lächeln, wenn man nach den durch Mangel an Sachkenntnis ausgezeichneten Lehrentstellungen und nach der aller historischen Einsicht baren unlogischen Begründung schließlich liest: „Missouri . . . kann daher, soweit wir sehen können, von denen, welche an dem buchstäblichen und wahren Sinn der Symbole festhalten, nicht zu kirchlicher Gemeinschaft zugelassen werden.“ So schreibt Herr Veritas, der mit einem längeren Artikel über „Unity in Faith“ schon in mehreren Nummern des „Lutheran“ mehrere Spalten füllt, wobei er sich den „exclusionists“ und Missouri¹⁾ durchaus nicht günstig zeigt. Wir sind begierig, ob die Fakultät des Philadelphia Seminars sich auf die Seite des Herrn Veritas stellt und obige Worte unterschreibt. Wir wollen doch nicht hoffen, daß sie aus Liebe zum Kirchhofsrieden in dieser Sache Stellung zu nehmen, ins Unendliche hinauschiebt. Stellt sie sich aber, was wir nicht hoffen, auf den Standpunkt, den Veritas einnimmt, dann ist für diejenigen im General Council, welche etwa auch in diesem Stück die Wahrheit, die Herr Veritas verwirft, erkannt haben, wenn sie recht lutherisch handeln wollen, die Zeit des Duldens, Hoffens, Zuwartens zu Ende, dann giebt es nur eine Alternative, und die ist, entweder mutwillig die Wahrheit zu verleugnen oder öffentlich gegen die falsche Lehre zu protestieren, und, wenn das sich als vergeblich erweist, — auszutreten. C. Dreher.

1) Offenbar drückt Veritas der Schuß wo anders. Er weiß, die Missourier, diese „exclusionists“, sind nicht für seinen unionistischen Bund zu gewinnen. So müssen die Trauben, die er nicht erreichen kann, fauer sein. D. Red.

Etwas Antikritisches.

Das von der „Pilger-Buchhandlung“ herausgegebene „Monatliche Litteraturblatt“ sagt im August-Heft von Herzogs „Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche“: „Da eine große Anzahl hervorragender Theologen Deutschlands an der Bearbeitung der Artikel sich beteiligen, so ist es ganz natürlich, daß die Auffassung und Lösung theologischer wie kirchlicher Fragen eine gewisse Mannigfaltigkeit zeigt, welche aber keine Widersprüche und Gegensätze hervorruft, sondern den Lichtstrahl der einen Wahrheit in seinen verschiedenen Farbentönen erglänzen läßt. . . . Keine Pfarrbibliothek sollte dies herrliche Werk entbehren“ u. s. w. Wir trauten unseren Augen kaum, als wir dies lasen. Man denke sich einen lutherischen Kritiker mit der denkbar größten Nachsicht und Milde begabt — man wird ein solches Urteil über Herzogs Real-Encyclopädie noch immer ganz unbegreiflich und unentschuldigbar finden. Das ist wahr: eine große Anzahl „Theologen Deutschlands“ ist an der Bearbeitung der Artikel beteiligt; auch ist nicht zu leugnen, daß „die Auffassung und Lösung theologischer wie kirchlicher Fragen“ nicht nur eine „gewisse“, wie der Kritiker meint, sondern eine große „Mannigfaltigkeit“ zeigt, aber daß diese „Mannigfaltigkeit“ „den Lichtstrahl der einen Wahrheit in seinen verschiedenen Farbentönen erglänzen“ ließe, ist durchaus unwahr. Herzogs Real-Encyclopädie hat ja ihren Wert, meinetwegen ihren großen Wert. Aber ihr Wert besteht nicht darin, daß sie in der „Auffassung und Lösung theologischer und kirchlicher Fragen“ „den Lichtstrahl der einen Wahrheit“ „erglänzen“ läßt, sondern vielmehr vornehmlich darin, daß sie dem, der durch sein Amt genötigt ist, von der Stellung der modernen Theologie Notiz zu nehmen, die Art dieser Theologie in ihrem unsicheren Umbertappen und ihren vielgestaltigen Irrtümern in gedrängter Kürze vor Augen führt. Sodann findet sich ja in diesem Werk sehr viel geschichtliches Material, das für den, der zu prüfen versteht, wertvoll ist. Aber wehe dem, der aus Herzogs Real-Encyclopädie Theologie lernen will, indem er meint, die „Auffassung und Lösung theologischer Fragen“ geschehe hier der Wahrheit gemäß.

Sollen wir einige Beispiele anführen? Wir schlagen z. B. den Artikel „Hermeneutik“ auf, und finden da, daß der Bearbeiter dieses Artikels die heilige Schrift Neuen Testaments nicht für Gottes Wort hält. Ob der Herr Christus das Alte Testament durchaus richtig ausgelegt habe, läßt er noch gütigst eine offene Frage bleiben. Aber daß die Apostel in diesem Punkte Fehlgriffe gethan haben, ist ihm gewiß, wenn er auch durchaus bereit ist, die Apostel zu entschuldigen. Er schreibt: „Etwas anders stellt sich die Sache bei den Aposteln. Es war und ist vergebliche Mühe, ihre Erklärungen des Alten Testaments durchweg rechtfertigen zu wollen in der

Weise der älteren Theologen. . . . Wenn sie aber auch, formell betrachtet, im Geiste ihrer Zeit eregesieren, obwohl auch da non sine spiritu (!), so wird man eben auch zugeben müssen, daß die Inspiration bei ihnen sich nicht ebenso auf das, wie sie lehren und beweisen, als auf das, was sie lehren und beweisen, beziehen kann. Ist es unhistorisch und unpsychologisch, das nicht zuzugeben, so ist es untheologisch und geistlos, wenn man nicht den Geist und Inhalt ihrer Auslegung des Alten Testaments als das Wesentliche betrachten will" u. s. w. Der Apostel Paulus dagegen sagt ausdrücklich von all seinem Lehren der geistlichen Dinge: „Welches wir auch reden, nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, die der Heilige Geist lehret“, 1 Kor. 2, 13., und erklärt damit, daß nicht nur das Was, sondern auch das Wie in seiner Lehre vom Heiligen Geist sei. Jenes Urtheil der Encyclopädie über die Exegese der Apostel läßt demnach nicht die „Wahrheit“ „erglänzen“, sondern ist einfach eine Lästerung des Heiligen Geistes, dessen Werkzeuge die Apostel waren. Unter dem Artikel „Christologie“ wird es getadelt, daß die „lutherische Orthodogie“ keine Entäußerung Christi nach der göttlichen Natur annehmen wollte und auf die Kurzsichtigkeit der Konkordienformel hingewiesen, welche in der Annahme einer Entäußerung nach der göttlichen Natur „ein Zurückfallen in die haeresis Ariana fürchtet“. Die „evangelische Kirche“ jener Zeit soll bei der „wesentlich orientalischen Trinitätslehre und Christologie stehen geblieben sein“. Die Encyclopädie meint: Soll aus „der dogmatischen Christologie“ etwas werden, so ist ein „unbedingtes, volles Ernstmachen mit der Kenose“ notwendig. Gewiß, auf halbem Wege kann man nicht stehen bleiben. Man wird den Sohn Gottes mit den „relativen“ göttlichen Eigenschaften ganz konsequent auch der „immanenten“ sich eutäußern lassen, und Christus ist dann bloßer Mensch. Unsere Konkordienformel sagt — und dem stimmt doch auch der Kritiker im „Litteraturblatt“ bei —: „Demnach verwerfen und verdammen wir, da gelehret wird, und der Spruch, Matth. 28.: „Mir ist gegeben alle Gewalt“ 2c., also gedeutet und lästerlich verkehret wird, daß Christo nach der göttlichen Natur in der Auferstehung und seiner Himmelfahrt restituiert, das ist, wiederum zugestellet worden sei alle Gewalt im Himmel und auf Erden, als hätte er im Stand seiner Niedrigung auch nach der Gottheit solche abgelegt und verlassen. Durch welche Lehre nicht allein die Worte des Testaments Christi verkehret, sondern auch der verdamnten arianischen Ketzerei der Weg bereitet, daß endlich Christi ewige Gottheit verleugnet, und also Christus ganz und gar samt unserer Seligkeit verloren, da solcher falschen Lehre aus beständigem Grund göttliches Wort und unser einfältigen christlichen Glaubens nicht widersprochen würde.“ (F. C. Epit. Art. 8. S. 550.) So urtheilt unser Bekenntnis über die von der „Encyclopädie“ vorgetragene „Kenose“. Es fordert alle Christen auf, der „Kenose“, als einer lästerlichen Lehre, zu wider-

sprechen. Der Kritiker aber im „Litteraturblatt“ stellt der Encyclopädie, welche diese Lehre vorträgt, das Zeugnis aus, daß sie „den Lichtstrahl der einen Wahrheit erglänzen“ lasse! — Unter dem Artikel „Abendmahl“ finden wir zwei Abhandlungen. Die eine soll die lutherische, die andere die reformierte Lehre vom Abendmahl zur Darstellung bringen. Wo ist denn hier die „eine Wahrheit“? Wir richten diese Frage an den amerikanisch-lutherischen Kritiker. Denn der deutsche Theologe encyclopädistischer Richtung, welcher in der „Mannigfaltigkeit“ der „verschiedenen Farbentöne“ einhertwandelt, weiß auch hier noch bei dem offenbaren Widerspruch die Einheit zu finden. Wir schlagen nämlich den Artikel „Marburger Religionsgespräch“ auf, und finden am Schluß desselben folgende Bemerkung: „Eine Ausgleichung der Abendmahlslehre Luthers und Zwinglis war weder damals möglich, noch ist sie späterhin gelungen. Überhaupt ist es ein unfruchtbarer Wunsch, jene Gegensätze möchten nicht hervorgetreten sein. Sie mußten nach Maßgabe der Persönlichkeiten und Verhältnisse entstehen und sich entwickeln, denn wir Menschen sind bestimmt, den Weg der Geschichte zu gehen.“ Da haben wir die „höhere Einheit“. Freilich, nach der Schrift beurteilt befinden sich die „lutherische“ und die „reformierte“ Lehre vom Abendmahl im Gegensatz zu einander. Die lutherische Kirche sagt zu den Worten Christi „das ist mein Leib“ Ja, die reformierte: Nein! Aber nun hat man drüben noch ein höheres Kriterium der Wahrheit, als die Schrift: das ist die Geschichte. Wenn jemandes Gang auch nicht nach dem Worte Gottes ist, wenn er nur nach der „Geschichte“ einhertwandelt, so ist das auch ein Gott wohlgefälliger Gang. Hier hebt sich der Gegensatz gegen die Schrift auf, „denn wir Menschen sind“ — sagt der Schreiber in der Encyclopädie — „bestimmt“ — natürlich von Gott bestimmt — „den Weg der Geschichte zu gehen“. Zwingli und Kolampad mußten ihre Irrlehren lehren und festhalten, um auf „dem Wege der Geschichte“ zu bleiben, und Luther that Unrecht, durch sein Gegenzeugnis die Sakramentierer vom Wege der „Geschichte“ abzubringen. Solcher Art ist die Auffassung und Lösung theologischer wie kirchlicher Fragen“ in der Herzogischen Encyclopädie. Damit stimmt auch, was unter dem Artikel „Orthodoxie“ grundsätzlich über Kirchengemeinschaft gesagt wird. Nachdem der Artikelschreiber es ausgesprochen hat, daß man die alte lutherische Orthodoxie nicht so in Bausch und Bogen verdammen könne, fährt er fort: „Wir reden damit keineswegs einer Repristinatio des 17ten Jahrhunderts das Wort. Die Orthodoxie der Gegenwart muß und will ein ganz anderes Maß von Heterodoxie innerhalb der Kirche ertragen. Buchstabengläubigkeit, peinlich-knechtischer Symbolzwang, engherzige Verkegungssucht haben ihre Zeit gehabt; niemand denkt bei uns daran, sie zu erneuern. Die Christologie von Thomasius und Dorner, die Veröhnungslehre von Hofmann und Philippi, die Fassung der Rechtfertigungslehre von Hengstenberg und von Franck, die Eschatologie von Kliefoth und von

Luthardt und so manche andere Lehrdifferenzen haben in der Kirche nebeneinander Raum. Welche freie Stellung nehmen Rahnis in der ersten Auflage seiner Dogmatik und die Bearbeiter der neuesten Ausgabe der Calwer Bibelerklärung ein! Es herrscht darum kein fauler Friede. Man wird angegriffen und man verteidigt sich; solch ein Streit wird manchmal lebhaft und heftig; aber die Gegner sind beiderseits im Grunde orthodox, ihrer Abweichung von der Kirchenlehre im einzelnen ungeachtet.“ Also man kann „im Einzelnen“ von der schriftgemäßen Lehre abweichen und doch „im Grunde orthodox“ sein. Eine wunderliche Vorstellung! Und in was für „Einzelheiten“ darf man unbeschadet der „Orthodoxie“ abweichen! Man kann mit Dorner eine allmähliche Menschwerdung des Sohnes Gottes lehren, mit Hofmann leugnen, daß Christus stellvertretend die Strafe unserer Sünden getragen habe, man kann mit Hengstenberg (in dessen späterer Zeit) eine stufenweise Rechtfertigung annehmen und mit Rahnis und anderen die Inspiration der Schrift verwerfen — man hat noch immer Raum in der modern-orthodoxen Kirchengemeinschaft. „Die Orthodoxie der Gegenwart will ein ganz anderes Maß von Heterodoxie innerhalb der Kirche ertragen“, als die Orthodoxie der Vergangenheit. Sie will keine Lehrzucht im Sinne der Schrift. Sie will eine Heterodoxie in der Kirche ertragen, während St. Paulus Timotheus ermahnte, zu gebieten, „daß sie nicht anders lehren“ (*μη ἑτεροδιδασκαλεῖν*), 1 Tim. 1, 3. Es ist klar: die Herzogische Real-Encyclopädie schärft den vagsten Unionismus ein.

Gott bewahre unsere amerikanisch-lutherische Kirche, daß sie nicht in die deutschländische Lüge versinke, daß sie nicht dahin gerate, dem Irrtum und der Lüge neben der Wahrheit das Bürgerrecht in der Kirche einzuräumen. Wir müssen diesen Feind, wo immer er in Wort oder Schrift uns entgegentritt, mit aller Entschiedenheit bekämpfen. Das „Litteraturblatt“ aber hat mit seiner Anzeige der Herzogischen Encyclopädie diesem Feinde nicht gewehrt, sondern ihn zu uns eingeladen und willkommen geheißen. Es hat wirklich ein großes Argernis gegeben. Wie? wenn nun Unerfahrene die Encyclopädie als das ansehen, wofür das „Litteraturblatt“ sie ausgiebt, und all die groben Irrtümer als Wahrheit hinnehmen? Wir glauben ja gerne, daß hier keine absichtliche Mißweisung vorliegt. Wir nehmen vielmehr an, daß der Kritiker, ohne die Encyclopädie näher zu kennen, die Worte einer deutschländischen Anzeige benutzt hat. Aber das hebt die thatsächliche Irreführung nicht auf, und wir hielten es für unsere Pflicht, Vorstehendes zu schreiben, einmal, weil das „Litteraturblatt“ auch in unseren Kreisen verbreitet ist, und sodann, um dem „Litteraturblatt“ selbst durch Warnung einen Dienst zu leisten. Mögen daher die vorstehenden Worte freundlich aufgenommen werden.

F. B.

B e r m i s c h t e s .

Volkkirche und Freikirche. Folgendes schreibt das „Kirchliche Volksblatt aus Niedersachsen“ vom 11. November: Wohl hätte man hoffen sollen, daß die 400jährige Wiederkehr des Geburtstags Luthers demjenigen Teile des deutschen Volks, der sich nach Luthers Namen nennt, dazu gebient hätte, sich auf das Erbe der Väter zu besinnen und in ernster Umkehr sich die lange verschmähten Güter der Reformation wieder anzueignen. Leider macht das ganze äußerliche Festgepränge auf den nüchternen Beobachter den Eindruck, daß es sich auch hier nur darum handelt, das Grab eines Propheten zu bauen, ohne nach seinem Vorbilde und in seinem Geiste den guten Kampf zu kämpfen, den er gekämpft hat. Nicht eine Wendung zum Bessern können wir in der Jubiläumsfeier erblicken, sondern nur ein Offenbarwerden der traurigen Zustände, welche in der Kirche der deutschen Reformation je länger je mehr zur Herrschaft gekommen sind. Einst waren neun Zehntel Deutschlands lutherisch. Jetzt muß man die einzelnen Lutheraner mit der Laterne suchen. Immer un widersprechlicher drängt sich dem nüchternen Beobachter die Wahrnehmung auf, daß die lutherische Volkskirche wegen der allgemeinen Duldung falscher Lehre im Lehrstande und des eben so allgemeinen Abfalls der Laien von Gottes Wort und Luthers Lehr ihrem unabwendbaren Ende entgegengeht, ja schon in den letzten Zügen liegt. Mit Recht sagen die „Hessischen Blätter“: „Das Ende wird dem Anfang gleichen. So wie die Urkirche als ‚Freikirche‘, d. h. als Gemeinschaft sporadischer Einzelgemeinden, die hin und her zerstreut waren in der Umgebung des Heidentums, eine Märtyrerkirche zu sein die Kraft hatte, so wirds auch mit der Ende-Kirche ergehen — und um diese, wenn auch in ihren allerersten Anfängen, handelt es sich bereits für unsere Generation. Mitten in und rings umgeben von dem je mehr und mehr vom Leben aus Gott, vom Glauben an Christum und von streng kirchlicher Zucht sich entfernenden ‚Volke‘, wird die Kirche Gottes nur als eine Gemeinschaft inselartig vereinzelter und zerstreuter Gemeinden und Gemeinlein sich behaupten. Nur die Familien- und Personalkirche ist die Kirche der Zukunft, nicht die freie Volkskirche. Die ‚lutherische Volkskirche‘ ist ein reines Hirngespinnste.“ Wenn irgend etwas, so dient das Lutherjubiläum dazu, um diese Wahrheit zu erhärten.

Ursula Cotta. In einer Recension der Schrift: „Das Lutherhaus in Eisenach von Dr. E. Schneidewind“ (Eisenach, 1883), welche sich in Luthardt's „Theol. Litteraturblatt“ vom 26. Oktober befindet, lesen wir folgendes: Besonders hervorzuheben ist der Nachweis, daß jene zwei „Söhne“ der Ursula Cotta, aus deren Lebensalter man bisher den Schluß gezogen, daß diese „andächtige Matrone“ damals noch eine ganz jugendliche Frau gewesen sein müsse, gar nicht ihre Kinder gewesen sein können, da sie selbst 1511 gestorben, diese beiden jüngeren Cottas dagegen erst 1514 und

1515 geboren sind. Das Lebensalter der „Matrone“ bleibt daher völlig unbekannt. Ist die Angabe S. 23 richtig, daß ihr Mann bereits 1443 Eisenacher Bürger geworden ist, dann kann kaum fraglich sein, daß wir uns auch seine Gattin im Jahre 1498 als eine bejahrte Frau werden zu denken haben. Die ultramontane bekannte und berüchtigte Ausbeutung der Jugend der Frau Cotta zu den niedrigsten Verdächtigungen ihres Verhältnisses zu dem jungen Luther verliert damit auch den letzten scheinbaren Anhalt. Wie Schneidewind gegen den betreffenden Passus bei Janssen S. 28 sich mit scharfem Protest wendet, so gleicherweise Frdr. Latendorf gegen die noch größeren Auslassungen des „Gottlieb“ der Berliner „Germania“ in seinem Programm: „Hundert Sprüche Luthers zum alten Testament in hochdeutscher, niederdeutscher und niederländischer Fassung. Aus den Originaldrucken ausgewählt und mit erläuternden Zusätzen begleitet“ (Ludwigslust 1883, Hinstorff [26 S. gr. 4] 1.20). . . . Den Anlaß zu einer polemischen Auseinandersetzung mit dem Hamburger „Gottlieb“ giebt ihm die bekannte Glosse: „Nicht liebers ist auff erden, denn frauenlieb, wem's kan werden“, jener Spruch, den Luther von seiner „Wirtin“ zu Eisenach gelernt hatte.

Neue Litteratur.

Vorlesungen über Symbolik. Aus dem handschriftlichen Nachlaß der akadem. Vorlesungen von weil. Prof. Dr. F. A. Philippi in Rostock, herausgegeben von Dr. Ferd. Philippi.

Es findet sich, wie Luthardts „Theol. Litteraturblatt“ vom 19. Oktober meldet, dieses Werk in Vorbereitung „als eine Festgabe zur Lutherfeier“, wird (bei C. Bertelsmann in Gütersloh) ca. 500 Seiten groß Oktav stark sein und für 7—8 Mark verkauft werden.

Martin Luther und die Reformationsbewegung in Deutschland vom Jahre 1520—1532 in Auszügen aus Marino Sanuto's Diarinen. Ansbach. Druck und Verlag von C. Bruegel & Sohn. 1883.

Es sind dies lauter Auszüge aus schriftlichen Berichten von päpstlichen und fürstlichen Gesandten und aus Privatbriefen, sowie öffentliche Aktenstücke, sämtlich aus den Jahren 1520 bis 1532, welche sich auf die Reformationsbewegung jener Zeit oder doch auf damit Zusammenhängendes beziehen, den Tagebüchern Marino Sanutos, des gelehrten venezianischen Senators, entnommen. Der bei weitem größte Teil der 355 Stücke, welche diese Sammlung enthält, ist in italienischer, der bei weitem kleinere Teil aber in lateinischer Sprache geschrieben. Nach den lateinisch geschriebenen und einigen wenigen von uns mühsam entzifferten italienisch geschriebenen Stücken zu urteilen, ist das Buch allerdings nicht ohne Wert, indem man daraus den Eindruck, welchen Luthers reformatorisches Auftreten in jener Zeit auf die Papisten machte, und die Stimmung, welche dasselbe in ihnen erzeugte, besser kennen lernt, als aus den bloßen Versicherungen eines Historikers. Wenn wir u. a. in dem Briefe eines Papisten aus Chur in Graubünden vom Jahre 1525 das Urteil über die Lutherischen lesen: „Knaben und Mädchen von acht bis zehn Jahren antworten zur Bestätigung ihrer Meinung mit Anführung der Evangelien viel besser, als es viele Lehrer für unseren Glauben würden thun können“, oder wenn wir in dem Bericht des venezianischen Gesandten Longin aus Augsburg von demselben Jahre lesen: „Zur Predigt strömen alle (Lutherische) insge-

mein zusammen, groß und klein, mit tiefer Andacht; es sind wenige, welche nicht das Buch der Evangelien und Episteln in der Hand haben, das heißt, das Neue Testament, gleich als gingen sie eine Vorlesung zu hören, und man predigt von nichts anderem, als die Auslegung des reinen Evangeliums“: — welches Licht wirft dies auf die damalige Zeit! — Das Wertloseste an diesem Buch ist, was der Herausgeber, eine uns ganz unbefannte Größe (ein Georg Martin Thomas in München), als Einleitung hinzugehen, und eine Abhandlung über das heilige Abendmahl von einer uns ebenso wenig bekannten Persönlichkeit (Namens Wehstein), welche der Herausgeber seiner Einleitung beigelegt hat. Beides ist protestantenvereiniglicher Bombast und abgestandenes Wasser. Die Ausstattung des Buchs, welches L und 222 Seiten in Gr. 8° umfaßt, ist pompös.

Bibliotheca Lutherana. Verzeichniß einer Luther-Bibliothek. Nördlingen 1883.

Es ist diese 185 Seiten starke Schrift No. 160 der antiquarischen Kataloge der E. S. Beckh'schen Buchhandlung in Nördlingen, ein Verzeichniß von Autotypen Luthers enthaltend, nebst den Gesamtausgaben von Luthers Werken und einer reichen Auswahl von Schriften der Freunde und Gegner der Reformation über Luther bis auf die Gegenwart; nach den Originalen aufgenommen und bearbeitet von dem Antiquariat der genannten Buchhandlung und zu den beigelegten Preisen durch dieselbe zu beziehen. Der Inhalt zerfällt in folgende Rubriken: Gesamtausgaben von Luthers Werken — Auswahl und Auszüge aus Luthers Schriften — Reformationsgeschichtliche, dogmatische und polemische Schriften Luthers — Exegetische Schriften Luthers nebst den einzelnen Theilen seiner Bibelübersetzung — Homiletische und katechetische Schriften Luthers. Postillen und Tischreden. Sermonen. Lieder — Vorreden Luthers zu fremden Schriften — Ausgaben der beiden Katechismen Luthers mit ihrer Erläuterung — Briefwechsel Luthers — Schriften von Zeitgenossen Luthers für und gegen ihn — Biographien Luthers. Lob- und Gedächtnisschriften auf ihn — Laster- und Vertheidigungsschriften über Luther — Schriften über Luthers äußere persönliche Lebens-Verhältnisse und einzelne Begebenheiten in seinem Leben — Schriften über Luthers persönliche Eigenschaften und Gelehrsamkeit — Schriften über die Theologie und das Lehramt Luthers und die Verbreitung seiner Lehre — Bibliographisches. Schriften über Luthers Bibelübersetzung und Sprache — Anhang von reformationsgeschichtlichen Werken. Was diese „Bibliotheca Lutherana“ bietet und bezweckt, können wir nicht besser sagen, als es die Verlagshandlung in der Vorrede selbst in folgendem ausspricht: „In den Tagen, da sich die protestantische Welt allerorten zu einer würdigen Feier des vierhundertjährigen Geburtstages des Vaters der Reformation und Glaubensmannes, Dr. Martin Luther, rüstet, dürfte ein bibliographischer Beitrag zu der Geschichte desselben und der reformatorischen Bewegung seiner Zeit seinen Freunden und Verehrern nicht unwillkommen sein. Die auf den folgenden Blättern verarbeitete Sammlung von Lutherschriften scheint geeignet, ein anschaulicheres Bild von der Bedeutung Luthers und seinem umwälzenden Einfluß auf das religiöse Leben des deutschen Volkes zu geben, als manches der in diesem Jahre so zahlreich erscheinenden „Lebensbilder“. Wer aber weiß, wie selten die Lutherschriften trotz ihrer Menge und weiten Verbreitung im Laufe der Jahrhunderte geworden sind, wird das Verzeichniß wohl mit besonderem Interesse prüfen. Es enthält zwar nicht sämtliche, aber die meisten Schriften des Mannes, die wir wohl kaum in dieser Vollständigkeit zusammen gebracht hätten, wenn uns nicht die Gelegenheit geboten gewesen wäre, die Sammlungen eines für die Reformation Luthers begeisterten Liebhabers zu erwerben, der mit unermüdetem Eifer und großer Sachkenntnis in einer Reihe von Jahren keine Mühe und Opfer scheute, die Anzahl seiner Lutherschriften zu vervollständigen. Es findet sich ja fast in jeder bedeutenderen Bibliothek eine größere oder kleinere Kollektion der Originalschriften Luthers, aber selten dürfte der Luthersforscher dieselben in dieser Anzahl vereinigt finden, und es wäre daher zu wünschen, daß unsere Sammlung unzerstückelt bliebe, um den Grundstock zu einer ganz vollständigen Luther-Bibliothek, als dem schönsten Denkmal des Reformators, zu bilden. — Zur Anordnung des Verzeichnisses bemerken wir, daß die Titel der Schriften der Reformationsperiode diplomatisch getreu und vollständig wiedergegeben sind, so daß das Verzeichniß auch den Anforderungen eines nützlichsten bibliographischen Hilfsmittels entsprechen dürfte. Wir haben die Schriften Luthers, so gut es uns möglich war, chronologisch verzeichnet, aber freilich dürfte dieses Verfahren nicht immer ganz zutreffen, da es manchmal nicht möglich war, die bestimmte Zeit der Entstehung dieser oder jener Schrift zu eruieren. Wir sind zwar

im allgemeinen der Erlanger Ausgabe von Luthers Werken und der Biographie desselben von Köstlin (2. Auflage) gefolgt, aber die erstere konnte uns wegen ihrer Anordnung in verschiedene Hauptabteilungen, die letztere wegen der von dem verehrten Verfasser befolgten Einteilung in Thätigkeitsperioden nur zum Teil von Nutzen sein. Die andern Schriften sind in zusammengehörige Gruppen zerlegt und der Übersichtlichkeit wegen alphabetisch aufgenommen.“ Es ist zu verwundern, daß eine so große Menge der bedeutendsten und seltensten Schriften Luthers aus der Zeit ihrer Entstehung in eine Hand gekommen ist. Es wäre in der That „zu wünschen, daß diese Sammlung unzerstückelt bliebe, um den Grundstock zu einer ganz vollständigen Luther-Bibliothek zu bilden“. Vorliegendes schon an sich höchst interessante in die Luthers-Litteratur einführende Verzeichnis einer Luther-Bibliothek ist für 1 Mark von dem Herausgeber zu beziehen. W.

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Probeheft. Weimar. Hermann Böhlau. 1883.

Nach diesem uns soeben zugekommenen „Probehefte“ zu urteilen, wird diese neueste Ausgabe der Schriften Luthers den gehegten Erwartungen nicht nur vollkommen entsprechen, sondern dieselben nach Einrichtung und Ausstattung noch bei weitem übertreffen. Aus dem Vorwort, welches nebst einem Bogen mit deutschem Text und einem Bogen mit lateinischem Text das „Probeheft“ enthält, teilen wir, um unsern Lesern eine Einsicht in die Beschaffenheit dieses großartigen Unternehmens zu gewähren, folgendes mit. „Abgesehen ist es bei unserm Unternehmen auf eine Gesamtausgabe der Werke Luthers. Demnach sind sämtliche Schriften des Reformators aufzunehmen, auch solche, die nicht von ihm veröffentlicht sind, aber doch von ihm herrühren. Dagegen wird ausgeschlossen, was andern Verfassern angehört, wofern es nicht mit einem Schriftstück von ihm selbst untrennbar verbunden erscheint. Wir halten eine möglichst chronologische Ordnung inne, und somit werden lateinische und deutsche Schriften gemischt zu stehen kommen je nach ihrer Zeitfolge. Dies ermöglicht uns zu erkennen, wie Luther die Gewohnheit, lateinisch zu schreiben, allmählich abstreifte und sich zu dem sprachgemäligsten deutschen Schriftsteller durcharbeitete. Überhaupt gewinnen wir durch die chronologische Anlage einen tieferen Einblick in sein geistiges Werden und Wirken nach den verschiedensten Seiten als Prediger, Katechet, Reformator &c. Unsere Ausgabe gliedert sich in drei Hauptabteilungen, von denen die erste die Schriften bis 1521, die andere die bis 1530, die dritte die übrigen umfaßt: Luthers Aufenthalte auf der Wartburg und zu Koburg sind die Scheitelpunkte. In den einzelnen Abteilungen werden die Schriften ebenfalls soweit wie möglich chronologisch geordnet, auch die ergetischen und homiletischen dementsprechend eingefügt, nur daß die Predigten thunlichst am Ende des Jahres, in das sie gehören, zusammengestellt werden. Predigten, welche später veröffentlicht sind, werden denen des Jahres, in dem sie gehalten, eingereiht. Vorlesungen, die später, als sie gehalten, erschienen sind, finden unter dem Jahre ihres Erscheinens ihre Stelle, wenn die Ausgabe von Luther sanktioniert oder durchgesehen ist; Vorlesungen, die nach Luthers Tode erst herausgekommen, werden an den Schluß verwiesen. Die Briefsammlung wird, chronologisch geordnet, am Schluß gegeben, ebenso die sog. Tischreden nach dem Befund der besten Quellen. Jeder einzelnen Schrift geht eine Einleitung voran. Nur ausnahmsweise werden kleinere durch Zeit und Geschichte eng verbundene Stücke zu einer Gruppe zusammengestellt und erhalten eine gemeinsame Einleitung. Dieselbe entwickelt an den äußeren Zeugnissen die Entstehung der Schrift, beschreibt die verschiedenen Ausgaben, die davon erschienen sind, wenigstens bis zum Tode Luthers, beurteilt dieselben womöglich in ihrem Verhältnis zu einander, stellt den Urdruck fest und führt auch die Stellen an, wo sie sich in älteren Sammlungen und in den Gesamtausgaben findet. Ein besonderes Gewicht legen wir auf die Bibliographie. Unser Streben geht dahin, sie innerhalb des gezogenen Kreises (bis zu Luthers Tode) vollständig zu geben. Bei Drucken, die kein Imprimum haben, suchen wir Drucker und Druckort anderweit zu bestimmen. Was wir bieten, ist eine kritische Ausgabe. Da handelt es sich vor allem um die Gestaltung des Textes. Wir legen nachfolgend unsere Grundsätze dar. Wo neben Handschriften gedruckte Ausgaben vorliegen, die nachweislich unter Luthers Augen gemacht sind, wird der Text der Ausgabe gewählt, als der von Luther selbst der Öffentlichkeit übergebene; die Abweichungen der Handschrift kommen in die Anmerkungen. Bei verschiedenen von Luther selbst besorgten Ausgaben kommt der Tenor der ersten Ausgabe in den Text, die Abweichungen der späteren in die Anmerkungen. Ausnahmen bilden die Fälle, wo die spätere Bearbeitung der Schrift so durchgreifend ist, daß sie den Wert eines eigenen Wertes hat und als besondere Schrift

gebracht werden muß. Bei Drucken, die nicht von Luther veranstaltet sind, wird, wo sie und soweit sie vorhanden, der Text nach der Handschrift gegeben und die Varianten des Drucks in der Anmerkung. Wo der Urdruck und die Handschrift nicht vorhanden, wird der relativ älteste Druck kritisch ermittelt und der Ausgabe zu Grunde gelegt, wo nicht etwa einer der späteren Drucke nachweislich auf besseren Quellen beruht. Die nach diesen Grundfäsen gewählten Vorlagen werden in ihrer ursprünglichen Form wiedergegeben. Wir gestatten uns keine Änderungen grammatischer Formen; wo wir abweichen, wird die Lesart der Vorlage in der Note angemerkt. In der Schreibweise (Orthographie) suchen wir so streng wie möglich an der Quellschrift festzuhalten. Gleichmäßigkeit in der Schreibweise ist auf diesem Gebiete nicht ohne Verletzung des Charakters der Zeit und der sprachlichen Entwicklung herzustellen. Demnach werden die zum Abdruck gelangenden geschriebenen oder gedruckten Vorlagen in der ursprünglichen Schreibweise wiedergegeben; wo neben den Drucken Handschriften vorliegen, wird die Orthographie der letzteren aufgenommen. So lassen wir auch fremdsprachliche Wörter in den Lettern der jebeimaligen Urkunde stehen, gießen also griechische und hebräische Wörter nicht in griechische und hebräische Formen um, wenn sie mit deutschen oder lateinischen Buchstaben geschrieben sind; denn man würde dann aus unserer Ausgabe nicht erkennen können, ob Luther dem Itacismus oder dem Etacismus gehuldigt hat, nicht, wie er die hebräischen Wörter ausgesprochen, worauf sich doch wirklich die Förschung einmal erstrecken kann. Freier bewegen wir uns in der Interpunction. Hier ist der Sinn des ausgedrückten Gedankens maßgebend, und sie wird, soweit es zur Klarstellung desselben nötig erscheint, vereinfacht, namentlich in lateinischen Schriften. Nur wo die Interpunctionszeichen im Urtext einen anderen Sinn begründen können, als wir annehmen, deuten wir dies in einem Vermerk unten an. Fragezeichen und Ausrufungszeichen werden überall nach jetzt üblicher Weise gesetzt. Bei Einführung einer Rede oder eines Citats wenden wir meist ein Kolon an; nur in deutschen Schriften belassen wir mitunter das in alten Drucken dort befindliche Komma. Der Häkchen (') glauben wir uns da bedienen zu sollen, wo sie zur Verbeutlichung des Sinnes beitragen, vörrnehmlich bei Einwänden und wenn ein Wort als solches hervorgehoben wird: sie sind modern und werden, doch nicht regelmäßig, in letzterem Falle zu Luthers Zeiten durch Kommata oder durch Klammern vertreten; Anfang und Ende einer aus anderen Schriften entzogenen Stelle bezeichnen wir damit nur unter besonderen Umständen. Eine durchweg gleichmäßige Interpunction aber fordere man nicht: der eigentümliche Saubau und die Art der Verknüpfung der Gedanken bei Luther machen sie unmöglich. Offene Fragen bleiben noch, ob die in den Schriften Luthers vorkommenden Holzschnitte reproducirt, und ob die Briefe an ihn, sowie ob einzelne für das Verständnis seiner Werke wichtige zeitgenössische Schriften unserer Ausgabe in einem Supplement angereicht werden. Die Verlagsabhandlung wird, wie sie es schon gegenwärtig beweist, auch zukünftig mit allen Kräften für geschmackvolle und würdige Ausstattung Sorge tragen. Sie hat die schöne Titelbordüre dieses Bandes einer Lucas Cranach zugeschriebenen Holzschnitteinfassung Melchior Lotthers nachbilden lassen; sie wendet zum Schluß der einzelnen Schriften Initiale an, getreue Wiedergaben der nach Zeichnungen der Meister des 15ten und 16ten Jahrhunderts angefertigten Holzschnitte, welche zu Luthers Zeit zum Schmud seiner Werke und derjenigen seiner Zeitgenossen dienten."

Soweit das Vorwort.

Das Format ist größtes Vertikon-Ottav-Format mit breitem Rande. Der Preis des ersten Bandes, welcher Mitte Oktober zur Versendung kommen sollte und XXII und über 687 Seiten umfaßt, ist nur 18 Mark.

Zwar wird die St. Louiser neue revidierte Stereotyp-Ausgabe der Werke Luthers nach Walsh mit Gottes Hilfe ihren Fortgang nehmen, da dieselbe nicht nur für Prediger und Gelehrte, wie die Weimarische, sondern zugleich für das Volk berechnet und daher nicht chronologisch, sondern sachlich geordnet ist, auch sämtliche lateinische Schriften in revidierter deutscher Übersetzung giebt¹⁾, einen großen Schatz dem Verständnis der Schriften Luthers dienender Dokumente enthält und, so Gott will, am Schluß einige Supplementbände erhalten wird, in welche alles in der Walshschen Ausgabe noch nicht Befindliche aufgenommen werden soll; — so hat doch die neue kritische Ausgabe für Prediger und Gelehrte so vieles vor jeder anderen voraus, daß jeder unter den Bezeichneten, wenn er es nur irgend erschwingen kann, sich in ihren Besitz setzen sollte. Es ist freilich Schade, daß man nicht jeden Band der Weimarischen Ausgabe im Einzelnen bekommen kann, sondern um einen zu erlangen, auf alle subskribieren muß. Wir halten diese Einrichtung auch für durchaus unpraktisch, da gewiß wenige, welche einen Band nehmen, nicht nach und nach alle insgesamt nehmen würden, während viele auf lange Jahre hinaus die Verbindlichkeit zur Erlegung einer immer-

hin nach Umständen bedeutenden Summe einzugehen sich scheuen. Wir halten jedoch dafür, daß, wer sich ein kleines Kapital hat hinterlegen können, aus dem Ankauf der Weimariſchen Ausgabe der Schriften Luthers die höchſten (und zwar gewiß erlaubten) Interellen ziehen werde. Jährlich ſollen etwa drei Bände, jeder zu 40—50 Bogen à 16 Seiten, ausgegeben werden. Die Vorbereitungen ſind, laut des Proſpekts, ſo getroffen, daß die Vollendung in 10 bis 12 Jahren zugeſichert werden könne. Der Gesamtumfang iſt auf ca. 35 Bände berechnet und der Preis für das Ganze auf 560—700 Mark, alſo auf höchſtens \$175.00 veranſchlagt. (Siehe „Lehre und Wehre“, Septemberheft Seite 320.)

Die Geſchichte von der Geburt unſers Herrn Jeſu Chriſti. In 33 hübschen Bildern dargeſtellt. Reading, Pa. Verlag der Pilgerbuchhandlung. 1883.

In dieſer Schrift wird die Geſchichte der Geburt unſeres Heilandes von der Verkündigung Mariä an bis zur Flucht nach Agypten in altertümlicher Sprache in 15 Dichtungen erzählt und eine jede derſelben mit wirklich ſchönen Holzſchnitten geſchmückt. Zwar iſt dabei einiges aus den älteſten Ueberlieferungen in die Erzählung mit aufgenommen, allein nur dem Glauben Gemähes. Die Ausſtattung iſt in jeder Beziehung prachtvoll, ſowohl was Papier und Druck, als was Einband betrifft. Der Preis iſt allerdings \$1.25, allein für ein ſo ausgeſtattetes Buch von 38 Seiten in Folio durchaus nicht zu hoch. Es wird ſich dasſelbe auf dem Weihnachtstisch als ein Geſchenk nicht nur für die reifere Jugend, ſondern ebenſo für Erwachſene gar herrlich ausnehmen.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Martin Luther immer noch ein Gegenſtand der Erörterung. Unter dieſer Ueberschrift bringt der Cleveland Herald die folgende Einſendung Herrn P. Niemanns gegen papitiſche Angriffe auf Luthers Leben in demſelben Blatte: „Seit der Zeit der glorreichen Reformation haben Glieder der römisch-katholiſchen Sekte von Zeit zu Zeit in heftigen und giftigen Angriffen auf Martin Luther ſich ergangen, manchmal wider ihr Gewiſſen und beſſere Ueberzeugung, manchmal aus Unwiſſenheit und Fanatismus, wozu ſie erzogen ſind. Ihr einziger Zweck war der, Staub aufzuwirbeln, um die von Luther gelehrte Wahrheit vor den Augen des nicht unterſcheidenden Volkes zu verdecken und den Sturz zu verheimlichen, welchen die römische Sekte durch dieſe Wahrheit erlitten hatte. Das ſcheint ein Teil der Miſſion zu ſein, die Mr. Capel in unſer Land führte. Vor ungefähr einer Woche hielt Mr. Capel in Cincinnati eine Predigt über Luther und deſſen Werk. Nach Veröffentlichung dieſer Predigt in den Zeitungen beſuchte ein Berichtſtatter des Herald die beiden lutheriſchen Paſtoren, um, wie er ſich ausdrückte, ſich von der Wirkung der Predigt zu vergewiſſern. Keiner der beiden hatte Mr. Capels Tirade gegen Luther einer mehr als vorübergehenden Beachtung gewürdigt. Als ſie jedoch von dem Berichtſtatter des Herald befragt wurden, ſprachen ſie ſich frei über das aus, was Mr. Capel in ſeiner Predigt geſagt hatte. Die Veröffentlichung dieſer Unterredung im Herald erweckte einen gewiſſen Mr. McMahon, einen papitiſchen Geiſtlichen dieſiger Stadt, der ſich augenblicklich daran machte, ein paar handvoll veralteten Schmutzes auf ‚den Helden im Mönchsgewande‘ zu werfen. In der Donnerſtag-Nummer des Herald bringt er folgendes: ‚Craſmus hatte einige recht garſtige Sachen mitzuteilen, die Luthers moralischen Charakter in ein ſehr übles Licht ſtellen.

1) Wer außer dieſen Uebersetzungen auch das lateiniſche Original zu haben wünſcht, dem bietet dazu die Erlanger ſpezielle Ausgabe der lateiniſchen Schriften, welche hofentlich fortgeſetzt und zu Ende geführt werden wird, die beſte Gelegenheit, da jeder Band derſelben auch im Einzelnen verkauft wird.

Kein Wunder, daß seine Liebes-Scenen dem Melancthon und seinen besten Freunden zum Ekel wurden.' Will Mr. McMahon so freundlich sein und uns darüber belehren, wann und wo Erasmus ‚garstige Dinge mitzutheilen hatte‘ u. s. w.? Bis dahin empfehlen wir dem Pastor von der heiligen Brigitte das folgende aus der Feder dieses glänzendsten Repräsentanten humanistischer Kultur, welcher erklärte: ‚Luther hat zwei unverzeihliche Verbrechen begangen, er hat dem Pabst an die Krone und den Mönchen an den Bauch gegriffen.‘ In seinem Briefe an den Cardinal von York sagt er, indem er von Luther redet: ‚Sein Leben wird von allen Menschen gutgeheißen, und das ist kein geringer Grund eines Vorurtheils zu seinen Gunsten, daß die Rechtchaffenheit seiner Sitten eine derartige gewesen ist, daß seine Feinde nichts zu finden vermochten, was sie ihm vorwerfen könnten.‘ Ferner, in einem Briefe an Melancthon: ‚Jedermann unter uns billigt das Leben Luthers.‘ *Erasm. Ep. lib. XI. ep. 7. und lib. XII. ep. 43.* Und Melancthon sagt in seiner Rede an Luthers Grabe: ‚Hätte ich jedoch die Absicht gehabt, den Nest seines Lebens zu loben, welches er bis an sein dreißigjähriges Jahr in der strengsten und eifrigsten Übung der Gottseligkeit und guten Werke zubrachte, welche großartige und herrliche Lobrede könnte ich ihm dann halten! Keine niedrigen Leidenschaften . . . wurden je an ihm wahrgenommen. Ich halte seine Weisheit und Tugend für so außerordentlich, daß es mir kaum möglich erscheint, daß sie das Zeugniß bloß menschlicher Bemühung gewesen seien.‘ *Corpus Reform. vol. XI. pp. 726—733.* — Dieses, Mr. McMahon, ist das Zeugniß des Erasmus und des Melancthon in betreff des moralischen Charakters Luthers. Schämten Sie sich dessen nicht, was Sie aus zweiter Hand, aus sein-wollenden Quellen der Belehrung anführen? Solch wüßtes Geschwätz über Luther mag verzeihlich sein, wenn Sie im Unterraum Ihrer Kirche eine Vorlesung über Luther halten; veröffentlichen Sie jedoch gefälligst nicht mehr so handgreifliche Unwahrheiten, zum allermindesten empfehlen Sie nicht wieder solch miserablen Bettel der Beachtung lutherischer Geistlichen. — ‚Aber‘, sagt Mr. McMahon, ‚sind nicht Luthers Schriften, besonders seine Predigten über die Ehe, unanständig, gemein und schmutzig?‘ Wir sagen, Nein! Zur Zeit der Reformation waren die Christen theils in Folge der papistischen Lehren von der Ehe und Ehelosigkeit, theils in Folge des bösen Beispiels, welches die moralisch verderbte und ausschweifende papistische Geistlichkeit gab, so verwirrt und irre geleitet in Bezug auf den Stand der Ehe, daß Luther genötigt war, ihn als Stand göttlicher Einsetzung, der ‚ehrlich gehalten werden soll bei allen‘, zu verteidigen und zu lehren, daß ‚die Ehe eine die Keuschheit und jede Tugend fördernde göttliche Ordnung sei. Dabei bediente er sich zuweilen einer deutlichen Sprache, welche rein war und rein ist ‚den Reinen; den Unreinen aber und Ungläubigen ist nichts rein, sondern unrein ist beide ihr Sinn und Gewissen‘. *Tit. 1, 15.* — ‚Gott hat diesem letzten Zeitalter der Welt wegen der Heftigkeit der Krankheiten derselben einen strengen Arzt gegeben.‘ Dieser oft wiederholten Worte des Erasmus von Luther sollte man eingedenk sein beim Lesen der Schriften ‚des größten Helden der Christenheit nach den Aposteln‘, wie Bunsen in seinem Artikel über Luther in der achten Ausgabe der *Britannica* ihn nennt. — Mr. McMahon schreibt ferner: ‚Es ist seltsam, daß der Ehrw. Karl Jörn „mit der offenen Bibel“ vor ihm ein Gelübde der Keuschheit gerade so ansieht wie „ein Gelübde, den eigenen Vater umzubringen“.‘ Mr. McMahon! der Ehrw. Jörn hat ja bei der Unterredung kein Wort von ‚einem Keuschheits-Gelübde‘ geredet. Er glaubt mit allen wahren Christen, daß wir alle keusch sein sollen mit oder ohne Gelübde. Der Streitpunkt zwischen Rev. Jörn und Mr. Capel betraf die Gültigkeit der sogenannten Mönchsgelübde. Und diese Gelübde betrachten alle wahren Lutheraner gerade so wie ‚ein Gelübde, den eigenen Vater umzubringen‘, weil beide gegen Gottes Ordnung und Befehl, und darum null und nichtig sind. Gottes Befehl lautet *1 Kor. 7, 2.* also: ‚Um der Hurerei willen habe ein

jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann.' Und St. Paulus nennt die Lehre, welche die Ehe verbietet, eine Lehre der Teufel, 1 Tim. 4, 1. 3. Mr. McMahon! lehrt Ihre Bibel nicht auch dieselbe Lehre? — Es ist in der That auffallend, daß Mr. McMahon mit solchem Vergnügen die abgestandenen Lügen betreffs Luthers moralischen Charakters veröffentlicht und unbefonnenerweise sich herzubrängt, eine Verteidigung der gelobten Ehelosigkeit der Priester und Nonnen in Druck zu geben! Er sollte lieber die Beschlüsse des tridentinischen Konzils studieren und den entsetzlichen Zustand der Verderbnis und Ausschweifung der römischen Geistlichkeit bedenken, der den folgenden Beschluß notwendig machte: „Ut igitur ad eam, quam decet, continentiam ac vitae integritatem ministri ecclesiae revocentur, populusque hinc eos magis discat revereri, quo illos vita honestiores cognoverit: prohibet sancta (?) synodus quibuscumque clericis, ne concubinas, aut alias mulieres, de quibus possit haberi suspicio, in domo, vel extra, detinere aut cum iis ullam consuetudinem habere audeant.“ Conc. Trident. Canones et Decreta ed. Smets 1858. p. 181. — Mr. McMahon sagt ferner: „Wäre es nicht gut gethan, Luthers Grundsatz fallen zu lassen? Wir sind überzeugt, daß um das Pabsttum zu betrogen, alles erlaubt ist.“ Will Mr. McMahon uns gütigst melden, wann und wo Luther je diese Worte geäußert oder geschrieben hat? Wir fürchten, daß unser Gegner den Grundsatz jenes großen Jesuiten, Paulus Laymann, in Gedanken hatte, der in seiner Theologia Moralis, 1625. p. 20. schreibt: „Si concessus est finis, concessa etiam sunt media ad finem ordinata.“ — Was den Rat betrifft, den Mr. McMahon giebt, ein Berichterstatter des Herald möge den Charakter des Lebens und der Schriften Martin Luthers ausfindig machen und veröffentlichen, damit das Publikum befähigt werde zu urteilen, so unterstützen wir das von Herzen. Je mehr Luthers Lehre bekannt wird, je mehr wird die christliche Wahrheit bekannt werden und durch Gottes Gnade über allen Widerstand triumphieren. — J. H. Niemann, Pastor der luth. Dreieinigkeits-Gemeinde.“ — Der Herald erklärt nun, daß nachdem er beiden Parteien ein billiges Gehör gegeben, er jetzt die Thüren schließe und fest verriegele, da er „überflutet werde mit Einsendungen von Priestern, Predigern und Laien, in welchen Thatfachen, Behauptungen, Gründen und Schmähungen ein wirres Durcheinander bilden.“ Es sei darum nutzlos, noch um Zulassung weiterer Einsendungen anzuklopfen.

General Council. Das General Council war dieses Jahr vom 18. bis zum 23. Oktober zu New York versammelt. Die alten Beamten (Dr. Späth, Präses) wurden wieder gewählt. Lehrverhandlungen wurden an zwei Vormittagen über Luthers 95 Thesen gepflogen. Daß es unpraktisch war, diese Thesen zum Gegenstand der Lehrverhandlungen zu machen, wird man jetzt wohl eingesehen haben. Es wurde auch über die Missionen des Councils berichtet. In der Heidenmission in Indien sind thätig 4 Missionare, 2 eingeborene Pastoren, 2 „Evangelisten“, 40 Lehrer. In den Schulen befinden sich 444 Kinder. Getauft wurden im Jahre 1880: 124, 1881: 170, 1882: 262, in den ersten 6 Monaten dieses Jahres 203. Eingegangen für Heidenmission waren im vergangenen Jahre \$7,253. Die Ausgaben für nächstes Jahr sind auf \$10,000 veranschlagt. Es wurde beschlossen, zwei weitere Missionare auszusenden. Ferner hat das Council eine englische und eine deutsche „Einheimische Mission“. In der englischen sind 4 Pastoren thätig auf den Missionsposten: Toledo, Chicago, St. Paul und Minneapolis. Die Einnahmen für diese Mission beliefen sich auf \$5,220. Über die deutsche „Einheimische Mission“ heißt es in dem Bericht nur: „Pastor Weisfotten las den Bericht vor, welcher recht erfreulich lautete. Männer wurden nach Canada, New York, Michigan, Pittsburg und Pennsylvanien durch die Komitee geschickt. In Kropp, Schleswig, steht eine Anstalt von Pastor Job. Paulsen gegründet, in welcher zur Zeit 31 Zöglinge für das Predigtamt in Amerika herangebildet werden.“ Für

diese Mission gingen ein \$4,448. Im Ganzen sind also für Missionszwecke \$16,921 gesammelt worden. Von einem in Rochester, N. Y., gegründeten Proseminar wurde mit Freuden Notiz genommen und daselbe „besonders den Gemeinden in Rochester und den Nachbarstädten und der ehrlv. Synode von Canada“ „anempfohlen“. Wenn von der Versammlung auch „die neue Ausgabe von Luthers Werken, welche in Deutschland von P. Knaake erscheint, den Gemeinden zur Anschaffung herzlich empfohlen wurde“, so hielt sich die Versammlung wohl kaum gegenwärtig, von welcher Beschaffenheit diese neue Weimarsche Ausgabe ist. So gewiß es ist, daß diese Ausgabe die prächtigste, vollständigste und genaueste zu werden verspricht, so gewiß ist es auch, daß sie für die Gemeinden die von allen existierenden Ausgaben am wenigsten brauchbare sein wird. Zu erwähnen ist noch, daß die korrespondierenden Sekretäre beauftragt wurden, mit anderen Synoden darüber in Korrespondenz zu treten, wie wohl eine größere Einigung unter den lutherischen Kirchenkörpern zu erzielen sei. Eine sehr löbliche Absicht, wenn eine Einigung in der Wahrheit gemeint ist und man keine neue Plattform sucht, sondern sich an der von 1580 genügen läßt. Schließlich berichtet der „Pilger“ noch: „Wir hörten, daß eine theologische Zeitschrift vom Council herausgegeben werden sollte. In einer halben Minute wurde die Sache, weil hierzu daselbe nicht bereit sei, abgemacht. Damit stimmten wir ein. Was unsere Gemeinden brauchen und wollen, ist nicht ein theologisches, sondern ein lutherisches Kirchenblatt, und das kommt.“ Wir glauben nicht, daß der „Pilger“ hier ganz Recht hat. Gewiß gebrauchen die „Gemeinden“ ein „lutherisches Kirchenblatt“. Aber vor allen Dingen müssen doch auch die Pastoren im Council eines Glaubens und Geistes werden. Dem „Pilger“ ist es am allerwenigsten verborgen, was in dieser Beziehung im Council noch zu thun ist. Um durch Gottes Gnade eine rechte Glaubenseinigkeit herzustellen, dazu könnte eine „theologische Zeitschrift“ wohl dienen, wenn nämlich diese Zeitschrift wirklich die Lehren unserer Kirche im Gegensatz zu den Zetirrtümmern nach Schrift und Bekenntnis behandelte und nicht zumeist historische Artikel brächte. F. P.

Dr. Dorner von Berlin hat anlässlich des Lutherjubiläums an Prof. Packard vom Princeton College einen Brief geschrieben, welchen der „Lutheran Observer“ mitteilt. Dr. Dorner klagt darüber, daß in „früheren Jahrhunderten“ zwischen „den zwei großen Zweigen der evangelischen Christenheit“, der reformierten und der lutherischen Kirche, zu viel Streit gewesen sei. Er glaubt aber bemerken zu dürfen, daß „das vierte Jahrhundert der gereinigten Christenheit begonnen habe, sich über den Zank und Streit zu erheben“, indem jeder „Zweig“ sich von „Nebensachen“ abwendet und besser das Wesen und die eigentümlichen „Gaben“ und „Vorzüge“ des andern kennen lernt. Daß der unier te Dorner so schreibt, ist nicht zu verwundern. Aber was soll man dazu sagen, daß der „Lutheran Observer“ Dr. Dorner einen „hervorragenden lutherischen Theologen“ und seine Aussprüche „sehr wichtig“ „besonders auch für die lutherische Kirche“ nennt. Dieses Blatt schreibt: „Wir enthalten uns für dieses Mal weiterer Bemerkungen über die weisen und wahrhaft christlichen Ansichten Dr. Dorners bei dem Jubel der protestantischen Welt über das große Werk, welches durch Luther für die ganze Christenheit vollbracht ist; wir wollen nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß eins der glücklichen Resultate dieser Gedächtnisfeier dieses sein werde, daß man alle kleinlichen Streitigkeiten unter den Lutheranern über Nebenfragen und unwesentliche Dinge“ ruhen lasse.“ Diese Bemerkung ist offenbar vorzüglich gegen uns „Missourier“ gerichtet. Wir gelten ja in jenem Lager für die Störenfriede in der lutherischen Kirche. Es handelt sich aber, soweit unser Kampf gegen die lutherisch sich nennenden Gemeinschaften in Betracht kommt, nicht „um Nebensachen und unwesentliche Dinge“, sondern um Hauptsachen. Es handelt sich um die Erhaltung der Wahrheit, welche Gott der Kirche gerade durch die Reformation wieder geschenkt hat. F. P.

Wird uns nicht viel helfen! „Our Church Paper“ macht darauf aufmerksam, daß zur Bezeichnung der lutherischen Abendmahlslehre von den Sekten noch immer der Ausdruck „Consubstantiation“ angewendet werde. Dem ist nun leider! so. Selbst Dr. Schaff bemerkt wieder, wie das erwähnte Blatt anführt, in der amerikanischen Bearbeitung der Herzoglichen Encyclopädie zu dem Wort „Konsubstantiation“: „Ein Kunstausdruck, welcher die lutherische Ansicht von den Elementen (?) des Abendmahls bezeichnet im Gegensatz zu der römisch-katholischen Ansicht, „Transsubstantiation.“ Dr. Schaff ist nämlich ein vielgeschäftiger Mann. Er hat so viel zu schreiben, daß er sich gar nicht darum bekümmern kann, ob das, was er schreibt, auch wahr sei. Und weil aus Büchern, wie Schaffs Encyclopädie, fast der ganze Chor der baptistischen und methodistischen Doktoren der Theologie sein „gründliches historisches Wissen“ über die lutherische Kirche und Theologie schöpft, so ist wirklich nicht abzusehen, wann man im Lager der Sekten aufhören werde, unsere Lehre vom Abendmahl mit dem Ausdruck „Konsubstantiation“ zu bezeichnen. Da schlägt nun „Our Church Paper“ eine energische Maßregel vor. Man solle gerade auch in diesem „Luther-Jahr“ Gelegenheit nehmen, unsere eigentliche Lehre vom Sakrament des Abendmahls darzulegen und die uns angepöbelte falsche Lehre zu verwerfen. Das ist gewiß recht. Wo die Gelegenheit es erfordert, müssen wir den Sekten gegenüber auch in diesem Stück von der Wahrheit Zeugnis ablegen und gegen die grobsinnlichen, kapernaitischen Vorstellungen, wenn sie uns zugemessen werden, protestieren. Luthern nach haben unsere alten Theologen die Konsubstantiation, das heißt, ein räumliches Zugewesen und Eingeschlossensein des Leibes und Blutes Christi in dem Brod und Wein, verworfen. Luther schreibt: „Wir armen Sünder sind ja nicht so toll, daß wir glauben, Christus Leib sei im Brod auf die grobe sichtbare Weise, wie Brod im Korbe oder Wein im Becher, wie uns die Schwärmer gerne wollten auflegen, sich mit unserer Thorheit zu kühn, sondern wir glauben stracks, daß sein Leib da sei, wie seine Worte drauf lauten und deuten ‚das ist mein Leib‘ ꝛ. Daß aber die Väter und wir zuweilen so reden: Christus Leib ist im Brod, geschieht einfältiger Meinung darum, daß unser Glaube will bekennen, daß Christus Leib da sei. Sonst mögen wir wohl leiden, man sage: er sei im Brod, er sei das Brod, er sei, da das Brod ist, oder wie man will. Über Worten wollen wir nicht janken; allein daß der Sinn, daß nicht schlecht Brod sei, das wir im Abendmahl Christi essen, sondern der Leib Christi.“ (E. A. 30, 65 f.) So weist also auch Luther die Konsubstantiation zurück, und wir müssen ein Gleiches thun. Wenn nun aber „Our Church Paper“ schreibt: „Es ist schmerzlich für alle Liebhaber unserer Kirche, sich etwas imputieren zu lassen, was uns in den Augen anderer Kirchengemeinschaften obdös macht“, und darnach zu meinen scheint, wir würden den Sekten alsbald weniger „obdös“ sein, wenn wir nach Zurückweisung jener Imputationen unsere wirkliche Abendmahlslehre vortragen, so macht es sich zu rosigte Hoffnungen. Gerade gegen die biblische Lehre vom Abendmahl richtet sich die Feindschaft der Sekten. „Es ist der Groll und Ekel natürlicher Vernunft, der will und mag dieses Artikels nicht“, schreibt Luther. (E. A. 30, 54.) Sie wollen nicht glauben, daß Leib und Blut Christi im heiligen Abendmahl wesentlich gegenwärtig sei und mit dem Brod und Wein von Gläubigen und Ungläubigen empfangen werde. Man halte den Sekten nur diese Lehre vor, und sie werden alsbald mit den alten Ausrufen: „Wie ist's möglich?“ „Wozu ist's nütze?“ kommen und somit offenbaren, daß sie „einen andern Geist, denn wir“ haben. Wenn die Sekten, nachdem sie die Zurückweisung der Konsubstantiation aus unserem Munde vernommen haben, sich sehr befriedigt zeigen, so ist sehr zu befürchten, daß sie meinen, wir wiesen mit der räumlich-sinnlichen Gegenwart auch die wirkliche, wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi zurück. Daher wird man, um nicht mißverstanden zu werden, in

einem solchen Falle mit der Negation der uns imputierten Lehre immer eine genaue Position unserer wahren biblischen Lehre verbinden müssen. So verfährt Luther in den oben angeführten Worten.

F. P.

Moody. Moody hält sich gegenwärtig in London auf, wo eine eiserne Halle eigends für die „Moody-Versammlungen“ errichtet worden ist. Diese Halle faßt über 5000 Personen und ist bei jeder Versammlung gefüllt. Einige Personen haben 25,000 Dollars hergegeben, um die vorläufigen Ausgaben in London zu decken. Am Schluß einer Abendversammlung rief jemand laut, Moody's letzte Mission in London sei ein Fehlschlag gewesen. Das brachte jedoch den Amerikaner nicht im mindesten aus der Fassung. Er rief in die Versammlung hinein, es möchten „Freiwillige auf des Herrn Seite treten“ und Zeugniß ablegen. Wie mit einem Schlage erhoben sich drei tausend Personen.

F. P.

Auch ein „Lutheraner“. Der „Presbyterian“ vom 17. November berichtet, daß ein „lutherischer“ Pastor Dr. C. Thomas um Aufnahme in die Gemeinschaft der Presbyterianer nachsuchte. Besagter Pastor bekannte aber offen, daß er das Hohelied nicht für inspiriertes Wort Gottes, sondern für ein menschliches Gebicht halte. Ihm wurde deshalb die Aufnahme verweigert. Wahrscheinlich trägt der Dr. C. Thomas sehr schwer an seiner „Wissenschaftlichkeit“. Leider! steht dieser Mann in dem Protestantischen Kalender für 1884 noch als ein „lutherischer“ Prediger verzeichnet.

F. P.

II. Ausland.

Auffindung eines wichtigen alten Manuskripts. In dem Theol. Litteraturblatt vom 2. November lesen wir: In der Bibliothek der St. Salvatorkirche zu Zellerfeld im Oberharz hat der Oberlehrer Dr. Wrangelmeyer aus Klausthal in diesem Frühjahr ein 750 Seiten umfassendes Manuskript entbedt. Dasselbe war von dem Gen.-Sup. Calvör (1684 Superintendent zu Zellerfeld) der Kirche geschenkt und hat folgenden Inhalt: 1. eine lateinische von Luther geschriebene Vorrede; 2. eine deutsche Vorrede Luthers vom Jahr 1535; 3. eine kleine ungedruckte Abhandlung Melancthons; 4. eine größere Abhandlung desselben, und als Hauptwerk; 5. das älteste über Luther geführte Tagebuch des Dr. Konr. Cordatus von 1537, eines Österreicher's, der oft längere Zeit als Gast in Luthers Hause gewohnt und auf erhaltene Erlaubnis diese Aufzeichnungen aus Luthers Munde mit großer Treue und Sorgfalt gemacht hat; † 1546 als Superintendent zu Stendal. Da das Tagebuch, hauptsächlich Aufzeichnungen und Mitteilungen über Luther aus den Jahren 1524—1534, viel Neues und Interessantes in frischer, knapper Form enthält, so wird dasselbe in nächster Zeit vom Auf finder herausgegeben werden.

Luthers Hauspostille in polnischer Sprache. Ebenbaselbst lesen wir: Vor zwei Jahren hat sich zu Teschen in Oesterreichisch-Schlesien unter dem Vorsitz des Pastor Herrto in Elgoth ein „Verein für evangelische Volksbildung“ unter den evangelischen Polen gebildet. Derselbe hat als seine Erstlingsarbeit eine Uebersetzung der „Hauspostille“ Luthers nach dem von dem Evangelischen Buecherverein in Berlin angenommenen Text herausgegeben, welche soeben die Presse verlassen hat. Vereinsmitglieder erhalten das Werk für 2 Fl. ö. W., im Buchhandel ist die Postille durch G. Kotula in Teschen für 3 Fl. zu haben.

Luthers Totenmaske. Die Allg. R. vom 2. November meldet folgendes: Es ist fast unbekannt, daß eine Totenmaske von Luther existiert, und zwar im Besitz der Marienbibliothek zu Halle. Als in der Nacht vom 20. zum 21. Februar 1546 die Leiche Luthers auf ihrem Transport von Eisleben nach Wittenberg in der Marienkirche zu Halle ruhte, wurde eine Totenmaske des Gesichts genommen. Diese Maske ist noch

vorhanden, und ist seinerzeit davon durch Rauch ein Gipsmodell hergestellt worden. Sowohl Rauch als auch Rietichel, die erst nach Vollendung ihrer Lutherstatuen die halle'sche Totenmaske sahen, sollen bedauert haben, dieselbe nicht früher erkannt zu haben; der Gesichtsausdruck ihrer Statuen wäre dann ein anderer geworden. Die Kunsthandlung von Tausch und Groffe in Halle hat nun das Vervielfältigungsrecht dieser Totenmaske erworben und davon Abgüsse sowohl in Gips (5 Mt.) und in Eisenbeinmasse als auch noch Exemplare in Form von Wandmedaillons (55 cm. hoch, 42 cm. breit) in Gips (14 Mt.) und in Eisenbeinmasse (18 Mt.) herstellen lassen. Beide Formen dieser getreuesten Wiedergabe der Gesichtszüge Luthers sind als Zimmerzierden wohl zu empfehlen. Es ist nicht das Angesicht eines Todten, das uns anschaut, sondern eines Verklärten mit friedlichem Lächeln auf den Zügen.

Luther-Katalog heißt ein im „Luther-Verlag“ von E. Stange in Frankenberg in Sachsen erschienenes Werk. Derselbe nennt eine große Anzahl der anlässlich des Jubiläums erschienenen literarischen Werke, geistlichen Dichtungen, Musikalien, Bildwerke, Gips- und Eisenbeinfiguren, endlich unter der Rubrik: „Diverses“ allerlei zu Festgeschenken bestimmte Gegenstände, als Luthermedaillen, Schreibutensilien mit Mikroskopbildern, Luther-Laternen, Luther-Ringe, Luther-Tassen, Luther-Tücher mit Porträt in Seide gewebt oder mit dem worms'er Denkmal bedruckt.

Mecklenburg. Die ev.-luth. Allg. Kz. vom 26. Oktober berichtet: Den Katholiken in Rostock, deren Zahl gegenwärtig 224 beträgt, und die in einem gemieteten Lokal eine Kapelle haben, in welcher ein in Rostock wohnhafter röm.-kath. Geistlicher Gottesdienst hält, ist die öffentliche Gemeindebildung und infolge dessen der Bau einer Kirche vom Magistrat untersagt worden.

Schleswig-Holstein. Schmählich ist, was der Hannov. Pastoral-Korrespondenz vom 27. Oktober aus Kiel unter dem 10. Oktober geschrieben wird. Es ist folgendes: „Das königliche Konsistorium hat in seiner Sitzung am 1. Oktober sich mit den von verschiedenen orthodoxen Predigern in der Presse erhobenen Angriffen gegen das Erkenntnis des Kultusministers in der Lührschen Sache beschäftigt und infolge dessen eine Bekanntmachung erlassen, in welcher es, wie wir der „Kieler Ztg.“ entnehmen, auspricht, daß es diese Erörterungen keineswegs billigen könne. Nach der bestehenden Verfassung unserer Kirche stehe dem Minister die Entscheidung in Disciplinaruntersuchungssachen in höchster Instanz zu, und wie das Konsistorium ihm unterstellt ist, so seien es auch die einzelnen Geistlichen. Diese hätten die bestehende Ordnung zu achten und bei der Besprechung der Ministerialentscheidung, die ihnen keineswegs verwehrt ist, sich innerhalb der Schranken zu halten, die durch das Verhältnis zu dem Minister gezogen sind. Diese Schranken seien zum schmerzlichen Bedauern des Konsistoriums mehrfach überschritten. Daher wird die ernste Aufforderung an alle Geistliche gerichtet, sich jeder unziemlichen Kritik zu enthalten und bei ihren etwaigen Rundgebungen immer die Pflicht der Achtung und Ehrerbietung strenge im Auge zu behalten, welche sie der ihnen vorgesetzten Behörde schuldig sind. Die Geistlichen würden selbst ermaßen, wie schmerzlich es dem Konsistorium sein würde, wenn das Konsistorium sich zu schärferen Maßregeln genötigt sähe.“ — Anstatt daß das Konsistorium diejenigen beloben sollte, welche für die Verbängung der Absetzung Lührs durch das Konsistorium gegen die Schluß-Entscheidung des Kultusministeriums öffentlich eingetreten sind, bedroht dasselbe jene seine eigenen Patrone mit „schärferen Maßregeln“. Was soll man da von der That halten, daß das Konsistorium einem Christusleugner das Recht aberkannt, ein Diener der lutherischen Kirche zu sein? Was kann dieselbe anders gewesen sein, als eitler Schein! Was für ein Jammer ist es doch, daß, wenn man am Himmel der Kirche jetzt zuweilen einen Hoffnungsterm aufgehen zu sehen meint, derselbe sich in der Regel nur zu bald nur als eine Lufterscheinung offenbart, die mit Gestank zerplatzt! W.

Schleswig-Holstein. Mit Beziehung auf die Klage, welche das Konsistorium in Kiel denjenigen hat zugehen lassen, welche gegen die Entscheidung des Kultusministers über den Fall Lühr öffentlich protestiert hatten, schreibt nach dem „Kreuzblatt“ Pastor Paulsen in Nr. 42 des „Kropper Anzeigers“ u. a. folgendes: „In allen neuen Provinzen, mit Ausnahme Schleswig-Holsteins, hat dieser unkirchliche Zustand bereits zur Freikirche geführt, und ich bin überzeugt, auch Schleswig-Holstein wird die Freikirche auf diese Weise ausgenötigt werden, wenn wir nicht statt des Ministeriums eine geistliche Oberbehörde unseres Glaubens erlangen.“ — Auch die „Neue Ev. Kirchenzeitung“ bricht den Stab über die gegenwärtige Ordnung der Dinge in Schleswig-Holstein. „Was für einen Wert“, sagt sie, „hat die vielgerühmte Selbständigkeit (!) der Kirche, wenn bei Anlässen, welche rein die Lehre betreffen, die staatliche Instanz den Spruch der kirchlichen Instanz kassiert, den Beschluß der Synode ignoriert? Es ist uns nicht unbekannt, daß für Schleswig-Holstein, wie für die neuen Provinzen überhaupt der Kultusminister zugleich als höchste kirchliche Instanz fungiert. Aber auf keinem Punkte tritt wohl die falsche Vermischung von Staat und Kirche, an der wir trotz unserer kirchlichen Selbständigkeit (!!) leiden, greller zu Tage, als in dieser Einrichtung, die den konstitutionellen Staatsminister zugleich zu einer kirchlichen Behörde macht.“

Freikirche und Landeskirche. Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt“ vom 25. Oktober meldet, daß in Zwickau wöchentliche Abendgottesdienste „mit Rücksicht auf die Freikirche und Sektten eingerichtet worden“ seien.

Das „Neue Zeitblatt“. Im letzten Hefte der „Lehre und Behre“ schrieben wir der Luthardt'schen Zeitschrift nach, daß Herr Dr. Münkler die Redaktion seines „Neuen Zeitblatts“ niederzulegen im Begriff sei. Derselbe schreibt aber in diesem seinem Blatte unter der Überschrift: „Warnung“ folgendes: „Die Nachricht der Luthardt'schen Allgemeinen ev.-luth. Kirchenzeitung in Nr. 41 über das Neue Zeitblatt und dessen bevorstehenden Redaktionswechsel ist die Ente eines stoffbedürftigen Korrespondenten aus Hannover.“

„Für Janßen“. Unter dieser Überschrift schreibt Dr. Münkler in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 18. Oktober: Geh. Rat v. Selchow auf Rudnik, ein genauer Kenner der oberschlesischen Verhältnisse, hat einen Artikel in der „Oberschl. Ztg.“ veröffentlicht, worin er ausführt, daß in Oberschlesien mit wenigen Ausnahmen alles stiehlt, ja, ganze Gemeinden fast ausschließlich vom Diebstahl leben, und Fehler zu Tausenden bereit sind, das Gestohlene anzukaufen. Nicht der tausendste Teil der verübten Diebstähle kommen zur amtlichen Anzeige (wo bleibt da die Statistik?); und mit Vorliebe werde der Sonntag und Feiertag zum Feld-, Garten- und Forstdiebstahl benutzt: „Die allermeisten halten den unerlaubten kleinen Diebesvorteil nicht für Diebstahl. Kinder bestehlen ihre Eltern; Eltern, die ihre Söhne zu Lehrern erziehen, bestehlen ihre Herrschaft; Bauern fahren mit Wagen zum Getreide- oder Holzdiebstahl aus; Bauer, Maurer, Zimmerleute sehen es für ihr Recht an, etwas Wertbares von der Arbeitsstelle mitzunehmen, selbst das Gemeinbeamt hielt schon hier und da nicht vom Stehlen ab.“ Dies hat Selchow mit seinem Namen unterzeichnet. Ein anderer Rittergutsbesitzer, Langer, hat daselbe mit seiner Namensunterschrift öffentlich bestätigt mit vielen Einzelheiten. — Oberschlesien scheidt in den Land- und Reichstag ausschließlich Mitglieder des Centrums, was die Herrschaft der Ultramontanen daselbst bezeugt. Um die Verantwortlichkeit der Reformation zu beweisen, beschreibt Janßen in seiner deutschen Geschichte ausführlich das Sittenverderben, welches sie aus dem Papsttume übernommen, und bei der herrschenden Verwirrung im Laufe mehrerer Jahre nicht hatte überwinden können. Oberschlesien steht schon Jahrhunderte unter dem Regimente der katholischen Kirche. Ist Janßens Schlußfolge richtig, so ist die Verderblichkeit der katholischen Kirche erwiesen; und sollte er sich dahinter zurückziehen, daß Oberschlesien nur ein ein-

zelter Fleck der Erde sei, so wird man ihm viel solcher Flecke und recht große zeigen können, wenn sie sich auch nicht vorzugsweise den Diebstahl erwähnt haben.

Formelle Union in Frankfurt a. M. hat es bisher nicht gegeben. Mit der Einführung derselben beschäftigt sich der früher erwähnte „evangelische kirchliche Hilfsverein für Frankfurt a. M.“, der aus Gliedern verschiedenartiger Glaubensstellungen besteht. Ein Mitglied des Vereins, der Rentier E. M. Bernus, hat aus eigenen Mitteln eine stattliche Kirche mit 500 Sitzplätzen, die Christuskirche, gebaut, wozu der Verein als Patron die Prediger beruft, die auf die lutherischen Bekenntnisse im freieren Sinne verpflichtet werden sollen. Pastor Benemann, von Geburt ein Preuße und aus Livorno berufen, hielt kürzlich seine Antrittspredigt in der Christuskirche unter Anwesenheit vieler Menschen und hoher Gäste. (Neues Zeitbl.)

Nach einmal Rostod. Das „Neue Zeitblatt“ vom 1. November schreibt: In Rostod hat sich eine kleine katholische Gemeinde gesammelt, welche eine Kirche zu bauen wünscht, und das Geld dazu aus der westfälischen Propaganda empfängt. Allein das Gesuch um Erlaubnis dazu ist magistratsseitig und höhern Orts abgeschlagen. Darüber schütten katholische Blätter ihren Unwillen aus; das zeige einmal recht, was von der protestantischen Duldsamkeit zu halten sei. Doch wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus. Der Tiroler Landtag wollte nichts davon hören, daß zu Innsbruck und Meran protestantische Kirchen gebaut wurden, das leide die Glaubenseinheit nicht. In dem lutherischen Mecklenburg will man gleichfalls nichts von der Zerstörung der Glaubenseinheit hören. Zwar sind die Kirchen in Tirol dennoch gebaut, weil die Reichsverfassung das Recht dazu giebt, nicht weil die Tiroler duldsam geworden sind. Dagegen ist das Mecklenburger Recht zur Zeit noch so, daß der Bau katholischer Kirchen gehindert werden kann, und überdem ist man sehr empfindlich und argwöhnisch, weil der Katholizismus in die fürstliche Familie eingedrungen ist, und jeder weiß, welche Hoffnungen und Pläne die Katholiken daran knüpfen. Doch halten die Katholiken in Rostod unverwehrt ihren Gottesdienst in einem Privatgebäude mit einem eigenen Geistlichen; nur Turm und Glocken, die Öffentlichkeit, ist ihnen versagt.

Kirchliche Freigebigkeit. In der Allgemeinen ev.-luth. Kirchenzeitung lesen wir folgendes: Aus Darmstadt können wir eine seltene Kunde bringen. Ein reicher Privatmann, der nicht genannt sein will, dessen Name aber natürlich nicht verborgen bleiben konnte, hat den höchst ansehnlichen Betrag von 230,000 Mk. zum Bau einer neuen Kirche und zur Dotation einer sechsten Pfarrei mit der Bedingung geschenkt, daß ein abgesonderter Pfarrsprengel für diese Kirche gebildet werde. Man erzählt sich, daß ein Mitglied des Magistrats die Sache bedenklich gefunden und Jesuitismus und ähnliches dahinter gewittert habe (!); doch soll diese Weisheit wenig Anklang gefunden haben. Der Platz für die neue Kirche ist bereits erworben. — So weit ist es also gekommen, daß man meint, wenn jemand viel Geld für die Kirche hergiebt, so müßten jesuitische Pläne dahinter stecken, denn aus Liebe zum Reiche Gottes werde gewiß niemand ein so großes Opfer bringen. W.

Der Feldzug des Papstes gegen Luther ist eröffnet. Eine Reihe Aktenstücke aus dem päpstlichen Archive liegt teils im Wortlaute teils in Auszügen der „Germania“ vor. Es muß noch besser kommen, wenn man von einem Feldzuge reden soll, denn die bisherigen Aktenstücke thun es nicht. Man ist zweifelhaft, worauf man sie ansehen soll. Sind sie für die Katholiken bestimmt, ihnen zu zeigen, daß der Papst in Luthers Sache den Weg des strengen Rechts und der Wahrheit gegangen ist, und daß er alles gethan hat, um die Ketzerei zu unterdrücken und die Einheit der Kirche zu erhalten, daß er also außer Schuld und nur von der weltlichen Macht im Stiche gelassen ist? Oder sind die Aktenstücke um der Protestanten willen herausgegeben, um ihre Geschichtsfälschungen aufzudecken, und die Bosheit des Erzkezers zu beweisen? Aber gerade das geht aus den

Altentücken nicht hervor. Man ist überrascht, wenn man sie gelesen hat, daß man eben das nicht findet, was man erwartet hat. Luther und die Reformation erscheinen in demselben Lichte, worin wir sie zu sehen gewohnt sind, wenn sich die Altentücke auch Mühe geben, sie recht schwarz anzustreichen. Selbst des Neuen, das von Belang wäre, ist wenig, und läßt unsere protestantischen Geschichtsschreiber unberührt, da sie das Meiste schon selbst veröffentlicht haben, ohne jetzt Widerlegung zu finden. Welche fast ausschweifende Verehrung Luther im deutschen Reiche gefunden hat, als wäre er der Heilige über alle Heiligen, und wie schwer es deshalb war, mit Gewalt gegen ihn vorzugehen, daß Deutschland, das gut katholische, in ein paar Jahren umgewandelt und abtrünnig war, das beschreibt der päpstliche Gesandte Aleander selbst. Dieser hatte daher Auftrag, dem Kaiser und den Fürsten nachdrücklich vorzustellen, daß die lutherische Kezerei der Same der Revolution sei, und daß sie nach dem Pabste an die Reihe kommen würden. — Man muß fast auf den Gedanken kommen, daß der Pabst und seine Ratgeber der Herausgabe dieser Altentücke so viel zutrauen, weil sie den deutschen Protestantismus falsch beurteilen und nicht wissen, was die protestantische Geschichtsforschung zu Tage gefördert hat. In einer ähnlichen und zwar sehr groben Unkenntnis oder Täuschung befand sich Rom zur Zeit Luthers, und das war sein Verhängnis, wozu noch kam, daß es ganz ungeistlich mit der rohen Gewalt arbeitete, die ihren Dienst versagte. Die Protestanten können sich der Herausgabe dieser Altentücken nur freuen; es ist bis jetzt nichts darin, das ihnen einen Anstoß verursachen könnte. (R. Ztbl.)

Vom Vatikan. Die neuesten Ereignisse in Rom haben offenkundig bewiesen, daß der Vatikan nicht im mindesten an eine Ausöhnung mit dem Königreich Italien denkt, vielmehr auf der seither betretenen Bahn weiterschreiten will. Wir meinen die Wallfahrten vom 28. September und vom 7. Oktober, sowie die bei dieser Gelegenheit gesprochenen Worte. Viertausend Priester aus allen Diöcesen Italiens erschienen am 28. September im Verein mit etwa tausend Priestern Roms und 40 Bischöfen im Vatikan, um dort ihre unverbrüchliche Anhänglichkeit an den Stuhl Petri zu bezeugen. Die Auidienz der Priester fand in der Sala Clementina im Vatikan, die der Laien dagegen, über welche die Angaben zwischen 1500 und 20,000 schwanken, in der St. Peterskirche statt, wo das rechte Seitenschiff, in welchem einst das Infallibilitätskonzil tagte, zu diesem Zwecke hergerichtet war. Im Namen der Laienwallfahrer redete in St. Peter Graf Biancino. Dem Pabste sind die Laien Italiens eine Genugthuung schuldig, die sie ihm durch stets wiederholte Erklärung ihrer Treue und ihres Gehorsams leisten. Diejenigen, welche den Pabst des Kirchenstaates beraubten, bilden nicht das wahre, wirkliche Italien und dürfen von Vaterlandsliebe nicht reden. Dies dürfen nur diejenigen, welche den Triumph des Pabsttums begehren und seine Rechte, seine wirkliche Freiheit aufrecht erhalten wollen. Mit ihren Führern, den Geistlichen, scharfen sich Italiens Katholiken um den Pabst, den Befehl desselben erwartend. Gegenüber den Wallfahrern vom 7. Oktober sprach der Pabst seine Freude darüber aus, daß hinter den Geistlichen die Reihen der Laien stehen, erfüllt von derselben Gesinnung treuer Anhänglichkeit gegen die cathedra Petri. Man hat dem apostolischen Stuhle dasjenige geraubt, was den Schutz seiner Freiheit und die wirkliche Garantie seiner Unabhängigkeit bildete, damit aber hat man als letztes Ziel im Auge, dem Volke den Schatz des Glaubens und der katholischen Religion zu entreißen. Damit nun ein solches Unglück für Italien verhindert werde, müssen sich alle katholischen Kräfte um den Stuhl Petri scharfen, damit der Pabst wieder zu der ihm gebührenden wirklichen und wahren Unabhängigkeit und Souveränität gelange, welche ihm in Hinsicht seiner erhabenen Macht und Würde gebührt. Die anwesenden Pilger sollen bei den von ihnen ausgesprochenen Entschlüssen bleiben und dieselben auch anderen einflößen. Beide Wallfahrten endeten mit Hochrufen auf den Pabst, insbesondere die letztere. Die St. Peterskirche

vernahm die Worte: „Es lebe der Pabst-König“, aber auch noch andere Ausrufe, welche die anwesende Schweizergarde veranlaßten, die betreffenden Ausrufer zu entfernen, und vergebens bemühen sich daher die vatikanischen Organe, die Behauptung, daß die Peterskirche ein politisches Meeting erlebt habe, zu widerlegen und den üblen Eindruck abzuschwächen. Der Pabst ist am 7. Oktober nicht nur als Pabst, sondern auch als Kronpräsident aufgetreten, ein Schritt, freilich nicht der erste, den er auf dem ihm als unverletzbar garantierten Boden gethan hat. Dem Pabste hat das Garantiegesetz Unverletzlichkeit verheißen, aber auch dem Kronpräsidenten? (Allg. Kz.)

Die freireligiösen Gemeinden, in deren sogenannten Gottesdiensten über die Religion nur Spott getrieben wird, sieht man in Australien gar nicht für Religionsgesellschaften und ihre Zusammenkünfte nicht für gottesdienstliche Versammlungen an. Da nun aber die Theater Vorstellungen am Sonntage verboten sind, so hat vor kurzem die australische Polizei auch die Versammlung einer dortigen sogenannten freireligiösen Gemeinde am Sonntag in einem Schauspielhaus untersagt und aufgehoben. Der „Luth. Kirchenbote für Australien“ vom Monat Oktober erzählt den Vorgang folgendermaßen: „Die freireligiöse Gemeinde mit ihrem Redner Thomas Walker, von welcher wir voriges Mal berichteten,¹⁾ hatte schließlich doch noch wieder einen Versammlungsort gefunden, nämlich im Opernhause. Als Walker nämlich Sonntags dort auftrat, fing er seine Rede damit an, daß sie im Opernhause doch viel besser aufgehoben wären als in der Kirche, in welcher man häufig vor Taschendieben nicht sicher wäre. Kaum hatte er diese Bemerkung gemacht, so fühlte einer seiner Zuhörer, Herr Pids von St. Kilda, eine Hand in seiner Tasche; als er nach derselben griff, war seine kostbare Pfeife weg, doch gelang es ihm, den Dieb, einen alten Schneider, gleich zu ergreifen und der Polizei hernach zu übergeben. Wahrscheinlich hatte der Schneider jene Bemerkung seines Predigers ganz überhört und stand in dem guten Glauben, da Walker die Bibel, in welcher geschrieben steht: „Du sollst nicht stehlen“, verhöhet und verwirft, so sei das Stehlen nach seiner Lehre erlaubt. Walker wird gewiß gewünscht haben, er hätte von den Taschendieben in der Kirche nichts gesagt. Was aber das Schlimmste war, die Polizei führte nicht nur den Schneider aus dem Opernhause, sondern hat auch den gottlosen Redner mit seinen Zuhörern drauß vertrieben, aus dem einfachen Grunde, weil ihre Versammlungen keine religiösen und gottesdienstlichen seien und sich wenig unterscheiden von den Theater Vorstellungen in der Woche. Walker und seine Anhänger konnten das gar nicht einsehen und sandten in ihrer Not eine Deputation an Herrn Berry ab, wo Walker seine ganze Redekunst versuchte. Doch Herr Berry blieb fest und erklärte, er könne ihnen nicht helfen, denn sie gäben ihre Versammlungen zwar für religiöse Gottesdienste aus, aber keiner von ihnen werde in Wahrheit sagen können, daß sie es wirklich seien. So sind sie denn wieder an die Luft gesetzt und haben auch im Opernhause ausgespielt.“ W.

Schweden. Die schwedische, das Recht der kirchlichen Gesetzgebung mit dem König und dem Reichstage teilende „Kirchenversammlung“ hat vom 4. September bis zum 10. Oktober in der Hauptstadt des Landes getagt. In den von kirchlicher und weltlicher Seite mit großer Lebendigkeit und Wärme geführten Diskussionen rangen nicht

1) Der „Kirchenbote“ hatte nämlich schon in der Septemberrummer folgendes berichtet: Thomas Walker, der Prediger der freireligiösen Gemeinde in Melbourne, ist mit seinen Anhängern obdachlos geworden. Das Athenäum, welches sie für ihre Versammlungen gemietet hatten, ist ihnen gekündigt worden, die Benutzung des Rathhauses ist ihnen verweigert, sogar das Ausstellungsgebäude, welches die Verwalter mit Freuden zu einer Hundeaussellung bewilligten, ist ihnen auch versagt worden. So sind sie also nicht bloß „auf den Hund gekommen“, sondern sogar unter die Hunde, wohin sie auch mit Recht gehören. Zur Erbauung eines eigenen Versammlungsbaues fehlt diesen Freigeistern wohl die Dysfunktionalität, denn diese steigt nicht aus dem Unglauben, sondern aus der Liebe, welche eine Frucht des Glaubens ist.

verklapptes oder 'unbewusstes Antichristentum und Christentum miteinander, sondern der christliche Subjektivismus mit kirchlichem Objektivismus, und letzterer, namentlich durch die Bischöfe des Landes mit geistiger Überlegenheit kräftig vertreten, trug durchweg den Sieg davon. Die meisten Verhandlungen führten insofern zu einem negativen Resultat, als viele der hier hervorgetretenen Reformgelüste entweder abgewiesen oder doch in gesunde Schranken verwiesen wurden. — Das wichtigste positive Resultat war der Beschluß, durch welchen die revidierte Übersetzung des Neuen Testaments für den kirchlichen Gebrauch angenommen wurde. Ein lebhafter Streit entspann sich über die Berechtigung, das Wort „Hölle“ durch „Totenreich“ oder „Gehenna“ zu ersetzen. Für die alte Bezeichnung „Hölle“ entschied eine kompakte Majorität von 46 gegen 12 Stimmen. Ebenfalls von großer praktischer Bedeutung ist die beschlossene Verweigerung der Wiedertrauung eines geschiedenen Gatten, solange der andere Teil noch am Leben ist, mit alleiniger Ausnahme des am Ehebruch erwiesenermaßen Unschuldigen. Der Antrag auf Abschaffung des Pastoralexamens ging mit 39 gegen 19 Stimmen durch, nachdem man sich für die Beibehaltung des „theologisch-philosophischen“ Examens für die jungen Theologen entschieden hatte. Mehrere Bischöfe warnten aufs eindringlichste, daß man diesen Sporn für die älteren Geistlichen nicht aufgeben und dadurch ein Sinken der theologischen Bildung innerhalb der Geistlichkeit herbeiführen möge, zumal da sich gar nicht nachweisen lasse, daß sich die Geistlichen dadurch bedrückt fühlten. Aber das Mitleid mit den „armen Pastoren“, die, auch nachdem sie vor ihrem Dienstantritt schon vier Examina haben durchmachen müssen (das theologisch-philosophische, das theoretische, das Kandidatenexamen und das Sacerdotalexamen vor dem Domkapitel), noch während ihrer Amtsführung unter dem Damoklesschwert des Pastoralexamens ständen, und die Meinung, daß dies eine wesentliche Ursache des Pastorenmangels sei, gab doch den Ausschlag. An der Bestimmung, daß der Austritt aus der Landeskirche nur unter Angabe derjenigen „christlichen Religionsgemeinschaft“, in welche der Betreffende eintreten wolle, geschehen dürfe, wurde festgehalten und ein Antrag auf Erleichterung der Freigemeindebildung abgewiesen. Nicht unerwähnt lassen wir auch die Abschaffung der sogenannten Tauffrage: „Kind, willst du auf diesen Glauben getauft werden?“ Den letzten Gegenstand der Beratung bildete die merkwürdige Petition um Abschaffung des Amtseides als bedrückend für zarte Geissen und abschreckend gegen den Eintritt ins Predigtamt. Die Petition hatte im ganzen 1417 Unterschriften erhalten. Wenn die Angaben richtig sind, befanden sich unter den Unterzeichnern zwei Bischöfe, 93 Präpöste, 599 Hauptpastoren (Kyrkeherder), 426 andere festangestellte Pastoren, 235 noch nicht beförderte Geistliche, 61 Universitätslehrer, 164 Studenten. „Es ist“, sagte der Antragsteller, Prof. Rubin aus Upsala, „für die schwedische Kirche ein wichtiger Augenblick, wo die Hälfte ihrer Geistlichkeit sich erhebt, um die Abschaffung der Eide zu verlangen.“ Mit großer Wärme traten mehrere Bischöfe dagegen auf. Den größten Eindruck scheinen die Worte des Bischofs Jämsburg gemacht zu haben, der bezeugte, er habe während zwei Decennien mehr als 200 Geistliche ordiniert; von diesen hätten wohl manche beim Eintritt in das Amt Bedenken getragen, aber nicht um des Eides willen, sondern wegen der Größe und Heiligkeit des Amtes. Ein bloßes Gelübde besitze nicht die tragende und stärkende Kraft eines Eides. Es sei eine Illusion, wenn die Petition sage, der Geistliche „verpände durch seinen Eid die Seligkeit“; denn die Möglichkeit diesen Eid zu halten bestimme der, dessen Barmherzigkeit groß ist. Von sich selbst bezeugte der Redner, sein Amtseid sei ihm stets eine Quelle neuer Kraft gewesen. Das Resultat der langen Verhandlung war, daß kein definitiver Beschluß gefaßt wurde. Bis zum abermaligen Zusammentritt der Synode wird sich der bedenkliche Enthusiasmus für diese Reform wohl etwas abgekühlt haben. (Allgem. Kz.)